C. 220. f

Übersicht.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 1.
Samstags den 2. Jenner 1830.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ächte Savoyer-Kastanien das Pfd. à 2 Bz.

2. Eine soviel als neue Jäger-Offiziers-Uniform, und am gleichen Ort ein eisener Ofen. In Nro. 509 in der Vorstadt.

3. Bei J. G. Oelhafen, Ebenist, ist zu haben: Spiritus vini und Politur, zu billigem Preis.

4. Georg Hagenbuch in der Kronengasse, empfiehlt sich wiederum bestens mit seinen selbst verfertigten Lottospielen, so wie auch mit dem schon bekannten weißen und gefärbten Baumwollen-Lismergarn an Klungeln und Strangen. — Ferner: ein großer bartbölzener Tisch mit 2 Auszügen, ein tannener mit einem großen Anstoß, und eine gute messingene Gewichtuhr, letztere Artikel wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis.

5. Bei Dl. Landolt, Weißgerber, in der Halden Nr. 288, ist von nun an zu haben: aller Sorten Wolle und Weißgerberleder.

6. Ein brauchbarer Kessel, sehr dienlich auf eine Bleiche; derselbe ist so eingerichtet, daß vermittelst neben angebrachter Stauden er sich selbst füllt; auch mit leichter Mühe könnte er wieder zum Selbstauschütten eingerichtet oder zur Dampfmaschine umgeändert werden. Wer einen ähnlichen Kessel zu gebrauchen im Fall ist, beliebe sich deßhalb an Hans Meyer, Kupferschmied dahier, zu wenden, welcher über das Nähere und den sehr billigen Preis Auskunft gibt.

7. Mehrere kleinere und größere Fässer von 50 bis 300 Maß, in gutem Stande, und verschiedener noch brauchbarer Hausrath, alles zu billigen Preisen. Sich dafür in Nr. 69 anzumelden.

8. 15 Kaufreifen, wohl verbürget und ohne Vorgänge, von Fr. 5050, Verzinsung alljährlich zu 4 ½ pCt. in Monatsfrist, sonst zu 5 pCt., Abzahlung in sechs Jahres Terminen, zusammen oder einzeln. Wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Jungfer Mariette Ernst, Schneiderinn, in der Pelzgasse Nr. 66, sind zu billigsten Preisen zu haben: Corsettes nach neuestem französischen Schnitte; auch empfiehlt sie sich in allen andern zu ihrem Berufe gehörenden Arbeiten.

10. Bei Beck Wagnermeister, zwei einspännige, neue, sauber gearbeitete Rennschlitten nach neuester Façon, in billigem Preis.

11. [3]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 1200, gegen annehmbare Sicherheit.

2. Bei der Ersparnißkasseverwaltung zu Niederlenz, gegen gute annehmliche Sicherheit 000 bis 1200 Fr., sammthaft oder theilweise, jedoch nicht unter Fr. 300.

Zu Aarau.

3. [2]Fr. 450 bis 500, Vogtsgut; bei Joh. Rud. Im Hooff.

4. Fr. 2000 bis 2500, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Fr. 1000 bis 4000, auf zweifache gute Hypothek, inner 6 Monatsfrist, à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. 3000 4000 bis 5000 Franken gegen genügende Sicherheit; jedoch weniger nicht als Fr. 1000. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [3]Fr. 2800, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Karl Schmutziger.

8. [3]Bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister an der Halden, zwei Wohnungen mit Stuben und Nebenstuben, Küche, Keller und Platz für Holz.

Nachrichten.

1. Die schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Pensions Kasse in St. Gallen hat wegen ihres allgemein nützlichen Planes immer mehr Theilnehmer, und jetzt schon bei 2800; sie sichert dem Aermsten wie dem Vermöglichen eine jährliche Nutznießung, deren man sich ohne Gefährdung des Ehrgefühls oder der Selbstständigkeit zu getrösten hat die besonders noch in Tagen der Noth, die über den Reichsten wie über den Taglöhner, so wie über Wittwen, Waisen und Greise kommen können, sehr wohlthätig werden könnte. Bei ihrer wachsenden Zunahme ist diese Anstalt im Stande, immer mehr Vortheile besonders den Wittwen darzubieten. Sie kann außer ihrer Hauptverwaltung keine Unternehmer besolden, und so geschieht es einzig in der uneigennützigen Absicht zur Förderung der Anstalt wenn Unterzeichneter hiermit diejenigen, die sich seit einigen Jahren in diese Anstalt bei ihm haben aufnehmen und einschreiben lassen, die Anzeige macht: daß er auch jetzt wieder bereit sey, die beliebigen Einlagen von ½ Gl. bis 100 Gl. N. V. der bisherigen und allfällig neu eintretenden Theilnehmer gegen Vergütung der Porto Auslagen und der von der Anstalt geforderten 6 kr. von jedem Einlagsschein, an die Anstalt zu befördern. Der neu Eintretende, der aber nicht über 60 Jahre alt seyn darf, muß seinen Taufschein mit einsenden. Jeder Einlage zwischen dem Jahreslauf muß der Marchzins à ½ % pr. Monat beigelegt werden. Zu mehrerer Erläuterung sind Statuten, das Exemplar à 4 Batz. zu haben bei

Wetzel, Friedensrichter.

Brugg den 2. Dezember 1829.

Von Aarau.

3. Es wünscht eine mit guten Zeugnissen versehene Person von mittlerem Alter, welche spinnen, stricken, nähen, kochen und pflanzen kann, hier einen Platz zu erhalten. Im Berichthaus anzumelden.

4. Jakob Büchi, Schuhmacher, in der obern Vorstadt, empfiehlt sich E. E. Publikum zu Verfertigung aller Arten Stiefel und Schuhe bestens. Auch ist er mit guter englischer Stiefelwichse versehen. Er wird Jedermann äußerst billig bedienen.

5. Den 22. verflossenen Christmonats wurde in Aarburg eine silberne Repetituhr verloren; Façon collier mit französischen Zahlen, von Renard a Paris, mit einer Kette von Haaren mit Gold garnirt, zwei goldenen breiten Schlüsseln, und einem kleinen mit einem grünblauen Stein mit Gold eingefaßt; ferner ein kleines goldenes, durchbrochenes Petschaft, worauf die verschlungenen Buchstaben J. S. gestochen sind. Der redliche Finder wird ersucht, diese Uhr gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung, entweder an Hrn. Heinrich Trüb, Faktor in Aarburg, oder an Hrn. Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, abzugeben. Auch werden verkommenden Falls die Herren Uhrmacher und Goldarbeiter höflichst ersucht, auf obige Uhr und Kette zu achten, und an Obgemeldte gefällige Anzeige zu machen.

6. Bei seiner Abreise hat der Doppelschreiblehrer J. J. Waibel, bei Frau Bär am Zollrain Nro. 294 in Aarau, zum Verkauf in Commission, Exemplare hinterlassen, von zwei bewährte Hausmittel, magern, bleichen, sogar

gelbsüchtigen Personen und kränkelnden Kindern, inner wenigen Tagen die blühendste Gesundheit zu verschaffen, und alle rheumatischen Zahn-, Rücken- und Gliederschmerzen, so wie auch Winterbeulen, welche von kalten, nassen Füßen oder Zugluft entstanden sind, wegzubringen; Btz. 3.

Kunst und Beweis, zehnmal wohlfeilern und bessern Düger als der Mist selbst ist, überall, und in beliebiger Menge, in wenigen Wochen zu bilden; Btz. 2.

7. Man wünscht am Nouvelliste Vaudois und am Berner-Wochenblatte Theil zu nehmen, oder zu einem neuen Avonnement Mithalter zu finden. In Nr. 401.

8. Bei Unterzeichnetem wird auch künftiges Jahr die durch ihre Geradheit und Unpartheilichkeit täglich mehr beliebte Aargauer Zeitung wieder wöchentlich zweimal erscheinen, und wie bisher die wichtigsten in- und ausländischen Tagsneuigkeiten mit einer solchen Schnelligkeit verbreiten, daß sie nicht blos andern ähnlichen Zeitungen gleichgestellt, sondern gewiß den meisten vorgezogen zu werden verdient. — Auch hat sie noch den Vorzug, daß sie unter den jetzt erscheinenden Zeitungen die wohlfeilste ist, indem der ganze Jahrgang, mit dem Aargauer Stempel versehen, nur Fr. 6 kostet. Bestellungen darauf nimmt jedes nächstgelegene Postamt an.

Aarau im Dezember 1829.

J. J. Christen.

9. [3]Ein hiesiges Handlungshaus würde sogleich einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

10. Herr Trotin, der mit der Kunst, das Stottern in der Rede auf intellektuelle Weise, oder ohne Arzneimittel, zu heilen vertraut ist, und dafür die besten Zeugnisse besitzt, wünscht sich nach Aarau zu begeben, wenn er auf einigen Zuspruch zählen kann. Wer sich demnach im Fall befindet, und gesonnen ist, die freye Aussprache durch ihn zu erlangen, beliebe sich deßwegen bei Herrn Doktor Schmuziger in Aarau anzumelden. Ehe die Wirksamkeit der Mittel anerkannt ist, wird keine Bezahlung verlangt.

11. Man sucht einen angehenden Commis mit hinlänglichen Kenntnissen, der sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Neuerfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

12. Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyn zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Pettschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind im ganzen Kanton Aargau einzig und allein ächt zu haben, bei Herrn Wydler-Gamper in Aarau, gegen portofreie Einsendung von 22 ½ Batzen für ein Paar.

K. Willer.

Publikationen.

Am 30. letztverflossenen Wintermonats starb die seit mehreren Jahren hier hausbäblich gewesene Verena Ernst, geschiedene Ehefrau des Aargauischen Landsassen Ehrenfried Scherber, mit Hinterlassung 1) einiger Kleidungsstücke, an Werth ungefähr zwölf Franken. 2) Einer am 6. Wintermonats vor Zeugen gemachten Erklärung, daß ihr sämmtlicher Hausrath als aus dem Verdienst ihrer Tochter Anna angeschafft, wahres Eigenthum dieser Tochter sey. 3) Von 48 Fr. bekannter Schulden an Hauszins, Arzt und Begräbnißkosten. Dieses wird bekannt gemacht mit der Aufforderung an fernere allfällige Gläubiger der Verstorbenen, daß Falls sie ihre Ansprachen geltend machen, also den Geldstag verlangen wollen, die Anmeldung bis und mit dem 28 künftigen Monats in hiesiger Gerichtskanzle schriftlich geschehen müsse, und daß, Falls sich Niemand meldet, der geringe Nachlaß der Tochter Anna werde zugesprochen werden mit der Verpflichtung, die vorangezeigten Schulden abzutragen.

Zofingen den 23. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

Nachtrag vom 24. Christmonats. Laut heute aufgenommenen Inventars betragen: der Nachlaß Fr. 42. 9 Btz. 5 Rp., die vorgemeldten Schuldposten Fr 42. 8 Btz. 5 Rp.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg macht bekannt: daß die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Konrad Frei, von Holderbank, über welchen am 25. August 1829 das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, durch den Kurator des landesabwesenden Sohnes Johannes Frei so wie durch den Tochtermann Hrn. Samuel Zubler, Schuldenbot, von Hunzenschwyl, ausgeschlagen, hingegen durch den Sohn Hans Ulrich Frei, von Holderbank, erbsweise übernommen worden sey.

Lenzburg den 29. Christmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Fertiggericht.

Donstag den 7. Jenner 1830, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Bötzen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 29. Dez 1829.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Gegen den einem liederlichen Lebwesen ergebenen, kürzlich unter Vormundschaft gestellten Trunkenbold Kaspar Leonz Heimgartner, Jöslis von Fislispach, hat das Bezirksgericht Baden das Wirthshäuserverbot erkennt. Es wird demnach jedem Tavernen-, Pint- und Eigenwächswirth strengstens untersagt, dem Kaspar Leonz Heimgartner unter keinem Vorwand, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu reichen; maßen die Widerhandelnden zur Strafe würden gezogen werden.

Baden am 15. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung.

Auf den mit hinreichenden Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Untersigenthal hat das Bezirksgericht Baden den Johann Heitz, genannt Waldbruder, im Moos zu Obersiggingen, unter Vormundschaft gestellt und den für ihn als Vormund vorgeschlagenen Mauriz Hitz von Untersiggingen, bestätigt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormunds eingehen sollte, als gesetzlich ungültig erklärt werden würden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg den Bernhard Kull, Seilenhauer, von Niederlenz, seiner nachtheiligen Handlungsweise wegen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Rudolf Fuxter von Staufen, als Krämer in Niederlenz gesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Pflegbefohlenen dringend ersucht, ihre Forderungen inner der Frist von 6 Wochen dem Hrn. Gemeindammann Kull in Niederlenz, schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Christmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Auf den mit genugsamen Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den Johann Heimgartner, Dorfmeiers von Fislispach, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und den für ihn zum Vormund vorgeschlagenen Joseph Heimgartner, Dorfmeiers von daselbst bestätigt und beeidigt; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormunds abschließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Heimgartner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 4. Jänner 1830 dem Gemeindrath in Fislispach einzugeben. Endlich wird allen Wirthen und Pintenschenken streng untersagt, dem bevogteten Johan Heimgartner, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzureichen; maßen die Widerhandelnden zur Ahndung und Strafe würden gezogen werden.

Baden am 10. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Alois Meyer, Nagler, von Uetzwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den eingelangten Bericht des dortigen Gemeindraths, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Alois Meyer und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Jenner 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Uetzwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten am 19. Christmonat 1829.

Jos. Weissenbach, Amtsstattbalter, Vizegerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Zur Berichtigung der Verlassenschaft des am 23. Juni d. J. verstorbenen Johann Georg Schmidt, sogenannten Hinternbauer, Wirth und Burger zu Aha, Vogtei Schluchsen, wird Tagfahrt auf dem Hofgute des Erblassers auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Jänner 1830 Vormittags, vor der Verlassenschaftskommission angeordnet, wozu sowohl die Gläubiger, als auch die Schuldner des Verstorbenen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und die Gläubiger, in so fern es nicht schon geschehen, ihre Forderungen gehörig nachweisen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten berichtigen oder solche anerkennen und sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen sollen; widrigens die Gläubiger bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden können, und sich entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben, die Schuldner aber gerichtlich zur Zahlung angehalten werden.

Blasien den 2. Dezember 1829.

Wohnlich.
Schleich.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Laut Berichts des Gemeindraths Vor dem Wald an das Bezirksgericht Zofingen starb am 2. d. M. der von Jugend an aus dem Armengut unterstützte dortige Bürger und Einwohner Abraham Wodtli, Schneider-Hämmen genannt, im Alter von 72 Jahren, mit Hinterlassung einiger Fahrhabe, im Schätzungswerth von 19 Fr. 6 Bz. 5 Rp. Da nach Angabe der Wittwe die Schulden diesen Betrag übersteigen, so hat sie mit Zustimmung des Gemeindraths die Erbschaft ausgeschlagen. Diese Erklärung wird bekannt gemacht mit der Aufforderung an die Gläubiger, daß, Falls sie ihre Ansprachen wollen in Anwendung bringen, sie sich deßhalb bis und mit Donstag den 28. künftigen Monats in der Gerichtskanzlei schriftlich zu melden haben, und daß, Falls sich Niemand meldet, der geringe Nachlaß an die ärztlichen- und Begräbnißkosten wird verwendet werden.

Zofingen den 23. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß, nachdem der anno 1823 hier vergeldstagte und seither hier wohnhaft gewesene Bernhard Bodmer von Ober-Entfelden, im Laufe dieses Jahrs gestorben ist, die Waisenbehörde zu Handen der Wittwe und Kinder den blos auf 11 Fr. 2 Bz. gewürdigten Nachlaß ausgeschlagen hat, so daß derselbe dem ersten verlurstigen Gläubiger in dem Geldstag zufällt.

Zofingen den 23. Christmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da nach Anzeige des löbl. Stadtraths von Baden die Erben der kürzlich im Spital daselbst verstorbenen Wittwe Margaritha Wegmann, gebornen Herzog von Baden, den Antritt ihrer in einigen wenigen alten Fahrhaabstücken bestehenden Verlassenschaft ausgeschlagen, so wird dieß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn Niemand inner 14 Tagen die gerichtliche Liquidation hierüber bei unterzeichneter Gerichtsstelle verlangen sollte, dieser Nachlaß zu Bestreitung der obrikeitlichen Kosten verwendet werden würde.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf erfolgtes Ansuchen des Gemeindraths von Werdt, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Joseph Krez von dort das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Krez sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 8. Jenner 1830, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Christmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben der am 6. dieses Monats verstorbenen Wittwe des Jakob Fischer, Pfister, Anna Maria geb. Bäurli, von Zofingen, ist über derselben Verlassenschaft das Benefiztum Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Stadtschreiberei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Hornungs 1830, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder

Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des vor einigen Tagen verstorbenen Samuel Hunziker, Schmied, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Samuel Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Joseph Bolliger, von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Joseph Bolliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3ten Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Zubler, Hanns Rudis von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Zubler obgenannt unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Wohlleb, Alt-Ammanns, von Lupfig, ist dessen Erben das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in wahren Treuen bis und mit dem 22. Hornung 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Xaver Netscher, gewesenen Pfleers und Geleitseinnehmers, von Mellingen, das Benefizium Inventari über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Xaver Netscher sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Jänner nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden am 22. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Stetten hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Johann Ulrich Fischer, Hufschmied, von Stetten, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Ulrich Fischer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Jänner 1830 dem Gemeindrath in Stetten einzugeben.

Baden am 10. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Peter Schib von Ryburg, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20. Jenner 1830, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners, unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse dahier von der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 10. Christmonat 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Xaver Bucher, alt Gemeindschreiber von Lengnau, ist auf Freitag den 5. Jenner 1830, Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden dem zu Folge die Gläubiger des verstorbenen Xaver Bucher peremptorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Andreas Burkart, Hafner von Fisibach, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 15. Jenner 1830, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schwert, Geschirrhändler von Mellsorf, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 15. Jenner 1830, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da das mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Jakob Vogt, Fischer, von Menziken, versuchte Akkommodement, nicht hat zu Stande gebracht werden können, so hat das Bezirksgericht Kulm die Ausführung des Geldstags über den Vogt beschlossen. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 11 Uhr

in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zu Menziken; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 5. Hornung des Vormittags um 10 Uhr in genanntem Wirthshause, alles 1830.

Kulm den 28. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Lüdi von Heimisweil, Kantons Bern, vor einiger Zeit zu Balzenweil jetzt aber in der hintern Glashütte, Gemeinde Ryken, als Lehenmann wohnhaft, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen, auf den eingekommenen Bericht der Ortsbehörde zu Heimisweil heute als unvermeidlich erkannt hat. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhaabe, worunter sich zwei Pferde, eine Kuh, und ungefehr 6 Klafter auf dem besitzenden Lehengut zu veräzendes Heu und Emd befinden, wird Donstags den 7. Jenner nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden. Es werden sämmliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Geldstagers Johannes Lüdi, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstag den 18. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 23 Christmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

Die am 4. d. M. durch das Bezirksgericht Zofingen zu Vollführung des Geldstags über Alt Ammann Joh. Plüß in der Glashütten bestellte Kommission sieht sich im Falle, den Gläubigern dieses Gemeindschuldners anzuzeigen, daß außer dem bereits in der Geldstagspublikation angezeigten Fahrhaabkauf noch ein zweiter, mit dem Sohn Johannes am 12. Herbstmonats letzthin um 112 Frk. 8 Bz. 3 Rp. geschlossener Kauf vorliegt, betreffend den in Drittmanns Haus gelegenen Antaub von 3 streitig gewesenen Grundstücken. Auch dieser Akt liegt zu Einsicht der Interessenten bei den geldstaglichen Akten.

Zofingen den 23. Christmonats 1829.

Namens der Kommission,
Der Gerichtschreiber, als Aktuar:
Sl. Müller.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Adam Mäder, Bäcker von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Jänner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den in königl. französische Kriegsdienste getretenen Joseph Müller, Kammacher von Baden, rechmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun Schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 21. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Leutwyler, Melchers, von Rynach, zu Ammerswyl angesessen, auf erfolgte Leibhaftsexekution, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Samstags den 23. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Ammerswyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 24. Merz nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am Samstag den 3. Aprils nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Leutwyler, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 24 Merz 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Füchslin SteinhauerMeister, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und die in einem Garten bestehende Liegenschaft, Montag der 28. Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg. Für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 22. Hornung 1830. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag Mittwoch der 3. Merz 1830, von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1830, als dem Collokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Auf gestelltes Ansuchen der nächsten Anverwandten des mehr dann 31 Jahre unwissend wo abwesenden Augustin Kalt von Leibstadt, Kreis Mettau, Bezirks Laufenburg, wird derselbe aufgefordert, daß er sich oder seine Nachkömmlinge binnen Frist von einem Jahr und sechs Wochen vor Bezirksgericht dahier melden, als sonst dessen unter Kuratel stehendes Vermögen gegen hinlängliche Sicherheit seinen nächsten Verwandten eingeantwortet werden würde.

Laufenburg am 12. Christmonat 1829.

Für den Oberamtmann:
J. Brentano, Oberamtsstatthalter, Vize-Präsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Die testamentlich eingesetzten Haupterben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Strauß, gewesener Bezirksverwalter von Lenzburg, werden das ihnen von daher zugefallene, beim Aabach zu Lenzburg an der Hauptstraße nach Aarau gelegene, und zweistöckig gemauerte Wohnhaus mit gewölbtem Keller, sammt Scheuerwerk und einem grossen mit Spalierbäumen versehenen Garten, am Donstag den 7. Jenner nächstkünftig, des Abends um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn.

Joh. Jakob Rohr, alt Waldvogt allhier zum ersten — und über 14. Tage als den 21. gleichen Monats am nämlichen Ort zum zweiten und letzten Male öffentlich versteigern und auf genugsame Loosung dem Meistbietenden käuflich überlassen, und zwar unter den sehr annehmbaren Bedingen, welche an der ersten Steigerung eröffnet, jedoch auch vorher in der unterzeichneten Stadtschreiberei können eingesehen werden; allfällige Liebhaber sind dazu höflich eingeladen.

Lenzburg den 29. Christmonat 1829

Aus Auftrag, Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Als Präsidenten der verschiedenen Regierungsbehörden für das Jahr 1830 sind von den HGHerren des Kleinen Raths erwählt worden:

Zum Präsident der diplomatischen Kommission:
der HGHr. Amts-Bürgermeister Fetzer.
Zum Präsident der Kommission des Innern:
der HGHr. Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident der Militärkommission:
der HGHr. Regierungsrath von Schmiel.
Zum Präsident der Finanzkommission:
der HGHr. Bürgermeister Herzog.
Zum Präsident der Oberpostdirektion:
der HGHr. Bürgermeister Herzog.
Zum Präsident der Rechnungskommission:
der HGHr. Regierungsrath Rothpletz.
Zum Präsident der Verwaltungskommission der Tilgungskasse:
der HGHr. Regierungsrath Küng.
Zum Präsident der Baukommission:
der HGHr. Regierungsrath Gehret.
Zum Präsident des Kantonsschulraths:
der HGHr. Regierungsrath Friderich.
Zum Präsident der Kantonsschuldirektion:
der HGHr. Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident des reformirten Kirchenraths:
der HGHr. Regierungsrath Hürner.
Zum Präsident des katholischen Kirchenraths:
der HGHr. Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident der Armenkommission:
der HGHr. Regierungsrath Küng.
Zum Präsident des Sanitätraths:
der HGHr. Regierungsrath Ammann.
Zum Präsident der Spitaldirektion:
der HGHr. Regierungsrath Ammann.
Zum Präsident der Notariatskommission:
der HGHr. Regierungsrath Hürner.
Zum Präsident der Bibliothekkommission:
der HGHr. Regierungsrath von Schmiel.
Zum Präsident der Justiz- und Polizeikommission:
der HGHr. Regierungsrath Friderich.
Vorsteher des Polizeidepartements:
der HGHr. Regierungsrath von Schmiel.

Aarau den 31. Dezember 1829.

Kanzlei Aargau.

Verordnung zu Verhütung der Anwerbung von Ausländern.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir in Erneuerung der von Uns der Militaircommission bereits früher gegebenen Weisungen, und in Uebereinstimmung mit dem Tagsatzungsbeschlusse vom 6. August 1829, als Erläuterung Unseres Werbreglements vom 6. Herbstmonat 1816, folgendes

verordnen:

§. 1.

Nur solche Individuen, welche sich über den Besitz eines Bürgerrechts in der Schweiz ausweisen können, dürfen für den in- oder ausländischen Militairdienst angestellt oder angeworben werden.

§. 2.

Jeder Angeworbene soll deßhalb bei seiner Vorstellung vor der Militaircommission, durch seinen gehörig legalisirten Heimathschein, Paß oder Wanderbuch und seinen Taufschein als Schweizerbürger ausgewiesen werden. Ohne diese Ausweise soll dessen Anwerbung nicht anerkannt, und derselben keine weitere Folge gegeben werden; auch die daraus entstandenen Kosten dem Werber zur Last fallen.

§. 3.

Ein Werber, welcher sich eine solche verbotene Anwerbung zu Schulden kommen läßt, ist mit Zurückziehung des Werbpatents, und je nach Umständen mit Gefängniß zu bestrafen.

§. 4.

Für die von hiersitigem Stande kapitulirten Kompagnien in auswärtigen Militairdiensten, sollen auch ausser dem Kanton keine Ausländer angeworben werden, wenn auch dieselben etwa vorher schon in gleichem Dienste gestanden wären. Die Chefs der betreffenden Kompagnien werden für alle nachtheiligen Folgen, welche eine Uebertretung dieses Verbots haben könnte, persönlich und mit ihrem gesammten Vermögen verantwortlich gemacht.

§. 5.

Gegenwärtige Verordnung, deren Vollziehung der Militaircommission übertragen wird, soll besonders gedruckt, den Herren Chefs der Regimenter, so wie auch sämmtlichen aargauischen Offizieren in kapitulirten auswärtigen Militairdiensten mitgetheilt, und in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 23. Dezember 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Stafelbach sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, und diejenigen um die untere Schullehrerstelle zu Gränichen bei dem Hrn. Oberamtmann von Aarau, als den Präsidenten der betreffenden Bezirksschulräthe, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 22. Dez. 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Polizeianzeigen.

Es ist kürzlich zu Rheinfelden ein falscher BBThaler ausgegeben worden; er trägt die Jahrzahl 1796, die Kronenseite ist gut ausgedrückt, die Kopfseite hingegen und insonderheit die Randung sind mangelhaft; so wie der innere Gehalt desselben.

Aarau den 29. Christmonats 1829.

Das Polizeidepartement.

Den 22. d. M. wurde in Bern ein blauer tuchener Herrenmantel entwendet. Derselbe ist nicht mehr neu, aber gut erhalten, mit großen in viele Falten fallenden Kragen, hinten aufgeschlitzt und mit einer Reihe Knöpfe besetzt. Der stehende Kragen ist mit rothem Baumwollensammt besetzt, und darüber ein feiner Genueser Schaafpelz; das Futter neu von grau sächsenem Tuch; zu jeder Seite ist eine Oeffnung die Hände durchzustecken; vom langen Gebrauch sind die Aermel vorn abgerieben. Der Kragen war mit zwei silbernen ovalen Schildbaken versehen; darauf stehn die Initialbuchstaben S St. Zugleich wurde ein noch fast neuer schwarzer Hut, von der Fabrik des Herrn Kayser, in Bern, und ein Paar hirschlederne, gelbe Handschuhe entwendet. Man ersucht höflichst auf die beschriebene Gegenstände und derselben Träger achten, und im Fall der Entdeckung des einen oder andern gefälligst Anzeige hievon geben zu wollen.

Aarau den 31. Dezember 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 2.
Samstags den 9. Jenner 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim, circa 11 Klafter gut eingebrachtes Heu.

2. Ein gut conditionirter stürzener Oelkasten, ungefähr 30 Centner haltend, wegen Mangel Platzes. Bei Salomon Dreyfuß, Lederhändler in Endingen.

Zu Aarau.

3. Einige Glas- und Schubladen-Schäfte, 6 gepolsterte Sessel und ein dto. Ruhebett, Commode und Bettstatt, sauber gearbeitet und gut conservirt; auch eine beschlagene Kiste mit Abtheilungen. Sich dafür in Nr. 25 anzumelden.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ächte Savoyer-Kastanien das Pfd. à 2 Bz.; auch frischer Capris.

5. Eine soviel als neue Jäger-Offiziers-Uniform, und am gleichen Ort ein eisener Ofen. In Nro. 509 in der Vorstadt.

6. Georg Hagenbuch in der Kronengasse, empfiehlt sich wiederum bestens mit seinen selbst verfertigten Lottospielen, so wie auch mit dem schon bekannten weißen und gefärbten Baumwollen-Lismergarn an Klungeln und Strangen. — Ferner: ein großer buchbölzener Tisch mit 2 Auszügen, ein tannener mit einem großen Anstoß, und eine gute messingene Gewichtuhr, letztere Artikel wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis.

7. Bei Dl. Landolt, Weißgerber, in der Halden Nr. 288, ist von nun an zu haben: aller Sorten Wolle und Weißgerberleder.

8. Ein brauchbarer Kessel, sehr dienlich auf eine Bleiche; derselbe ist so eingerichtet, daß vermittelst neben angebrachter Standen er sich selbst füllt; auch mit leichter Mühe könnte er wieder zum Selbstauschütten eingerichtet oder zur Dampfmaschine umgeändert werden. Wer einen ähnlichen Kessel zu gebrauchen im Fall ist, beliebe sich deßhalb an Hans Meyer, Kupferschmied dahier, zu wenden, welcher über das Nähere und den sehr billigen Preis Auskunft gibt.

9. [4]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Wohnhaus in der obern Vorstadt, mit Scheuerwerk, letzteres könnte mit geringen Kosten zu einer geräumigen Werkstätte eingerichtet werden; auch 3 Jucharten Bystangland am Spitalgäßchen. Beides einzeln oder sammthaft. Die näheren billigen Bedinge können in Nro. 572 vernommen werden.

2. Ein Haus in der neuen Vorstadt Nro. 345, unter billigen Bedingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gült- und Schadlosbriefe, auch Kaufbeilen von größern und kleinern Summen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine in gutem und brauchbarem Stande sich befindende Hausorgel von 4 à 5 Registern. Sich in Nr. 214 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Fr. 900, auf gutes Unterpfand und Bürgen, zu 4%. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Mehrere kleinere und größere Geldsummen auf solide Bürgen oder sichere Unterpfänder. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein meublirtes heitzbares Zimmer; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [2]Fr. 450 bis 500, Vogtsgut; bei Joh. Rud. Im Hooff.

5. Fr. 2000 bis 2500, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [3]3000, 4000 bis 5000 Franken gegen genügende Sicherheit; jedoch weniger nicht als Fr. 1000. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wünscht eine Person, welche deutsch und französisch spricht, auch gut nähen kann, als Stuben- oder Kindermagd, oder auch bei einer kleinen Haushaltung einen Platz zu bekommen. Sich im Berichthaus zu melden.

2. [1]Jungfer Katharina Marty, bei Frau Kunz in der alten Schul, ist gesonnen, auf nächstkünftigen Monat eine Nähschule für junge Töchter zu errichten. Sie empfiehlt sich daher bei allen Eltern, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen; sie wird sichs stets angelegen seyn lassen, sowohl auf die Arbeit als auf sittliches Betragen genaue Aufsicht zu halten. Zugleich rekommendirt sie sich für alle ihr Fach betreffende Arbeiten.

Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

3. Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyn zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Pettschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind im ganzen Kanton Aargau einzig und allein ächt zu haben, bei Herrn Wydler-Gamper in Aarau, gegen portofreie Einsendung von 22 ½ Batzen für ein Paar. K. Willer.

Conzessionsbegehren.

Der Bürger Fridolin Gebrspach von Helliken bewirbt sich um die Bewilligung zur Errichtung einer Sägemühle und Gypsreibe unter dem Dorfe Helliken, auf einem Platze im

Inhalt einer Viertels-Juchart, der vierhundert und fünfzig Fuß vom untersten Hause des Orts entfernt liegt, gegen Morgen an die Thalstraße, gegen Abend an den Thalbach, gegen Mittag und Mitternacht an Sebastian Schlienger stößt. Wer gegen dieses Vorhaben irgend eine Einwendung zu machen berechtiget zu seyn glauben sollte, wird erinnert, solche binnen 14 Tagen schriftlich bei dem hiesigen Oberamt einzureichen.

Rheinfelden den 30. Dezember 1829.

F. Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Dienstag den 12. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Auenstein im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Märki, von Mönthal, die von seinem Schweher Bernhard Kirchhofer in der Au ererbten Liegenschaften verkauft hat, und am obgemeldten Tage zur Fertigung bringen will.

Auenstein den 5. Jenner 1830.

Joh. Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lauffohr wird Mittwoch den 13. Jenner 1830, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß die Partheien die Erwerbstitel der veräußerten Liegenschaften bei deren Wegfertigung vorzuweisen haben.

Villigen den 4. Jenner 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mittwoch den 13. Jenner 1830, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath von Remigen im Wirthshause zum Bären daselbst öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 6. Jenner 1830.

Für den Fertigungs-Aktuar:
G. Jäger, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Wittwe Elisabetha Leinguber, geborne Wyß von Baden, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der löbl. Stadtrath zu Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt auf Freitag den 22. Jenner 1830, welches zur Wissenschaft und Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 31. Dezember 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Paul Küng, von Beinwyl, sein in Benzenschwyl liegendes Heimwesen an Leonz Büttler von Wiggwyl verkauft hat, so hat der Gemeindrath Benzenschwyl zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt auf Mittwoch den 13. Jenner 1830. Wer bei diesem verkauften Heimwesen eine Einwendung zu machen glaubt, kann sich an obbestimmtem Tage vor Gemeindrath daselbst einfinden, um selbe zu Protokoll zu geben.

Benzenschwyl den 2. Jenner 1830.

Kaspar Fischer, Gemeindammann.
K. Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Denspüren und Asp haltet Freitags den 15. dieses Monats im Tavernenwirthshause zu Denspüren, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Kaspar Wernli von Thalheim, in der Riglen zu Denspüren gesessen, seine daselbst besitzenden sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe, welche dennzumal zur Fertigung gebracht werden sollen. Zugleich wird bemerkt, daß für diejenigen Contrahenten, welche diesmal ihre Verträge nicht zur Fertigung bringen, nachher auf ihre Kosten Extragericht gehalten werden wird.

Aarau am 6. Jenner 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nachdem Rudolf Weber, Mahler, von Menziken, zu Kirchrued angesessen, sein sämmtliches Vermögen in Liegenschaften verkauft hat, und diesen Kauf gerichtlich fertigen zu lassen wünscht, so hat der Gemeinderath von Schloßrued zu extragerichtlicher Fertigung desselben Tag bestimmt: Freitag den 15. dieß, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß an diesem Tage auch andere der gerichtlichen Fertigung unterworfene Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 4. Jenner 1830.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar,

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Gegen den einem liederlichen Lebwesen ergebenen, kürzlich unter Vormundschaft gestellten Trunkenbold Kaspar Leonz Heimgartner, Jöslis von Fislispach, hat das Bezirksgericht Baden das Wirthshäuserverbot erkennt. Es wird demnach jedem Tavernen-, Pint- und Eigenwächswirth strengstens untersagt, dem Kaspar Leonz Heimgartner unter keinem Vorwand, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu reichen; maßen die Widerhandelnden zur Strafe würden gezogen werden.

Baden am 15. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Da Joseph Stierli, Wittwer, Büblis genannt, von Aristau, wegen hohem Alter, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde ihm nach seinem Verlangen zum Vormund geordnet der Ulrich Stierli von Althäusern; was zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird.

Muri den 28. Christmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf den mit hinreichenden Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Untersigenthal hat das Bezirksgericht Baden den Johann Hitz, genannt Waldbruder, im Moos zu Obersiggingen, unter Vormundschaft gestellt und den für ihn als Vormund vorgeschlagenen Mauriz Hitz von Untersiggingen, bestätigt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormunds eingehen sollte, als gesetzlich ungültig erklärt werden würden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Auf den mit genugsamen Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den Johann Heimgartner, Dorfmeiers von Fislispach, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und den für ihn zum Vormund vorgeschlagenen Joseph Heimgartner, Dorfmeiers von daselbst bestätigt und beyflichtet; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormunds abschließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Heimgartner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 4. Jenner 1830 dem Gemeind-

rath in Fislispach einzugeben. Endlich wird allen Wirthen und Pintenschenken streng untersagt, dem bevogteten Johann Heimgartner sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzureichen; maßen die Widerhandelnden zur Ahndung und Strafe würden gezogen werden.

Baden am 10. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Alois Meyer, Nagler, von Uetzwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erholten wünscht, auf den eingelangten Bericht des dortigen Gemeindraths, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Alois Meyer und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Jenner 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Uetzwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten am 19. Christmonat 1829.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 21. dieses Monats verstorbenen Samuel Dätwyler, Sohn, Hirschenwirth von und zu Strengelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 13. Hornung 1830 wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben der am 6. dieses Monats verstorbenen Wittwe des Jakob Fischer, Pfister, Anna Maria geb. Bäurli, von Zofingen, ist über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Stadtschreiberei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6 Hornungs 1830, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des vor einigen Tagen verstorbenen Samuel Hunziker, Schmied, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Samuel Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Joseph Bolliger, von Eglis-wyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Joseph Bolliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3.en Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Zubler, Hanns-Rudis von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Zubler obgenennt unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29 Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Wohlleb, Alt-Ammanns, von Lupfig, ist dessen Erben das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in wahren Treuen bis und mit dem 22. Hornung 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Xaver Reischer, gewesenen Pfisters und Geleitseinnehmers, von Mellingen, das Benefizium Inventari über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Xaver Reischer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18 Jänner nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden am 22. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Stetten hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Johann Ulrich Fischer, Hufschmied, von Stetten, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Ulrich Fischer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schrift-

lich bis und mit dem 4. Jänner 1830 dem Gemeindrath in Stetten einzugeben.

Baden am 10. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Bäker Jakob Feler, von Garten, im Kirchspiele Zell, Eingab bis 18. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Samuel Schaad, an der Straße zu Ober-Bipp, Eingab bis 20. Hornung. Amtschrbr. Wangen.

Hans Dick, alt Gerichtsäß, von Affoltern, Eingab bis 6. Hornung. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Karl Emanuel Fischer, von Bern, gewes. Fürsprech vor dem obersten Appellationsgericht, Eingab bis 26. Hornung. Amtschrbr. Bern.

Christian Zbinden, von Schmiedenhaus, Gemeinde Guggisberg, Eingab bis 2. Merz. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Friedrich Bößiger, gewes Schneider, von Melchnau, angesessen auf dem Guger zu Buzwyl; Hans Käser, von Käsersbaus zu Leimiswyl; Ulrich Graber, vom Graben, Schuhmacher auf dem Ganzenberg gesessen, Kirchgemeinde Rohrbach; Hans Jakob Lanz, Oberrichter, von Roggwyl, und Rudolf Grütter, Josephs sel., an der Kaltenherberg, Kirchgemeinde Roggwyl, Eingab für alle fünf bis 13. Hornung. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Burkhalter, von Lützelflüh, alt Gerichtsäß, angesessen gewesen am Rain allda, und Jakob Siegenthaler, von Langnau, gewes. Küher zu Kirchberg, angesessen gewesen auf dem Büelhof, Gemeinde Hattwyl, Eingab für beide bis 2. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Emanuel Gonseth, von Sanen, gewes. Geschäftsmann in Bern, allda verstorben, Eingab bis 2. Merz. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Hr. Joh. Jakob Strübin, Schneider, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Sozin, alt von Winterfingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Meister Karl Stuber, Schuhmacher, von Offenbach bei Zweibrücken, in Basel verstorben, Eingab vom 25. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. M. Abel Merian, gewes. Pfarrer von Bretzwyl, im Wolfsbrunnen bei Liestal wohnhaft gewesen, Eingab vom 20. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Andreas Robert Breiting, gewes. Stubenverwalter E. E. Zunft zu Webern, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Roth, Goggeljogge, von Reigoldswil, Eingab vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Johann Marfurt, von Langnau, angesessen zu Altishofen, Knecht in der Schweinhandlung des Hrn. Joseph Marfurt, von Altishofen, Eingab bis 20. Jenner im Wirthshause zu Altishofen.

Geldstage.

Die Schuldgläubiger der Wittwe Franziska Höchle geborne Hägele von Klingnau werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 22. Jenner d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse einzugeben.

Zurzach den 5. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über Heinrich Ehrensperger von Siglisdorf auf Freitag den 22. Jenner d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation, ergehet an die Kreditoren desselben die peremtorische Aufforderung, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalbeweisurkunden und Belegen versehen einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 5. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joh. Jakob Keller, des Müllers von Döttingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 22. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 5. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf den erstatteten Bericht des Gemeindraths von Beinwil, daß die Schulden das Vermögen des unlängst verstorbenen Landjägers Fridolin Bucher von dort, übersteigen, und demnach seine Kinder auf die daherige Erbschaft verzichtet haben, wurde von dem Bezirksgericht die geldstagliche Liquidation erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Landjägers Bucher sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 18. Jenner 1830, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, einzugeben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 28. Christmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an der Wittwe Anna Maria Brun, gebornen Meliger, von Schoren, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihr allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 18. Jenner 1830 Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 28. Christmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Käufeler von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Mundwiler von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den

Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Xaver Bucher, alt Gemeindschreiber von Lengnau, ist auf Freitag den 15. Jenner 1830, Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden dem zu Folge die Gläubiger des verstorbenen Xaver Bucher peremptorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Andreas Burkart, Hafner von Fisibach, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 15. Jenner 1830, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schwerl, Geschirrhändler von Mellstorf, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 15. Jenner 1830, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Adam Mäder, Bäcker von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Jänner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den in königl. französische Kriegsdienste getretenen Joseph Müller, Kammacher von Baden, rechmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun Schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 21. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Lüdi von Heimisweil, Kantons Bern, vor einiger Zeit zu Balzenweil jetzt aber in der hintern Glashütte, Gemeinde Ryten, als Lehenmann wohnhaft, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen, auf den eingekommenen Bericht der Ortsbehörde zu Heimisweil heute als unvermeidlich erkannt hat. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhaabe, worunter sich zwei Pferde, eine Kuh, und ungefehr 6 Klafter auf dem besitzenden Lehengut zu veräzendes Heu und Emd befinden, wird Donstags den 7. Jenner nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden. Es werden sämmliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Geldstagers Johannes Lüdi, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Tittelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstag den 18. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 23 Christmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Leutwyler, Melchers, von Rynach, zu Ammerswyl angesessen, auf erfolgte Leibhaftsexekution, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Samstags den 23. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Ammerswyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 24. Merz nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am Samstag den 3. Aprils nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Leutwyler, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 24. Merz 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Füchslin SteinbauerMeister, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und die in einem Garten bestehende Liegenschaft, Montag der 28. Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg. Für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 22. Hornung 1830. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag Mittwoch der 3. Merz 1830, von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichts-

kanzlei Brugg. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1830, als dem Collokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant Zürich. Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen alt Friedensrichter Heinrich Frey zu Hedingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Hochgeachten Hrn. Oberamtmann Hirzel peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 14. Jenner schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstags den 16. dito, Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem löbl. Amtsgericht Knonau zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 2. Jenner 1830.

Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich und Jakob Leemann, des alten Siegristen Söhne zu Rußikon, Eingab bis 11. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Jakob Müller, Salzauswäger, von Mönchaltorf, Eingab bis 25. Jenner. Kanzlei Greifensee.

Georg Blunschli, Zollner, von Zürich, Eingab bis 13. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Alt Seckelmeister Hs. Ulrich Pfister, von Wangen, Eingab bis 19. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Entlassung erledigten Stellen eines Mitglieds der Armenkommission und der Spitaldirektion haben die HaHrn. des Kleinen Raths erwählt:

Den Herrn J. J. Nußbaum, von Densp üren, Amtsstatthalter;

Ferner an die Stelle eines Regierungssekretärs, Archivars und Bibliothekars

Herrn Franz Xaver Bronner, von Matt, bisheriger Professor an der Kantonsschule; und zu Regierungs-Sekretärs die

Herren Julius von Schmiel, von Aarau, und
Friedrich Stapfer, von Brugg.

Aarau den 4. Jenner 1830.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Der Verkauf der in Nr. 1 des Intelligenzblattes angekündigten Mittel, magern, bleichen, gelbsüchtigen Personen und kränkelnden Kindern, inner wenigen Tagen die blühendste Gesundheit zu verschaffen, und alle rheumatischen Zahn-, Rücken- und Gliederschmerzen, so wie auch Winterbeulen, welche von kalten, nassen Füßen oder Zugluft entstanden sind, wegzubringen, ist von Polizeiwegen untersagt.

Aarau den 2. Jenner 1830.

Das Polizeidepartement.

Der unterm 17. August 1828 aus der Strafanstalt in Hornussen entwichene Kettensträfling Johann Mauderli ist eingebracht.

Aarau den 4. Jenner 1830.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des Löbl. Ehegerichts, über Johannes Schneider von Riedikon, Pfarre Uster, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen beschlossen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Gegeben Donnerstags den 24. Christmonat 1829.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Personalbeschreibung:

Johannes Schneider von Riedikon, Pfarre Uster, Mahlknecht, 39 Jahre alt, hält 5 Fuß 2 ½ Zoll franz. Maß; hat braune Haare und Augbraunen, glatte Stirne, braune Augen, platte Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, bräunlichen Bart, rundes Gesicht und in der obern Kinnlade eine beträchtliche Zahnlücke.

Obbeschriebener ist im hiesigen Kanton nicht zu dulden, sondern im Betreten über die Grenze zu weisen.

Aarau den 8. Jenner 1830.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Samuel Christen, Buchbinder, alt 31 Jahre, 4 Monate, 28 Tage.

Joh. Ludwig Ott, Büchsenschmied, von Lindau, alt 43 Jahre.

Niklaus Aegler, von Mühlhausen, alt 63 Jahre, 6 Monate.

Jakob Spengler, Daniel des Metzgers Knab, alt 6 Jahre, 8 Monate.

Maria Karoline Burkhard, des Wundarztes Tochter, von Biberstein, alt 8 Monate.

Johann Christian Saffter, Mahler, von Magdeburg, alt 22 Jahre, 2 Monate, 8 Tage.

Fr. Anna Katharina Fischer, geb. Schmid, alt 66 Jahre, 7 Monate.

Im Laufe des Jahres 1829 wurden in der reformirten Gemeinde Aarau geboren:

Knaben . . . . . 49 } 87 Kinder.
Mädchen . . . . . 38 }

Hingegen sind in diesem Zeitraum verstorben:

Mannspersonen . . 25 }
Weibspersonen . . 34 } 95 Personen;
Kinder . . . . . 36 }

also 8 Personen mehr gestorben, als geboren.

Reform. Pfarramt Aarau.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 28 bz. Roggen, d. Vrtl. 15 bis 16 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 15 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 20 bz. Haber d. Vrtl. 7 bis 10 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaafsfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 21 ß. Rogaen, d. Mütt, 3 fl. 24 ß. Gerste, d. Mütt, 4 fl. 10 ß. bis 6 fl. 10 ß. Haber, d. Vrtl. 16 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 90 bz. — kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. — kr. bis 21 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. 2 kr. bis 13 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 61 bz. bis 115 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. — bz. — rp. bis 18 Fr. 7 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 32 ß. Das Brod zu 16 ß. 2. a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 3.
Samstags den 16. Jenner 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Blaufarb-Kessel, soviel als neu, verschiedene neue und alte gut conditionirte Brennhäfen, in billigem Preis. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied in Lenzburg.

2. Ein gut conditionirter kürzener Oelkasten, ungefähr 30 Centner haltend, wegen Mangel Platzes. Bei Salomon Dreyfuß, Lederhändler in Endingen.

Zu Aarau.

3. Einige Glas- und Schubladen Schäfte, 6 gepo'sterte Sessel und ein dto. Ruhebett, Commode und Bettstatt, sauber gearbeitet und gut conservirt; auch eine beschlagene Kiste mit Abtheilungen. Sich dafür in Nr. 25 anzumelden.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ächte Savoyer-Kastanien das Pfd. à 2 Bz.; auch frischer Capris.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Ein Wohnhaus in der obern Vorstadt, mit Scheuerwerk, letzteres könnte mit geringen Kosten zu einer geräumigen Werkstätte eingerichtet werden; auch 3 Jucharten Bypfangland am Spitalgäßchen. Beides einzeln oder sammthaft. Die näheren billigen Bedinge können in Nro. 572 vernommen werden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Notar Kirchhofer in Auenstein kauft fünf pCt. zinstrage Steigerungsbriefe.

Zu Aarau.

2 Ein so viel als neuer eintüriger Kasten; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

3. Gült- und Schadlosbriefe, auch Kaufbeilen von größern und kleinern Summen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine in gutem und brauchbarem Stande sich befindende Hausorgel von 4 à 5 Registern. Sich in Nr. 214 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer ein heitzbares Zimmer ohne Meublen in Zins zu nehmen verlangt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Kapital-Anwendungen von drei Tausend Franken und darüber, bis sechs Monate nach Verfallzeit, zu 4 pCt.; ferner in beträchtlicheren Abtheilungen zu 3 ½ pCt.; alles gegen gutes, freies Unterpfand und Bürgen. Frankirte Anmeldungen beantwortet Mattenberger, Notar in Zofingen.

Zu Aarau.

2. In Nr. 175 eine Behausung, bestehend in einer fröhlichen großen Stube und Küche, genugsam Platz für Holz und im Keller; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort ein schönes meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

3. Ein fröhliches Zimmer mit angenehmer ländlicher Aussicht, meublirt, um sehr billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]Eine fröhliche Wohnung, dann mehrere meublirte oder unmeublirte Zimmer mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

5. [2]Fr. 900, auf gutes Unterpfand und Bürgen, zu 4 %. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Mehrere kleinere und größere Geldsummen auf solide Bürgen oder sichere Unterpfänder. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Ein meublirtes heitzbares Zimmer; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Fr. 2000 bis 2500, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete haltet während der Carnevalszeit einen Masken Entrée-Ball auf den 20. Jenner. Das Entrée für die Person ist 6 Bz.; der Anfang des Abends um 7 Uhr. Jedermann kann nach Belieben auf einem dazu eingerichteten Speisezettel verlangen was man will. Fastnacht Donnerstag den 18. Hornung, Montag und Dienstag haltet er die gewöhnlichen Bälle. Die dazu bestimmte Musik wird dem Publikum bestens entsprechen. Er empfiehlt sich wie bis anhin zu zahlreichem Zuspruch.

Diebold, Gastgeber zur Linden in Baden.

2. [1]Es hat sich Hr. Franz Xaver Fendrich nach in Handen habenden Briefen erlaubt, an mehrere Abnehmer meiner Wachs-Fabrikate, die ihm durch seinen Hrn. Vater aus meinen Handlungsbüchern bekannt geworden seyn müssen, unter gemachter Offerte für Wachswaaren, die fälschliche Anzeige zu machen: „es sey das Geschäft seines Hrn. Vaters an ihn übergegangen." Dieß veranlaßt, und muß mich veranlassen, durch Gegenwärtiges öffentlich bekannt zu machen, daß das Geschäft des Hrn. Fendrich alt — wie bekannt — an meinen verstorbenen Mann, Johann Nepomuk Fendrich, und von diesem an mich übergegangen ist, ich dieses Geschäft im Augenblick noch führe, alle Sorten Wachswaaren in bester Qualität und den billigsten Preisen noch immer halte, und meinen Handlungsfreunden — denen ich mich bestens empfehle — sobald ich mein Geschäft eingehen lassen will, zur Ersparung aller künftigen, herzbezeichnenden Bemühungen für meinen vielgeliebten Herrn Schwager, Franz Xaver Fendrich zu Rheinfelden, schon selbst anzeigen werde.

Laufenburg den 11. Jenner 1830.

Fendrich Sey, Wittwe.
Engelberger, Fürsprech,
deren gerichtlicher Beistand.

Von Aarau.

3. Endesunterzeichnete ist gesonnen, auf nächstkünftigen Monat eine Näh- und Arbeitsschule für junge Töchter zu errichten. Sie empfiehlt sich daher E. E. Publikum um ihr Zutrauen, mit der Versicherung, sowohl auf schöne Arbeit, als sittliches Betragen gute Aufsicht zu halten.

Louise Märk, Schulgasse Nr. 77.

4. Johann Trog, Uhrenmacher, an der Marktgasse, macht hiermit bekannt, daß er aufs neue mit einem Assortiment von Pendulen und Cartels verschiedener Art, mit goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, Cylinder- und Repetir-Uhren bester Qualität versehen ist; auf Bestellung hin wird er Jedermann in allen Arten von Uhren und Pendulen aufs beste zu bedienen trachten, und für alle von ihm verkauften Uhren die gewohnte Garantie leisten. Er empfiehlt sich bestens.

5. Es wünscht eine Person, welche deutsch und französisch spricht, auch gut nähen kann, als Stuben- oder Kindermagd, oder auch bei einer kleinen Haushaltung einen Platz zu bekommen. Sich im Berichthaus zu melden.

6. [2]Jungfer Katharina Marty, bei Frau Kunz in der alten Schul, ist gesonnen, auf nächstkünftigen Monat eine Nähschule für junge Töchter zu errichten. Sie empfiehlt sich daher bei allen Eltern, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen; sie wird sichs stets angelegen seyn lassen, so-

wohl auf die Arbeit als auf sittliches Betragen genaue Aufsicht zu halten. Zugleich rekommendirt sie sich für alle ihr Fach betreffende Arbeiten.

Neuerfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

7. Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyn zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Pettschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind im ganzen Kanton Aargau einzig und allein ächt zu haben, bei Herrn Wydler-Gamper in Aarau, gegen portofreie Einsendung von 22 ½ Batzen für ein Paar. K. Willer.

Publikation.

Die Gemeinde Menziken im Kanton Aargau findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Menziken wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Christmonats franko an die Gemeinds-Kassa einzusenden.

Menziken den 6. Jenner 1830.

Merz, Gemeindammann.
Joh. Jak. Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Villigen wird Donnerstags den 21. Jenner 1830, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein ordinari Fertiggericht halten. Hans Ulrich Senn, Klopfis von Villigen, ist Willens, an diesem Tage den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen zu lassen. Die Partheien werden aufgefordert, der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel der veräußerten Liegenschaften und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Villigen den 13. Jenner 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird Freitags den 22. Jenner 1830, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Rudolf Geißmann, Lenzen von Mandach, Otto zu Niederlenz sich aufhaltend, gesonnen ist, an diesem Tage seine sämmtlichen Liegenschaften im Mandacher Bann wegfertigen zu lassen. Die Partheien haben der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel für die veräußerten Güter und die Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzuzeigen.

Villigen den 13. Jenner 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstag den 19. Jenner 1830 von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath von Hausen im Tavernenwirthshause daselbst öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 11. Jenner 1830.

Der Fertigungsaktuar.
Für denselben: G. Jäger, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Mühlethal wird Dienstags den 26. dieses Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, im Schulhause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der besondern Anzeige, daß: 1) Jakob Akermann, von Ryniken; 2) Jakob Müller, Krämers, von Oftringen; 3) Johannes Hürzeler, Gerber, von daselbst, und 4) Samuel Bolliger von Rued, sämmtliche in der Gemeinde Mühlethal angesessen, ihre ganze Liegenschaft verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 13. Jenner 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Paul Meyer, Eggschneiders, von Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 20. l. M. Tag bestimmt, welche Nachmittag 1 Uhr in dem Wirthshause zum Bären wird vorgenommen werden. Wer diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmtem Tag, Ort und Zeit sich einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 7. Jenner 1830.

Zehnder, Ammann.
Johann Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Fahrwangen, hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 20. dies Monats von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. Heinrich Welti von Kirchberg, Kantons Zürich, diesmal zu Boniswyl, sein zu Fahrwangen besitzendes Tavernenwirthshaus sammt dem dazu gehörigen Land verkauft hat, und alsdann zur Fertigung bringen wird. Zugleich werden die betreffenden Partheien aufgefordert, ihre alten Erwerbstitel, welche auf die verkauften Güter Bezug haben, mit sich zu bringen.

Schloß Hallwyl den 13. Jenner 1830.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen, wird künftigen Mittwoch den 20. d. M., des Nachmittags von 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht halten, was hiermit gehörig bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die ausbleibenden Parteien mit 10 Bz. Buße belegt werden.

Lenzburg den 13. Jenner 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des löbl. Stadtraths Aarburg, daß der dortige volljährige Bürger Jakob Bohnenblust, Posamenter wegen Unfähigkeit zu Ausmittlung und Verwaltung eines ihm zugefallenen Erbes freiwillig unter Vormundschaft zu treten wünsche, diese Vormundschaft angeordnet, und den sowohl durch Bohnenblust selbst angesprochenen als durch den Stadtrath vorgeschlagenen Abraham Wullschleger Schreiner, von Aarburg, als Vormund bestätiget. Dieses wird in Folge gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß der unter waisenamtliche Aufsicht getretene Bohnenblust fortan ohne Mitwirkung des Vormundes keinerlei Schuld noch Vertrag rechtsgültig eingehen könne.

Zofingen den 8. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Aus Auftrag des wohllöbl. Oberwaisenamts Zürich wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die gegenwärtig zu Bremgarten seßhafte Frau des Schneiders Jakob Christof Schwarz von Altstetten, Kantons Zürich, als Frau eines Fautten, unter Vormundschaft steht, und daher jeder mit derselben ohne erweisliche Einwilligung ihres Vogtes, des Bäckers Daniel Farners zu Altstetten eingegangene Vertrag ohne alle rechtliche Verbindlichkeit für sie bleiben würde.

Altstetten den 29. Dezember 1829.

Im Namen des Unterwaisenamts:
L. Weber, Gemeindammann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Rudolf Hechler, alt Bleichers von Oberkulm, auf eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde ihm ernennten Vormund Jakob Müller, Schullehrer von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben.

Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Abraham Nußbaum, Siegrist von Birrwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Nußbaum gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Abraham Nußbaums Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des daßigen Stadtrathes, den Erben des sel. verstorbenen J. J. Henz, Wiener, Messerschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten J. J. Henz, sel., aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 18. Merz 1830 der Stadtschreiberei Aarau getreulich und in Schrift verfaßt einzugeben.

Aarau am 14. Jenner 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des am 21. dieses Monats verstorbenen Samuel Dätwyler, Sohn, Hirschenwirth von und zu Strengelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 13. Hornung 1830, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Ortginal bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben der am 6. dieses Monats verstorbenen Wittwe des Jakob Fischer, Pfister, Anna Maria geb. Bäurli, von Zofingen, ist über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Stadtschreiberei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Hornungs 1830, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des vor einigen Tagen verstorbenen Samuel Hunziker, Schmied, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Samuel Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Joseph Bolliger, von Eglismyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Joseph Bolliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31en Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Zubler, Hanns Rudis von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Zubler obgenennt unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Rudolf Glor, Fabrikant, sonst Güß genannt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung, Mittwoch den 27. d. M., und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegengenschaft Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag, Samstag den 27. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. April, des Mittags um 12

Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Gior, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original, oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Huber, Knopfmacher und Büchsenschmied, von Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich kein Vermögen vorfindet, als eine sogenannte Stanzmaschine ꝛc. und einige Eisenfeilen, so wird zur Abhaltung der Steigerung über diese Gegenstände und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 13. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hubers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, besagter Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Hediger, Bußbaschis, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Abhaltung der Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung, werden am Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm statt finden, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hediger Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Bei der Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, zufolge dessen der Geldstager unterm 13. Heumonat 1826 seine sämmtlichen Beweglichkeiten, als sein einziges Vermögen, dem Heinrich Gautschi, Müllerrothen, von Reinach, um 60 Fr. verkauft, und diese Summe an ihn, Gautschi, auf Abschlag seiner Forderung zu bezahlen angewiesen hat, welches, ohne einstweilen in die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Vertrags einzutreten, bekannt gemacht wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Gautschi, Samesrudelis, jung, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Abhaltung der Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung, werden am Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm statt finden, als bis zu welchem Tage des Geldstager Gautschis Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Bei der Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, vermöge dessen der Geldstager unterm 11. Hornung 1829 seine sämmtliche Fahrhabe, als sein einziges Vermögen, seinem Schwiegervater, Jakob Lüscher, von Reinach, um 99 Fr. 5 Bz. verkauft habe, die durch Rechnung bezahlt seyen, welches, ohne einstweilen in die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Kaufsvertrags einzutreten, bekannt gemacht wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger der Wittwe Franziska Höchle geborne Hägele von Klingnau werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 22. Jenner d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse einzugeben.

Zurzach den 5. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über Heinrich Ehrensperger von Siglistorf auf Freitag den 22. Jenner d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation, ergehet an die Kreditoren desselben die peremtorische Aufforderung, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalbeweisurkunden und Belegen versehen einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 5. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joh. Jakob Keller, des Müllers von Döttingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 22. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 5. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Käufeler von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Mundwiler von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.



[3]Alle diejenigen, welche an Franz Adam Mäder, Bäcker von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Jänner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den in königl. französische Kriegsdienste getretenen Joseph Müller, Kammacher von Baden, rechmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun Schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 21. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden keinzferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Johannes Lüdi von Heimisweil, Kantons Bern, vor einiger Zeit zu Balzenweil jetzt aber in der hintern Glashütte, Gemeinde Ryken, als Lehenmann wohnhaft, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen, auf den eingekommenen Bericht der Ortsbehörde zu Heimisweil heute als unvermeidlich erkannt hat. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhaabe, worunter sich zwei Pferde, eine Kuh, und ungefehr 6 Klafter auf dem besitzenden Lehengut zu veräzendes Heu und Emd befinden, wird Donstags den 7. Jenner nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden. Es werden sämmliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Geldstagers Johannes Lüdi, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, die ersteru ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstag den 15. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 23 Christmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Leutwyler, Melchers, von Rynach, zu Ammerswyl angesessen, auf erfolgte Leibhaftsexekution, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Samstags den 23. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Ammerswyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 24 Merz nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am Samstag den 3. Aprils nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Leutwyler, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 24. Merz 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da den am Konkurstage des Wilhelm Baur, gewesenen Hauptmann, von Sarmenstorf, gemachten Rechtsverwahrungen in der anberaumten Frist keine Folge gegeben worden, so hat das Bezirksgericht zu Eröffnung des Aktiv- und Passivzustandes der Konkursmasse des Wilhelm Baur Tag angesetzt: Mittwoch den 3. Hornung 1830, welcher Tag zugleich auch zum Ueberschlag der Masse anberaumt ist, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird, mit dem Beifügen, daß ihnen die Gantverhandlung des Wilhelm Baur bis zu jenem Tag, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht offen steht.

Bremgarten am 9. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Abraham Merki von Schöflistorf wird auf den 28. Jenner 1830 im Schloße Regensberg vor versammeltem Amtsgerichte verrechtfertigt, und sollen deßnahen die Schuldeingaben auf den 21. Jenner an die Unterzeichnete eingesandt werden.

Regensberg den 7. Jenner 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Kaspar Schmid, Schmidhansen, von Buchs, wird auf den 28. Jenner 1830 vor versammeltem Amtsgerichte Regensberg verrechtfertigt, und sollen die Eingaben auf den 21. Jenner der Unterzeichneten eingereicht werden.

Aktum Regensberg den 9. Jenner 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Steigerungen.

Mittwoch den 20. d., des Morgens um 10 Uhr, über einige Tausend Mischelwellen, im Staatswald bei Auenstein.

Gebret, Forstinspektor.

Die noch nicht ausgeliehenen neuen Krämerstände werden Montag den 25. Jenner, als am Vorabend des Marktes, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem öffentlichen Platze versteigert werden, welches zur Kenntniß des Handelschaft treibenden Publikums gebracht wird.

Baden den 8. Jenner 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Die Herren Rudolf und Jakob Briner, in Oftringen, als Vormünder des Joh. Briner, in Aarburg wohnhaft, werden in dem Hause des Hrn. Jakob Briner, an der Kreuzstraße, Mittwoch den 20. d. M., an eine öffentliche Steigerung bringen, die dem Bevormundeten Joh. Briner gehörenden Fabrikations-Gegenstände, als: Nastücher, ein bedeutendes Quantum elberfeldisches leinenes Wollengarn; wie auch rothe, braune, blaue und weiße englische Garne; aller Sorten gefüllte und leere Spuhlen: auch gemachte Zettel, und ein schönes dazu dienendes Assortiment Webergeschirr, und andere dergleichen Gegenstände mehr, welche zu billigen Preisen, und gegen baare Bezahlung, auf genugsame Loosung hin gegeben werden.

Oftringen den 9. Jenner 1830.

Rudolf Briner.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Freiwillige Steigerung.

C. Friderich, Zuckerbäck allhier, wird Dienstag den 26. d. M., Abends von 8 bis 10 Uhr, im Gasthof zum Rößli an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Loosung hingeben: sein in der Oberstadt an der Hauptstraße, mit Nro. 158 bezeichnetes Haus, vier Stockwerk haltend, das plain-pied bei vierzig Schuh tief, ein schöner guter Keller, ein Höflein und ein Hintergebäude. Dieses Haus ist für einen Laden oder sonstigen Gewerb äußerst

wohl gelegen; die Steigerungsbedingnisse sind bei der Steigerung, und vorher bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

Zofingen den 13. Jenner 1830.

C. Friderich, Zuckerbäck.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Lebensteigerung.

Jakob Wildi, als Beistand des Joh. Salm Müllers Frau, von Veltheim, wird Freitag den 22. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, die Mühle und Beimühle nebst 2 Juchart Mattland auf 6 Jahre unter vortheilhaften Gedingen verpachten.

Veltheim den 14. Jenner 1830.

Jakob Wildi, als Beistand.

Aargauische Anzeigen.

Polizeianzeigen.

Kürzlich ist zu Olten ein falsches Fünfbatzenstück mit dem Gepräge des Kantons Solothurn und der Jahrzahl 1809, ausgegeben worden, dessen Gehalt von Blei zu seyn scheint.

Aarau den 12. Jenner 1830.

Das Polizeidepartement.

Es hat der hochlöbliche Kantonsrath auf die angehörte Klage des löblichen Gemeinderaths von Steinhausen über Leonz Baumann, Zimmermann, von Steinhausen hiesigen Kantons, welcher sich einem liederlichen und ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde durch Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder belästiget hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen erkennt; daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem unsittlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantonsrath den 3. Christm. 1829.

Kanzlei des Kantons Zug.

Signalement.

Leonz Baumann von Steinhausen, Kanton Zug, seines Berufs ein Zimmermann, 43 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat schwarze Haare, schwarzen Bart, starken Backenbart, großen Mund, mittlere Nase, runde Stirne, etwas spitziges und mageres Kinn.

Obbeschriebener ist im hiesigen Kanton nicht zu dulden, sondern im Betreten über die Grenze zu weisen.

Aarau den 11. Jenner 1830.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Keller, Mstr. Sam. Bertschinger, des Hafners Ehefrau, alt 35 Jahre.

Frau Anna Maria Kull, Samuel Kieser des Wagners Ehefrau, alt 59 Jahre, 10 Monate.

Jgfr. Maria Salome Hünerwadel, alt 75 Jahre, 2 Monate, 4 Tage.

Herr Wilhelm Frank, aus Großbodungen, gewesener Lehrer im Schloß, alt 24 Jahre.

Frau Anna Maria Buchler, Hrn. Bernhard Häußler, Waagmeisters sel. Wittwe.

Im Jahre 1829 wurden in der Kirchgemeinde Lenzburg geboren:

Knaben . . . . 31 } 60.
Mädchen . . . . 29 }

Hingegen sind in diesem Zeitraum in der gleichen Kirchgemeinde gestorben:

Mannspersonen . 9 }
Weibspersonen . 20 } 60.
Kinder . . . . 31 }

Hünerwadel, Pfarrer.

Uebersicht

der vom 1ten Oktober bis Ende Dezember 1829 stattgehabten Brände.

1829.		Gemeinde	Bezirk			Brandschaden Franken
Oktober.	20.	Klingnau	Zurzach	Ein Haus mit Ziegeldach.	Eine Mangelhaftigkeit des Kamins mag die Ursache gewesen seyn.	1,300.
"	31.	Oberlunkhofen	Bremgarten	Ein Haus mit Ziegeldach.	Verstärktes Einfeuern beim Brodbacken, und wahrscheinlich mangelhaftes Kamin.	1,800.
November.	7.	Wyliberg	Zofingen	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Wahrscheinlich ein Fehler in der Konstruktion des Eingebäudes beim Feuerheerd.	1,000.
"	8.	Aettenschyl	Muri	Eine Scheuer von Holz mit Strohdach.	Verwahrlosung beim Wegtragen von Gluth von 2 minderjährigen Knaben.	300.
"	28.	Koblenz	Zurzach	Ein Haus mit 2 Wohnungen mit Strohdach.	Durch Spielen mit Gluth einzig gelassener kleiner Kinder in der Stube.	252.
"	30.	Wegestetten	Rheinfelden	Zwei Häuser mit Strohdächer.	Die Veranlassung konnte nicht erhoben werden.	2,500.
Dezember.	16.	Wampfeln, Gemeinde Leutwyl	Kulm	Ein Haus mit Strohdach.	Wahrscheinlich zu starkes Heitzen im eisernen Ofen einer Schreinerwerkstatt, worüber die gerichtliche Behandlung noch nicht beendiget ist.	1,100.
"	26.	Hendschiken	Lenzburg	Das Schulhaus mit Ziegeldach.	Die Untersuchung über die Veranlassung ist nicht vollendet.	4,000.
						Total . . Fr. 12,252.

Der Brandschaden im 1ten Quartal betrug . . . Fr. 10,400.
2ten — — . . . „ 1,000.
3ten — — . . . „ 28,218.
4ten — — . . . „ 12,252.
Im ganzen Jahr . . . Fr. 51,870.

Der Brand in Rudolfstetten am 25ten Merz v. J. ist wahrscheinlich von kleinen Kindern, die während des Gottesdienstes einzig bei Hause gelassen, verursacht worden. — Ueber den Brand zu Reckingen am 9ten September v. J. ist die Untersuchung ohne Erfolg geblieben.

Aarau den 7. Jenner 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 4. Samstags den 23. Jenner 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Drei neue Jagdflinten mit Pistonfeuer, zu 64 Fr. pr. Stück; bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Ein eisener Ofen sammt zwei Häfen zum Kochen, auch etwas Rohr dazu; ferner ein dreispänniger neuer Leiterwagen und eine Gnepfbänne, ein Zwirnrad nebst 48 Spillen, alles wegen Mangel Platzes. Die Unterschriebenen würden letzteres, im Fall sich kein Käufer vorfände, indem sie sehr viel Floretgarn zwirnen lassen, auch an fleißige und rechtschaffene Leute unter billigen Bedingen ausleihen.

Hrn. Samuel Matters Söhne,
Bandfabrikanten, in Kölliken.

3. Ein Blaufarb-Kessel, soviel als neu, verschiedene neue und alte gut conditionirte Brennhäfen, in billigem Preis. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. Bei Heinrich Schäfer, Messerschmied, Nr. 602, sind wieder tannene Holzschuhe zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Ein Wohnhaus in der obern Vorstadt, mit Scheuerwerk, letzteres könnte mit geringen Kosten zu einer geräumigen Werkstätte eingerichtet werden; auch 3 Jucharten Bysangland am Spitalgäßchen. Beides einzeln oder sammthaft. Die näheren billigen Bedinge können in Nro. 572 vernommen werden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünschte einen guten eisenen Ofen sammt Rohren zu kaufen. Sich in der neuen Vorstadt Nro. 346 anzumelden.

2. Ein so viel als neuer einthüriger Kasten; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Für eine einzelne Person eine kleine Behausung. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Wer ein heitzbares Zimmer ohne Meublen in Zins zu nehmen verlangt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wo Fr. 200, Vogtsgut, unter guter Versicherung zu haben, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Mehrere Kapital-Anwendungen von drei Tausend Franken und darüber, bis sechs Monate nach Verfallzeit, zu 4 pCt.; ferner in beträchtlicheren Abtheilungen zu 3 ½ pCt.; alles gegen gutes, freies, hinreichendes Unterpfand und Bürgen. Frankirte Anmeldungen beantwortet Mattenberger, Notar in Zofingen.

Zu Aarau.

3. Ein meublirtes heitzbares Zimmer; bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt Nr. 586.

4. In Nr. 175 eine Behausung, bestehend in einer fröhlichen großen Stube und Küche, genugsam Platz für Holz und im Keller; von Stund an zu beziehen. Am gleichen Ort ein schönes meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

5. Ein fröhliches Zimmer mit angenehmer ländlicher Aussicht, meublirt, um sehr billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Eine fröhliche Wohnung, dann mehrere meublirte oder unmeublirte Zimmer mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [1]Fr. 900, auf gutes Unterpfand und Bürgen, zu 4%. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er von heute an ein Geschäfts Bureau eröffnet habe; mit diesem übernimmt er alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände, die nicht durch das Gesetz verboten sind als: Betreibungen, Geldanleihungen, Ankauf von Schuldtiteln, Besorgungen von Copeyen (Geldauflbruchscheinen), Verfertigung von Bittschriften an hohe und Bezirksbehörden ꝛc. ꝛc.; er wird mit aller Pünktlichkeit und Eifer das Zutrauen E. E. Publikums zu erwerben suchen.

Klingnau den 16. Jenner 1830.

Xaver Schleiniger, Schuldenbot.

2. Es ist den 10. dieß zwischen dem Hebrig-Wirthshause und Suhr ein schwarz kamelotener Mantel, vornen mit schwarzem Sammetband eingefaßt, in einem Reisesecke verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker desselben ist höflichst ersucht, denselben im Hebrig-Wirthshause gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

3. Dem Franz Bärsch, Musikant im Rüttihof, Gemeinde Dättwyl, ist ein großer Hund, von Farbe roth, weißer Brust, weißen Tatzen, schwarzer Schnoren, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten inner 14 Tagen abholen.

5. Der Unterzeichnete haltet während der Carnevalszeit einen Masken Entrée-Ball auf den 20. Jenner. Das Entrée für die Person ist 6 Btz.; der Anfang des Abends um 7 Uhr. Jedermann kann nach Belieben auf einem dazu eingerichteten Speisezettel verlangen was man will. Fastnacht-Donnerstag den 18. Hornung, Montag und Dienstag haltet er die gewöhnlichen Bälle. Die dazu bestimmte Musik wird dem Publikum bestens entsprechen. Er empfiehlt sich wie bis anhin zu zahlreichem Zuspruch.

Diebold, Gastgeber zur Linden in Baden.

6. [2]Es hat sich Hr. Franz Xaver Fendrich nach in Handen habenden Briefen erlaubt, an mehrere Abnehmer meiner Wachs-Fabrikate, die ihm durch seinen Hrn. Vater aus meinen Handlungsbüchern bekannt geworden seyn müssen, unter gemachter Offerte für Wachswaaren, die fälschliche Anzeige zu machen: „es sey das Geschäft seines Hrn. Vaters an ihn übergegangen.“ Dieß veranlaßt, und muß mich veranlassen, durch Gegenwärtiges öffentlich bekannt zu machen, daß das Geschäft des Hrn. Fendrich alt — wie bekannt — an meinen verstorbenen Mann, Johann Nepomuk Fendrich, und von diesem an mich übergegangen ist, ich dieses Geschäft im Augenblick noch führe, alle Sorten Wachswaaren in bester Qualität und den billigsten Preisen noch immer halte, und meinen Handlungsfreunden — denen ich mich bestens empfehle — sobald ich mein Geschäft eingehen lassen will,

zur Ersparung aller künftigen, Herzbezeichnenden Bemühungen für meinen vielgeliebten Herrn Schwager, Franz Xaver Fendrich zu Rheinfelden, schon selbst anzeigen werde.

Laufenburg den 11. Jenner 1830.

Fendrich sel., Wittwe.
Engelberger, Fürsprech,
deren gerichtlicher Beistand.

Von Aarau.

7. Die im Kanton Aargau wohnenden Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft werden ersucht, den gewohnten Jahresbeitrag dem Korrespondenten zu Handen des Quästorats bis Ende laufenden Monats einzusenden.

8. Letzten 10. Jenner wurde von Aarau auf der Straße nach Schaffhausen über Baden und Kaiserstuhl ein Bällchen circa Pfd. 25 à 30 schwer, in schwarzes Wachstuch verpackt, verloren; dieses enthält flor-halbseidene Moden- und Atlasbänder. Der redliche Finder, oder wer sonst über die Wiederauffindung Nachricht ertheilen kann, wird ersucht, die Anzeige gegen eine angemessene Erkenntlichkeit an Hrn. G. Hotz in Aarau zu machen.

9. Johann Trog, Uhrenmacher, an der Marktgasse, macht hiermit bekannt, daß er aufs neue mit einem Assortiment von Pendulen und Cartels verschiedener Art, mit goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, Cylinder- und Repetir-Uhren bester Qualität versehen ist; auf Bestellung hin wird er Jedermann in allen Arten von Uhren und Pendulen aufs beste zu bedienen trachten, und für alle von ihm verkauften Uhren die gewohnte Garantie leisten. Er empfiehlt sich bestens.

Publikation.

[2]Die Gemeinde Menziken im Kanton Aargau findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Menziken wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Christmonats franko an die Gemeinds-Kassa einzusenden.

Menziken den 6. Jenner 1830.

Merz, Gemeindammann.
Joh. Jak. Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mortifikation.

Eine Obligation mit Schadlos vom 20. Merz 1812 auf Melchior Bruager von Hirschthal als Hauptschuldner lautend, im Kapitalbetrag von Fr. 300, wird vermißt; da solche dieses Kapital sammt Zinsausstand dem Unterzeichneten als Kurator des Kreditors Jakob Häußler, alt Kirchmeyers, von Lenzburg und Ammerswyl abbezahlt worden, so wird besagtes Schuldinstrument öffentlich als kraftlos erklärt und mortificirt.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Joh. Alb. Pfister, älter, als Kurator.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet Donstags den 28. dies Monats, im Wirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Ordinari-Fertiggericht, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird; daß dennzumal die Erben des Ludwig Zimmermann, Ludis von daselbst, als Ludwig und Jakob Zimmermann von ermeldtem Oberflachs und Johannes Deübelbeiß von Veltheim einen Theil der ererbten Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Kastelen den 19. Jenner 1830.

Süeß, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen, wird Montags den 25. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Hause des Herrn Friedrich Friederich, Pintenwirth allda, Ordinari-Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 19. Jenner 1830.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen hat zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichtes daselbst Tag bestimmt, Montag den 25. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären in Muhen.

Schloßrued den 20. Jenner 1830.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des löbl. Stadtraths Aarburg, daß der dortige volljährige Bürger Jakob Bohnenblust, Posamenter, wegen Unfähigkeit zu Ausmittlung und Verwaltung eines ihm zugefallenen Erbes freiwillig unter Vormundschaft zu treten wünsche, diese Vormundschaft angeordnet, und den sowohl durch Bohnenblust selbst angesprochenen als durch den Stadtrath vorgeschlagenen Abraham Wullschleger, Schreiner, von Aarburg, als Vormund bestätiget. Dieses wird in Folge gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß der unter waisenamtliche Aufsicht getretene Bohnenblust fortan ohne Mitwirkung des Vormundes keinerlei Schuld noch Vertrag rechtsgültig eingehen könne.

Zofingen den 8. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Boniswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen und verheiratheten Jakob Holliger, Heiris, von da, zu Seengen wohnhaft, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Heinrich Weerder von Birrenlauf, zu Boniswyl gesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Kreditoren des genennten Jakob Holliger ersucht, ihre Ansprüche inner der Frist von 6 Wochen dem Hrn. Gemeindschreiber Walti in Boniswyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Würelingen hat das Bezirksgericht Baden dem Clemens Meier von Würelingen den öffentlichen Aufruf seiner Schulden bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Clemens Meier aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 3. Hornung nächstkünftig dem Gemeindrath in Würelingen einzugeben.

Baden am 12. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Kieser, Schlosser, genennt Nägeliberger von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Kieser, Schlos-

ser, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Abraham Nußbaum, Siegrist von Birrwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Nußbaum gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Abraham Nußbaums Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes, den Erben des sel. verstorbenen J. J. Henz, Wiener, Messerschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten J. J. Henz, sel., aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 18. Merz 1830 der Stadtschreiberei Aarau getreulich und in Schrift verfaßt einzugeben.

Aarau am 14. Jenner 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 21. dieses Monats verstorbenen Samuel Dätwyler, Sohn, Hirschenwirth von und zu Strengelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 13. Hornung 1830, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Joseph Kummer, gewes. Stierenhändler, von Niederönz, angesessen zu Heimenhausen, Eingab bis 16. Merz. Amtschrbr. Wangen.

Christian Hügli, alt Müller, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen zu Frutigen, Eingab bis 20. Merz. Amtschrbr. Frutigen.

Hans von Gonten, von Sigriswyl, gesessen in der Gummi allda, Eingab bis 16. Merz. Amtschrbr. Thun.

Hr. Wilhelm Hürner, Schneider, von Thun, Eingab bis 17. Merz. Amtschrbr. Thun.

Samuel Schärer, Abrahams sel. im Breitacker zu Bußwyl, Kirchgemeinde Melchnau, Eingab bis 26. Hornung. Amtschrbr. Aarwangen.

Niklaus Müller, von Hasle bei Burgdorf, gesessen zu Siegenthal im Landiswyl-Drittel, Kirchgemeinde Biglen, 16. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Blaser, von Langnau, Küfer und Kellerbuchhalter, in Bern wohnhaft gewesen, 16. Merz. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Heinrich Lipp, Galliheirech, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Heinrich Grieder, von Rünenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hr. Magister Samuel Riedmann, gewes. Waisenvater, von Basel, Eingab vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Gysin, von Oltingen, gewes. Einsaß auf Bueßgen bei Känerkinden, Eingab vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Bürgißer, Barthansen, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 13. Hornung 1830, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 13. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Urech, Fähnrichen, Schuhmacher, von Niederhallwyl, in Folge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Fahrhaabe Samstags den 13. Hornungs nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Niederhallwyl. Die Kollokation wird am Freitag den 16. April 1830 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um Uhr in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Urech, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 16. April 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Bernhard Kleiner, Schul genennt, Strohflechthändler von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, nach dem ausdrücklichen Begehren eines Gläubigers, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhaabe, Mittwoch den 10. Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 10. Aprils nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden

am Donnerstag den 22ten gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Bernhard Kleiner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beyde schriftlich, bis d n 10 April 1830, als dem peremtorischen Eingab.termin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenners 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Seiler, gewesener Notar und Stadtrath zu Lenzburg, auf erfolgte Leibhafts Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe Montags den 8. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum Löwen allhier. Die Kollokation wird am Donnerstag den 8. April 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations Eröffnung, so wie der Nachschlag werden den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Seiler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 8. April 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Roman Bürli, Beck und Handelsmann, von Klingnau, ist auf Freitag den 5. Hornung d. J., früh 9 Uhr, Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf diesseitigem Rathhaus bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Bürli zu Eingabe ihrer Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 13. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Glor, Fabrikant, sonst Güß genannt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung, Mittwoch den 27. d. M., und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag, Samstag den 27. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. April, des Mittags um 12 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Glor, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original, oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Huber, Knopfmacher und Büchsenschmied, von Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich kein Vermögen vorfindet, als eine sogenannte Stanzmaschine rc. und einige Eisenfeilen, so wird zur Abhaltung der Steigerung über diese Gegenstände und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 13. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hubers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, besagter Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Hediger, Bußbaschis, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Abhaltung der Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung, werden am Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm statt finden, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hedigers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Bei der Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, zufolge dessen der Geldstager unterm 13. Heumonat 1826 seine sämmtlichen Beweglichkeiten, als sein einziges Vermögen, dem Heinrich Gautschi, Müllerrothen, von Reinach, um 60 Fr. verkauft und diese Summe an ihn, Gautschi, auf Abschlag seiner Forderung zu bezahlen angewiesen hat, welches, ohne einstweilen in die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Vertrags einzutreten, bekannt gemacht wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob Gautschi, Samesrudelis, jung, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Abhaltung der Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung, werden am Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm statt finden, als bis zu welchem Tage des Geldstager Gautschis Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Bei der Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, vermöge dessen der Geldstager unterm 11. Hornung 1829 seine sämmtliche Fahrhabe, als sein einziges Vermögen, seinem Schwiegervater, Jakob Lüscher, von Reinach, um 99 Fr. 5 Bz. verkauft habe, die durch Rechnung bezahlt seyen, welches, ohne einstweilen in die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Kaufsvertrags einzutreten, bekannt gemacht wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

CANTON

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Käufeler von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Mundwiler von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da den am Konkurstage des Wilhelm Baur, gewesenen Hauptmann, von Sarmenstorf, gemachten Rechtsverwahrungen in der anberaumten Frist keine Folge gegeben worden, so hat das Bezirksgericht zu Eröffnung des Aktiv- und Passivzustandes der Konkursmasse des Wilhelm Baur Tag angesetzt: Mittwoch den 3. Hornung 1830, welcher Tag zugleich auch zum Ueberschlag der Masse anberaumt ist, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird, mit dem Beifügen, daß ihnen die Gantverhandlung des Wilhelm Baur bis zu jenem Tag, in der Gerichtskanzlei zur Einsicht offen steht.

Bremgarten am 9. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Die zu Vollführung des Geldstags über Johannes Plüß in der Glashütten, Alt Ammann der Gemeinde Ryken, bestellte Kommission sieht sich in die Nothwendigkeit gesetzt, folgenden Gegenstand zur Kenntniß der Gläubiger dieses Geldstagers zu bringen: Plüß verkaufte unterm 10. Jenner 1828 den Brüdern Hs. Jakob und Friedrich Roth in der Glashütten drei Grundstücke von zusammen ungefähr 2 ¼ Jucharten, um 1700 Franken; wegen der in diesem Kauf durch Plüß gemachten Bedinge und Anweisungen entstand ein Rechtsstreit, der am 17. Herbstmonats 1829 dahin entschieden wurde: Plüß sey mit seinem Schluße auf Erfüllung des Kaufs unter den eingeklagten Bedingen abgewiesen, demselben sey jedoch vorbehalten, seinen Verkauf nach den durch die Brüder Roth anerkannten Kaufsbedingen geltend zu machen. Diesemnach zeigte die Geldstagskommission gegründet auf diese Urtheil und auf den Umstand, daß die befraglichen drei Grundstücke im Geldstag nur zu 1100 Frk. geschätzt sind, unterm 26. Christmonats den Brüdern Roth rechtlich an, daß und unter welchen Verhältnissen sie den Kauf als in Kraft bestehend betrachte. Hingegen kamen die Brüder Roth mit ihrer Gegen-Erklärung vom 10. l. M. ein, durch welche sie gegen den Kauf auf die in der Anzeige bezeichnete Weise protestirten und ihrerseits für die Gültigkeit des Kaufs Bedinge aufstellten, deren Annahme außer dem gesetzlichen Wirkungskreis einer Geldstagskommission liegt. Die Kommission war also im Falle, die drei Grundstücke mit den übrigen Liegenschaften auf heute zur Versteigerung auszubieten, was jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt geschahe: „daß, wenn die Kreditorschaft im Ganzen oder einzeln gegen die Brüder Roth rechtlich auftreten sollte, alsdann die Verkäufe bis nach erfolgter Urtheil eingestellt bleiben, und, falls diese Brüder Roth zur Uebernahme verpflichtet würden, alsdann diese Grundstücke von Seite der heutigen Käufer gegen billige Ausgleichung von Nutzen und Schaden zurückgestellt werden müssen." Sämmtliche zur Geldstagsmasse gehörende Liegenschaften hat nun Herr Scharfschützen-Lieutenant Johann Jakob Plüß von Glashütten ersteigert. Dieser Anzeige wird schließlich noch beigefügt, daß alle diesen Gegenstand betreffenden Akten bei Unterzeichnetem des Nähern eingesehen werden können.

Zofingen den 18. Jenner 1830.

Im Namen und aus Auftrag der Geldstagskommission.
Der Aktuar:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da die Hindernisse, so die Beendigung der geldstaglichen Liquidation des Daniel Weber von Eglisswyl, als Pottaschensieder zu Gränichen gesessen, verbindert haben, nunmehr gehoben sind, als wird bekannt gemacht, daß die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag auf unversteigert gebliebene Fahrhaabe Mittwoch den 27. d. M., erstere des Nachmittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gränichen statt haben werde.

Aarau den 21. Jenner 1830.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Nußbaum, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Kaspar Maurer, Hs. Heinrichen Sohn, zu Schönau der Pfarre Hittnau, Eingab bis 7. Hornung. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Johann Steffen, Joh. Ulrichs sel. Sohn, von Sanen, wohnhaft in der Bergmatte daselbst, 19. April. Amtschrbr. Sanen.

Kant. Basel. Fallit Johannes Abigg, Mechanikus, von Basel, Eingab vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1825 verauffallten Hebräer Abraham Guggenheim, des Marxen, von Lengnau, ein Erbsantheil von der Verlassenschaft seines Vaters zugefallen, und in Folge dessen der Nachgeldstag über den Guggenheim auf Freitag den 5. Hornung d. J. gerichtlich angeordnet worden, so werden sämmtliche bei dem Auffall desselben in Verlust gerathenen Gläubiger zu Wahrnehmung ihrer Rechte auf bemeldten Tag peremtorisch vorgeladen.

Zurzach den 13. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Rudolf Wilhelm, Maurer von Safenwyl, wird sein an der Landstraße stehendes zweistöckiges, zu zwei Behausungen eingerichtetes Haus, mit zwei gewölbten Kellern, nebst ungefähr 1/16 Juchart beiliegendem Land, auf Donnerstag den 28. des laufenden Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen dahier, unter dannzumal eröffnenden Bedingen kaufsweise versteigern lassen, wozu Kauflichhaber höflich eingeladen werden.

Safenwyl den 20. Jenner 1830.

Rudolf Wilhelm Maurer.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

C. Friderich, Zuckerbäck allhier, wird Dienstag den 26. d. M., Abends von 8 bis 10 Uhr, im Gasthof zum Rößli an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Loosung hingeben: sein in der Oberstadt an der Hauptstraße, mit Nro. 158 bezeichnetes Haus, vier Stockwerk haltend, das plain-pied bei vierzig Schuh tief, ein schöner guter Keller, ein Höflein und ein Hintergebäude. Dieses Haus ist für einen Laden oder sonstigen Gewerb äußerst wohl gelegen; die Steigerungsbedingnisse sind bei der Steigerung, und vorher bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

Zofingen den 13. Jenner 1830.

C. Friderich, Zuckerbäck.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Da die Pfarre Oberrüthi durch Resignation erlediget ist, so werden die Aspiranten aufgefordert, ihre Bewerbungsgründe schriftlich und unter Beisetzung ihrer Studien- und Amtszeugnisse bis zum 21. Hornung dem Titl. Präsidium des katholischen Kirchenraths einzureichen.

Aarau den 21. Jenner 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Absterben erledigte Pfarrei Schneisingen werden aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 21. Hornung schriftlich, unter Beischluß ihrer Studien- und Amtszeugnisse dem Titl. Präsidium des katholischen Kirchenraths einzureichen.

Aarau den 21. Jenner 1830.

Kanzlei Aargau.

Der schweizerische Handelsconsul zu Fernambuko, Herr Emanuel Ricou, hat seinem Berichte über die Handelsverhältnisse dieser Provinz Brasiliens (woraus in der Beilage zum Intelligenzblatte vom 28. Wintermonats vor. Jahrs ein Auszug erschienen ist), eine Sammlung von Mustern derjenigen europäischen Fabrikate nachgesendet, welche in der gedachten Provinz vorzüglich gesucht werden, und deren Absatz folglich den Versendern die besten Vortheile darbieten möchte. Diese Muster, in großer Anzahl und Mannigfaltigkeit, und mit Sorgfalt geordnet, auf jedem Zedel (Etiquette) der Preis der Waare nach der Werthung des Zollamtes angegeben, wovon 15 % als Eingangsgebühr bezahlt werden müssen, werden um den 6. künftigen Monats hier einlangen.

Das unterzeichnete Sekretariat ist beauftragt, dieses zur Kenntniß des aargauischen handelnden Publikums zu bringen, und verbindet damit die Anzeige, daß diese Mustersammlung vom 6. künftigen Monats bis zum 20. von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr auf dem Bureau der Kommission des Innern zu Jedermanns Einsicht aufgelegt seyn werde.

Aarau den 21. Jänner 1830.

Das Sekretariat der Kommission des Innern.

Auf der neuen Straße von Lenzburg bis Bremgarten sind 7 Brücken und 26 Dohlen, und auf derjenigen von Bremgarten bis Rudolfstetten 10 Dohlen zu erbauen, und diese Bauten sollen an einer öffentlichen Steigerung gegen hinlängliche Sicherheit dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Herr Straßeninspektor Keser, welchen die Tit. Baukommission zu Abhaltung der Steigerung bevollmächtigt hat, wird dieselbe Donstags den 11. Hornung nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Furter zu Dottikon abhalten. Die Beschreibung der Brücken und Straßendohlen, die nöthigen Pläne und die Steigerungsbedinge können daselbst eingesehen werden. Diejenigen Werkmeister, welche diese Bauten zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden.

Aarau den 20. Jenner 1830.

Sekretariat der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Ulrich Kaufmann, von Mehlsecken, Kantons Luzern, ein Weber von Profession, verehlicht, 65 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, besetzter Statur, hat hohe Stirne, schwarze, grau gemischte Haare und Bart, braune Augen, große braune Augenbrauen, große Nase, breites Kinn, mittlern Mund, fehlerhafte Zähne, großes Gesicht und blasse bräunliche Gesichtsfarbe. Hat einen Leibschaden.

Dieser am 3. Herbstmonat 1829 von dem Appellationsrath des hohen Standes Luzern wegen Betrug auf drei Jahre zur Gemeinde-Eingrenzung Verurtheilte hat sich aus der Eingrenzung entfernt, wurde unter falschem Namen arretirt, erkannt, und konnte Unterwegs, in Olten, aus dem Spital, wohin er wegen angeblichen kränklichen Umständen gebracht wurde, entweichen.

Man ersucht, den Obbeschriebenen auf Betreten anzuhalten, und der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Jenner 1830.

Das Polizeidepartement.

Ein Wanderbuch, auf Johann Peter Beichel, Bäcker und Müller, aus Thalheim, im Fürstenthum Sigmaringen, von seiner heimathlichen Behörde im November 1821 ausgestellt, soll ihm nach seiner Angabe am 20. d. M. von Birrwyl nach Reinach verloren gegangen seyn. Bei Auffinden dieses Wanderbuchs ersucht man um Angabe an das

Aarau den 21. Jenner 1830.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Joseph Karpf, von Ober-Lunkhofen, 41 Jahr alt, verheirathet und Vater von zwei Kindern, Landarbeiter, ohne Vermögen, der schon im Jahr 1822 wegen Betrugs mit einjähriger Zuchthausstrafe, und am Ende des Jahrs 1828 in Zug wegen Marktdiebstahls mit Prangerausstellung und Landesverweisung belegt worden, ist durch Erkenntniß des Appellationsgerichts vom 13. d. M., deren Vollziehung die HGHrn. des Kleinen Rathes heute beschlossen haben, wegen eines am 30. Heumonat v. J., im Hause der Wittwe Hartmeyer, in Bremgarten, verübten Diebstahls von Schmucksachen, im Schätzungswerthe Fr. 180 Bz. 9 Rp. 2, die er hernach größten Theils wieder zurückgestellt, in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zum Schadenersatz verfällt worden.

Durch Erkenntniß vom gleichen Datum, deren Vollziehung die HGHrn. des Kleinen Rathes ebenfalls heute beschlossen haben, ist Maria Hochstrasser, geborne Rodel, Ehefrau des Jakob Hochstrasser, Ludwigs, von Fahrwangen, 24 Jahr alt, verehelichet, Mutter von zwei Kindern, ohne Beruf, von einigem Vermögen, wegen eines, nebst drei kleinern, an verschlossenem Gute, im Hause des Rudolf Sigrist, von Fahrwangen, verübten Diebstahls von Fr. 27 Bz. 1, in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe auf ein Jahr und zum Schadensersatz verfällt worden.

Aarau den 18. Jenner 1830.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 5. Samstags den 30. Jenner 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Drei neue Jagdflinten mit Pistonfeuer, zu 64 Fr. pr. Stück; bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Ein eiserner Ofen sammt zwei Häfen zum Kochen, auch etwas Rohr dazu; ferner ein dreispänniger neuer Leiterwagen und eine Gnepfbänne, ein Zwirnrad nebst 48 Spillen, alles wegen Mangel Platzes. Die Unterschriebenen würden letzteres, im Fall sich kein Käufer vorfände, indem sie sehr viel Floretgarn zwirnen lassen, auch an fleißige und rechtschaffene Leute unter billigen Bedingen ausleihen.

Hrn. Samuel Matters Söhne,
Bandfabrikanten, in Kölliken.

Zu Aarau.

3. [1]Bei R. Bueß, Schneidermeister, gegenüber dem Rößli, sind seidene Cravaten mit Fischbein und mit Borsten, zu billigen Preisen zu haben.

4. Bei W. L. Gottschalk, in der Pelzgasse, frische Holländer-Häringe, zu 6 kr. das Stück.

5. Ein grüner Kachelofen sammt Sitzkunst; in Nr. 664 am Ziegelrein.

6. Bei J. Beck, Vater, Wagnermeister, ein einspänniger, neuer, sauber gearbeiteter Rennschlitten, nach neuester Façon, in billigem Preis.

7. Einige Glas- und Schubladen-Schäfte, 6 gepolsterte Sessel und ein dto. Ruhebett, Commode und Bettstatt, sauber gearbeitet und gut conservirt; auch eine beschlagene Kiste mit Abtheilungen. Sich dafür in Nr. 25 anzumelden.

8. Ein zu einer Wohnung und Rothgerberei bestens eingerichtetes Gebäude am Ziegelrein, enthaltend 7 heitzbare Zimmer, 10 Kammern, 2 Kuchen, 2 Keller, 2 Estrich, 10 Gruben, wovon 9 unter Dach, 22 Farben, 1 Brunnen. Dazu ein großer eingeschlossener Lohplatz, ein kleines Gebäude zu Aufbewahrung der Lohstöcke; neben und hinter dem Hause Land zum Anpflanzen, und ein Holzschopf. Diese Gebäude sind im Brandkataster um Fr. 16900 geschätzt, und für Fr. 14700 versichert, vor kurzem neu und solid gebaut, heiter, und mit fröhlicher Aussicht. — Ferner der vierte Theil an der Lohstampfe im Schachen. Das Nähere ist zu vernehmen bei

Friedrich Rychner.

9. Bei Heinrich Schäfer, Messerschmied, Nr. 602, sind wieder tannene Holzschuhe zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein meublirtes heitzbares Zimmer; bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt Nr. 586.

2. [2]Eine fröhliche Wohnung, dann mehrere meublirte oder unmeublirte Zimmer mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Ein Halbjahr alter glatthäriger, schwarz-falbiger Hund mit langen Ohren und Schwanz ist den 23. Jenner letzthin von hier entlaufen. Derselbe trug bei seiner Entfernung ein Halsband mit der Aufschrift: Dionisius Müller aus dem Rothaker, Nr. 26. Wer davon Kenntniß hat, ist ersucht, dem Eigenthümer Anzeige zu machen, wofür er nach Billigkeit erkenntlich seyn wird.

2. Den 15. Jenner d. J. ist dem Johannes Suter, alt Bezirksrichtersohn, von Kölliken, ein ziemlich großer, gelber Hund, mit einem ledernen Halsband, woran eine Kette befindlich, gespaltener Nase, langen Ohren, weißen Vorderfüßen und kurzem Schwanz, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben, gegen Vergütung der Publikations- und Futterkosten bis zum 6. Hornung abholen.

3. Samstag den 23. Jenner ist dem Unterzeichneten vom Gasthof zum Rößli in Zofingen hinweg, ungeachtet der angewandten Zurückweisungen, nachgelaufen: ein großer Metzger- oder Treibhund, männlichen Geschlechts, von gelber Farbe, mit schwarzer Nase und etwas schwarzem Mund, etwas weißen Hinterfüßen, einem kleinen weißen Fleck auf der Brust, und einem schönen Federschwanz; er trägt ein großes ledernes Halsband, mit messingener Schnalle und einem eisenen Ring, übrigens unbezeichnet. Der Eigenthümer kann solchen, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bis zum 7. Hornung nächstkünftig bei Unterzeichnetem abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Rud. Sandmeyer, Notar in Seengen.

4. Endesunterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er von heute an ein Geschäfts-Bureau eroffnet habe; mit diesem übernimmt er alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände, die nicht durch das Gesetz verboten sind als: Betreibungen, Geldanleihungen, Ankauf von Schuldbriefen, Besorgungen von Coupons (Geldaufbruchscheinen) Verfertigung von Bittschriften an hohe und Bezirksbehörden ꝛc. ꝛc.; er wird mit aller Pünktlichkeit und Eifer das Zutrauen E. E. Publikums zu erwerben suchen.

Klingnau den 16. Jenner 1830.

Xaver Schleiniger, Schuldenbot.

5. [2]Es hat sich Hr. Franz Xaver Fendrich nach in Handen habenden Briefen erlaubt, an mehrere Abnehmer meiner Wachs-Fabrikate, die ihm durch seinen Hrn. Vater aus meinen Handlungsbüchern bekannt geworden seyn müssen, unter gemachter Offerte für Wachswaaren, die fälschliche Anzeige zu machen: „es sey das Geschäft seines Hrn. Vaters an ihn übergegangen.“ Dieß veranlaßt, und muß mich veranlassen, durch Gegenwärtiges öffentlich bekannt zu machen, daß das Geschäft des Hrn. Fendrich alt — wie bekannt — an meinen verstorbenen Mann, Johann Nepomuk Fendrich, und von diesem an mich übergegangen ist, ich dieses Geschäft im Augenblick noch führe, alle Sorten Wachswaaren in bester Qualität und den billigsten Preisen noch immer halte, und meinen Handlungsfreunden — denen ich mich bestens empfehle — sobald ich mein Geschäft eingehen lassen will, zur Ersparung aller künftigen, herzbezeichnenden Bemühungen für meinen vielgeliebten Herrn Schwager, Franz Xaver Fendrich zu Rheinfelden, schon selbst anzeigen werde.

Laufenburg den 11. Jenner 1830.

Fendrich sel., Wittwe.
Engelberger, Fürsprech,
deren gerichtlicher Beistand.

Von Aarau.

6. Es wünscht eine Person, die deutsch und französisch spricht, als Köchin oder Stubenmagd in einen Dienst zu treten. Sich bei Hofmann, Modelstecher, anzumelden.

7. [1]Hagnauer et Schmutziger kaufen aller Arten Pelzwaaren.

8. In Nro. 569, im Hause des Hrn. Zubler, ist ein schwarzer Pudel, mittlerer Größe, ohne Schwanz, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben, gegen Vergütung der daherigen Kosten, in Zeit 8 Tagen abholen, widrigens nachher weder Rede noch Antwort darüber ertheilt werden würde.

9. Die im Kanton Aargau wohnenden Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wer-

den ersucht, den gewohnten Jahresbeitrag dem Korrespondenten zu Handen des Quästorats bis Ende laufenden Monats einzusenden.

Publikationen.

Die durch Beförderung erledigte, mit Seelsorge verbundene St. Nicolai Kaplanei zu Klingnau wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß diejenigen Herren Kantons-Geistlichen, welche dazu Lust und Fähigkeit besitzen, sich bis längstens den 19. Hornung nächstkünftig bei unterzeichnetem Kollegiatstifte anmelden sollen.

Zurzach den 25. Jänner 1830.

Das Kollegiatstift zur heil. Verena.

Die Gemeinde Menziken im Kanton Aargau findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Menziken wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Christmonats franko an die Gemeinds-Kassa einzusenden.

Menziken den 6. Jenner 1830.

Merz, Gemeindammann.
Joh. Jak. Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Konzessionsbegehren.

Jost Huber, Müller in der Obschlagen, Gemeinde Jonen, hat bei der hohen Regierung um Bewilligung zu Errichtung einer Oelmühle angesucht, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß allfällige Oppositionen inner einer Frist von 14 Tagen dem Oberamt Bremgarten eingegeben werden müssen.

Bremgarten den 25. Jänner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Hans Jakob Fehlmann, Sames, als Verkäufer, und Melchior Dättwyler, Wettischneider, beide von Wittweil, als Käufer, um des erstern sämmtliche Liegenschaften geschlossenen Kaufs, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 2. Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Fehlmann daselbst, welches zur Kenntniß aller Interessenten gebracht wird.

Zofingen den 26. Jenner 1830.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Donstag den 4. Hornung nächstkünftig wird der Gemeindrath Bözberg von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause auf dem Stalden öffentlich Fertiggericht halten. Dabei sollen zur Fertigung kommen, sämmtliche Güter von Isak Fehlbar auf Stalden und Samuel Fehlmann aus dem Mönthal auf Ober Bözberg wohnhaft, welche aus ihrer Gemeinde wegziehen.

Brugg den 25. Jenner 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Montag den 15. Hornung nächstkünftig wird der Gemeindrath Effigen von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 25. Jenner 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat auf Freitag den 5. Hornung nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst ein ordinari Fertiggericht angeordnet, allwann die Kontrahenten ihre Handlungen gehörig konzeptirt, und für die betreffenden Güter die frühern Erwerbtitel sammt den Quittungen für allfällig abbezahlte Schuldbriefe aufzulegen, und zudem, diejenigen Liegenschaftsveräußerer, welche außer diesem Gemeindstwing wohnen, sich über ihre Schuldbottlosigkeit mit Offizialszeugnissen zu legitimiren haben. Vorschriftmäßig wird angezeigt: daß alsdann die Kinder von Hrn. Wundarzt Finsterwald sel., und Felix Müller Gärtner, alles, Joseph Meyer, Strumpfweber, mittelst der Verhandlung seines Hauses, das meiste, und Frau Magdalena Laupper in Oberburg, so wie ihre Schwester Frau Elisabetha Urech von Niederhallweil, beinahe alles von ihrem Vater, Hrn alt Friedensrichter Meyer in Oberburg ererbte liegenschaftliche Vermögen wegfertigen werden.

Geben in Brugg am 27. Jenner 1830.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungerichts hat der Gemeindrath von Burg Tag bestimmt Dienstag den 2. Hornung nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, in dortiger Pintenschenke, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß der Kauf über den von dem Titl. Stift Münster, Kant. Luzern, an Hs. Rudolf Vogt, Fabrikant und Hs. Rudolf Merz, jünger, auch Fabrikant von Menziken, verkauften, im Twing Burg liegenden sogenennten Bleywald, auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 27. Jenner 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da die Brüder Vinzenz und Heinrich Giger, Bartlis, von Kestenberg, ihr Bruders sel. Sohn Johann Baptist Giger, von seinem väterlichen Erbgut ausgekauft haben; und der unter Vormundschaft stehende Johann Schorer, von Rikenbach, mit Mitwirkung seines Vormundes sein sämmtlich besitzendes Heimwesen an Martin Käppeli in dort verkauft, so hat der Gemeindrath Merenschwand zu Fertigung dieses Auskaufs und Verkaufs Tag angesetzt, Freitag den 5. Hornung 1830. Wer diese Fertigungen interessirt, mag sich an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand einfinden. Ausbleibende haben allfällige Nachtheile sich selbst beizulegen.

Merenschwand am 22. Jenner 1830.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Konrad Hartmann, alt Untervogts von Villnachern, hat einige Stück Liegenschaften verkauft, und wird solche Freitags den 5. Hornung nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, seinen Käufern einertigen, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Käufe und Verträge um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können.

Villnachern den 27. Jenner 1830.

Aus Auftrag det Gemeindraths.
Peter, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Extrafertigung der von Ulrich Pfister, alt Wächter von Deutspüren, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt auf Freitag den 5. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Deutspüren, allwann auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Aarau den 27. Jenner 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Kölliken, daß der volljährige Jakob Suter, Adams, wegen schwachen Gedächtnisses freiwillig unter Vormundschaft treten wolle, den als Vormund vorgeschlagenen Samuel Suter, Joggelis, im Hof zu Kölliken, bestätigt. Indem diese Verfügung zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Jakob Suter aufgefordert, die Zeit und Art

der Entstehung so wie den Betrag ihrer Ansprachen bis längstens Samstag den 27. nächstkünftigen Hornungs dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Heüberger, Küfers von Bötzen, dermalen wohnhaft im Rank, Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, früher als Wirth in Starrkirch, Kantons Solothurn, angesessen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und auf den Antrag des Gemeindraths Bötzen wird ihm durch das Bezirksgericht Brugg als Vormund geordnet, Jakob Heüberger, Gemeindrath und Müller von Bötzen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden zugleich Schuldner und Gläubiger des Hans Jakob Heüberger aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens in Monatsfrist der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, widrigen Falls die Säumigen jeden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Brugg den 22. Jenner 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Boniswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen und verheiratheten Jakob Holliger, Heiris, von da, zu Seengen wohnhaft, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Heinrich Weerder von Birrenlauf, zu Boniswyl gesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Kreditoren des genennten Jakob Holliger ersucht, ihre Ansprüche inner der Frist von 6 Wochen dem Hrn. Gemeindschreiber Walti in Boniswyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Hr. alt Friedensrichter Viktor Meyer in Oberburg sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder, unter Vorbehalt eines ihm und seiner Ehehälfte bestimmten jährlichen Leibgehalts, eigenthümlich abgetreten hat, so erfordert die Sicherheit der Kinder um so eher eine genaue Kenntniß von allen mit der übernommenen Masse verbundenen Beschwerden, weil zwei Töchter, die einte daselbst und die andere in Niederhallweil, unter waisenamtlicher Vorsorge stehen. Die Erben lassen daher alle diejenigen, welche Schuld- oder Bürgschaftsansprachen an gedachten Vater Meyer oder an seine Vermögensmasse zu machen, Kapitalbriefe oder andere Vermögensverbindlichkeiten von ihm hinter sich haben, aufrufen, selbige innert nächster Monatsfrist von Dato an, dem Hrn. Ammann Hubr in Oberburg schriftlich und um so gewisser anzuzeigen, weil sich die Kinder und besonders die Waisenbehörden aller nachtheiligen Folgen der Unterlassung entziehen würden. Die Altersschwäche und bekannte Güte des Vaters sowohl als die Vorsicht dieser Behörden gebietet ihnen, die Erklärung beizufügen: daß sie keine seit der Vermögensabtretung und ferner in von ihm allfällig eingehenden lästigen Verpflichtungen erfüllen werden.

Geben mit respekt. oberamtlicher Bewilligung, Namens und aus Auftrag der Söhne und der für die Töchter Meyer handelnden Waisengerichte Niederhallweil und Windisch und Oberburg, in Brugg am 27. Jenner 1830.

Rauber, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Würelingen hat das Bezirksgericht Baden dem Clemens Meier von Würelingen den öffentlichen Aufruf seiner Schulden bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Clemens Meier aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 3. Hornung nächstkünftig dem Gemeindrath in Würelingen einzugeben.

Baden am 12. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Meister Jakob Rodolf, Schuster, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie die Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6 kommenden Merzmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Der Wittwe des am 13. d. Monats verstorbenen Jakob Senn, Drechsler und gewesener Briefträger, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. nächstkünftigen Hornungs, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Wilhelm Franke, von Großbodungen, Königreichs Preussen, gewesener Musiklehrer an der Erziehungsanstalt des Hrn. Lippe im Schloße zu Lenzburg auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Franke, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenners 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Barbara Rupp, geborne Karrer, Wittwe des Daniel Rupp, Wegknecht sel. von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der sel. Barbara Rupp unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Eheleute Hans Ulrich Kull, Müllers und Susanna geb. Müller, von Niederlenz auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der genannten sel. verstorbenen Eheleute Kull unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Unter gerichtlicher Aufsicht wird die im Nachlasse begriffene Fahrhabe am 1. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der erbschaftlichen Wohnung zum Nutzen der Masse öffentlich versteigert werden. — Lenzburg den 26. Jenners 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Samuel Seiler, gewes. Staatskassier, im Steinbrüchli, zu Lenzburg, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm allfällig eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Seiler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Kieser, Schlosser, genannt Nägeliberger von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Kieser, Schlosser, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Abraham Nußbaum, Siegrist von Birrwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Nußbaum gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Abraham Nußbaums Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes, den Erben des sel. verstorbenen J. J. Henz, Wiener, Messerschmied, von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten J. J. Henz, sel., aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 18. Merz 1830 der Stadtschreiberei Aarau getreulich und in Schrift verfaßt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, (welches für diesen Akt, welcher schon in den Nr. 3 und 4 dieses Blattes ohne Zusatz „der gesetzlichen Folgen" erschienen, ebenfalls nachgeholt wird), einzugeben.

Aarau am 14. Jenner 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Blasius Busero, Einsaß zu Kaiserstuhl, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 20. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Johann Leonz Bucher und dessen Sohn Joh. Bucher, von Schneisingen, ist der Konkurs erkennt, und zur Verhandlung auf Freitag den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhaus Tagsfahrt angesetzt, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 20. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Hebräer Samuel Guggenheim, Sohn des Nathan Guggenheim von Ober-Endingen, ist der Konkurs erkennt und zur Verhandlung auf Freitag den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause Tagfahrt angesetzt, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 20. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Koller, Krämer, von Oberberikon, der sich zahlungsunfähig erklärt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich Samstag den 20. Hornung 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 20 Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Meyer, Josen, von Häggligen, hat das Bezirksgericht Bremgarten der Konkurs erkennt, und als Tag zu Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 20. Hornung 1830. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemelden Cridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tag, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 20. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Buhofer, Schumacherheiris von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, als ein paar alte unbedeutende bewegliche Gegenstände welche nicht einmal den Werth von Fr. 1. 5. übersteigen, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 31.

Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Buhofers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original, oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Johann Furrer von Kallern, wohnhaft in Waltenschwyl, sich zahlungsunvermögend erklärt hat, so wurde gegen ihn der Auffall gerichtlich erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Johann Furrer werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 8. Hornung nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens letztere aber getreulich zum Gantprotokoll zu geben.

Muri den 11. Jenner 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Der am 16. Oktober 1829 bestellte Vormund des seither in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Widmer, Davids, Hausen genannt, von Brittnau, hat in Folge waisenamtlicher Weisung Vermögen und Schulden dieses seines Pflegebefohlenen zur geldstaglichen Liquidation übergeben, die diesemnach durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Gläubiger und Schuldner des Widmer werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Montag den 15. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Das Vermögen besteht in einem Schuldtitel und einer Vormunds-Restanz, so daß der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist.

Zofingen den 22 Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Hans Jakob Wilhelm, Alt-Exerziermeister von Hinterweil, Gemeinde Uerkheim, bereits am 16. Mai des verflossenen Jahrs auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dann aber zu wiederholten malen Fristen zu gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern erhalten hat, so hat endlich heute das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstags als nach allem vorgegangenen unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das bewegliche Vermögen Montags den 15. kommenden Hornungs, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, in des Geldstagers Wohnhaus; über das in einem zu 1400 Frk. versicherten hölzernen Haus und ungefähr 21 Jucharten — in mehrern Stücken — bestehende Heimwesen gleichen Tages von 3 bis 5 Uhr Abends, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim; ebendaselbst wird Montags den 17. Mai Vormittags von 8 bis 11 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, Nachmittags von 1 Uhr an die Nachschlags-Verhandlung vor sich gehen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wilhelm irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 15. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Erkanntniß auf Ausschreibung dieses Geldstags in Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Bürgißer, Barthausen, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 13. Hornung 1830, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 13. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Urech, Fährichen, Schuhmacher, von Niederhallwyl, in Folge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Fahrhaabe, Samstags den 13. Hornungs nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Niederhallwyl. Die Kollokation wird am Freitag den 16. April 1830 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Urech, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 16. April 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Bernhard Kleiner, Schul genennt, Strohflechthändler von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, nach dem ausdrücklichen Begehren eines Gläubigers, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhaabe, Mittwoch den 10. Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 10. Aprils nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Donnerstag den 22ten gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Bernhard Kleiner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 10 April 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenners 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Seiler genesener Notar und Stadtrath zu Lenzburg, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe Montags den 8. Hornung nächstkünftig,

des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum Löwen allhier. Die Kollokation wird am Donnerstag den 8. April 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung, so wie der Nachschlag werden den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Seiler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 8. April 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Roman Bürli, Beck und Handelsmann, von Klingnau, ist auf Freitag den 5. Hornung d. J., früh 9 Uhr, Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf diesseitigem Rathhaus bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Bürli zu Eingabe ihrer Ansprachen mit den Originalschaldtiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 13. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Glor, Fabrikant, sonst Güß genannt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung, Mittwoch den 27. d. M., und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag, Samstag den 27. Merz in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. April, des Mittags um 12 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Glor, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original, oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Hediger, Bußbaschis, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Abhaltung der Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung, werden am Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm statt finden, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hedigers Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Bei der Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, zufolge dessen der Geldstager unterm 13. Heumonat 1826 seine sämmtlichen Beweglichkeiten, als sein einziges Vermögen, dem Heinrich Gautschi, Müllerrothen, von Reinach, um 60 Fr. verkauft, und diese Summe an ihn, Gautschi, auf Abschlag seiner Forderung zu bezahlen angewiesen hat, welches, ohne einstweilen in die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Vertrags einzutreten, bekannt gemacht wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Huber, Knopfmacher und Büchsenschmied, von Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich kein Vermögen vorfindet, als eine sogenannte Stanzmaschine rc. und einige Eisenfeilen, so wird zur Abhaltung der Steigerung über diese Gegenstände und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Samstag den 13. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hubers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, besagter Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Gautschi, Samesrudelis, jung, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die Abhaltung der Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung, werden am Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm statt finden, als bis zu welchem Tage des Geldstager Gautschis Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen. Bei der Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, vermöge dessen der Geldstager unterm 11. Hornung 1829 seine sämmtliche Fahrhabe, als sein einziges Vermögen, seinem Schwiegervater, Jakob Lüscher, von Reinach, um 99 Fr. 5 Bz. verkauft habe, die durch Rechnung bezahlt seyen, welches, ohne einstweilen in die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Kaufsvertrags einzutreten, bekannt gemacht wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Schwarz von Wart, Kirchgemeinde Regenstorf, Anfäß in Ober-Steinmaur, wird auf den 18. Hornung d. J. vor versammeltem Amtsgerichte im Schloße Regensberg verrechtfertigt, und sollen die Schuldeingaben auf den 11. Hornung der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 25. Jenner 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1825 verauffallten Hebräer Abraham Guggenheim, des Marxen, von Lengnau, ein Erbsantheil von der Verlassenschaft seines Vaters zugefallen, und in Folge dessen der Nachgeldstag über den Guggenheim auf Freitag den 5. Hornung d. J. gerichtlich angeordnet worden, so werden sämmtliche bei dem Auffall desselben in Verlust gerathenen Gläubiger zu Wahrnehmung ihrer Rechte auf bemeldten Tag peremtorisch vorgeladen.

Zurzach den 13. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Die Herren Vögte des unlängst sel. verstorbenen Herrn Conrad Rengger, gewesenen Gerichtssuppleants, von Brugg, werden nach Weisung des löbl. Stadtraths von da,

Montag den 8. Hornung 1830, Abends 6 Uhr, in dem Renggerischen Wohnhause unter den zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Das besagte Wohnhaus an der vordern Gasse;
2. ein Haus auf der Hofstadt;
3. einen Garten an der Hauserstrasse;
4. eine Beunde in Widmers Acker.

Brugg den 27. Jenner 1830.

Gottlieb Belart, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber und Bewerberinnen um nachbenannte Stellen sind eingeladen, sich bei den HH. Oberamtmännern der betreffenden Bezirken inner Monatsfrist zu melden:

1. Die obere mit dem Cantordienst an der Pfarrkirche verbundene Primarschullehrerstelle in Laufenburg;
2. die Stelle einer Oberlehrerin an der Töchterschule in Bremgarten;
3. die untere Schullehrerstelle in der Vorstadt zu Gränichen.

Aarau den 26. Jenner 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Auf der neuen Straße von Lenzburg bis Bremgarten sind 7 Brücken und 26 Dohlen, und auf derjenigen von Bremgarten bis Rudolfstetten 10 Dohlen zu erbauen, und diese Bauten sollen an einer öffentlichen Steigerung gegen hinlängliche Sicherheit dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Herr Straßeninspektor Keser, welchen die Tit. Baukommission zu Abhaltung der Steigerung bevollmächtigt hat, wird dieselbe Donstags den 11. Hornung nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Furter zu Dottikon abhalten. Die Beschreibung der Brücken und Straßendohlen, die nöthigen Pläne und die Steigerungsbedinge können daselbst eingesehen werden. Diejenigen Werkmeister, welche diese Bauten zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich bei der Steigerung einzufinden.

Aarau den 20. Jenner 1830.

Sekretariat der Baukommission.

Art der Ausbezahlung der den aus Königl. niederländischen Diensten entlassenen Offizieren der Schweizerregimenter, durch den Königl. Beschluß vom 31. Dezember 1828 zuerkannten halben Besoldungen und Pensionen.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden,
König der Niederlande, Prinz von Oranien,
Nassau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc. ꝛc.

Nach Einsicht des Vortrags Unseres Generalkriegskommissärs vom 16. November letzthin Nr. 1;

In Berücksichtigung der Artikel 4, 5, 6, 7 und 8 Unsers Beschlußes vom 31. Dezember 1828, Nr. 102., in Bezug auf die Entlassung der Schweizerregimenter in Unserem Dienste;

In der Absicht, die Weise näher zu regulieren, nach welcher, und wie an die Offizier der Regimenter, denen der halbe Sold oder Pension zuerkannt ist, die Bezahlung geschehen solle;

Nach Einsicht des Rapports Unseres Finanzministers vom 5. d. M., Nr. 45/1263;

Nach Einsicht des nähern Gesammtrapports der Departemente des Kriegswesens und der auswärtigen Angelegenheiten, vom 18/22 d. M., Nr. 9/7;

In Berücksichtigung Unseres Beschlusses vom 21. Jenner 1820, Nr. 28

haben beschlossen und beschließen:

Art. 1.

Die Ausbezahlung der durch den Königl. Beschluß vom 31. Dezember 1828, Nr. 102., den aus Unserm Dienste entlassenen Offizieren der Schweizerregimenter zuerkannten halben Besoldungen, soll in sechsmonatlichen Terminen statt finden, vom 1. Jenner und 1. Juli jedes Jahres an, für das alsdann verfallene Halbjahr, zu rechnen, — und dieß aus solchen Fonds des Kriegsdepartements, — welche dazu auf Vortrag dieses Departements — von Sr. Majestät näher werden angewiesen werden.

Art. 2.

Zu diesem Endzweck sollen beim Kriegsdepartement Kontrollen gehalten, und Bezahlungslisten, zahlbar bei dem Administrator der Reichsschatzkammer zu Amsterdam, Haag oder Antwerpen, geführt werden.

Art. 3.

Die, durch obgemeldten Beschluß, den Offizieren der aus Königl. niederländischen Dienst entlassenen Schweizerregimenter zuerkannten Pensionen, sollen auf dem Fuß und in der Weise bezahlt werden, wie solches für alle andern zur Last der Reichsschatzkammer laufenden Pensionen statt findet, und es sollen diese Pensionen in dem, auf den 1. Februar nächsthin, Uns vorzulegenden Pensionenrapport zur Einschreibung in das große Buch in Berücksichtigung kommen.

Art. 4.

Die sich außerhalb des Reiches aufhaltenden Offiziere sollen zur Erlangung der Bezahlung einen Bevollmächtigten stellen. Die dazu abzugebende Vollmacht, soll beim Kriegsdepartemente, bei der allgemeinen Rechnungskammer und beim Administrator der Reichsschatzkammer, auf welchen die Bezahlung angewiesen wird, einregistrirt werden. An dieselben soll auch von jeder Zurücknahme oder Uebertragung der Prokuration Kenntniß gegeben werden.

Art. 5.

Ehe die Bezahlung geschehen mag, muß durch den Bevollmächtigten des interessirten Offiziers beim Kriegsdepartement ein Beweis, daß er im Leben sey (Lebensschein), zugleich die Erklärung enthaltend, daß er in keinen Dienst irgend einer Macht getreten sey, — eingeliefert werden.

Dieses Beweisstück muß durch die Behörden seines Wohnorts ausgefertigt, und durch die niederländische Gesandtschaft in der Schweiz, oder durch diejenige in dem Reich oder Staat, wo der Offizier sich befindet, legalisirt seyn; im Abwesenheitsfalle (einer solchen Gesandtschaft) soll dieß durch den niederländischen Konsul geschehen.

Art. 6.

Die Offiziere, welche ihren Wohnort innerhalb des Reiches wählen, können ihre Bezahlung persönlich in jeder beliebigen Provinz gegen Uebergabe eines von der Ortsbehörde auszustellenden Aufenthaltsscheins, und gegen ihre Quittung erhalten. Im Falle, daß sie einen Bevollmächtigten stellen, muß dabei ein Lebensschein eingeliefert werden.

Aarau den 20. Jenner 1830.

Aus Auftrag der Militär-Commission:
Die Kanzlei derselben.

Polizeianzeige.

Das auf der Straße von Baden nach Schaffhausen verloren gewesene Ballot mit Seidenbändern (Anzeige vom 12. d. M.) ist aufgefunden und dem Eigenthümer zugestellt worden.

Aarau den 27. Jenner 1830.

Das Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Jakob Henz, Messerschmid, alt 83 Jahre, 6 Monate, 10 Tage.

Hans Jakob Sandmeyer, von Eglischwyl, alt 70 Jahre, 8 Monate, 9 Tage.

Amalie Mathilde Frey, Bernhard David Handelsmanns Kind, alt 3 Jahre, 2 Tage.

Hr. Johann Jakob Bächin, von Brugg, Staatskasse-Verwalter, alt 65 Jahre, 3 Monate.

Frau Anna Maria Rothpletz, geb. Lordolt, des Büchsenschmieds Ehegattin, alt 30 Jahre, 4 Monate, 20 Tage.

Uebersicht

der

Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1829.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Angahl der vor ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden: gütlich beigelegt.	Nachdem die Competenz entschieden.	An den Gerichtsrichter gewiesen
Aarau	Herr Samuel Rufli	85	53	14	18
Oberentfelden	" Johann Rudolf Walther	19	14	3	2
Suhr	" Bernhard Hyfi	100	50	10	40
Kirchberg	" Andreas Wehrli	21	9	6	6
Baden	" Karl Ludwig Diebold	71	52	5	14
Mellingen	" Christian Ilten	57	24	6	27
Kirchdorf	" Franz Joseph Kostenzer	146	75	41	30
Wettingen	" Franz Bopp	38	18	7	13
Rohrdorf	" Kaspar Leonz Meyer	45	26	9	10
Bremgarten	" Jakob Weissenbach	84	45	2	37
Lunkhofen	" Michael Leonz Huber	61	53	1	7
Sarmenstorf	" Heinrich Bock	91	44	15	32
Wohlen	" Jakob Isler	113	38	30	45
Brugg	" Emanuel Wetzel	24	16	1	7
Windisch	" Samuel Schwarz	60	34	12	14
Veltheim	" Heinrich Käser	52	25	6	21
Bötzen	" Heinrich Schwarz	30	21	4	5
Rein	" Hans Ulrich Hinden	42	22	7	13
Kulm	" Johann Spirgi	38	22	8	8
Gontenschwyl	" Samuel Frey	73	29	20	24
Reinach	" Johann Sommerhalder	112	89	14	9
Leutwyl	" Samuel Bertschi	38	33	2	3
Schöftland	" Hans Rudolf Zehnder	54	23	4	27
Laufenburg	" Xaver Fenderich u. Franz Joseph Fenderich	90	24	13	53
Mettau	" Bartholomä Tütsch	78	38	11	29
Frick	" Anton Suter	127	74	31	22
Wölflinswyl	" Peter Ursprung	99	44	28	27
Lenzburg	" Mark. Sam. Strauß u. Joh. Rudolf Ringier	19	7	3	9
Otmarsingen	" Joachim Wirz	42	35	3	4
Schafisheim	" Johann Rudolf Angliker	54	49	5	—
Seon	" Daniel Holliger	54	28	13	13
Seengen	" Heinrich Hochstrasser	40	22	8	10
Muri	" Johann Baptist Bauer	54	40	2	12
Boswyl	" Joseph Leonz Müller	42	28	7	7
Meienberg	" Jakob Konrad	48	37	3	8
Meienschwand	" Joseph Leonz Brogli	43	31	4	8
Rheinfelden	" Joseph Bröchin	48	33	4	11
Möhlin	" Anton Herzog	51	24	14	13
Stein	" Anton Rau	68	45	9	14
Zofingen	" David Salchli	28	18	6	4
Brittnau	" Johann Ulrich Gugelmann	53	33	17	3
Aarburg	" Johann Ulrich Bohnenblust	70	59	4	7
Kölliken	" Johann Rudolf Matter	32	15	11	6
Staffelbach	" Heinrich Hofmann	46	28	10	8
Zurzach	" Franz Xaver Attenhofer	203	101	34	68
Klingnau	" Niklaus Schleiniger	159	110	23	26
Kaiserstuhl	" Moriz Buol	126	60	16	50
Leuggern	" Karl Joseph v. Schmid	38	21	10	7
		3106	1819	516	831

Aarau den 21. Jenner 1830.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 6.
Samstags den 6. Hornung 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Drei neue Jagdflinten mit Pistonfeuer, zu 64 Fr. pr. Stück; bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

2. Chemisch und magnetische Feilen; ein leichtes und bewährtes Mittel gegen Hühneraugen und Warzen; das Stück à 8 Bz Bei Schwestern Tschiffely.

3. [2]Bei N. Bueß, Schneidermeister, gegenüber dem Rößli, sind seidene Cravaten mit Fischbein und mit Borsten, zu billigen Preisen zu haben.

4. Bei W. L. Gottschalk, in der Pelzgasse, frische Holländer-Häringe, zu 6 kr. das Stück.

5. Ein grüner Kachelofen sammt Sitzkunst; in Nr. 664 am Ziegelrein.

6. Ein zu einer Wohnung und Rothgerberei bestens eingerichtetes Gebäude am Ziegelrein, enthaltend 7 heitzbare Zimmer, 10 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Estrich, 10 Gruben, wovon 9 unter Dach, 22 Farben, 1 Brunnen. Dazu ein großer eingeschlossener Lohplatz, ein kleines Gebäude zu Aufbewahrung der Lohstöcke; neben und hinter dem Hause Land zum Anpflanzen, und ein Holzschopf. Diese Gebäude sind im Brandkadaster um Fr. 16900 geschätzt, und für Fr. 14700 versichert, vor kurzem neu und solid gebaut, heiter, und mit fröhlicher Aussicht. — Ferner der vierte Theil an der Lohstampfe im Schachen. Das Nähere ist zu vernehmen bei

Friedrich Rychner.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 200, gegen genügliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf Unterpfand und Bürgen 1000 bis 2000 Franken, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In Nr. 28, an der Marktgasse, eine kleine Behausung.

4. [2]Eine fröhliche Wohnung, dann mehrere meublirte oder unmeublirte Zimmer mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Samuel Ackermann, Güterfuhrhalter von Othmarsingen, macht dem E. kommerzirenden Publikum bekannt, daß er, dem Wunsche mehrerer Handelshäuser zu entsprechen, schon seit einiger Zeit die Waaren bis nach Genf übernommen, und auf gleicher Fuhr dahin führt; er ist auch entschlossen, dieses Unternehmen fortzusetzen, und wie bis dahin, alle Donnerstag in Lenzburg, Aarau, Zofingen und Aarburg zu laden; die Waaren überliefert er am achten Tag des Morgens in Genf. Er übernimmt auch, wie bis dahin, die Waaren für die Kantone Solothurn, Bern, Freyburg und Waadt; die Frachtpreise sind bei ihm selbst, und bei den Herren Waagmeistern in Lenzburg und Aarau, und bei Hrn. Matter, Zoll-Commis in Rothrist, zu vernehmen. — Die getroffene gute Einrichtung meines Fuhrwerks setzt mich in den Stand, dieselben so billig als immer einer meiner Konkurrenten zu stellen. Durch alle mögliche Sorgfalt und Pünktlichkeit werde mich bestreben, das bis dahin genossene Zutrauen fernerhin zu erwerben, als wofür ich mich sowohl, als auch für die Rückladung von Genf und der Route bestens empfehle.

2. Dem Unterzeichneten ist ein junger Jagdhund, weiblicher Art, zugelaufen. Er trägt ein ledernes Halsband mit der Aufschrift: 1828. Nr. 8. G. Eberseken. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Publikations- und Atzungskosten inner 14 Tagen bei Unterzeichnetem abholen. Nach Verfluß dieser Zeit aber wird weder Rede noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

Glashütten den 29. Juni 1830.

J. J. Plüß, Fabrikant.

Von Aarau.

3. Da den 27. vor. Monats an der großen Schlittenparthie von Zofingen, eine kupferne runde Bettflasche in einen andern Schlitten von der nämlichen Parthie gethan worden, so bittet der Unterzeichnete um Zurückgabe derselben, oder ihn davon zu benachrichtigen.

J. J. Hartmann, zum Ochsen.

4. [2]Hagnauer et Schmutziger kaufen aller Arten Pelzwaaren.

Fertiggerichte.

Da Jakob Peier, aus dem hintern Bernold, sein besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Berg ob Dietikon zur Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt auf Mittwoch den 10. Hornung 1830, des Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Boll zu Gwinden, was zum Verhalt derjenigen, welche an den Jakob Peier Anforderungen zu machen haben, oder welche diese Fertigung sonst interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Berg ob Dietikon den 30. Jenner 1830.

Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Gränichen haltet Dienstag den 16. Hornung im Taverneawirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an, Fertiggericht, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen Kontrahenten, welche Verträge zur Fertigung bringen wollen, ihre Aufsätze und Erwerbtitel drei Tage vorher dem Hrn. Ammann Suter zur Untersuchung einliefern sollen.

Aarau den 3. Hornung 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Ueber Felix Wüst, Webers, von Birrhard, ist auf die vom Gemeindrath triftig erfundenen Anträge der Verwandten die Bevogtung verhängt, und der von Wüst selbst zum Vormund angesprochene Rudolf Wüst, Gemeindrath, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätiget worden. Nach Art. 272 des bürgerlichen Gesetzbuches wird diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, unter der Erinnerung, daß von nun an alle vom Bevormundeten ohne Einwilligung des Vormundes vorgenommenen nachtheiligen Handlungen werden ungültig erklärt werden.

Brugg den 29. Jenner 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Bolliger, Niederländers, von Oberkulm, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den ihn von der Waisenbehörde von Oberkulm ernannten Vormund Jakob Hunziker, Jochemen, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung nun öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 1. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Heinrich Rebsaamen, volljähriger und lediger Sohn des Hieronimus Rebsamen, Glasers, von Langdorfmuri, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, weßwegen ihm als Vormund geordnet wurde, Herr Stefan Müller, Schullehrer, von daselbst, mithin jede Handlung und Verkehr, so der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte, wonach sich also Jedermann zu richten wissen wird.

Muri den 28. Jenner 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

In Folge geschehenen Antrags des Gemeindraths von Oeschgen wird der großjährige Karl Lauber, Schneider von dort, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtodt erklärt, und in der Person des Joseph Lauber, Weibel dortselbst, bevormundet. Diese Bevormundung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche ohne Vorwissen und Einwilligung des benannten Vormundes mit Karl Lauber, Schneider, geschlossen, als gesetzlich ungültig angesehen werden würde. Zugleich ist dem Bevormundeten die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke zu reichen, widrigen Falls der Entgegenhandelnde nach Vorschrift der dießfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Laufenburg den 12. Jenner 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Kölliken, daß der volljährige Jakob Suter, Adams, wegen schwachen Gedächtnisses freiwillig unter Vormundschaft treten wolle, den als Vormund vorgeschlagenen Samuel Suter, Joggelis, im Hof zu Kölliken, bestätigt. Indem diese Verfügung zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Jakob Suter aufgefordert, die Zeit und Art der Entstehung so wie den Betrag ihrer Ansprachen bis längstens Samstag den 27. nächstkünftigen Hornungs dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung, Schuldenruf u. Wirthshäuserverbot.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der verehelichte Johann Müller, Zimmermann, von Rüstenschwyl, säßhaft zu Auw, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und der für ihn nach seinem Verlangen von der Waisenbehörde in Vorschlag gegebene Vormund, Heinrich Müller, von Rüstenschyl, gerichtlich bestätiget worden seye, mithin jede Handlung und Verkehr, welche er ohne Zustimmung seines Pflegers vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte; daß dem benannten Johann Müller zugleich, wegen seinem allzustarken Hang zur Trunkenheit, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser strenge verboten worden seye, demnach jedem Tavernen-, Pintenschenk- und Eigengewächswirthe untersagt wird, demselben in ihren Häusern Aufenthalt zu gestatten, oder ihm geistiges Getränk verabfolgen zu lassen; die dawider Handelnden würden mit der gesetzlichen Strafe von 10 Fr. belegt werden. Sodann werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner dieses Johann Müller gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar bei Verlust der erstern, am Donnerstag den 18. Hornung nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Linden, in Auw, dem dasigen Gemeinderath gehöriger Weise einzugeben.

Muri den 11. Jenner 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zu Liquidirung der Schulden des verstorbenen Fridle Steymanns Wittwe, Maria Anna geborne Bircher, von Oberhof, Kreis Wölflinswyl, hat das Bezirksgericht Laufenburg Tag auf den 12. Hornung d. J. festgesetzt. Alle Gläubiger besagter Wittwe werden aufgefordert, ihre Ansprachen bemeldten Tags unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren, als den Nichterscheinenden späterhin kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 19. Jenner 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da Johann Schiferle, des Hagenschuhmachers, von Dägerfelden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so werden die Schuldgläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Dägerfelden bis Freitag den 12. Hornung d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift überbinden zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Johann Schiferle, des Locherhanfels, von Dägerfelden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so werden die Schuldgläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Dägerfelden bis Freitag den 12. Hornung d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift überbinden zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Würelingen hat das Bezirksgericht Baden dem Clemens Meier von Würelingen den öffentlichen Aufruf seiner Schulden bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Clemens Meier aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 3. Hornung nächstkünftig dem Gemeindrath in Würelingen einzugeben.

Baden am 12. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Zu Folge der mittelst Schreiben des Gemeindraths Suhr vom 21. dieß an das Bezirksgericht Aarau übersandten Erklärung, daß die Erben der letztlich verstorbenen Wittwe des im Jahr 1821 nach Tod vergeldstagten Kaspar Baumann von Suhr, deren Verlassenschaft in einigen wenigen nur auf Fr. 5. 6. 5. geschätzten Kleidungsstücken bestehe, anzutreten ausgeschlagen haben, wird diese Erbschaftsverzichtleistung andurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß aus dem Erlös der gedachten Effekten so weit hinlänglich, die Publikations- und Begräbnißkosten werden bezahlt werden.

Aarau den 28. Jenner 1830.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Beneffizia Inventarii.

Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Leonz Wettli, gewesenes Mitglied des Gemeindraths Oberwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Leonz Wettli sel., und

zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl Donstag den 25. Hornung 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Meister Jakob Rodolf, Schuster, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie die Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. kommenden Merzmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Der Wittwe des am 13 d. Monats verstorbenen Jakob Senn, Drechsler und gewesener Briefträger, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. nächstkünftigen Hornungs, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Wilhelm Franke, von Großbodungen, Königreichs Preussen, gewesener Musiklehrer an der Erziehungsanstalt des Hrn. Lippe im Schloße zu Lenzburg auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Franke unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Barbara Rupp, geborne Karrer, Wittwe des Daniel Rupp, Wegknecht sel. von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der sel. Barbara Rupp unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Samuel Seiler, gewes. Staatskassier, im Steinbrüchli, zu Lenzburg, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm allfällig eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Seiler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Kieser, Schlosser, genannt Nägeliberger von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Kieser, Schlosser, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Merz 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

In Folge des von Heinrich Frey, im Winkel zu Klingnau, erfolgten Hab- und Gutheimschlags, hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 19. Hornung d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger des Heinrich Frey, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über Kaspar Jos. Müller, des Junghansen, von Lengnau, auf Freitag den 19. Hornung d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation, werden die Kreditoren desselben hiermit aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden belegt, und zwar um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich ergeht aber auch an die Schuldpflichtigen des Falliten die gantrichterliche Aufforderung, ihr schuldiges zur Vervollständigung der Gantmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Leonz Meyerhans, Schmieds, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 13. Merz 1830 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldig-

keiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht und dessen Ehefrau Ursula Rudi, von Etzwyl, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Jakob Leonz Schmiedli, Altlandjäger, von Villmergen, welcher seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen, den Geldstag erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 6. Merz 1830. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Schmiedli die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzugeben unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Peter Muntwiler, Krebsen, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 6. Merz 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Muntwiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gegen Anton Müller, von Sisle n, welcher sein Vermögen dem Gerichte anheimgeschlagen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. Februar d. J. angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Ansprachen benannten Tags, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission dahier, unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Laufenburg den 19. Jenner 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, Schuster, älter, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 2. Merz darauf hin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Christian Ehrensperger, von Ober-Nußbaumen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Isak und Samuel Baumann, von Stilli, als Fehren im Fahr bei Auenstein angesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag der 23. Hornung, für erstere in der Geldstager Wohnung im Fahr, von Morgens 10 Uhr an, für letztere im Tavernenwirthshause zu Auenstein, von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation der Ansprachen Mittwoch der 14. April 1830 auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Dienstag der 4. Mai 1830 von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Auenstein. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. April 1830, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 29. Jenner 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Hans Jakob Herdi, Hemmanns genannt von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über des Geldstagers Haus und liegenden Güter, Dienstag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Holziken; der dritte Geldstag Dienstag den 20. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gleichen Aprils, des Mittags um 12 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Herdi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß bei der Inventur ein Kaufsvertrag vom 28. Jenner 1829 datirt, vorgelegt worden, zu Folge dessen der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc., seinem Bruder Hans Rudolf Herdi, von Holziken, um Fr. 182, 4, 7½ verkauft, und ihn für diese Summe theils an ihn Käufer, theils an zwei andere Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 1. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Heinis, jünger, auch Rohrers genannt, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag richterlich erkennt, und die HH. Committirten haben den peremtorischen Termin zu Einreichung der Ansprachen festgesetzt: bis und mit Samstag den 1. May nächstkünftig. Da Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden könne, so werden die weitern Geldstags-Verhandlungen für einstweilen verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 1. May 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Friedrich Kleiner, Ludis, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Montag der 3. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Kleiner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 3. Mai 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Blasius Busero, Ensaß zu Kaiserstuhl, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 20. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Johann Leonz Bucher und dessen Sohn Joh. Bucher, von Schneisingen ist der Konkurs erkennt, und zur Verhandlung auf Freitag den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhaus Tagsfahrt angesetzt, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 20. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Hebräer Samuel Guggenheim, Sohn des Nathan Guggenheim von Ober-Endingen, ist der Konkurs erkennt und zur Verhandlung auf Freitag den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause Tagfahrt angesetzt, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 20. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Koller, Krämer, von Oberberikon, der sich zahlungsunfähig erklärt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich Samstag den 20. Hornung 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 20. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Meyer, Josten, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten der Konkurs erkennt, und als Tag zu Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 20. Hornung 1830. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tag, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 20. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Der am 16. Oktober 1829 bestellte Vormund des seiner in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Widmer, Davids, Hausen genannt, von Brittnau, hat in Folge waisenamtlicher Weisung Vermögen und Schulden dieses seines Pflegbefohlenen zur geldstaglichen Liquidation übergeben, die diesemnach durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Gläubiger und Schuldner des Widmer werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 15. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Das Vermögen besteht in einem Schuldtitel und einer Vormunds-Restanz, so daß der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist.

Zofingen den 22 Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Hans Jakob Wilhelm, Alt-Exerziermeister von Hinterweil, Gemeinde Uerkheim, bereits am 16. Mai des verflossenen Jahrs auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dann aber zu wiederholten malen Frisen zu gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern erhalten hat, so hat endlich heute das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstags als nach allem vorgegangenen unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das bewegliche Vermögen Montags den 15. kommenden Hornungs, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, in des Geldstagers Wohnhaus; über das in einem zu 1400 Frk. versicherten hölzernen Haus und ungefähr 21 Jucharten — in mehrern Stücken — bestehende Heimwesen gleichen Tages von 3 bis 5 Uhr Abends, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim; ebendaselbst wird Montags den 17. Mai, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, Nachmittags von 1 Uhr an die Nachschlags-Verhandlung vor sich gehen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wilhelm irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 15. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Erkanntniß auf Ausschreibung dieses Geldstags in Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Johann Bürgißer, Barthansen, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 13. Hornung 1830, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 13. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J Rueyp, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Urech, Fähnrichen, Schuhmacher, von Niederhallwyl, in Folge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Fahrhaabe, Samstags den 13. Hornungs nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Niederhallwyl. Die Kollokation wird am Freitag den 16. April 1830 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Urech, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 16. April 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Bernhard Kleiner, Schul genennt, Strohflechthändler von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, nach dem ausdrücklichen Begehren eines Gläubigers, als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die unbedeutende Fahrhaabe, Mittwoch den 10. Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 10. Aprils nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Donnerstag den 22ten gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letztere des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Bernhard Kleiner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beyde schriftlich, bis den 10 April 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

3Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Seiler, gewesener Notar und Stadtrath zu Lenzburg, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe Montags den 8. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum Löwen allhier. Die Kollokation wird am Donnerstag den 8. April 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations Eröffnung, so wie der Nachschlag werden den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Glaubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Seiler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 8. April 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19 Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Gaßmann, Wilperten in der Waid bei Boppelsen, und Hans Surber ab Egg bei Oberweningen, werden auf den 25. Hornung im Schloße Regensberg vor versammeltem Amtsgerichte verrechtfertigt. Die Schuldeingaben sollen demnach auf den 18. gl. M. der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 29. Jenner 1830.

Die Notariatskanzlei.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Staatskasse-Verwalters haben die HGHhrn. des Kleinen Raths erwählt:

Herrn Heinrich Fischer, von Reinach, bisheriger Oberamtmann des Bezirks Kulm.

Aarau den 4. Hornung 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigten, mit einem Gehalt von 1600 Schweizerfranken oder 100 Lsdr. verbundenen Lehrstuhle der Mathematik, an der hiesigen Kantonsschule, sind eingeladen, sich bei Titl. Hrn. Regierungsrath von Reding, als Präsidenten der Kantonsschuldirektion, vor dem 1. Merz nächstkünftig schriftlich, und am Vorabende der auf den 22. gleichen Monats angesetzten Prüfung, persönlich zu melden. Bei gleichen mathematischen Kenntnissen, werden diejenigen unter den HH. Aspiranten vorzüglich empfehlenswerth erscheinen, die sich zugleich im Gebiete der Naturwissenschaften und Technologie auszuweisen vermögen.

Aarau den 1. Februar 1830.

Sekretariat der Kantonsschuldirektion.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Mettenwyl, und die obere Schullehrerstelle zu Moosleerau sind eingeladen, sich bei dem Herrn Oberamtmann von Zofingen; diejenigen aber um die, mit einem Gehalt von 180 Fr. verbundene, Unterlehrerstelle, an der kathol. Schule zu Birmensdorf, bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, als den HHrn. Präsidenten der betreffenden Bezirksschulräthe, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 26. Jenner 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die im Intelligenzblatte Nro. 4. angekündigte Mustersammlung europäischer Fabrikate, welche in Brasilien besondern Absatz finden, ist nun wirklich hier angelangt, und liegt von jetzt an während 14 Tagen auf dem Bureau der Commission des Innern zu Jedermanns Einsicht bereit.

Aarau den 5. Hornung 1830.

Das Sekretariat der Commission des Innern.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 7. Samstags den 13. Hornung 1830.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein noch stehender schöner grüner Ofen; in Nr. 42, in der Rathhausgasse.

2. Fünf schön gegossene Gewichtsteine, jeder 50 Zurzacher Pfund haltend; in Nr. 129 sich anzumelden.

3. Chemisch und magnetische Feilen; ein leichtes und bewährtes Mittel gegen Hühneraugen und Warzen; das Stück à 8 Bz. Bei Schwestern Tschiffely.

4. [3]Bei R. Bueß, Schneidermeister, gegenüber dem Rößli, sind seidene Cravaten mit Fischbein und mit Borsten, zu billigen Preisen zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

5. [1]Das seiner Heilkraft wegen rühmlichst bekannte und viel besuchte Bad Schwarzenberg, bei Gontenschwyl, mit den dazu gehörigen, sehr geräumigen Wohn- und Nebengebäuden und Wirthschaftsrecht, so wie dieses alles nebst circa 3¼ Jucharten dabei liegenden Baumgarten und Pflanzland, von dem jetzigen Lehenmann, ist ingehabt und benutzt worden. Da der gegenwärtige Lehenvertrag mit dem 1. Mai dieses Jahrs zu Ende geht, so werden die allfälligen Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit ersucht, sich im Laufe dieses Monats noch bei dem unterzogenen Eigenthümer darum anzumelden, der ihnen das Nähere darüber gerne mittheilen wird.

Ober-Entfelden den 5. Februar 1830.

Joh. Rud. Walther, Müller.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Jemand wünscht in dringender Noth, zur Rettung einer Familie, von ächten Menschenfreunden die Summe von 1000 oder 1200 Fr. zu erhalten. Wer und wie, im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 1000 bis 5000 Fr. auf vorgangfreie Unterpfänder; ferner 3200 Fr. auf schuldenfreie Hypothek, oder anerkannt solide Bürgen, inner 6 Monatfrist à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 66, in Lenzburg.

3. [1]Ein großes Bauernhaus mit doppelter Behausung, Scheuer und Stallung; nach Belieben würde auch etwas Baumgarten- und Ackerland dazu gegeben werden; bei Samuel Gysi, Gemeindrath in Buchs, sich anzumelden.

Zu Aarau.

4. Eine Bündte im Siecheneinschlag; bei Unterzeichnetem sich anzumelden.

Burkhardt, Wundarzt.

5. Herr Dr. Troxler wünscht seine wohlgelegene und bestens eingerichtete Besitzung in Aarau zu vermiethen. Dieselbe besteht:

a) in einem Wohnhaus mit eilf heitzbaren, fröhlichen Zimmern und Kabinet, Küche, doppeltem Estrich, zwei Kammern, einem guten Keller mit 80 Saum Faß in Eisen gebunden, Wasch- und Holzhaus. Dabei ein laufender Brunnen und ein besonders stehender Behälter mit kleinem Gemüsekeller;

b) in geräumiger Scheuer und Stallung, Schweinstall und Hühnerhof;

c) in einem vor dem Wohnhaus liegenden schönen Gemüse- und Blumengarten und

d) in acht Jucharten Baumgartenland, in einer Einhäge mit schönen erträglichen Obstbäumen besetzt.

Diese Besitzung kann auf 1. künftigen Monats Mai bezogen und vorher jeden Tag besichtiget werden. Die Bedinge sind bei dem Herrn Eigenthümer selbst, oder bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Rychner, Notarius in Aarau.

6. In Nr. 28, an der Marktgasse, eine kleine Behausung.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. J. H. Nußbaum, am Ziegelrain, macht dem E. Publikum bekannt, daß er nach vielen Proben die Fertigkeit erlangt habe, Schuhe und Stiefel von leichtem Leder wasserdicht zu machen, daß solche 24 Stunden und noch länger in Schneewasser getragen werden können, ohne daß dasselbe durchdringen wird, und empfiehlt sich hierin sowohl, als in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten von allen Sorten, sauber und solid gearbeitet, und Jedermann gut und in möglichst billigen Preisen zu bedienen.

2. [3]Hagnauer und Schmutziger kaufen aller Arten Pelzwaaren.

Fertiggerichte.

Donstag den 18. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Umiken in der dasigen Pintenschenke öffentlich Fertiggericht halten. Hans Ulrich Herlacher, gewesener Gemeindrath, hat den mehrern Theil seiner Liegenschaften verkauft, die demnzumal zur Fertigung kommen sollen.

Brugg den 9. Hornung 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Johann Killer, älter, in Reuß, Gemeinde Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Fertigung derselben auf den 18. Februar 1830 Tag bestimmt, welche Nachmittags um 1 Uhr in dem Hause des Hrn. Ammanns Buck wird vorgenommen werden. Wen diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmten Tag, Ort und Zeit einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Gebenstorf den 28. Jenner 1830.

Joh. Buck, Gemeindammann.

Hs. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Laurenz Seiler Wächter von Fischbach, sein sämmtliches Heimwesen an seine zwei jüngern Söhne, Joh. Jakob und Pankraz die Seilern von daselbst käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath zu Fischbach und Göslikon, zu Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: auf Donstag den 18. Hornung 1830. Wer diese Kaufsabtretung interessirt, mag sich an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, vor Gemeindrath Fischbach und Göslikon einfinden, um ihre allfällig beglaubten rechtlichen Einwendungen geltend zu machen.

Fischbach den 8. Hornung 1830.

J. Seiler, Gemeindammann.

Joh. Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des von Melchior Feblmann, Defersämis von Oberkulm, verkauften Hauses und seiner sämmtlichen Liegenschaften, so wie der von Heinrich Hunziker, Dysen von daselbst verkauften sogenannten Rößlischeune, ist Tag bestimmt: Samstag den 20. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Gemeindhause zu Oberkulm, welches bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß der Kauf um das von Jakob Hunziker, Fuhrern von Unterkulm, verkaufte Stück Land im Twing Oberkulm, als seine einzig

daselbst noch besitzende Liegenschaft, auch zur Fertigung gebracht wird, und daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 11. Hornung 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon, den mehrjährigen Daniel Schmied, Neuhäuslers sel. Sohn, von da, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Daniel Ammann, Schullehrer, von Seon, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, die der gedachte Daniel Schmied ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, werden zum voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 9. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den gemeindräthlichen Antrag für den sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Karpf, Rothhans, von Oberlunkhofen, den Altgemeindammann Joseph Bächer, von daselbst, als Vormund bestellt. Indem diese angeordnete Vormundschaft mit der Androhung, daß ohne Einwilligung des benannten Vormundes kein den Johann Karpf betreffendes Rechtsgeschäft gültig sey, bekannt gemacht wird, so werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Karpf, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Merz 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da der Testamentserbe des am 19. Dezember verflossenen Jahres dahier verstorbenen Herrn Emanuel Friedrich Zehnder, von Beauregard, die Verlassenschaft des Verstorbenen nur mit der Wohlthat des Erbsverzeichnisses anzutreten sich erklärt hat; so werden alle Gläubiger des genannten Verstorbenen, so wie diejenigen, welche an demselben eine Bürgschaftsansprache haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen am 3. Merz d. J. vor diesseitigem Bezirksgerichte gehörig anzumelden und zu beweisen, widrigens sie damit von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 25. Jenner 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Buhofer, Metzger, älter von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß di fes Buhofer gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Buhofers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Nicht aus Besorgniß bedenklicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur genauen Kenntniß derjenigen Bürgschaftsverpflichtungen, die der unlängst in Zurzach sel. abgelebte Herr Canonikus Gretener, ehemals Pfarrer in und von Mellingen, in seiner bekannten Herzensgüte eingegangen haben möchte, zu gelangen, ist an unterzeichnete Gerichtsstelle das Ansuchen um Gestattung des Benefizium Inventarii gestellt worden, welchem Begehren auch gerichtlich entsprochen wurde. Es werden demnach alle allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Canonikus Gretener sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 4. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich in Baden verstorbenen Jakob Wiederkehr, von Ober-Ehrendingen, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Jakob Wiederkehr sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Merz 1830 dem Gemeindrath in Ober-Ehrendingen einzugeben.

Baden den 9. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Leonz Wettli, gewesenes Mitglied des Gemeindraths Oberwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Leonz Wettli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl Donstag den 25. Hornung 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Meister Jakob Rodolf, Schuster, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie die Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. kommenden Merzmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Wilhelm Franke, von Großbodungen, Königreichs Preussen, gewesener Musiklehrer an der Erziehungsanstalt des Hrn. Lippe im Schloße zu Lenzburg auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Franke unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Wittwe des am 13. d. Monats verstorbenen Jakob Senn, Drechsler und gewesener Briefträger, von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. nächstkünftigen Hornungs, wonach sich also jeder, den es betrifft zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Barbara Rupp, geborne Karrer, Wittwe des Daniel Rupp, Wegknecht sel. von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der sel. Barbara Rupp unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderung oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Samuel Seiler, gewes. Staatskassier, im Steinbrüchli, zu Lenzburg, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm allfällig eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Seiler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Eheleute Hans Ulrich Kull, Müllers und Susanna geb. Müller, von Niederlenz auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der genannten sel. verstorbenen Eheleute Kull unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Unter gerichtlicher Aufsicht wird die im Nachlasse begriffene Fahrhaabe am 1. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der erbschaftlichen Wohnung zum Nutzen der Masse öffentlich versteigert werden.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Martin Birchmeyer, von Oberleibstadt, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Konrad Blum, Schneider, von Koblenz, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Wenzicker, und dessen Sohn Nikolaus Wenzicker, von Metlsorf, zu fordern haben, oder ihnen schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von Heinrich Frey, im Winkel zu Klingnau, erfolgten Hab- und Gutheimschlags, hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 19. Hornung d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger des Heinrich Frey, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über Kaspar Jos. Müller, des Junghansen, von Lengnau, auf Freitag den 19. Hornung d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation, werden die Kreditoren desselben hiermit aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden belegt, und zwar um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich ergeht aber auch an die Schuldpflichtigen des Falliten die gantrichterliche Aufforderung, ihr schuldiges zur Vervollständigung der Gantmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Leonz Meyerhans, Schmieds, und Flechtbändler, von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 13. Merz 1830 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Ori-

ginal oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht und dessen Ehefrau Ursula Rudi, von Etzwyl, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 19. Hornung d. J., früh 9 Uor, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 27. Jenner 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Jakob Leonz Schmiedli, Altlandjäger, von Villmergen, welcher seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen, den Geldstag erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 6 Merz 1830. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Schmiedli die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uor, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezuglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzugeben unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Peter Muntwiler, Krebsen, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 6 Merz 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Muntwiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, Schuster, älter, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 2. Merz daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Christian Ehrensperger, von Ober-Nußbaumen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und sodann Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Isak und Samuel Baumann, von Stilli, als Fehren im Fahr bei Auenstein angesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag der 23. Hornung, für erstere in der Geldstager Wohnung im Fahr, von Morgens 10 Uhr an, für letztere im Tavernenwirthshause zu Auenstein, von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation der Ansprachen Mittwoch der 14. April 1830 auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Dienstag der 4. Mai 1830 von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Auenstein. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. April 1830, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 29. Jenner 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Hans Jakob Herdi, Hemmanns genennt, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über des Geldstagers Haus und liegenden Güter, Donstag den 18. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Holziken; der dritte Geldstag Dienstag den 20. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gleichen Aprils, des Mittags um 12 Uhr, in obgenanntem Wirthshause alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Herdi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß bei der Inventur ein Kaufsvertrag vom 28. Jenner 1829 datirt, vorgelegt worden, zu Folge dessen der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc., seinem Bruder Hans Rudolf Herdi, von Holziken, um Fr. 182, 4, 7½ verkauft, und ihn für diese Summe theils an ihn Käufer, theils an zwei andere Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei.

Actum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 1. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Heinis, jünger, auch Rohrers genannt, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag richterlich erkennt, und die HH. Committirten haben den peremtorischen Termin zu Einreichung der Ansprachen festgesetzt: bis und mit Samstag den 1. May nächstkünftig. Da Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden könne, so werden die weitern Geldstags-Verhandlungen für einstweilen verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der

Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 1. May 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Friedrich Kleiner, Ludis, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Montag der 3. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Kleiner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 3. Mai 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Koller, Krämer, von Oberberikon, der sich zahlungsunfähig erklärt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich Samstag den 20. Hornung 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 20 Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Heinrich Meyer, Josten, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten der Konkurs erkennt, und als Tag zu Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 20. Hornung 1830. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tag, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 20 Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Der am 16. Oktober 1829 bestellte Vormund des seither in französische Kriegsdienste getretenen Rudolf Widmer, Davids, Hausen genannt, von Brittnau, hat in Folge waisenamtlicher Weisung Vermögen und Schulden dieses seines Pflegebefohlenen zur geldstaglichen Liquidation übergeben, die diesemnach durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Gläubiger und Schuldner des Widmer werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Dontag den 15. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Das Vermögen besteht in einem Schuldbrief und einer Vormunds-Restanz, so daß der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist.

Zofingen den 22 Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Hans Jakob Wilhelm, Alt-Exerziermeister von Hinterweil, Gemeinde Uerkheim, bereits am 16. Mai des verflossenen Jahrs auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dann aber zu wiederholten malen Fristen zu gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern erhalten hat, so hat endlich heute das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung dieses Geldstags als nach allem vorgegangenen unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das bewegliche Vermögen Montags den 15. kommenden Hornungs, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, in des Geldstagers Wohnhaus; über das in einem zu 1400 Frk. versicherten hölzernen Haus und ungefähr 21 Jucharten — in mehrern Stücken — bestehende Heimwesen gleichen Tages von 3 bis 5 Uhr Abends, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim; ebendaselbst wird Montags den 17. Mai, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, Nachmittags von 1 Uhr an die Nachschlags-Verhandlung vor sich gehen. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wilhelm irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 15. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Erkanntniß auf Ausschreibung dieses Geldstags in Zofingen den 22. Jenner 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Heinrich Buhofer, Schumacherheiris von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, als ein paar alte unbedeutende bewegliche Gegenstände welche nicht einmal den Werth von Fr. 1. 5. übersteigen, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Buhofers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original, oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den verlustigen Gläubigern des Falliten Joh. Reinhard Vorwerk, von Brugg, wird, damit sie ihre allfälligen Rechte besorgen können, angezeigt, daß sich bei dem königlich preußischen Land- und Stadtgericht Iserlohn über die Verlassenschaft des Joh. Dietrich Vorwerk, Vater des Falliten, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß auf den 26 April nächstkünftig eröffne. Aus den hierüber auf der Gerichtskanzlei Brugg vorfindlichen Akten mögen die Vorwerk'schen Gläubiger einige Nachricht schöpfen.

Brugg den 5. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Albrecht, Glaser von Dielstorf, und Jakob Maag, Weber von Boppelsen, werden den 25. Hornung vor löbl. Amtsgerichte Regensberg verrechtfertigt, und sollen die Schuldeingaben unfehlbar bis auf 18. gl. M. der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 3 Februar 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Konrad Meyer, Dröhler von Buchs, wird auf den 4. März vor versammeltem Amtsgerichte Regensberg verrechtfertigt, und sollen die Schuldeingaben auf den 25. Februar der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 4. Februar 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Vorladungen.

Nachdem Peter Meier, Bruder der beiden abwesenden Leonz und Fidel Meier, von Wohlen, deren Leben seit 45 Jahren unbekannt geblieben ist, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so werden gedachte Brüder Leonz und Fidel Meier anmit peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 3. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Verwandten des Johannes Zimmerli, Küfer, von Zofingen, dem Bezirksgerichte Zofingen bescheinigt haben, daß Zimmerlis Leben durch dreißig volle Jahre unbekannt geblieben sei, so ergeht nun an genannten Johannes Zimmerli die Vorladung, spätestens bis Freitag den 11. Hornung 1831, Vormittags, entweder persönlich vor Bezirksgericht sich zu stellen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst, bei Nichterfolgung des einen oder andern, zur Todeserklärung würde geschritten werden.

Also gegeben in Zofingen den 8. Jenner und 5. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Da die Erben des landesabwesenden Jakob Leonz Bouvar, von Remmerschwyl, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt, und bewiesen haben, daß sein Leben durch 35 Jahre unbekannt geblieben, so hat das Bezirksgericht Baden der Ediktalruf gegen den genannten Bouvar erkennt. Derselbe wird demnach vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 9. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Auf Mittwoch den 24. dieß, wird in Folge Reklamation des Titl. Oberamts Bern, über eine von dem alldort als Krämer säßhaft gewesenen ausgetretenen Jakob Humm, von Kirch- und Moosleerau in die Gemeinde Riken gestökte, daselbst mit Sequester belegte und hieher bezogene Parthie verschiedener Fabrikate, als: gefärbte und weiße Rübeli, weiße Baumwollentücher, Cotonnes, Nastücher und andere dergleichen Waare, zu Handen der Geldstagsmasse des Humm, allhier auf dem Rathhaus eine öffentliche Steigerung abgehalten, und dieselben dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden; was anmit zu Jedermanns Kenntniß angezeigt wird.

Zofingen den 10. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHhrn. des Kleinen Rathes haben heute an die erledigte Stelle eines Oberamtmanns des Bezirks Kulm erwählt:

Herrn Ludwig Berner, Fürsprech, von Unterkulm;

und an die durch Tod erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters im Kreise Sarmenstorf:

Herrn Fridolin Moser, Gemeindammann, von Villmergen.

Aarau den 8. Februar 1830.

Kanzlei Aargau.

Laut einer durch den hohen Vorort eingelangte Mittheilung des königlich sardinischen Ministers bei der Eidsgenossenschaft haben diejenigen sardinischen Unterthanen, welche aus irgend einer Ursache die Schweiz zu verlassen im Falle sind, wenigstens acht Tage vor ihrer Abreise bei dem betreffenden Oberamte, oder bei der Commission des Innern, davon Anzeige zu machen; damit ihre Ansiedlungspässe der sardinischen Gesandtschaft zurückgesandt und die nöthigen Reisepässe verlangt werden können, durch welche die Betheiligten und ihre Familien das sichere Mittel erhalten werden, ungehindert in ihre ursprüngliche Heimath zurückkehren zu können.

Aarau den 8. Februar 1830.

Kanzlei Aargau.

In Folge erhaltenen hohen Auftrags werden zum Verhalt derjenigen Personen, welche Verschreibungen auf Liegenschaften im Kanton Unterwalden nid dem Wald besitzen, die von der dortigen Regierung dießfalls genommenen Beschlüsse bekannt gemacht, laut welchen die Verfügung getroffen ist:

1) Daß diejenigen, die Kapitalien auf Liegenschaften im Kanton Unterwalden nid dem Wald besitzen (seyen sie durch Erbschaft oder Kauf erworben), selbige in Zeit von 6 Monaten vom 8. Hornung an, nebst der Anzeige, wann und von wem sie solche erworben, der dortigen Standeskanzlei zum Einregistriren portofrei einsenden sollen, welche Einregistrirung auch bei den in Zukunft auf gesetzlichem Wege zu erwerbenden Kapitalien zu beachten ist.
2) Daß diejenigen, die Kapitalbriefe oder bloße Hypotheken auf solche Liegenschaften nur zu besserer Sicherung ihrer Ansprachen besitzen, mögen solche im benannten Kanton oder außer demselben deponirt seyn, selbe inner oben erwähnter Frist an die dortige Kanzlei mit dem bestimmten Berichte portofrei einsenden sollen; von wem, wann, wo und für wie viel sie versetzt worden.
3) Für die Einregistrirungsgebühr soll vom Kapital- und Hypotheken-Besitzer Eines vom Tausend des Betrages bezahlt und eingesendet werden.
4) Jene Kapitalien und Hypotheken, die inner anberaumter Frist zum Einregistriren nicht überreicht würden, sollen als null und nichtig angesehen werden.

Aarau den 11. Hornung 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die obere Lehrerstelle an der kathol. Schule zu Birmenstorf (nicht um die untere wie irriger Weise im letzten Intelligenzblatt steht) sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 26. Jenner 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Am Platze des zum Mitglied der Kantons Armen-Kommission gewählten Herrn Amtsstatthalter J. J. Nußbaum, ist zum Armen-Inspektor des Bezirks Aarau ernennt worden:

Herr Ludwig Jakob Stephani, Bezirkskommandant von Aarau.

Sekretariat der Armenkommission.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die k. franz. Austrittsgehalte für den 4ten Trimester 1829, im Bezirk Aarau bei der Unterzeichneten, und in den übrigen Bezirken bei den löbl. Oberämtern, von Montag den 15. dieß an bezogen werden können.

Aarau den 10. Februar 1830.

Kanzlei der Militär-Commission.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Maria Wärtli, geb. Ringier, Daniel Wärtli, Messerschmids, sel. Wittwe, alt 78 Jahre, 11 Monate, 5 Tage.

Veronika Sophie Fischer, Hufschmieds Tochter, alt 2 Monate, 26 Tage.

Katharina Emilie Wydler, des Färbers Kind, alt 9 Monate, 17 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 8. Samstags den 20. Hornung 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Bezirk Lenzburg, nahe bei Seengen, ein Haus und Scheuer, sammt ungefähr 12 Jucharten Land, um billigen Preis. Ist sich dafür bei Hochstraßer, Notar zu Hallwyl, anzumelden.

2. Es wird ein schöner Hof im Adelboden gegen gute Bürgschaft zum Verkauf angeboten; man gibt 29 Jahre Zeit zur Bezahlung. Bei Joh. Werly in Zofingen zu erfragen.

3. Ein in der Gemeinde Muri-Egg liegendes Heimwesen, bestehend

1) in einem alleinstehenden wohlgebauten Ziegelhause, mit 4 heitzbaren Zimmern, wovon eines zu einer Haus-Apotheke gut eingerichtet ist, und einem gewölbten Waschhause;
2) in einer alleinstehenden, ebenfalls mit Ziegeln gedeckten Scheuer, nebst 2 Schweinställen; welche Gebäude im Brandkadaster für Fr. 3550 versichert sind;
3) in einer halben Dorfsgerechtigkeit in Holz, und Land;
4) in einem großen Gemüsegarten;
5) in einem ungefähr 5 Juchart haltenden Baumgarten, mit vielen und erträglichen Obstbäumen aller Art.

Kaufliebhaber können sich hierwegen bei dem Unterzeichneten anmelden, und die annehmbaren Bedinge von ihm vernehmen.

Muri den 12. Hornung 1830.

Frey, Gerichtschreiber.

Zu Aarau.

4. Ein tannener Sekretär und ein Glaskästchen, beides soviel wie neu, wegen Mangel an Platz — Ferner ein Krautgarten, zu Apfelhausen gelegen, mit Spalier- und andern obsttragenden Bäumen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine noch wie neue große Waage, um billigen Preis. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Hrn. D. Schmid, in der Marktgasse, Nr. 25, wird J. B. Duby, von Basel, auf dem hiesigen Markt, wie gewöhnlich, verkaufen: schöne porcellänene Kaffee- und Thee-Services und verschiedene Tassen mit und ohne Buchstaben; crystallene Rahmgießer, Salatschüsseln, Obstkörbe Compotiers, Blumenvasen und schöne Trinkgläser mit und ohne Buchstaben; Obst- und Brodkörbe, Theebretter- Liqueur-, Essig- und Oelgestelle, Zucker- und Theebüchsen; verschiedene Sorten Lampen von feinlackirtem Blech; broncene und silberplattirte englische und blechene Lichtstöcke; feine Spatzierstöcke, Fahr- und Reitpeitschen, Fingerringe, Stecknadeln und andere in die Bijouterie einschlagende Artikel von gutem Gold; Regenschirme mit gutem Lyoner-Taffet und ächt schottländischem Perkal überzogen; er hat auch von diesem Perkal, damit man selbe selbst überziehen kann, so wie auch er solche zum Ueberziehen annimmt, welche sogleich gemacht werden; feine englische und französische Quincaillerie-Waaren. Ferner hat er auch einige Muster von porcellanenen Platten, Tellern, von welchen er stück- und dutzendweise, nach Belieben, von Basel versendet.

J. B. Duby.

7. Ein noch stehender schöner grüner Ofen; in Nr. 42, in der Rathhausgasse.

8. Fünf schön gegossene Gewichtsteine, jeder 50 Zurzacher Pfund haltend; in Nr. 129 sich anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [2]Das seiner Heilkraft wegen rühmlichst bekannte und viel besuchte Bad Schwarzenberg, bei Gontenschwyl, mit den dazu gehörigen, sehr geräumigen Wohn- und Nebengebäuden und Wirthschaftsrecht, so wie dieses alles nebst circa 3¼ Jucharten dabei liegenden Baumgarten und Pflanzland, von dem jetzigen Lehenmann, ist ingehabt und benutzt worden. Da der gegenwärtige Lehenvertrag mit dem 1. Mai dieses Jahrs zu Ende geht, so werden die allfälligen Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit ersucht, sich im Laufe dieses Monats noch bei dem unterzogenen Eigenthümer darum anzumelden, der ihnen das Nähere darüber gerne mittheilen wird.

Ober-Entfelden den 5. Februar 1830.

Joh. Rud. Walther, Müller.

Zu Aarau.

2. [1]Das Haus Nr. 514 in der Vorstadt, ein Kraut- und Baumgarten vor dem Haldenthor und ein Stück Bünтenland neben dem Spitalgarten. Die Bedingnisse sind im gleichen Hause zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Jemand wünscht in dringender Noth, zur Rettung einer Familie, von ächten Menschenfreunden die Summe von 1000 oder 1200 Fr. zu erhalten. Wer und wie, im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken, in Summen zu 900 oder 1000 Fr., gegen genügende Sicherheit an Liegenschaften oder Bürgen, zu 4 pCt. Man würde diese Gelder vorzüglich gerne im Bezirke Zofingen anlegen. Sich bei Notarius Surer in Zofingen anzumelden.

2. 1000 bis 5000 Fr. auf vorgangfreie Unterpfänder, unter 3200 Fr. auf schuldenfreie Hypothek, oder anerkannt solide Bürgen, inner 6 Monatfrist à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost. In Nr. 66, in Lenzburg.

4. [2]Ein großes Bauernhaus mit doppelter Behausung, Scheuer und Stallung; nach Belieben würde auch etwas Baumgarten- und Ackerland dazu gegeben werden; bei Samuel Gysi, Gemeindrath in Buchs, sich anzumelden.

Zu Aarau.

5. Mehrere Tausend Franken, zusammen oder in kleinern Summen; bei dem Kantons-Armenfond.

6. Verschiedene Summen Geld, von 1000 bis 20000 Fr., inner 6 Monatsfrist, à 4 pCt. verzinslich. Dieses auszuleihende Geld gehört zum großen Theil einer gemeinnützigen Anstalt, und kann im hiesigen Kanton verzinset werden. Einem Aufbrecher werden alle möglichst vortheilhaften Bedinge gestattet. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 19 an der Marktgasse, auf dem zweiten Stocke zwei Zimmer zwei Kammern und eine Küche, nebst eigenem Keller und Estrich.

8. Ein plain-pied, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Platz für Holz und im Keller; sogleich anzutreten. In Nr. 77.

9. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, ist auf 1. Merz ein fröhliches meublirtes Zimmer zu beziehen.

10. Ein meublirtes Zimmer mit angenehmer Aussicht. Im Berichthaus zu erfragen.

11. In Nr. 177 eine heitere Wohnung mit zwei heitzbaren Zimmern auf einem Boden, Pfunderkammer, halben Estrich, Platz im Keller; sogleich zu beziehen.

12. Eine Behausung in der Halden, Nr. 278, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Platz im Keller und Estrich.

13. Herr Dr. Troxler wünscht seine wohlgelegene und bestens eingerichtete Besitzung in Aarau zu vermiethen. Dieselbe besteht:

a) in einem Wohnhaus mit eilf heitzbaren, fröhlichen Zimmern und Kabinet, Küche, doppeltem Estrich, zwei Kammern, einem guten Keller mit 80 Saum Faß in Eisen gebunden, Wasch- und Holzhaus. Dabei ein laufender Brunnen und ein besonders stehender Behälter mit kleinem Gemüsekeller;
b) in geräumiger Scheuer und Stallung, Schweinstall und Hühnerhof;
c) in einem vor dem Wohnhaus liegenden schönen Gemüse- und Blumengarten und
d) in acht Jucharten Baumgartenland, in einer Einhäge mit schönen erträglichen Obstbäumen besetzt.

Diese Besitzung kann auf 1. künftigen Monats Mai bezogen und vorher jeden Tag besichtiget werden. Die Bedinge sind bei dem Herrn Eigenthümer selbst, oder bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Rychner, Notarius in Aarau.

Nachrichten.

1. Konrad Schlatter, Sattler und Glasbalgmacher von Unterhallau, Kantons Schaffhausen, empfiehlt den Herren Feuerarbeitern die schon lange bekannten hölzernen, so wie lederne Bälge zu billigsten Preisen, und garantirt auf 3 Monate. Hölzerne, von verschiedener Gattung, von 30 Fr. bis 60 Fr. Lederne von 45 Fr. bis 90 Fr.

Von Aarau.

2. Rudolf Ernst, Schneider, empfiehlt sich E. E. Publikum sowohl für Arbeiten im Haus, als auf die Stör; er wird sich angelegen seyn lassen, seine Gönner gut und billig zu bedienen.

3. Seit bald 14 Tagen ist bei J. G. Dürr, älter, eine Herrenkappe liegen geblieben, die dem Eigenthümer gerne zurück gegeben würde.

4. Unterzeichneter sucht [illegible] jungen Menschen, der im [illegible] gut unterrichtet ist, zum Auslaufen und zu sonstigen Ladengeschäften. Sein Eintritt könnte sogleich geschehen.

J. J. Christen.

5. J. H. Nußbaum, am Ziegelrain, macht dem E. Publikum bekannt, daß er nach vielen Proben die Fertigkeit erlangt habe, Schuhe und Stiefel von leichtem Leder wasserdicht zu machen, daß solche 24 Stunden und noch länger in Schneewasser getragen werden können, ohne daß dasselbe durchdringen wird, und empfiehlt sich hierin sowohl, als in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten von allen Sorten, sauber und solid gearbeitet, und Jedermann gut und in möglichst billigen Preisen zu bedienen.

Publikationen.

Jüngsthin verstarb zu Wattenwyl, Amtsbezirks Seftigen, Kantons Bern, Frau Magdalena Frey, geborne Wasmer Wittwe des Hrn. Johann Bernhard Frey, sel., von Brugg, gewesenen Pfarrers zu Mett. Im Falle Jemand an dem unbeträchtlichen Nachlasse der Erblasserin einige Ansprüche zu machen vermeinen sollte, wird derselbe aufgefordert, seine Ansprachen in Zeit 6 Wochen der Amtschreiberei Seftigen zu Belp einzugeben. Sollten keine erfolgen, so würde gedachter Nachlaß sodann an die betheiligten Kinder der vorabgestorbenen Tochter der Frau Frey, Frau Lisette Hopf, gewesenen Gemahlin des Hrn. Rudolf Hopf von Thun, Pfarrers zu Wattenwyl, herausgegeben werden.

Belp den 13. Hornung 1830.

Aus erhaltenem Auftrag:
C. Wehren, Notar.
v. Sinner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg läßt diejenigen, welche die geringe Verlassenschaft der jüngsthin im Armenhause daselbst ehe-, kinder und testamentlos verstorbenen Susanna Byland, Heinrichs Wittwe, geborne Setz, von Diniken, zu beerben gedenken, auffordern, ihre Reklamationen inner Monatsfrist, von Dato an, dem Ammann Johannes Huber in Oberburg schriftlich einzureichen. Sollten keine Reklamationen einlangen, so würde dieses wenige Vermögen an den Beerdigungskosten und an Erstattung der vom Armengut der Verstorbenen verabreichten Unterstützungen verwendet werden.

Oberburg am 15. Hornung 1830.

Joh. Huber, Gemeindammann.
Rauber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Da der unterm 9. März 1820 der Rosa Maria Ernst, von Holziken, geboren 1803, ausgestellte Heimathschein vermißt wird, und derselben unterm 22 Jenner d. J. ein neuer ertheilt worden ist; so wird jener Heimathschein von 1820 verrufen und kraftlos erklärt.

Holziken den 13. Hornung 1830.

Jb. Lüscher, Gemeindammann.
H. R Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Die allfälligen Besitzer nachbenannter vermißter Schuldtitel, werden gerichtlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche darauf in Zeit von drei Monaten von Dato angerechnet, vor dem hiesigen Bezirksgericht geltend zu machen, widrigenfalls die Titel als ungültig erklärt, und in den Protokollen kassirt würden; 1) Gült pr. 80 fl. auf Peter Kreyenbühl von Wiggwyl, gegen Meister Joseph Müller von Rüstenschwyl, angangen den 2. Wintermonat 1766. 2) Gült pr. 200 fl. auf obigem Kreyenbühl, gegen Hans Eichholzer von Wiggwyl, angangen den 8. Heumonat 1770. 3) Gült pr. 1200 fl. oder 1536 Frk. auf Martina Aerenbold, Ehefrau des Kandid Steiners von Dietwyl, angesessen zu Sins, gegen Hrn. Gemeindammann Meyer von Dietwyl, angangen auf Martinstag 1827.

Muri den 8. Hornung 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Leonz Wenziker, von Mellstorf, Bezirks Zurzach, seßhaft in Bettwyl, seine gesammten Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Bettwyl zur Fertigung dieser Kaufsverhandlung Tag angesetzt Donnerstag den 25. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Brunner; welches zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 10. Hornung 1830.

J. Brunner, Gemeindammann.
J L. Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Freitag den 26. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird mit dem Beifügen, daß die Partheien ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorlegen sollen. Zugleich wird angezeigt, daß die sämmtlichen Liegenschaften der verstorbenen Wittwe des Hs. Ulrich Roth, der verstorbenen Wittwe des Hs. Rudolf Beiner Schumächis, und der auch hingeschiedenen Wittwe des Hans Roth Kuhnis, sämmtlich von Zetzwyl, verkauft worden, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 16. Hornung 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da die Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Obrist, alt Gemeindrath sel., von Dättwil, ihre sämmtlichen in dort besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Dättwil zur Fertigung dieses Kaufs auf den 24. Hornung nächsthin Tag bestimmt, welche Morgens 9 Uhr in dem Hause

des Hrn. Gemeindammanns Obrist wird vorgenommen werden. Wen diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmtem Tag, Ort und Zeit einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Dättwil den 16. Februar 1830.

Renold, Vice-Ammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da am letzthin abgehaltenen Fertiggericht die von den Erben des Ludwig Zimmermann von Oberflachs verkauften Liegenschaften, aus obwaltenden Hindernissen, nicht konfirmirt werden konnten, dieselben nun aber gehoben sind; so hat der Gemeindrath Oberflachs zu extragerichtlicher Fertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt auf Dienstag den 22. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Käufe und Unterpfandsverschreibungen zur Fertigung gelassen werden.

Kastelen den 15. Hornung 1830.

Süeß, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon, den mehrjährigen Daniel Schmied, Neuhäuslers sel. Sohn, von da, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Daniel Ammann, Schullehrer, von Seon, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, die der gedachte Daniel Schmied ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, werden zum voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 9. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Leonz Eichholzer, von Wiggwyl, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Lieb, sind durch waisenrichterliche Erkanntnisse unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen Johann Sachs, Mauserbalzen von dort, zum Vormund ernannt worden. Indem diese Vormundschaft zu jedermanns Verhalt kund gethan wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Leonz Eichholzer, gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 25 dieß, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 8. Hornung 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den gemeindräthlichen Antrag für den sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Karpf, Rothhans, von Oberlunkhofen, den Altgemeindammann Joseph Bächer, von daselbst, als Vormund bestellt. Indem diese angeordnete Vormundschaft mit der Androhung, daß ohne Einwilligung des benannten Vormunds kein den Johann Karpf betreffendes Rechtsgeschäft gültig sey, bekannt gemacht wird, so werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Karpf, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Merz 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes hat das Bezirksgericht Zurzach dem Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Straub zu Wislikofen den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge ergeht an die Schuldgläubiger und Bürgschaftsansprecher des Herrn Pfarrers Straub die peremtorische Aufforderung, zur Eingabe ihrer besitzenden Ansprachen, mit den erforderlichen Schuldurkunden belegt, in die hierseitige Gerichtskanzlei bis Donstag den 4. Merz d. J. und zwar um so gewisser, als späterhin keine Forderungen mehr angenommen werden.

Zurzach den 12. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Meyer, des Krämerheigels, von Schneisingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so werden die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Schneisingen bis Mittwoch den 3. Merz d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift überbinden zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Zurzach den 15. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Vermögens zu gelangen hat Jakob Spreuer, älter, von Tägerig, früher wohnhaft in Nesselnbach, den Schuldenruf verlangt, welcher ihm von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Jakob Spreuer peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Samstag den 20. Merz 1830, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 13. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzicht.

Die Erben des am 4. d. M. verstorbenen Adam Gränicher, Schuster, von Zofingen, haben die Erbschaft vor hiesigem Bezirksgericht förmlich ausgeschlagen. Falls Jemand über den unter Siegel liegenden Nachlaß, bestehend in einigen Kleidungsstücken und Schusterwerkzeug von sehr geringem Werthe, die Ausführung des Geldstags verlangt, so ist sich dafür längstens bis Donnerstag den 11. Merz nächstkünftig in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich anzumelden; würde dieses Begehren unterlassen, so werden die vorhandenen Effekten des Verstorbenen Mutter gegen Bezahlung der Publikationskosten und als Ersatz für die bereits bestrittenen Beerdigungskosten übergeben werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der Wittwe des kürzlich verstorbenen Hans Ulrich Urech jünger von Braunegg ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 2 dieses Monats verstorbenen Rudolf Scheurmann, Samuels sel., Hansen genannt von Safenweil, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzli-

chen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des am 12. Jenner letzthin verstorbenen Hrn. Jakob Gerischer, Apotheker-Gehülfe von Zofingen, ist das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Suhr, den Erben der verstorbenen Wittwe des Samuel Suter, Kaspars, gewesenen Exerziermeisters, Namens Anna, geborne Widmer, von Suhr, um zur Kenntniß allfällig von ihrem Ehemann eingegangener Bürgschaften zu gelangen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Bürgschaftsansprecher und übrigen Gläubiger der Wittwe Suter obgemeldt, so wie ihre allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten geh[illegible] schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Testamentserbe des am 19. Dezember verflossenen Jahres dahier verstorbenen Herrn Emanuel Friedrich Zehnder, von Beauregard, die Verlassenschaft des Verstorbenen nur mit der Wohlthat des Erbsverzeichnisses anzutreten sich erklärt hat; so werden alle Gläubiger des genannten Verstorbenen, so wie diejenigen, welche an demselben eine Bürgschaftsansprache haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen am 3. Merz d. J. vor diesseitigem Bezirksgerichte gehörig anzumelden und zu beweisen, widrigens sie damit von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 25. Jenner 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Buhofer, Metzger, älter von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Buhofer gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Buhofers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nicht aus Besorgniß bedenklicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur genauen Kenntniß derjenigen Bürgschaftsverpflichtungen, die der unlängst in Zurzach sel. abgelebte Herr Canonikus Gretener, ehemals Pfarrer in und von Mellingen, in seiner bekannten Herzensgüte eingegangen haben möchte, zu gelangen, ist an unterzeichnete Gerichtsstelle das Ansuchen um Gestattung des Benefizium Inventarii gestellt worden, welchem Begehren auch gerichtlich entsprochen wurde. Es werden demnach alle allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Canonikus Gretener sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Straffe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 4. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich in Baden verstorbenen Jakob Wiederkehr, von Ober-Ehrendingen, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß erstatter. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Jakob Wiederkehr sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und unter Straffe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Merz 1830 dem Gemeindrath in Ober-Ehrendingen einzugeben.

Baden den 9. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Leonz Wettli, gewesenes Mitglied des Gemeindraths Oberwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Leonz Wettli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gericht wegen peremtortisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl Dunstag den 25. Hornung 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Eheleute Hans Ulrich Kull, Müllers und Susanna geb. Müller, von Niederlenz auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der genannten sel. verstorbenen Eheleute Kull unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 1. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Unter gerichtlicher Aufsicht wird die im Nachlasse begriffene Fahrhaabe am 1. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der erbschaftlichen Wohnung zum Nutzen der Masse öffentlich versteigert werden.

Lenzburg den 26. Jenner 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Ersuchen des Gemeindraths Strengelbach, den Erben des verstorbenen Samuel Därwyler, gewes. Tavernenwirth von Strengelbach, über welchen das Benefizium Inventarii ausgeschrieben war, und mit heutigem Tage zu Ende gelaufen ist, ferner 6 Wochen, also bis und mit 26. Merzmonats nächstkünftig, Bedenkzeit, zu Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft gestattet, welches zur Kenntniß aller Interessenten gebracht wird.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Kaspar Meyer, Käsmanns, von Tägerig, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, Samstag den 20. Merz 1830. Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Die Ausbleibenden würden von der Geldstagsmasse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Nepomuk Mayenfisch, Küfer von Kaiserstuhl, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 5. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Steigmeyer, Schuhmacher von Klingnau, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 5. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10 Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Herrn Heinrich Attenhofer, Arzt, von Zurzach, wohnhaft zu Dägerfelden, auf Freitag den 5. Merz d. J. Taasfahrt angeordnet, in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originalschuldurkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Dutwiler, alt Gemeindrath, genannt Bauer, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 16. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als dem Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da die Erben der sel. verstorbenen Frau Hemmeler, geb. Andres, des Abraham Hemmeler, Wagners sel. Wittwe, von Aarau, nach Auslauf des Beneficium Inventarii die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen, als hat das Bezirksgericht Aarau über daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend, den 24. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, im Abwartzimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau. Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau, und die Kollokations-Eröffnung den 26. gleichen Monats, des Vormittags 9 Uhr allda. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin, Wittwe Hemmeler, geb. Andres, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da von Seite des Gemeindraths Schinznach, Namens der hinterlassenen Erben des in Aarau verstorbenen Johannes Müri, Zimmermann, von Schinznach, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen worden, als hat das Bezirksgericht Aarau über daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, den 27. Merz, von Morgens 9 Uhr an, im Abwartzimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau. Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung daselbst den 1. Mai, des Vormittags 9 Uhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Müri, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 4. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Samuel Lienhard, älter, gewesener Zimmermann, von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 13. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Buchs. Alle drei Geldstage den 1. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag den 10. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Samuel Lienhard, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 1. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 18. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Johannes Märki, Schreiner, von Würenlingen zu Buchs gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat,

so ist zu Haltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 21 April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Johannes Märki, Schreiners, Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben haben. Noch wird bekannt gemacht, daß der genannte Geldstager Märki, sein Haab und Gut, in Beweglichkeiten bestehend, an Hrn. Samuel Gysi, Mitglied des Gemeindraths zu Buchs, laut Kaufbrief vom 25. Wintermonat 1829, um Fr. 166 Bz. 1 verkauft, Tags darauf aber wieder lehensweise in Besitz genommen habe. Wer gegen die Gültigkeit dieser Verträge Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert solche schriftlich bis den 3. April 1830 der Gerichtskanzlei einzureichen, als bis zu welchem Tage erwähnte Verträge, nebst ihren Beilagen, von nun an daselbst eingesehen und Abschriften davon gezogen werden können.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Martin Birchmeyer, von Oberleibstadt, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Konrad Blum, Schneider, von Koblenz, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Wenzicker, und dessen Sohn Nikolaus Wenzicker, von Mellstorf, zu fordern haben, oder ihnen schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Leonz Meyerhans, Schmieds, und Flechtändler von Oberlunkhofen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 13. Merz 1830 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Jakob Leonz Schmiedli, Altlandjäger, von Villmergen, welcher seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen, den Geldstag erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 6. Merz 1830. Es ergebt demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Schmiedli die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzugeben unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Peter Muntwiler, Krebsen, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 6 Merz 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Muntwiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Jenner 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, Schuster, älter, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 2. Merz darauf hin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Christian Ehrensperger, von Ober-Nußbaumen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Isak und Samuel Baumann, von Stilli, als Fehren im Fahr bei Auenstein angesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag der 23. Hornung, für erstere in der Geldstager Wohnung im Fahr, von Morgens 10 Uhr an, für letztere im Tavernenwirthshause zu Auenstein, von Nachmittags 1 Uhr an. Für die Kollokation der Ansprachen Mittwoch der 14. April 1830 auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Dienstag der 4. Mai 1830 von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Auenstein. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. April 1830, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 29. Jenner 1830

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Heinis, jünger, auch Rohrers genannt, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag richterlich erkennt, und die HH. Commitirten haben den peremtorischen Termin zu Einreichung der Ansprachen festgesetzt: bis und mit Samstag den 1. May nächstkünftig. Da Hoffnung vorhanden ist, daß ein Nachlaßvertrag zu Stande gebracht werden könne, so werden die weitern Geldstags-Verhandlungen für einstweilen verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 1. May 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Buhofer, Schumacherheiris von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, als ein paar alte unbedeutende bewegliche Gegenstände welche nicht einmal den Werth von Fr. 1. 5. übersteigen, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Mittwoch den 31. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Buhofers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original, oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 18. Jenner 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Friedrich Kleiner, Ludis, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur durchaus kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Montag der 3. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Kleiner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 3. Mai 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Auf das eingekommene Ansuchen des Gemeindraths Uerkheim, daß die Verhandlungen im Geldstage des Hans Jakob Wilhelm, alt Exerziermeister, von Hinterweil, Gemeinde Uerkheim, einstweilen verschoben werden möchten, indem Hoffnung vorhanden sei, dessen Masse gütlich liquidiren zu können, so hat das Bezirksgericht Zofingen heute, auf geleistete Sicherheit für den Massebestand, die sämtlichen bereits ausgeschriebenen geldstaglichen Verhandlungen aufgehoben und dem Gemeindrath Uerkheim zum Versuch einer gütlichen Liquidation von heute an 6 Wochen, also bis den 26. Merz nächstkünftig, Termin gestattet, welches zur Kenntniß sämtlicher Gläubiger gebracht wird.

Zofingen den 12. Februar 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Gesuch.

Johann Fischer, Wagner von Merenschwand, der am 26. Weinmonat 1829 in Auffall gerathen, hat dem Bezirksgericht unter Vorlegung mehrerer Quittungen angezeigt, daß er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger seither befriediget habe, und demnach das Ansuchen zur Zurücknahme jenes Auffalls, und der Rehabilitation gestellt. Dieses wird mit der Anzeige kund gethan, daß diejenigen welche allfällig gegen dieses Gesuch eine Einwendung zu machen gedächten, am Donnerstag den 25. dieß, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen hätten, weil ansonsten dem Ansuchen des Fischer ohne anders entsprochen würde.

Muri den 8. Hornung 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Nachdem die Verwandten des Johannes Zimmerli, Küfer, von Zofingen, dem Bezirksgerichte Zofingen bescheinigt haben, daß Zimmerlis Leben durch dreißig volle Jahre unbekannt geblieben sei, so ergeht nun an genennten Johannes Zimmerli die Vorladung, spätestens bis Freitag den 11. Hornung 1831, Vormittags, entweder persönlich vor Bezirksgericht sich zu stellen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst, bei Nichterfolgung des einen oder andern, zur Todeserklärung würde geschritten werden.

Also gegeben in Zofingen den 8. Jenner und 5. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Da die Erben des landesabwesenden Jakob Leonz Bouvar, von Remmetschwyl, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt, und bewiesen haben, daß sein Leben durch 35 Jahre unbekannt geblieben, so hat das Bezirksgericht Baden der Ediktalruf gegen den genannten Bouvar erkennt. Derselbe wird demnach vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 9. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die Waisenkommission der Stadt Baden wird Montag den 8. März, Abends 4 Uhr, in dem Wirthshause zur Leiter, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse, eine öffentliche Steigerung abhalten über das geräumige, wohl-

gebaute, zu jedem Gewerbe taugliche Haus, an der großen Gasse, zum Fuchs genannt, so wie über den dazu gehörigen Garten und Scheuer, in der Vorstadt.

Baden den 5. Hornung 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Auf Mittwoch den 24. dieß, wird in Folge Reklamation des Titl. Oberamts Bern, über eine von dem alldort als Krämer säßhaft gewesenen ausgetretenen Jakob Humm, von Kirch- und Mooslerau in die Gemeinde Riken gestöhte, daselbst mit Sequester belegte und hieher bezogene Parthie verschiedener Fabrikate, als: gefärbte und weiße Rübeli, weiße Baumwollentücher, Colonnes, Nastücher und andere dergleichen Waare, zu Handen der Gantstagsmasse des Humm, allhier auf dem Rathhaus eine öffentliche Steigerung abgehalten, und dieselben dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden; was anmit zu Jedermanns Kenntniß angezeigt wird.

Zofingen den 10. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Von der Erbsmasse der verstorbenen Maria Ursula Mösch, gewesenen Adlerwirthin in Frick, wird am 15. Merz d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Engel daselbst, an eine freiwillige Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin verkauft: ein ganz neues im Innern noch nicht ausgebautes Haus, mit Scheuer und Stallung, nebst einem zum Wässern hinter dem Hause liegenden, mit schönen Obstbäumen bepflanzten Baumgarten. Dieses solid gebaute Haus liegt im Flecken Frick, an der bedeutenden Landstraße von Basel nach Aarau und Zürich, dem Gasthause zum Adler gegenüber; ist zwei Stock hoch, und kann nach seiner Lage zu jeder Fabrikation eingerichtet werden; es wäre auch geräumiger Platz, dasselbe für zwei Haushaltungen bequem einrichten zu können.

Die Kaufbedingnisse, welche sehr billig und vortheilhaft sind, werden am Steigerungstage vor der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei Hrn. Buchdrucker Beck in Aarau, welcher den Grundriß des Hauses besitzt, so wie bei Goldschmied Egg in Frick vernommen werden; das Haus selbst aber alle Tage besichtiget werden kann. Es werden demnach die Kaufliebhaber zu dieser Steigerung auf obbestimmten Tag und Stunde hiermit höflichst eingeladen.

Frick den 10. Merz 1830.

Jakob Egg, für sich und Mithafte.

Bewilliget unter der Bedingniß, daß jedem zu Stande kommenden Kauf die waisenamtliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Laufenburg am 10. Februar 1830.

F. L. Bachmann, Oberamtmann.

Dienstag den 16. Merz nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister zu Wegenstetten, im Bezirk Rheinfelden, Kantons Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths- und Metzgergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingeben; bestehend

a) in einem zweistöckigen Wirthshause, zum Schwan, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Küchen, einem Keller; darauf haftet eine Metzgerengerechtigkeit, und darin befindet sich der Mühlegewerb mit einer Röndlen und mit einem Mahlhaufen, sammt vorhandenem Mühlegeschirr;

b) in einer großen geräumigen Scheuer mit 2 Ställen, einem Wagenhaus, und dazu einem schönen erträglichen Baumgarten, nebst einem laufenden Brunnen.

c) in einer Bemühle mit einem Mahlhaufen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle geleitet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann; dabei befindet sich ungefähr eine Juchart gutes Mattland, alles zehent- und bodenzinsfrei;

d) in einigem Wirthsgeschirr.

Obiges kann mit dem 1. Mai 1830 bezogen werden.

Die Kaufbedingnisse werden am Tage der Versteigerung eröffnet; auch können dieselben täglich bei mir eingesehen werden. Die Versteigerung wird in gleichem Hause statt finden.

Wegenstetten den 10. Februar 1830.

Konrad Schreiber, Müller.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Johann Ulrich Hofmann, Zimmermann, in Aarburg wird aus freier Hand Freitag den 19. Merz 1830., Abends 6 Uhr, in der Pintenschenk zum Stöckli daselbst, unter dannzumal zu eröffnenden billigen Gedingen, an eine öffentliche Steigerung bringen, sein auf dem Spiegelberg gelegenes Heimwesen, als: a) ein wohlgebautes Bauernhaus, in doppelter bequemer Bewohnung nebst einem beständig laufenden Brunnen unter dem Dach, 2 guten Kellern, S. V. Kübe und Schweinstall; b.) ein schöner mit aller Art Fruchtbäumen bestellten Baumgarten; c) drei Jucharten gutes und wohlgebautes Land; alles in einer Einhege und an das Haus stoßend. Kaufliebhaber können das obige Heimwesen vor der Steigerung nach Belieben in Augenschein nehmen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Erbschaft Siebenmann, Pfisters von Aarau, wird auf Freitag den 26. Hornung, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Stadtrath Joh. Beat Hagnauer, Pfister dahier, an eine freiwillige Steigerung bringen: Die sogenannte Lättmatte in Suhr, circa zwei Mannwerk haltend. Die näheren Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden. Kaufsliebhaber werden zu dieser Steigerung höflichst eingeladen.

Aarau am 17. Hornung 1830.

Aus Auftrag obiger Erbschaft:
Märk, Großweibel.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Vor den HgHrn. des Kleinen Raths ist heute als neuerwählter Notar in Eidespflicht aufgenommen worden: Herr Johann Peter Bruggisser, von Wohlen, Prokurator.

Aarau den 18. Hornung 1830.

Kanzlei Aargau.

Der Hebräer Marx Wyl, von Lengnau, 51 Jahre alt, verehelicht, Vater von vier Kindern, Pferdhändler, Fallit, ist durch Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 12. dieses Monats, deren Vollziehung die HGHhrn. des Kleinen Raths heute beschlossen haben, wegen Verfertigung einer falschen Privaturkunde, in Anwendung des §. 166 des Kriminalstrafgesetzes zu einjähriger Zuchthausstrafe und zum Ersatz des durch sein Verbrechen verursachten erweislichen Schadens verfällt worden.

Aarau den 15. Hornung 1830. Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zurzach vom 13. Jenner letzthin, wurde Fulganz Frey, Metzger, von Zurzach, wegen unterlassener Abgabe des Gesundheitsscheins für einen abgeschlachteten Ochsen, inner der vorgeschriebenen Zeit, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 30 verurtheilt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Februar 1830.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Den Schuldnern des Kantons-Armenfonds wird hiedurch angezeigt, daß die dahertige Zinsrodelverwaltung dem Herrn Amtsstatthalter J. J. Nußbaum, Notar, in Aarau, übertragen ist.

Aarau den 17. Februar 1830.

Sekretariat der Armen-Commission.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 9.
Samstags den 27. Hornung 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Johannes Schwander im Erliacker, im Buserbann, nahe bei Rickenbach und Gelterkinden, im Kanton Basel, verkauft einen schönen Hof um billigen Preis. Derselbe besteht in einem neuen, wohlgebauten doppelten Hause mit einer Einfahr, einem schönen Brunnen beim Hause; das Land ist aneinander, ungefähr 30 Jucharten Matten- und Holzland, und ein schönes Baumgewächs dabei.

2. Im Bezirk Lenzburg, nahe bei Seengen, ein Haus und Scheuer, sammt ungefähr 12 Jucharten Land, um billigen Preis. Ist sich dafür bei Hochstraßer, Notar zu Hallwyl, anzumelden.

3. Es wird ein schöner Hof im Adelboden gegen gute Bürgschaft zum Verkauf angeboten; man gibt 29 Jahre Zeit zur Bezahlung. Bei Joh. Werly in Zofingen zu erfragen.

Zu Aarau.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ächte Savoyer-Kastanien, das Pfd. zu 6 kr.

5. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck, verschiedene Sorten Thee und Kaffee.

6. Ein tannener Sekretär und ein Glaskästchen, beides soviel wie neu, wegen Mangel an Platz. — Ferner ein Krautgarten, zu Apfelhausen gelegen, mit Spalier- und andern obstragenden Bäumen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [3]Das seiner Heilkraft wegen rühmlichst bekannte und viel besuchte Bad Schwarzenberg, bei Gontenschwyl, mit den dazu gehörigen, sehr geräumigen Wohn- und Nebengebäuden und Wirthschaftsrecht, so wie dieses alles nebst circa 3 ¼ Jucharten dabei liegenden Baumgarten und Pflanzland, von dem jetzigen Lehenmann, ist inehabt und benutzt worden. Da der gegenwärtige Lehenvertrag mit dem 1. Mai dieses Jahrs zu Ende geht, so werden die allfälligen Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit ersucht, sich im Laufe dieses Monats noch bei dem unterzogenen Eigenthümer darum anzumelden, der ihnen das Nähere darüber gerne mittheilen wird.

Ober-Entfelden den 5. Februar 1830.

Joh. Rud. Walther, Müller.

Zu Aarau.

2. [2]Das Haus Nr. 514 in der Vorstadt, ein Kraut- und Baumgarten vor dem Haldenthor und ein Stück Büntenland neben dem Spitalgarten. Die Bedingnisse sind im gleichen Hause zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein nahe vor dem obern Thor bei Brugg, an der Straße nach Könitzfelden liegender Garten.

2. Mehrere Tausend Franken, in Summen zu 900 oder 1000 Fr., gegen genügende Sicherheit an Liegenschaften oder Bürgen, zu 4 pCt. Man würde diese Gelder vorzüglich gerne im Bezirke Zofingen anlegen. Sich bei Notarius Suter in Zofingen anzumelden.

3. [3]Ein großes Bauernhaus mit doppelter Behausung, Scheuer und Stallung; nach Belieben würde auch etwas Baumgarten- und Ackerland dazu gegeben werden; bei Samuel Gysi, Gemeindrath in Buchs, sich anzumelden.

Zu Aarau.

4. Von Stund an zwei gut meublirte, obere Zimmer, und auf April im ersten Stock ein hinteres angenehmes Zimmer; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

5. Mehrere Tausend Franken, zusammen oder in kleinern Summen; bei dem Kantons-Armenfond.

6. [2]In Nr. 19 an der Marktgasse, auf dem zweiten Stocke zwei Zimmer zwei Kammern und eine Küche, nebst eigenem Keller und Estrich.

7. Ein plain-pied, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Platz für Holz und im Keller; sogleich anzutreten. In Nr. 77.

8. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, ist auf 1. Merz ein fröhliches meublirtes Zimmer zu beziehen.

9. Ein meublirtes Zimmer mit angenehmer Aussicht. Im Berichthaus zu erfragen.

10. In Nr. 177 eine heitere Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern auf einem Boden, Plunderkammer, halben Estrich, Platz im Keller; sogleich zu beziehen.

11. Eine Behausung in der Halden, Nr. 278, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Platz im Keller und Estrich.

Nachrichten.

1. Den 14. Hornung ist dem Hans Jakob Ryniker in Habsburg ein kleiner Hund zugelaufen von männlicher Art, Farbe weißfalk, trägt ein ledernes Halsband mit A R K bezeichnet. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen. Nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben.

Von Aarau.

2. Bei einer Schneiderin hiesiger Stadt könnte eine honette Tochter unter billigen Bedingen sogleich in die Lehre treten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. In einem guten Bürgerhause wünschte man auf künftigen Mai zwei Knaben als Kostgänger. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Frau Beck-Bühler, in der Metzgergasse, empfiehlt sich aufs neue ihren werthen Gönnern bestens für ihren wohlbekannten Beruf. Sie wird sich bestreben, das bisher genossene Zutrauen noch ferner zu verdienen.

5. [1]Herr Trotin, der in Nr. 1. Art. 10. dieses Blattes die Ehre hatte, zum Heilen des Stottern in der Rede, sich zu empfehlen, macht hiermit bekannt, daß er nun wirklich in Aarau eingetroffen und einstweilen im Gasthof zum Wildenmann logirt ist. Wer sich demnach im Fall befindet und gesonnen ist, die freie Aussprache zu erlangen, beliebe sich an bezeichnetem Orte gefälligst anzumelden. Er hat bereits schon hier den Anfang gemacht, und noch einmal wiederholt er, daß, bevor die Wirksamkeit der Heilmethode anerkannt ist, keine Bezahlung verlangt wird.

Publikation.

Die Gemeinde Wyden, Bezirks Bremgarten, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Wyden wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen,

und zwar jeweilen mit Ende Christmonats franko an die Gemeindskasse einzusenden.

Wyden den 29. Jenner 1830.

Fr. Koch, Gemeindammann.
Jb. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Im Wirthshause zu Lauffohr wird der Gemeindrath Rein auf Montag den 8. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten. Dabei sollen vorzüglich zur Fertigung gelangen: a) die sämmtlichen Liegenschaften des bevormundeten Kaspar Sutter Schneiderlis, mit dessen Kreditoren Akkommodement getroffen ist — und b) des Jakob Sutter, Zürrer von Rein.

Brugg den 24. Hornung 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mittwoch den 3. Merz nächstkünftig wird der Gemeindrath Remigen im dasigen Wirthshause von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten bei welchem auch die Verlassenschaft des alt Exerziermeister Hans Ulrich Hinden einen Theil ihrer Liegenschaften wegfertigen wird.

Brugg den 24. Hornung 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Kaspar Peyer, aus dem hintern Bernold, sein besitzendes Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Berg ob Dietikon zur Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt auf Mittwoch den 10. Merz 1830, des Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Boll zu Gwinden; was zum Verhalt derjenigen, welche an den Kaspar Peyer Anforderungen zu machen haben, oder diese Fertigung sonst interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Berg ob Dietikon den 24. Hornung 1830.

Joh. Boll, Gemeindammann.
K. Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von den Söhnen des Hrn. alt Ammann Samuel Lüscher von Kölliken verkauften, im Twing Muhen gelegenen Grundstücke hat der Gemeindrath Muhen Tag bestimmt Freitag den 5. Merzmonats nächstkünftig, von Nachmittag 1 Uhr hinweg, im dortigen Tavernenwirthshause zum Bären.

Schloßrued den 24. Hornung 1830.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Gränichen haltet Dienstags den 2. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Bernhard Zehnder, alten Vogts, von Gränichen, und Johann Michael Riffel, Maurermeister, Landsaß, zu bemeldrem Gränichen wohnhaft, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche dannzumal zur Fertigung gebracht werden sollen.

Aarau am 24. Hornung 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den vor kurzer Zeit ins mehrjährige Alter getretenen Daniel Bolliger, Friedrichs von Leutwyl, auf eigene Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde ihm ernennten Vormund Jakob Bolliger, Hans Joggelis von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 22. Hornung 1830.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen hat das Bezirksgericht Zofingen zu einem Vormund des Jakob Zimmerlin, Melchiors sel. Sohn aus der Küngoldingen, wegen Kränklichkeit, mit dessen eigener Einwilligung bestätigt, den ernannten Hrn. Johannes Zimmerli, Sohn, in der Küngoldingen. Dieses wird in Folge gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, mit der Bemerkung daß Zimmerlin fürohin ohne Mitwirkung seines Hrn Vormundes keinerlei Schuld noch Vertrag rechtsgültig eingehen könne.

Zofingen den 19. Hornung 1830.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die Erkanntniß des Gemeindraths Niederweil, betreffend die Fortdauer der Vormundschaft über den bereits seit 4 Jahren volljährigen Johannes Rüegger, alt Schuhllehrers auf dem Hölzli, gedachter Gemeinde, bestätigt, welches bekannt gemacht und zugleich Jedermann gewarnt wird, mit gedachtem Rüegger etwas zu verhandeln oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem gegen alle durch ihn ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes Heinrich Hofer, Schuhmacher, von daselbst, eingegangenen Verbindlichkeiten die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen würde.

Zofingen den 19. Hornung 1830.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Daniel Weber, Rothenjakoben, von Egliswyl, seiner Geistesschwäche wegen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Jakob Häusermann, Liebauer, jünger, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, die der gedachte Daniel Weber ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vormundes eingehen sollte, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 23. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Die im Jahr 1820 über Hans Ulrich Seeberger, Rüdels von Lupfig verhängte Bevogtung wird als aufgehoben erklärt.

Brugg den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Konrad Bazenwyler von Veltheim, der Haab und Gut seinen Kindern abzutreten gedenkt, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dem nothwendig erachteten Schuldenruf sich unterzogen. Es ist ihm gerichtlich zum Vormund bestätiget: Rudolf Wildi, Schmied von Veltheim, und an seine Gläubiger und Schuldner ergeht die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Ende Merz 1830 dem Hrn. Notar Kirchhofer, Gemeindschreiber von Veltheim, einzugeben.

Brugg den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Peter Meyer, Hühners, von Wohlen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben

Hr. Johann Meyer, Flechthändler, von da, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird so werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 18. Merz 1830 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17 Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den gemeindräthlichen Antrag für den sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Johann Karpf, Rothhans, von Oberlunkhofen, den Altgemeindammann Joseph Bächer, von daselbst, als Vormund bestellt. Indem diese angeordnete Vormundschaft mit der Androhung, daß ohne Einwilligung des benannten Vormundes kein den Johann Karpf betreffendes Rechtsgeschäft gültig sey, bekannt gemacht wird, so werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Karpf, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Merz 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes hat das Bezirksgericht Zurzach dem Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Straub zu Wislikofen den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge ergeht an die Schuldgläubiger und Bürgschaftsansprecher des Herrn Pfarrers Straub die peremtorische Aufforderung, zur Eingabe ihrer besitzenden Ansprachen, mit den erforderlichen Schuldurkunden belegt, in die hierseitige Gerichtskanzlei bis Donstag den 4. Merz d. J., und zwar um so gewisser, als späterhin keine Forderungen mehr angenommen werden.

Zurzach den 12. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Meyer, des Krämerheigels, von Schneisingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so werden die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Schneisingen bis Mittwoch den 3. Merz d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift überbinden zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Zurzach den 15. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Vermögens zu gelangen hat Jakob Spreuer, älter, von Tägerig, früher wohnhaft in Nesselnbach, den Schuldenruf verlangt, welcher ihm von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Jakob Spreuer peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Samstag den 20. Merz 1830, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 13. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Der Wittwe des kürzlich verstorbenen Hans Ulrich Urech jünger von Braunegg, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 2 dieses Monats verstorbenen Rudolf Scheurmann, Samuels sel., Hansen genannt von Safenweil, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des am 12. Jenner letzthin verstorbenen Hrn. Jakob Gerischer, Apotheker-Gehülfe von Zofingen, ist das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniat, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Suhr, den Erben der verstorbenen Wittwe des Samuel Suter, Kaspars, gewesenen Exerziermeisters, Namens Anna, geborne Widmer, von Suhr, um zur Kenntniß allfällig von ihrem Ehemann eingegangener Bürgschaften zu gelangen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Bürgschaftsansprecher und übrigen Gläubiger der Wittwe Suter obgemeldt, so wie ihre allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gemeidschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Testamentserbe des am 19. Dezember verflossenen Jahres dahier verstorbenen Herrn Emanuel Friedrich Zehnder, von Beauregard, die Verlassenschaft des Verstorbenen nur mit der Wohlthat des Erbsverzeichnisses anzutreten sich erklärt hat; so werden alle Gläubiger des genannten Verstorbenen, so wie diejenigen, welche an demselben eine Bürgschaftsansprache haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen am 3. Merz d. J. vor diesseitigem Bezirks-

gerichte gehörig anzumelden und zu beweisen, widrigens sie damit von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 25. Jenner 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Buhofer, Metzger, älter von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Buhofer gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Buhofers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 8. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nicht aus Besorgniß bedenklicher Vermögensumstände, sondern einzig um zur genauen Kenntniß derjenigen Bürgschaftsverpflichtungen, die der unlängst in Zurzach sel. abgelebte Herr Canonikus Gretener, ehemals Pfarrer in und von Mellingen, in seiner bekannten Herzensgüte eingegangen haben möchte, zu gelangen, ist an unterzeichnete Gerichtsstelle das Ansuchen um Gestattung des Benefizium Inventarii gestellt worden, welchem Begehren auch gerichtlich entsprochen wurde. Es werden demnach alle allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Canonikus Gretener sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 4. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich in Baden verstorbenen Jakob Wiederkehr, von Ober-Ehrendingen, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Jakob Wiederkehr sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Merz 1830 dem Gemeindrath in Ober-Ehrendingen einzugeben.

Baden den 9. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Kappeler, von Bauma, seßhaft in der Bodmen, Gemeinde Fischenthal, Sohn des unlängst sel. verstorbenen Johannes Kappeler daselbst, Eingab vom 11. Februar inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Jakob Mühlethaler, von Bollodingen, als Strumpffabrikant, angesessen zu Ober-Oenz, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, und Jakob Würbrich von Trub, angesessen zu Rumisberg, Kirchgemeinde Ober-Bipp, Eingab für beide bis 12. April. Amtschreiberei Wangen.

Hans Zürcher, von Trub, angesessen gewesen beim Schloße Signau, auf dem Himpbergut, im Oberthalviertel, Kirchgemeinde Höchstetten, und Jakob Stephan Grognuz, von Polier-le-Petit, Kantons Waadt, als Hafnermeister angesessen im Nest bei Schloßwyl, Eingab für beide bis 13. April. Amtschreiberei Konolfingen.

Abraham Maurer, alt Ammann, von Schwadernau, Eingab bis 10. April. Amtschreiberei Nidau.

Jakob Flükiger, von Dürrenroth, angesessen gewesen zu Tagerdingen allda; Jakob Schütz, von Sumiswald, gesessen zu Maybach in der Gemeind Dürrenroth, und Alexander Kipfer, von Lützelflüh, angesessen gewesen zu Harentegg, in der Gemeinde Sumiswald, Eingab für alle drei bis 13. April. Amtschreiberei Trachselwald.

Anna Stettler gebr. Kneubühl, Hans Stettlers Wittwe, von Bollingen, wohnhaft gewesen in der Hütten Gemeinde Farni, und Christian Reuser, von Herenbach und Buchen, Kirchgemeinde Schwarzeneck, gesessen zu Schwenlibach, Kirchgemeinde Thun, Eingab für beide bis 13. April. Amtschreiberei Thun.

Christian Thierstein, gewes. Gerber, von Bowyl, wohnhaft gewesen in Thun, Eingab bis 14. April. Amtschr. Thun.

Christian Staufer von Sigriswyl, gesessen auf der Fluh zu Tschingel alldort, und Christian Kämpf, von Sigriswyl, wohnhaft gewessen ob dem Dorf allda, Eingab für beide bis 15. April. Amtschreiberei Thun.

Hr. Peter Ritter, Vater, als Kaufhauswirth und Spendvogt, von Unterseen, angesessen gewesen im Dorfe allda, Eingab bis 15. April. Amtschreiberei Interlacken.

Jakob Gribi, Rudolfs, unter dem Bogen zu Büren, Eingab bis 21. April. Amtschrbr. Büren.

Johann Kummer, von Niederönz, letzthin gesessen zu Bußwyl, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 20. April. Amtschreiberei Büren.

Peter Wyß, von Gerzensee, säßhaft auf dem Sädel daselbst; Jakob Hubacher, von Urtenen, säßhaft zu Kirchdorf, in der Weyermatt, und Hans Krähenbühl, von Großhöchstetten, säßhaft im Winkelsfahr bei Gerzensee, Eingab für alle drei bis 20. April. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Howald, von Thörigen, angesessen gewesen zu Oberburg, Oberamts Burgdorf, Eingab bis 21. April. Amtschreiberei Burgdorf.

Ursus Bögli, alt Chorrichter, zu Spych, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Eingab bis 19. April. Amtschrbr. Wangen.

Johann Schär, von Walterswyl, gewes. Gerbermeister, angesessen gewesen zu Heiligenland, Gemeinde Affoltern, Eingab bis 20. April. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Karl Rudolf Bühlmann, von Großhöchstetten, gewes. Amtschreiber des Oberamts Konolfingen, Eingab bis 20. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Bendicht Riesen, von Rüggisberg, im Lindenthal, Kirchgemeinde Vechingen, gesessen, und Hr. Samuel Ingold, von Steffisburg und Bettenhausen, gewes. Wirth im Gasthause zum Storchen in Bern, Eingab für beide bis 20. April. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Herr Freiherrn Alois von Wessenberg, königl. sächsischen Geheimenrath, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Februar inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Jakob Troxler, Danielis, von Aesch, Eingab bis 8. Merz. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Aesch.

Johann Galliker, aus dem Gormund, Eingab bis 8. Merz. Dem Waisenamt im Wirthshause zu Neudorf.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Senn Lumpensammler, Klopfis genannt von Villigen, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Collokation der Ansprachen, Samstag der 1. May 1830, in der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag der

17. May 1830, in dem Tavernenwirthshause zu Villigen, von Nachmittags 1 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. May 1830 als dem Collokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Kaspar Meyer, Käsmanns, von Tägerig, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, Samstag den 20. Merz 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Die Ausbleibenden würden von der Geldstagsmasse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Hornung 1830.

Weissenbach, Obergamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Nepomuk Mayenfisch, Küfer von Kaiserstuhl, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 5. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Steigmeyer, Schuhmacher von Klingnau, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 5. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Herrn Heinrich Attenhofer, Arzt, von Zurzach, wohnhaft zu Dägerfelden, auf Freitag den 5. Merz d. J. Tagsfahrt angeordnet, in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den Originalschuldurkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Hornung 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Dutwiler, alt Gemeindrath, genannt Bauer von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 16. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihres Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als denen Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da von Seite des Gemeindraths Schinznach, Namens der hinterlassenen Erben des in Aarau verstorbenen Johannes Müri, Zimmermann, von Schinznach, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen worden, als hat das Bezirksgericht Aarau über daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, den 27. Merz, von Morgens 9 Uhr an, im Abwartzimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau. Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung daselbst den 1. Mai, des Vormittags 9 Uhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Müri, obbenzeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 4. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Samuel Lienhard, älter, gewesener Zimmermann, von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 13. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären, in Buchs. Alle drei Geldstage den 1. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag den 10. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Samuel Lienhard, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 1. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 18. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Märki, Schreiner, von Würenlingen zu Buchs gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 21. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Johannes Märki, Schremers, Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben haben. Noch wird bekannt gemacht, daß der genannte Geldstager Märki, sein Haab und Gut, in Be-

weglichkeiten bestehend, an Hrn. Samuel Gyst, Mitglied des Gemeindraths zu Buchs, laut Kaufbrief vom 25. Wintermonat 1829, um Fr. 166 Bz. 1 verkauft, Tags darauf aber wieder lehensweise in Besitz genommen habe. Wer gegen die Gültigkeit dieser Verträge Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert solche schriftlich bis den 3. April 1830 der Gerichtskanzlei einzureichen, als bis zu welchem Tage erwähnte Verträge, nebst ihren Beilagen, von nun an daselbst eingesehen und Abschriften davon gezogen werden können.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Herdi, Hemmanns genennt, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über des Geldstagers Haus und liegenden Güter, Donstag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Holziken; der dritte Geldstag Dienstag den 20. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gleichen Aprils, des Mittags um 12 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Herdi irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß bei der Inventur ein Kaufsvertrag vom 28. Jenner 1829 datirt, vorgelegt worden, zu Folge dessen der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc., seinem Bruder Hans Rudolf Herdi, von Holziken, um Fr. 182, 4, 7½ verkauft, und ihn für diese Summe theils an ihn Käufer, theils an zwei andere Gläubiger, zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 1. Hornung 1830.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Studer von Humlikon, Gemeinde Andelfingen, seßhaft gewesen in Zürich, Eingab bis 4. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Rudolf Aeberli, Nueggen, zu Erlibach, Eingab bis 6. Merz. Notariatskanzlei Küßnacht.

Kaspar Wetstein, Martins sel. Sohn, zu Rußikon; Jakob Juker, Hs. Jakoben sel. Sohn, im Homberg beim Sahland, Pfarre Bauma; Hs. Georg Frey, Rudolfen sel. Sohn, zu Weißlingen; Heinrich Schellenberg, Heinrichen Sohn, zu Wallikon, Pfarre Pfeffikon, und Johannes und Heinrich Boßhard, im Wolfenzedel, Pfarre Sternenberg, alle sechs 4. Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Weber, von Meilen, in Hirslanden verstorben, Eingab bis 6. Merz. Notariatskanzlei Zolliken und Hirslanden.

Jakob Temperli, genannt Kägibek, Jakoben sel. Sohn, zu Gutenschwyl, der Pfarre Volketschwyl, Eingab bis 6. Merz. Kanzlei Kyburg.

Johannes Utzinger, Hafner, Küfer Hs. Jakoben, von Bachenbülach, Eingab bis 10. Merz Notariatskanzlei Bülach.

Heinrich Hottiger, alt Weibel, an der Leigaß zu Wädenschwyl, Eingab bis 10. Merz. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Conrad Baltensperger, gewes. Gemeindspräsident, Conraden, Ehgaumers sel. Sohn, von Hochfelden, Eingab bis 10. Merz. Kanzlei Neuamt.

Jakob Thalmann, Heinrichen sel. Sohn, von Windlach, Kirchgemeinde Stadel, Eingab bis 5. Merz. Kanzlei Neuamt.

Jakob Guth, alt Schullmeisters Sohn, von Windlach, Eingab bis 19. Merz. Kanzlei Neuamt.

Rudolf Aeberli, Nueggen, zu Erlenbach, Eingab bis 6. Merz. Notariatskanzlei Küßnacht.

Kant. Bern. Jakob Bysärd, gewes. Amtsweibel und Landhauswirth von Meyringen. Alle drei Geldstage 17. Mai. Amtsschrbr. Oberhasle.

Albrecht Tribolet, Vater, von Bern, Med. Dr. und Professor, alle drei Geldstage 13. Mai. Amtschrbr. Bern.

Jakob Buchs, Peters des alt Säumers Sohn, unter der Fluh im Pöschenried, von und in der Gemeinde Lenk, alle drei Geldstage 21. Mai. Amtschrbr Ober Simmenthal.

Hr. Samuel Koch, gewes. Negotiant, von Thun, 20. Mai. Amtschrbr. Thun.

Christian Gloor, von Gontenschwyl, Kts. Aargau, Korbmacher in Bern; Hr. Johann Nagler, von Freudenthal im Badischen, als Barbier in Bern sich aufhaltend; Christian Tschanz, von Ober-Dießbach, wohnhaft im Weißenstein, Kirchgemeinde Wohlen, und Joh. Jakob Hasler, von Hasle bei Burgdorf, Schneidermeister in Bern, für diese vier alle drei Geldstage 21. Merz. Amtschrbr. Bern.

Wittwe Pillon, des Abraham sel., von Liegerz, gewes. Zimmermann zu Schernelz, und Abraham Laubscher, alt Chorweibels sel., von Täuffelen, alle drei Geldstage für beide 15. Mai. Amtschrbr. Nidau.

Kant. Basel. Martin Jenny, älter, Schuhmacher, von Diegten, Eingab vom 12. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Durs Frey, genannt Bürgidurs, von Reigoldswyl, Einsaß in Bottmingen, Eingab vom 19. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Kandi Müller, zu Römerschwyl, 4. Merz. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Schütz, von Hasle, Besitzer des Tristmoos und unterst Ganzenbach, zu Escholzmatt, 4. Merz. Oberamtei Entlebuch.

Ulrich Illy, Krämer zu Geuensee, und Gebrüder Xaver und Joseph Schmidli, des Züslis, von Triengen, 8. Merz. Oberamtei Sursee.

Vorladungen.

[1]Auf das Gesuch des Bruders des schon mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Jakob Holliger, Berneten, von Boniswyl, mit Extradition seines Vermögens wird dieser hiemit vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach Anleitung des §. 25. des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 23. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Weber, von Wohlen, dessen Leben seit vierzig Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Johann Weber anmit peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 17. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[1]Auf die Bescheinigung, daß die Existenz des Landesabwesenden Heinrich Heller, Heinrichen von Obererlisbach, mehr als 30 Jahre unbekannt geblieben, wird auf Begehren der nächsten Verwandten desselben, der genannte Heinrich Heller, Heinrichen, anmit ediktal vorgeladen, daß er in der Frist eines Jahres von heute an hier erscheine, oder das Bezirksgericht Aarau auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, unter der Bedrohung, daß im nicht geschehenden Falle, über den Vorgeladenen die Todeserklärung erfolgen werde.

Aarau den 18. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Verwandten des Johannes Zimmerli, Küfer, von Zofingen, dem Bezirksgerichte Zofingen bescheinigt haben, daß Zimmerlis Leben durch dreißig volle Jahre unbekannt geblieben sei, so ergeht nun an genennten Johannes Zimmerli die Vorladung, spätestens bis Freitag den 11. Hornung 1831, Vormittags, entweder persönlich vor Bezirksgericht sich zu stellen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem sonst, bei Nichterfolgung des einen oder andern, zur Todeserklärung würde geschritten werden.

Also gegeben in Zofingen den 8. Jenner und 5. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Da die Erben des landesabwesenden Jakob Leonz Bouvar, von Remmetschwyl, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt, und bewiesen haben, daß sein Leben durch 35 Jahre unbekannt geblieben, so hat das Bezirksgericht Baden der Ediktalruf gegen den genannten Bouvar erkennt. Derselbe wird demnach vorgeladen, inner Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 9. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[4]Nachdem Peter Meier, Bruder der beiden abwesenden Leonz und Fidel Meier, von Wohlen, deren Leben seit 45 Jahren unbekannt geblieben ist, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so werden gedachte Brüder Leonz und Fidel Meier anmit peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 3. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die Waisenkommission der Stadt Baden wird Montag den 15. Merz, Abends 5 Uhr, in dem Gasthaus zum Engel, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse, eine öffentliche Steigerung abhalten über ein wohlgebautes Haus in der Salzgasse, und circa 35 Saum Wein, von den Jahren 1825, 26, 27 und 28, und 61 Saum Faß.

Baden den 19. Hornung 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mit Einwilligung und Gutheißen des Gemeindraths Oftringen läßt Jakob Arber, Badwirth auf dem Lauterbach, als Vormund des Jakob Ruesch, Schnepfschneides in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, auf Freitag den 5. Merz nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im sogenannten Pintenschenkwirthshäusli des Samuel Hofachers, bei Nigglishäusern zu Oftringen, gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit öffentlich versteigern: 1) ein halbes Haus sammt halbem Scheuerwerk; 2) ungefähr ⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten und übrigens zwei Stück nahe beim Haus in der Winterhalden liegendes Land. Zu dieser Steigerung werden also die Kaufliebhaber freundlich eingeladen.

Oftringen den 23. Hornung 1830.

Bewilliget, Suter, Oberamtmann.

[2]Die Waisenkommission der Stadt Baden wird Montag den 8. März, Abends 4 Uhr, in dem Wirthshause zur Leiter, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse, eine öffentliche Steigerung abhalten über das geräumige, wohlgebaute, zu jedem Gewerbe taugliche Haus, an der großen Gasse, zum Fuchs genannt, so wie über den dazu gehörigen Garten und Scheuer, in der Vorstadt.

Baden den 5. Hornung 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bau- und Nutzholzversteigerung.

Nach einer vorliegend hohen Verfügung, werden den 16. Merz nächstkünftig, in dem sehr nahe am Rhein und der Aare liegenden klingnau'schen Forstrevier Appelöh, hiesigen Amtsbezirks, nachverzeichnete Holzgattungen, als: 2000 Stck. große und kleine Bautannen und Föhren, und circa 100 Stck. Eichen und Buchen, in größeren oder kleineren Parthien, auf dem Stok, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber zu diesem Holze, dessen Bezahlung und Abfuhr vor Ende Mai l. J. statt finden, und worüber sogleich durch Kantonsbürger hinlängliche Bürgschaft geleistet werden muß, mögen sich an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, in Klingnau einfinden, und schon vorher gutfindend nähere Auskunft bei Unterzeichnetem oder bei Hrn. Forstinspektor Bächlin in Brugg einziehen. Für die allfällige Ausfuhr dieses Holzes außer den Kanton wird die Titl. Finanz-Commission die erforderlichen Ausfuhrscheine ertheilen.

Zurzach den 24. Hornung 1830.

Der Regierungs-Commissär:
Attenhofer, Oberstlieutenant.

Freiwillige Steigerungen.

Montags den 8. Merz d. J. wird Unterzogener auf öffentlicher Steigerung feil bieten: a) das Tavernenwirthshaus zum Rößli, in Fisibach, mit zwei gewölbten mit Fässern wohl besetzten Kellern, nebst Scheune, Stallungen und übrigen Gebäulichkeiten; b) den daranstoßenden Kraut- und Baumgarten, 2 ½ Juchart haltend; dann c) 7 Juchart Mattland, 12 Juchart Ackerland, 1 Juchart Reben, 8 Juchart Waldung. Es ist dieses Wirthshaus, welches an der Landstraße von Schaffhausen nach Bern liegt, nicht nur durch seine vortheilhafte Lage Jedermann zu empfehlen, sondern eignet sich auch durch eine dabei entdeckte Mineralquelle, welche ein starker Gehalt von kohlensaurem Eisen, salzsaurem Magnesia und schwefelsaurem Salze auszeichnet zu einer vorzüglichen Badeanstalt, welche bereits jetzt schon, wo die Einrichtung im Kleinen ausgeführt worden, unerwarteten Zuspruch gefunden hat. Auf Verlangen werden auch einige Stücke besonders losgeschlagen. Die weiteren Bedingungen können jederzeit bei Unterzogenem eingesehen werden.

Fisibach, den 17. Hornung 1830.

Burkhard, Rößliwirth.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

[2]Von der Erbsmasse der verstorbenen Maria Ursula Mösch, gewesenen Adlerwirthin in Frick, wird am 15. Merz d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Engel daselbst, an eine freiwillige Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin verkauft: ein ganz neues, im Innern noch nicht

ausgebautes Haus, mit Scheuer und Stallung, nebst einem zum Wässern hinter dem Hause liegenden, mit schönen Obstbäumen bepflanzten Baumgarten. Dieses solid gebaute Haus liegt im Flecken Frick, an der bedeutenden Landstraße von Basel nach Aarau und Zürich, dem Gasthause zum Adler gegenüber; ist zwei Stock hoch, und kann nach seiner Lage zu jeder Fabrikation eingerichtet werden; es wäre auch geräumiger Platz, dasselbe für zwei Hausbaltungen bequem einrichten zu können.

Die Kaufbedingnisse, welche sehr billig und vortheilhaft sind, werden am Steigerungstage vor der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei Hrn. Buchdrucker Beck in Aarau, welcher den Grundriß des Hauses besitzt, so wie bei Goldschmied Egg in Frick vernommen werden; das Haus selbst aber alle Tage beschtiget werden kann. Es werden demnach die Kaufliebhaber zu dieser Steigerung auf obbestimmten Tag und Stunde hiermit höflichst eingeladen.

Frick den 10. Merz 1830.

Jakob Egg, für sich und Mithafte.

Bewilliget unter der Bedingniß, daß jedem zu Stande kommenden Kauf die waisenamtliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Laufenburg am 10. Februar 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Dienstag den 16. Merz nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister zu Wegenstetten, im Bezirk Rheinfelden, Kantons Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths- und Metzgergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingeben; bestehend

a) in einem zweiböckigen Wirthshause, zum Schwan, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Kuchen, einem Keller; darauf haftet eine Metzgerechtigkeit, und darin befindet sich der Mühlegewerb mit einer Röndlen und mit einem Mahlhaufen, sammt vorhandenem Mühlegeschirr;

b) in einer großen geräumigen Scheuer mit 2 Ställen, einem Wagenhaus, und dazu einem schönen erträglichen Baumgarten, nebst einem laufenden Brunnen;

c) in einer Beimühle mit einem Mahlhaufen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle geleitet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann; dabei befindet sich ungefähr eine Juchart gutes Mattland, alles zehent- und bodenzinsfrei;

d) in einigem Wirthsgeschirr.

Obiges kann mit dem 1. Mai 1830 bezogen werden.

Die Kaufbedingnisse werden am Tage der Versteigerung eröffnet; auch können dieselben täglich bei mir eingesehen werden. Die Versteigerung wird in gleichem Hause statt finden.

Wegenstetten den 10. Februar 1830.

Konrad Schreiber, Müller.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Johann Ulrich Hofmann, Zimmermann, in Aarburg, wird aus freier Hand Freitag den 19. Merz 1830, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenk zum Stöckli daselbst, unter dennzumal zu eröffnenden billigen Gedingen, an eine öffentliche Steigerung bringen, sein auf dem Spiegelberg gelegenes Heimwesen, als: a) ein wohlgebautes Bauernhaus, in doppelter bequemer Bewohnung nebst einem beständig laufenden Brunnen unter dem Dach, 2 guten Kellern, s. v. Kühe- und Schweinstall; b.) ein schöner mit aller Art Fruchtbäumen bestellter Baumgarten; c) drei Jucharten gutes und wohlgebautes Land; alles in einer Einhege und an das Haus stoßend. Kaufliebhaber können das obige Heimwesen vor der Steigerung nach Belieben in Augenschein nehmen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Da nach §. 2. litt. a. des Stempelgesetzes vom 5. Februar 1822 alle Akten, Dokumente und Zeugnisse jeder Art dem Stempel unterworfen sind, die und da aber einige nicht zu wissen scheinen, daß die, von den Herren Aerzten über Behandlung von Verstorbenen auszustellenden ärztlichen Zeugnisse so wie auch die Zeugnisse von Anverwandten von Verstorbenen „daß keine ärztliche Hülfe gesucht, oder angewandt worden sey," auf Stempelpapier ausgestellt werden müssen, so wird hiermit sowohl dem Publikum, als den Herren Aerzten und Pfarrgeistlichen zum Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht und angezeigt, daß alle dergleichen Zeugnisse, nach Mitgabe des obangezogenen Gesetzes auf Stempelpapier ausgefertigt, und für jeden Todesfall ein solches Zeugniß vor Beerdigung des Verstorbenen an den betreffenden Hrn. Pfarrgeistlichen eingegeben werden müsse.

Aus Auftrag öffentlich bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Kulm vom 1. d., wurde Rudolf Humbel, von Boniswyl, und die Ehefrau des Johannes Hediger, von Reinach, wegen unterlassener Abgabe des Gesundheitsscheins für eine angekaufte und an die Ehefrau Hediger wieder verkaufte Kuh, inner der vorgeschriebenen Zeit, jeder Theil zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 15 nebst den ergangenen Kosten verurtheilt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Februar 1830.

Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Es sind halbe Brabandter-Thaler im Umlauf, die ganz falsch sind; sie tragen die Jahrzahl 1789, der Gehalt ist größtentheils Zinn und das Gepräge schwach ausgedruckt.

Aarau den 22. Februar 1830.

Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Anna Maria Fisch, geb. Gränicher, alt 51 Jahre, 7 Monate, 11 Tage.

Friedrich Karl Häßig, des Sekretärs Kind, alt 2 Jahre, 2 Monate.

Susanna Müller, von Rued, gewesene Dienstmagd, alt 73 Jahre, 6 Monate, 23 Tage.

Jgfr. Rosina Charlotte Siebenmann, Joh. Georg, Färbers, sel. Tochter, alt 37 Jahre, 5 Monate.

Fr. Anna Maria Katharina Schmutziger, Joh. Jakobs des Schreiners Ehegattinn, geb. Dürr, alt 34 Jahre, 10 Monate, 12 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 1 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 1 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 89 bz. 2 kr. bis 125 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 15 bz. 2 kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. — kr. bis 14 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. bis 120 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. — bz. — rp. bis 22 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 8 ß. Das Brod zu 15 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 10. Samstags den 6. Merz 1830.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Aechten, guten und sauber geputzten Acher-Mattengras-Saamen, zu billigem Preis; bei Gebrüder Rohr zum Rößli in Hunzenschwyl zu erfragen.

2. Aus Wohlen circa 100 Centr. gutes Wiesenheu. Das Weitere bei dem dortigen Hrn. Gemeindammann Wohler.

3. Bei Rychner, Ammann in Rohr, ein ziemliches Quantum rothe und weiße Erdäpfel, von der besten Qualität; dann 500 schöne Reiswellen, alles Waisengut, um billigen Preis.

4. Wo ein guteonditionnirter Strumpfwirkerstuhl von Nr. 26 um billigen Preis zu verkaufen, ist bei Gemeindammann Bolliger in Egliswyl zu erfragen.

5. Johannes Schwander im Erlacker, im Buserbann, nahe bei Rickenbach und Gelterkinden, im Kanton Basel, verkauft einen schönen Hof um billigen Preis. Derselbe besteht in einem neuen, wohlgebauten doppelten Hause mit einer Einfahr, einem schönen Brunnen beim Hause; das Land ist aneinander, ungefähr 30 Jucharten Matten- und Holzland, und ein schönes Baumgewächs dabei.

Zu Aarau.

6. [1]Bei den Unterzeichneten sind zu haben: vergoldete und plattirte Knöpfe für Schweizer-Schützen, mit extrafeinen Zeichnungen, so wie auch Jagd- und andere Knöpfe. — Diesen Anlaß benutzen wir, unsern verehrten Gönnern anzuzeigen, daß, durch die wohlfeiler gewordenen Fabrikpreise veranlaßt, wir die Preise unserer Waaren bedeutend heruntergesetzt haben, auch jederzeit mit Tüchern in allen Farben und Qualitäten, worunter frische zu Offiziers-Uniformen; sodann mit feinen Gesundheits-Flanellen, und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln bestens versehen sind. Für das kommende Frühjahr wird unser Lager wieder frisch complettirt werden mit niederländischen Zephir-Tüchern, Dauphinets, Circassiennes, schweizerischen, französischen und englischen Circassias; neuen Sommerstoffen für Hosen, Signorias, Piqués, gedruckten Casimirs, Valenzias u. s. w. — Indem wir für das uns bis dahin geschenkte Zutrauen höflichst danken, werden wir uns ferner bestreben, dasselbe durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen und zu erhalten.

Huntziger et Châtelain.

7. [1]Bei J. Rust, Nr. 432, das ganze Jahr hindurch eine Niederlage von extraschönem Schreibsand.

8. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ächte Savoyer-Kastanien, das Pfd. zu 6 kr.

9. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck, verschiedene Sorten Thee und Kaffee.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Mehrere zehent- und bodenzinsfreie, in recht gutem Stand sich befindliche und schon gepflügte Bünten, neben einander und ins Gevierte, zunächst dem Stecheneinschlag, an den Fußweg stoßend, einzeln oder zusammen. Mit Beförderung beliebigt sich zu melden bei Andreas Gysi.

2. [2]Das Haus Nr. 514 in der Vorstadt, ein Kraut- und Baumgarten vor dem Haldenthor und ein Stück Büntenland neben dem Spitalgarten. Die Bedingnisse sind im gleichen Hause zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Fr. 500 bis 600, Vogtsgut, à 4 pCt.; bei Johann Rudolf Im Hoff.

2. [1]Ein Klavier, auf nächste Ostern. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

3. [1]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen.

4. In Nr. 642 auf dem Rein eine Wohnung, bestehend aus fünf heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrich; auf den 1. Mai 1830 zu beziehen.

5. Bei Joh. Andres, Seiler, gegenüber dem Wildenmann, eine fröhliche Behausung im ersten Stock, wie auch ein fröhlich meublirtes Zimmer, beides gleich zu beziehen. Auch empfehle mich E. E. Publikum für alle in mein Fach einschlagende Arbeit; werde mir angelegen seyn lassen, Jedermann bestens und billigst zu bedienen.

6. Von Stund an zwei gut meublirte, obere Zimmer, und auf April im ersten Stock ein hinteres angenehmes Zimmer; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

7. Mehrere Tausend Franken, zusammen oder in kleinern Summen; bei dem Kantons-Armenfond.

8. [3]In Nr. 19 an der Marktgasse, auf dem zweiten Stocke zwei Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, nebst eigenem Keller und Estrich.

Nachrichten.

1. M. Salchli, Buchbinder und Tapezierer in Zofingen, hat sich mit einer Tapeten-Fabrik in Frankreich kommissionsweise in Verbindung gesetzt, so, daß bei ihm von nun an nicht nur Muster, sondern ganze Tapeten zur beliebigen Auswahl, im Preise von 11 bis 18 Bz. vorräthig zu haben sind. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern sowohl zu deren Verkauf, als vorzüglich aber zu deren Verarbeitung; im letztern Falle der Preis noch moderirt wird.

2. Am 30. Dezember 1829 ist zunächst bei Bremgarten ein Pack große und mittlere Wagnerbohrer gefunden worden, ohne daß seither Nachfrage geschah. Der Eigenthümer kann solche gegen Publikationskosten und ein Trinkgeld bei Sebastian Zimmermann, auf Haasenberg, Gemeinde Wyden, abholen.

Von Aarau.

3. Wer ein Piano-Forte zu vermiethen hat, wende sich an C. de l'Orme, im Hause des Hrn. J. J. Christen.

4. Bei Frau Bär, am Zollrain Nr. 294, werden neuerdings alle Wochen Stroh- und Büschille-Hüte, Körbchen und Handschuhe gewaschen, Strohhüte gefärbt und erneuert, auch Kleidungsstücke von Schmutzflecken gereiniget.

5. [1]Den bis anhin auf dem Spitalplatz gelegenen Spezereiladen habe ich nun in die Wohnung Hrn. Dr. Imhoff, älter, gegenüber dem Gasthof zum Ochsen, verlegt. Ich empfehle mich daher dem verehrten Publikum zu Stadt und Land bestens. Rothpletz-Wildi.

6. Von meiner 6jährigen Wanderschaft als Gärtner in meine Vaterstadt zurückgekehrt, bin ich so frei, bei E. E. Publikum mich für jede Gartenarbeit höflichst zu empfehlen; ich werde trachten, durch Pünktlichkeit und Fleiß sowohl, als Billigkeit, Jedermanns Zutrauen zu erwerben, werde auch mit Gemüsesetzlingen aller Art, so wie mit Sommer-Blumenflor versehen seyn. Meine Wohnung ist im Kaffeehause zur Eintracht. Albrecht Schmidt, Gärtner.

7. Dem sichern Entdecker des frechen Diebs, welcher im verflossenen Winter in einem Garten zu Apielhausen ein Gartenhäuschen erbrochen, und daraus alle Mobiliargegenstände entwendet hat, bietet man eine schöne Belohnung an.

8. [2]Herr Trotin, der in Nr. 1. Art. 10. dieses Blattes die Ehre hatte, zum Heilen des Stotterns in der Rede, sich

zu empfehlen, macht hiermit bekannt, daß er nun wirklich in Aarau eingetroffen und einstweilen im Gasthof zum Wildenmann logirt ist. Wer sich demnach im Fall befindet und gesonnen ist, die freie Aussprache zu erlangen, beliebe sich an bezeichnetem Orte gefälligst anzumelden. Er hat bereits schon hier den Anfang gemacht, und noch einmal wiederholt er, daß, bevor die Wirksamkeit der Heilmethode anerkannt ist, keine Bezahlung verlangt wird.

9. Bei einer Schneiderin hiesiger Stadt könnte eine honette Tochter unter billigen Bedingen sogleich in die Lehre treten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. In einem guten Bürgerhause wünschte man auf künftigen Mai zwei Knaben als Kostgänger. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Wir Ammann und Rath der Gemeinde Möhlin, im Bezirk Rheinfelden, erklären hiermit im Namen unserer Gemeinde, daß wir zwar den alten Eheleuten Martin Warschegg, Wagner, und Ottilia geborne Wirthlin von Mezdrzitsch in Böhmen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, nur ihres hohen schwächlichen Alters wegen, einen zeitlichen Aufenthalt unter uns in unserer Gemeinde, auf ihren hinterlegten Paß des k. k. Guberniums in Prag, gewähren; deren Kinder aber, ohne nach gesetzlicher Vorschrift Heimathscheine beizubringen, bei uns zu keiner Zeit Aufnahme erhalten können.

Möhlin den 25. Februar 1830.

Fr. J. Waldmeyer, Gemeindammann.
Jos. Bönis, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Densyüren, Bezirks Aarau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Densyüren wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Weinmonats, und erstmals A. 1830, franko an die Gemeindskasse einzusenden.

Densyüren den 1. März 1830.

Jak. Senn, Gemeindammann.
R. Senn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Johann Staubli, Schmids in Jonen, sein sämmtliches besitzendes Heimwesen sowohl von Seite seiner Eltern als seiner sel. verstorbenen Ehefrau ererbtes als erworbenes Vermögen, durch einen Leibgedingsvertrag an seine sämmtlichen Kinder, Franz Leonz, Salesi und Katharina Staubli, letztere verbeiständet durch Schmid Leodegar Staubli in Jonen, abgetreten hat, so wird dieser Leibgedingsvertrag den allfälligen Interessenten bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß allfällige Einwendungen inner Monatsfrist dem Gemeindrath Jonen eingegeben werden müssen.

Jonen den 26. Hornung 1830.

Bürgißer, Gemeindammann.
J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da an dem letzthin abgehaltenen Fertigungsgerichte Oberkulm die von Melchior Fehlmann, Dekersämis von Oberkulm, verkauften Liegenschaften, und die von Heinrich Hunziker, Dysen von daselbst, veräußerte sogenannte Rößlischeune wegen obgewalteten Hindernissen nicht gefertigt worden, diese Hindernisse aber gehoben sind; so ist zur extragerichtlichen Fertigung obgenennter Käufe Tag bestimmt Mittwoch den 10. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindhause zu Oberkulm.

Kulm den 3. Merz 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Donnerstag den 11. Merz nächstkünftig, wird der Gemeindrath Birr, von Nachmittags 2 Uhr an, im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten; dabei sollen zur Fertigung kommen: a) das einzige Grundstück, welches Johannes Jobo Dregler von Auenstein, im Bann Birr besitzt; b) die sämmtlichen Liegenschaften aus der Verlassenschaft der Ehefrau des früher vergeldstagten Friedrich Märki, von Birr.

Brugg den 2. Merz 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Auenstein läßt öffentlich bekannt machen, daß Dienstag den 9. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Taverknenwirthshause zu Auenstein Fertigungsgericht gehalten wird.

Auenstein den 3. Merz 1830.

Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Rudolf Kyburz, Samuelen, von Ober-Entfelden, als Verkäufer, und Jakob Thut, Schölis von da, als Käufer um ungefähr zwei Vierling Mattland am Isengütligraben abgeschlossenen Kaufsvertrags hat der Gemeindrath Ober-Entfelden Tag bestimmt: Donnerstag den 11. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch dennzumal andere der Fertigung unterliegende Verträge sanctionirt werden können.

Ober-Entfelden den 4. Merz 1830.

Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach haltet Dienstags den 9. Merz 1830 im Tavernenwirthsbause zum Rößli daselbst von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Merz 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen hat das Bezirksgericht Zofingen zu einem Vormund des Jakob Zimmerlin, Melchiors sel. Sohn aus der Küngoldingen, wegen Kränklichkeit, mit dessen eigener Einwilligung bestätigt, den ernannten Hrn. Johannes Zimmerli, Sohn, in der Küngoldingen. Dieses wird in Folge gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß Zimmerlin fürohin ohne Mitwirkung seines Hrn. Vormundes keinerlei Schuld noch Vertrag rechtsgültig eingehen könne.

Zofingen den 19. Hornung 1830.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die Erkanntniß des Gemeindraths Niederweil, betreffend die Fortdauer der Vormundschaft über den bereits seit 4 Jahren volljährigen Johannes Rüegger, alt Schuhllehrers auf dem Hölzli, gedachter Gemeinde, bestätigt, welches bekannt gemacht und zugleich Jedermann gewarnt wird, mit gedachtem Rüegger etwas zu verhandeln oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem gegen alle durch ihn ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes Heinrich Hofer, Schuhmacher, von daselbst, eingegangenen Verbindlichkeiten die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen würde.

Zofingen den 19. Hornung 1830.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Saliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Daniel Weber, Rothenjakoben, von Egliswyl, seiner Geistesschwäche wegen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Jakob Häusermann, Liribauer, jünger, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, die der gedachte Daniel Weber ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vormundes eingehen sollte, werden zum Voraus als nichtig er-

klärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 23. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Konrad Bazenwyler von Veltheim, der Haab und Gut seinen Kindern abzutreten gedenkt, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dem nothwendig erachteten Schuldenruf sich unterzogen. Es ist ihm gerichtlich zum Vormund bestätiget: Rudolf Wildi, Schmied von Veltheim, und an seine Gläubiger und Schuldner ergeht die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Ende Merz 1830 dem Hrn. Notar Kirchhofer, Gemeindschreiber von Veltheim, einzugeben.

Brugg den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem sich Peter Meyer, Hübners von Wohlen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Hr. Johann Meyer, Flechthändler, von da, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, so werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 18. Merz 1830 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Vermögens zu gelangen hat Jakob Spreuer, älter, von Tägerig, früher wohnhaft in Nesselnbach, den Schuldenruf verlangt, welcher ihm von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Jakob Spreuer peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Samstag den 20. Merz 1830, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 13. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Fabrikant, sonst Heirichsrudis genennt, von Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Lüschers gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Lüschers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Merz 1830.

C. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Der Erbin des am 10. Jenner letzthin verstorbenen Hrn. Jakob Fehlmann, gewesener Handelsmann von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. kommenden Aprils, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat den Erben des jüngst ledig verstorbenen Hs. Ulrich Riniker, Färbers, von Schinznacht, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 3. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 26. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich verstorbenen Joseph Wirth, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Joseph Wirth sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats dem Gemeindrath in Wohlenschwyl einzugeben.

Baden den 2. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach den Erben der sel. verstorbenen Wittwe des Heinrich Roth, Gabers von Ober-Erlisbach, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der genennten Wittwe Roth sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 8. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Februar 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Rudolf Scheurmann, Samuels sel., Hansen genannt von Safenweil, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des am 12. Jenner letzthin verstorbenen Hrn. Jakob Gerischer, Apotheker-Gehülfe von Zofingen, ist das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres

Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 12. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Der Wittwe des kürzlich verstorbenen Hans Ulrich Urech jünger von Braunegg, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis 17. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Suhr, den Erben der verstorbenen Wittwe des Samuel Suter, Kaspars, gewesenen Exerziermeisters, Namens Anna, geborne Widmer, von Suhr, um zur Kenntniß allfällig von ihrem Ehemann eingegangener Bürgschaften zu gelangen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Bürgschaftsansprecher und übrigen Gläubiger der Wittwe Suter obgemeldt, so wie ihre allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. David Brönnimann, von Ober-Mublern, fäßhaft zu Hinter-Fultigen, Eingab bis 27. April. Amtschrbr. Sestigen.

Abraham Küng, alt Chorrichter, von Lyß, Eingab bis 8. April. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Schütz, von Wohlen, angesessen gewesen zu Buttenried, Kirchgemeinde Mühlenberg, Eingab bis 27. April. Amtschreiberei Laupen.

Christian Wälti, Gerbermeister, von Biglen, angesessen gewesen zu Allmendingen, früher auch wohnhaft in Bern, und Ulrich Schüpbach, von Signau, als Gerber angesessen gewesen zu G'meis bei Mirchel, Kirchgemeinde Großhöchstetten, Eingab für beide bis 28. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Ulrich Brand, von Rügsau, gewes Metzger zu Kirchberg, Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Peter Friedli, von Ersigen, angesessen gewesen zu Wynigen, Oberamts Burgdorf, und Bendicht Beutigkofer, von Kernenried, Kirchgemeinde Kirchberg, Eingab für beide bis 27. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Abraham Schmulz, von Biel, Schreinermeister, Eingab bis 27. April. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Kaspar Kaderli, von Waltersmyl, angesessen an der Halden im Oeschenbach-Viertel, Kirchgemeinde Rohrbach, Eingab bis 15. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Ludwig Rudolf von Rütte, von Bern, gewes. Standesläufer, Eingab bis 27. April. Amtschrbr. Bern.

Johann Rahmyler, Gärtner, von Brügg, Eingab bis 24. April. Amtschrbr. Nidau.

Kant. Basel. Hr. Rechnungsrath Johannes Sarasin, von Basel, und Hr. Ludwig Leibzig, gewes. Gastwirth zur Blume in Basel, gebürtig von Kron-Weißenburg, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 26. Februar inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Martin Schneider, Wittwer, alt Holdenmartin, im Bersperg bei Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. Febr. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Fried. Schaub, Chrischenfried, von Witinsburg, und Daniel Schneider, von Thurnen, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 26. Febr. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr Sissach.

Hr. Carl Adam Eichler, von Basel, gewes. Statthaltereiverweser in Sissach, gebürtig von Philipsthal-Creuzberg in Hessen, Eingab vom 26. Febr. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Degen, von Läufelfingen, und Friedrich Gysin, Schneider, von Sissach, Eingab für beide vom 26. Februar inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Hr. Joseph Schlapfer, Sohn, von Luzern, gewes. Lehenbeständer auf der Langensagen in der Gemeinde Krieus, Eingab bis 10. Merz. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Krieus.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Stadtraths von Zofingen hat das Bezirksgericht den Erben der verstorbenen Wittwe des Jakob Fischer, Pfister, Anna Maria geb. Bäurli, von Zofingen, zu Antritt oder Ausschlagung derselben Nachlasses die Bedenkzeit um 6 Wochen, also bis und mit Donnerstag den 15. April nächstkünftig, verlängert, welches bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

Zu Bezweckung eines Nachlaßvertrags über die mißliche Verlassenschaft des unterm 27. November 1829 ohne Leibeserben verstorbenen Friedrich Zurmühle, Glaser von Schinznacht, ist auf Verlangen des dortigen Gemeindraths die Bedenkzeit zum Erbschaftsantritt bis zum 5. April nächstkünftig gerichtlich verlängert worden.

Gegeben in Brugg den 26. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Christof Würsch, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Willi von Untersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Maria Josepha Frei von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. dieß, als an dem angesetzten Gant-

verrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Hüfer, von Muri-Wey, wohnhaft im untern Riesenberg, etwas zu fordern haben, oder ihm allfällig schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 22. Merz nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohlbescheinigt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Gantprotokoll zu geben.

Muri den 25. Hornung 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den Bürger Daniel Oberst, von Magden, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 26. künftigen Merzmonats früh 9 Uhr angesetzt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tage der Liquidationskommission beweislich anzumelden, widrigens die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen des Ausschlusses von der Masse sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 15. Februar 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Da der Bürger Franz Joseph Gremper, Sattler in Zeiningen, seinen Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen vermag; so haben wir gegen denselben den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 24. Merz, früh 9 Uhr, anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser beweislich anzugeben haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 13. Februar 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Senn Lumpensammler, Klopfis genannt von Villigen, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Collokation der Ansprachen, Samstag der 1. May 1830, in der Gerichtskanzlei Brugg Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag der 17. May 1830, in dem Tavernenwirthshause zu Villigen, von Nachmittags 1 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. May 1830 als dem Collokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Kaspar Meyer, Käsmanns, von Tägerig, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beides schriftlich, Samstag den 20. Merz 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Die Ausbleibenden würden von der Geldstagsmasse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Dutwiler, alt Gemeindrath, genannt Bauer, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalien, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 8. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 16. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als dem Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Jenner 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da von Seite des Gemeindraths Schinznach, Namens der hinterlassenen Erben des in Aarau verstorbenen Johannes Müri, Zimmermann, von Schinznach, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen worden, als hat das Bezirksgericht Aarau über daherige Verlassenschaft die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, den 27. Merz, von Morgens 9 Uhr an, im Abwartzimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau. Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung daselbst den 1. Mai, des Vormittags 9 Uhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Müri, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 22. April 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 4. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörr, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Samuel Lienhard, [illegible], von Buchs, hat auf die gegen ihn angebrachte [illegible] Zimmermann, den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 13. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären, zu Buchs. Alle drei Geldstage den 1. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag den 10. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Samuel Lienhard, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 1. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 18. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Märki, Schreiner, von Würenlingen zu Buchs gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 21. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Johannes Märkle, Schreiners, Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, die Schuldner aber ihre Schul-

digkeiten in wahren Treuen, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben haben. Noch wird bekannt gemacht, daß der genannte Geldstager Märki, sein Haab und Gut, in Beweglichkeiten bestehend, an Hrn. Samuel Gysi, Mitglied des Gemeindraths zu Buchs, laut Kaufbrief vom 25. Wintermonat 1829, um Fr. 166 Bz. 1 verkauft, Tags darauf aber wieder lehensweise in Besitz genommen habe. Wer gegen die Gültigkeit dieser Verträge Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert solche schriftlich bis den 3. April 1830 der Gerichtskanzlei einzureichen, als bis zu welchem Tage erwähnte Verträge, nebst ihren Beilagen, von nun an daselbst eingesehen und Abschriften davon gezogen werden können.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Güller, Hs. Heiris Joggeli genannt, von Hüttikon, Pfarre Otelfingen, und Rudolf Müller, Salomonen, von Dielstorf, werden auf den 25. Merz, Morgens 8 Uhr, im Schloße Regensberg verrechtfertigt, und sollen deßhalb die Schuldeingaben bis auf den 18. gl. M. der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 25. Februar 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Jakob Meyer, von Schwamendingen, Ansäß in Buchs, wird auf den 25. Merz, Morgens 8 Uhr, im Schloße Regensberg vor dem dort versammelten Amtsgerichte verrechtfertigt, und sollen deßhalb die Schuldeingaben auf den 18. gl. M. der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 27. Februar 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Wittwe Anna Pfister, gebr. Winkler, von Wülflingen, in Zürich seßhaft gewesen, Eingab bis 19. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Stucki, Marxen Sohn, im Lätten Gemeinde Dürnten, Eingab bis 13. Merz. Kanzlei Grüningen.

Johann Jakob Jakobi sel. zu Wettschwyl der Pfarre Stallikon, Eingab bis 10. Merz. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Hs. Heinrich Kämpf, Kaminfeger, Johanneßen Sohn, Deckers genannt, von Neerach, und Heinrich Kämpf, Johanneßen, Deckers, von Neerach, Eingab für beide bis 27. Merz. Kanzlei Neuamt.

Hs. Jakob Fehr, Sattlerconraden, unter der Halden zu Flaach, Eingab bis 20. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Peter Rupp, von Signau, Nagelschmied, auf dem Schwändeli, Gemeinde Lauperswyl, 29. Mai. Amtschreiberei Signau.

Kant. Basel. Konrad Bloch, Orgelmacher, von Aesch, Eingab vom 26. Febr. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Friedrich Eüser, Schmied, von Petersaurach im Anspachischen, Einsäß in Zeglingen, Eingab vom 26. Febr. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Joseph Kaufmann, Schreiner, von Willisau, wohnhaft zu Winikon, 9. Merz. Oberamtei Sursee.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des vorigen Jahrs gestorbenen Philipp Sinniger, Ursen sel. Sohn, von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Deren Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 24. Hornung 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Johann Leonz Meyerhans, Schmieds und Strohgeflechthändler, von Oberlunkhofen, sich mit denjenigen Gläubigern, welche die Gant gegen ihn verlangt, abgefunden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die über Johann Leonz Meyerhans, unterm 27. Jenner abhin erlassene Ganterkanntniß aufgehoben, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bremgarten am 17. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen stellt hiermit an die landesabwesenden Brüder Johannes und Johann Heinrich Eich, von Mühlethal, in Folge Ansuchens einiger ihrer Geschwister und Zeugnisses des Gemeindraths, daß seit mehr als dreißig Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt nichts bekannt sey, die peremtorische Aufforderung: sich inner Jahresfrist, längstens bis 4. Merz 1831 entweder persönlich hier zu stellen, oder die vorladende Behörde auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen; indem, Falls weder ein noch anderes geschehen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der betreffenden Partheien die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch des Bruders des schon mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Jakob Holliger, Berneten, von Boniswyl, mit Extradition seines Vermögens wird dieser hiemit vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach Anleitung des §. 25. des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 23. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Weber, von Wohlen, dessen Leben seit vierzig Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Johann Weber anmit peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 17. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die Bescheinigung, daß die Existenz des Landesabwesenden Heinrich Heller, Heinrichen von Obererlisbach, mehr als 30 Jahre unbekannt geblieben, wird auf Begehren der nächsten Verwandten desselben, der genannte Heinrich Heller, Heinrichen, anmit ediktal vorgeladen, daß er in der Frist eines Jahres von heute an hier erscheine, oder das Bezirksgericht Aarau auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, unter der Bedrohung, daß im nicht geschehenden Falle, über den Vorgeladenen die Todeserklärung erfolgen werde.

Aarau den 18. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Peter Meier, Bruder der beiden abwesenden Leonz und Fidel Meier, von Wohlen, deren Leben seit 45 Jahren unbekannt geblieben ist, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so werden gedachte Brüder Leonz und Fidel Meier anmit peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 3. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit erhaltener Einwilligung der Waisenbehörde zu Safenwyl wird der Unterzeichnete, als Vormund der Erben des am 11. Hornung 1830 verstorbenen Jakob Widmer, Hs. Jakobs von Safenwyl, die denselben gehörende Liegenschaft auf Donnerstag den 11. Merz 1830, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen in hier, unter dannzumal eröffnenden Gedingen, auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit kaufweise versteigern lassen: a) ein Haus sammt Scheuerwerk in den Unterbächen zu Safenwyl, nebst einem stets laufenden, beinahe unter dem Dach stehenden Brunnen; b) einen dabei stehenden Speicher; c) ungefähr sieben Jucharten Baumgarten-, Acker- und Mattland, alles in einem Umfang bei dem Haus liegend; d) ungefähr drei Jucharten Ackerland, im untern Feld; e) ungefähr eine halbe Juchart Holzland. Wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

Safenwyl den 3. Merz 1830.

Melchior Hilfiker.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

[1]Mittwoch den 24. Merz 1830 wird in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirks Laufenburg, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf annehmbare Losung hin verkauft werden, als: circa

Korn	86	Viertel,
Haber	5	„
Roggen	5	Mütt,
Bohnen	13	„
Gerste	50	„
Wein	35	Saum,
Stroh	1050	Bund,

alles vom Jahrgang 1829.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, sich in bemeldtem Pfarrhause einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Frick den 28. Hornung 1830.

Huber, Bezirksrichter.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Katharina Brunnhofer, geb. Tanner, von Aarau, wird Mittwoch den 10. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Markus Jakob Hagenbuch, Pfister, von hier, ein der Frau Brunnhofer eigenthümlich zustehendes halbes Haus mit einem Eßfeuerwerk auf dem Rein, mit Nro. 616 bezeichnet, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter billigen Bedingen käuflich hingeben, wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

Aarau den 3. Merz 1830.

Joh. Häßig, Metzger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Die Waisenkommission der Stadt Baden wird Montag den 15. Merz, Abends 5 Uhr, in dem Gasthaus zum Engel, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse, eine öffentliche Steigerung abhalten über ein wohlgebautes Haus in der Salzgasse; dann am gleichen 15. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause der Altspitalmeisterin Falk sel., in der Salzgasse, über circa 35 Saum Wein und 61 Saum Faß.

Baden den 19. Hornung 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3]Die Waisenkommission der Stadt Baden wird Montag den 8. März, Abends 4 Uhr, in dem Wirthshause zur Leiter, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse, eine öffentliche Steigerung abhalten über das geräumige, wohlgebaute, zu jedem Gewerbe taugliche Haus, an der großen Gasse, zum Fuchs genannt, so wie über den dazu gehörigen Garten und Scheuer, in der Vorstadt.

Baden den 5. Hornung 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

Hr. Johannes Gautschi, Friedensrichterstatthalter, von Reinach, als Beistand des Heinrich Gautscht Müllers sel. Wittwe von daselbst, wird am Mittwoch den 17. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke Burg über das für habende restanzliche Forderung von Fr. 75 sammt Zins und Folgen an Heinrich Eichenberger, Käspis von Burg, verschriebene, und auf die Gant erkennte Unterpfand, nämlich: ungefähr 2 Vierling Holzland im Twing Burg, im Pfaffenholz genennt, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 3. Merz 1830.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Lebensteigerung.

Hs. Jakob Boliger, von Gontenschwyl, Eigenthümer der sogeheißenen Lochmühle daselbst, ist gesonnen, diese Mühle, bestehend in zwei Mahlgängen und einer Rönlen, nebst geräumiger Wohnung, Speicher, Keller und einer Scheuer, auch einer Sägemühle neben der Getreidmühle, alles in bestem Zustande, der Gewerb immer mit hinreichendem Wasser versehen; ferner 14 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland, für 3 oder mehrere Jahre, unter sehr vortheilhaften Gedingen für einen Liebhaber, ins Leben zu geben. Zu diesem Ende wird zu Abhaltung der daherigen Lebensteigerung Tag bestimmt Dienstag der 23. März, Nachmittags um 2 Uhr, im Badwirthshause Schwarzenberg zu besagtem Gontenschwyl, zu welcher Steigerung Lebenliebhaber eingeladen werden, wo sie die Gedinge anhören, vorher aber dieselben bei dem Eigenthümer einsehen können.

Gontenschwyl den 3. Merz 1830.

Hs. Jakob Boliger.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Bau- und Nutzholzversteigerung.

Nach einer vorliegend hohen Verfügung, werden den 16. Merz nächstkünftig, in dem sehr nahe am Rhein und der Aare liegenden klingnau'schen Forstrevier Appelöh, hiesigen Amtsbezirks, nachverzeichnete Holzgattungen, als: 2000 Stck. große und kleine Bautannen und Föhren, und circa 100 Stck. Eichen und Buchen, in größeren oder kleineren Parthien, auf dem Stok, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber zu diesem Holze, dessen Bezahlung und Abfuhr vor Ende Mai l. J. statt finden, und worüber sogleich durch Kantonsbürger hinlängliche Bürgschaft geleistet werden muß, mögen sich an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, in Klingnau einfinden, und schon vorher gutfindend nähere Auskunft bei Unterzeichnetem oder bei Hrn. Forstinspektor Bächlin in Brugg einziehen. Für die allfällige Ausfuhr dieses Holzes außer den Kanton wird die Titl. Finanz-Commission die erforderlichen Ausfuhrscheine ertheilen.

Zurzach den 24. Hornung 1830.

Der Regierungs-Commissär:
Attenhofer, Oberstlieutenant.

Freiwillige Steigerungen.

[3]Von der Erbsmasse der verstorbenen Maria Ursula Mösch, gewesenen Adlerwirthin in Frick, wird am 15. Merz d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Engel daselbst, an eine freiwillige Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin verkauft: ein ganz neues, im Innern noch nicht ausgebautes Haus, mit Scheuer und Stallung, nebst einem zum Wässern hinter dem Hause liegenden, mit schönen Obstbäumen bepflanzten Baumgarten. Dieses solid gebaute Haus liegt im Flecken Frick, an der bedeutenden Landstraße von Basel nach Aarau und Zürich, dem Gasthause zum Adler gegenüber; ist zwei Stock hoch, und kann nach seiner Lage zu jeder Fabrikation eingerichtet werden; es wäre auch geräumiger Platz, dasselbe für zwei Haushaltungen bequem einrichten zu können.

Die Kaufbedingnisse, welche sehr billig und vortheilhaft sind, werden am Steigerungstage vor der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei Hrn. Buchdrucker Beck in Aarau, welcher den Grundriß des Hauses besitzt, so wie bei Goldschmied Egg in Frick vernommen werden; das Haus selbst aber alle Tage beschtiget werden kann. Es werden demnach die Kaufliebhaber zu dieser Steigerung auf obbestimmten Tag und Stunde hiermit höflichst eingeladen.

Frick den 10. Merz 1830.

Jakob Egg, für sich und Mithafte.

Bewilliget unter der Bedingniß, daß jedem zu Stande kommenden Kauf die waisenamtliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Laufenburg am 10. Februar 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann.

[3]Dienstag den 16. Merz nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister zu Wegenstetten, im Bezirk Rheinfelden, Kantons Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths- und Metzgergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingeben; bestehend

a) in einem zweistöckigen Wirthshause, zum Schwan, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Küchen, einem Keller; darauf haftet eine Metzgergerechtigkeit, und darin befindet sich der Mühlegewerb mit einer Röndlen und mit einem Mahlhaufen, sammt vorhandenem Mühlegeschirr;
b) in einer großen geräumigen Scheuer mit 2 Ställen, einem Wagenhaus, und dazu einem schönen erträglichen Baumgarten, nebst einem laufenden Brunnen;
c) in einer Beimühle mit einem Mahlhaufen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle geleitet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann; dabei befindet sich ungefähr eine Juchart gutes Mattland, alles zehent- und Bodenzinsfrei;
d) in einigem Wirthsgeschirr.

Obiges kann mit dem 1. Mai 1830 bezogen werden.

Die Kaufbedingnisse werden am Tage der Versteigerung eröffnet; auch können dieselben täglich bei mir eingesehen werden. Die Versteigerung wird in gleichem Hause statt finden.

Wegenstetten den 10. Februar 1830.

Konrad Schreiber, Müller.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Kreisschreiben des Kleinen Raths an sämmtliche Oberamtmänner, vom 25. Hornung 1830.

Noch besteht da und dort im Kanton der Gebrauch, bei Todesfällen förmliche, oft köstliche und langandauernde Mahlzeiten zu halten; Mahlzeiten, die nicht nur lästig und unschicklich, sondern auch für viele sehr drückend und in dem Augenblick, wo sie gehalten werden, für die Hinterlassenen schmerzlich sind. Gerne würden viele sich dieses lästigen Gebrauches entlediget sehen, wenn sie die Vorwürfe der herrschenden Meinung nicht zu scheuen hätten. Solch widrigem Verhältniß sollte abgeholfen werden, und Wir wünschen, daß dieser Zweck durch Belehrung und Mahnung erreicht werden könnte. Wir beauftragen Euch deßhalb, die Ammänner derjenigen Gemeinden Euers Bezirks, wo diese Sitte bestehen mag, einzuberufen, sie von Unserer Absicht in Kenntniß zu setzen, und, unter eindringender Vorstellung wie lästig und unschicklich es sei, an dem Tage der Trauer und schmerzlicher Erinnerung Gastmahle zu halten, durch Belehrung und Ermahnung zu Abschaffung des Gebrauches mit Nachdruk dahin zu wirken, daß diese Ortsvorstände in gleichem Sinne ihre Mitbürger belehren, und namentlich die Vermöglichern unter denselben bewegen, sich selbst durch bessere Einsicht einer Sitte zu entheben, die bei den Begriffen von Schicklichkeit nicht ferner mehr bestehen mag und gegen welche Wir nur ungerne Zwangsverbote erlassen möchten.

Indem Wir voraussetzen, daß gewonnene eigene Ueberzeugung zu Beseitigung des erwähnten Uebelstandes führen sollte, empfehlen Wir zu dem Ende diesen Gegenstand Eurer zweckmäßigen und nachdruksamen Einwirkung, so wie einer aufmerksamen Beachtung des Erfolges.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle in Herznacht, sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Laufenburg, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 2. Merz 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die Eltern und Vormünder, welche Töchter in die Erziehungsanstalt zu Olsberg eintreten zu lassen wünschen, werden eingeladen, sich hiefür bis spätestens den 20. April nächstkünftig bei dem Tit. Präsidio des Kantonsschulraths schriftlich zu melden. Der Eintritt der neu aufgenommenen Zöglinge soll vor Ende Maimonats statt finden. Nach Anfang des Lehrcurses werden keine Anmeldungen mehr berücksichtigt.

Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt seyn, müssen fertig lesen und schreiben können, über genossenen Unterricht, gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, und bescheinigen, daß ihnen die Schutzpoken eingeimpft worden seyen.

Gegenstände des Unterrichts sind:
Religions- und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache und Rechtschreibung; Rechnen; Geographie und Geschichte, vorzüglich vaterländische; Naturlehre und Naturgeschichte; die nothwendigen und nützlichen weiblichen Handarbeiten; Zeichnen; Tanzen; Gesang und Klavierspielen;

für welchen gesammten Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Bedeitzung, eine Kantonsbürgerin Fr. 240, eine Nichtkantonsbürgerin Fr. 320 jährlich entrichtet, wovon die Hälfte halbjährlich voraus bezahlt wird.

Aarau den 2. Merz 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Joh. Jakob Buser, Martins sel. des Hufschmieds Kind, alt 9 Monate, 12 Tage.

Karl August Guyer, Hans Jakobs des Barbiers Kind, von Wermetschwyl, Kant. Zürich, alt 3 Monate.

Zu Lenzburg.

Mstr. Johann Jakob Kieser, Schlosser, alt 63 Jahre.

Frau Maria Elisabeth Burgdorfer, Hrn. Joh. Jak. Kraft, Schuldirektors Gattin, alt 27 Jahre, 9 Monate, 16 Tage.

Hr. Samuel Seiler, gewesener Staatskasse-Verwalter, alt 80 Jahre, 7 Monate, 26 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 11. Samstags den 13. Merz 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei den Vögten der Konrad Rengger'schen Erbschaft in Brugg, verschiedene hiesige Landweine von 1825, 1827 und 1828, von guter Qualität, circa 60 Saum.

2. Zu Lenzburg recht schöner, sauber geputzter Mattengras-Saamen, das Viertel à 18 Bz.; welcher im Berichthaus daselbst eingesehen werden kann.

3. [1]Circa 75 — 80 Centner gut eingebrachtes Heu und Emd; dießfalls sich anzumelden bei Notar Meyenberg in Bremgarten.

4. Bei den Gebrüdern Rosenberg Wagners zu Winterschwyl, im Bezirk Muri, sind circa 400 Stück 1½zöllige und 100 Stück 1zöllige, alles 20 Fuß lange, tannene Laden, stückweise oder sammthaft zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei den Verkäufern einfinden, wo sowohl die Solidität der Preise als die Waare den Kauf angenehm machen wird.

5. Ein nahe bei der Stadt Zofingen gelegener Hof, bestehend in einem neuen gemauerten Hause und Scheuerwerk sammt ungefähr 13 Jucharten nahe dabei liegendem Land. Die Kaufbedinge sind bei Hrn. Meyer, Kronenwirth in Zofingen, zu vernehmen. Briefe erbittet man sich franko.

6. Das Hofgut auf dem Sekenberg, zwischen Frick und Eiken liegend. Das Gut besteht in circa 36 Jucharten Matten- und Ackerfeld, und hat ein Haus, Scheune und Stallung. Die nähern Bedingnisse sind bei Friedensrichter Suter in Frick einzusehen.

7. Aechten, guten und sauber geputzten Acher-Mattengras-Saamen, zu billigem Preis; bei Gebrüder Rohr zum Rößli in Hunzenschwyl zu erfragen.

8. Wo ein guteonditionnirter Strumpfwirkerstuhl von Nr. 26 um billigen Preis zu verkaufen, ist bei Gemeindammann Bolliger in Egliswyl zu erfragen.

Zu Aarau.

9. Bei Jgfr. A. Maria Beck, wohnhaft im Adelbändli, sind zu haben: schöne Berner-Haberkernen und Koch- und Suppennudeln.

10. Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, eine neue solide einspännige Chaise, so wie auch ein schönes neues Kinderwägelein, beides um billigen Preis.

11. Etliche Klafter gutes Heu; bei Dl. Fisch, Metzger.

12. Zwei ganze Bünten im Vogelsang, einzeln oder sammthaft, in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Ein Baumgarten im Haldenschachen mit einem eingehageten Garten und gemauertem Gartenhäuschen; alles in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. In einer der gewerbsamsten Städte des Kantons Aargau ist ein sehr besuchtes Tavernenwirthshaus aus freier Hand zu verkaufen; daherige Nachfragen werden von dem Eigenthümer, auf frankirte Briefe unter Adresse T. C. durch Vermittelung der Expedition des Intelligenzblattes, beantwortet.

15. [2]Bei den Unterzeichneten sind zu haben: vergoldete und plattirte Knöpfe für Schweizer-Schützen, mit extrafeinen Zeichnungen, so wie auch Jagd- und andere Knöpfe. — Diesen Anlaß benutzen wir, unsern verehrten Gönnern anzuzeigen, daß, durch die wohlfeiler gewordenen Fabrikpreise veranlaßt, wir die Preise unserer Waaren bedeutend heruntergesetzt haben, auch jederzeit mit Tüchern in allen Farben und Qualitäten, worunter frische zu Offiziers-Uniformen; sodann mit feinen Gesundheits-Flanellen, und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln bestens versehen sind. Für das kommende Frühjahr wird unser Lager wieder frisch complettirt werden mit niederländischen Zephir-Tüchern, Dauphinets, Circassiennes, schweizerischen, französischen und englischen Circassias; neuen Sommerstoffen für Hosen, Signorias, Piqués, gedruckten Casimirs, Valenzias u. s. w. — Indem wir für das uns bis dahin geschenkte Zutrauen höflichst danken, werden wir uns ferner bestreben, dasselbe durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen und zu erhalten.

Huntzigker et Châtelain.

16. [2]Bei J. Rust, Nr. 432, das ganze Jahr hindurch eine Niederlage von extraschönem Schreibsand.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Mehrere zehent- und bodenzinsfreie, in recht gutem Stand sich befindliche und schon gepflügte Bünten, neben einander und ins Gevierte, zunächst dem Siecheneinschlag, an den Fußweg stoßend, einzeln oder zusammen. Mit Beförderung beliebigst sich zu melden bei Andreas Gysi.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 500, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

2. Circa Fr. 8000, gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine Bünte bei der Siechenstraße. Im Berichthaus zu erfragen.

4. In Nr. 190 ein Logis für ein oder zwei Personen; auf den 1. April zu beziehen.

5. In Nr. 225 ein angenehmes meublirtes Zimmer, gegen den Graben; auf 1. April.

6. Bei Wittwe Brunhofer, Schuhmachers, Nr. 236, ein plain-pied mit oder ohne Meublen; am gleichen Orte würde man noch drei oder vier Kostgänger annehmen.

7. Das dritte Stockwerk in Nr. 40 in der Kronengasse, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet, Küche, Laube, nebst Platz im Keller und auf dem Estrich; auf 1. April nächstkünftig zu beziehen. Sich bei Hrn. Johannes Faller anzumelden.

8. Eine Behausung, bestehend in einer fröhlichen Stube und Küche, zwei Kammern, Platz für Holz, alles auf einem Boden; von Stund an zu beziehen. Bei Frau Schmutziger, geb. Fisch.

9. [2]Fr. 500 bis 600, Vogtsgut, à 4 pCt.; bei Johann Rudolf Im Hooff.

10. [2]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen.

11. Bei Joh. Andres, Seiler, gegenüber dem Wildenmann, eine fröhliche Behausung im ersten Stock, wie auch ein fröhlich meublirtes Zimmer, beides gleich zu beziehen. Auch empfehle mich E. E. Publikum für alle in mein Fach einschlagende Arbeit; werde mir angelegen seyn lassen, Jedermann bestens und billigst zu bedienen.

Nachrichten.

1. Es ist dem Unterzeichneten ein weißer langhaariger Wollenhund männlicher Art zugelaufen, mit langem Schweif und ohne Halsband. Derjenige, welcher denselben verloren hat, kann ihn gegen Ersatz der Publikationskosten und des Futterlohns in Zeit zehn Tagen zurückerhalten. Nach Verfluß dieser Zeit wird jede Zurückforderung für ungültig angesehen.

Schöftland den 10. Merz 1830.

Samuel Lüthy.

2. Den 15. Hornung ist dem Laurenz Ebner, zum Storchen, in Bremgarten, ein junger Hund zurückgeblieben, von männlicher Art, Farbe stromschwarz, trägt ein Halsband. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

3. Es ist dem Melchior Müller, in der Wässeri, von Unterkulm, ein schwarzer Nutzhund, mit einem weißen Strich über die Nase, weißen Tatzen, und kurzem Schwanz, entlaufen. Er trägt ein ledernes Halsband, mit dem Namen des Eigenthümers und Nr. 95 bezeichnet. Demjenigen, welcher diesen Hund dem Eigenthümer zustellt, ist ein angemessenes Trinkgeld zugedacht.

4. M. Salchli, Buchbinder und Tapezierer in Zofingen, hat sich mit einer Tapeten-Fabrik in Frankreich kommissionsweise in Verbindung gesetzt, so, daß bei ihm von nun an nicht nur Muster, sondern ganze Tapeten zur beliebigen Auswahl, im Preise von 11 bis 18 Bz. vorräthig zu haben sind. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern sowohl zu deren Verkauf, als vorzüglich aber zu deren Verarbeitung; im letztern Falle der Preis noch moderirt wird.

Von Aarau.

5. In einem Pfarrhause auf dem Lande, in einer der schönsten Gegenden des Waadtlandes, würde eine vortreffliche Familie einige Töchter unter billigen Bedingen aufnehmen; sie würden mit den Töchtern des Hauses allen erforderlichen Unterricht und eine sorgfältige Erziehung genießen. Nähere Erkundigungen können bei Hrn. Regierungsrath Hürner in Aarau eingeholt werden.

6. Hr. Trottin, welcher das Stottern im Reden kurirt, benachrichtigt Ein geehrtes Publikum, um spätern Nachfragen vorzubeugen, daß er heute von Aarau abreiset.

Aarau am 13. Merz 1830.

7. Wittwe Dinger, Schneiders, Nr. 70, an der Milchgasse, empfiehlt sich ihren verrehrten Gönnern auf bevorstehende Frühlingswaschen für's Galandriren und schwarz und weiße Trauerkleider wieder zu färben.

8. Unterzeichnete rekommendirt sich dem geehrten Publikum für die ihre Profession betreffenden Arbeiten. Sie wird trachten, dieselben in und außer ihrer Wohnung bestens zu besorgen.

Lisette Henz.

9. Unterzeichneter hat die Ehre, Einem resp. Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er von verschiedenen Qualitäten Flaumen, Bettfedern und Roßhaare empfangen und von nun an in seiner Wohnung ein wohl assortirtes Lager in diesen Artikeln halten wird, wovon Frau Schreyer den Verkauf für seine Rechnung besorgt, und auch alte Bettstücke zum Ausbessern und Reinigen der Federn annimmt; ferner erhaltet er nächstens von verschiedenen Sorten graue Libet und Bettbarchet; auch werden auf Bestellung hin neue vollständig verfertigte Betten geliefert Er wird sich angelegen seyn lassen, daß Jedermann billig und gut bedient wird, und empfiehlt sich daher höflichst zu geneigtem Zuspruch.

D. Brunnhofer,
Nr. 653, gegenüber dem Wildenmann.

10. Bei Frau Bär, am Zollrain Nr. 294, werden neuerdings alle Wochen Stroh- und Büschille-Hüte, Körbchen und Handschuhe gewaschen, Strohhüte gefärbt und erneuert, auch Kleidungsstücke von Schmutzflecken gereiniget.

11. Den bis anhin auf dem Spitalplatz gelegenen Spezereiladen habe ich nun in die Wohnung Hrn. Dr. Imhoff, älter, gegenüber dem Gasthof zum Ochsen, verlegt. Ich empfehle mich daher dem verehrten Publikum zu Stadt und Land bestens. Rothpletz-Widi.

12. Von meiner 6jährigen Wanderschaft als Gärtner in meine Vaterstadt zurückgekehrt, bin ich so frei, bei E. E. Publikum mich für jede Gartenarbeit höflichst zu empfehlen; ich werde trachten, durch Pünktlichkeit und Fleiß sowohl, als Billigkeit, Jedermanns Zutrauen zu erwerben, werde auch mit Gemüsesetzlingen aller Art, so wie mit Sommer-Blumenflor versehen seyn. Meine Wohnung ist im Kaffeehause zur Eintracht. Albrecht Schmidt, Gärtner.

Publikationen.

Wir Ammann und Rath der Gemeinde Möhlin, im Bezirk Rheinfelden, erklären hiermit im Namen unserer Gemeinde, daß wir zwar den alten Eheleuten Martin Warschegg, Wagner, und Ottilia geborne Wirthlin von Mezdrzitsch in Böhmen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, nur ihres hohen schwächlichen Alters wegen, einen zeitlichen Aufenthalt unter uns in unserer Gemeinde, auf ihren hinterlegten Paß des k. k. Guberniums in Prag, gewähren; deren Kinder aber, ohne nach gesetzlicher Vorschrift Heimathscheine beizubringen, bei uns zu keiner Zeit Aufnahme erhalten können.

Möhlin den 25. Februar 1830.

Fr. J. Waldmeyer, Gemeindammann.
Jos. Bönis, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Denspüren, Bezirks Aarau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Denspüren wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Weinmonats, und erstmals A. 1830, franko an die Gemeindskasse einzusenden.

Denspüren den 1. März 1830.

Jak. Senn, Gemeindammann.
R. Senn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Am Freitag den 19. d. M., von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht im Wirthshause zum Bären daselbst, Fertiggericht halten, welches unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Partheien ihre Kopeyen wenigstens zwei Tage vorher dem unterschriebenen Gemeindammann abzugeben haben; und daß Ulrich Riniker, Hüngels und Samuel Riniker, Franzen, den größten Theil ihrer verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Schinznacht den 10. Merz 1830.

Deübelbeiß, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Boniswyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 19. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Erwerbtitel, so auf die verkauften Güter Bezug haben, mit sich zu bringen.

Hallwyl den 10. Merz 1830.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Joachim Friker, von Rupperswyl, um ein Antheil Haus und Baumgarten, welches den größten Theil seines Vermögens ausmacht, als Verkäufer, und Friedrich Deübelbeiß, Schuhmacher von

Schinznacht, wohnhaft zu Rupperswyl, als Käufer, geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Rupperswyl, auf derselben Begehren Tag angesetzt auf Mittwoch den 17. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß dennzumal auch noch andere Handlungen gefertigt werden können.

Lenzburg den 10. Merz 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung der im Gemeindsbezirk Strengelbach um Liegenschaften vorgegangenen Handlungen hat dasiger Gemeindrath Tag bestimmt: Donnerstag den 18. d. M., von Nachmittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst, welches öffentlich zur Kenntniß aller Interessenten gebracht, und zugleich angezeigt wird, daß Hans Ulrich Muggli, von Strengelbach, und Ludwig Karrer, von Teufenthal, säßhaft am Weißenberg, Gemeinde Strengelbach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung gebracht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Liegenschaften wegzufertigen, oder unterpfändlich verschreiben zu lassen gedenken, aufgefordert, die daherigen Erwerbtitel, so wie allfällige Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 9. Merz 1830.

Der hierzu beauftragte Aktuar:
Jakob Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Jakob Fehlmann, Hans Rudolfs sel., von Mooslerau, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, zu deren extragerichtlicher Fertigung dasiger Gemeindrath sich Mittwoch den 17. d. M., Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, versammeln wird. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alsdann auch andere Handlungen um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können.

Zofingen den 9. Merz 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Christen Friedli, Christens Sohn, von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, angesessen vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist wegen unordentlichem und verschwenderischem Haushalten, auf eingelangtes Begehren seiner Verwandten und der Vormundschaftsbehörde Bannwyl, von dem wohledelgebornen und hochgeehrten Hrn. Oberamtmann von Gumöens auf Aarwangen, in der Person des achtbaren Hans Ulrich Friedli, Schulmeister von Bannwyl, richterlich bevogtet worden. Welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird mit dem Verdeuten, sich mit dem Bevogteten ohne Einwilligung des Vogts in keine Handlungen einzulassen, indem man sich in jeder Hinsicht der Gesetze getrösten würde.

Geben den 1. Merz 1830.

Amtschreiberei Aarwangen.
Kißling, Amtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Rupperswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Friedrich Zobrist, Schmids, von da, seines notorischen Hanges zur Verschwendung wegen, in der Person des Johannes Leutwyler, Glaser, von Rupperswyl, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, die der gedachte Friedrich Zobrist ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 9. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Rupperswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg die mehrjährigen Söhne des Jakob Zobrist, Rägis, als Rudolf, Gabriel und Heinrich Zobrist, von Rupperswyl, wegen ihrer Unfähigkeit zu Verwaltung ihres Vermögens, nach ihrer freien Einwilligung, in der Person des Jakob Berner, Fritschen, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, welche die gedachten Brüder Zobrist ohne Wissen und Einwilligung ihres Vormundes abschließen würden, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 9. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

[1]Kaspar Joseph Herzog, Krämer von Ennetbaden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher das Bezirksgericht Baden den Rudolf Herzog von daselbst als dessen Vormund bestätigt hat, was mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden. Zugleich wird jedem Wirth aufs strengste untersagt, dem besagten Kaspar Joseph Herzog, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabfolgen, maßen die Widerhandelnden zur Strafe würden gezogen werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths zu Schneisingen, den dortigen Jakob Meyer, des Krämerheigels, seines verschwenderischen Lebenswandels wegen unter Vormundschaft gestellt, und ihm in Folge dessen den Johann Widmer, des Kirchenpflegers daselbst, zum Vormund verordnet, welches mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß alle ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Vormunds geschlossenen Handlungen des Jakob Meyers, als unverbindlich und ungültig angesehen würden; zugleich ergeht an die Tavernen-, Pintenschenk- und Eigengewächswirthe das richterliche Verbot, dem Meyer auf Borg oder gegen Bezahlung geistige Getränke zu reichen, indem die dawider Handelnden mit der gesetzlichen Strafe belegt würden.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Uerkheim hat den Melchior Bolliger, genannt Gugger-Melcher, im Steinenwald, Gemeinde Uerkheim, wegen in hohem Grade an den Tag gelegten Unverstandes seine Sachen selbst verwalten zu können, in der Person des Jakob Klaus, Bannwart, von daselbst, unter Vormundschaft erkennt, welche Vormundschaft das Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat. Demnach wird Jedermann gewarnt, mit obigem Melchior Bolliger in irgend einen Verkehr einzutreten, indem gegen alle durch ihn ohne Vorwissen seines Vormundes eingegangenen Verbindlichkeiten die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen würde. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Melchior Bolliger aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Schuldigkeiten, beides aber schriftlich, bis 5. April nächstkünftig, dem Gemeindschreiber Bolliger in Uerkheim einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Konrad Bazenwyler von Veltheim, der Haab und Gut seinen Kindern abzutreten gedenkt, hat sich freiwil-

lig unter Vormundschaft begeben, und dem nothwendig erachteten Schuldenruf sich unterzogen. Es ist ihm gerichtlich zum Vormund bestätiget: Rudolf Wildi, Schmied von Veltheim, und an seine Gläubiger und Schuldner ergeht die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Ende Merz 1830 dem Hrn. Notar Kirchhofer, Gemeindschreiber von Veltheim, einzugeben.

Brugg den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem sich Peter Meyer, Hühners, von Wohlen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Hr. Johann Meyer, Flechthändler, von da, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, so werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 18. Merz 1830 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Florian Oberst, von Mägden, welcher mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen will, haben wir zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 14. April d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse beweislich anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 27. Februar 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Nachdem am 23. Christmonats letzthin über den Nachlaß der Wittwe von Jakob Fischer, Pfister allhier, das Benefizium Inventarii gestattet und die Bedenkzeit am 26. Hornung letzthin um 6 Wochen verlängert worden, hat sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen um 1127 Frk., 2½ Rp. übersteigen. Es ist auch noch ein durch Wittwe Fischer schon anno 1810 errichtetes Testament an Tag gekommen, durch das sie ihre Niece Jakobea Bäurlin, verwittwete Bachmann, jetzt Ehefrau des vergeldstagten Siegmund Steiner, von hier, als Haupterbin eingesetzt hat. Hiesige Waisenbehörde hat jedoch diese Erbschaft förmlich ausgeschlagen. Da unter diesen Umständen die gesetzliche Erbfolge eintritt, hierorts aber die gesetzlichen Erben der Wittwe Fischer nicht vollständig bekannt sind, so werden diejenigen derselben, die diese Erbschaft anzutreten gedenken, aufgefordert, sich dessen noch vor dem 2. April nächstkünftig in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären. Falls sich niemand meldet, so wird die Erbschaft als allerseits ausgeschlagen betrachtet und alsdann das weitere nach Vorschrift der Gesetze angeordnet werden.

Gegeben in Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der am 21. verflossenen Monats in Bottenwyl verstorbene, von Matt, Gemeinde Schmiedrued, gebürtige, früher in der Ortschaft Schiltwald gleicher Gemeinde gesessene und anno 1802 daselbst vergeldstagte Heinrich Bolliger, älter, Sager genennt, hat nur einige wenige Effekten von geringem Werth, und ein zweifelhaftes Aktiopöstchen hinterlassen, auf welchen Gegenständen nach Abzug der Beerdigungs- und Inventurkosten, nur Fr. 13, 8, 5 übrig bleiben, woraufhin die Erben des verstorbenen Bolliger die Erbschaft ausgeschlagen haben. Indem diese Erbschaftsverzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist niemand die nachgeldstagliche Liquidation anbegehrt, dieser geringe und zu dem noch zweifelhafte Nachlaß, an die Unterhaltungs- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 8. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeindraths Unterentfelden, daß der im Jahr 1823 vergeldstagte Jakob Burger, von daselbst, unlängst gestorben, und nur einige wenige Kleidungsstücke welche um Fr. 4, 3, 2½ gewerthet hinterlassen habe, und seine Erben die daherige Verlassenschaft anzutreten ausgeschlagen, so wird dieses zum Verhalt und mit der Anzeige kund gemacht, daß der Werth obiger Kleidungsstücke zur Bestreitung der Publikations- und Beerdigungskosten werde verwendet werden.

Aarau den 4. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Ulrich Urech, Sartschneider, von Niederhallwyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Mai 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf erfolgtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Jakob Lienhard, Schuster, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des genannten Jakob Lienhard sel., werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. May 1830 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Fabrikant, sonst Heirihansrudis genennt, von Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Lüschers gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Lüschers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Der Erbin des am 10. Jenner letzthin verstorbenen Hrn. Jakob Fehlmann, gewesener Handelsmann von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie

der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. kommenden Aprils, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat den Erben des jüngst ledig verstorbenen Hs. Ulrich Riniker, Färbers, von Schinznacht, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 3. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 26. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich verstorbenen Joseph Wirth, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Joseph Wirth sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats dem Gemeindrath in Wohlenschwyl einzugeben.

Baden den 2. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach den Erben der sel. verstorbenen Wittwe des Heinrich Roth, Gabers von Ober-Erlisbach, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der genannten Wittwe Roth sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 8. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Februar 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Niklaus Horrisberger, Zimmermann, von Auswyl, angesessen im Graben, beides Kirchgemeinde Rohrbach, Eingab bis 21. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Karl Rudolf Steiger, von Bern, gewes. Kastlan zu Wimmis, und Oberamtmann zu Laupen, auch Oberst der bernerischen Artillerie, letzthin gesessen und verstorben in der Langgasse zu Thun, Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Thun.

Hans Moser, von Röthenbach, angesessen gewesen auf dem Weyer bei Trimstein, Kirchgemeinde Münsingen, Eingab bis 6. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Johann Kirchhofer, von Sumiswald, früher in Bern, letzt zu Grünen bei bemeldtem Sumiswald wohnhaft gewesen, und Hr. Johann Ryser, von Dürrenroth, gewes. Chorrichter, zum Horn allda, Eingab für beide bis 6. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Caspar Wiedmer, von Heimiswyl, gewes. Pfister in dem sogenannten Pfisterhaus allda, Eingab bis 8. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Pauli, von Vechingen, wohnhaft gewesen in der Steingasse ob Utzingen, Eingab bis 6. Mai. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Joh. Conrad Grunauer—Brechbühl, gewes. Kaffewirth, von Basel, Eingab vom 5. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Samuel Lienhard, Zimmermann, jünger, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in beweglichen Effekten von geringem Werthe besteht, so ist zu Versteigerung dieser Effekten und Abhaltung der Geldstage Tag bestimmt, Freitag den 30. April nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Lienhards Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 8. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreibr.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den von Heinrich Zwick, von Oberkulm, wohnhaft auf dem Leidenberg, Gemeinde Vordemwald, angerufenen Geldstag, auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths Oberkulm, als unvermeidlich erkennt. Wegen allzugeringen Werths der vorhandenen Fahrhabe ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des Zwick, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften, oder vidimirten Auszügen begleitet, und letztere ihre Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Donnerstag den 3. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Hans Jakob Schmitter, Tuchscherer, wohnhaft zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe wird angesetzt auf Montag den 22. d. M., von Nachmittags 4 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung. Die Gläubiger und Schuldner des Schmitter werden daher unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donnerstag den 10 kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, des alten Müllers, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den unlängst verstorbenen Xaver Netscher, Pfister, Pintenschenkwirth und Geleits-Einnehmer, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden

gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von Michael Holzschitter, von Klingnau, erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 26. Merz d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger des Michael Holzschitters, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht, mit den Originaltiteln belegt und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation der Gebrüder Hebräer David Theodor und Joseph Netter, von Ober-Endingen, ist auf Freitag den 26. Merz d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger der Gebrüder Netter peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Widmer, alt Wächter, von Lengnau, zu fordern haben, oder ihm Schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Bernhard Bächli, von Suhr, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher nunmehr von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist, daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag bleiben einstweilen verschoben, weil noch Hoffnung vorhanden, daß mit den Gläubigern des Geldstagers ein gütliches Akkommodement erzweckt werden könne, in fruchtlosem Falle wird seiner Zeit die Steigerung so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an genenntem Geldstager Bernhard Bächli obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 15. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß der jetzige Geldstager dem Rudolf Ruetschi, Schullehrer von Suhr, sein gesammtes Fahrhaab-Vermögen käuflich abgetreten, und zugleich sich erkennt habe für daherige Kaufsumme der Fr. 120 bezahlt zu seyn. Wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert solche schriftlich bis und mit gedachtem 15. Mai der Gerichtskanzlei Aarau, woselbst erwähnter Vertrag mit den Beilagen eingesehen werden kann, einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 4 Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Christof Würsch, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22 Merz nächthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Maria Joseyha Frei von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. dieß, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Senn Lumpensammler, Klopfis genannt von Villigen, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Collokation der Ansprachen, Samstag der 1. May 1830, in der Gerichtskanzlei Brugg Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag der 17. May 1830, in dem Tavernenwirthshause zu Villigen, von Nachmittags 1 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. May 1830 als dem Collokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Johannes und Rudolf Huber, Philippen sel. Söhne von Niedersteinmaur, werden auf den 1. April im Schloße Regensberg vor versammeltem Amtsgerichte verrechtfertigt, und sollen deßhalb die Schuldeingaben auf den 25. Merz der Unterzeichneten eingereicht werden.

Aktum Regensberg den 4. Merz 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Vorladungen.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen stellt hiermit an die landesabwesenden Brüder Johannes und Johann Heinrich Eich, von Mühlethal, in Folge Ansuchens einiger ihrer

Geschwister und Zeugnisses des Gemeindraths, daß seit mehr als dreißig Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt nichts bekannt sey, die peremtorische Aufforderung: sich inner Jahresfrist, längstens bis 4. Merz 1831 entweder persönlich hier zu stellen, oder die vorladende Behörde auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen; indem, Falls weder ein noch anderes geschehen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der betreffenden Partheien die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Gesuch des Bruders des schon mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Jakob Holliger, Berneten, von Boniswyl, mit Extradition seines Vermögens wird dieser hiemit vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach Anleitung des §. 25. des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 23. Hornung 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Weber, von Wohlen, dessen Leben seit vierzig Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Johann Weber anmit peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 17. Hornung 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die Bescheinigung, daß die Existenz des Landesabwesenden Heinrich Heller, Heinrichen von Obererlisbach, mehr als 30 Jahre unbekannt geblieben, wird auf Begehren der nächsten Verwandten desselben, der genannte Heinrich Heller, Heinrichen, anmit ediktal vorgeladen, daß er in der Frist eines Jahres von heute an hier erscheine, oder das Bezirksgericht Aarau auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, unter der Bedrohung, daß im nicht geschehenden Falle, über den Vorgeladenen die Todeserklärung erfolgen werde.

Aarau den 18. Hornung 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In der Konkurssache über das Vermögen des Matthias Koller, Türken, von Rudolfstetten, werden von dem Bezirksgerichte Bremgarten zu Deckung der Geldstagskosten einige von den zur Gantmasse gehörigen Liegenschaften, welche im Ganzen in einem Antheil Haus und Speicher nebst Kraut- und Baumgarten, Dorfsgerechtigkeit, Weinreben und Ackerland bestehen, dem steigerungsweise öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und als Verkaufstagfahrten bestimmt: Montag den 29. Merz, Donnerstag den 1. April und Montag den 5. April 1830, wozu Kaufliebhaber sich an den bemeldten Tagen, Abends, in der Pintenschenke des Altgemeindammanns Wiederkehr in Rudolfstetten einzufinden, und die näheren Bedingnisse zu vernehmen haben.

Bremgarten den 6. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

In der Gemeinde Wettingen, Bezirk Baden, circa 30 große, im Durchmesser bis 4 Schuh, und geringere Stämme Tannenholz im Walde Tägerhart. Liebhaber sind eingeladen, Montag den 22. Merz nächsthin, Morgens 9 Uhr, sich daselbst bei öffentlicher Steigerung einzufinden, wo dieselben bei genugsamen Erlös überlassen werden.

Wettingen den 1. Merz 1830.

J. Bopp, Gemeindammann.
Merkli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die Kinder des verstorbenen Jakob Horlacher, alt Gemeindrath, von Umiken, werden in ihrer Wohnung die von ihrer Mutter abgetretene Viehwaare, worunter sich drei Zugpferde befinden, ferner einige Wägen, einen Pflug ꝛc., auf eine öffentliche Steigerung bringen. Diese soll Mittwoch den 17. d. M., des Morgens um 9 Uhr statt haben; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Brugg den 9. Merz 1830.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Jakob Suter, Metzger, von Suhr, im Suhrfelde wohnhaft, wird künftigen Mittwoch und Donnerstag, als den 17. und 18. d. M., in seinem eigenthümlichen Hause über aller Arten Feldgeräthschaften, worunter Wägen und Pflüge ꝛc. ꝛc., wie auch circa 60 Saum weingrüne und meistens neue mit Eisen gebundene Weinfässer, von verschiedener Größe, eine Fahrhabe-Steigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Suhr den 10. Merz 1830.

Jakob Suter.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn J. J. Henz, Wiener, gewesenen Messerschmied, von Aarau, wird aus diesem Nachlaß öffentlich versteigern lassen: 1) Samstag den 20. d. M., des Vormittags von 9 Uhr an, in dem Hause des Erblassers, ungefähr 30 Saum Faß, nebst verräthigem Wein von 1828 und 1829, und allerlei hausräthliche Effekten; 2) Montag den 22. d. M., des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Major J. J. Siebenmann dahier, ein Wohnhaus am Ziegelrein, mit Nro. 660 bezeichnet, und ein Juchart des besten Rebландes, auf der Sugen, dieses im Gemeindsbezirk Erlisbach, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Aarau den 11. Merz 1830.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete wird für sich und Mithaften auf Montag den 22. d. M. des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Major J. J. Siebenmann allhier, versteigern lassen: einen aus dem Geldstage des B. N. Lang durch Nachschlag erhaltenen Gemüsgarten im Schachen. Dieser Garten ist wohl erhalten und in sehr gutem Zustande. Die Kaufliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Aarau den 11. Merz 1830.

D. Bürli, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit erhaltener waisenamtlichen Genehmigung wird der Unterzeichnete, Namens der Erben des Hrn. Gottlieb Meyer sel., Freitag den 26. Merz, in der Pintenschenke des Titl. Hrn. Stadtrath Hagnauer, von Abends 6 Uhr an, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen: 1) Eine Wohnung nebst Scheuer und Stallung Nro. 312, an der Straße nach Erlisbach, die Rebscheuer genannt; 2) ungefähr 7 Jucharten dabei liegendes Schachenland; 3) Ein Stück Reben, eine starke Juchart haltend, der Erzgrubenacker genannt; 4) ein ferneres Stück Reben, der Aartrottenacker, von circa 1 ¼ Jucharten, und 5) ebenfalls ein Stück Reben, der Langacker, 1 ¼ Jucharten haltend. Die letztern drei Grundstücke liegen in der Nähe der Aartrotte. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Tags darauf, Samstags den 27. Merz, von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung der Frau Meyer, geb. Benz, aller Arten Hausgeräthschaften öffentlich versteigert werden sollen.

Aarau den 10. Merz 1830.

Jakob Kern, Mechanikus.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Im plain-pied von Nr. 25, an der Marktgasse, werden künftigen Dienstag den 16. dieß, verschiedene Glas- und Schubladen-Schäfte, gepolsterte Sessel und Ruhebette, nebst mehreren andern Mobiliar-Effekten, gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kaufliebhaber sind hierzu höflichst eingeladen.

[2]Mittwoch den 24. Merz 1830 wird in dem Pfarrhause zu Ganfingen, Bezirks Laufenburg, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf annehmbare Losung hin verkauft werden, als: circa

Korn	86	Vienzel,
Haber	5	„
Roggen	5	Mütt,
Bohnen	13	„
Gerste	50	„
Wein	35	Saum,
Stroh	1050	Bund,

alles vom Jahrgang 1829.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, sich in bemeldtem Pfarrhause einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Frick den 28. Hornung 1830.

Huber, Bezirksrichter.

[3]Die Waisenkommission der Stadt Baden wird Montag den 15. Merz, Abends 5 Uhr, in dem Gasthaus zum Engel, unter Voreröffnung der Steigerungsbedingnisse, eine öffentliche Steigerung abhalten über ein wohlgebautes Haus in der Salzgasse; dann am gleichen 15. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause der Altspitalmeisterin Falk sel., in der Salzgasse, über circa 35 Saum Wein und 61 Saum Faß.

Baden den 19. Hornung 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bau- und Brennholzversteigerung.

Vermög der von der hohen Regierung erhaltenen Bewilligung werden am 23. Merz nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, in den Gemeindswaldungen zu Niederzeyen, Bezirks Laufenburg, in einem halben Schlage des sogenannten Ibergs, etwa 460 Stück kleine und größere Föhren, wovon mehrere Stück zu Bauholz gebraucht werden können, sodann im Bächlewalde 500 Stück kleine und größere Tannen und Föhren auf dem Stock, in kleinen und größern Parthien, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin, dem oder den Meistbiethenden mit nachstehenden Bedingen käuflich überlassen werden, als:

1) Der oder die Käufer haben die eine Hälfte des Kaufschillings baar, dann die andere Hälfte, welche durch Kantonsbürger sogleich und hinlänglich verbürgt werden muß, bis Ende Mai l. J. in den in hiesigem Kanton kursirenden Geldsorten zu bezahlen, und 2) das gekaufte Holz ebenfalls vor Ende Mai a. c. aus dem Wald abzuführen. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Titl. Finanzkommission für die allfällige Ausfuhr des gekauften Holzes außer dem Kanton die erforderlichen Ausfuhrscheine ertheilen wird.

Herznach den 9. Merz 1830.

Leimgruber, Forstinspektor, und Regierungskommissär.

Pachtsteigerung.

[1]Das herrschaftliche Hofgut zu Thimoos, bestehend aus
67 Juchart Wiesen,
76 Juchart Ackerfeld,
zwei Wohnhäusern, vier Stallungen und zwei Scheunen ꝛc.,
wird auf weitere 9 oder 15 Jahre, von Georgi 1830 anfangend, durch öffentliche Steigerung in Pacht gegeben werden.

Die Verpachtung wird auf dem Hofgute selbst, Montags den 22. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen täglich bei dießseitiger Stelle eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Säckingen den 24. Februar 1830.

Großherzoglich badische Domainenverwaltung.

Herbster.

Aargauische Anzeigen.

UHgHrn des Kleinen Raths haben heute zu einem Pfarrer der Kirchgemeinde Schneisingen erwählt: den WEwdg Hrn. Leonz Heer, von Klingnau, bisherigen Pfarrer in Würelingen.

Aarau den 8. Merz 1830.

Kanzlei Aargau.

Die öffentliche Prüfung der HH. Bewerber um die Stelle eines Professors der Mathematik an der hiesigen Kantonsschule, wird Montags den 22. d. M., Morgens um 8 Uhr, im Sitzungssaale des Appellationsgerichts beginnen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 9. Merz 1830.

Sekretariat der Kantonsschul-Direktion.

Mit Anfang des nächsten Lehrkurses sind zwei Freiplätze in der Erziehungsanstalt zu Olsberg zu vergeben. — Eltern, Vormünder, welche im Falle sind Töchter dafür zu empfehlen, werden eingeladen, sich bei dem Titl. Präsidio des Schulraths vor dem 20. April nächstkünftig schriftlich zu melden. — Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt seyn, müssen fertig lesen und schreiben, und über genossenen Unterricht, gute Aufführung, Gesundheit und erhaltene Schutzpokenimpfung genügende Zeugnisse vorweisen können.

Aarau den 9. Merz 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Aus Auftrag der Titl. Oberpostdirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Influenz mit der auf den 1. Mai in Ausführung kommenden Eilwagenkurse von Zürich nach Basel und vice versa, eine tägliche Diligence-Verbindung nach Frik eingerichtet werden wird. Zu dem Ende werden allfällige Liebhaber, welche die Lieferung von Wagen und Pferden zu dieser Kurse zu übernehmen Willens sind, eingeladen, sich auf den 23. d. M., Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Posthause einzufinden, wo über diese Lieferung eine Mindersteigerung abgehalten, und die Steigerungsbedingnisse vernommen werden können.

Aarau den 10. Merz 1830.

Das Sekretariat der Oberpostdirektion.

Signalement.

Märki, Johann, Sohn von Johann und Veronika, von Mandach, Kantons Aargau, geboren den 18. Mai 1808, 5 Fuß 3 Zoll 6 Linien hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, desertierte unterm 16. Oktober 1829 von dem löbl. 7ten königl. franz. Schweizer-Garde-Regiment, ist auf Betreten anzuhalten und der Unterzeichneten zuzuführen.

Aarau den 9. Merz 1830.

Kanzlei der Militär-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 12. Samstags den 20. Merz 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Fünf Fässer, unterschiedlicher Größe, von 349 bis 1064 Maß haltend; sich dafür anzumelden bei Joh. Jakob Künzli, am Vorholz in Ryken.

2. Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg, wohlgeräucherte Bündelhammen, das Pfd. à 4 Btz.; Beinhammen, Kinnbacken und Bauchlämpen à 3 Btz.; schönes Schweinschmalz zu 4 Btz. oder die Maß zu 12 Btz.; alles Zurzacher Gewicht.

3. Zu Lenzburg recht schöner, sauber geputzter Mattengras-Saamen, das Viertel à 18 Btz.; welcher im Berichthaus daselbst eingesehen werden kann.

4. [2]Circa 75 — 80 Centner gut eingebrachtes Heu und Emd; dießfalls sich anzumelden bei Notar Meyenberg in Bremgarten.

5. Ein nahe bei der Stadt Zofingen gelegener Hof, bestehend in einem neuen gemauerten Hause und Scheuerwerk sammt ungefähr 13 Jucharten nahe dabei liegendem Land. Die Kaufbedinge sind bei Hrn. Meyer, Kronenwirth in Zofingen, zu vernehmen. Briefe erbittet man sich franko.

6. Das Hofgut auf dem Sekenberg, zwischen Frick und Eiken liegend. Das Gut besteht in circa 36 Jucharten Matten- und Ackerfeld, und hat ein Haus, Scheune und Stallung. Die nähern Bedingnisse sind bei Friedensrichter Suter in Frick einzusehen.

Zu Aarau.

7. [1]Eine in gutem Stande befindliche offene Chaise, ohne Verdeck, mit solidem Wagenwerk, um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine noch sehr gute und solide einspännige Chaise; bei Siebenmann, Wagner.

9. Ein alter zweispänniger Sommerwagen, um sehr billigen Preis; in Nr. 210.

10. Bei Unterzeichnetem sind wieder durch die Maschine verfertigte, hartgebrannte irdene Dünkel, von verschiedener Größe, nebst dazu dienendem Kitt, um billigen Preis zu haben.

Jakob Ernst, Hafner.

11. Bei Herzog et Comp. circa 50 à 60 Klafter gut eingebrachtes Heu.

12. Einige Fuder guter Bau, um billigen Preis; in Nr. 185 am Zollrein sich anzumelden.

13. [2]Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, eine neue solide einspännige Chaise, so wie auch ein schönes neues Kinderwägelein, beides um billigen Preis.

14. Etliche Klafter gutes Heu; bei Dl. Fisch, Metzger.

15. Zwei ganze Bünten im Vogelsang, einzeln oder sammthaft, in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Ein Baumgarten im Haldenschachen mit einem eingehageten Garten und gemauertem Gartenhäuschen; alles in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. In einer der gewerbsamsten Städte des Kantons Aargau ist ein sehr besuchtes Tavernenwirthshaus aus freier Hand zu verkaufen; daherige Nachfragen werden von dem Eigenthümer, auf frankirte Briefe unter Adresse T. C. durch Vermittelung der Expedition des Intelligenzblattes, beantwortet.

18. [3]Bei den Unterzeichneten sind zu haben: vergoldete und plattirte Knöpfe für Schweizer Schützen, mit extrafeinen Zeichnungen, so wie auch Jagd- und andere Knöpfe. — Diesen Anlaß benutzen wir, unsern verehrten Gönnern anzuzeigen, daß, durch die wohlfeiler gewordenen Fabrikpreise veranlaßt, wir die Preise unserer Waaren bedeutend heruntergesetzt haben, auch jederzeit mit Tüchern in allen Farben und Qualitäten, worunter frische zu Offiziers-Uniformen; sodann mit feinen Gesundheits-Flanellen, und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln bestens versehen sind. Für das kommende Frühjahr wird unser Lager wieder frisch complettirt werden mit niederländischen Zephir-Tüchern, Dauphinets, Circassiennes, schweizerischen, französischen und englischen Circassias; neuen Sommerstoffen für Hosen, Signorias, Piques, gedruckten Casimirs, Valenzias u. s. w. — Indem wir für das uns bis dahin geschenkte Zutrauen höflichst danken, werden wir uns ferner bestreben, dasselbe durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen und zu erhalten.

Huntzigker et Châtelain.

19. [3]Bei J. Rust, Nr. 432, das ganze Jahr hindurch eine Niederlage von extraschönem Schreibsand.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1) Eine in Dottikon an der neu anzulegenden Landstraße von Aarau nach Zürich wohlgelegene und stark besuchte Hufschmiede sammt Schmiedwerkgeschirr, einer doppelten Behausung, alles von Mauerwerk und Riegeln mit Ziegeldach.
2) Eine neue, nahe dabei alleinstehende gemauerte Scheuer mit Ziegeldach, sammt gewölbtem Keller.
3) Ungefähr eine halbe Juchart Garten- und Baumgartenland. Auf Verlangen könnten auch noch kaufs- oder pachtweise 6 bis 8 Juchart des besten Acker- und Mattlandes überlassen werden.

Allfällige Liebhaber, denen frei gestellt ist, alles sammthaft oder theilweise zu übernehmen, haben sich bis Dienstag den 23. l. M. bei dem Unterzeichneten anzumelden, der ihnen die vorbeschriebenen Objekte vorweisen und die nähern vortheilhaften Gedinge eröffnen wird.

Dottikon den 8. Merz 1830.

Für Gebrüder Nauer und Mithafte:
Michael Nauer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Rudolf Hauri, alt Sekelmeister in Hirschthal, ein Haus und Scheuer mit Stroh gedeckt, daselbst; nebst ungefähr 9 ¼ Mannwerk Matt- und Baumgartenland dabei, und 3 ½ Vierling Ackerland. Die Liebhaber zu diesem Lehen können sich an den Eigenthümer der Dauer des Lehens und der übrigen Gedinge wegen wenden.

Zu Aarau.

2. Eine fröhliche Wohnung in Nr. 300 vor der Aarbrücke.

3. [1]Eine wohlgelegene Bünte auf der Telli. In Nr. 343 in der neuen Vorstadt zu erfragen.

4. Circa Fr. 8000, gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine Bünte bei der Siechenstraße. Im Berichthaus zu erfragen.

6. In Nr. 190 ein Logis für ein oder zwei Personen; auf den 1. April zu beziehen.

7. In Nr. 225 ein angenehmes meublirtes Zimmer, gegen den Graben; auf 1. April.

8. Bei Wittwe Brunhofer, Schuhmachers, Nr. 236, ein plain-pied mit oder ohne Meublen; am gleichen Orte würde man noch drei oder vier Kostgänger annehmen.

9. Das dritte Stockwerk in Nr. 40 in der Kronengasse, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet, Küche, Laube, nebst Platz im Keller und auf dem Estrich; auf 1. April nächstkünftig zu beziehen. Sich bei Hrn. Johannes Fatter anzumelden.

10. Eine Behausung, bestehend in einer fröhlichen Stube und Küche, zwei Kammern, Platz für Holz, alles auf ei-

nem Boden; von Stund an zu beziehen. Bei Frau Schmutziger, geb. Fisch.

11. [3]Fr. 500 bis 600, Vogtsgut, à 4 pCt.; bei Johann Rudolf Imhooff.

12. [3]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen.

13. [3]Ein Klavier, auf nächste Ostern. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein Mann von bestandenem Alter, welcher Pferde und Rindvieh zu besorgen versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich in Dienst treten. Wo im Berichthaus zu Lenzburg zu vernehmen.

2. Für das Mettengut in der Gemeinde Muri, eine halbe Stunde von Bern, wird ein Käufer oder ein braver Lehensmann, mit hinlänglicher Bürgschaft versehen, gesucht, und nähere Auskunft auf dem Gute selbst ertheilt.

3. Es ist den 16. dieß von Schöftland über Wittwyl nach Stafelbach eine circa 12 Fuß lange, ganz neue Kette, mit runden kurzen Gleichen, verloren gegangen. Der redliche Finder kann solche gegen angemessene Belohnung den Gebrüdern Walty zurück geben.

Von Aarau.

4. Ich Endesunterzeichneter habe so eben eine schöne Auswahl von sehr artigen aus Holz geschnitzten Körbchen erhalten, die sehr passend zu Ostergeschenken für Kinder wären; ebenso bin ich im Besitz einer Bildersammlung, die mir von einem berühmten Lithographen zugesandt wurde. Bei diesem Anlasse empfehle ich mich noch für meine übrigen führenden Artikel, und bitte, bei Versprechung billiger Preise, um geneigten Zuspruch.

W. L. Gottschalk, Sohn, älter,
an der Pelzgasse Nr. 124.

5. Wittwe Dinger, Schneiders, Nr. 70, an der Milchgasse, empfiehlt sich ihren verehrten Gönnern auf bevorstehende Frühlingswaschen für's Galandriren und schwarz und weiße Trauerkleider wieder zu färben.

6. Unterzeichneter hat die Ehre, Einem resp. Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er von verschiedenen Qualitäten Flaumen, Bettfedern und Roßhaare empfangen und von nun an in seiner Wohnung ein wohl assortirtes Lager in diesen Artikeln halten wird, wovon Frau Schreyer den Verkauf für seine Rechnung besorgt, und auch alte Bettstücke zum Ausbessern und Reinigen der Federn annimmt; ferner erhaltet er nächstens von verschiedenen Sorten graue Liber und Bettbarchet; auch werden auf Bestellung hin neue vollständig verfertigte Betten geliefert Er wird sich angelegen seyn lassen, daß Jedermann billig und gut bedient wird, und empfiehlt sich daher höflichst zu geneigtem Zuspruch.

D. Brunnhofer,
Nr. 653, gegenüber dem Wildenmann.

7. [3]Den bis anhin auf dem Spitalplatz gelegenen Spezereiladen habe ich nun in die Wohnung Hrn. Dr. Imhoff, älter, gegenüber dem Gasthof zum Ochsen, verlegt. Ich empfehle mich daher dem verehrten Publikum zu Stadt und Land bestens.

Rothpletz-Wildi.

Publikationen.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrpfründe zu Würenlingen, im Bezirk Baden, wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß die dazu lusttragenden Kantons-Geistlichen, besonders wenn deren aus der Familie Meyer in Würenlingen oder aus dortiger Gemeinde allfällig vorhanden seyn sollten, welche in dem gegenwärtigen Falle Vorzug genießen, sich bis längstens auf heil. Ostern oder den 11. April nächstkünftig bei unterzeichnetem Stifte, als Kollator, dafür anmelden und die erforderlichen Zeugnisse über Fähigkeit und Sitten einlegen sollen.

Zurzach den 12. Merz 1830.

Das Kollegiatstift zur hl. Verena daselbst.

Zur Ausleihung der Marktplätze in Reinach wird Tag bestimmt auf Montag den 29. laufenden Merzmonats, und zwar des Morgens um 8 Uhr, auf dem Marktplatz allda; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Reinach den 17. Merz 1830.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

[3]Wir Ammann und Rath der Gemeinde Möhlin, im Bezirk Rheinfelden, erklären hiermit im Namen unserer Gemeinde, daß wir zwar den alten Eheleuten Martin Warschegg, Wagner, und Ottilia geborne Wirthlin von Mezdrzitsch in Böhmen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, nur ihres hohen schwächlichen Alters wegen, einen zeitlichen Aufenthalt unter uns in unserer Gemeinde, auf ihren hinterlegten Paß des k. k. Guberniums in Prag, gewähren; deren Kinder aber, ohne nach gesetzlicher Vorschrift Heimathscheine beizubringen, bei uns zu keiner Zeit Aufnahme erhalten können.

Möhlin den 25. Februar 1830.

Fr. J. Waldmeyer, Gemeindammann.
Jos. Bönis, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

[3]Der Gemeindrath Densyüren, Bezirks Aarau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Densyüren wohnenden Bürger aufzufordern, einen jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Weinmonats, und erstmals A. 1830, franko an die Gemeindskasse einzusenden.

Densyüren den 1. März 1830.

Jak. Senn, Gemeindammann.
R. Senn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

Xaver Schenker, von Niederwyl, Kantons Luzern, schuldete dem Hrn. Johann Rudolf Siegrist, alt Gemeidammann, auf der Burg, Kapital 100 Gl., Luzerner Währung, wofür unterm 4. Herbstmonat 1819 eine Schuldbekanntniß mit Bürgschaftsverpflichtung des Hrn. Präsidenten Schüpfer, zu Rickenbach errichtet ward. Da der Schuldner Schenker nun seine Schuldigkeit dem nachherigen Gläubiger, Hans Rudolf Frey, zu Gontenschwyl, abgetreten hat, der Schuldbekanntniß- und Bürgschaftsschein ihm aber nicht konnte herausgegeben werden, zumal jener Akt ab Handen gekommen ist, so wird derselbe hiermit für alle Zukunft als null und kraftlos erklärt, in wessen Hand er sich immer befinden möchte.

Gontenschwyl den 16. Merz 1830.

Namens des Hans Rudolf Frey:
Frey, Gemeindammann.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Da Johann Joseph Hilfiker, Ulis, von Boswyl, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf Freitag den 26. Merz 1830, Morgens 9 Uhr, welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Boswyl den 15. Merz 1830

P. L. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Rupperswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg die mehrjährigen Söhne des Jakob Zobrist, Rägis, als Rudolf, Gabriel und Heinrich Zobrist, von Rupperswyl, wegen ihrer Unfähigkeit zu Verwaltung ihres Vermögens, nach ihrer freien Einwilligung, in der Person des Jakob Berner, Fritschen, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen, welche die gedachten Brüder Zobrist ohne Wissen und Einwilligung ihres Vormundes abschließen würden, werden zum

Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 9. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Untersiggenthal, hat das Bezirksgericht Baden den — öftern Anfällen von Wahnsinn unterliegenden — Johannes Hitz, des Franzen, von Obersiggingen, in der Person des Franz Jakob Hitz von da, förmlich bevogtet. Dies wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormunds abschliessen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen, im Land herumziehenden Jakob Erismann, Schneider, von Kirchrued, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde Schloßrued demselben ernennten Vormund Jakob Berchtold, Seckelmeister, von genanntem Kirchrued, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene Erismann ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wallbach wird der ledige Jakob Wunderlin von dort, wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels unter Vormundschaft gesetzt, welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß von nun an alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines gerichtlich bestätigten Vormundes, seines Bruders Martin Wunderlin, abschließen wird, als gesetzlich ungültig werden angesehen werden.

Rheinfelden den 8. Merz 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Franz Anton Oeschger von Mettau, welcher durch vielfache leichtsinnige Handlungen sich und den Seinigen Nachtheil zuzog, wird auf den Antrag des Gemeindraths in Mettau in der Person des Franz Joseph Oeschger von dort, bevormundet, und andurch jede Handlung, in welche man sich mit dem Bevormundeten ohne Mitwissen und Einwilligung des Vormundes einlassen würde, als gesetzlich ungültig erklärt.

Laufenburg den 16. Hornung 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

[2]Kaspar Joseph Herzog, Krämer von Ennetbaden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher das Bezirksgericht Baden den Rudolf Herzog von daselbst als dessen Vormund bestätigt hat, was mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden. Zugleich wird jedem Wirth aufs strengste untersagt, dem besagten Kaspar Joseph Herzog, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabfolgen, maßen die Widerhandelnden zur Strafe würden gezogen werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths zu Schneisingen, den dortigen Jakob Meyer, des Krämerheigels, seines verschwenderischen Lebenswandels wegen unter Vormundschaft gestellt, und ihm in Folge dessen den Johann Widmer, des Kirchenpflegers daselbst, zum Vormund verordnet, welches mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß alle ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Vormunds geschlossenen Handlungen des Jakob Meyers, als unverbindlich und ungültig angesehen würden; zugleich ergeht an die Tavernen-, Pintenschenk- und Eigengewächswirthe das richterliche Verbot, dem Meyer auf Borg oder gegen Bezahlung geistige Getränke zu reichen, indem die dawider Handelnden mit der gesetzlichen Strafe belegt würden.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Christen Friedli, Christens Sohn, von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, angesessen vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist wegen unordentlichem und verschwenderischem Haushalten, auf eingelangtes Begehren seiner Verwandten und der Vormundschaftsbehörde Bannwyl, von dem wohledelgebornen und hochgeehrten Hrn. Oberamtmann von Gumöens auf Aarwangen, in der Person des Eden. Hans Ryff, Viehhändler, von Bannwyl, richterlich bevogtet worden. Welches hiermit in Abänderung der Publikation vom 1. Merz letzthin zur öffentlichen Kunde gebracht wird, mit dem Verdeuten, sich mit dem Bevogteten ohne Einwilligung des Vogts in keine Handlungen einzulassen, indem man sich in jedem Fall der Gesetzen getrösten würde. Zugleich werden des Friedlis Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis den 19. April nächstkünftig dem Vogt Ryff einzugeben.

Geben den 13. Merz 1830.

Amtschreiberei Aarwangen.

Der Gemeindrath Uerkheim hat den Melchior Bolliger, genannt Gugger-Melcher, im Steinenwald, Gemeinde Uerkheim, wegen in hohem Grade an den Tag gelegten Unverstandes seine Sachen selbst verwalten zu können, in der Person des Jakob Kraus, Bannwart, von daselbst, unter Vormundschaft erkennt, welche Vormundschaft das Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat. Demnach wird Jedermann gewarnt, mit obigem Melchior Bolliger in irgend einen Verkehr einzutreten, indem gegen alle durch ihn ohne Vorwissen seines Vormundes eingegangenen Verbindlichkeiten die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen würde. Zugleich werden Gläubiger und Schuldner des Melchior Bolliger aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Schuldigkeiten, beides aber schriftlich, bis 5. April nächstkünftig, dem Gemeindschreiber Bolliger in Uerkheim einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Wetli, Schreiner, von Oberwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilliget. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Wetli, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 15. April 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl wohlbescheinigt einzugeben. Den Ausbleibenden würde fernerhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 10. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Kinder des letzthin verstorbenen Jakob Häfeli, alt Rebmann, von Egliswyl, haben bei dem Bezirks-

gericht Lenzburg auf die Beerbung des auf 9 Fr. 6 Bz. gewürdigten Nachlasses des Häfeli Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß Falls inner der Frist von zwei Monaten die geldstagliche Liquidation von keinem Creditor verlangt werden sollte, dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da der letzthin mit Tod abgegangene Johannes Eichenberger, Kleinrüdis genennt, von Leimbach, kein Vermögen hinterlassen hat, so haben dessen Erben die Erbschaft gänzlich ausgeschlagen, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Ulrich Urech, Sarischneider, von Niederhallwyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Mai 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf erfolgtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Jakob Lienhard, Schuster, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des genannten Jakob Lienhard sel., werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. May 1830 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Fabrikant, sonst Heirihansrudis genennt, von Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Lüschers gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Lüschers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat den Erben des jüngst ledig verstorbenen Hs. Ulrich Riniker, Färbers, von Schinznacht, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 3. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 26. Hornung 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Erbin des am 10. Jenner letzthin verstorbenen Hrn. Jakob Fehlmann, gewesener Handelsmann von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. kommenden Aprils, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute den Erben des kürzlich verstorbenen Joseph Wirth, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Joseph Wirth sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats dem Gemeindrath in Wohlenschwyl einzugeben.

Baden den 2. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach den Erben der sel. verstorbenen Wittwe des Heinrich Roth, Gabers von Ober-Erlisbach, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der genennten Wittwe Roth sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 8. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Februar 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. [1]Den Erben des verstorbenen Hans Heinrich Lanz, Vater, von Madiswyl, früher Wirth bei der Obern Saage, Bezirks Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberey Aarwangen bestimmt worden bis und mit dem 26. April nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 8. Merz 1830.

Amtschreiberey Aarwangen.

Geldstage.

Da der Bürger Joseph Winkler, Zimmermann von Mettau, seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, so haben wir gegen solchen den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 2. April d. J., früh 9 Uhr, festgesetzt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser beweislich anzugeben haben, widrigens sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 2. Merz 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Karl Hort, Bürger von Oberhof, Kreis Wölfiswyl, sein Vermögen dem Bezirksgericht anheim geschlagen, so wird Schuldenliquidation auf den 16. April d. J. angeordnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Karl Hort hiedurch aufgefordert, ihre Ansprachen vor der Liquidationskommission dahier, des Vormittags 9 Uhr,

anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen Ausbleiben allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 9. Merz 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland alt Amtsweibel von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag der 29. Merz in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim des Nachmittags 3 Uhr. Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag der 22. May 1830. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag beim Bären zu Veltheim, Montag der 7. Brachmonath, Morgens 8 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. May 1830 als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Landesabwesenden Johannes Dübelbeis und des Friedrich Joho Strumpfweber von Schinznacht, als Erben der Verena Dübelbeiß, geb. Müri, Wittwe des Heinrich Dübelbeiß Häüsels von daselbst die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag der 29. Merz zu Schinznacht des Nachmittags 1 Uhr. Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Brugg der 12. May nächstkünftig, des Morgens 8 Uhr. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag beym Bären zu Schinznacht, Montag der 31. May, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. May d. J. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Spengler, von Lenzburg, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe und den Spenglerwerkzeug Montag der 5. April nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, in dem geldstaglichen Haus; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 5 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Montag den 7. Brachmonat 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag am Samstag den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 7. Brachmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf Begehren eines Gläubigers über Samuel Schlatter, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein liquides Vermögen vorgefunden, so ist zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 21. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Schlatter, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Samuel Hirzel Wil, von Lengnau, auf Freitag den 2. April d. J. Tagsfahrt angeordnet, in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Original-Schuldurkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schuler, des Marxen, von Ober-Endingen, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 2. April d. J., Früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Bürli, von Klingnau, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 2. April d. J., Früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagsfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Der Vormund des dermal an der Straße zu Oftringen wohnhaften Joh. Jakob Heuberger von Bötzen, vom Herbst 1827 bis 1829 gewesener Lehenwirth im Rank zu Ryken, vorher in gleicher Eigenschaft zu Starkirch bei Olten, und vordem eben so an mehreren andern Orten, hat in Folge Weisung des Gemeindraths Bötzen über Vermögen und Schulden des Pflegbefohlenen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Diesemnach werden alle die, so an obgedachten Joh. Jb. Heuberger zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung der gesetzlichen Folgen auf den Fall der Unterlassung, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, längstens bis und mit Donnerstag den 17. Brachmonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Der Fall einer Steigerung ist nicht vorhanden, da Heuberger am 6. Herbstmonats 1829 laut eines zur Einsicht der Glän-

biger vorliegenden Aktes seine sämmtliche Fahrhaabe an Hrn. Jakob Seiler, Metzger und Pintenwirth zu Lenzburg, um 300 Fr. verkauft hat.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Egli, von Wald, Kantons Zürich, wohnhaft auf dem Leidenberg, Gemeinde Vor dem Wald, angerufenen Geldstag auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths von Wald, als unvermeidlich, auszuführen erkennt. Die Steigerung über die vorhandene, das geldstagliche Vermögen ausmachende, Fahrhaabe, ist angesetzt auf Montag den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Sämmtliche Gläubiger so wie allfällige Schuldner des Egli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Auszügen begleitet, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, ebenfalls schriftlich, bis und mit Donstag den 17. nächstkünftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Hr. Jakob Humbel, alt Gemeindammann, von Boniswyl, als Vormund des Josepb Holliger, von daselbst, wohnhaft auf der Schoren, Gemeinde Oberkulm, hat den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Lenzburg hat nach Untersuchung der Sache, denselben als unvermeidlich erklärt, woraufhin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag auch erkennt hat. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Josepb Holliger obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 2. Brachmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch festgesetzten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zum Behuf eines nochmaligen Versuchs zur Erzielung eines Nachlaßvertrags, wird über die Steigerung des geldstaglichen Vermögens, bis nach Verfluß des Eingabtermins verschoben, und der Tag zu Abhaltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags noch nicht bestimmt. Sollte kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so werden die Tage zu diesen Verhandlungen seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Aeschlimann, Substitut.

[1]Jakob Lüscher, Gallimelchers, Fabrikannt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Stücken Holzland und einigen beweglichen Effekten bestehend, Freitag den 2. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, bei der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag Donnerstag den 3. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 18. gl. M., des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Meyer, Altwächter, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und Samstag den 17. April 1830 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Meyer die peremtorische Aufforderung, an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Kaufmann, Beck, Harzsämis von Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 12. April und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Behausung zu Gränichen, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen allda; alle drei Geldstage den 22. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Kaufmann, Beck, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 22. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 11. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Lienhard, Zimmermann, jünger, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in beweglichen Effekten von geringem Werthe besteht, so ist zu Versteigerung dieser Effekten und Abhaltung der Geldstage Tag bestimmt, Freitag den 30. April nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, als bis zu welchem Tage des Geldstager Lienhards Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 8. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den von Heinrich Zwick, von Oberkulm, wohnhaft auf dem Leidenberg, Gemeinde Vordemwald, angerufenen Geldstag, auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths Oberkulm, als unvermeidlich erkennt. Wegen allzugeringen Werths der vorhandenen Fahrhabe ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des Zwick, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften, oder vidimirten Auszügen begleitet,

und letztere ihre Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Donnerstag den 3. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Hans Jakob Schmitter, Tuchscherer, wohnhaft zu Flekenhausen, Gemeinde Niederweil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe wird angesetzt auf Montag den 22. d. M., von Nachmittags 4 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung. Die Gläubiger und Schuldner des Schmitter werden daher unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donnerstag den 10. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, des alten Müllers, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den unlängst verstorbenen Xaver Netscher, Pfister, Pintenschenkwirth und Geleits-Einnehmer, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von Michael Holzschitter, von Klingnau, erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 26. Merz d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger des Michael Holzschitters, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht, mit den Originaltiteln belegt und unter Strafe des Verlusts, einzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation der Gebrüder Hebräer David Theodor und Joseph Netter, von Ober-Endingen, ist auf Freitag den 26. Merz d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger der Gebrüder Netter peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Widmer, alt Wächter, von Lengnau, zu fordern haben, oder ihm Schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 3. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Bächli, von Subr, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher nunmehr von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist, daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag bleiben einstweilen verschoben, weil noch Hoffnung vorhanden, daß mit den Gläubigern des Geldstagers ein gütliches Akkommodement erzweckt werden könne, in fruchtlosem Falle wird seiner Zeit die Steigerung so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an genenntem Geldstager Bernhard Bächli obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 15. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß der jetzige Geldstager dem Rudolf Ruetschi, Schullehrer, von Subr, sein gesammtes Fahrhaab-Vermögen käuflich abgetreten, und zugleich sich erkannt habe für daherige Kaufsumme der Fr. 120 bezahlt zu seyn. Wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert solche schriftlich bis und mit gedachtem 15. Mai der Gerichtskanzlei Aarau, woselbst erwähnter Vertrag mit den Beilagen eingesehen werden kann, einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 4. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Christof Würsch, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Hornung 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Maria Josepha Frei von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben,

und Dienstags den 30. dieß, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Joseph von Velten, Josephs sel. Sohn von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 12. Merz 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Meyer, Hs. Jakoben sel. Sohn, genannt Strumpfwebers, zu Freyenstein, der Pfarre Rorbas, Eingab bis 24. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Caspar Schweizer, Spengler, von Zürich, Eingab bis 27. Merz. Amtsgericht Zürich.

Caspar Gaßmann, Heinrichen, genannt Schwanen, von Oberhöri, Eingab bis 24. Merz. Kanzlei Neuamt.

Glaser Johannes Diggelmann, zu Pfeffikon, Eingab bis 29. Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Ehrensperger, Schuster, Jakoben sel. Sohn, von Gütikhausen, Kirchgemeinde Dorlikon, Eingab bis 27. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Alt Schmied Johannes Graf, zu Oberembrach, Eingab bis 26. Merz. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Melchior Reiger, Hansen sel. Sohn, in der Falchern, Kirchgemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 3. Brachm. Amtschrbr. Oberhasle.

Christian Frutig, von Wahlendorf, Kirchgemeinde Meykirch, 8. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Seelhofer, Maler, von Gerzensee, wohnhaft im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg, 7. Brachm. Amtschreiberei Thun.

Verena Scheidegger, gebr. Gerber, Wittwe des Johann Jakob Scheidegger sel., von Wyssachengraben, angesessen in dem sogenennten Kabishaus, der Kirchhöre Heimiswyl, 7ten Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Spring, von Vechingen, Steinhauergesell in Bern; Johann Suter, bernerischer Landsaß, als Glaser in Bern wohnhaft, und Johann Harri, von Adelboden, Schuhmachermeister, an der Matten in Bern, für jeden alle drei Geldstage 7. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Christian von Gonten, Christians Sohn, von Sigriswyl, gewes. Soldat in königl. französ. Kriegsdiensten, wohnhaft auf Suldhalten zu Aesche, alle drei Geldstage 5. Brachm. Amtschrbr. Frutigen.

Christian Schweingruber, von Rüggisberg, säßhaft zu Schwanden daselbst, alle drei Geldstage 14. Brachm. Amtschreiberei Seftigen.

Konrad Urwyler, Jakobs sel., Krämer, von Aarwangen, 15. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Friedrich Egger, Friedrichs, Kuchifriedis, von Rumenthal, alle drei Geldstage 15. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Georg Lüscher, von Muhen, Kts. Aargau, gewes. Fuhrmann und letzthin Kellerhalter in Bern, alle drei Geldstage 14. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Barbara Gysin, gebr. Weber, des Kunstgärtners Niklaus Gysin sel. von Liestal hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben; Barbara Dettwyler, gebr. Tobeler, des Steinhauergesellen Rudolf Dettwyler sel. von Wittwyl, Kts. Aargau, hinterlassene Wittwe, und Johann Rudolf Spinnler, Schuhmacher, von Selbisberg, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 12. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Alt Richter Joseph Schmid, von Hitzkirch, wohnhaft zu Müßwangen, 23. Merz. Oberamtei Hochdorf.

Rehabilitations-Begehren.

Der Gemeindrath von Boniswyl hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Rehabilitation des vor einigen Monaten im Geldstag gelegenen Jakob Holliger, Sepels, Pfüter, von Boniswyl, dessen Masse auffergerichtlich zu liquidiren übernommen worden, angesucht. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß Falls keine Einwendungen gegen dieses Gesuch bis den 20. Aprils nächstkünftig eingereicht werden sollten, die Rehabilitation des Holliger dennzumal ausgesprochen werden würde.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Auf den Antrag des Hrn. Fürsprechers Müller dahier, als von Amtswegen aufgestellten Vertreters der Intestat-Erben des am 9. Wintermonat verflossenen Jahrs zu Möhlin ledig verstorbenen Insaßen Michael Beyler von Altenstadt, Departements Nieder-Rhein, Kantons Weißenburg, werden die genannten Intestat-Erben öffentlich aufgefordert, sich binnen 60 Tagen über das Testament des Michael Beyler vom 12. Weinmonat v. J., entweder bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, oder ihrem Eingangs genannten Vertreter zu erklären, widrigens die Verlassenschaft des Michael Beyler den Testaments Erben gegen Sicherstellung der Legate ausgefolgt werden würde.

Rheinfelden den 20. Februar 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Diethelm Lienberger, von Hollenstraß, Gemeinde Berg ob Dietikon, hat zu seinem Testament vom 7. April 1823 ein Codizill errichtet, und selbes heute dem Bezirksgericht Baden mit Verlangen um Ratifikation eingelegt. Wohldasselbe hat nun zu dessen Homologation auf den 27. April nächstkünftig Tag bestimmt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen Verwandten des Diethelm Lienberger, welche besagtes Codizill interessiren mag, an obbestimmtem Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen haben; widrigen Falls die gerichtliche Ratifikation dieses Codizills ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen stellt hiemit an den zu Rubigen, Kirchgemeinde Münsingen, Kantons Bern, wohnhaft gewesenen, seit mehr als Jahresfrist aber ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthalts abwesenden Johannes Plüß, Sattlermeister von Ryken, auf Ersuchen seiner Ehefrau Magdalena geborne Zingre, die Vorladung; sich Freitags den 18. Merz 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Anhörung der bereits vorliegenden Scheidigungs-Klage und gutfindender Vertheidigung gegen dieselbe vor Gericht zu stellen; widrigen Falls müßte nach §. 124 des Gesetzes auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau die Scheidigung ausgesprochen werden.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen stellt hiermit an die landesabwesenden Brüder Johannes und Johann Heinrich Eich, von Mühlethal, in Folge Ansuchens einiger ihrer Geschwister und Zeugnisses des Gemeindraths, daß seit mehr als dreißig Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt nichts bekannt sey, die peremtorische Aufforderung: sich inner Jahresfrist, längstens bis 4. Merz 1831 entweder persönlich hier zu stellen, oder die vorladende Behörde auf andere Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen; indem, Falls weder ein noch anderes geschehen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der

betreffenden Partheien die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Zofingen den 26. Hornung 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mittwoch den 24. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Staatswald bei Auenstein; Nachmittags 2 Uhr im Staatswald bei Veltheim, über einige Tausend Reiswellen. Sehr ungünstige Witterung verschiebt die Steigerung auf Freitag den 26.

Aarau den 17. Merz 1830.

Gehret, Forst-Inspektor.

Künftigen Dienstag und Mittwoch, den 23. und 24. Merz, wird im Hause des Hrn. Hauptmanns Frey in Mellingen über die Hinterlassenschaft Titl. Hrn. Chorherrn Gretener sel., eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Liebhaber von Büchern, Kleidungsstücken, Lingen und allerlei Hausgeräthschaften sind auf benannte Tage, jedesmal Morgens 8 Uhr, hierzu freundlich eingeladen.

Mellingen den 17. Merz 1830.

Für das Waisenamt:
Waßmer, Stadtammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Rudolf Siegrist Kappis zu Meisterschwanden, als Beistand des Hs. Jakob Fischers sel. Wittwe, ebenfalls von Meisterschwanden, bis dahin angesessen in der Stampfi, Gemeinde Oftringen, wird durch Hs. Jakob Dreyer von Trub, wohnhaft an der alten Straße bei Oftringen, als untergeordneter Sachwalter seiner Pflegbefohlenen, wegen der allzuweiten Entfernung, in seinem Namen künftigen Freitag den 26. d. M., öffentlich unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen versteigern lassen, folgende der gesagten Wittwe zuständige Liegenschaften, stückweise, zusammen oder lebensweise: 1) ein Wohnhaus sammt Scheuerwerk von Mauer und Rieg, in der Stampfi zu Oftringen gelegen; 2) ungefähr 4 ¼ Jucharten Kraut- und Baumgarten und übriges nahe beim Haus liegendes Land. Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, sich dann an dem obbemeldten Tage, des Abends 4 Uhr, in dem sogenannten Pintenschenkwirthshäusli des Samuel Hofachers bei Nigglisbäusern zu Oftringen einzufinden.

Oftringen den 15. Merz 1830.

Hs. Jakob Dreyer.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

In der Gemeinde Wettingen, Bezirk Baden, circa 30 große, im Durchmesser bis 4 Schuh, und geringere Stämme Tannenholz im Walde Tägerhart. Liebhaber sind eingeladen, Montag den 22. Merz nächsthin, Morgens 9 Uhr, sich daselbst bei öffentlicher Steigerung einzufinden, wo dieselben bei genugsamen Erlös überlassen werden.

Wettingen den 1. Merz 1830.

J. Bopp, Gemeindammann.
Merkli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mit erhaltener waisenamtlichen Genehmigung, wird der Unterzeichnete, Namens der Erben des Hrn. Gottlieb Meyer sel., Freitag den 26. Merz, in der Pintenschenke des Titl. Hrn. Stadtrath Hagnauer, von Abends 6 Uhr an, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen: 1) Eine Wohnung nebst Schener und Stallung Nro. 312, an der Straße nach Erlisbach, die Rebscheuer genannt; 2) ungefähr 7 Jucharten dabei liegendes Schachenland; 3) Ein Stück Reben, eine starke Juchart haltend, der Erzgrubenacker genannt; 4) ein ferneres Stück Reben, der Aartrottenacker, von circa 1 ¼ Jucharten, und 5) ebenfalls ein Stück Reben, der Langacker, 1 ¼ Jucharten haltend. Die letztern drei Grundstücke liegen in der Nähe der Aartrotte. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß Tags darauf, Samstags den 27. Merz, von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung der Frau Meyer, geb. Benz, aller Arten Hausgeräthschaften öffentlich versteigert werden sollen.

Aarau den 10. Merz 1830.

Jakob Kern, Mechaniker.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mittwoch den 24. Merz 1830 wird in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirks Laufenburg, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf annehmbare Losung hin verkauft werden, als: circa

Korn	86	Vierzel,
Haber	5	„
Roggen	5	Mütt,
Bohnen	13	„
Gerste	50	„
Wein	35	Saum,
Stroh	1050	Bund,

alles vom Jahrgang 1829.

Die allfälligen Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, sich in bemeldtem Pfarrhause einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Frick den 28. Hornung 1830.

Huber, Bezirksrichter.

Bau- und Brennholzversteigerung.

Vermög der von der hohen Regierung erhaltenen Bewilligung werden am 23. Merz nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, in den Gemeindswaldungen zu Niederzeyen, Bezirks Laufenburg, in einem halben Schlage des sogenannten Ibergs, etwa 460 Stück kleine und größere Föhren, wovon mehrere Stück zu Bauholz gebraucht werden können, sodann im Bächlewalde 500 Stück kleine und größere Bautannen und Föhren auf dem Stock, in kleinen und größern Parthien, an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf genugsame Losung hin, dem oder den Meistbietenden mit nachstehenden Bedingen käuflich überlassen werden, als: 1) Der oder die Käufer haben die eine Hälfte des Kaufschillings baar, dann die andere Hälfte, welche durch Kantonsbürger sogleich und hinlänglich verbürgt werden muß, bis Ende Mai l. J. in den in hiesigem Kanton kursirenden Geldsorten zu bezahlen, und 2) das gekaufte Holz ebenfalls vor Ende Mai a. c. aus dem Wald abzuführen. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Titl. Finanzkommission für die allfällige Ausfuhr des gekauften Holzes außer der Eidsgenossenschaft die erforderlichen Ausfuhrscheine ertheilen wird.

Herznach den 9. Merz 1830.

Leimgruber, Forstinspektor, und
Regierungskommissär.

Freiwillige Steigerung.

Der Unterzeichnete wird Dienstags den 30. laufenden Monats, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Ochsen, in Aarau, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit an den Meistbietenden hingeben:

1) Einen Acker auf dem Suhrerfeld, mit Klee angeblümt, circa 1 ¼ Juchart haltend;

2) einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, zum Theil mit Korn und mit Roggen angesäet, etwas zu 3 Jucharten haltend;

3) einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, mit Korn angesäet, ungefähr 1 ⅒ Juchart haltend;

4) einen Acker auf dem obern Zelgli, mit Gras angeblümt, ungefähr 1 ⅓ Juchart haltend.

Die nähern Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und können bis dahin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 17. Merz 1830.

Suter, Regierungsrath.

Pachtsteigerung.

Das herrschaftliche Hofgut zu Thimoos, bestehend aus
67 Juchart Wiesen,
76 Juchart Ackerfeld,

zwei Wohnhäusern, vier Stallungen und zwei Scheunen ꝛc.,
wird auf weitere 9 oder 15 Jahre, von Georgi 1830 anfangend, durch öffentliche Steigerung in Pacht gegeben werden.

Die Verpachtung wird auf dem Hofgute selbst, Montags den 22. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen täglich bei dießseitiger Stelle eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Säckingen den 24. Februar 1830.

Großherzoglich badische Domainenverwaltung.

Herbster.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHHrn. des Kleinen Rathes haben an die erledigte Stelle eines Mitglieds der Bibliothekkommission erwählt:

Herrn Rudolf Rauchenstein, von Brugg, Professor an der hiesigen Kantonsschule, und

zum Suppleanten des Bezirksgerichts in Laufenburg

Herrn Anton Fenderich, von Laufenburg.

Ferner haben die HGHHrn. des Kleinen Raths der Ernennung des bisherigen Frühmessers Lorenz Hägelin in Klingnau an die erledigte St. Nikolauskaplanei daselbst die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 15. Merz 1830.

Kanzlei Aargau.

Im Kantonsspital zu Königsfelden ist die Stelle eines Irrenwärters erledigt. Die Bewerber dafür haben sich mit ihren Zeugnissen versehen, inner 14 Tagen bei dem Hrn. Spitalarzt zu melden.

Aarau den 17. Merz 1830.

Sekretariat der Spital-Direktion.

Verordnung, die Blitzableiter betreffend.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Betreff der Aufstellung, Unterhaltung und Untersuchung der Blitzableiter, sowohl im Interesse der einzelnen Hauseigenthümer, als der gesammten Brandassekuranzgesellschaft für nöthig erachtet haben, bestimmte Vorschriften zu ertheilen und daher

verordnen:

§. 1.

Die Finanzkommission wird für jeden Bezirk dem betreffenden Oberamtmann mehrere Sachverständige bezeichnen, welchen ausschließlich die Untersuchung der Blitzableiter übertragen werden soll.

§. 2.

Wer immer Willens ist, einen Blitzableiter errichten zu lassen, hat die Art und Weise der Ausführung seines Vorhabens einem der bezeichneten Sachverständigen zu eröffnen, welcher über die angegebene Ausführung eine Bescheinigung, in der allfällige Mängel zu bemerken sind, dem Unternehmer ausfertigt, die dieser dem Oberamtmann zuzustellen gehalten ist.

§. 3.

Sobald die Aufstellung eines Blitzableiters beendiget ist, wird der Oberamtmann denselben durch einen unpartheyischen Sachverständigen, der die Ausführung mit dem Plan zu vergleichen hat, untersuchen lassen. Den Bericht über das Befinden wird der Sachverständige dem Oberamtmann schriftlich zustellen.

§. 4.

Der Oberamtmann wird sowohl die nach §. 2. ausgestellte Bescheinigung als auch den Bericht über die Ausführung, der Finanzkommission einsenden, welche dem Sachverständigen, der die Untersuchung vorgenommen hat, aus der Brandassekuranzkasse eine Entschädigung von drei Franken, wenn die Untersuchung an dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Sachverständigen vor sich gegangen, sonst aber für jede Stunde Entfernung noch sieben und einen halben Batzen darüber zukommen lassen wird.

§. 5.

Jährlich bis Ende Merz, so wie auch außerdem, sobald der Blitz auf einen Ableiter geschlagen, oder derselbe sonst auf irgend eine Weise beschädiget worden, hat jeder Eigenthümer eines Blitzableiters eine Untersuchung durch einen Sachverständigen auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.

§. 6.

Die Dachdecker und Schornsteinfeger sind gehalten, wenn sie etwas Schadhaftes oder Fehlerhaftes an einem Blitzableiter wahrzunehmen meinen, davon dem Hauseigenthümer und dem Gemeindrath sogleich Kenntniß zu geben.

§. 7.

Wenn ein Gemeindrath zuverläßige Kenntniß erhält, daß die im §. 5. anbefohlene Untersuchung oder die Herstellung eines Ableiters unterblieben, so ist derselbe verpflichtet, nach fruchtloser Mahnung, die Untersuchung oder Herstellung auf Kosten des Eigenthümers durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Die Fehlbaren sollen überdieß mit einer Buße von drei bis acht Franken für jeden Blitzableiter zu Handen der Brandasselkuranzkasse belegt werden.

§. 8.

Alle drei Jahre soll auf Kosten der Brandassekuranzkasse eine Untersuchung sämmtlicher Blitzableiter statt haben, und alle solche, welche vernachläßiget gefunden werden, sind auf Kosten des Eigenthümers herstellen zu lassen. Nebstdem ist der Eigenthümer für jeden vernachläßigten Blitzableiter mit einer Buße von acht Franken zu belegen.

§. 9.

Durch gegenwärtige, in das Amtsblatt einzurückende Verordnung, deren Vollziehung der Finanzkommission und dem Polizeidepartement übertragen ist, wird die Verordnung vom 18ten Brachmonat 1821 aufgehoben.

Gegeben in Aarau den 11ten Merz 1830.

Der präsidirende Bürgermeister:
Herzog von Effingen.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Jgfr. Karoline Fisch, Salomons sel. Tochter, alt 32 Jahre, 10 Monate, 11 Tage.

Fr. Anna Maria Burnier, geb. Burnier von Lutry, alt 68 Jahre, 4 Monate.

Fr. Maria Anna Leuenberger, geb. Egger, von Veltheim, alt 36 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.

Friedrich Gustav Wild, von Schwanden, Kant. Glarus, des Buchdruckers Kind, alt 6 Monate, 4 Tage.

Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

Bei dem letztverwichenen Mittwoch Abends, den 17. Merz, im Gasthof zum Rößle dahier statt gehabten Concert ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer desselben kann ihn in dem Berichthause erfragen.

Hochobrigkeitlich
Aarganisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 13.
Samstags den 27. Merz 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Ungefähr dreißig Klafter Heu in Rutigen, bei Olten, und zwanzig Klafter Emd, in der Mühle zu Brittnau, beides gut eingebracht. Das Nähere ist bei Ringier im Klösterli zu Zofingen zu vernehmen.

2. Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg, wohlgeräucherte Bündelhammen, das Pfd. à 4 Btz.; Beinhammen, Kinnbacken und Bauchlämpen à 3 Btz.; schönes Schweinschmalz zu 4 Btz. oder die Maß zu 12 Btz.; alles Zurzacher Gewicht.

3. [3]Circa 75 — 80 Centner gut eingebrachtes Heu und Emd; dießfalls sich anzumelden bei Notar Meyenberg in Bremgarten.

Zu Aarau.

4. Bei J. J. Christen ist zu haben: Antwort an den Schweizerboten, in Bezug auf die in der neunten Nummer seines Blattes enthaltene Geschichte der drei geopferten Kinder. Im Namen und aus Auftrag des Pastoralvereins des Kapitels Aarau und Zofingen, von Kammerer Schmutziger. Preis 1 Btz.

5. [1]Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er allezeit mit guten silbernen Taschenuhren versehen ist, für die er ein Jahr garantirt, und empfiehlt sich höflichst.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhause.

6. Eine ganz neue, sehr leichte einspännige Chaise, wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

7. J. J. Nüesperli, Glaser und Mahler, ist bestens versehen mit feinen Spiegelgläsern von kleinster Größe bis 25 à 15 Zoll, auch eine Parthie mit Rahmen; zugleich auch fein unter Oel geriebene Farben und Firnisse, alles zu billigen Preisen.

8. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind zu haben: ganz leinene feine Drill und Schweizer-Zwilch, einfärbig und gestreift, so wie auch Circassias für Sommerkleider; auch ist er bestens mit gebleichter Leinwand versehen, 4, 5 und 6/4 breit, mit und ohne Appretur, dann flächsene 4 und 5/4 breit; ferner eine schöne Auswahl in gefärbten und ganz weißen leinenen Sacktüchern, dergleichen auch für Kinder; gefärbte und schwarze Herren-Halstücher; ganz leinene und halb leinene Kölsch; leinener und baumwollener Barchet; leinene und baumwollene Tischzeuge; allerlei Kotonne. Er bittet um geneigten Zuspruch.

9. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber in der obern Vorstadt, sind zu haben: sehr schöne Strümpfe, kurze und lange Handschuhe und Kappen von Baumwolle und Floretseide, wie auch bei Pfd. und Loth gefärbte Floretseide, Baumwolle zum Stricken und zum Eintragen, alles in billigem Preis.

10. [2]Eine in gutem Stande befindliche offene Chaise, ohne Verdeck, mit solidem Wagenwerk, um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Eine noch sehr gute und solide einspännige Chaise; bei Siebenmann, Wagner.

12. Bei Unterzeichnetem sind wieder durch die Maschine verfertigte, hartgebrannte irdene Dünkel, von verschiedener Größe, nebst dazu dienendem Kitt, um billigen Preis zu haben.

Jakob Ernst, Hafner.

13. Bei Herzog et Comp. circa 50 à 60 Klafter gut eingebrachtes Heu.

14. [3]Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, eine neue solide einspännige Chaise, so wie auch ein schönes neues Kinderwägelein, beides um billigen Preis.

15. Ein Baumgarten im Haldenschachen mit einem eingehageten Garten und gemauertem Gartenhäuschen; alles in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine Schmiede sammt Werkzeug; dafür beliebe man sich bei Johannes Gränicher, Schmied, in Zofingen, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In der neuen Vorstadt ein ganzer Boden, bestehend in 5 heißbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Schwarzzeugkammer, 1 Keller, 1 Holzschopf, 1 Dienstkammer. Am gleichen Ort ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Estrich, 1 Keller und Plunderkammer; sogleich zu beziehen. In Nr. 223 sich anzumelden.

2. Eine Behausung; bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

3. Das Haus Nr. 514 in der alten Vorstadt, zusammen oder in drei Abtheilungen; sogleich zu beziehen. Die Bedinge sind im gleichen Hause zu vernehmen.

4. Zwei meublirte Zimmer: ferner eine Bünte im Scheibenschachen. Näheres bei Hunziker-Bueß am Zollrain.

5. Ein Garten an der Siechenstraße; bei Jakob Henz anzumelden.

6. Eine Bünte im Rothtann; bei Th. Schmidlin sich zu melden.

7. Eine fröbliche Wohnung in Nr. 300 vor der Aarbrücke.

8. [2]Eine wohlgelegene Bünte auf der Telli. In Nr. 343 in der neuen Vorstadt zu erfragen.

9. [3]Circa Fr. 8000, gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Fr. 500, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

11. Eine Bünte bei der Siechenstraße. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Das dritte Stockwerk in Nr. 40 in der Kronengasse, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet, Küche, Laube, nebst Platz im Keller und auf dem Estrich; auf 1. April nächstkünftig zu beziehen. Sich bei Hrn. Johannes Faller anzumelden.

Nachrichten.

1. Ein Künstler, der gründliche Kenntnisse in der Musik besitzt, wünschte einigen jungen Leuten seine durch lange Erfahrung gereiften Talente mitzutheilen. In Hinsicht der Kunst würden sie das Piano-Forte, die Harfe, Orgel, Composition und ein Saiten-Instrument erlernen; er würde auch Kost und Wohnung verschaffen. Für die nähern Bedingungen bittet man sich an Hrn. Notarius B. Müller, an der Zeughausgasse Nr. 9 in Bern, zu wenden.

2. Nach mehrjährig gesammelten Kenntnissen in allen Zweigen des Gartenwesens, nehme nun die Freiheit, mich E. E. Publikum für alle mögliche Gartenarbeiten höflichst zu empfehlen; sey es für Nutzgärten oder Lustanlagen anzulegen, oder auch in entfernten Gegenden nur für Pläne auszustellen. Auch kann ich mit Sicherheit Bestellungen in allen möglichen Artikeln des Gartenwesens annehmen, da ich mit den besten Etablissements in Bekanntschaft stehe, und so die Liebhaber, die mir das Zutrauen schenken, in jeder Hinsicht mit Fleiß, Aechtheit und Billigkeit befriedigen werde. Mein Aufenthalt ist gegenwärtig in Brugg, und man möge sich gefälligst persönlich oder durch Briefe an mich oder an Hrn. Johannes Kraft, Buchbinder daselbst, adressiren.

Jakob Kraft, Gärtner.

3. In dem Kaufhause zu Lenzburg befinden sich seit vielen Jahren verschiedene Colli, welche bis dahin von Niemanden bezogen wurden, und deren Eigenthümer unbekannt sind, als: ein Faß mit Feuersteinen M C Nro. 42.; ein Faß Pfeifenerde Nro. 5.; ein gußeisenes, 3 ¼ Fuß langes, 1 ¼ Fuß weites Rohr IK Nro. 15.; eine Parthie Stockfische ohne Zeichen; drei Stück Bierfäßchen mit XH/L, u. s. w. Der löbl. Stadtrath hat daher beschlossen, diese Güter ausschreiben, und im Fall solche von Niemanden reklamirt werden, als herrenlose Güter versteigern zu lassen. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an obbeschriebene Güter Ansprache zu machen glauben, aufgefordert, solche bis zum 1. Mai an den Unterzeichneten einzusenden, widrigenfalls solche auf den 8. Mai, Morgens 9 Uhr, in dem Kaufhause gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Lenzburg am 22. Merz 1830.

Hämmerli, Waagmeister

4. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seit einiger Zeit das Glas-, Steingut- und Fajance-Geschirr-Waarenlager von seinem Bruder übernommen hat, und empfiehlt sich dem verehrten Publikum, Jedermann aufs schnellste, bestmöglichste und billigste zu bedienen. Zugleich macht sich derselbe erbötig, junge Pferde um einen billigen Preis zuzureiten, und verspricht für die Guterhaltung derselben alle mögliche Sorgfalt anzuwenden.

Emanuel Halder, Rittmeister, in Lenzburg.

5. Unterzeichneter macht Einem respekt. Publikum bekannt, daß aller Arten Stoffe, besonders baumwollene und seidene Kleidungsstücke zum Färben und Appretieren bei Schlossermeister Lang in Baden, Nr. 110 an der Halde, können abgegeben und wieder geholt werden, wozu mit Versicherung schneller, billiger und guter Bedienung sich höflichst empfiehlt

Ignatz Frei, Färber in Ehrendingen.

6. Samstag den 3. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, werden die Kommissarien des Zehentloskaufsvereins von Suhr im untern Schulhause daselbst über die bewerkstelligte Liquidation des Suhrerzehntens, und die bisherige Verwaltung ihre Rechnung ablegen. Sämmtliche Mitgenossen am Zehentloskaufe, von Suhr, sind andurch höflichst eingeladen, sich zu Abnahme gedachter Rechnung und anderer deßhalb zu treffenden Vorkehren, an der oben verzeigten Stelle, zu bestimmter Zeit, entweder selbst persönlich, oder pr. Prokura, einzufinden. Bevollmächtigte werden sich aber durch Vorlegung von gültigen Prokuren auszuweisen, und Abwesende den alsdann von der Mehrheit der Versammlung gefaßten Beschlüssen zu fügen haben.

Im Namen oberwähnter Kommissarien:
Hentzi.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

7. Samstag Abends den 13. Merz, ward von Kölliken bis in die Winterhalde eine goldene Uhr, mit einem messingenen Schlüssel verlohren. Dem redlichen Finder oder dem, so sichere Nachricht davon zu ertheilen wüßte, wird eine angemessene Belohnung zugesichert. — Ist sich dafür an das Avisbureau oder an Siegmund Ringier im Klösterli zu Zofingen zu wenden.

8. Vor 12 Tagen ist dem Gemeindrath Müller in Lengnau ein Hund zugelaufen. Wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, mag ihn gegen Atzungs- und Publikationskosten abholen. Derselbe ist ein Pudel, weiß, mit schwarzen Flecken und Ohren, männlicher Art, ungefähr 4jährig, hat ein ledernes Halsband ohne Namenszeichen.

9. Den 15. Merz ist dem Gemeindrath Franz Joseph Trottmann in Rothenschwyl ein großer junger Hund zugelaufen, männlicher Art, Farbe schwarz, auf Kopf und Nase weiße Platz, trägt ein ledernes Halsband mit M: M: u. und k. bezeichnet. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben.

10. Ein Mann von bestandenem Alter, welcher Pferde und Rindvieh zu besorgen versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich in Dienst treten. Wo im Berichthaus zu Lenzburg zu vernehmen.

11. Für das Mettengut in der Gemeinde Muri, eine halbe Stunde von Bern, wird ein Käufer oder ein braver Lehensmann, mit hinlänglicher Bürgschaft versehen, gesucht, und nähere Auskunft auf dem Gute selbst ertheilt.

Von Aarau.

12. Es suchen zwei Waisen als Kindermägde Dienst, und könnten sogleich eintreten. Dafür gibt J. Rüesperli, Glaser, nähere Auskunft.

13. Maria Anna Roth, an der Metzgergasse Nr. 105, empfiehlt sich E. E. Publikum, neue Strohhüte nach jeder beliebigen Form zu nähen, so wie auch alte zu waschen und zu ändern.

14. Lisette Dürr, beim obern Thor, empfiehlt sich ihren werthen Gönnern, indem sie wieder aufs frische versehen ist mit sehr schöner Indienne, Mousselinette, Cotonnen, glattem, gestreiftem und carolirtem Nanquin, Halbseidenzeug, Merinos, Sarsenet, Perkal Nanqou, Mousselin, Betile, Tüll und Tüllbande, Seiden-, Gaze- und Barege-Fischus, ledernen und perkalenen Handschuhen, Seidenfaden, Baumwollenfaden in allen Farben, nebst noch andern Artikeln mehr. Sie wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

15. Ich Endesunterzeichneter habe so eben eine schöne Auswahl von sehr artigen aus Holz geschnitzten Körbchen erhalten, die sehr passend zu Ostergeschenken für Kinder wären; ebenso bin ich im Besitz einer Bildersammlung, die mir von einem berühmten Lithographen zugesandt wurde. Bei diesem Anlasse empfehle ich mich noch für meine übrigen führenden Artikel, und bitte, bei Versprechung billiger Preise, um geneigten Zuspruch.

W. L. Gottschalk, Sohn, älter,
an der Pelzgasse Nr. 124.

Publikationen.

Herr Rittmeister Jakob Schultheß zum Hammerstein von hier hat gemäß einer, diesseitiger Stelle gemachten Anzeige im Jahr 1809 eine ihm nicht mehr bekannte Anzahl unausgefüllter Blätter (Scheine en blanc) ohne Datum mit der Unterschrift Jacques Schultheſs du Hammerstein ausgestellt, seither zwar mehrere derselben wieder an sich gebracht, befindet sich jedoch in der Ungewißheit, ob noch einige derselben vorhanden seyen. Zugleich hat er erklärt, daß er sich seit jener Zeit niemehr obengedachter Unterschrift bedient habe. Auf sein Ansuchen ergeht nun an alle Inhaber von ausgefüllten oder unausgefüllten Scheinen, welche die Unterschrift Jacques Schultheſs du Hammerstein tragen die Aufforderung, dieselben binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten à dato der Kanzlei diesseitigen Gerichtes einzureichen und ihre allfälligen Rechte geltend

zu machen, unter Androhung daß alle nicht eingereichten Scheine und Urkunden, welche mehrerwähnte Unterschrift tragen und vor dem heutigen Tage datiert sind, nach Ablauf obiger Frist für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Zürich den 10. Merz 1830.

Vor dem Amtsgerichte:
J. G. Finsler, Oberamtsschreiber.

[1]Der Gemeindrath von Hornussen, Bezirks Laufenburg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Hornussen wohnenden Bürger alles ernstes anzufordern, die seit dem Jahr 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechts jeden Jahrs mit Liv. 1 und zwar mit Ende Weinmonats 1830 und so fort alljährlich franko an die Gemeindskasse einzusenden. Diejenigen Herren Ammänner, welche in ihren Gemeinden solche Bürger haben, werden höflichst ersucht gegenwärtige Publikation denselben gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Hornussen den 12. Merz 1830.

Ignaz Herzog, Gemeindammann.
Joh. Bürge, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Da Joseph Müller, Schneiders, von Rüstenschwyl, seine gesammten Liegenschaften seinem Bruder Kornel Müller von da verkauft, so hat der Gemeindrath von Auw zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Donnerstag den 1. April laufenden Jahrs, im Wirthshause zur Linden in Auw, welches zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Auw den 17. Merz 1830.

Heinrich Bütler, Gemeindammann.
J. N. Conrad, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Melchior Vogelsang, Waidligmacher von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher das Bezirksgericht Baden den zu seinem Vormund vorgeschlagenen Friedrich Killer, Gemeindrath von Vogelsang, bestätigt und beyflichtet hat. Dieß wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen für ungültig erklärt werden, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen würde.

Baden am 23. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der mehrjährige Johannes Kaufmann, Harzsämihansen von Gränichen, wegen seiner von Zeit zu Zeit eintretenden Geistesschwäche, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so ward ihm nach seinem eigenen Wunsch sein Bruder Samuel Kaufmann zum Vormund verordnet, was hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau am 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Untersiggenthal, hat das Bezirksgericht Baden den — öfters an Anfällen von Wahnsinn unterliegenden — Johannes Hitz, des Franzen von Obersiggingen, in der Person des Franz Jakob Hitz von da, förmlich bevogtet. Dies wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormunds abschliessen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Schmiedrued, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen Hans Jakob Wirz, im Haselschenerli, obgenannter Gemeinde, wegen übler Hauswirthschaft unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Schmiedrued ihm ernennten Vormund, Hrn. Heinrich Maurer, Gemeindrath von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Maurer, von Schmiedrued, einzugeben. Zugleich wird dem Pflegbefohlenen Wirz der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahm bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Joseph Herzog, Krämer von Ennetbaden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher das Bezirksgericht Baden den Rudolf Herzog von daselbst als dessen Vormund bestätigt hat, was mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden. Zugleich wird jedem Wirth aufs strengste untersagt, dem besagten Kaspar Joseph Herzog, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu verabfolgen, maßen die Widerhandelnden zur Strafe würden gezogen werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf erfolgtes Ansuchen des Gemeindraths von Bünzen, Namens des Joseph Hauwiler, von daselbst, hat das Bezirksgericht über diesen letztern den Schuldenruf bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Joseph Hauwiler werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mittelst Vorweisung beglaubigter Titel, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Muri, hat das Bezirksgericht über den unter Vormundschaft gestellten Heinrich Rebsamen, des Glasers genannt, von Dorfmuri, den Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Heinrich Rebsamen gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen, belegt mit beglaubigten Titeln, und bei Verlust derselben, bis und mit dem 5. künftigen Aprils, dem Gemeindrath von Muri einzugeben, die Schuldigkeiten aber bis und mit jenem Tage demselben gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 15. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Wetli, Schreiner, von Obermyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilliget. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger,

als die Schuldner des gedachten Jakob Wetli, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 15. April 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl wohlbescheinigt einzugeben. Den Ausbleibenden würde fernerhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 10. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der letzthin in Oberkulm verstorbene, von Leimbach und Beinwil gebürtig gewesene Johannes Merz, kein Vermögen hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die hinterlassenen Kinder des kürzlich verstorbenen und im Jahr 1801 vergeldstagten Hans Rudolf Schaffner, Grüngels von Gränichen, auf dessen in einigen wenigen alten Kleidungsstücken von geringem Werth bestehende Verlassenschaft Verzicht geleistet haben, so wird diese Erbschafts-Ausschlagung anmit bekannt gemacht und nachrichtlich beigefügt: Daß der Verstorbene mit seiner drei Tage vor ihm kinderlos abgeschiedenen zweiten Ehefrau, vor seiner Verheirathung mit derselben den 11. April 1812 einen Ehebrief errichtet, und Letztere ihr Vermögen den Söhnen ihres Ehemanns darin zugesichert hat. Dieser Ehebrief kann bis zum 1. Mai nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Aarau eingesehen werden.

Gegeben in Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Hunziker, alten Weibels, von Leimbach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. Zufolge dessen werden des verstorbenen Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. May nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des kürzlich verstorbenen Martin Koch, älter, von Nesselnbach, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Martin Koch sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. April 1830 dem Gemeindrath Nesselnbach einzugeben.

Bremgarten den 17. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hans Ulrich Urech, Sarischneider, von Niederhallwyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Mai 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf erfolgtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Jakob Lienhard, Schuster, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des genannten Jakob Lienhard sel., werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. May 1830 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. [2]Den Erben des verstorbenen Hans Heinrich Lanz, Vater, von Madiswyl, früher Wirth bei der Obern Saage, Bezirks Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberey Aarwangen bestimmt worden bis und mit dem 26. April nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 8. Merz 1830.

Amtschreiberey Aarwangen.

Niklaus Stauffer, Schuhmacher, gewes. Lumpensammler, von Rütti, Eingab bis 11. Mai. Amtschrbr. Büren.

Bendicht Hoofer, von Ballmoos, gewes. Wirth im Sand, Gemeinde Münchenbuchsee, Eingab bis 13. Mai. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Peter Nägeli, alt Lieutenant u. Gerichtsäß, vom Hoof bei Bottigen, Kirchgemeinde Meyringen. Eingab bis 10. Merz. Amtschrbr. Oberhasle.

Bendicht Rupp, von Hindelbank, angesessen gewesen im sogenennten Zittlistall, Kirchgemeinde Heimiswyl, Eingab bis 13. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Münger, von Wohlen, letzt gesessen am Rain bei Ober-Scherli, Kirchgemeinde Köniz; Christian Rüedi, von Bollingen, gewes. Wagnermeister, im Altenberg bei Bern, und Bendicht Hänni, von Köniz, gewes. Strumpfweber in Bern, Eingab für alle drei bis 13. Mai. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Lanz, Ulrichs sel. von Huttwyl, als Lehenmann angesessen zu Meiniswyl, Kirchgemeinde Aarwangen, Eingab bis 26. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Gehri, an der Rebhalden, der Kirchgemeinde Seedorf, Eingab bis 28. April. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Steffen, von Trub, als Schuhmacher angesessen in der Neumatt zu Oberey, Kirchgemeinde Röthenbach, Eingab bis 14. Mai. Amtschrbr. Signau.

Christian Wüthrich, von Trub, wohnhaft gewesen im Hüttacker am Homberg, Kirchgemeinde Steffisburg, Eingab bis 14. Mai. Amtschrbr. Thun.

Johann Fuhrer, von Heiligenschwendi, Kirchgemeinde Hilterfingen, Eingab bis 13. Mai. Amtschrbr. Thun.

Christian Aeberhard, von Jegenstorf, angesessen gewesen auf dem Schallenberg hinter Rügsau, und Sebastian Flükiger, von Dürrenroth, angesessen gewesen zu Tagerdingen daselbst, Eingab für beide bis 20. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Katharina, gebr. Maurer, abgeschiedene Ehefrau des Hans

Ramser, genannt Zyhlbans, von Oberwyl, Oberamts Büren, Eingab bis 20. Mai. Amtschrbr. Büren.

Anton Strehl, Antons sel. Sohn, von Sanen, angesessen gewesen auf den Halten daselbst, Eingab bis 20. Mai. Amtschreiberei Sanen.

Niklaus Haasen, von Ottiswyl, Kirchgemeinde Affoltern, Eingab bis 1. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Emanuel Falkener, Vater, von Sanen, angesessen in der obern Bäuert, der Kirchgemeinde Boltigen, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Anna Zimmermann, gebr. Faust, Christians sel. Wittwe, von Wattenwyl, säßhaft an der Norgasse daselbst, Eingab bis 20. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Wittwe des Rudolf Laubscher, gewes. Chorweibels, von Täuffelen, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Nidau.

Peter Reist, Kaspars sel. von Sumiswald, gesessen auf der Bisegg, und Andreas Schneeberger, Krämer, von Leimiswyl, Kirchgemeinde Rohrbach, Eingab für beide bis 6. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Anton Zürcher, von Rüderswyl, gewes. Leinwandfabrikant, im Dreyangel, Kirchgemeinde Langnau, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Signau.

Samuel Mäusli, gewes. Steinhauer, von Großhöchstetten, gesessen in der Hahlen bei Muri; Johann Bürki, von Aeschlen, Kirchgemeinde Ober-Dießbach, zu Muri verstorben, und Peter Bieri, von Schangnau, in der Au zu Ober-Scherli, Kirchgemeinde Köniz, Eingab für alle drei bis 19. Mai. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Hr. Daniel Merian, gewes. Kaufhausschreiber von Basel, und Hr. Joh. Heinrich August Hebenstreit, von Wallroda im Königreich Preussen, gewes. Kapellmeister, in Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 12. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Michael Köchlin, Tauner, von Liestal, Eingab vom 9. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Gerichtsmann nun alt Amtspfleger Wernhard Degen, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 19. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Alt Waisenverwalter Joh. Hodel, Trexler, im Adelboden, Gemeinde Wykon, Eingab bis 5. April. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Adelboden.

Hr. Baumeister Jost Kopp, in Münster verstorben, Eingab bis 31. Merz. Der Kommission des Flecken-Raths Münster.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den drei Brüdern Jakob Leonz, German und Joseph Leonz Zubler, Oedelpeters genannt, von Bünzen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. künftigen Aprils, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Burkard, gewesenen Bezirksrichter und Handelsmann, von Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 19. April nächstbin, als dem zur gütlich oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Hauwiler, Weber, von Abtwil, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 19. April nächstbin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel und bei Verlust derselben, letztere aber in wahrer Treue zu Protokoll zu geben.

Muri den 15. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Fuchs, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 13. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 23. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Meier, Aloisis Sohn, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 27. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Meier, Bukheichel von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 27. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 23. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den heute dem Bezirksgericht Zofingen eingekommenen Bericht, der Versuch eines Nachlaßvertrags für den in Aarburg haushäblichen Pierre Oboussier, von Lausanne, habe an dem Umstande gescheitert, daß eine auf ihm stehende bedeutende Forderung in eine in Bern unter Rechtsstreit liegende Geldstagsmasse gehöre, für welche Niemand habe eintreten wollen, — hat das Bezirksgericht die bestehende Kommission zu Vollziehung des Geldstags angewiesen. Zu

Vollziehung dieses Auftrags wird nun für die Steigerung Tag angesetzt auf Dienstag den 30. d. M., und zwar: für das bewegliche Vermögen, so nicht in 2 zur Einsicht der Interessenten hinter dem unterzeichneten liegenden Verkaufsakten vom 18. und 20. April 1829 begriffen ist, von Vormittags 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über Haus, Scheuer, einen Garten und einen Pflanzplatz, zur Hälfte und unvertheilt dem Hrn. Johann Bohnenblust in Petersburg gehörend, Nachmittags von 4 bis Schlag 6 Uhr, im Gasthause zum Bären in Aarburg, wobei jedoch bemerkt wird, daß in Folge ausdrücklicher Erklärung des Hrn. Bevollmächtigten des genannten Mitbesitzers, die ganze Liegenschaft an die Steigerung gebracht wird.

Gegeben in Zofingen den 20. Merz 1830.

Ns. und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Maurer, Zimmermann von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 19. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers zu Buchs, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 14. Juni, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Maurer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Die Anverwandten des landabwesenden Gabriel Widmer, Wagners, von Gränichen, haben wegen fehlgeschlagenem Akkomodement über des Letztern Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlung werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Da aber noch Hoffnung zu einem gütlichen Vertrag vorhanden, so bleibt sowohl die Steigerung als die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gabriel Widmer, Wagners obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich, bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Franz Riefli, von Riedholz, Kantons Solothurn, als Destillator zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn statt gefundene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in Fahrhaabe bestehend, Samstags den 17. April, von Morgens 9 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers, auf dem Rein, zu Aarau. Alle drei Geldstage den 29. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung daselbst den 7. Juni, des Morgens um 9 Uhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Riefli, Destillator, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich, bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland alt Amtsweibel von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag der 29. Merz in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim des Nachmittags 3 Uhr. Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag der 22. May 1830. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag beim Bären zu Veltheim, Montag der 7. Brachmonath, Morgens 8 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. May 1830 als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Merz 1830.
Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Landesabwesenden Johannes Dübelbeis und des Friedrich Jobo Strumpfweber von Schinznacht, als Erben der Verena Dübelbeiß, geb. Müri, Wittwe des Heinrich Dübelbeiß Häusels von daselbst die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag der 29. Merz zu Schinznacht des Nachmittags 1 Uhr. Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Brugg der 12. May nächstkünftig, des Morgens 8 Uhr. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag beym Bären zu Schinznacht, Montag der 31. May, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. May d. J. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Merz 1830.
Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Spengler, von Lenzburg, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe und den Spenglerwerkzeug Montag der 5. April nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, in dem geldstaglichen Haus; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 5 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Montag den 7. Brachmonat 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag am Samstag den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 7. Brachmonats 1830, als

dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf Begehren eines Gläubigers über Samuel Schlatter, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein liquides Vermögen vorgefunden, so ist zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 21. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Schlatter, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Samuel Hirzel Wil, von Lengnau, auf Freitag den 2. April d. J. Tagsfahrt angeordnet, in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Original-Schuldurkunden belegt, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Spuler, des Mareien, von Ober-Endingen, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 2. April d. J., Früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Bürli, von Klingnau, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 2. April d. J., Früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagsfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vormund des dermal an der Straße zu Oftringen wohnhaften Joh. Jakob Heuberger von Bötzen, vom Herbst 1827 bis 1829 gewesener Lehenwirth im Rank zu Ryken, vorher in gleicher Eigenschaft zu Starkirch bei Olten, und vordem eben so an mehreren andern Orten, hat in Folge Weisung des Gemeindraths Bötzen über Vermögen und Schulden des Pflegbefohlenen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Diesemnach werden alle die, so an obgedachten Joh. Jb. Heuberger zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung der gesetzlichen Folgen auf den Fall der Unterlassung, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, längstens bis und mit Donnerstag den 17. Brachmonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Der Fall einer Steigerung ist nicht vorhanden, da Heuberger am 6. Herbstmonats 1829 laut eines zur Einsicht der Gläubiger vorliegenden Aktes seine sämmtliche Fahrhaabe an Hrn. Jakob Seiler, Metzger und Pintenwirth zu Lenzburg, um 300 Fr. verkauft hat.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Egli, von Wald, Kantons Zürich, wohnhaft auf dem Leidenberg, Gemeinde Vor dem Wald, angerufenen Geldstag auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths von Wald, als unvermeidlich, auszuführen erkennt. Die Steigerung über die vorhandene, das geldstagliche Vermögen ausmachende, Fahrhaabe, ist angesetzt auf Montag den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Sämmtliche Gläubiger so wie allfällige Schuldner des Egli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Auszügen begleitet, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, ebenfalls schriftlich, bis und mit Donstag den 17. nächstkünftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Hr. Jakob Humbel, alt Gemeindammann, von Bonis-wyl, als Vormund des Joseph Holliger, von daselbst, wohnhaft auf der Schoren, Gemeinde Oberkulm, hat den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Lenzburg hat nach Untersuchung der Sache, denselben als unvermeidlich erklärt, woraufhin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag auch erkennt hat. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Joseph Holliger obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 2. Brachmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch festgesetzten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zum Behuf eines nochmaligen Versuchs zur Erzielung eines Nachlaßvertrags, wird aber die Steigerung des geldstaglichen Vermögens, bis nach Verfluß des Eingabtermins verschoben, und der Tag zu Abhaltung der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags noch nicht bestimmt. Sollte kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so werden die Tage zu diesen Verhandlungen seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Aeschlimann, Substitut.

[2]Jakob Lüscher, Gallimelchers, Fabrikannt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Stücken Holzland und einigen beweglichen Effekten bestehend, Freitag den 2. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, bei der Wohnung des

Geldstagers; der dritte Geldstag Donnerstag den 3. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 18. gl. M., des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Meyer, Altwächter, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und Samstag den 17. April 1830 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Meyer die peremtorische Aufforderung, an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Kaufmann, Beck, Harzsämis von Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 12. April und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Behausung zu Gränichen, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen allda; alle drei Geldstage den 22. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Kaufmann, Beck, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 22. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 11. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Lienhard, Zimmermann, jünger, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in beweglichen Effekten von geringem Werthe besteht, so ist zu Versteigerung dieser Effekten und Abhaltung der Geldstage Tag bestimmt, Freitag den 30. April nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, als bis zu welchem Tage des Geldstager Lienhards Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 8. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den von Heinrich Zwick, von Oberkulm, wohnhaft auf dem Leidenberg, Gemeinde Vordemwald, angerufenen Geldstag, auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths Oberkulm, als unvermeidlich erkennt. Wegen allzugeringen Werths der vorhandenen Fahrhabe ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger und allfällige Schuldner des Zwick, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften, oder vidimirten Auszügen begleitet, und letztere ihre Schuldigkeiten schriftlich und in wahren Treuen, bis und mit Donnerstag den 3. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Hans Jakob Schmitter, Tuchscherer, wohnhaft zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe wird angesetzt auf Montag den 22. d. M., von Nachmittags 4 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung. Die Gläubiger und Schuldner des Schmitter werden daher unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donnerstag den 10. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 5. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, des alten Müllers, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den unlängst verstorbenen Xaver Retscher, Pfister, Pintenschenkwirth und Geleits-Einnehmer, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. April daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Bernhard Bächli, von Suhr, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher nunmehr von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist, daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag bleiben einstweilen verschoben, weil noch Hoffnung vorhanden, daß mit den Gläubigern des Geldstagers ein gütliches Akkommodement erzweckt werden könne, in fruchtlosem Falle wird seiner Zeit die Steigerung so wie der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an genanntem Geldstager Bernhard Bächli obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 15. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß der jetzige Geldstager dem Rudolf Ruetschi, Schullehrer von Suhr, sein gesammtes Fahrhaab-Vermögen käuflich abgetreten, und zugleich sich erkannt habe für daherige Kaufsumme der Fr. 120 bezahlt zu seyn. Wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert solche schriftlich bis und mit gedachtem 15. Mai der Gerichtskanzlei Aarau, woselbst erwähnter Vertrag mit den Beilagen eingesehen werden kann, einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 4. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Niklaus Groß, Johann sel Sohn, von Wyl, wohnhaft in Gönmatt, und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Meyer, ist der Geldstag verhängt. Ihre Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 18. Merz 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Lattmann, Zimmermann älter Jakoben, Peters genannt, von Windlach, Kirchgemeinde Stadel, Eingab bis 10. April. Kanzlei Neuamt.

Anna Nötzli, gebr. Zimmerli, Wittwe, von Höngg, wohnhaft in der Schmalzgrub in Zürich, Eingab bis 31. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Meyer, Heinrichen Sohn, Hansen sel., Obern Fuchsen genannt, von Dänikon, Pfarrei Dällikon, Eingab bis 10 April. Kanzlei Regensberg.

Salomon Hofmann, von Oberschottikon, der Pfarre Elgg, ehemaliger Lohnbedienter im Gasthof zum Schwert in Zürich, Eingab bis 30. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Johann Agenstein, ab Reuti, Gemeinde Diemtigen, dermal im Zuchthause enthalten, 21. Brachm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Hans Megerth, von Steffisburg, wohnhaft in der Au allda, 21. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Martin Gysin, von Arisdorf, in Basel wohnhaft, Eingab vom 19. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Joseph Unternährer, vulgo Vit-Seppeli, Metzger, in Schüpfheim, 30. Merz. Oberamtei Entlebuch.

Geldstags-Verlängerung.

Da die Waisenbehörde von Rynach mit den Creditoren des im Geldstag liegenden Rudolf Leutwyler, von da, zu Ammerswyl gesessen, ein Akkomodement zu versuchen gedenkt, so wird angezeigt, daß die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag in diesem Geldstag am 3. April nächstkünftig nicht statt finden werden.

Lenzburg den 24. Merz 1830.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Jakob Erismann, Schneider, von Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, hat seine Ehefrau Barbara, eine geb. Dätweiler, im Jahr 1826 böslich verlassen, und sein Aufenthalt ist ihr bisher unbekannt geblieben. Die Ehefrau Erismann läßt nun ihren Ehemann obgenannt vorladen, sich innert Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu stellen, indem sie entschlossen ist, die Ehescheidung gegen ihn anzubegehren. Sollte er in dieser Zeitfrist nicht erscheinen, so würde auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau, nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden.

Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Diethelm Lienberger, von Hollenstraß, Gemeinde Berg ob Dietikon, hat zu seinem Testament vom 7. April 1823 ein Codizill errichtet, und selbes heute dem Bezirksgericht Baden mit Verlangen um Ratifikation eingelegt. Wohldasselbe hat nun zu dessen Homologation auf den 27. April nächstkünftig Tag bestimmt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen Verwandten des Diethelm Lienberger, welche besagtes Codizill interessiren mag, an obbestimmtem Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen haben; widrigen Falls die gerichtliche Ratifikation dieses Codizills ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen stellt hiemit an den zu Rubigen, Kirchgemeinde Münsingen, Kantons Bern, wohnhaft gewesenen, seit mehr als Jahresfrist aber ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthalts abwesenden Johannes Plüß, Sattlermeister von Ryken, auf Ersuchen seiner Ehefrau Magdalena geborne Zingre, die Vorladung; sich Freitags den 18. Merz 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Anhörung der bereits vorliegenden Scheidigungs-Klage und gutfindender Vertheidigung gegen dieselbe vor Gericht zu stellen; widrigen Falls müßte nach §. 124 des Gesetzes auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau die Scheidigung ausgesprochen werden.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ulrich Hilfiker, von Safenwyl, als Beistand des Rudolf Scheurmanns sel. Wittwe Elisabeth geb. Kull, von daselbst, wird das derselben gehörende Heimwesen, bestehend in einem mit Stroh bedeckten Haus, sammt ungefähr acht und ein Viertels Jucharten dabei gelegenem Baumgarten und Ackerland (welches von dem stark laufenden unter dem Dach stehenden Brunnen bewässert werden kann), auf Dienstags den 30. dies laufenden Monats, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen in hier, unter dannzumal eröffnenden Gedingen, auf genugsame Loosung und annehmbare Sicherheit, für drei Jahre lehensweise versteigern lassen,

Freytags den 2. kommenden Aprils, werden in obiger Wittwe Wohnhaus, von Morgens 8 Uhr an, drei Kühe, drei Rinder, zwei Schweine und zwei Wägen, nebst aller Arten Fahrhaabe Kaufsweise versteigert. An diese Steigerungen werden Lehen- und Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Safenwyl, den 22. Merz 1830.

Ulrich Hilfiker.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Melchior Jänt, Kappenmacher, von Safenwyl, als Beistand des Jakob Jänt, Wagners sel. Wittwe, von daselbst, wird derselben gehörendes Wagnerwerkgeschirr, worunter sich fünf extra gute Radnabenneber befinden, nebst aller Arten hausräthlichen Effekten, auf Samstag den 3. kommenden Aprils, von Morgens 8 Uhr an, in ihrem bisherigen an der Landstraße stehenden Wohnhaus, kaufsweise versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Safenwyl den 22. Merz 1830.

Melchior Jänt.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete, im Namen der Erbschaft des Herrn Abraham Häßig, Hafners, von Aarau, wird mit erhaltener waisenrichterlicher Bewilligung, in der Pintenschenke des Herrn Heinrich Richner, am Ziegelrein, Donnerstags den 1. April, künftigen Monats, von Abends 6 Uhr an öffentlich versteigern lassen: 1) Ein Wohnhaus bei der obern Mühle, Nro. 453, und 2) ein Stück Ackerland auf dem Dorffeld, an der Straße nach Rohr, ungefähr 2 Jucharten haltend. Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber freundschaftlich eingeladen, wo ihnen die Bedinge werden eröffnet werden.

Aarau den 23. Merz 1830.

H. Widler, Färber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Heinrich Gysi, Schlosser, und Friedrich Schäfer, Pfister, werden Freitag den 2. April, Abends um 6 Uhr, in des letztern Pintenschenke, auf dem Torfeld, nahe bei Aarau, eine freiwillige Steigerung abhalten, über drei Rütenen, auf der Telli, jede besonders abgetheilt oder zusammen. Die Kaufsbedinge sind bei dem Einen wie bei dem Andern vor der Steigerung einzusehen.

Ferner wird zu gleicher Zeit für Letztern ein Stück Bündtenland, sammt einem großen Garten darin, im Rößlicinschlag, versteigert werden.

Aarau den 24. Merz 1830.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

Aus den A. 1825 und 1826 verführten Geldstagen über Hans Georg Wernli, Kügelirothen und Ludwig Umiker von Thalheim, sind zugefallen: Die Gantkäufe Nro. 9. und 21. als 1 Jucharten Ackerland auf Eich mit Gantkosten L. 11. dem Landesabwesenden Samuel Ging Samuelen von Thalheim, als Verpflichteter einer Forderung des Herrn Friedensrichter Walther von Entfelden. Da dieses Land seither öd geblieben und von Niemanden behändigt worden sein soll, wenigstens Niemand für die darauf gelegten Gantkosten Bescheid geben wollte, so wird die Gerichtskanzlei Brugg zu Ausführung der Gant Urkunden schreiten, welche sie für die durch Leistung betriebenen Geldstagskosten erlangt hat. Zu dem Ende ist Tag zur Gantweisen Versteigerung dieser obbeschriebenen Liegenschaften angesetzt, auf Montag den 29. dieß Monaths des Morgens 9 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Ammann Käser in Thalheim.

Brugg den 12. Merz 1830.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Der Unterzeichnete wird Dienstags den 30. laufenden Monats, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Ochsen, in Aarau, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit an den Meistbietenden hingeben:

1) Einen Acker auf dem Suhrerfeld, mit Klee angeblümt, circa 1 ¼ Juchart haltend;

2) einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, zum Theil mit Korn und mit Roggen angesäet, etwas zu 3 Jucharten haltend;

3) einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, mit Korn angesäet, ungefähr 1 ⅒ Juchart haltend;

4) einen Acker auf dem obern Zelgli, mit Gras angeblümt, ungefähr 1 ⅓ Juchart haltend.

Die nähern Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und können bis dahin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 17. Merz 1830.

Suter, Regierungsrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten vom 17. Februar letzthin, wurde Felix Wyß, von Bremgarten, wegen Eingriffen in das Waisenmeisteramt, mit einer Geldbuße von Fr. 12 und Bezahlung der Kosten bestraft.

Ferner wurde durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Aarau vom 4. dieß, Hr. Arzt Zwingger, in Liebegg, wegen Ueberschreitung seiner ihm ertheilten Befugnisse, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 10 und in die daherigen Kosten verfällt.

Endlich wurde durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Rheinfelden vom 13. d., Johann Kümmerlin, von Magden, wegen unterlassener Abgabe der Gesundheitsscheine für drei auswärts angekaufte und eingebrachte Stück Ochsen, mit einer Geldbuße von Fr. 30 und Bezahlung der Untersuchungskosten belegt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Merz 1830.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Diejenigen Individuen, welche Lust haben unter die Cavalerie zu treten, sollen sich jedes Jahr im Laufe des Monats Merz bei den betreffenden Herren Bezirkskommandanten hiefür melden. Für das laufende Jahr ist der Termin bis auf den 10. April hinausgesetzt.

Aarau den 22. Merz 1830.

Kanzlei der Militair-Commission.

Polizeianzeige.

In der nähern Untersuchung gegen die Weibsperson, die vorgegeben, am 7. d. M. bei Wyhlen, Bezirsamts Lörrach, mißhandelt und ihrer Kleider beraubt worden zu seyn (Anzeige vom 11. d. M.), hat dieselbe ihre Angabe als falsch und um deßwillen als erdichtet erklärt, damit sie als kleiderlos eher einen Dienst erhalte.

Aarau den 23. Merz 1830.

Das Polizeidepartement.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 26 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 32 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 75 btz. — kr. bis 116 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 15 btz. 2 kr. bis 20 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 13 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 67 btz. 2 kr. bis 120 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 7 btz. 9 rp. bis — Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 11 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 8 ß. Das Brod zu 15 ß. 2. a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 14. Samstags den 3. April 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Selters, Saydschüz, Pyrmont, Faschinger, Purgativ- und andere Mineralwasser, Hrn. Ziegler-Steiner; bei Heinrich Bertschinger, in Lenzburg.

2. Bei Frau Anna Häuptli, Maurers Wittwe, in Biberstein, gutes Bergheu, bei Klafter oder Centner.

Zu Aarau.

3. Thibaut, System des Pandekten Rechts. 4te vermehrte u. verbess. Ausgabe. 3 Bände. Jena, 1814. Schön gebunden; in sehr billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Drei Viertel schöner Mattengras-Samen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, frische Häringe.

6. Ein soviel als neuer, großer eisener Bratofen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 616 ist ein grüner Kachelofen sammt Sitzkunst, Platten und Füsse, um billigen Preis zu haben.

8. In Nr. 45 ist ein soviel als neuer Kachelofen um billigen Preis zu haben.

9. [1]Ein schöner Gemüse- und Blumengarten in Apfelhausen, entweder ganz, oder wenn sich zwei Käufer finden, in zwei Hälften. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Circa 10—12 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd; dießfalls sich in Nr. 569 anzumelden.

11. [2]Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er allezeit mit guten silbernen Taschenuhren versehen ist, für die er ein Jahr garantirt, und empfiehlt sich höflichst.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhause.

12. Eine ganz neue, sehr leichte einspännige Chaise, wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

13. J. J. Rüesperli, Glaser und Mahler, ist bestens versehen mit feinen Spiegelgläsern von kleinster Größe bis 25 à 15 Zoll, auch eine Partdie mit Rahmen; zugleich auch fein unter Oel geriebene Farben und Firnisse, alles zu billigen Preisen.

14. Bei W. Hemmeler, Strumpfweber in der obern Vorstadt, sind zu haben: sehr schöne Strümpfe, kurze und lange Handschuhe und Kappen von Baumwolle und Floretseide, wie auch bei Pfd. und Loth gefärbte Floretseide, Baumwolle zum Stricken und zum Eintragen, alles in billigem Preis.

15. [3]Eine in gutem Stande befindliche offene Chaise, ohne Verdeck, mit solidem Wagenwerk, um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Eine Schmiede sammt Werkzeug; dafür beliebe man sich bei Johannes Gränicher, Schmied, in Zofingen, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einen Militärdegen zu kaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In Nr. 642 auf dem Rain, wünschte man ein Kinderwägelein zu kaufen oder in Zins zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg mehrere Summen Geld, jedoch nicht unter Frk. 400, gegen annehmbare Sicherheit.

2. In der Gemeinde Staufen eine Behausung, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, einem Antheil Keller und Scheune; sogleich zu beziehen. Sich bei Johannes Furter, Kasparlis, daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 500, Waisengut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Bertschinger-Hagnauer auf dem Rain.

4. Fr. 450, gegen annehmbare Sicherheit.

5. Fr. 200, Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit; bei A. Märk, Seckler.

6. Bei Dl. Christian Beck, Hutmacher, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an.

7. In Nr. 603, in der alten Vorstadt, ein großes angenehm meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

8. In der obern Vorstadt Nr. 516, Stube, Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; von Stund an zu beziehen.

9. In der neuen Vorstadt ein ganzer Boden, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Schwarzzeugkammer, 1 Keller, 1 Holzschopf, 1 Dienstkammer. Am gleichen Ort ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Estrich, 1 Keller und Plunderkammer; sogleich zu beziehen. In Nr. 323 sich anzumelden.

10. Eine Behausung; bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

11. Das Haus Nr. 514 in der alten Vorstadt, zusammen oder in drei Abtheilungen; sogleich zu beziehen. Die Bedinge sind im gleichen Hause zu vernehmen.

12. Zwei meublirte Zimmer: ferner eine Bünte im Scheibenschachen. Näheres bei Hunziker-Bueß am Zollrain.

13. Ein Garten an der Siechenstraße; bei Jakob Henz anzumelden.

14. Eine Bünte im Rothtann; bei Th. Schmidlin sich zu melden.

15. [3]Eine fröhliche Wohnung in Nr. 300 vor der Aarbrücke.

16. [3]Eine wohlgelegene Bünte auf der Telli. In Nr. 343 in der neuen Vorstadt zu erfragen.

17. [3]Ein Klavier, auf nächste Ostern. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Diejenigen außer Lenzburg wohnenden, im reglementarischen Alter stehenden Knaben, deren Aufnahme in die hiesige Sekundarschule gewünscht werden möchte, haben sich Montags den 3. Mai nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, zur Prüfung zu stellen bei

J. J. Kraft, Schuldirektor in Lenzburg.

2. Das in hiesiger Stadt neu errichtete Geschäftsbureau empfiehlt sich hiemit zu allen ihm durch das Gesetz gestatteten Geschäftsbesorgungen, als: zu Uebernahme von Zinsrodeln, Verwaltungen, Besorgung von Geldanleihen, gütlicher Einkassirung von Schuldforderungen, Ankauf von Schuldtiteln, Abfassung von Rechnungen jeder Art, und Ansprachen in Geldstagen und Benefizien Inventarii ꝛc. ꝛc. — Man wird sich bestreben, das Zutrauen des Publikums durch Pünktlichkeit, Billigkeit und schnelle Besorgung zu erwerben. Aufträge und Anmeldungen beliebe man an den Unterschriebenen zu adressiren.

Lenzburg den 21. Merz 1830.

J. Gebhard, Sohn,
Chef des Geschäftsbureau.

3. Unterzeichnete, früher Associés der Handelsgesellschaft Wohler et Comp., zeigen an, daß sie sich von dieser Societät getrennt haben, und erklären hiemit alle Handlungen, welche

die Fortsetzer obiger Firma, namentlich Hr. J. L. Wohler und J. L. Meyer, vornehmen, für sich unverbindlich. Die Liquidation geschieht noch unter der alten Ragion, und zwar auf gemeinschaftliche Rechnung.

Wohlen den 20. Merz 1830.

Martin Bruggißer.
Peter Isler.

4. Dem Ehemann steht das Recht zu, das Hauswesen zu leiten. Da nun aber die Ehefrau des Unterzeichneten ohne sein Vorwissen theils Schulden macht, theils Gegenstände von Werth aus dem Hause veräussert, so macht er bekannt, daß er diese Handlungen nicht billige, nicht dafür einstehe, sondern überhaupt seine Rechte verwahre, und anmit Jedermann vor Schaden warne. Zugleich wiederholt er die Anzeige, er sey gesonnen, den Gasthof zum Engel, in Entfelden, entweder zu verkaufen oder zu verleihen. Die nähern Gedinge wird er den Liebhabern persönlich eröffnen.

Ober-Entfelden den 30. Merz 1830.

J. M. Schultheß, Engelwirth.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

5. J. A. Kaspar, Bleicher, in Würenlos, bei Baden, empfiehlt sich dem E. Publikum zu Stadt und Land zum Garnlechten und Bleichen leinener und baumwollener Tücher, und wird durch schnelle und pünktliche Bedienung das Zutrauen seiner werthen Gönner zu verdienen suchen. Entferntere Freunde belieben die Waaren dem Joh. Jakob Kaspar, Mahler in Aarau, oder dem Hrn. Joh. Rohn, jünger, in Baden, gegen Zeichen zu übergeben.

6. Letzten Samstag, den 27. d. M., ging dem Unterzeichneten ab seinem Wagen ein gepackter Habersak eines Jägers verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben an

Daniel Suter, Fuhrmann, in Zofingen.

7. Jakob Huber, von Aeugst, Kantons Zürich, vermißt einen am Jahrmarkt zu Seengen, den 30. dieß, angekauften Stier, der ihm auf dortigem Marktplatz, wo er angebunden war, losgebunden worden, oder sich selbst losgemacht hat und entlaufen ist. Dieser Stier ist 2 ½ Jahre alt, von Farbe roth, und mit T Ä G bezeichnet. Der Eigenthümer ersucht denjenigen, welchem dieser Stier allfällig zugelaufen oder der sonst sichere Nachricht darüber geben könnte, solches beförderlich dem Hrn. Gemeindammann in Seengen, gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung der Futterungskosten, anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Merz 1830.

Jakob Huber, von Aeugst.

8. Unterzeichneter macht Einem respekt. Publikum bekannt, daß aller Arten Stoffe, besonders baumwollene und seidene Kleidungsstücke zum Färben und Appretieren bei Schlossermeister Lang in Baden, Nr. 110 an der Halde, können abgegeben und wieder geholt werden, wozu mit Versicherung schneller, billiger und guter Bedienung sich höflichst empfiehlt

Ignatz Frei, Färber in Ehrendingen.

Von Aarau.

9. Ein gesitteter junger Mensch von 18 Jahren, welcher die Lehrzeit der Färber-Profession wegen Zufall nicht gänzlich vollenden konnte, wünscht sogleich ein halb oder ganzes Jahr in eine gangbare Färberei unentgeldlich aufgenommen zu werden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Es wird ein Lehrknab von guter Erziehung gesucht, um die Schlosser-Profession zu erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. J. J. Bek, Wagnermeister, in Aarau, wünschte einen Jüngling von guter Aufführung unter billigen Bedingen in Lehre anzunehmen.

12. Eine Magd, die kochen, und der noch die Aufsicht der Kinder anzuvertrauen wäre, könnte von Stund an in einen Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Wo man eine ehrenfeste Person an Tisch nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Unterzeichneter besorgt den Einkauf aller möglichen Pariser-Waaren, zu sehr billigen Preisen, wie auch Vergoldungen und Malerei von Namen, Wappen ꝛc. auf Porzellain. Liebhaber sind ersucht, ihre Aufträge bis spätestens 15. April zu ertheilen.

F. Maurer.

15. Frau Kienast macht bekannt, daß sie ihr Logis verändert, und gegenwärtig in Nr. 125 in der Pelzgasse wohnt; sie fahrt fort, verschiedene Arten Kuchen und Zuckerzeug zu backen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

16. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Einem resp. Publikum anzuzeigen, daß er die Papiermühle zu Suhr künstlich übernommen hat; er empfiehlt hiermit sein Fabrikat Jedermann bestens, und darf, bei vielen vorgenommenen Verbesserungen, die Abnehmer vorzüglicher Qualität und billigster Preise im Voraus versichern. Die Bestellungen beliebe man bis Ende August, allwann er sein Domicilium nach Suhr zu verlegen gedenkt, direkte an ihn nach Aarau zu senden.

Sl. Zubler.

17. Jemand möchte einen Hühnerhund den Sommer über, wo möglich zu einem Jäger, an die Kost geben. Im Berichthaus zu erfragen.

18. Den 20. Merz ist ein großer röthlicher Hund zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich darum in Zeit von 14 Tagen, gegen Futterungs- und Publikationskosten, bei Dl. Fisch, Metzger, anmelden.

19. Vor 14 Tagen ist ein junger schwarzer Metzgerhund, männlicher Art, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben inner 8 Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten bei Friedrich Siebenmann, Metzger, abholen; im nichtgeschehenden Fall wird weder Bescheid noch Antwort dafür gegeben.

20. Es suchen zwei Waisen als Kindermägde Dienst, und könnten sogleich eintreten. Dafür gibt J. Rüesperli, Glaser, nähere Auskunft.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen auf dem Stadtrathhause statt haben:

April 1830.

Dienstag	13.	Vormittag 8 Uhr. Sämmtliche Mädchen-Vorschulen.
„	„	Vormittag 10 Uhr. Jgfr. Matter. Zeichnungs-Examen. (Im Schulzimmer.)
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Frau Rychner.
Mittwoch	14.	Vormittag 8 Uhr. Frau Hemmeler; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Frau Hagenbuch.
Donstag	15.	Vormittag 8 Uhr. Jungfer Hofer; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Frau Ernst. Schreib-Examen.
„	„	Nachmittag 3 Uhr. Hr. Greith. Sing-Examen.
Freitag	16.	Vormittag 8 Uhr. Jungfer Matter; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Hunziker.
Samstag	17.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Schmutziger, Schreib-Examen.
„	„	Vormittag 10 Uhr. Hr. Belliger. Zeichnungs-Examen.
Montag	19.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Kömmeter.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Eggen.
Dienstag	20.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Hemmeler.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Baumann; beide Klassen.
Mittwoch	21.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Hagnauer; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Wanger; untere Klasse.
Donstag	22.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Kienast; untere Klasse.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Wanger; obere Klasse.
Freitag.	23.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Kienast; obere Klasse.

Samstag 24. Vormittag 9 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen, und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Diejenigen Knaben und Töchter, welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 1. Mai nächstkünftig bei Titl. Herrn J. G. Hunziker, Stadtammann, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, und sich Montags darauf, den 3. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr, in dem Kantonsschulgebäude zum Examen einzufinden.

Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen. Später während des Sommerkurses können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 30. Merz 1830.

Sekretariat der Schulpflege.

[2]Der Gemeindrath von Hornussen, Bezirks Laufenburg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Hornussen wohnenden Bürger alles Ernstes aufzufordern, die seit dem Jahr 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechts jeden Jahrs mit Liv. 1 und zwar mit Ende Weinmonats 1830 und so fort alljährlich franko an die Gemeindskasse einzusenden. Diejenigen Herren Ammänner, welche in ihren Gemeinden solche Bürger haben, werden höflichst ersucht gegenwärtige Publikation denselben gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Hornussen den 12. Merz 1830.

Ignaz Herzog, Gemeindammann.
Joh. Bürge, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Jakob Leonz Stutz, Meinraden, von Dottikon, hat sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung dieses Kaufes ist Tag bestimmt: Dienstag der 6. April a. c., Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Dottikon den 27. Merz 1830.

Furter, Gemeindammann.
Furter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Jakob Strebel, älter, von Ekwil, Gemeinde Mägenwil, hat sich wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher das Bezirksgericht Baden den Jakob Strebel, jünger, von Ekwil, als dessen Vormund bestätiget und bepflichtet hat. Dieß wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, als gesetzlich ungültig angesehen würden.

Baden den 30. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Untersiggenthal, hat das Bezirksgericht Baden den — östern Anfällen von Wahnsinn unterliegenden — Johannes Hitz, des Franzen, von Obersiggingen, in der Person des Franz Jakob Hitz von da, förmlich bevogtet. Dies wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormunds abschliessen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Wetli, Schreiner, von Oberwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilliget. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jakob Wetli, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 15. April 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl wohlbescheinigt einzugeben. Den Ausbleibenden würde fernerhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 10. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des unlängst verstorbenen Friedrich Amsler, Schuhmacher von Schinznacht, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen längstens bis zum 31. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des zu Brugg angesessenen und jüngst verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Weber von Veltheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter der gesetzlichen Verlustsfolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 5. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des am 3. d. M. verstorbenen Hans Ulrich Wullschleger, von Vor dem Wald, bei der untern Sage allda gesessen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. kommenden Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths, den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Hagnauer, Mitglied des Stadtraths und Pfister von da, über dessen Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Hagnauer sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich und in Schrift verfaßt, bis und mit dem 5. Brachmonat 1830 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Hunziker, alten Weibels, von Leimbach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. Zufolge dessen werden des verstor-

benen Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. May nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des kürzlich verstorbenen Martin Koch, älter, von Nesselnbach, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Martin Koch sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. April 1830 dem Gemeindrath Nesselnbach einzugeben.

Bremgarten den 17. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. [3]Den Erben des verstorbenen Hans Heinrich Lanz, Vater, von Madiswyl, früher Wirth bei der Obern Saage, Bezirks Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberey Aarwangen bestimmt worden bis und mit dem 26. April nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 8. Merz 1830.

Amtschreiberey Aarwangen.

Kant. Bern. Peter Tschanen, Müllermeister zu Mühledorf bei Kirchdorf, sonst gebürtig von Wohlen, Oberamts Bern, Eingab bis 27. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob von Känel, alt Almosner, im Fröschenmoos zu Reichenbach, Eingab bis 31. Mai. Amtschrbr. Frutigen.

Joseph Schwab, Samts, von Arch, Eingab bis 26. Mai. Amtschrbr. Büren.

Jakob Maurhofer, von Langnau, gesessen gewesen im Bantigenthal, Kirchgemeinde Bollingen, Eingab bis 27. Mai. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Degen, Weber, von Liedertswyl, wohnhaft gewesen auf dem sogenannten Kreuzbrunnen bei Maisprach, und Hr. alt Hauptmann Jakob Meyer, von Oberdorf, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 26. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Heinrich Gysin, Maurerheineli, Heinis sel. Sohn, von Lauwyl, Eingab vom 26. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Kant. Luzern. Hr. Oberstlieutenant Kaspar Corragioni d'Orelli, von Luzern, Eingab bis 28. April. Der Gerichtskanzlei Luzern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf die durch den Gemeindrath Strengelbach vorgetragenen wichtigen Gründe, die Bedenkzeit über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft des Samuel Dätweiler, nochmals um 6 Wochen, also bis zum 7. Mai, verlängert.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Othmar Binder, im Mühlebach, Gemeindsbezirks Wislikofen, ist auf Freitag den 16. April d. J., früh 9 Uhr, Schulden-Liquidationstagsfahrt auf dießseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger des Othmar Binder zu Eingabe ihrer Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes von der Masse, peremptorisch vorgeladen, diejenigen hingegen, die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schleiniger im Weyer zu Klingnau zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. April d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gegen den Bürger Jakob Müller, jung, zu Magden, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zu Liquidirung der Schulden auf den 5. Mai nächstkünftig, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 22. Merz 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. F. Schroeter, Gerichtssubstitut.

[1]Hs. Ulrich Sager auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederweil, hat auf ergangene Beschreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den von dem Gemeindrath eingezogenen Bericht durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da das Vermögen nur in einem Werth von 19 Batzen besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Sämmtliche Gläubiger des Sager, so wie auch dessen allfällige Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Nach Einsicht des Vermögens- und Schuldenzustandes des im Geldstag liegenden Rudolf Leutwyler, von Rynach, zu Ammerswyl, hat die Waisenbehörde von Rynach, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß alle Bemühungen zu Erzielung eines Nachlaßvertrags fruchtlos seyn würden. In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen wird daher angezeigt: daß die Steigerung über das bewegliche Vermögen am 7ten April nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, von 3 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Ammerswyl gehalten werden. Die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke statt finden.

Lenzburg den 31. Merz 1830.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Fuchs, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln,

und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 13. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 23. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Maurer, Zimmermann von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 19. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers zu Buchs, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 14. Juni, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Maurer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Die Anverwandten des landabwesenden Gabriel Widmer, Wagners, von Gränichen, haben wegen fehlgeschlagenem Akkomodement über des Letztern Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlung werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Da aber noch Hoffnung zu einem gütlichen Vertrag vorhanden, so bleibt sowohl die Steigerung als die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gabriel Widmer, Wagners obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich, bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland alt Amtsweibel von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag der 29. Merz in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim des Nachmittags 3 Uhr. Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag der 22. May 1830. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag beim Bären zu Veltheim, Montag der 7. Brachmonath, Morgens 8 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. May 1830 als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Franz Riefli, von Riedholz, Kantons Solothurn, als Destillator zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn statt gefundene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhaabe bestehend, Samstags den 17. April, von Morgens 9 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers, auf dem Rein, zu Aarau. Alle drei Geldstage den 29. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung daselbst den 7. Juni, des Morgens um 9 Uhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Riefli, Destillator, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich, bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Landesabwesenden Johannes Dübelbeis und des Friedrich Joho Strumpfweber von Schinznacht, als Erben der Verena Dübelbeiß, geb. Müri, Wittwe des Heinrich Dübelbeiß Häusels von daselbst die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag der 29. Merz zu Schinznacht des Nachmittags 1 Uhr. Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Brugg der 12. May nächstkünftig, des Morgens 8 Uhr. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag beym Bären zu Schinznacht, Montag der 31. May, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. May d. J. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Baumann, Spengler, von Lenzburg, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich rechterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe und den Spenglerwerkzeug Montag der 5. April nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, in dem geldstaglichen Haus; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 5 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Montag den 7. Brachmonat 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag am Samstag den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Baumann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 7. Brachmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf Begehren eines Gläubigers über Samuel Schlatter, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein liquides Vermögen vorgefunden, so ist zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 21. Brachmonats nächstkünftig,

des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Schlatter, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 21. Brachmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Merz 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vormund des dermal an der Straße zu Oftringen wohnhaften Joh. Jakob Heuberger von Bötzen, vom Herbst 1827 bis 1829 gewesener Lehenwirth im Rank zu Ryken, vorher in gleicher Eigenschaft zu Starkirch bei Olten, und vordem eben so an mehreren andern Orten, hat in Folge Weisung des Gemeindraths Bötzen über Vermögen und Schulden des Pflegbefohlenen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Diesemnach werden alle die, so an obgedachten Joh. Jb. Heuberger zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung der gesetzlichen Folgen auf den Fall der Unterlassung, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, längstens bis und mit Donnerstag den 17. Brachmonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Der Fall einer Steigerung ist nicht vorhanden, da Heuberger am 6. Herbstmonats 1829 laut eines zur Einsicht der Gläubiger vorliegenden Aktes seine sämmtliche Fahrhaabe an Hrn. Jakob Seiler, Metzger und Pintenwirth zu Lenzburg, um 300 Fr. verkauft hat.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Egli, von Wald, Kantons Zürich, wohnhaft auf dem Leidenberg, Gemeinde Vor dem Wald, angerufenen Geldstag auf den eingekommenen Bericht des Gemeindraths von Wald, als unvermeidlich, auszuführen erkennt. Die Steigerung über die vorhandene, das geldstagliche Vermögen ausmachende, Fahrhaabe, ist angesetzt auf Montag den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Sämmtliche Gläubiger so wie allfällige Schuldner des Egli, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit beglaubigten Titelsabschriften oder Auszügen begleitet, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, ebenfalls schriftlich, bis und mit Donstag den 17. nächstkünftigen Brachmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Hr. Jakob Humbel, alt Gemeindammann, von Bonis-wyl, als Vormund des Joseph Holliger, von daselbst, wohnhaft auf der Schoren, Gemeinde Oberkulm, hat den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Lenzburg hat nach Untersuchung der Sache, denselben als unvermeidlich erklärt, woraufhin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag auch erkennt hat. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Joseph Holliger obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 2. Brachmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch festgesetzten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zum Behuf eines nochmaligen Versuchs zur Erzielung eines Nachlaßvertrags, wird aber die Steigerung des geldstaglichen Vermögens, bis nach Verfluß des Eingabtermins verschoben, und der Tag zu Abhaltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags noch nicht bestimmt. Sollte kein Nachlaßvertrag zu Stande kommen, so werden die Tage zu diesen Verhandlungen seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber: Aeschlimann, Substitut.

[3]Jakob Lüscher, Gallimelchers, Fabrikannt, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Stücken Holzland und einigen beweglichen Effekten bestehend, Freitag den 2. April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, bei der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag Donnerstag den 3. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 18. gl. M., des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 15. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Meyer, Altwächter, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und Samstag den 17. April 1830 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Meyer die peremtorische Aufforderung, an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 10. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Johannes Kaufmann, Beck, Harzsämis von Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 12. April und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Behausung zu Gränichen, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen allda; alle drei Geldstage den 22. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Kaufmann, Beck, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 22. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Ottinger, Schneider, von Gokhausen, Pfarre Dübendorf, seßhaft in Hottingen, Eingab bis 10. April. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Alt Wirth Rudolf Benz, von Rieden, Eingab bis 21. April. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Heinrich Oettiker, Seifensieder, von Wädenschwyl, Ansäß in Erlenbach, Eingab bis 16. April. Notariatskanzlei Küßnacht.

Schlossermeister Joh. Schlumpf, am Haßlenbach zu Stäfa, Eingab bis 16. April. Notariatskanzlei d. Hofs Stäfa.

Jakob Dändliker, Schlosser, im Eich Hombrechtikon, Eingab bis 16. April. Kanzlei Grüningen.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Jakob Leutwiler, Färber von Birrwil, früher angesessen gewesen in Kindhausen, Gemeinde Obdietikon, hat an das Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1824 dahier über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger des Leutwiler, welche dagegen Einwendungen zu machen gedenken, Dienstag den 27. April 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben; widrigen Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 30. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Johannes Wullschleger, Besitzer der untern Sage Vor dem Wald, die Geldstagsmasse des Johannes Wullschleger, Schreiner auf der Reute Vor dem Wald, übernommen und gehörige Sicherheit geleistet hat, so hat das Bezirksgericht den über Letztern unterm 4. Herbstmonats 1829 erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wiederum aufgehoben.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Jakob Erismann, Schneider, von Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, hat seine Ehefrau Barbara, eine geb. Dätweiler, im Jahr 1826 böslich verlassen, und sein Aufenthalt ist ihr bisher unbekannt geblieben. Die Ehefrau Erismann läßt nun ihren Ehemann obgenannt vorladen, sich innert Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu stellen, indem sie entschlossen ist, die Ehescheidung gegen ihn anzubegehren. Sollte er in dieser Zeitfrist nicht erscheinen, so würde auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau, nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden.

Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Diethelm Lienberger, von Hollenstraß, Gemeinde Berg ob Dietikon, hat zu seinem Testament vom 7. April 1823 ein Codizill errichtet, und selbes heute dem Bezirksgericht Baden mit Verlangen um Ratifikation eingelegt. Wohldasselbe hat nun zu dessen Homologation auf den 27. April nächstkünftig Tag bestimmt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen Verwandten des Diethelm Lienberger, welche besagtes Codizill interessiren mag, an obbestimmtem Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen haben; widrigen Falls die gerichtliche Ratifikation dieses Codizills ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen stellt hiemit an den zu Rubigen, Kirchgemeinde Münsingen, Kantons Bern, wohnhaft gewesenen, seit mehr als Jahresfrist aber ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthalts abwesenden Johannes Plüß, Sattlermeister von Ryken, auf Ersuchen seiner Ehefrau Magdalena geborne Zingre, die Vorladung; sich Freitags den 18. Merz 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Anhörung der bereits vorliegenden Scheidigungs-Klage und gutfindender Vertheidigung gegen dieselbe vor Gericht zu stellen; widrigen Falls müßte nach §. 124 des Gesetzes auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau die Scheidigung ausgesprochen werden.

Zofingen den 12. Merz 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Auf Montag den 19. April nächstkünftig wird in Lengnau, Bezirks Zurzach, öffentlich versteigert werden: ein eisenes Kirchenchorgitter von 35 bis 40 Zentner an Gewicht, 10 Schuh hoch, ohne Aufsatz, und 30 Schuh lang. Kaufsliebhaber mögen sich an bemeldtem Tag, Nachmittag 1 Uhr, im Schulhause zu Lengnau einfinden, wo dieses Gitter ganz oder theilweise an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen werden wird.

Lengnau den 30. Merz 1830.

Die Kirchenpflegschaft allda.

Hoher Verfügung gemäß wird die Gemeinde Villigen Mittwoch den 14. April, Nachmittags 1 Uhr, 23 Föhren-Sagbölzer öffentlich und gegen baare Bezahlung in Stilli versteigern. Fünf dieser Stämme liegen im Dorfe Villigen, die übrigen auf dem Steigerungsplatze in Stilli.

Villigen den 30. Merz 1830.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bächlin, Amtsstatthalter.

Mit gehörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird die Erbschaft des Herrn Johs. Wehrli, Handelsmanns sel., wohnhaft gewesen in Zofingen, in dessen eigenthümlichem Wohnhause Nr. 105 an der Rathhausgasse, zu ebener Erde daselbst, auf Freitag und Samstag den 16. und 17. April, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigern lassen, und gegen baare Bezahlung oder genügende Sicherheit dem Meistbietenden überlassen: allerlei Hausrath, bestehend in Kasten und Mobilien, Schiff und Geschirr, in Haus und Feld Küchengeschirr kupfernes und eisenes, Schreiner- und Drechsler-Werkzeug, Kleidungs- und Bettstücke, Bücher und Kunstgegenstände, namentlich ein paralel universel, optisch-mechanisches Instrument zum seizziren von Landschaft-Zeichnungen mit königlich französischen Privilegium versehen, Armatur und andere nützliche Sachen in sehr brauchbarem und reinlichem Zustande, wozu die Liebhaber von Stadt und Land böflichst eingeladen werden. Die Gegenstände können an den Steigerungstagen selbst in dem benannten Lokale eingesehen werden.

Zofingen den 30. Merz 1830.

Aus Auftrag der Erbschaft Wehrli:
Albrecht Zimmerlin, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Dienstag den 13. künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Folge der, von der hohen Regierung erhaltenen Bewilligung in den Gemeindswaldungen zu Niederzeyen, Bezirks Laufenburg, a) die noch in einem halben Schlage des Ibergs aufgemachten 41 ½ Klafter Buchen- und Mischelholz; b) ein bedeutendes Quantum theils aufgehauenes, theils unaufgehauenes Reis; c) 150 klein und größere Eichenstämme in der Sommerhalde, auf dem Stocke; endlich d) unter einem die Rinde von diesen Stämmen, und zwar all diese Holzgattungen in klein und größern Abtheilungen, an eine öffentliche Steigerung gebracht, auf annehmbare Losung hin, und unter folgenden Bedingungen verkauft werden: 1) Es haben die Käufer den Kaufschilling durch Kantonsbürger sogleich hinlänglich zu verbürgen, und

bis Ende Mai a. c. in den in hiesigem Kanton gangbaren Geldsorten zu bezahlen, wie auch 2) das angekaufte Holz bis Mitte künftigen Brachmonats aus dem Walde zu schaffen. Für die allfällige Ausfuhr des gekauften Holzes außer der Eidsgenossenschaft wird die Titl. Finanzkommission die erforderlichen Ausfuhrscheine ertheilen.

Herznacht den 29. Merz 1830.

Leimgruber, Forstinspektor, und Regierungs-Kommissär.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHHrn. des Kleinen Raths haben an die erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Lenggern erwählt:

Den Hrn. Franz Joseph Hauser, Arzt von Lenggern, bisheriger Statthalter.

Ferner an die durch Beförderung ledig gewordene Stelle eines Friedensrichter-Statthalters:

Den Hrn. Joseph von Schmid, Hauptmann, von Böttstein.

Aarau den 29. Merz 1830. Kanzlei Aargau.

Das löbl. Bezirksgericht Zurzach hat unterm 24. d. den Johann Bürli und Leonhard Steigmeyer von Klingnau, wegen Einbringung und Abschlachtung eines Ochsen ohne Abgabe eines Gesundheitsscheins, zu einer Geldbuße von Fr. 30 und Bezahlung der Kosten verfällt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Merz 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Zur Untersuchung der zum Milizdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausstellung der dießortigen Zeugnisse haben wir für das laufende Jahr für die verschiedenen Bezirke folgende Herren Aerzte bezeichnet:

Für den Bezirk

Aarau	den Hrn. Arzt Ringier, Abraham, von Zofingen.
Baden } Mury }	- - - Eschbach, Jakob, von Reinach.
Bremgarten	- - - Düll, Johann, von Brugg.
Brugg	- - - Wieland, Jos., von Rheinfelden.
Kulm	- - - Huffschmied, Lorenz, von Nesselnbach.
Laufenburg } Rheinfelden }	- - - Albrecht, Heinrich, in Aarau.
Lenzburg	- - - Wälti, Joh. Kaspar, von Zurzach.
Zofingen	- - - Hünerwadel, Joh. Friedrich, von Lenzburg.
Zurzach	- - - Amsler, Karl, in Baden.

Aarau den 31. Merz 1830.

Aus Auftrag der Titl. löbl. Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1830.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau verordnet:

§. 1. Die Hrn. Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterungen an nachbenannten Tagen abhalten:

a. Für den Depot: Mittwoch den 28. April.
b. Für die Elite und Landwehr: Donnerstag den 29. April.

§. 2. An der Depotmusterung finden sich, Morgens sechs Uhr, im Hauptorte des Bezirks, ein:

a. Sämmtliche Postläuferoffiziere und Stabsfouriere des Bezirks zur Disposition des Hrn. Bezirkskommandanten.
b. Wer in den Jahren 1810, 1809 und 1808 geboren worden.
c. Jene, welche bisher als zu klein oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtiget glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich mittelst gestempelter Zeugnisse gehörig auszuweisen.
d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder der Landwehr sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend (ausser Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1780 bis und mit 1808 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung oder eine Abänderung ihrer besitzenden erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Korps eingeschrieben wären.
f. Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.
g. Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1780 bis und mit 1808 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Korps eingetheilt gewesen seyn oder nicht.

§. 3. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht (mit Ausnahme der Cavalerie), so wie diejenige, welche von dem Hrn. Bezirkskommandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders befehliget worden, um sechs Uhr des Morgens; alle in der Landwehr eingeschriebene Mannschaft, von den Jahren 1793 bis und mit 1783 (diese jedoch mit Inbegriff der Cavalerie), um zehn Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Hrn. Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen (oder sonst in anständiger Kleidung), je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack.

§. 5. Am zweiten Musterungstage finden sich ferner nebst den Postläuferoffizieren und den Stabsfourieren des Bezirks, alle Offiziere und Stabspartheyen ein, die dem Bezirk zugetheilt sind (mit Ausnahme der Bataillonsärzte und Quartiermeister der Landwehr, dann sämmtlicher Stabsoffiziere, welche alle nicht pflichtmäßig beizuwohnen haben).

§. 6. Die neue Organisation der Corps, und die Eintheilung der Mannschaft, werden die Hrn. Bezirkskommandanten nach der von Uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 7. Kein Offizier oder Exerziermeister hat den Musterplatz zu verlassen, ohne seine betreffenden Rödel regulirt zu haben.

§. 8. An diesem Tage werden die Exerziermeister den Hrn. Bezirkskommandanten die, zu Folge des Gesetzes vom 17ten Christmonat 1829, §. 7., von den Fremden zu erhebende Militärtaxe zustellen, nach einem Verzeichniß welches sie in Zeiten erhalten haben werden.

§. 9. Gemäß §. 126. der Verordnung über die Miliz-Organisation, vom 20ten August 1817, steht die Mannschaft von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 10. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau, den 31. Merz 1830.

Der Regierungsrath, Präsident:
Schmiel:

Der Sekretär:
Bär, Oberstlieutenant.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 15.
Samstags den 10. April 1830.

Zum Kauf angetragen.

Paraguay-Roux.

1. Mittel gegen die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen, erfunden von den Hrn. Roux et Chais in Paris, Apotheker der Intendanz der Krone. Preis: 36 Bz. das Fläschchen, und 18 Bz. das halbe Fläschchen, mit Anweisung des Gebrauchs. Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.
Christoph de Christoph Burkhardt, in Basel.

2. Bei Joh. Heinrich Halder, im Steinbrüchli zu Lenzburg, sind verschiedene Sorten Mineralwasser, als: Selters, Saidschüz, Kohlensaures, Pyrmonter u. dgl., von Hrn. August Schultheß von Zürich, zu haben.

3. Zu Lenzburg eine zweispännige Kutsche, bereits neu und in bestem Stand, um billigen Preis; sich in Nr. 87, zu ebener Erde, anzumelden.

4. Vierzig Viertel schöner Hanfsaamen, zu 35 Bz. das Viertel; bei Hieronimus Hemmann in Brugg.

5. Simen und Zulauf, Ziegler, in Schinznach, empfehlen ihre gut gebrannten Waaren E. E. Publikum bestens; die Ziegel das Hundert werden à 26 Bz. geliefert. Sie werden sich stets bestreben, Jedermanns Zutrauen zu verdienen.

6. [2]Selters, Saydschüz, Pyrmont, Fachinger, Purgativ- und andere Mineralwasser, von Ziegler Steiner; bei Heinrich Bertschinger, in Lenzburg.

Zu Aarau.

7. Um sehr billigen Preis ein ganz neues Klavier zu 6 Octaven von vorzüglicher Güte und nach neuester Art, Wo? Im Berichthaus zu vernehmen.

8. [1]In Nr. 49 eine gute Guitarre, um billigen Preis.

9. Ein allbereits neuer Hobelbank, 6 Schuh lang. In Nr. 126.

10. [1]Etliche Klafter wohleingebrachtes Emd. In Nr. 503 sich zu melden.

11. In Nr. 616 ist ein grüner Kachelofen sammt Sitzkunst, Platten und Füsse, um billigen Preis zu haben.

12. In Nr. 45 ist ein soviel als neuer Kachelofen um billigen Preis zu haben.

13. [2]Ein schöner Gemüse- und Blumengarten in Apfelhausen, entweder ganz, oder wenn sich zwei Käufer finden, in zwei Hälften. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Circa 10—12 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd; dießfalls sich in Nr. 569 anzumelden.

15. [3]Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er allezeit mit guten silbernen Taschenuhren versehen ist, für die er ein Jahr garantirt, und empfiehlt sich höflichst.
Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhause.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nr. 642 auf dem Rain, wünschte man ein Kinderwägelein zu kaufen oder in Zins zu nehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 200 bis 300, auf genügendes Unterpfand.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 400 bis 1600; bei Friedrich Müller, Negotiant, in Schöftland.

2. [1]Fr. 2000, bei der Schaffnerei Kastelen.

3. Sl. Lüscher von Kölliken, bietet sein gemauertes, zunächst beim Wirthshause stehendes Haus, bestehend im untern Boden in 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche, einem großen gewölbten Keller; die Hälfte Estrich mit einem Zimmer, beliebigen Falls auch Bescheurung, und einem beim Haus liegenden Garten, für 3 oder 6 Jahre zum Ausleihen an. Auf Begehren kann noch ein Baumgarten mit vielen tragbaren Obstbäumen, und Ackerland, zum Leben gegeben werden; auf den 15. Mai zu beziehen. Ist sich dafür an den Eigenthümer selbst zu wenden.

4. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg mehrere Summen Geld, jedoch nicht unter Frk. 400, gegen annehmbare Sicherheit.

5. In der Gemeinde Staufen eine Behausung, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, einem Antheil Keller und Scheune; sogleich zu beziehen. Sich bei Johannes Furter, Kasparlis, daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

6. [1]Fr. 2400, entweder ganz, oder in zwei Theilen, gegen annehmliche Sicherheit.

7. Ein fröhliches Zimmer im plain-pied, mit oder ohne Meublen, auf Begehren auch eine Küche; sogleich zu beziehen. In Nr. 77 sich anzumelden.

8. [1]In Nr. 20 an der Marktgasse ist auf kommenden 1. Mai das zweite und dritte Stockwerk zu vermiethen. Im gleichen Hause können noch einige Knaben, die die hiesigen Schulen besuchen, Kost und Logis finden.

9. Bei Dl. Christian Beck, Hutmacher, eine Behausung mit Hinter- und Vorzimmer, mit nöthigem Zugehör.

10. Bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, sel., von Stund an zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

11. Ein Garten zunächst bei der Schanze; sich zu melden bei dem Eigenthümer Jakob Hilfiker, Bierbrauer, wo zugleich gute Gartenerde zu verkaufen ist.

12. Ein Gemeindgarten vor der Aarbrücke. In Nr. 653 anzumelden.

13. Fr. 500, Waisengut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Bertschinger-Hagnauer auf dem Rain.

14. Fr. 450, gegen annehmbare Sicherheit.

15. In Nr. 603, in der alten Vorstadt, ein großes angenehm meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

16. In der obern Vorstadt Nr. 516, Stube, Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; von Stund an zu beziehen.

17. Fr. 500, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

Nachrichten.

1. Da die Gemeinde Niederwyl, im Bezirk Zofingen, wirklich eine Armenanstalt errichtet, und Vorhabens ist, dieselbe diesen Frühling zu eröffnen, so wird zu diesem Zweck ein Verwalter gesucht, dem man nebst freyer Kost und Wohnung eine angemessene Besoldung geben würde. Diejenigen, so glauben, die zu einem solchen Verwalter nöthigen Eigenschaften zu besitzen, 60 bis 80 Personen als Hausvater vorzusteben, dieselben als Menschen christlich nach Vorschrift zu behandeln und zu leiten, ein dazu geeignetes Landgut von 25 Jucharten zu besorgen, gut schreiben und rechnen können, um die nöthigen Bücher zu führen, und Lust haben diese Stelle zu übernehmen, sind hiemit eingeladen, sich bis 1. Mai nächstkünftig bei Herrn Gemeindammann Brügger, in

Niederwyl, anschreiben zu lassen, wo ihnen das Fernere eröffnet wird; dem tüchtigsten Subjekt, ohne Rücksicht seiner Heimath, wird der Vorzug gegeben werden.

Niederwyl, den 5. April 1830.

Gemeindrath zu Niederwyl.

2. Die Unterzeichnete macht die Anzeige, daß sie für hiesige Gegend die Ablage von Bleiche-Waaren für die Bleiche von Lenzburg übernommen hat, und daß die Bleiche-Preise und Gedinge bei ihr eingesehen werden können. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Versicherung sorgfältiger Besorgung. — Marianne Halder, bei Heinrich Doldi, Beck, zum Kindli, in Zurzach.

3. Anton Muntwyler, Schuldenbot, macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er nicht mehr in Mellingen, sondern in Wohlenschwyl wohne.

4. Am letzten Reinacher Markt sind bei Hediger, Pintenwirth daselbst, liegen geblieben: eine Tabakpfeife und ein Sackmesser. Die rechtmäßigen Eigenthümer können dieselben gegen genugsame Beschreibung und Ersatz der Publikationskosten erheben.

5. Das in hiesiger Stadt neu errichtete Geschäftsbureau empfiehlt sich hiemit zu allen ihm durch das Gesetz gestatteten Geschäftsbesorgungen, als: zu Uebernahme von Zinsrodeln, Verwaltungen, Besorgung von Geldanleihen, gütlicher Einkassirung von Schuldforderungen, Ankauf von Schuldtiteln, Abfassung von Rechnungen jeder Art, und Ansprachen in Geldstagen und Benefizien Inventarii ꝛc. ꝛc. — Man wird sich bestreben, das Zutrauen des Publikums durch Pünktlichkeit, Billigkeit und schnelle Besorgung zu erwerben. Aufträge und Anmeldungen beliebe man an den Unterschriebenen zu adressiren.

Lenzburg den 21. Merz 1830.

J. Gebhard, Sohn,
Chef des Geschäftsbureau.

6. J. A. Kaspar, Bleicher, in Würenlos, bei Baden, empfiehlt sich dem E. Publikum zu Stadt und Land zum Garnsechten und Bleichen leinener und baumwollener Tücher, und wird durch schnelle und pünktliche Bedienung das Zutrauen seiner werthen Gönner zu verdienen suchen. Entferntere Freunde belieben die Waaren dem Joh. Jakob Kaspar, Mahler in Aarau, oder dem Hrn. Joh. Rohn, jünger, in Baden, gegen Zeichen zu übergeben.

Von Aarau.

7. Aus einem Handlungshaus in Echalens wünschte man einen Jüngling von 17 Jahren gegen Tausch in die deutsche Schweiz, vorzugsweise ebenfalls in ein Handlungshaus zu placiren. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

8. R. S. Siebenmann, Lithograph, am Graben Nr. 419, errichtet so eben eine lithographische Werkstätte, wo jetzt schon für Jedermann, in der Steindruckerei wie in allen neuerfundenen Druckarten, Arbeiten nach dem besten Geschmack verfertigt, die sich immerhin durch Schönheit, billige Preise, wie durch schnelle Bedienung, vor allen solchen Anstalten vortheilhaft auszeichnen werden.

9. [1]Da der Unterzeichnete sein bestehendes Lager von Fajance, Steingut, Crystallglas und Porzellan bedeutend vermehrt hat, und besonders in letztern Artikeln, vorzüglich schöne Thee-Service, Genieuse ꝛc. nach neuestem Gout so eben angelangt sind, so empfiehlt er sich hiermit E. E. Publikum bestens, mit der Versicherung, daß er Jedermann aufs billigste bedienen werde.

F. Hagnauer-Gysi.

10. Den 21. Merz ist von der Kreuzstraß bis nach Kölliken eine Brieftasche verloren worden. Der Finder wird eine Belohnung erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]Es wird ein Lehrknab von guter Erziehung gesucht, um die Schlosser-Profession zu erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. J. J. Bek, Wagnermeister, in Aarau, wünschte einen Jüngling von guter Aufführung unter billigen Bedingen in Lehre anzunehmen.

13. Ein gesitteter junger Mensch von 18 Jahren, welcher die Lehrzeit der Färber-Profession wegen Zufall nicht gänzlich vollenden konnte, wünscht sogleich ein halb oder ganzes Jahr in eine gangbare Färberei unentgeldlich aufgenommen zu werden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Wo man eine ehrenfeste Person an Tisch nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Einem resp. Publikum anzuzeigen, daß er die Papiermühle zu Suhr käuflich übernommen hat; er empfiehlt hiermit sein Fabrikat Jedermann bestens, und darf, bei vielen vorgenommenen Verbesserungen, die Abnehmer vorzüglicher Qualität und billigster Preise im Voraus versichern. Die Bestellungen beliebe man bis Ende August, allwann er sein Domicilium nach Suhr zu verlegen gedenkt, direkte an ihn nach Aarau zu senden.

Sl. Zubler.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen auf dem Stadtrathhause statt haben:

April 1830.

Dienstag	13.	Vormittag 8 Uhr. Sämmtliche Mädchen-Vorschulen.
„	„	Vormittag 10 Uhr. Jgfr. Matter. Zeichnungs-Examen. (Im Schulzimmer.)
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Frau Rychner.
Mittwoch	14.	Vormittag 8 Uhr. Frau Hemmeler; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Frau Hagenbuch.
Donstag	15.	Vormittag 8 Uhr. Jungfer Hofer; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Frau Ernst. Schreib-Examen.
„	„	Nachmittag 3 Uhr. Hr. Greith. Sing-Examen.
Freitag	16.	Vormittag 8 Uhr. Jungfer Matter; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Hunziker.
Samstag	17.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Schmutziger, Schreib-Examen.
„	„	Vormittag 10 Uhr. Hr. Belliger. Zeichnungs-Examen.
Montag	19.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Kömmeter.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Eggen.
Dienstag	20.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Hemmeler.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Baumann; beide Klassen.
Mittwoch	21.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Hagnauer; beide Klassen.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Wanger; untere Klasse.
Donstag	22.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Kienast; untere Klasse.
„	„	Nachmittag 1 Uhr. Hr. Wanger; obere Klasse.
Freitag.	23.	Vormittag 8 Uhr. Hr. Kienast; obere Klasse.
Samstag	24.	Vormittag 9 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen, und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Diejenigen Knaben und Töchter, welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 1. Mai nächstkünftig bei Titl. Herrn J. G. Hunziker, Stadtammann, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, und sich Montags darauf, den 3. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr, in dem Kantonsschulgebäude zum Examen einzufinden.

Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen. Später während des Sommerkurses können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 30. Merz 1830.

Sekretariat der Schulpflege.

[3]Der Gemeindrath von Hornussen, Bezirks Laufenburg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Hornussen wohnenden Bürger alles Ernstes aufzufordern, die seit dem Jahr 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechts jeden Jahrs mit Liv. 1 und zwar mit Ende Weinmonats 1830 und so fort alljährlich franko an die Gemeindskasse einzusenden. Diejenigen Herren Ammänner, welche in ihren Gemeinden solche Bürger haben, werden höflichst ersucht gegenwärtige Publikation denselben gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Hornussen den 12. Merz 1830.

Ignaz Herzog, Gemeindammann.
Joh. Bürge, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Lauffohr wird Donnerstags den 15. April 1830, von Nachmittags 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinarii Fertiggericht halten, an welchem Johannes Müller, Oehler, von Lauffohr, Willens ist, an diesem Tage seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen zu lassen.

Villigen den 7. April 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ryken, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstags den 15. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause in der Glashütte. Die kontrahirenten Partheien haben ihre Aufsätze vorher pünktlich in Richtigkeit zu bringen. Zugleich wird angezeigt: daß Johannes Plüß, Dürs Kaspars, auf dem Brunrein zu Ryken, seine sämmtliche Liegenschaft an Samuel Ruf, in Ryken, verkauft, und dieser Kauf dann auch zur Fertigung gebracht werde, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Ryken den 6. April 1830.

Mumenthaler, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Heinrich Hauenstein, Heirechen, Schneider, von Degerfelden, sein Haus und seine sämmtlichen Liegenschaften, und auch Joachim Keller von daselbst, den größten Theil seiner Liegenschaften, verkauft hat; so werden alle, welche an denselben zu fordern haben, aufgefordert, dem unterschriebenen Gemeindammann bis den 29. dieß, an welchem Tag der hiesige Gemeindrath von Nachmittags 1 bis 6 Uhr Fertiggericht halten wird, die Anzeige zu machen, damit die gehörigen Anweise gemacht werden können. Im Unterlassungsfall sich jeder den Schaden selbst beizumessen hätte.

Degerfelden den 1. April 1830.

Deppeler, Gemeindammann.
J. J. Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Entvogtung.

Durch Akkommodement und Anweisung auf verkauften Liegenschaften hat Kaspar Sutter, Schneiderlis von Rein, seine Gläubiger befriedigen können. Es ist daher die im Jahr 1826 über ihn verhängte Bevogtung auf den Antrag des Gemeindraths aufgehoben, und Sutter in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Nach Einsicht des durch das Benefizii Inventarii erhobenen Vermögens- und Schuldenzustandes des sel. verstorbenen Jakob Kieser, Schlosser, genannt Nägeliberger, von Lenzburg, hat der löbl. Stadtrath daselbst, Namens der Wittwe Kieser, auf die Beerbung des auf Fr. 25, Bz. 5, gewürdigten Vermögens, bei dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Jakob Kieser, welche eine geldstagliche Liquidation verlangen, sich binnen einer Frist von zwei Monaten in der Gerichtskanzlei Lenzburg anzumelden haben. Sollte Niemand die geldstagliche Liquidation begehren, so würde dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 6. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 23. Merz letzthin verstorbenen Samuel Schauenberg, älter, von Zofingen früher Hafner, seit mehreren Jahren Inspektor am obern Thor, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden: bis und mit Samstag den 22. kommenden Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Friedrich Amsler, Schuhmacher von Schinznacht, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen längstens bis zum 31. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des zu Brugg angesessenen und jüngst verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Weber von Veltheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter der gesetzlichen Verlustsfolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 5. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 3. d. M. verstorbenen Hans Ulrich Wullschleger, von Vor dem Wald, bei der untern Sage allda gesessen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. kommenden Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths, den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Hagnauer, Mitglied des Stadtraths und Pfister von da, über dessen Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Hrn. Hagnauer sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich und in Schrift verfaßt, bis und mit dem 5. Brachmonat 1830 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Hunziker, alten Weibels, von Leimbach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. Zufolge dessen werden des verstorbenen Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. May nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Altum in Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des kürzlich verstorbenen Martin Koch, älter, von Nesselnbach, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Martin Koch sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. April 1830 dem Gemeindrath Nesselnbach einzugeben.

Bremgarten den 17. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Pfenninger, Schneider, von Egg, in Zürich verstorben, Eingab vom 22. Merz inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Egli, jünger, genannt Lismers, von Unterhittnau, Eingab vom 23. Merz inner drei Wochen. Oberamtskanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Kaspar Schild, Hansens Sohn, von Guttannen, und Johann Otth, Johannes Sohn, von Guttannen, Eingab für beide bis 1. Brachm. Amtschrbr. Oberhasle.

Jakob Bischoff, Drechsler, von Thun, Eingab bis 4ten Brachm. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Habegger, von Trub, wohnhaft gewesen zu Ober-Dießbach, Eingab bis 3. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Franz Ludwig Meley, gewes. Hutmachermeister, von Bern, und Hr. Hieronimus Beeri, von Rüggisberg, gewes. Spezierer in Bern, Eingab für beide bis 3. Brachm. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Leonhard Hammel, Vater, von Muttenz, Eingab vom 1. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Obrist von Ryniken und Rein, am leztern Orte angesessen die Verführung des Geldstags erkennt. Da jedoch noch Hoffnung zu einem gütlichen Akkommodement vorhanden ist, so wird einstweilen lediglich der Collokations-Tag angesezt, und dafür bestimmt, Mittwoch der 2. Brachmonath nächstkünftig, Morgens 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Brugg. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Brachmonath als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, jedoch mit möglichster Kostens Ersparniß.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. April 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gegen Johann Rüde, Bannwarten, von Sulz, welcher sein Vermögen dem Gerichte anheimgeschlagen, wird der Konkurs erkennt, und demzufolge Tag zur Schuldenliquidation auf den 30. April anberäumt. Sämmtliche Gläubiger, welche an besagten Johann Rüde, des Bannwarten, Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben an besagtem Tage, des Vormittags 10 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und zu liquidiren, widrigens selbe von dem Gantvermögen ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 30. Merz 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Dominik Herzog und dessen Ehefrau, von Wölfliswyl, Kreis Wölfliswyl, dem Gemeindrath dortselbst die Erklärung gemacht, daß sie wegen sehr vorgerücktem Alter ihrem Bauerngewerbe nicht mehr vorzusteben vermögen, und auch ihren Schulden ferner nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seien, so wird zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf Freitag den 7. Mai d. J. festgesetzt, mit dem, daß sämmtliche Gläubiger besagter Eheleute aufgefordert werden, ihre Forderungen an dem festgesetzten Tag, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie der ihnen allfällig zugehende Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 3. April 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an David Wertli, jünger, von Oberzufikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Mai 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 24. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Daniel Frank, von Aarau, Pfister in Zofingen, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf eingegangenen Bericht seiner Heimathbehörde als unvermeidlich durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung über das zu der Masse gehörende Haus und ein Garten wird Freitag den 23. dies Monats, Abends um 4 bis 6 Uhr im Gasthaus zum Rößli, die über das bewegliche Vermögen Samstag den 24. von Vormittag 9 Uhr an im gedachtem bisherigen Wohnhaus statt finden. Alle die, so an dem Geldstager Frank irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 24. Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Der in der Vorstadt, Gemeinde Brittnau, ansäßige Fabrikant Johannes Herzig, von Thunstetten, Kts. Bern, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zo-

fingen beschlossen worden ist. Da mehrere Intressenten wünschen, nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben sich für gütliche Beseitigung dieses Geldstagers zu bemühen und sie deshalb für den beweglichen Massabestand und getreue Einsammlung des dießjährigen Ertrages der Liegenschaften sich verbürgt haben, so wird einstweilen blos der überflüßige Vorrath am Futter, beiläufig 8 bis 10 Klafter, nebst 800 bis 1000 Bund Stroh, Mitwoch den 14. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, in der im Geldstag liegenden Scheuer versteigert werden. Alle die, so an dem Geldstager Herzig irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 10. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichts-Kanzlei einzugeben. Der Termin für die Unterhandlungen wird festgesetzt bis Donstag den 12. Augstmonat; am 13. soll das Ergebniß dem Bezirksgericht vorgelegt werden.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Hunziker, Schuster von Stafelbach, früherhin Lehrer allda, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den von dem Gemeindrath einverlangten Bericht, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Zu den Geldstagsverhandlungen hat die Kommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung Donstag den 15. d. M., über die Fahrhabe von 8 Uhr Vormittags an in des Geldstagers Wohnung; über dessen Antheil Haus und Scheuer, ungefähr 1/16 Juchart Baumgarten und ungefähr 1/4 Juchart Ackerland, Nachmittags von 3 bis pünktlich 5 Uhr im Tavernenwirthshause zu Stafelbach. Für Abnahme der Ansprachen ist Termin bestimmt bis und mit Donstag den 17. Brachmonats d. J. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in obgedachtem Wirthshause, Montag den 5. Heumonats, für erstere Mittags 12 Uhr, für letztern Nachmittags 3 Uhr. Alle die, so an dem Geldstager Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Brachmonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wittwe Barbara Schneider von Ennetbaden, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 27. April, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von den Hebräern Isack und Meyer Guggenheim, von Ober-Endingen, erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 23. April d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger der Gebrüder Guggenheim, so wie ihre allfälligen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht, mit den Originaltiteln belegt, und unter Strafe des Verlusts anzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Steigmeyer, Vater, Beck, von Klingnau, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 23. April d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation über den verstorbenen Hebräer Jakob Bernheim, von Lengnau, ist auf Freitag den 23. April d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger des verstorbenen Bernheim peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Othmar Binder, im Mühlebach, Gemeindsbezirks Wislikofen, ist auf Freitag den 16. April d. J., früh 9 Uhr, Schulden-Liquidationstagsfahrt auf dießseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger des Othmar Binder zu Eingabe ihrer Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes von der Masse, peremptorisch vorgeladen, diejenigen hingegen, die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sebastian Schleiniger im Weyer zu Klingnau zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. April d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Maurer, Zimmermann von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 19. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers zu Buchs, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 14. Juni, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Maurer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen

CANTON 1. Rappe

Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Hs. Ulrich Sager auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederweil, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den von dem Gemeindrath eingezogenen Bericht durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da das Vermögen nur in einem Werth von 19 Batzen besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Sämmtliche Gläubiger des Sager, so wie auch dessen allfällige Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Fuchs, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 13. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 23. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Die Anverwandten des landabwesenden Gabriel Widmer, Wagners, von Gränichen, haben wegen fehlgeschlagenem Akkomodement über des Letztern Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlung werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 29. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Da aber noch Hoffnung zu einem gütlichen Vertrag vorhanden, so bleibt sowohl die Steigerung als die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gabriel Widmer, Wagners obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich, bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Franz Riefli, von Riedholz, Kantons Solothurn, als Destillator zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn statt gefundene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhaabe bestehend, Samstags den 17. April, von Morgens 9 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers, auf dem Rein, zu Aarau. Alle drei Geldstage den 29. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung daselbst den 7. Juni, des Morgens um 9 Uhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Franz Riefli, Destillator, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides schriftlich, bis und mit dem 29. Mai 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18. Merz 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Rudolf Meyer, Bläsischneider von Ober-Steinmaur, und Johannes und Jakob Kunz, Lohhöflers von Regensberg, werden auf den 29. April, Morgens 8 Uhr, vor Amtsgericht Regensberg im dortigen Schloße verrechtfertigt, und sollen die Schuldeingaben auf den 22. dieß der Unterfertigten eingereicht werden.

Regensberg den 5. April 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Jakob Heer, Caspars sel. Sohn, aus dem Neuhaus, der Pfarre Egg, und Müller Felix Homberger, im Teufenthal in der Pfarre Egg, Eingab für beide bis 20. April. Kanzlei Greifensee.

Christian Gottlob Hotz, Färber, hinterhalb der Säge im Dorfe Wädenschwyl, Eingab bis 14. April. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Caspar Schaufelberger, Schuhmacher, jünger, Seejogen genannt, von Weiningen, Eingab bis 16. April. Notariatskanzlei Weiningen.

Beat Glarner, in Redlikon der obern Wacht zu Stäfa, Eingab bis 24. April. Notariatskanzlei des Hofs Stäfa.

Johannes Brunner, Schuhmacher, von Mönchaltorf, Eingab bis 20. April. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Dorothea Sigrist, Fallit Heinrich Bryners Ehefrau, von Windlach, Kirchgemeinde Stadel, Eingab bis 24. April. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Jakob Scheiben, auf dem Eichstalden von Boltigen, alle drei Geldstage 25. Brachmonat. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Rudolf Emanuel Bürki, von Muri, wohnhaft in Biel, 25. Brachm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Niklaus Liechti, von Biglen, im Landiswyl-Drittel, gewes. Krämer bei der untern Farb zu Nieder-Huttwyl, alle drei Geldstage 20. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Johann Staufer, von Eggiwyl, als Krämer angesessen zu Boltigen, alle drei Geldstage 2. Heum. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Johann Steiner, von Trub, wohnhaft im Goldewyl, Kirchgemeinde Thun, 3. Heum. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Lüthi, von Sumiswald, gewes. Hufschmied zu Gammenthal daselbst, alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Jakob Ingold, von Bettenhausen, als Bäckermeister angesessen zu Langenthal, alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Leuw, Metzger, von Burgenstein, wohnhaft im Tschammery, Gemeinde Hasle, alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Salomon Güdel, Strumpfweber, von Madiswyl, 8. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Peter Neuenschwander, von Rüderswyl, als Taglöhner in Bern wohnhaft; Friedrich Spä[illegible]ig, von Lüscherz, wohnhaft als Kutscher in Bern; Franz Samuel Küpfer, von Biglen, Zimmergesell in Bern, und Christian Messerli, von Wattenwyl, wohnhaft im Lugli, Kirchgemeinde Wohlen, für jeden alle drei Geldstage 3. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Der Oberamtmann des Amts Hochdorf hat in Folge ihm eingelangter Aufrechnung, über Johann Bütler, des Schwanis genannt, zu Rüdikon bei Schongau, Gerichtsbezirks Hitzkirch, den Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und auf Donnstag den 15. l. M. April, des Vormittags 9 Uhr, im Schloß Hohenrein abzuhalten festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des besagten Johann Bütler werden daher unter Androhung gantgesetzlicher Folgen

zur gehörigen Eingabe ihrer Schuldigkeiten und Ansprachen aufgefordert.

Schloß Hohenrein den 30. Merz 1830.

Namens der Oberamtskanzlei:
Jb. Bossart, Amtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der A. 1821 vergeldstagte Hans Jakob Kohler, Kaspars auf Stalden, der Gemeinde Bözberg, hat um seine Rehabilitation angesucht, nachdem er dem Gerichte dargethan, daß seine Gläubiger ihre Forderungen ganz oder doch größten Theils nachgelassen haben. Wenn daher bis zum 7. Mai nächstkünftig keine Einwendungen gegen das gestellte Begehren bei dem Bezirksgerichte einlangen, so wird dasselbe den Kohler in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder einsetzen.

Brugg den 2. April 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Leutwiler, Färber von Birrwil, früher angesessen gewesen in Kindhausen, Gemeinde Obdietikon, hat an das Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1824 dahier über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger des Leutwiler, welche dagegen Einwendungen zu machen gedenken, Dienstag den 27. April 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben; widrigen Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 30. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Xaver Döbeli, Hudligerkaspars, von Sarmenstorf, dessen Leben seit 45 Jahren unbekannt geblieben ist, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Xaver Döbeli veremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 24. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Erismann, Schneider, von Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, hat seine Ehefrau Barbara, eine geb. Dätweiler, im Jahr 1826 böslich verlassen, und sein Aufenthalt ist ihr bisher unbekannt geblieben. Die Ehefrau Erismann läßt nun ihren Ehemann obgenannt vorladen, sich innert Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu stellen, indem sie entschlossen ist, die Ehescheidung gegen ihn anzubegehren. Sollte er in dieser Zeitfrist nicht erscheinen, so würde auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau, nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden.

Kulm den 22. Merz 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Kommission im Geldstag des Hrn. Peter Oboussier von Lausanne, wird in dessen bisherigem Säßhause in der Vorstadt zu Aarburg, Mittwoch den 14. dieses Aprils, von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigern lassen, unter anderm: Meyer's Schweizer-Atlaß, eine französische Universal-Encyklopädie, Werk in 40 Bänden, eine eisene Geldkiste, eine große eisene Bolzwaage, zu 25 Zentnern, mit Eisen-Gewicht, circa 150 Saum Faß, eine Parthie Roussillon, Rhum, und anderes Getränk, Glaswaare, Linge, Bettzeug, weißes Geschirr und mehreres Hausgeräth.

Gegeben in Zofingen den 2. April 1830.

Im Namen der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Es werden am 21. l. M. in der Gemeinde Birmenstorf ab mehrern Tausend Eichelenen, die in einem Laubholzschlag, auf circa 5 Jucharten groß, stehen, welche circa 18 Jahre alt sind, so wie von 21 Eichen, mittlerer Größe, die Rinde öffentlich versteigert, wozu Kauflieber höflich eingeladen sind.

Birmenstorf den 7. April 1830.

J. J. Zehnder, Ammann.
Joh. Zehnder, Gemeindschreiber.

Montag den 19. dieß wird die Gemeinde Rheinfelden in der Waldung des Heimenholzes die Rinde ab ungefähr 200 Stück größern und kleinern Eichen öffentlich versteigern, welches den Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Steigerung wird früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Rheinfelden den 6. April 1830.

F. J. Dietschi, Stadtammann.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Donnerstag den 15. April, von Morgens 8 Uhr an, wird Johann Graber in Hirschthal, in seiner Wohnung allerlei zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften versteigern lassen: Wein von den Jahrgängen 1827, 1828 und 1829, mit oder ohne Faß, auch Wolle und Garn, Betten und Bettfedern. Liebhaber sind höflich eingeladen, sich auf bestimmten Tag einzufinden.

Johannes Graber.

Die Forstkommission zu Lenzburg, aus Auftrag dasigen Stadtraths, wird am Freitag den 16. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, die Rinde von den dieses Jahr zum Fällen bestimmten Eichen öffentlich versteigern. Die daherigen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, können aber auch jeden Tag vorher bei Hrn. Waldvogt Müller von 11 bis 1 Uhr eingesehen, die Eichen auf Verlangen verzeigt und beangenscheiniget werden.

Lenzburg den 7. April 1830.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Ueber die der Frau Wittwe Kunkler, geborne Seiller, von St. Gallen, wohnhaft in Lenzburg, durch Testament ihres sel. Bruders, des Hrn. Samuel Seiller im Steinbrüchli, gewesener Staatskassier, von bemeldtem Lenzburg, als Haupt-Erbin zugefallene Liegenschaft, wird derselben verordnete Beistand, Hr. Bezirksrichter und Notar Weber, den 15. die erste, und den 22. beides dieses Monats, die zweite Steigerung, im Gasthofe zum Löwen allhier, jedesmal Abends um 6 Uhr, unter den dennzumal zu eröffnenden, für die Käufer sehr vortheilhaften Gedingen, nach eingeholter Wegweisung, eine öffentliche Steigerung abhalten. Diese Liegenschaft ist folgende:

1. Ein Wohnhaus; enthält
   a) neun heitzbare Zimmer, einen großen Saal, eine große heitere, wohleingerichtete Küche, zwei Speise- und drei andere Kammern, einen guten Weinkeller mit Vorkeller, eine große Kornschütte und zwei große Lauben mit Estrich, und
   b) ein Waschhaus, und neben demselben einen Einsetzkeller, beide gewölbt, darob auf eine heitzbare Stube, eine Küche und Estrich;
   c) einen großen laufenden guten Brunnen, dessen Güte die letzte harte Kälte bewährt hat, mit einer eigenen Leitung und Theilstock.
   d) Ein äußerst angenehmer Lindenplatz mit 34 Linden bepflanzt, und einem schönen Gartenhaus, worin ein Saal und zwei Kabinets, alle heitzbar mit Ofen und Kamin; auf diesem Platz ein beträchtlicher Wasserbehälter.
   e) Unten an diesem Lindenplatz ein terassirter großer Blumengarten mit Springbrunnen und zwei schönen Gartenhäuschen.
   f) Eine große, sehr solid erbaute Scheuer, mit doppel-

ter Stallung, Remise, Wagenschopf und Schweinstall, s. v. Mistwürfe und Pumper.

g) Ein großer Gemüs- und Baumgarten mit Pflanzplätzen, auf welchem ein Wagenschopf und Kornschütte nebst Holzhaus. An Land ungefähr 2 Jucharten haltend, und mit tragbaren Obstbäumen versehen; alles das Steinbrüchli genannt, und das Land mit einem Haag umgeben.

2. Zehn Jucharten und ein Vierling Landtheil-Land auf dem Lenzhardfeld, das innere Zelgli genannt, sehr grosses Maß, haltend jede Juchart 57078 Quadratschuh, zu zwanzig halben Jucharten und ein Vierling nach diesem Maßstab abgemessen und ausgepfählt, mit einem sehr bequemen Weg zu jedem Stück.
3. Drei Jucharten Ackerland unter dem Schloß, der Kirschbaumacker genannt.
4. Zwei Jucharten, die Bollmatte, mit einem gemauerten Gartenhäuschen.

Die Nr. 2., 3. und 4. sind zehntfrei, aber bodenzinspflichtig; alles im Stadtbezirk Lenzburg gelegen.

5. Zu Othmarsingen: ein Wohnhaus sammt Scheuerwerk und ein Maschinen-Gebäude mit den vorhandenen Spinn-Maschinen, nebst einem Speicher und fünf Vierling Kraut- und Baumgartenland.

Kauflustige sind höflichst eingeladen, sich zahlreich einzufinden. — Lenzburg den 5. April 1830.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mit kompetenter Bewilligung wird Dl. Spengler, Metzger, Mittwoch den 14. April nächsthin, in der Pintenschenke des Herrn Daniel Gamper, Metzger, Sohn, dahier, von Abends 7 Uhr an, 2 Stück Reben auf dem Brüll, im Gemeindsbezirk Erlisbach, und 3½ Jucharten Baumgartenland, wovon 3 Jucharten im Scheibenschachen und die andere halbe Juchart vor dem Haldenthor liegen, auf genugsame Losung öffentlich versteigern lassen. Die nähern Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 5. April 1830.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Montag den 19. April nächstkünftig wird in Lengnau, Bezirks Zurzach, öffentlich versteigert werden: ein eisenes Kirchenchorgitter von 35 bis 40 Zentner an Gewicht, 10 Schuh hoch, ohne Aufsatz, und 30 Schuh lang. Kaufsliebhaber mögen sich an bemeldtem Tag, Nachmittag 1 Uhr, im Schulhause zu Lengnau einfinden, wo dieses Gitter ganz oder theilweise an die Meißbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden wird.

Lengnau den 30. Merz 1830.

Die Kirchenpflegschaft allda.

Mit gehörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird die Erbschaft des Herrn Johs. Wehrli, Handelsmanns sel., wohnhaft gewesen in Zofingen, in dessen eigenthümlichem Wohnhause Nr. 105 an der Rathhausgasse, zu ebener Erde daselbst, auf Freitag und Samstag den 16. und 17. April, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigern lassen, und gegen baare Bezahlung oder genügende Sicherheit dem Meistbietenden überlassen: allerlei Hausrath, bestehend in Kasten und Mobilien, Schiff und Geschirr, in Haus und Feld Küchengeschirr kupfernes und eisenes, Schreiner- und Drechsler-Werkzeug, Kleidungs- und Bettstücke, Bücher und Kunstgegenstände, namentlich ein paralel universel, optisch-mechanisches Instrument zum seizziren von Landschaft-Zeichnungen mit königlich französischen Privilegium versehen, Armatur und andere nützliche Sachen in sehr brauchbarem und reinlichem Zustande, wozu die Liebhaber von Stadt und Land höflichst eingeladen werden. Die Gegenstände können an den Steigerungstagen selbst in dem benannten Lokale eingesehen werden.

Zofingen den 30. Merz 1830.

Aus Auftrag der Erbschaft Wehrli:
Albrecht Zimmerlin, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Mittwoch den 28. April nächstkünftig ist Unterzeichneter gesonnen, sein ihm eigenthümliches Kaffee-Haus, das sogenannte Hirzli, aus freier Hand auf eine öffentliche Steigerung zu bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Loosung kaufweise hinzugeben.

a. Dieses Kaffee-Haus, in der Badhalden an der Straße gegen die großen Bäder wohl gelegen und geräumig, enthält zu ebener Erde ein großes Billardzimmer und ein wohl conditionnirtes Billard, nebst einem zur Wirthschaft bequemen Nebenzimmer.

Im ersten Stockwerk zwei heitzbare Stuben, drei andere Zimmer nebst einer Küche.

Im zweiten Stock eine große heitzbare Stube mit zwei Nebenzimmern, hiezu noch drei andere Zimmer und eine Küche. Einen geräumigen Estrich und einen großen gewölbten Keller, nebst zwei kleinern ebenfalls gewölbten Nebenkellern.

b. An diesem Haus liegen ein Garten mit angenehmen Gartenanlagen, zwei Kegelplätze, zwei freundliche Sommerlauben und ein Holzschopf.
c. Hiezu gehören noch circa sieben Viertel Rebland von gutem Gewächs, in der sogenannten goldenen Wand gelegen, nebst halben Antheil an einem dabei befindlichen Rebhäuschen.

Haus und Rebland können bis zum Tag der Versteigerung nach belieben eingesehen und untersucht werden. Die Steigerung ist auf den 28. April d. J. angesetzt, und wird Abends um 5 Uhr, im Gasthaus zur Leiter, beginnen, wo alsdann auch die Kaufbedingnisse werden eröffnet werden.

Baden den 6. April 1830.

Ludwig Diebold, zum Hirzli.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Dienstag den 13. künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Folge der, von der hohen Regierung erhaltenen Bewilligung in den Gemeindswaldungen zu Niederzeyen, Bezirks Laufenburg, a) die noch in einem halben Schlage des Ibergs aufgemachten 41½ Klafter Buchen- und Mischelholz; b) ein bedeutendes Quantum theils aufgehauenes, theils unaufgehauenes Reis; c) 150 klein und größere Eichenstämme in der Sommerhalde, auf dem Stocke; endlich d) unter einem die Rinde von diesen Stämmen, und zwar all diese Holzgattungen in klein und größern Abtheilungen, an eine öffentliche Steigerung gebracht, auf annehmbare Losung hin, und unter folgenden Bedingungen verkauft werden: 1) Es haben die Käufer den Kaufschilling durch Kantonsbürger sogleich hinlänglich zu verbürgen, und bis Ende Mai a. c. in den in hiesigem Kanton gangbaren Geldsorten zu bezahlen, wie auch 2) das angekaufte Holz bis Mitte künftigen Brachmonats aus dem Walde zu schaffen. Für die allfällige Ausfuhr des gekauften Holzes außer der Eidsgenossenschaft wird die Titl. Finanzkommission die erforderlichen Ausfuhrscheine ertheilen.

Herznacht den 29. Merz 1830.

Leimgruber, Forstinspektor, und
Regierungs-Kommissär.

Aargauische Anzeigen.

Die HgHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Resignation erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts in Muri erwählt: den Hrn. Joseph Leonz Müller, von Muri, bisheriger Gerichtssubstitut.

Aarau, den 1. April 1830.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung der im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichteten Schülerinnen:

Regula Bürchler, von Bergdietikon;
Maria Anna Schuhmacher, von Sins;
Maria Stoker, von Abtwyl;

Verena Lienhard, von Buchs;
Elisabeth Umiker, von Thalheim,
Kreszentia Mettauer, von Frik;
Nothburga Stoker, von Obermumpf;
Maria Hochuli, von Reitnau;
Theresia Erni, von Oberleibstadt, und
Elisabeth Rohner, von Mellstorf;
hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, dieselben alle ohne Ausnahme zu patentiren, was anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Merz 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Tägerig werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Bremgarten, als Präsidenten des Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 6. April 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Das hiesige Schullehrer-Seminar bedarf einer kleinen Orgel von 5 oder 6 Registern. Wer ein solches Instrument zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt ist, beliebe sich vor dem 1. Mai an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Aarau den 6. April 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Um jene Sachverständigen, denen nach der Verordnung vom 11. Merz 1830 ausschließlich die Untersuchung der Blitzableiter zu übertragen ist, benennen zu können, werden alle diejenigen, welche für diese Untersuchung die erforderlichen Kenntnisse besitzen, hiermit aufgefordert, sich bis Ende dieses Aprilmonats bei dem Hrn. Oberamtmann des betreffenden Bezirks anzumelden.

Aarau den 3. April 1830.

Aus Auftrag der Finanzkommission.
Die Kanzlei.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da, vermöge des im Jahr 1829 in Frankreich erlassenen Gesetzes, in diesem Staate die französischen Neuthaler, oder Sechs-Livres-Stücke, so wie alle auf dem Fuß der Livres-tournois ausgeprägten Geldsorten, vom 1ten April 1834 an, ausser Kurs gesetzt werden; so haben Wir Uns, nach Berathung mit den übrigen im Münzkonkordat der westlichen Schweiz begriffenen hohen Mitständen, bewogen gefunden, durch angemessene Werthung der gedachten französischen Geldsorten dem Nachtheil vorzubeugen, der als Wirkung der dießörtigen französischen Gesetze dem hiesigen Kanton auffallen könnte; wobei Wir zugleich für nöthig erachtet, die Würdigung anderer im Umlauf befindlicher Geldsorten zu bestimmen, und die erforderlichen Vorschriften über den Münzverkehr im Allgemeinen zu erneuern.

Wir haben demnach

verordnet:

§. 1.

Alle französischen Sechs-Livres-Stücke (Neuthaler), welche weniger als 542 Gran wägen, so wie alle übrigen auf dem Fuß der Livres-tournois ausgeprägten französischen Silbersorten sind von nun an ausser Kurs gesetzt und verrufen.

Bis zum ersten Heumonat nächstkünftig können dieselben bei allen Bezirksverwaltungen hiesigen Kantons nach dem wahren Metallwerthe gegen gesetzliche Geldsorten ausgewechselt werden.

Diejenigen Sechs-Livres-Stücke, welche das Gewicht von 542 Gran oder mehr enthalten, bleiben einstweilen nach der hienach bestimmten Werthung im Kurse.

Da dermal viele allzuleichte französische Neuthaler sich in Umlauf befinden, so wird Jedermann gewarnt, dieselben ungewogen anzunehmen.

§. 2.

Vom 15ten April 1830 hinweg werden die im Kanton kursirenden groben Münzsorten folgendermaßen gewürdiget:

	Fr.	Bz.	Rp.
Das französische Sechs-Livres-Stück (Neuthaler) von Gewicht 542 Gran . .	3	9	—
„ französische Fünf-Frankenstück . . .	3	4	—
Der Brabanter- oder deutsche Kronenthaler	3	9	2
„ halbe Brabanterthaler.	1	9	5
Die französische einfache Louisd'or . . .	16	—	—
„ „ doppelte „	32	—	—
Das „ Zwanzig-Frankenstück . .	13	6	—
„ „ Vierzig-Frankenstück. . .	27	2	—

Die Schweizer-Duplonen, so wie die Schweizer-Thaler und halbe Thaler, und Zehn-Batzenstücke nach ihrem Nennwerthe.

Niemand kann gehalten werden, wenn nicht ein besonderer Vertrag dafür besteht, oben genannte Geldsorten nach einer höhern Würdigung als der hier bestimmten anzunehmen, und werden insbesondere alle obrigkeitlichen Kassenbeamten angewiesen, diese Geldsorten nicht anders als nach der hier festgesetzten Würdigung einzunehmen oder auszugeben.

Alle Gold- und Silbersorten, welche nicht vollgewichtig sind, werden ausser Umlauf gesetzt; also daß dieselben nicht anders als nach ihrem Metallwerth anzunehmen sind.

§. 3.

Bei Zahlungen, wo nicht eine besondere Uebereinkunft die Bezahlungsart bestimmt, ist Niemand gehalten, mehr in Scheidemünze anzunehmen, als nach folgendem Verhältniß: von einer Summe, die zweihundert Franken nicht übersteigt, zehn vom Hundert; von jeder höhern Summe fünf vom Hundert.

Unter Scheidemünze werden alle unter dem Frankenstück stehenden Münzsorten verstanden.

§. 4.

Die Scheidemünzen der sechs konkordirenden Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt, und zwar sowohl diejenigen, welche vermöge des Konkordats umgeprägt, als einstweilen auch diejenigen, welche noch nicht umgeprägt sind, werden in ihrem Nennwerthe als gesetzlich kursirende Münzen anerkannt.

§. 5.

Alle Scheidemünzen anderer Kantone oder des Auslandes bleiben fortdauerd ausser Kurs gesetzt und verboten.

Wer sich dahin vergehen würde, verbotene Geldsorten in Umlauf zu bringen, soll, wenn die Absicht der Umgehung des Verbots erkennt werden kann, nebst Konfiskation der entdeckten Münze, mit einer Buße bestraft werden, die dem zehnfachen Betrag der ausgegebenen Münze gleichkommt; von welcher Buße ein Drittheil dem Verleider, und zwei Drittheile dem Kantonsarmenfond zufallen.

Da wo dargethan ist, daß die entdeckte verbotene Münze aus Unachtsamkeit oder Versehen ausgegeben worden, wird einfach die Konfiskation verhängt. Die Buße soll sowohl gegen den Ausgeber als den Abnehmer verbotener Münzen in Anwendung gebracht werden.

Die konfiscirten Münzen werden an die Finanzkommission abgeliefert, und auf deren Anordnung zerschnitten. Der Metallwerth wird in allen Fällen dem Verleider zugestellt.

§. 6.

Alles Einbringen der verbotenen Scheidemünzen in den Kanton ist unter Strafe der Konfiskation verboten, und wird der Transit derselben nur unter dem Beding gestattet, daß solche in verschlossenen Groups oder Colis sich verwahrt finden, daß davon auf dem Eingangs-Post- oder Zollbureau unter Angabe des Betrags und des Austrittsbureau Anzeige geschehe, und daß auf diesem letztern Bureau inner sechs Tagen die Ausfuhr controllirt werde. Im Fall der Nichtbeobachtung dieser Vorschriften wird die entdeckte Scheidemünze als verboten behandelt und konfiscirt.

§. 7.

Damit der tägliche Verkehr auf den Grenzen des Kon-

kordatkreises nicht gehemmt werde, wird für einmal noch, in den an nicht konkordirende Staaten unmittelbar grenzenden Gemeinden, den hierseitigen Einwohnern gestattet, von fremden ausser dem Konkordatsbezirk angesessenen Personen, die in dem Wohnsitz dieser letztern kursirenden Münzen anzunehmen, oder solche an diese Fremden auszugeben. Das Ausgeben dieser fremden Münzen an Konkordatsangehörige, oder das Einbringen derselben in das Innere des Kantons bleibt unter der hievor §. 5. festgesetzten Strafe verboten.

§. 8.

Alle Widerhandlungen gegen obige Münzverbote sollen dem Oberamtmann des Bezirks, wo die Uebertretung statt gefunden hat, zu Handen des Bezirksgerichts, angezeigt werden, welches dieselben auf dem Fiskalweg summarisch zu behandeln und zu beurtheilen hat.

§. 9.

Durch das im Jahr 1826 abgeschlossene Münzkonkordat haben die konkordirenden Kantone sich anheischig gemacht, dem verderblichen Uebel eines großen Uebermaaßes von Scheidemünzen, durch Einschmelzung dieses Uebermaaßes, durch Umprägung der zum täglichen Verkehr erforderlichen Münze, und durch beharrliche Verhinderung des Umlaufs der dem Konkordate fremden Scheidemünzen, zu steuern. Der Große Rath des Kantons Aargau hat dieses Konkordat genehmigt, und es sind von den sämmtlichen konkordirenden Ständen zu Erfüllung des Konkordats große Aufopferungen gemacht worden, die alle fruchtlos wären, wenn das durch die Einschmelzung der eigenen Münzen gehobene Uebel durch den Umlauf fremder Münzen neuerdings herbeigeführt würde.

Wir finden Uns demnach verpflichtet, zur Ehre und Treue des gegebenen Worts, und zu Bewahrung Unserer Mitbürger vor bedeutendem Schaden, das Verbot der nicht konkordirten Scheidemünzen streng zu handhaben.

Wir erwarten von allen Polizei-, Zoll- und Postbeamten, so wie von allen Verwaltern öffentlicher Kassen, daß sie bei Entdeckung von Uebertretungen des gegenwärtigen Münzverbotes ungesäumte Anzeige an Behörde machen werden.

Wir erwarten von den Gemeindräthen, daß sie durch die von ihnen angestellten Kassenbeamten und unter ihrer Leitung stehenden Vormünder, so wie von allen Bürgern des Landes, daß sie durch ihren Verkehr zu Handhabung des zum Wohl des Landes hiermit erneuerten Verbots gegen fremde Scheidemünzen bereitwillig mitwirken werden.

§. 10.

Durch diese Verordnung, welche besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen und in das Amtsblatt eingerückt werden soll, sind alle frühern Verordnungen über das Münzwesen zurückgenommen.

§. 11.

Die Finanzkommission ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben in Aarau den 7. April 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Rheinfelden, mit Xaver Vondrach, von Weilheim, im Großherzoglich-Badischen Bezirksamte Waldshut, 27 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, Dienstknecht, von geringem Vermögen, wegen Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 23ten Merz letzthin, an Uns zu oberrichterlicher Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, woraus es sich als erhobenen Thatbestand ergiebt:

Daß Xaver Vondrach seinem Meister, Anton Schlienger, Fuhrmann, von Mumpf, im Zeitraum von fünf bis sechs Wochen, zu drei verschiedenen Malen, ein Quantum Korn aus der unverschlossenen Kornschütte entwendet habe; daß er sich zu dem Ende eines der in der Kornschütte befindlichen leeren Säcke bedient, solchen jedesmal mit ungefähr 6 Viertel Korn angefüllt und auf verborgene Weise nach Zutzgen gebracht, wo er das entwendete Korn zu Bz. 48., 45., und Bz. 40. per Sack nach einander verkauft habe;

Daß der Werth dieser Kornentwendungen nach dem laufenden Preise von L. 6. 7. 5. der Sack zu 6 Viertel, zusammen auf L. 20. 2. 5. angeschlagen worden; folglich dieselben nach §. 149 litt. a. des Kriminalstrafgesetzes den Thäter aus seiner Eigenschaft als Dienstknecht zum Kriminalverbrechen angerechnet werden müssen; daß der Inquisit aus Leichtsinn und Hang zur Verschwendung diese Diebstähle begangen, jedoch einige Milderungsumstände vorwalten, die in Bestimmung seiner Strafzeit zu berücksichtigen seyen:

So haben Wir nach genauer Erdaurung dieser Kriminalprozedur und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHgHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, in Erledigung dieser Kriminalsache,

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es solle die bezirksgerichtliche Straferkanntniß vom 23ten Merz letzthin bestätiget, mithin Xaver Vondrach, wegen des an seinem Meister verübten Diebstahls, in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 2. April 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende von dem Appellationsgericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 5. April 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Durch Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 1. April, dessen Vollziehung die Hochgeachten Herren des Kleinen Raths heute beschlossen haben, wurde Peter Bütler, von Müswangen, Kts. Luzern, 23 Jahre alt, Dienstknecht, ledigen Standes, wegen verübter Hausdiebstähle an seinem Dienstherr, dem Bärenwirth Anton Müller, von Muri, nach Mitgabe des §. 149 litt. a. und in Anwendung des §. 150 des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe auf ein Jahr und nachheriger Verweisung aus dem Kanton auf 4 Jahre verurtheilt.

Aarau den 5. April 1830.

Aus Auftrag öffentlich bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 16.
Samstags den 17. April 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Heinrich Heiz, Mechaniker in Menziken, ist ein bereits ganz neuer, solider kugelförmiger, circa 4 Saum haltender, ungefähr 220 Pfd. schwerer Kupferkessel um billigen Preis zu haben. Kaufliebhaber haben sich bei dem Verkäufer selbst zu melden.

Paraguay-Roux.

2. Mittel gegen die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen, erfunden von den Hrn. Roux et Chais in Paris, Apotheker der Intendanz der Krone. Preis: 36 Bz. das Fläschchen, und 18 Bz. das halbe Fläschchen, mit Anweisung des Gebrauchs. Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.
Christoph de Christoph Burkhardt, in Basel.

3. Bei Joh. Heinrich Halder, im Steinbrüchli zu Lenzburg, sind verschiedene Sorten Mineralwasser, als: Selters, Saidschüz, Kohlensaures, Pyrmonter u. dgl., von Hrn. August Schultheß von Zürich, zu haben.

4. Zu Lenzburg eine zweispännige Kutsche, bereits neu und in bestem Stand, um billigen Preis; sich in Nr. 87, zu ebener Erde, anzumelden.

5. Vierzig Viertel schöner Hanfsaamen, zu 35 Bz. das Viertel; bei Hieronimus Hemmann in Brugg.

6. Simen und Zulauf, Ziegler, in Schinznach, empfehlen ihre gut gebrannten Waaren E. E. Publikum bestens; die Ziegel das Hundert werden à 26 Bz. geliefert. Sie werden sich stets bestreben, Jedermanns Zutrauen zu verdienen.

7. [3]Selters, Saydschüz, Pyrmont, Fachinger, Purgativ- und andere Mineralwasser, von Ziegler Steiner; bei Heinrich Bertschinger, in Lenzburg.

Zu Aarau.

8. Ein Militär-Degen sammt Hauptmanns-Epaulettes, soviel als neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein Billard nebst Zugehör, zwei weingrüne Fässer mit Eisen gebunden, zusammen 25 Saum haltend. In Nr. 301.

10. Recht schöne, gute und mehlige rothe Erdäpfel, das Viertel zu 3 Bz., wegen Mangel an Platz. Im Bierhaus am Graben, Nr. 427.

11. In Nr. 275 in der Halden: feine, mittlere und gröbere Strohhüte, von verschiedener Größe, wie auch verschiedener Arten Taschen. Niederlage von der Fabrik des Hrn. Kaspar Suter zu Niederhallwyl. Auch werden die alten Hüte wieder wie neu zubereitet. Man kann sie alle Donnerstag Vormittag abgeben, und Samstag Nachmittag wieder empfangen.

12. Um sehr billigen Preis ein ganz neues Klavier zu 6 Octaven von vorzüglicher Güte und nach neuester Art. Wo? Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [2]In Nr. 49 eine gute Guitarre, um billigen Preis.

14. [2]Etliche Klafter wohleingebrachtes Emd. In Nr. 503 sich zu melden.

15. [3]Ein schöner Gemüse- und Blumengarten in Apfelhausen, entweder ganz, oder wenn sich zwei Käufer finden, in zwei Hälften. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Die mitten im Dorfe Küttigen sehr vortheilhaft liegende Mühle, bestehend in zwei Mahlhäufen, einer Rönnle, und einer Reimühle, in geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallung, so wie dabei befindlichem Krautgarten und ungefähr einer Juchart ebenfalls dabei liegendem Mattland. Die vortheilhaften Kaufs- oder Pachtbedingungen können bei dem Eigenthümer Rudolf Bircher, Müller in Küttigen, eingesehen werden.

Zu Aarau.

2. Das vor wenig Jahren neu und solid erbaute wohlgelegene Haus mit 8 heizbaren Zimmern, Nr. 569, in der obern Vorstadt zu Aarau, nebst geräumiger Scheune und dabei liegenden 2 Gärten und Baumgarten, welch letzterer einen schönen Hausplatz in sich faßt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere Summen Geld auf annehmliche Sicherheit hin.

2. [2]Fr. 2000, bei der Schaffnerei Kastelen.

3. Sl. Lüscher von Kölliken, bietet sein gemauertes, zunächst beim Wirthshause stehendes Haus, bestehend im untern Boden in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, einem großen gewölbten Keller; die Hälfte Estrich mit einem Zimmer, beliebigen Falls auch Bescheurung, und einem beim Haus liegenden Garten, für 3 oder 6 Jahre zum Ausleihen an. Auf Begehren kann noch ein Baumgarten mit vielen tragbaren Obstbäumen, und Ackerland, zum Lehen gegeben werden; auf den 15. Mai zu beziehen. Ist sich dafür an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Zu Aarau.

4. Fr. 600, gegen gute Sicherheit. In Nr. 605 anzumelden.

5. Auf Anfangs Juni ein plain-pied nebst Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller. In Nr. 647.

6. In Nr. 175 eine kleine Behausung im plain-pied, für ein oder zwei Personen; von Stund an zu beziehen.

7. [2]Fr. 2400, entweder ganz, oder in zwei Theilen, gegen annehmliche Sicherheit.

8. Ein fröhliches Zimmer im plain-pied, mit oder ohne Meublen, auf Begehren auch eine Küche; sogleich zu beziehen. In Nr. 77 sich anzumelden.

9. [2]In Nr. 20 an der Marktgasse ist auf kommenden 1. Mai das zweite und dritte Stockwerk zu vermiethen. Im gleichen Hause können noch einige Knaben, die die hiesigen Schulen besuchen, Kost und Logis finden.

10. Bei Dl. Christian Beck, Hutmacher, eine Behausung mit Hinter- und Vorzimmer, mit nöthigem Zugehör.

11. Ein Gemeindgarten vor der Aarbrücke. In Nr. 653 anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Unterzeichnete macht die Anzeige, daß sie für hiesige Gegend die Ablage von Bleiche-Waaren für die Bleiche von Lenzburg übernommen hat, und daß die Bleiche-Preise und Gedinge bei ihr eingesehen werden können. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Versicherung sorgfältiger Besorgung. — Marianne Halder, bei Heinrich Doldi, Beck, zum Kindli, in Zurzach.

2. Anton Muntwyler, Schuldenbot, macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er nicht mehr in Mellingen, sondern in Wohlenschwyl wohne.

Von Aarau.

3. Frau Henriod, née Schmid, am Zollrain, empfiehlt sich E. E. Publikum im Auswaschen aller Arten Flecken in wollenen Stoffen, wie auch im Waschen aller Sorten wollener Manns- und Frauenkleider. Die Manier ihrer Behandlung schadet keiner Farbe.

4. Unterzeichneter hat die Ehre, Einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er sich dahier als Drechslermeister etablirt hat. Er empfiehlt sich daher für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten, als: musikalischen Instrumenten, Flöten, Fagot, Klarinet, Pikolo u. dgl.; ferner große und kleine Klistierspritzen von Zinn und Horn; aller Arten mechanische Arbeiten in Metall und Holz, nach Zeichnungen; im Schneiden von Pfeifenköpfen nach beliebiger Façon. Guter und billiger Bedienung kann man versichert seyn. Er bittet um geneigten Zuspruch. Seine Werkstätte befindet sich neben Hrn. Kiburz, Spengler, oben am Ziegelrain.

Joseph Pöllstler, Drechslermeister.

5. Aus einem Handlungshaus in Echalens wünschte man einen Jüngling von 17 Jahren gegen Tausch in die deutsche Schweiz, vorzugsweise ebenfalls in ein Handlungshaus zu placiren. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

6. R. S. Siebenmann, Lithograph, am Graben Nr. 419, errichtet so eben eine lithographische Werkstätte, wo jetzt schon für Jedermann, in der Steindruckerei wie in allen neuerfundenen Druckarten, Arbeiten nach dem besten Geschmack verfertigt, die sich immerhin durch Schönheit, billige Preise, wie durch schnelle Bedienung, vor allen solchen Anstalten vortheilhaft auszeichnen werden.

7. [2]Da der Unterzeichnete sein bestehendes Lager von Fajance, Steingut, Crystallglas und Porzellan bedeutend vermehrt hat, und besonders in letztern Artikeln, vorzüglich schöne Thee-Service, Genieuse ꝛc. nach neuestem Gout so eben angelangt sind, so empfiehlt er sich hiermit E. E. Publikum bestens, mit der Versicherung, daß er Jedermann auf's billigste bedienen werde.

F. Hagnauer-Gysi.

8. [3]Es wird ein Lehrknab von guter Erziehung gesucht, um die Schlosser-Profession zu erlernen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

[1]Der Gemeindrath von Unterkulm, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Unterkulm wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar mit Ende Weinmonats 1830 für die rückständige Zeit und laufendes Jahr mit 6 Fr. und sofort alljährlich 10 Bz. franko an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Unterkulm angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner der Unwissenheit entschuldigen kann.

Unterkulm den 12. April 1830.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Da die Verena Hauenstein, Lörliheiris von Degerfelden, geb. 1767, den ihr im Jahr 1825, und Jakob Schiferli, Locherjakoben von daselbst, geb. 1806, den ihm im Jahr 1826 zugestellten Heimathschein, vermissen; wogegen denselben wirklich neue zugestellt worden, so werden erstere als ungültig und kraftlos erklärt.

Degerfelden den 13. Merz 1830.

Deppeler, Gemeindammann.
J. J. Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da der vom 13. Februar 1827 datirte, mit Nr. 29 bezeichnete, zu Gunsten Rosa Keller, Zimmerhannesen Bernharten von Ober-Endingen, ausgestellte Heimathschein seit einiger Zeit vermißt wird, so wird derselbe gegen Ertheilung eines neuen hiermit als gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Ober-Endingen den 13. April 1830.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 21. dieß wird der Gemeindrath Birrhard im Hause des Hrn. Ammann Marti, von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 12. April 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 20. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Bade Schwarzenberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß: 1) Des Hs. Jakob Erismann, Glasers sel. Söhne; 2) Johannes Frey, Bot, als Beistand des Samuel Läßer, Kleinsämels Ehefrau; 3) Friedrich Frey, Friedrichs; 4) Samuel Bolliger, Aschensammler, und 5) Melchior Haller, als Vormund des Samuel Gautschi, Schusamis Kinder, alle von Gontenschwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß die daherigen Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 14. April 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Holziken, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Freitag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Wirthshause, welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Titel nebst Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Sodenn wird beigefügt, daß Hans Heinrich Leuti, alt Schullehrer, von Holziken, sein Haus und seine sämmtlichen liegenden Güter verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 13. April 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung der im Gemeindsbezirk Othmarsingen vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Ehe. Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt auf Mittwoch den 21. dieses Aprils, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, unter der Anzeige, daß dennzumal 1) Martin Wirz Jochelis von Othmarsingen, wohnhaft zu Frenkendorf, löbl. Kantons Zürich, den größten Theil seiner verkauften Liegenschaft, und 2) Hr. Joh. Heinrich Knoll, wohnhaft zu bemeldtem Othmarsingen, seine sämmtliche Liegenschaft zur Fertigung bringen wird.

Lenzburg den 14. April 1830.

Aus Auftrag des bestellten Fertigungs-Aktuars:
Weber, Notar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Uerkheim hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt Mittwoch den 21. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, welches hiermit bekannt gemacht und zugleich namentlich angezeigt wird, daß a) Hans Jakob Wilhelm, alt Exerziermeister, von Hinterweil, Gemeinde Uerkheim, über welchen unterm 22. Jenner letzthin der Geldstag erkennt und ausgeschrieben, am 12. Hornung abhin aber die sämmtlichen Geldstagsverhandlungen eingestellt worden, seither beinahe seine sämmtlichen Liegenschaften; b) David Berchtold, von und zu Kirchrued, seine durch Heirath erworbenen, in der Gemeinde Uerkheim befindlichen Liegenschaften; c) Hans Jb. Diriwächter, Bernhards, von Safenweil, säßhaft auf dem Heitzenberg, seine ganze Liegenschaft, bestehend einzig in einem Antheil Haus; d) Jakob Hürzeler, Jakobs, im Knuper zu Hinterweil, sein aus der Verlassenschaft seines Vaters, gleichen Namens, durch Erbauskauf übernommenes Heimwesen, ebenfalls seine sämmtlichen Liegenschaften ausmachend, verkauft; dagegen aber

c) von Samuel Vogel, Schuhmacher, von Kölliken, säßhaft in Hinterweil, dessen daselbst besitzendes Heimwesen erkauft hat, und daß die daherigen Verträge an obigem Tage zur Fertigung gebracht werden, wobei die Interessenten ihre Rechte gutfindend wahrnehmen mögen.

Zofingen den 14. April 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtung.

Es wird bekannt gemacht, daß der volljährige Joseph Hauwyler, Hauen genannt, von Rikenbach, unter Vormundschaft erkennt, und ihm sein bisheriger Kurator Johann Käppeli, Zolleinnehmer von dort, zum Vormund gerichtlich geordnet worden seye, mithin jeder Verkehr, den der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als gesetzlich verboten, und ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 22. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

Auf den von dem Gemeindrath von Boswyl eingereichten begründeten Antrag, hat das Bezirksgericht gegen den vergeldstagten Franz Hildbrand, Schuster, Schillis genannt von Boswyl, das Wirthshäuserverbot ausgesprochen. Es wird demnach sämmtlichen Tavernen-, Pintenschenk- und Eigengewächswirthen untersagt, dem Hildbrand in ihren Häusern Aufenthalt zu gestatten, oder ihm auf was immer eine Weise geistige Getränke verabfolgen zu lassen. Die Dawiderhandelnden würden mit der gesetzlichen Strafe von 10 Frk. belegt werden. Zugleich wurde Franz Hildbrand und dessen Ehefrau Maria, geborne Gräni, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen Benedikt Notter von Boswyl zum Vormund geordnet; wonach sich also Jedermann zu richten wissen wird.

Muri den 15. Merz 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den mit vielseitigen Gründen unterstützten Antrag der Waisenbehörde von Meyenberg, hat das Bezirksgericht den Wittwer Joseph Wolfisperg, Wallmatters von Gerenschwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormund geordnet, dessen Bruder Johann Wolfisperg, von Gerenschwyl. Indem dieses zu jedermanns Verhalt kund gethan wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Wolfisberg gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 22. dieß, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Meyenberg zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohlbescheiniget, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich dem Gemeindrath einzugeben und anzuzeigen.

Muri den 5. April 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Teufenthal hat das Bezirksgericht Kulm die unterm 2. Hornung 1824 über Samuel Karrer, alten Armenpflegers von daselbst verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn Karrer wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. April 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Nach Einsicht des durch das Benefizii Inventarii erhobenen Vermögens- und Schuldenzustandes des sel verstorbenen Jakob Kieser, Schlosser, genannt Nägeliberger, von Lenzburg, hat der löbl. Stadtrath daselbst, Namens der Wittwe Kieser, auf die Beerbung des auf Fr. 25. Bz. 5. gewürdigten Vermögens, bei dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Jakob Kieser, welche eine geldstagliche Liquidation verlangen, sich binnen einer Frist von zwei Monaten in der Gerichtskanzlei Lenzburg anzumelden haben. Sollte Niemand die geldstagliche Liquidation begehren, so würde dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 6. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Suhr über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Abraham Wasmer, Sattler von Suhr, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Abraham Wasmer sel. werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 19. Brachmonats 1830 schriftlich an die Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 23. Merz letzthin verstorbenen Samuel Schauenberg, älter, von Zofingen früher Hafner, seit mehreren Jahren Inspektor am obern Thor, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden: bis und mit Samstag den 22. kommenden Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des unlängst verstorbenen Friedrich Amsler, Schuhmacher von Schinznacht, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen längstens bis zum 31. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des zu Brugg angesessenen und jüngst verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Weber von Veltheim, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter der gesetzlichen Verlustsfolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 5. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 26. Merz 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 3. d. M. verstorbenen Hans Ulrich Wullschleger, von Vor dem Wald, bei der untern Sage allda gesessen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen ge-

stattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 15. kommenden Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths, den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Hagnauer, Mitglied des Stadtraths und Pfister von da, über dessen Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Hrn. Hagnauer sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich und in Schrift verfaßt, bis und mit dem 5. Brachmonat 1830 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Jakob Weber, Kartenweiß genennt, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da bei der Inventur sich kein Vermögen als 2 alte Betten von so geringem Werthe, daß derselbe die Kosten einer Steigerung nicht decken würde, vorgefunden, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 21. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Webers Gläubiger ihre Forderungen unter Androhung gesetzlicher Folgen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. April 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Der zu Mättenweil, Gemeinde Brittnau, ansäßige Andreas Staub, von Dörigen, Kantons Bern, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung in Folge Berichts seiner Gemeindsbehörde als unvermeidlich durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Montags den 3. Mai abgehalten; über die Fahrhabe, nebst einer Kuh und einem Kalbe, von Vormittags 8 Uhr an, in und bei dem Haus; über dieses und beiläufig 26 Jucharten Land in verschiedenen Stücken, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau. Unmittelbar nach dem Schluß der Liegenschaftssteigerung erst, wird das Futter und Stroh ausgerufen. Alle die so an den Geldstager Staub irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den ersten kommenden Heumonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. und 8. Aprils 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Johann Joseph Hilfiker, Ulis genannt von Boswyl, hat seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, weßwegen das Bezirksgericht gegen ihn den Auffall erkennt hat. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Johann Joseph Hilfiker, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 26. dieß, Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohlbescheiniget, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Gantprotokoll zu geben.

Muri den 5. April 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Abraham Bär, Posamenter, zu Aarburg, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auf den Bericht dasigen Stadtraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Dienstags den 27. d. M. Nachmittags abgehalten. Ueber das wenige bewegliche Vermögen von 1 Uhr an, in des Geldstagers bisherigen Wohnung; über dessen Antheil Behausung und eine halbe Beundte von 4 bis 6 Uhr, im Falken. Alle die so an den Geldstager Bär zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donnerstag den 8. kommenden Heumonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 12. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Obrist von Rynikon und Rein, am letztern Orte angesessen die Verführung des Geldstags erkennt. Da jedoch noch Hoffnung zu einem gütlichen Akkommodement vorhanden ist, so wird einstweilen lediglich der Collokations-Tag angesezt, und dafür bestimmt, Mittwoch der 2. Brachmonath nächstkünftig, Morgens 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Brugg. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Brachmonath als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, jedoch mit möglichster Kostens Ersparniß.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. April 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an David Wertli, jünger, von Oberzufikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Mai 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 24. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Daniel Frank, von Aarau, Pfister in Zofingen, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf eingegangenen Bericht seiner Heimathbehörde als unvermeidlich durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung über das zu der Massa gehörende Haus und einen Garten wird Freitag den 23. dieses Monats, Abends um 4 bis 6 Uhr im Gasthaus zum Rößli, die über das bewegliche Vermögen Samstag den 24. von Vormittag 9 Uhr an im gedachtem bisherigen Wohnhaus statt finden. Alle die, so an dem Geldstager Frank irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschrif-

ten begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 24. Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Der in der Vorstadt, Gemeinde Brittnau, ansäßige Fabrikant Johannes Herzig, von Thunstetten, Kts. Bern, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da mehrere Intressenten wünschen, nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben sich für gütliche Beseitigung dieses Geldstages zu bemühen und sie deshalb für den beweglichen Massabestand und getreue Einsammlung des dießjährigen Ertrages der Liegenschaften sich verbürgt haben, so wird einstweilen blos der überflüßige Vorrath am Futter, beiläufig 8 bis 10 Klafter, nebst 800 bis 1000 Bund Stroh, Mitwoch den 14. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, in der im Geldstag liegenden Scheuer versteigert werden. Alle die, so an dem Geldstager Herzig irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 10. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichts-Kanzlei einzugeben. Der Termin für die Unterhandlungen wird festgesetzt bis Donstag den 12. Augstmonat; am 13. soll das Ergebniß dem Bezirksgericht vorgelegt werden.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Hunziker, Schuster von Stafelbach, früherhin Lehrer allda, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den von dem Gemeindrath einverlangten Bericht, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Zu den Geldstagsverhandlungen hat die Kommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung Donstag den 15. d. M., über die Fahrhabe von 8 Uhr Vormittags an in des Geldstagers Wohnung; über dessen Antheil Haus und Scheuer, ungefähr 1/16 Juchart Baumgarten und ungefähr 1/4 Juchart Ackerland, Nachmittags von 3 bis pünktlich 5 Uhr im Tavernenwirthshause zu Stafelbach. Für Abnahme der Ansprachen ist Termin bestimmt bis und mit Donstag den 17. Brachmonats d. J. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in obgedachtem Wirthshause, Montag den 5. Heumonats, für erstere Mittags 12 Uhr, für letztern Nachmittags 3 Uhr. Alle die, so an dem Geldstager Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Brachmonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wittwe Barbara Schneider von Ennetbaden, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 27. April, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 16. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

In Folge des von den Hebräern Isack und Meyer Guggenheim, von Ober-Endingen, erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 23. April d. J. Tagsfahrt angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger der Gebrüder Guggenheim, so wie ihre allfälligen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, dem auf hießigem Rathhaus versammelten Gantgericht, mit den Originaltiteln belegt, und unter Strafe des Verlusts anzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Steigmeyer, Vater, Beck, von Klingnau, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden bezirksgerichtlich aufgefordert, Freitag den 23. April d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation über den verstorbenen Hebräer Jakob Bernheim, von Lengnau, ist auf Freitag den 23. April d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger des verstorbenen Bernheim peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 31. Merz 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Hs. Ulrich Sager auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederweil, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den von dem Gemeindrath eingezogenen Bericht durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da das Vermögen nur in einem Werth von 19 Batzen besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Sämmtliche Gläubiger des Sager, so wie auch dessen allfällige Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, bis und mit Donstag den 24. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 26. Merz 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da seit der am 1. Hornung letzthin über Hans Jakob Herdi, Hemmanns genennt, von Holziken, ergangenen Geldstags-Publikation in Erfahrung gebracht worden, daß der Geldstager Herdi sich mit dem Viehhandel abgegeben habe, und daher auch unter dem Namen "Viehhändler" bekannt sey, so wird dieses nachtragsweise bekannt gemacht.

Kulm den 15. April 1830.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Jakob von Däniken, Andreas sel. Sohn, von Ober-Erlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Origi-

naltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 14. April 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[3]Jakob Leutwiler, Färber von Birrwil, früher angesessen gewesen in Kindhausen, Gemeinde Obdietikon, hat an das Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1824 dahier über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger des Leutwiler, welche dagegen Einwendungen zu machen gedenken, Dienstag den 27. April 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben; widrigen Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 30. Merz 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Da sich nach dem Absterben der Frau Genovefa Keller, geb. von Schnorf, gewesene Ehegattin des Herrn Organisten Johann Baptist Keller sel., von Baden, aus der Erklärung der hohen Regierung des Standes Nidwalden ergeben, daß dortseits weder über den Aufenthaltsort noch über das Leben der Brüder Franz Remigi, Johann Baptist, Joseph Remigi, Karl Joseph und Karl Dürrer, von Bekenrieden, Kantons Unterwalden, Nid dem Wald, Nepoten, des besagten Herrn Keller etwas bekannt sei, so werden hiermit, nach dem Verlangen des löbl. Stadtraths von Baden, die genannten fünf Brüder gerichtlich vorgeladen, inner Jahresfrist von heute an dahier zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche auf die Johann Baptist Keller'sche Verlassenschaft, bei Verlust ihrer Rechte, geltend zu machen; nicht geschehenden Falls dieselben als erloschen angesehen und die übrigen Erben zur Theilung dieses gesammten Nachlasses schreiten würden.

Baden den 6. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Xaver Döbeli, Hudligerkaspars, von Sarmenstorf, dessen Leben seit 45 Jahren unbekannt geblieben ist, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Xaver Döbeli veremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 24. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montag den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Gemeinde Kaisten, Bezirk Laufenburg, in einem Laubholzschlag ab einem schönen Quantum junger Eichen die Rinde an eine öffentliche Steigerung gebracht, wozu alle Kauflustige höflich eingeladen sind.

Kaisten den 7. April 1830.

S. Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 21. d. M. werden auf Verfügen des löbl. Raths der Stadtgemeinde Bremgarten, in den derselben eigenthümlichen Waldungen, bei Mäggenwyl und Eckwyl, Morgens 10 Uhr, und zwar zuerst in denjenigen bei Mäggenwyl, öffentlich versteigert werden, als: 27 Klafter Laubholz und ungefähr 1200 aufgehauene Reiswellen; nachher in demjenigen Wald oberhalb Eckwyl circa 35 mittlere Bautanen, alles gegen annehmbare Losung.

Waldesbühl, Forstaufseher.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Richner, geb. Schweizer, Herrn Johannes Richner, Rothgerbers seligen Wittwe, von Aarau, wird auf Dienstag den 27. April, von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Richner, Pfister, auf dem Rein, an eine öffentliche Steigerung bringen und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugsame Loosung und Sicherheit hin, dem Meistbietenden überlassen: Ein zu einer Wohnung und Rothgerberei bestens eingerichtetes Gebäude am Ziegelrein, enthaltend 7 heitzbare Zimmer, 10 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Estriche, 10 Gruben, wovon neuen unter Dach, 22 Farben, 1 Brunnen. Dazu ein großer eingeschlossener Lohplatz, ein kleines Gebäude zu Aufbewahrung der Lohstöcke; neben und hinter dem Hause Land zum Anpflanzen, und ein Holzschopf. Diese Gebäude sind im Brandkadaster um Fr. 16900 geschätzt und für Fr. 14700 versichert; vor Kurzem neu und solid gebaut; heiter und mit fröhlicher Aussicht. Ferner der vierte Theil an der Lohstampfe im Schachen.

Aarau den 13. April 1830.

Friedrich Rychner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Es werden am 21. l. M., Nachmittag um 1 Uhr, in der Gemeinde Birmenstorf ab mehrern Tausend Eichelenen, die in einem Laubholzschlag, auf circa 5 Jucharten groß, stehen, welche circa 18 Jahre alt sind, so wie von 21 Eichen, mittlerer Größe, die Rinde öffentlich versteigert, wozu Kauflieber höflich eingeladen sind.

Birmenstorf den 7. April 1830.

J. J. Zehnder, Ammann.
Joh. Zehnder, Gemeindschreiber.

[3]Auf Montag den 19. April nächstkünftig wird in Lengnau, Bezirks Zurzach, öffentlich versteigert werden: ein eisenes Kirchenchorgitter von 35 bis 40 Zentner an Gewicht, 10 Schuh hoch, ohne Aufsatz, und 30 Schuh lang. Kaufsliebhaber mögen sich an bemeldtem Tag, Nachmittag 1 Uhr, im Schulhause zu Lengnau einfinden, wo dieses Gitter ganz oder theilweise an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen werden wird.

Lengnau den 30. Merz 1830.

Die Kirchenpflegschaft allda.

Freiwillige Steigerung.

Die Unterzeichneten werden Mittwoch den 28. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und hinlängliche Sicherheit unter billigen Bedingen käuflich hingeben: das denselben eigenthümlich zustehende, zu jeder Begangenschaft vortheilhaft gelegene Haus oben am Zollrein zu Aarau; dasselbe ist vier Stock hoch, solid erbaut, und enthält einen gewölbten und zwei ungewölbte Keller nebst einem kleinen steinernen Anbau. Die ganze Besitzung ist im hiesigen Brandkadaster unter Nr. 182 und 183 eingetragen, enthält ein geräumiges großes Magazin und das Hauslokal kann füglich für vier Haushaltungen eingerichtet werden. Zugleich wird der eine Associé der Unterfertigten, Hr. Joh. Herose, gewes. Amtsstatthalter, zwei neben einander gelegene Gärten im Schachen versteigern lassen; beide sind mit schönen Obstbäumen besetzt und mit Brunnen versehen; der eine ist besonders geschmackvoll mit Rebgeländ und Spalierbäumen geziert, in welchem überdieß ein neues Gartenhaus und ein Springbrunnen sich befindet. Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 14. April 1830.

Gebrüder Herose.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben erwählt:
Zum Obersten:
Herrn Friedrich Suter, von Zofingen, Bezirks-Kommandant.
Zum Oberstlieutenant der Infanterie:
Herrn Anton Joseph Fetzer, von Rheinfelden.
Zum Major der Infanterie:
Herrn Joseph Anton Weissenbach, von Bremgarten.
Zum Major der Cavallerie:
Herrn Fidel Suidter, von Stein.

Ferner, auf den Vorschlag des Appellationsgerichts, zu Advokaten zweiter Klasse lit. A., die Herren
Ludwig Dietiker, in Schöftland.
Kaspar Leonz Bruggisser, von Wohlen.
Friedrich Ringier, von Zofingen.

Ferner zum Notar: Herrn Wilhelm Hünerwadel, in Brugg, Gerichtssubstitut;
und endlich an die durch Tod erledigte Stelle eines Bezirksverwalters von Muri:
Herrn Joseph Konrad, von Auw, Amtsstatthalter.
Aarau den 15. April 1830. Kanzlei Aargau.

Um jene Sachverständigen, denen nach der Verordnung vom 11. Merz 1830 ausschließlich die Untersuchung der Blitzableiter zu übertragen ist, benennen zu können, werden alle diejenigen, welche für diese Untersuchung die erforderlichen Kenntnisse besitzen, hiermit aufgefordert, sich bis Ende dieses Aprilmonats bei dem Hrn. Oberamtmann des betreffenden Bezirks anzumelden.
Aarau den 3. April 1830.
Aus Auftrag der Finanzkommission.
Die Kanzlei.

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich also: „Jährlich einmal, während der Bibliothekrevision, wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor dem ersten Mai zurück, bei 4 Fr. Buße und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen." Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher der Bibliothek entlehnt haben, hiemit auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurückzustellen.
Aarau den 14. April 1830.
Im Namen derselben:
F. X. Bronner, Bibliothekar.

Urtheil des Appellationsgerichtes.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg, mit Katharina Welti, von Hergensweiler, Landgerichts Lindau, Königreichs Bayern, 37 Jahr alt, ledigen Standes, Mutter von zwei unehelichen Kindern, katholischer Religion, vermögenslos, wegen Kindesweglegung instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 9. Merz letzthin, an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüße UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Durch das freiwillige, gerichtliche Geständniß der Inquisitin Katharina Welti, und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände seie rechtlich erwahret:
Die Inquisitin, welche sich längere Zeit in Aarau als Dienstmagd bei verschiedenen Meisterleuten aufgehalten und zum dritten Mal ausserehelich schwanger geworden, habe sich, ohne der Behörde von ihrem Zustande eine Anzeige zu machen, ungefähr drei Wochen vor letzter Weihnacht, von Aarau fort nach Dottikon, als mit diesem Ort, so wie mit dortiger Gegend wohl bekannt, begeben, um ihre Niederkunft abzuwarten, und mittlerweile ihren Lebensunterhalt durch Spinnen und Stricken zu gewinnen. Da sie aber ihren schwangern Zustand nicht lange habe verbergen, und deßwegen auch keine bleibende Stätte erhalten können, seie sie von Ort zu Ort geschoben worden. Am 8. Jenner seie sie nach Villmergen zu den ihr schon früher bekannten Eheleuten Jakob Leonz und Elisabeth Stäger gekommen, wo sie unter Verheimlichung ihres schwangern Zustandes für mehrere Tage Arbeit erhalten habe. Am 15. Jenner Abends gegen 5 Uhr, seie sie auf den Abtritt gegangen, und habe daselbst ein Kind männlichen Geschlechtes heimlich geboren. Die Eheleute Stäger, welche wegen des langen Verweilens der Inquisitin nachgesehen, haben dieselbe, das neugeborne Kind in den Händen haltend, gefunden, und seien erschrocken; wobei aber der Wöchnerin wie dem Kinde die gehörige Hülfe geleistet worden seie.

Als am folgenden Morgen den 16. Jenner die Eheleute Stäger der Inquisitin bemerkt, daß sie im Falle seien, bei ihrem längern Aufenthalt die Anzeige von der erfolgten Niederkunft bei der Ortsbehörde zu machen, habe dieselbe erklärt, daß dieses nicht nöthig seie, indem sie mit dem Kinde sogleich verreisen und solches seinem Vater nach Aarau, lebendig oder tod, bringen müsse. Gegen 9 Uhr habe sie sich mit ihrem, durch die Vorsorge der Ehefrau Stäger, in Lumpen gut eingewickelten Kinde, bei einer Kälte von 10 Graden, auf den Weg von Villmergen nach Dintiken gemacht, und von da durch den Herrliberg gegen Hendschiken, wo sie rechts an dem Fußwege im Walde, unter der sogenannten Halden, ihr Kind, das sie nach ihrem Vorgeben vor Schmerzen und Erschöpfung nicht weiter zu tragen vermocht, niedergelegt, und zwar das Gesicht gegen die Erde gekehrt, auf einen ausgebreiteten Lumpen, dann alles mit Schnee zugedeckt habe, um es gegen Beschädigung von oben durch Vögel, oder das Einfallen des Schnees in den Mund zu schützen. Als hierauf die Inquisitin ihren Weg gegen Lenzburg fortgesetzt, haben bald einige aus dem Bezirk Muri nach Aarau marschirende Milizen, die der Kürze wegen jenen Fußweg eingeschlagen, durch ein Wimmern aufmerksam gemacht, welches sie anfänglich für den Laut eines Kätzchens oder angeschossenen Hasens gehalten, nachgespürt, mit den Schuhen an jener Stelle den Schnee weggeräumt, endlich die Lumpen mit dem noch lebenden Kinde entdeckt, und dieses sofort nach der davon unweit gelegenen Gemeinde Hendschiken zur Besorgung geschikt, wo dasselbe noch während zwölf Tagen am Leben erhalten worden, dann aber zufolge ärztlichen Befundscheines an einer Entzündung der Verdauungsorgane gestorben seie.

Als die Milizen ihren Marsch nach Lenzburg verfolgt, haben sie die Inquisitin vor dem Eintritt in die Stadt, unweit des Schützenhauses, in der neben der Landstraße befindlichen Hohlgasse, in der Stellung, als ob sie etwas auf dem Boden suche, erreicht, und auf Befragen: woher sie seie? von ihr zur Antwort erhalten, daß sie von Dottikon seie. Da aber ein zufällig von Dottikon hinzugekommener Mann diese Angabe als unrichtig erklärt, seie die Inquisitin der stattgehabten Weglegung des etwa eine halbe Stunde rückwärts aufgefundenen Kindes um so verdächtiger gehalten, sofort festgenommen und der Polizeibehörde überliefert worden.

Zwar habe die Inquisitin durch den ganzen Lauf der Untersuchung standhaft behauptet, daß sie ihr neugebornes Kind keineswegs in gefährdender Absicht abgelegt habe, um sich desselben zu entledigen und dessen Erhaltung dem Zufall preis zu geben, sondern sie habe, von Schmerzen und Krämpfen betäubt und im Zustand einer völligen Erschöpfung, solches nicht mehr weiter bringen können, weßwegen sie es neben dem Fußweg sorgsam unter den Schnee verborgen habe,

damit es einstweilen keinen Schaden nehme, und sie in einem nur einige hundert Schritte von jener Stelle entfernten Hause sich etwas erholen könne, wobei sie die Absicht gehabt, sobald möglich wieder zurückzukehren und ihr Kind wieder zu sich zu nehmen.

Allein die Inquisitin habe nicht vermocht, diese Behauptung durch irgend einen Thatumstand auch nur von Ferne glaubwürdig zu machen. Nach der Weglegung des Kindes seie sie bei jenem ihr wohl bekannten Hause, wo sie Erholung zu suchen vorgegeben, vorbeigegangen ohne sich zu melden, und habe den Weg nach Lenzburg ohne Aufenthalt bis zu jener Stelle fortgesetzt, wo sie von den Milizen eingeholt und festgehalten, ohne daß eine besondere Erschöpfung an ihr wahrgenommen worden. Dieses Benehmen, verbunden mit der versuchten Täuschung, daß sie von Dottikon seie, ohne Zweifel um sich des auf sie gefallenen Verdachts zu entledigen, schließe offenbar den Willen aus, wieder zu ihrem Kinde zurückzukehren und solches wieder zu sich zu nehmen; besonders da sie nicht habe zweifeln können, daß das erst vor vierzehn Stunden geborne Kind, bei der damaligen ausserordentlichen Kälte, nur in Lumpen gewickelt und mit etwas Schnee bedeckt, in kurzer Zeit sein Leben einbüssen müsse.

Unter diesen Umständen erscheine das Vorgeben der Inquisitin als eine bloße Ausflucht, und es seie rechtlich anzunehmen, daß sie ihr Kind in der Absicht weggelegt habe, um dasselbe der Gefahr des Todes preis zu geben, oder doch seine Rettung dem Zufall zu überlassen; besonders da die Weglegung des Kindes an einem gewöhnlich unbesuchten Orte und unter solchen Umständen geschehen, wo baldige Wahrnehmung und Rettung desselben nicht habe vorgesehen werden können.

Zwar werde der Fall dadurch gemildert, daß das Kind gleichsam durch einen glücklichen Zufall wirklich gerettet worden, und daß der erst zwölf Tage nach der Auffindung erfolgte Tod, nach Mitgabe des ärztlichen Sektionsberichts, nicht in der Aussetzung, sondern in einer Entzündung der Organe des Unterleibs seinen Grund habe, das Aussetzen aber höchstens nur als vorbereitende Schädlichkeit zu der spätern Krankheit dieses ohnehin sehr schwächlichen und vorzeitigen Kindes angesehen werden dürfe.

Auf der andern Seite gereiche der Inquisitin zum Vorwurf, daß sie bereits früher zwei uneheliche Kinder, und zwar vor ungefähr zehn Jahren ein Knäbchen und vor drei Jahren ein Mädchen, welche beide noch am Leben sind, geboren habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Katharina Welti habe sich nach Mitgabe des §. 123. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens der Kindesweglegung schuldig gemacht; sie solle daher in Anwendung des §. 125. dieses Gesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf acht Jahre verurtheilt; sodann zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie zum Ersatz der durch das aufgefundene Kind verursachten Auslagen verpflichtet sein.

2) Solle dieselbe nach ausgestandener Strafzeit in Folge der §§. 29. und 32. des Kriminalstrafgesetzes lebenslänglich aus dem Kanton verwiesen sein. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 1. April 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Fehle.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Aarau den 5. April 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber
F. Rothpletz.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Jgfr. Katharina Frank, alt 68 Jahre, 3 Monate, 19 Tage.
Joh. Beat Heinrich Hunziker, des Fuhrhalters Kind, alt 3 Monate, 17 Tage.
Fr. Katharina Bürgi, geb. Nüsperli, von Hornussen, alt 43 Jahre, 9 Monate, 15 Tage.
Hr. Joh. Beat Hagnauer, Mitglied des Stadtraths, Pfister, alt 63 Jahre, 3 Monate, 8 Tage.
Elise Hofmann, des Modelstechers Kind, von Zell, Kanton Zürich, alt 6 Jahre, 1 Monat, fünf Tage.
Gottlieb Häßig des Mezgers Knab, alt 11 Jahre, 1 Monat, 9 Tage.
Fr. Elisabeth Spengler, geborne Hagenbuch, des Glasers Ehegattin, alt 36 Jahre, 8 Monate, 14 Tage.
Fr. Lisette Siebenmann, geb. Dutoit, des Wagners Ehegattin, alt 34 Jahre, 2 Monate, 9 Tage.

Uebersicht

der vom 1ten Jenner bis Ende Merz 1830 stattgehabten Brände.

1830.		Gemeinde.	Bezirk			Brandschaden Franken
Jenner.	10.	Hausen, Gemeinde Bellikon	Baden	Ein Haus mit Strohdach.	Wahrscheinlich Folge eines zwei Tage früher, wegen Trocknen von durchnäßtem Hanf auf der Hurde, statt gehabten Feuerausbruches, der zwar gelöscht worden, aber vielleicht einige alimmende Feuerfunken zurückgelassen hatte. Der Thäter ist dem Gericht verzeigt worden.	1,500.
"	17.	Glasbütten, Gemeinde Riken	Zofingen	Ein Waschhaus mit Ziegeldach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	250.
Februar.	4.	Schafisheim	Lenzburg	Das Schulhaus mit Ziegeldach.	Durch die Untersuchung konnte die Veranlassung nicht erhoben werden.	250.
"	17.	Riniken.	Brugg	Ein Haus mit Ziegeldach.	Die Untersuchung ist nicht vollendet.	5,100.
					Total . .	Fr. 7,100.

Aarau den 13. April 1830.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 17.
Samstags den 24. April 1830.

CANTON
Rapp

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei A. Märk, Seklermeister, in der alten Vorstadt; Morgens und Abends gute Geißmilch, der Schoppen à 1 Bz., auch extra guter Weinessig, die Maß à 5 Batzen.

2. Eine saubere nußbaumene Bettstätte, Tischchen, Schaft zu 23 Schubladen und besonders geschlossener Abtheilung, Glaskästchen, wie auch noch andere Mobilien; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. In Nr. 25 an der Marktgasse, eine Stiege hoch, anzufragen.

3. Ein schöner blauer, weiß eingefaßter und gemalter Kachelofen; in Nr. 576.

4. Im Lindenhof sehr schöne und gute Erdäpfel, das Viertel zu 4 Bz.

5. Schöner Mattengras-Saamen. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [1]Hiermit mache ich meinen werthen Gönnern bekannt, daß ich wieder bestens versehen bin mit allen Sorten Pinsel, ächte Lyoner-Pinsel, verschiedene Sorten Lack-Pinsel; Pferd-Bürsten neuester Façon, wie auch andere gute Bürstenwaare, meistens zu herabgesetzten Preisen.
Hagnauer, Bürstenbinder.

7. Unterzeichneter hat zu seinen längst bekannten Tuchwaaren noch frisch erhalten: in verschiedenen Farben Dauphinets, Drap Zéphir, Circassias, schwarze u. farbige Merinos, Bombasets, Manchester, aller Arten Gileteuge nach neuestem Geschmack; ferner ist er wohl versehen mit leinenen und halbleinenen Kölschen, halbleinenen und baumwollenen Bettbarchet, aller Arten Leinwand, ungefärbten, braunen und blauen Ueberhemden in allen Größen und Qualitäten; wie auch mit ganz feinen und mittelfeinen wollenen Bett-, Glätte- und Pferdedecken; dann mit verschiedenen Sorten einfärbigen, marmorirten und mit Landschaften bemahlten Wachstüchern zu Tischblättern; auch hat er stets einen Vorrath von wohlgekrausten Pferdehaaren zu Matratzen. Indem er Jedermann die billigste und beste Bedienung verspricht, empfiehlt sich Einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch
Rudolf Landolt.

8. Ein Militär-Degen sammt Hauptmanns-Epaulettes, soviel als neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein Billard nebst Zugehör, zwei weingrüne Fässer mit Eisen gebunden, zusammen 25 Saum haltend. In Nr. 301.

10. [3]Etliche Klafter wohleingebrachtes Emd. In Nr. 503 sich zu melden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1) Ein neugebautes Haus zu Bremgarten, enthaltend:
   a. auf dem ersten Boden eine heitzbare Stube nebst Küche, und einen doppelten Keller;
   b. auf dem zweiten Boden eine gleichfalls heitzbare Stube, daneben zwei heitzbare Zimmer nebst Küche, und einer Dienstkammer;
   c. auf dem dritten Boden vier Zimmer und einen großen Estrich.
2) Ein großer Garten.

Dießfalls bis zum 25. Mai d. J. sich anzumelden bei Samuel Setz, Schmied, in Bremgarten.

Zu Aarau.

2. Das vor wenig Jahren neu und solid erbaute wohlgelegene Haus mit 8 heitzbaren Zimmern, Nr. 569, in der obern Vorstadt zu Aarau, nebst geräumiger Scheune und dabei liegenden 2 Gärten und Baumgarten, welch letzterer einen schönen Hausplatz in sich faßt.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000 bis 2000, auf Unterpfand und Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 222 zu Lenzburg eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Estrich, einem Antheil Keller; auf Verlangen kann noch ein Antheil Garten dazu gegeben werden. Von Stund an zu beziehen.

2. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere Summen Geld auf annehmliche Sicherheit hin.

3. [3]Fr. 2000, bei der Schaffnerei Kastelen.

Zu Aarau.

4. Fr. 500, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Gab. Hagnauer, Zimmermann.

5. Bei Daniel Gamper, Sohn, Metzger, zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

6. [1]Eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Kammer und Plunderkammer, alles auf dem gleichen Boden, einem eingemachten Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich; von Stund an zu beziehen. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

7. Fr. 600, gegen gute Sicherheit. In Nr. 605 anzumelden.

8. [2]Auf Anfangs Juni ein plain-pied nebst Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller. In Nr. 647.

9. In Nr. 175 eine kleine Behausung im plain-pied, für ein oder zwei Personen; von Stund an zu beziehen.

10. [3]Fr. 2400, entweder ganz, oder in zwei Theilen, gegen annehmliche Sicherheit.

11. [3]In Nr. 20 an der Marktgasse ist auf kommenden 1. Mai das zweite und dritte Stockwerk zu vermiethen. Im gleichen Hause können noch einige Knaben, die die hiesigen Schulen besuchen, Kost und Logis finden.

Nachrichten.

1. Das Bad im Kirschgarten, bei Aarau, ist wieder eröffnet.
A. Zimmermann.

2. Die Unterzeichneten machen hiermit die Anzeige, daß sie das bekannte Habsburger- oder Schinznacher Bad auf Sonntag den 16. künftigen Monats Mai wieder eröffnen.
Rohr und Rauschenbach.

3. Ohne die mindeste Schuld des hiesigen Postamtes fängt die Verschmitztheit eines Jemanden Briefe, an mich adressirt, auf; erbricht sie diebisch, mißbraucht sie niederträchtig, hetzend. Um solcher Schlechtigkeit vorzubeugen, bitte ich meine verehrten Herren Korrespondenten, ihre Briefe an mich mit untenstehender Adresse zu überschreiben.
Joh. Nep. Brentano moretto, Pfarrector
in Schweizerisch-Laufenburg.

4. Wo in einer Stadt des Kantons Waadt ein gesitteter junger Mensch von rechtschaffenen Eltern und einem Alter von 14 bis 15 Jahren die Zuckerbäckerei in allen ihren Theilen, nebst Fabrikation von Chokolate und Destillation, unter billigen Bedingnissen erlernen könnte, ist bei Herren Simond, Cros et Comp. in Baden, durch frankirte Briefe zu vernehmen.

5. Johann Oehlhafen, von Oberburg, bei Brugg, welcher die Kunstgärtnerei gehörig erlernt, und schon seit einiger Zeit betrieben hat, empfiehlt sich den Herren Garten-Liebhabern hiermit höflich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Er ist im Stande, alle möglichen Artikel des Gartenwesens entweder selbst zu liefern, oder, da er mit sehr vorzüglichen Etablissements in Verbindung steht, sie um billige Preise sich zu verschaffen. Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehren wird, wird sich überzeugen, daß er diejenigen Kenntnisse besitzt, welche von einem geschickten Gärtner verlangt werden können.

6. Vor ungefähr 8 oder 10 Tagen ist dem Jakob Meyer in der Linnmühle bei Birmenstorf, ein Hund männlicher Art zugelaufen; Farbe schwarz, an der Brust und Füßen weiß, unten an dem Schwanz eine weiße Buslen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben.

Von Aarau.

7. Der dießjährige Versammlungstag des Central-Offizier-Vereins ist auf Sonntag den 2. Mai festgesetzt, und zum Versammlungsort der Gasthof zum Löwen in Baden bestimmt. Die Sitzung wird Vormittags 9 Uhr eröffnet.

Aarau den 19. April 1830.

Das Committe des Central-Offizier-Vereins.

8. Denjenigen Eltern, die ihre Kinder, nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre und nach gehöriger Entlassung aus den öffentlichen Schulen, an dem Unterricht des hiesigen Töchter-Instituts wollen Antheil nehmen lassen, wird hiermit angezeigt, daß sie sich hiefür bis zum 8. Mai bei dem Titl. Herrn Stadtammann Hunziker, Präsidenten der Direktion dieser Anstalt, anzumelden haben.

Für die Direktion des Töchter-Instituts:
Das Aktuariat derselben.

9. Gegen Mißdeutungen muß ich erklären, daß ich durch einen Irrthum Herrn Nägeli's in seiner so eben erschienen Mottetten-Partitur „Vorsteher des Sängervereins des Kantons Aargau" genannt bin; denn dieses Präsidium wechselt unter den jedesmaligen Chor-Direktoren, und statt „des Kantons Aargau" sollte es laut dem eingesandten Subscribenten-Verzeichniß heißen „des Bezirks Brugg."

Aarau den 18. April 1830.

A. E. Fröhlich, Professor.

10. Bei Rudolf Landolt, Nr. 144, finden noch zwei junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen, Kost und Wohnung.

11. Jemand wünschte eine Magd, die spinnen und pflanzen kann, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an oder auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Von Kölliken bis nach Aarau wurde ein Pferdkummet verloren; der Finder ist ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung beim Storchen in Aarau abzugeben.

☞ 13. Vor geraumer Zeit ist Jemanden auf dem Lande ein schwarzes Hündchen zugelaufen, wieder entlaufen, und auf's neue zugeführt worden. Es wird dem Eigenthümer gegen Erlag der Publikations- und anderer nicht ganz unbedeutender Nebenkosten inner 8 Tagen zugestellt; nach Verfluß dieser Zeit aber als Eigenthum angesprochen werden.

14. Unterzeichneter hat die Ehre, Einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er sich dahier als Drechsler-meister etablirt hat. Er empfiehlt sich daher für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten, als: musikalischen Instrumenten, Flöten, Fagot, Klarinet, Pikolo u. dgl.; ferner große und kleine Klistierspritzen von Zinn und Horn; aller Arten mechanische Arbeiten in Metall und Holz, nach Zeichnungen; im Schneiden von Pfeifenköpfen nach beliebiger Façon. Guter und billiger Bedienung kann man versichert seyn. Er bittet um geneigten Zuspruch. Seine Werkstätte befindet sich neben Hrn. Kiburz, Spengler, oben am Ziegelrain.

Joseph Pölstler, Drechslermeister.

15. [3]Da der Unterzeichnete sein bestehendes Lager von Fajance, Steingut, Crystallglas und Porzellan bedeutend vermehrt hat, und besonders in letztern Artikeln, vorzüglich schöne Thee-Service, Genieuse ꝛc. nach neuestem Gout so eben angelangt sind, so empfiehlt er sich hiermit E. E. Publikum bestens, mit der Versicherung, daß er Jedermann auf's billigste bedienen werde. F. Hagnauer-Gysi.

Publikation.

[2]Der Gemeindrath von Unterkulm, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Unterkulm wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar mit Ende Weinmonats 1830 für die rückständige Zeit und laufendes Jahr mit 6 Fr. und sofort alljährlich 10 Bz. franko an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Unterkulm angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner der Unwissenheit entschuldigen kann.

Unterkulm den 12. April 1830.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Buchs wird Freitag den 30. dieß, des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, im Wirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß an diesem Tage die sämmtlich besessenen Liegenschaften der unlängst verstorbenen Wittwe des Sebastian Hächler, Muderbaschis, von Buchs, und des Jakob Heiz, Zimmermann, von Menziken, zu Buchs gesessen, weggefertiget werden sollen.

Aarau den 22. April 1830.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitags den 30 d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ordinari Fertigungsgericht halten. Wer dabei irgend ein Interesse zu besorgen hat, soll sich auf die bestimmte Zeit einfinden.

Seon den 21. April 1830.

Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am 4. künftigen Maimonats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten; die Partheien werden erinnert, die der Fertigung unterworfenen Handlungen gehörig kopirt, auf bestimmte Zeit zur Fertigung zu bringen. Diejenigen, die keine Aufsätze über ihre zu fertigenden Handlungen mitbringen, müssen um so eher zurück gewiesen, und auf ihre und der Ausbleibenden Kosten Extragericht gehalten werden, weil dieselben von dem Unterzeichneten, wenn sich die Partheien vor dem oben bestimmten Tag bei ihm melden, unentgeldlich abgefaßt werden.

Menziken den 21. April 1830.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 28. April 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulhause daselbst. Dieses wird unter der besondern Anzeige bekannt gemacht, daß a) Friedrich Rychner, Küher, als Vormund des Friedrich Baumann Friedlis sel. Söhnen, b) Rudolf Baumann, Schululis, Zimmermann, jung, und c) Rudolf Hausmann, Bleichers, alle von Schafisheim, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dennzumal wegzufertigen gedenken. Die Partheien werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die wegzufertigenden Güter bezüglichen Erwerbungstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 20. April 1830.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Beinwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den Jakob Eichenberger, Bauren von daselbst welcher bisher als minderjährig unter Vormundschaft gestanden, letzthin aber in die Ehe getreten, auf eigene Einwilligung, neuerdings unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath ihm in der Person seines bisherigen Vogtes Hrn. Jakob Eichenberger, Gemeindrath, von bemeldtem Beinwyl, ernennten Vormund in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Vormundschaft öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 19. April 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Jakob Suter, alten Gemeindraths Sohn, von Seon, nach seiner freien Einwilligung, in der Person des Rudolf Schmid, Zuslis von da, unter Vormundschaft gesetzt. Demnach werden alle Handlungen die der Jakob Suter von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 20. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Strengelbach hat das Bezirksgericht Zofingen den auf der Schleipfen wohnhaften Samuel Peter, Wittwer und Vater von 6 Kindern, wegen unordentlicher Führung seines Hauswesens, unter Vormundschaft gesetzt, und den durch den Gemeindrath als Vormund vorgeschlagenen Andreas Tschamper auf der Schleipfen, welchen Peter freiwillig angenommen habe, in dieser Eigenschaft bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, mit Peter irgend einen Vertrag einzugehen, auch weder ihm noch seinen Kindern etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Zuthun des Vormundes entstehenden Ansprüche laut Gesetzes ohne Kraft seyn werden.

Zofingen den 16. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths in Eicken wird der großjährige Johann Bußinger von dortselbst, wegen übler Hauswirthschaft und Hang zur Trunkenheit, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund Peter Ries aufgestellt. Diese Bevormundung wird mit dem kund gemacht, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als ungültig angesehen werden würden. Uebrigens wird zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf Freitag den 7. Mai d. J. festgesetzt, und dessen sämmtliche Gläubiger mit dem hievon in Kenntniß gesetzt, daß selbe ihre Ansprachen am besagten Tage, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als selbe sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 3. April 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Da die Gründe, welche im Jahre 1824 die Bevormundung des Franz Koch, mittlern Müllers, von Villmergen, nöthig gemacht, aufgehört haben, so hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den gemeindräthlichen Antrag die Vormundschaft über Franz Koch aufgehoben und denselben wieder in den Genuß der bürgerlichen Rechte eingesetzt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 14. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 16. Merz letzthin verstorbenen Hrn. Emanuel Lotz, von Basel, gewesener Associrter der Frau Wittwe von Joh. Rud. Sprünglin allhier, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, zuverlässige Kenntniß seines persönlichen Soll und Haben, so wie allfälliger Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Ende nächstkünftigen Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Druker und gewesener Pintenschenkwirth zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Brachmonats 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden über die Verlassenschaft des Johannes Lüscher, Schreiner von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Alle Gläubiger und Bürgschaftsanspre-

cher, so wie die Schuldner des Johannes Lüscher sel., werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 25. Juni nächstkünftig in die Gemeindschreiberei Ober-Entfelden schriftlich einzugeben.

Aarau den 15. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Suhr über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Abraham Wasmer, Sattler von Suhr, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Abraham Wasmer sel. werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 19. Brachmonats 1830 schriftlich an die Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 23. Merz letzthin verstorbenen Samuel Schauenberg, älter, von Zofingen früher Hafner, seit mehreren Jahren Inspektor am obern Thor, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Stadtschreiberei festgesetzt worden: bis und mit Samstag den 22. kommenden Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Mettler, von Röschikon, Pfarre Niederhasle, Eingab bis 1. Mai. Amtskanzlei Regensberg.

Jakob Frey, alt Untervogt, Hs. Jakoben sel. Sohn, alten Vogts gent., von Weiningen. Eingab vom 13. April inner vier Wochen. Notariatskanzlei Weiningen.

Kant. Bern. Jakob Mürner, alt Almosners sel. Sohn, im Heistrich, der Gemeinde Aesche, Eingab bis 21. Brachmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Rupp, Gerichtssäß und obrigkeitlicher Bannwart, von Hettiswyl; Joseph Küng, Gerichtsweibel von Hettiswyl, und Johann Lehmann, von Hindelbank, angesessen gewesen zu Nieder-Oesch, Kirchgemeinde Kirchberg. Eingab für alle drei bis 10. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Friedrich Alexander Lanzrein, von Thun, in Paris verstorben. Eingab bis 12. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Johann Günter, Rudolfs sel., von Renggershäusern, Kirchgemeinde Thunstetten, Eingab bis 24. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Samuel Abraham Hemmann, von Bern, gewes. Pfarrer zu Rütti, Oberamts Büren. Eingab bis 19. Brachm. Amtschrbr. Büren.

Bendicht Fürst, Bendichts sel. Sohn, von Kerzerz, gewes. Steinhauermeister zu Münchenbuchsee, Eingab bis 17. Brachmonat. Amtschrbr. Franbrunnen.

Christian Rolli, vom Belpberg, säßhaft zu Gruben bei Zimmerwald. Eingab bis 17. Brachm. Amtschrbr. Seftigen.

Samuel Neuenschwander, von Langnau, angesessen gewesen im Brüggacker, Gemeinde Albligen. Eingab bis 19. Brachm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Joh. Ulrich Ryf, Schneider, von Rumisberg, Kirchgemeinde Ober-Bipp. Eingab bis 14. Brachm. Amtschrbr. Wangen.

Johann Trachsel, gewes. Fuhrmann auf Achern, Gemeinde Fruttigen, und Johann Jung, wohnhaft gewesen im Scheitmatte, auf Ried zu Aesche. Eingab für beide bis 14. Brachmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Aemisegger, von Wyssachengraben, angesessen gewesen zu Oberburg, Oberamts Burgdorf. Eingab bis 18. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Niklaus Gerber, von Schangnau, wohnhaft gewesen im Schindler auf der Schwarzeneck. Eingab bis 18. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Grädel, von Huttwyl, gewes. Bäcker allda. Eingab bis 17. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Niklaus Egger, Vater, von Schüpfen, angesessen gewesen zu Seewyl, Kirchgemeinde Rapperswyl. Eingab bis 31. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Anna Maria gebr. Wehren, Ehefrau des Heinrich Zumstein, Schullehrers, von Sanen. Eingab bis 17. Brachm. in die Amtschreiberei Sanen. Richterlich bewilliget.

Kant. Basel. Frau Katharina Schoch, gebr. Bogardt, von Schwellbrunn, Kts. Appenzell; Elisabeth Bringger, von Thunstetten, Kts. Bern, bei Hrn. Johannes Fürstenberger, in Basel, in Diensten gestanden; Hr. Georg Jakob Lerch, Schlossermeister, von Speyer, und Frau Barbara Pöls, gebr. Hodel, Meister Peter Matthias Pöls des Schlossers, von Hamburg hinterlassene Wittwe, welche alle vier in Basel verstorben, und freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 9. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Stephan Renz, Schneider, von Terwyl, wohnhaft gewesen in Ettingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 9. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birsek.

Johannes Frey, den ältern Posamenter, von Fühlinsdorf. Eingab vom 5. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Sebastian Cesar, von Metz, gewes. Gärtner, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 16. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johann Kestenholz, von Lupsingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 10. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Listal.

Hr. Jakob Schneider, Ochsenwirth, von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 16. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Ansuchen der Erbin des verstorbenen Hrn. Jakob Felmann, ehemals Handelsmann, in Aarburg, die am 26. Hornung letzthin gestattete, mit morgendem Tag ablaufende Bedenkzeit um 4 Wochen, also bis und mit dem 15. Mai verlängert.

Zofingen den 16. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Gegen Johann Rehmann, Simons, von Oberkaisten, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf Freitag den 4. Brachmonat d. J. angeordnet, welche gerichtliche Verfügung mit dem kund gemacht wird, daß die Johann Rehmann'schen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweis-Urkunden am besagten Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren,

widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 17. April 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Ferdinand Meier, von Ittenthal, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf Freitag den 28. Mai d. J. angeordnet, welche gerichtliche Verfügung mit dem kund gemacht wird, daß die Ferdinand Meier'schen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden, an besagtem Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr angehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 17. April 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen den hiesigen Insassen, und Bäckermeister Xaver Basler, haben wir den Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Liquidirung der Schulden auf den 7. künftigen Maimonats früh 9 Uhr angeordnet, wobei alle Gläubiger des genannten Schuldners bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, und ihre Ansprachen beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden am 3. April 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Keller, Müllemacher, von Döttingen, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 7ten Mai d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen die Anna Maria Koller, von Rudolfstetten, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tagfahrt zur Gantverrechtfertigung angesetzt, Samstag der 15. Mai 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner der Anna Maria Koller, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten am 14. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Weber, Kartenweiß genennt, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da bei der Inventur sich kein Vermögen als 2 alte Betten von so geringem Werthe, daß derselbe die Kosten einer Steigerung nicht decken würde vorgefunden, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 21. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Webers Gläubiger ihre Forderungen unter Androhung gesetzlicher Folgen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. April 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Der zu Mättenweil, Gemeinde Brittnau, ansäßige Andreas Staub, von Dörigen, Kantons Bern, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung in Folge Berichts seiner Gemeindsbehörde als unvermeidlich durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Montags den 3. Mai abgehalten; über die Fahrhabe, nebst einer Kuh und einem Kalbe, von Vormittags 8 Uhr an, in und bei dem Haus; über dieses und beiläufig 26 Jucharten Land in verschiedenen Stücken, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau. Unmittelbar nach dem Schluß der Liegenschaftssteigerung erst, wird das Futter und Stroh ausgerufen. Alle die so an den Geldstager Staub irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den ersten kommenden Heumonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. und 8. Aprils 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Abraham Bär, Posamenter, zu Aarburg, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auf den Bericht dasigen Stadtraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Dienstags den 27. d. M. Nachmittags abgehalten. Ueber das wenige bewegliche Vermögen von 1 Uhr an, in des Geldstagers bisherigen Wohnung; über dessen Antheil Behausung und eine halbe Beundte von 4 bis 6 Uhr, im Falken. Alle die so an den Geldstager Bär zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donnerstag den 8. kommenden Heumonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 12. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Obrist von Ryniken und Rein, am leztern Orte angesessen die Verführung des Geldstags erkennt. Da jedoch noch Hoffnung zu einem gütlichen Akkommodement vorhanden ist, so wird einstweilen lediglich der Collokations-Tag angesezt, und dafür bestimmt, Mittwoch der 2. Brachmonath nächstkünftig, Morgens 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Brugg. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Brachmonath als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, jedoch mit möglichster Kostens Ersparniß.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. April 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an David Wertli, jünger, von Oberzufikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Mai 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die leztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 24. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Daniel Frank, von Aarau, Pfister in Zofingen, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf eingegangenen Bericht seiner Heimathbehörde als unvermeidlich durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung über das zu der Massa gehörende Haus und einen Garten wird Freitag den 23. dieses Monats, Abends um 4 bis 6 Uhr im Gasthaus zum Rößli, die über das bewegliche Vermögen Samstag den 24. von Vormittag 9 Uhr an im gedachtem bisherigen Wohnhaus statt finden. Alle die, so an dem Geldstager Frank irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 24. Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Der in der Vorstadt, Gemeinde Brittnau, ansäßige Fabrikant Johannes Herzig, von Thunstetten, Kts. Bern, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da mehrere Intressenten wünschen, nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben sich für gütliche Beseitigung dieses Geldstages zu bemühen und sie deshalb für den beweglichen Massabestand und getreue Einsammlung des dießjährigen Ertrages der Liegenschaften sich verbürgt haben, so wird einstweilen blos der überflüßige Vorrath am Futter, beiläufig 8 bis 10 Klafter, nebst 800 bis 1000 Bund Stroh, Mitwoch den 14. dieses Monats, vor Mittags 12 Uhr an, in der im Geldstag liegenden Scheuer versteigert werden. Alle die, so an dem Geldstager Herzig irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 10. Brachmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichts-Kanzlei einzugeben. Der Termin für die Unterhandlungen wird festgesetzt bis Donstag den 12. Augstmonat; am 13. soll das Ergebniß dem Bezirksgericht vorgelegt werden.

Zofingen den 2. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Hunziker, Schuster von Stafelbach, früherhin Lehrer allda, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den von dem Gemeindrath einverlangten Bericht, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Zu den Geldstagsverhandlungen hat die Kommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung Donstag den 15. d. M., über die Fahrhabe von 8 Uhr Vormittags an in des Geldstagers Wohnung; über dessen Antheil Haus und Scheuer, ungefähr 1/16 Juchart Baumgarten und ungefähr 1/4 Juchart Ackerland, Nachmittags von 3 bis pünktlich 5 Uhr im Tavernenwirthshause zu Stafelbach. Für Abnahme der Ansprachen ist Termin bestimmt bis und mit Donstag den 17. Brachmonats d. J. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in obgedachtem Wirthshause, Montag den 5. Heumonats, für erstere Mittags 12 Uhr, für letztern Nachmittags 3 Uhr. Alle die, so an dem Geldstager Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. Brachmonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2. April 1830.

Oberamtmann, Suter, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. alt Hauptmann Andreas Schmid von Dorf Eriswyl, Oberamts Trachselwald, im Emmenthal, Kantons Bern, gewesener Gemeindschreiber und Waisenvogt im Hinterdorf allda, ist nach erfolgter Erbschaftsausschlagung von Seite seiner Notherben, und da auf die ergangene Publikation hin sich keine entfernten Erben gemeldet haben, um diese Verlassenschaft antreten zu wollen, der Geldstag bochrichterlich zu verführen erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen jeder Art, in die Amtschreiberei Trachselwald festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 24. Heumonat nächsthin, als auf welchen Tag, wegen Vermögensmangel, auch alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches hiermit zu Jedermanns Wissen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 24. April 1830.

Amtschreiberei Trachselwald.
Joh. Em. Tschiffeli, Amtschreiber.

Stettler, Oberamtmann.

Johann Rohrer, Sohn, von Groß-Höchstetten, wohnhaft zu Rütenen im Zäziwil-Viertel, alle drei Geldstage 10. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Bucher, im Hard bei Schüpfen, 11. Heumonat. Amtschrbr. Aarberg.

Daniel Rothenbühler, von Lützelflüh, Tischmacher, wohnhaft im Kramerhausschachen, der Gemeinde Trachselwald, alle drei Geldstage 10. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Ulrich Graber, vom Graben, als Schuhmacher angesessen auf dem Gangenberg, Kirchgemeinde Rohrbach, 13. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Heinrich Kunz, Vater, Samiheiri genennt, von Meinisberg, Kirchgemeinde Pieterlen. 19. Heumonat. Amtschrbr. Büren.

Magdalena Leuthold, gebr. Bircher, Josephs Ehefrau, bei der gedeckten Brücke zu Willigen. Alle drei Geldstage 29. Heum. Amtschrbr. Oberhasle.

Ulrich Roth, zum Holzachbaum hinter Bußalp in Grindelwald, 24. Heum. Amtschrbr. Interlacken.

Jakob Hiltbrunner, genannt Arch-Köbel, von Sumiswald, und Kaspar Heß, von Hurtwyl, wohnhaft gewes. zu Schweinbrunnen allda, alle drei Geldstage für beide 17. Heumonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Friedrich Sieber, Sohn, aargauischer Landsaß, Taglöhner, in Bern wohnhaft; Christian Badertscher, von Zäziwyl, Metzgerknecht in der neuen Schaal in Bern, und Peter Sieber, Vater, aargauischer Landsaß, Taglöhner, bei Bern wohnhaft, für diese drei alle drei Geldstage 17. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Zürich. Heinrich Meyer, Johannesen, gent. Saubüblis, von Hochfelden. Eingab bis 5. Mai. Kanzlei Neuamt.

Killian Nötzli, gent. Schärbulgen, von Höng. Eingab bis 30. April. Notariatskanzlei Höng.

Hs. Heinrich Rüeggen, im Schuppis, der Pfarre Wyla. Eingab bis 26. April. Kanzlei Kyburg.

Hs. Konrad Fritschi, Diethelmen sel. Sohn, gent. Trimen, zu Mettmentuffen, der Pfarre Rorbas. Eingab bis 21. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Meyer, Schuhmacher, Heinrichen des Zimmermanns Sohn, zu Winkel, der Pfarre Bülach. Eingab bis 5. Mai. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Wirth, Schuhmachers, von Raat, Kirchgemeinde Stadel. Eingab bis 1. Mai. Kanzlei Neuamt.

Kant. Basel. Friedrich Plattner, von Bottmingen, in Basel wohnhaft, und Wilhelm Weiß, Fabrikschreiner, von

Opfingen, Bezirksamts Freiburg im Breisgau, in Basel wohnhaft, Eingab für beide vom 26. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Rudolf Stöcklin, Vogts von Ettingen, und Jakob Thüring, von Ettingen, gewes. Ehemann der Maria Ursula Brotmann, Eingab vom 26. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Friedrich Plattner, von Bettingen, in Basel wohnhaft, Eingab vom 26. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Magister Samuel Riedmann, gewes. Waisenvater, von Basel, Eingab vom 6. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Joh. Jakob Huber, im Ibenmoos, Gemeinde Hohenrein. 29. April. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1]Auf Ansuchen der Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Hans Ulrich Burkhart, Schneider, von hier, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, binnen Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 14. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da sich nach dem Absterben der Frau Genovefa Keller, geb. von Schnorf, gewesene Ehegattin des Herrn Organisten Johann Baptist Keller sel., von Baden, aus der Erklärung der hohen Regierung des Standes Nidwalden ergeben, daß dortseits weder über den Aufenthaltsort noch über das Leben der Brüder Franz Remigi, Johann Baptist, Joseph Remigi, Karl Joseph und Karl Dürrer, von Bekenrieden, Kantons Unterwalden, Nid dem Wald, Nepoten, des besagten Herrn Keller etwas bekannt sei, so werden hiermit, nach dem Verlangen des löbl. Stadtraths von Baden, die genannten fünf Brüder gerichtlich vorgeladen, inner Jahresfrist von heute an dahier zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche auf die Johann Baptist Keller'sche Verlassenschaft, bei Verlust ihrer Rechte, geltend zu machen; nicht geschehenden Falls dieselben als erloschen angesehen und die übrigen Erben zur Theilung dieses gesammten Nachlasses schreiten würden.

Baden den 6. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Xaver Döbeli, Hudligerkaspars, von Sarmenstorf, dessen Leben seit 45 Jahren unbekannt geblieben ist, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Xaver Döbeli peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 24. Merz 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Mittwoch den 5. Mai 1830 wird die Gemeinde Siglistorf circa 150 Centner eichene Rinde öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung wird Nachmittag um 1 Uhr ihren Anfang nehmen, wo dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Siglistorf den 21. April 1830.

Mohr, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Es werden am 27. d. M. in der Gemeinde Freyenwyl circa 50 Centner zwanzig bis dreißigjährige Eichenrinde öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen sind. Die Steigerung wird Nachmittag um 1 Uhr im Wirthshause gehalten werden.

Freyenwyl den 13. April 1830.

Vogt, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath in Lengnau wird am Dienstag den 4ten Mai nächstkünftig, in dem dasigen Walde Nachmittags 2 Uhr circa 80 Centner junge Eichenrinde öffentlich feil halten. Kauflustige werden höflich eingeladen, an besagtem Tage in hier zu erscheinen, wo dann an obbestimmter Zeit Nachmittags im Rößli zu unter Lengnau die Steigerung gegen baare Bezahlung vorgenommen wird.

Lengnau am 17. April 1830.

Bucher, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schneisingen wird Donnerstag den 29. April, Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. alt Ammann Rohners circa 125 Centner junge und 80 Centner ältere Eichenrinde versteigern. Kauflustige sind höflichst eingeladen, sich an bemeldtem Ort zur bestimmten Zeit einzufinden. Die Bedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Schneisingen den 29. April 1830.

Rohner, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Die Kinder und Erben des Friedrich Kull, Modelstecher von Niederlenz, theils eigenen Rechts, und theils durch ihre Stellvertreter handelnd, werden Freitag und Samstag, als den 30. April und 1. Mai nächstkünftig, über die ihnen vom Vater, des erstgedachten Friedrich Kull, Modelstecher, mit anderm Vermögen mehr, erbsweise und eigenthümlich abgetretene Fahrhabe, in 3 Kühen, einem Faselschwein, 2 Wägen, einem Pflug, 2 Eggen, etwas eichenes und tannenes Bauholz, Läden und andern hausräthlichen Effekten und Feldgerätschaften mehr bestehend, mit gebührend erhaltener Bewilligung, eine freiwillige Steigerung abhalten, und dieselben unter Vorbehalt genugsamer Losung, dem Höchst- und Letztbietenden gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit hingeben. Die Steigerung wird jeweilen des Morgens um 8 Uhr im Hause des Friedrich Kull, Modelstecher, ihren Anfang nehmen.

Niederlenz den 21. April 1830.

Im Namen und aus Auftrag der Versteigerer.
Joh. Jak. Kull, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Richner, geb. Schweizer, Herrn Johannes Richner, Rothgerbers seligen Wittwe, von Aarau, wird auf Dienstag den 27. April, von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Samuel Richner, Pfister, auf dem Rein, an eine öffentliche Steigerung bringen und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen, auf genugsame Loosung und Sicherheit hin, dem Meistbietenden überlassen: Ein zu einer Wohnung und Rothgerberei bestens eingerichtetes Gebäude am Ziegelrein, enthaltend 7 heitzbare Zimmer, 10 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Estriche, 10 Gruben, wovon neuen unter Dach, 22 Farber, 1 Brunnen. Dazu ein großer eingeschlossener Lohplatz, ein kleines Gebäude zu Aufbewahrung der Lohstöcke; neben und hinter dem Hause Land zum Anpflanzen, und ein Holzschopf. Diese Gebäude sind im Brandkadaster um Fr. 16900 geschätzt und für Fr. 14700 versichert; vor Kurzem neu und solid gebaut; heiter und mit fröhlicher Aussicht. Fernerder vierte Theil an der Lohstampfe im Schachen.

Aarau den 13. April 1830.

Friedrich Rychner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 27. dieses, wird der hiesige Bürger Anton Rosenthaler, Küfermeister dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

20 meist ganz neue Fässer, von 1 bis 38 Saum.
Ganz dürres Daugenholz:
100 Stück von 3 ½ bis 4 Schuh Bodenholz;
50 Stück von 6 bis 7 Schuh Bodenstück;
20 Stück Daugen, von 6 ½ bis 7 Schuh;
Ein 6schuhiges ungemachtes Faß sammt Böden;
5 Bäume eichene Flöckling und Dihlen;
3 eichene Sagbäume.

Die Steigerung wird Vormittag 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Rheinfelden den 13. April 1830.

F. Anton Rosenthaler, Küfer.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Die Unterzeichneten werden Mittwoch den 28. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und hinlängliche Sicherheit unter billigen Bedingen käuflich hingeben: das denselben eigenthümlich zustehende, zu jeder Begangenschaft vortheilhaft gelegene Haus oben am Zollrein zu Aarau; dasselbe ist vier Stock hoch, solid erbaut, und enthält einen gewölbten und zwei ungewölbte Keller nebst einem kleinen steinernen Anbau. Die ganze Besitzung ist im hiesigen Brandkadaster unter Nr. 182 und 183 eingetragen, enthält ein geräumiges großes Magazin und das Hauslokal kann füglich für vier Haushaltungen eingerichtet werden. Zugleich wird der eine Associé der Unterfertigten, Hr. Joh. Herose, gewes. Amtsstatthalter, zwei neben einander gelegene Gärten im Schachen versteigern lassen; beide sind mit schönen Obstbäumen besetzt und mit Brunnen versehen; der eine ist besonders geschmackvoll mit Rebgeländ und Spalierbäumen geziert, in welchem überdieß ein neues Gartenhaus und ein Springbrunnen sich befindet. Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Aarau den 14. April 1830.

Gebrüder Herose.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHHrn. des Kleinen Raths haben heute den von dem Kollegiatstifte Zurzach und dessen Mitkollatoren zum Pfarrer in Würenlingen erwählten Hrn. Karl Joseph Hotz von Fislispach, bisheriger Stiftskaplan und Pfarrverweser zu Baldingen, obrigkeitlich bestätiget.

Aarau den 23. April 1830.

Kanzlei Aargau.

Um jene Sachverständigen, denen nach der Verordnung vom 11. Merz 1830 ausschließlich die Untersuchung der Blitzableiter zu übertragen ist, benennen zu können, werden alle diejenigen, welche für diese Untersuchung die erforderlichen Kenntnisse besitzen, hiermit aufgefordert, sich bis Ende dieses Aprilmonats bei dem Hrn. Oberamtmann des betreffenden Bezirks anzumelden.

Aarau den 3. April 1830.

Aus Auftrag der Finanzkommission.
Die Kanzlei.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. August Hunziker, Handelsmann, Sohn von Hrn. Joh. Heinrich Hunziker, Uhrmacher in Paris, alt 24 Jahre, 6 Monate, 10 Tage.

Maria Julia Maury, Tochter von Hrn. Franz Pascal Maury, Ritter der französ. Ehren-Legion, von La grasse, Depart. de l'Aude, in Frankreich, alt 14 Jahre, 4 Monate, 12 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 11 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 19 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 16 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 16 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 86 bz. — kr. bis 112 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 20 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 95 bz. 2 kr. bis 105 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 15 Fr. 5 bz. — rp. bis 19 Fr. 5 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 9 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. 5 bz. — rp. bis 10 Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 8 ß. Das Brod zu 15 ß. a. a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 18.
Samstags den 1. Mai 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 70 zu Lenzburg, ein ein- und ein zweithüriger tannener Kasten; ferner ein oben der Länge nach mit einem nußbaumenen Pult versehener Bettkasten.

2. Eins von den schönsten Häusern in der Stadt Zofingen, enthaltend auf dem plain-pied eine heitzbare Stube nebst Küche, ein großes Sommerhaus, Pferdstall, Remise, Holzhaus, einen Keller unter dem Holzhaus, einen doppelten gewölbten Keller mit Brüggen, einen kleinen Garten. Auf dem ersten Stock vier Zimmer nebst Küche, und eine große Kammer, nebst Lauben mit Fenstern. Auf dem zweiten Stock vier Zimmer, einen Saal, eine große Kammer, Lauben mit Bücherschäften und Fenstern; einen großen Estrich. In jedem Zimmer sind zwei oder drei Wandkästen. Liebhaber belieben sich dafür bis zum 10. Mai anzumelden bei

Johannes Werly in Zofingen.

Zu Aarau.

3. Frau Hunziker, im Behmen, ist neuerdings mit frischen Mineralwassern, als: Selteser, Geilnauer und Schwalbacher in großen und kleinen Krügen, bestens versehen.

4. [1]In Nro. 500 eine vollständige, soviel als neue Kavallerie-Uniform, nebst allem dazu gehörigen Reitzeug und Lederwerk; ferner ein noch in gutem Zustand erhaltener englicher Reit-Sattel und Zaum, alles um annehmbaren Preis.

5. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhause, schöner Pariser-Melis, in kleinen und großen Brocken, à 19 Kreuzer pr. Pfd.; weiße Mars.Seife, primo Qualität, und extrafeines Olivenöl zu billigem Preise.

6. Eine Kommode mit zwölf Schubladen; vor der Aarbrücke, im Weinberg Nr. 58.

7. Die Unterschriebene ist mit einem schönen Assortiment Bettfedern und Flaumen in billigen Preisen versehen; empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum zu Stadt und Land, und verspricht gute Bedienung.

Magdalena Maurer.

8. Bei Wilhelm Siebenmann, Beck, neben dem Rößli, ist alle Tage zu haben: gutes wohlgebackenes Hausbrod, das Pfund à 4 und 4 ½ Kreuzer. Er empfiehlt sich bei E. E. Publikum um geneigten Zuspruch.

9. In Nr. 190 im Hammer, alle Morgen und Abend frische Geißmilch, die Maß à 2 Btz.

10. Bei Messerschmied Buhlrein, in der Igelweid, extra gute rothe Erdäpfel, das Viertel à 4 ½ Btz.

11. [2]Im Lindenhof sehr schöne und gute Erdäpfel, das Viertel zu 4 Btz.

12. [2]Hiermit mache ich meinen werthen Gönnern bekannt, daß ich wieder bestens versehen bin mit allen Sorten Pinsel, ächte Lyoner-Pinsel, verschiedene Sorten Lack-Pinsel; Pferd-Bürsten neuester Façon, wie auch andere gute Bürstenwaare, meistens zu herabgesetzten Preisen.

Hagnauer, Bürstenbinder.

13. Unterzeichneter hat zu seinen längst bekannten Tuchwaaren noch frisch erhalten: in verschiedenen Farben Dauphinets, Drap Zéphir, Circassias, schwarze u. farbige Merinos, Bombasets, Manchester, aller Arten Gilletzeuge nach neuestem Geschmack; ferner ist er wohl versehen mit leinenen und halbleinenen Kölschen, halbleinenen und baumwollenen Bettbarchet, aller Arten Leinwand, ungefärbten, braunen und blauen Ueberhemden in allen Größen und Qualitäten; wie auch mit ganz feinen und mittelfeinen wollenen Bett-, Glätte- und Pferdedecken; dann mit verschiedenen Sorten einfärbigen, marmorirten und mit Landschaften bemahlten Wachstüchern zu Tischblättern; auch hat er stets einen Vorrath von wohlgekrausten Pferdehaaren zu Matratzen. Indem er Jedermann die billigste und beste Bedienung verspricht, empfiehlt sich Einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch

Rudolf Landolt.

14. Ein Militär-Degen sammt Hauptmanns-Epaulettes, soviel als neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Ein Billard nebst Zugehör, zwei weingrüne Fässer mit Eisen gebunden, zusammen 25 Saum haltend. In Nr. 301.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere Summen Geld auf annehmliche Sicherheit hin.

Zu Aarau.

2. Zwei Summen von Fr. 600 und Fr. 1000, Vogtsgut; bei Dl. Henz, Messerschmied.

3. Bei Frau Rode, Nr. 65, ein gutes Klavier, so wie einige meublirte Zimmer; nebst Kost.

4. Fr. 500, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Gab. Hagnauer, Zimmermann.

5. Bei Daniel Gamper, Sohn, Metzger, zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

6. [2]Eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Kammer und Plunderkammer, alles auf dem gleichen Boden, einem eingemachten Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich; von Stund an zu beziehen. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

7. [3]Auf Anfangs Juni ein plain-pied nebst Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller. In Nr. 647.

Nachrichten.

1. Der aargauische Sängerverein wird am künftigen Auffahrtstage, den 20. Mai, Nachmittags halb zwei Uhr, in der Kirche zu Zofingen, sein jährliches Gesangfest feiern, wozu jeder Musikfreund höflich eingeladen ist. Texte, die als Eintrittskarten dienen, sind am Tage der Aufführung auf der Ackerleutenzunft in Zofingen zu 6 kr. zu haben. Diejenigen Personen, welche vorziehen, den Gesang im Chor der Kirche anzuhören, zahlen für Text nebst Einlaßkarte 5 Btz.

Das Sekretariat des aarg. Sängervereins.

2. Mit dem 1. künftigen Mai wird das mit Tropf- und Dampfbad und überhaupt mit allen Kommoditäten bestens versehene und vorzüglich gut eingerichtete Heilbad zu Gränichen, Kantons Aargau, wieder eröffnet. Auch ist durch Erweiterung der Beschenrung für Placirung der Chaisen und Pferde gesorgt. Durch gute und billige Bedienung wird Jedermanns Zutrauen zu erwerben trachten

Wittwe Eichenberger, im Bad.

3. Den 20. April ist zwischen Althäusern und Hermetschwyl, Bezirks Muri, eine Sackuhr mit einer Kette, Pettschaft und Schlüssel, sämmtlich von Silber, verloren gegangen; der ehrliche Finder hat sie dem Hrn. Weißenbach, Kreuzwirth in Bremgarten, gegen ein angemessenes Trinkgeld zuzustellen.

4. Unlängst ist dem Samuel Gysi, Gemeindrath in Buchs, ein Stellhund männlicher Art, weiß, mit braunen Flecken, Stumpfschwanz, und mit einem ledernen Halsband ohne Zeichen, zugelaufen. Der allfällige Eigenthümer kann solchen inner 14 Tagen, gegen Erlag der Futter- und Publikationskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Von Aarau.

5. Ein verheirathetes, mit dem Fache der Kindererziehung wohlvertrautes, noch junges Frauenzimmer in Aarau wünscht einige junge Mädchen aus der Stadt oder ab der Landschaft in ihr Haus aufzunehmen, denen sie, je nachdem man es begehrt, Unterricht im Hause selbst ertheilen würde, oder dieselben die Stadtschule besuchen lassen könnte. Auf jeden Fall kann man annehmbarer billiger Bedingnisse und bester Besorgung in jeder Hinsicht versichert seyn. Auf Verlangen wird auch Musikunterricht gegeben in Klavier und Guitarre, welchen die Empfehlende gründlichst zu ertheilen im Stande ist. Wo das Nähere zu vernehmen, ist im Berichthaus zu erfahren.

6. Oehlhafen, Badwirth, macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilkräuterbad wieder eröffnet hat.

7. [1]Ein Knecht zwischen 25 und 40 Jahren Alters, unverheirathet, könnte gleich nach Pfingsten einen Platz finden, wo er neben der Besorgung von Pferden auch im Hause den Dienst zu versehen hätte. Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig, sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Frau Beck, im Adelbändle, macht E. E. Publikum bekannt, daß sie wieder Matratzen und Sommerdecken verfertiget; sie wird Jedermann auf das beste und billigste bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

9. Meister Hürner, Küfer, in der Golattenmattgasse, empfiehlt sich dem E. Publikum für das Schlumpen der Wolle.

10. Bei Rudolf Landolt, Nr. 144, finden noch zwei junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen, Kost und Wohnung.

11. Jemand wünschte eine Magd, die spinnen und pflanzen kann, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an oder auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da die Gemeindseinkünfte in der Gemeinde Ober-Ehrendingen, Bezirk Baden, nicht hinreichen, ihre allfälligen Ausgaben zu bestreiten, findet sie sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Ober-Ehrendingen wohnenden Bürger aufzufordern, für die Unterhaltung dieses Bürgerrechts einen jährlichen Beitrag zu leisten von ein Franken, und zwar ersten Mals auf Martini 1830 franco an die betreffende Gemeindskasse einzusenden.

Ober-Ehrendingen den 6. Hornung 1830.

Schmid, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die durch Beförderung erledigte hiesige Stiftskaplanei zu den hl. Martirern, mit der Pfarrverwesung von Baldingen verbunden, wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß die Herren Kantons-Geistlichen, welche zu dieser Pfründe, die nebst Kenntniß der Choral- und Figural-Musik auch jene in der Seelsorge fordert, Lust und Fähigkeit besitzen, sich bis längstens den 16. Mai nächstkünftig bei dem unterzeichneten Stifte, als Kollator, anmelden, und ihre Zeugnisse über Fähigkeit und Sitten einlegen sollen.

Zurzach den 24. April 1830.

Das Kollegiatstift zur hl. Verena daselbst.

[2]Der Gemeindrath von Unterkulm, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Unterkulm wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar mit Ende Weinmonats 1830 für die rückständige Zeit und laufendes Jahr mit 6 Fr. und sofort alljährlich 10 Btz. franko an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Unterkulm angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner der Unwissenheit entschuldigen kann.

Unterkulm den 12. April 1830.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Meinrad Brem ab Friedlisperg, seine sämmtlichen Liegenschaften zu Ennetbaden verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 6. Mai nächstkünftig Tag bestimmt. Wer diese Fertigung interessirt, der hat sich am obbestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindhause einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Ennetbaden den 27. April 1830.

J. Herzog, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Jakob Leonz Wohler, Schreiner in Wohlen, tritt seinen Kindern seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhaabe ab. Die Abretung wird vor dem Gemeindrath Wohlen unterm 6. Mai d. J. verhandelt werden. Was allfälligen Interessenten hiedurch zur Kunde gebracht wird.

J. L. Wohler, Gemeindammann.
P. L. Wohler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Jakob Fröhli, Baschijakob in Jonen, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung desselben auf den 6. Mai Tag bestimmt, welche Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindhause allda wird vorgenommen werden. Wer diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmtem Tag einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Jonen den 24. April 1830.

J. Bürgißer, Gemeindammann.
J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weißenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird Donstag den 6. Mai nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst Fertigungsgericht halten, und läßt solches mit der Anzeige bekannt machen, daß Rudolf Wildi, Schmied, als Vormund des Konrad Bazenweiler, von Veltheim, einen Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und auf obbemelden Tag zur gerichtlichen Passation bringen will. Alle erscheinenden Verkäufer haben ihre Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Schulden vorzuweisen.

Veltheim den 27. April 1830.

J. Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Teufenthal, wird am Donstag den 6. Mai nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Herrberg, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß

die Erben des verstorbenen Heinrich Karrer, Zimmermann, die sämmtlichen ererbten Liegenschaften, und Heinrich Karrer, Webers, von Teufenthal, den größten Theil seiner Liegenschaften, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Titel vorzulegen.

Kulm den 27. April 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Dürrenäsch, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Freitag den 7. Mai nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß 1) die Partheien ihre alten Titel vorlegen sollen; 2) daß Jakob Walti, Pulverhannsen, und Jakob Bertschi, Baumwollenherren, von Dürrenäsch, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch gefertigt werden.

Gegeben in Kulm den 27. April 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Fahrwangen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Johannes Rodel, Heinrichs sel. Sohn, von Fahrwangen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Felix Schlatter, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, die der gedachte Rodel ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vormundes abschließen sollte, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 27. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des dasigen löbl. Stadtraths und auf eigene Einwilligung die Frau Elisabeth Frank, geb. Gall, Gattin des in Konkurs gerathenen Daniel Frank, Pfister, von Aarau, zu Zofingen gesessen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr den Herrn Friedrich Müller in Schöftland zum Vormund bestätiget; welches gesetzlicher Vorschrift gemäß zum Verhalt publizirt wird.

Aarau den 22. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Strengelbach hat das Bezirksgericht Zofingen den auf der Schleipfen wohnhaften Samuel Peter, Wittwer und Vater von 6 Kindern, wegen unordentlicher Führung seines Hauswesens, unter Vormundschaft gesetzt, und den durch den Gemeindrath als Vormund vorgeschlagenen Andreas Tschamper auf der Schleipfen, welchen Peter freiwillig angenommen habe, in dieser Eigenschaft bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, mit Peter irgend einen Vertrag einzugehen, auch weder ihm noch seinen Kindern etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Zuthun des Vormundes entstehenden Ansprüche laut Gesetzes ohne Kraft seyn werden.

Zofingen den 16. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Jakob Obrist, Metzger, älter, von Dättwyl, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und den Melchior Obrist, alt Weibel von daselbst, als dessen Vormund bestätigt. Dieß wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche Jakob Obrist ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, als ungültig erklärt würden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des mehrbesagten Metzger Obrist gerichtlich aufgefordert, Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 24. Mai 1830 dem Gemeindrath in Dättwyl schriftlich einzugeben.

Baden am 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Baden hat heute das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß der unlängst verstorbenen Wittwe Josepha Herzog von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Josepha Herzog sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Mai 1830 der löbl. Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 16. Merz letzthin verstorbenen Hrn. Emanuel Lotz, von Basel, gewesener Associrter der Frau Wittwe von Joh. Rud. Sprünglin allhier, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, zuverlässige Kenntniß seines persönlichen Soll und Haben, so wie allfälliger Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Ende nächstkünftigen Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Druker und gewesener Pintenschenkwirth zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Brachmonats 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden über die Verlassenschaft des Johannes Lüscher, Schreiner von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johannes Lüscher sel., werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 25. Juni

nächstkünftig in die Gemeindschreiberei Ober-Entfelden schriftlich einzugeben.

Aarau den 15. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Suhr über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Abraham Wasmer, Sattler von Suhr, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Abraham Wasmer sel. werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 19. Brachmonats 1830 schriftlich an die Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Joseph Kummer, alt Wegknecht, von OberOenz, Eingab bis 21. Brachm. Amtschrbr. Wangen.

Karl Friedrich Ludwig Botteron, des Lieutenants sel. Sohn, von Nods, Eingab bis 15. Brachm. Amtschreiberei Erlach.

Bendicht Aeschlimann, von Heimiswyl, angesessen gewesen in dem sogenannten Holzhäuslein daselbst, Eingab bis 25. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Salvisberg, Johannes Sohn, von Buch, Kirchgemeinde Mühlenbenberg, Eingab bis 24. Brachm. Amtschreiberei Laupen.

Peter Schüpbach, von Signau, angesessen gewesen zu Schüpbach daselbst, Eingab bis 26. Brachm. Amtschrbr. Signau.

Hr. Rudolf Lutz, Sattlermeister, von Bern, und Christian Joß, von Muri, wohnhaft gewesen zu Gümlingen, Eingab für beide bis 24. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kaspar Wiedmer, von Heimiswyl, Schuhmacher, wohnhaft gewesen im Rügsauschachen, der Gemeinde Rügsau, Eingab bis 24. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Hr. Karl Bachmann, von Dietikon, Kts. Zürich, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Johannes Biedermann, von Lupsigen, gewesenen Einsaß auf Seltisberg, und Hs. Jakob Bürgin, Wagner, von Buus, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 20. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Ambrosy Oberer, Oberli, von Sißach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Hr. M. Johann Heinrich Gysendörfer, Pfarrer und Kammerer zu Tenniken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Rudolf Gysin, Viehhirt, von Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Frau Anna Maria Otteney, abgeschiedene Glück, von Basel, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Vinzenz Lüthard, Schachenhüsler genannt, von Hagnau, Gemeinde Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen besitzen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 10. Mai nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften, und bei Strafe des Ausschlusses, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 19. April 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Hof ab dem Hauenstein, Kantons Solothurn, Insaß in Oberhof, Kreis Wölflisswyl, Bezirks Laufenburg, wird der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung des Schuldenstandes Tag auf den 3. Brachmonat des laufenden Jahrs angesetzt. Dieses wird mit dem kund gemacht, daß sämmtliche Kreditoren besagter Verlassenschaft an dem oben festgesetzten Tage des Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubten Abschriften ihre Ansprachen anzumelden und zu liquidiren haben, ansonst dieselben im Nichterscheinungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 20. April 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Karl Kappeler, des Thomes, von Rekingen, werden peremtorisch aufgefordet, Freitag den 21 Mai d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Zurzach den 23. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gabriel Kloter, von Vogelsang zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Heinrich Guggenheim, von Ober-Endingen zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Weber, Kartenweiß genennt, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da bei der Inventur sich kein Vermögen als 2 alte Betten von so geringem Werthe, daß derselbe die Kosten einer Steigerung nicht decken würde, vorgefunden, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 21. Brach-

monat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Webers Gläubiger ihre Forderungen unter Androhung gesetzlicher Folgen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. April 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Keller, Müllemacher, von Döttingen, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 7ten Mai d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalurkunden verseben, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen die Anna Maria Koller, von Rudolfstetten, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tagfahrt zur Gantverrechtfertigung angesetzt, Samstag der 15. Mai 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner der Anna Maria Koller, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten am 14. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Der zu Mättenweil, Gemeinde Brittnau, ansäßige Andreas Staub, von Dörigen, Kantons Bern, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung in Folge Berichts seiner Gemeindsbehörde als unvermeidlich durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Montags den 3. Mai abgehalten; über die Fahrhabe, nebst einer Kuh und einem Kalbe, von Vormittags 8 Uhr an, in und bei dem Haus; über dieses und beiläufig 26 Jucharten Land in verschiedenen Stücken, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau. Unmittelbar nach dem Schluß der Liegenschaftssteigerung erst, wird das Futter und Stroh ausgerufen. Alle die so an den Geldstager Staub irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den ersten kommenden Heumonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 2 und 8. Aprils 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Abraham Bär, Posamenter, zu Aarburg, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auf den Bericht dasigen Stadtraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Dienstags den 27. d. M. Nachmittags abgehalten. Ueber das wenige bewegliche Vermögen von 1 Uhr an, in des Geldstagers bisherigen Wohnung; über dessen Antheil Behausung und eine halbe Beundte von 4 bis 6 Uhr, im Falken. Alle die so an den Geldstager Bär zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donnerstag den 8. kommenden Heumonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 12. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Haupt, Schlossers sel. Erben von Regensberg überlassen dessen Nachlaß den unmittelbaren Rechten. Desselben Verrechtfertigung ist auf den 13. Mai angesetzt, und sollen die Schuldeingaben bis auf den 6. gl. M. der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 20. April 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Jakob Maag, Wächter, Felixen, von Röschikon bei Niederglatt, Eingab bis 8. Mai. Kanzlei Neuamt.

Hs. Heinrich Wagner, im Gerster, und Anna Heß, Jakob Rueggen Ehefrau im Kollboden, beide der Pfarre Sternenberg, Eingab bis 10. Mai. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Peter Schuler, Sohn, von Golaten, Kirchgemeinde Kerzerz, bernerischer Seits, 24. Heum. Amtschrbr. Laupen.

Kant. Basel. Heinrich Geßler, Kaminfeger, von Basel, Eingab vom 23. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Hägler, Ziegler, von Diegten, Eingab vom 23ten April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Jos. Peyer, Maurer, auf dem Moos zu Runwyl, Gemeinde Hochdorf, 6. Mai. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Gut, Hansjerisepe, auf dem obern Tannenhof zu Eppenwyl, Gemeinde Großdietwyl, 13. Mai. Oberamtei Willisau.

Rehabilitations-Begehren.

Joh. Rudolf Häusermann, Färber von hier, in dessen A. 1825 vollführten Geldstag zwar niemand wirklich verlustig, wohl aber die Bezahlung mehrerer Anweisungen auf den nun eingetretenen Anfall des väterlichen Erbes eingestellt worden ist, hat sich bei dem Bezirksgericht um die Aufhebung des Geldstag beworben. Dieses Begehren wird mit der ausdrücklichen Bemerkung bekannt gemacht, daß, Falls auf Freitag den 21. Mai nächstkünftig, Vormittags, dem Bezirksgericht keine Einwendung zukommt, dem Begehren alsdann entsprochen werde, und auf diesen Fall Gegenwärtiges bereits als Anzeige der Aufhebung des Geldstags angesehen werden soll.

Zofingen den 23. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

MHGHHrn. des Justiz- und Polizeirathes der Stadt und Republik Bern haben gegen den ausgetretenen Samuel Fischer von Meisterschwanden, Kantons Aargau, gewesenen Krämer und Kotonhändler von Bern, wegen Anklage auf betrügerischen und muthwilligen Geldstag eine gerichtliche Untersuchung anbefohlen, welche der unterzeichneten Behörde aufgetragen worden ist; um nun dieser Untersuchung einvernommen zu werden, wird der genannte Samuel Fischer hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 12 Wochen, also spätestens bis den 10. Heumonat 1830 auf dem Central-Polizei-Bureau allhier zu stellen, wobei ihm bemerkt mird, daß seines Ausbleibens ungeachtet, in der Untersuchung weiter progredirt werden würde.

Gegeben in Bern den 15. April 1830.

Der Verhörrichter: von Wattenwyl.

[2]Auf Ansuchen der Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Hans Ulrich Burkhart, Schneider, von hier, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts vor-

geladen, binnen Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 14. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da sich nach dem Absterben der Frau Genovefa Keller, geb. von Schnorf, gewesene Ehegattin des Herrn Organisten Johann Baptist Keller sel., von Baden, aus der Erklärung der hohen Regierung des Standes Nidwalden ergeben, daß dortseits weder über den Aufenthaltsort noch über das Leben der Brüder Franz Remigi, Johann Baptist, Joseph Remigi, Karl Joseph und Karl Dürrer, von Bekenrieden, Kantons Unterwalden, Nid dem Wald, Neyoten, des besagten Herrn Keller etwas bekannt sei, so werden hiermit, nach dem Verlangen des löbl. Stadtraths von Baden, die genannten fünf Brüder gerichtlich vorgeladen, inner Jahresfrist von heute an dahier zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche auf die Johann Baptist Keller'sche Verlassenschaft, bei Verlust ihrer Rechte, geltend zu machen; nicht geschehenden Falls dieselben als erloschen angesehen und die übrigen Erben zur Theilung dieses gesammten Nachlasses schreiten würden.

Baden den 6. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Johannes Senn, Spinner von Auenstein, zu Ruppertswyl angesessen, über welchen vom Hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg der Geldstag verführt wird, besitzt zu Auenstein einige Liegenschaften, zu deren geldstaglichen Versteigerung Tag angesetzt ist auf Dienstag den 4. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Auenstein.

Brugg den 23. April 1830.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Würenlingen wird den 4. Mai 1830 die Rinde von circa 40 Stück Eichen im Tavernenwirthshause zum Rößli dahier, öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung wird an obbestimmtem Orte und Tage, Nachmittags 1 Uhr, den Anfang nehmen, wo die billigen Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Würenlingen den 27. April 1830.

X. Schneider, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete, als Vormund des Jakob Huber, gewesener Landjäger, von Unterkulm, wird auf Montag den 10 Mai nächstkünftig, von Abends 6 Uhr an in dem Gasthause zur Sonne in gemeldtem Unterkulm, an eine öffentliche Kaufs- oder Lehensteigerung bringen und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Loosung und Sicherheit hin überlassen:

Ein unten im Dorfe an der Landstrasse nach Aarau stehendes beinahe neu von Holz und etwas Mauerwerk erbautes, mit Stroh bedecktes Bauernhaus mit geräumigen Zimmern, allfällig für zwei Wohnungen dienlich, mit gewölbtem Keller, und Weberkeller, nebst ungefähr 13 Vierling Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, ersteres mit schönem Obstwachs, von letzterem einen Theil mit schönem Gras bepflanzt; ferner:

Ungefähr 1 Vierling Holzwachs und einen Steinbruch dabei, so wie ungefähr 3 Vierling Ackerland im Rostel genannt, unweit obiger Liegenschaft, sammtliches zehend- und bodenzinsfrei;

wozu die Kaufliebhaber freundschaftlich eingeladen werden.

Unterkulm den 28. April 1830.

Johann Senn.

Bewilliget: Berner, Oberamtmann.

Mittwoch den 5. Mai 1830 wird die Gemeinde Siglistorf circa 150 Centner eichene Rinde öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung wird Nachmittag um 1 Uhr ihren Anfang nehmen, wo dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Siglistorf den 21. April 1830.

Mohr, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Sommerhalder, Mstr. Abraham Hächler, Maurers abgeschiedene Ehefrau, alt 47 Jahre, 2 Monate.

Mstr. Samuel Meyer, Schmied, alt 73 Jahre, 2 Monate, 15 Tage.

Anna Maria Kieser, Tochter von Samuel Kieser, Baur, alt 1 Jahr, 9 Monate, 2 Tage.

Karl Jakob Häußler, Sohn von Hrn. Karl Häußler, V. D. M. und Lehrer, alt 1 Jahr, 8 Monate, 12 Tage.

Ursula Häfeli, Bernhard Schaubs Ehefrau, von Dürrenäsch, alt 54 Jahre, 9 Monate, 15 Tage.

Mstr. Samuel Kieser, Drucker, alt 68 Jahre, 8 Monate, 20 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 16 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 12 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 btz. — kr. bis 119 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 16 btz. 3 kr. bis 21 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. 2 kr. bis 13 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 btz. 2 kr. bis 100 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 6 btz. 4 rp. bis — Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 9 Fr. 7 btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 32 ß. Das Brod zu 13 ß.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 19.
Samstags den 8. Mai 1830.

CANTON 1. Rapp

Zum Kauf angetragen.

1. Eins von den schönsten Häusern in der Stadt Zofingen, enthaltend auf dem plain-pied eine heitzbare Stube nebst Küche, ein großes Sommerhaus, Pferdstall, Remise, Holzhaus, einen Keller unter dem Holzhaus, einen doppelten gewölbten Keller mit Brüggen, einen kleinen Garten. Auf dem ersten Stock vier Zimmer nebst Küche, und eine große Kammer, nebst Lauben mit Fenstern. Auf dem zweiten Stock vier Zimmer, einen Saal, eine große Kammer, Lauben mit Bücherschäften und Fenstern; einen großen Estrich. In jedem Zimmer sind zwei oder drei Wandkästen. Liebhaber belieben sich dafür bis zum 10. Mai anzumelden bei

Johannes Werly in Zofingen.

Zu Aarau.

2. Bei Dl. Gamper, Sohn, Metzger, gute Qualität Margräfler-Wein vom Jahre 1829, Saum- und Brentenweise, die Bern-Maß à 2 Btz.

3. Eine zweischläfige harthölzerne Bettstätte. In Nr. 6 sich anzumelden.

4. Eine saubere nußbaumene Bettstätte, Tischchen, Schaft zu 23 Schubladen und besonders geschlossener Abtheilung, Glaskästchen, wie auch noch andere Mobilien; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. In Nr. 25 an der Marktgasse, eine Stiege hoch, anzufragen.

5. Frau Hunziker, im Behmen, ist neuerdings mit frischen Mineralwassern, als: Selteser, Geilnauer und Schwalbacher in großen und kleinen Krügen, bestens versehen.

6. [2]In Nro. 500 eine vollständige, soviel als neue Kavallerie-Uniform, nebst allem dazu gehörigen Reitzeug und Lederwerk; ferner ein noch in gutem Zustand erhaltener englicher Reit-Sattel und Zaum, alles um annehmbaren Preis.

7. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhause, schöner Pariser-Melis, in kleinen und großen Broden, à 19 Kreuzer pr. Pfd.; weiße Mars-Seife, prima Qualität, und extrafeines Olivenöl zu billigem Preise.

8. Die Unterschriebene ist mit einem schönen Assortiment Bettfedern und Flaumen in billigen Preisen versehen; empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum zu Stadt und Land, und verspricht gute Bedienung.

Magdalena Maurer.

9. Bei Wilhelm Siebenmann, Beck, neben dem Rößli, ist alle Tage zu haben: gutes wohlgebackenes Hausbrod, das Pfund à 4 und 4 ½ Kreuzer. Er empfiehlt sich bei E. E. Publikum um geneigten Zuspruch.

10. Bei Messerschmied Buhlrein, in der Igelweid, extra gute rothe Erdäpfel, das Viertel à 4 ½ Btz.

11. [3]Im Lindenhof sehr schöne und gute Erdäpfel, das Viertel zu 4 Btz.

12. [3]Hiermit mache ich meinen werthen Gönnern bekannt, daß ich wieder bestens versehen bin mit allen Sorten Pinsel, ächte Lyoner-Pinsel, verschiedene Sorten Lack-Pinsel; Pferd-Bürsten neuester Façon, wie auch andere gute Bürstenwaare, meistens zu herabgesetzten Preisen.

Hagnauer, Bürstenbinder.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 120 bis 130, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Ab. Salomon Meyer, Handelsmann, in Lenzburg.

2. Ein wohlabträgliches, gut gelegenes Höflein von 15 à 16 Jucharten Halt, nahe beim Schloß Liebegg, auf 3 oder 6 Jahre. Der Lehenbesteher könnte sogleich eintreten. Sich um die Bedinge bei Hrn. Notar Lüscher zu Schloßrued anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 2000, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Karl Schmuziger.

4. In Nr. 131 eine Behausung.

5. In Nr. 28 an der Marktgasse eine angenehme Behausung.

6. Drei gut meublirte heitere Zimmer, mit oder ohne Kost; nebst einem Wienerflügel.

7. In Nr. 295, am Zollrain, eine fröhliche Behausung im ersten Stock, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Laube; ferner eine Kammer auf dem Estrich und Platz für Holz, ein eingemachter Keller, und späterhin ein Stück Gartenland am Hause; auf Johanni zu beziehen. Näheres in Nr. 183 am Zollrain.

8. Zwei Summen von Fr. 600 und Fr. 1000, Vogtsgut; bei Dl. Henz, Messerschmied.

9. [3]Eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Kammer und Plunderkammer, alles auf dem gleichen Boden, einem eingemachten Keller und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich; von Stund an zu beziehen. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Am 9. Mai wird das Heilbad zu Seengen eröffnet.

Sandmeyer, Notar.

2. Das durch seine bewährte Güte sich selbst empfehlende Heilbad zu Ober-Entfelden ist am 1. Mai wieder eröffnet worden. Der Unterzogene, als dessen Eigenthümer, wird durch gute und billige Bedienung Jedermanns Zutrauen zu erwerben trachten.

Jakob Walter.

3. Ein Schuhmachermeister auf dem Lande wünschte einen Knaben von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen, wo er die Profession gut erlernen würde. Bei Frau Wildi in Suhr sich anzumelden.

4. Wo in einer Stadt des Kantons Waadt ein gesitteter junger Mensch von rechtschaffenen Eltern und einem Alter von 14 bis 15 Jahren die Zuckerbäckerei in allen ihren Theilen, nebst Fabrikation von Chokolate und Destillation, unter billigen Bedingnissen erlernen könnte, ist bei Herren Simond, Cros et Comp. in Baden, durch frankirte Briefe zu vernehmen.

5. Die Gemeinde Ryniken, im Bezirk Brugg, ist im Fall, eine Feuerspritze anzuschaffen. Diejenigen, welche ihr je eher je lieber in billigem Preis und unter Garantie ein solides Werk dieser Art, von mittlerer Größe und nach neuerer Einrichtung zu liefern Willens seyn möchten, können sich dafür bei Hrn. Ammann Schaffner anmelden. Wenn die Lieferung

3 à 4 Monate anstehen müßte, so würde inzwischen eine noch brauchbare ältere Spritze in Zins genommen, wenn irgendwo eine solche sich finden sollte.

6. Den 2. Mai letzthin ist dem Beat Jakob Bucher in Ennetbaden ein Stellhund weiblicher Art zugelaufen. Derselbe ist von Farbe weiß, mit braunen Dupfen, braunen Ohren, kurzem braunen Schwanz, am Ende weiß, und einem Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann denselben in 14 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher würde kein Bescheid dafür gegeben werden.

7. Der aargauische Sängerverein wird am künftigen Auffahrtstage, den 20. Mai, Nachmittags halb zwei Uhr, in der Kirche zu Zofingen, sein jährliches Gesangfest feiern, wozu jeder Musikfreund höflich eingeladen ist. Texte, die als Eintrittskarten dienen, sind am Tage der Aufführung auf der Ackerleutenzunft in Zofingen zu 6 kr. zu haben. Diejenigen Personen, welche vorziehen, den Gesang im Chor der Kirche anzuhören, zahlen für Text nebst Einlaßkarte 5 Bz.

Das Sekretariat des aarg. Sängervereins.

8. Den 20. April ist zwischen Althäusern und Hermetschwyl, Bezirks Muri, eine Sackuhr mit einer Kette, Pettschaft und Schlüssel, sämmtlich von Silber, verloren gegangen; der ehrliche Finder hat sie dem Hrn. Weißenbach, Kreuzwirth in Bremgarten, gegen ein angemessenes Trinkgeld zuzustellen.

Von Aarau.

9. [1]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1830 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien der Versicherungsgesellschaft zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber, in Aarau.
" " Baden: Herr Moser, Gemeindammann, in Würenlos.
" " Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann, in Fischbach.
" " Brugg: Herr Ruegger, Bezirksrichter, in Mülligen.
" " Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter, in Frik.
" " Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar, in Lenzburg.
" " Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" " Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter, in Zurzach.

10. Aprés avoir obtenu la permission prescrite du conseil de santé, le sieur Pierre Martenot, dentiste à Strasbourg, élève et successeur de son frère, F. Martenot, a l'honneur d'informer le public qu'il exécute, d'après les mêmes procédés, tous les ouvrages relatifs à son art, tels que dents artificielles, portions de rateliers et rateliers complets en composition, dents naturelles, hyppopotame etc., montés sur or ou platine, selon le choix des personnes. On trouvera chez lui tous les objets nécessaires à la toilette de la bouche. Il reçoit chez lui, se transporte chez les personnes qui le feront appeler, et contracte des abonnemens. Il loge, aux Sauvage et restera 7 jours.

Aarau le 7. Mai 1830.

11. Bei J. G. Hagenbuch, dermalen bei Hrn. Andres, Pfister, in Nr. 519 neben der Post, wohnhaft, ist, wie bis dahin, weißes und gefärbtes Baumwollen-Lismergarn, gewunden und ungewunden, in billigsten Preisen zu haben. Auch übernimmt er fernerhin Baumwollengarn zum Zwirnen und Winden, und wird sich immer angelegen seyn lassen, alle, so ihn mit ihrem Zutrauen beehren, auf das billigste zu bedienen.

12. Seit Sonntag den 2. dieß vermißt man einen kleinen Dachshund männlicher Art, schwarz, mit gelben Vorderfüßen, einer langen Ruthe und etwas aufgeschlizten Ohren. Wer diesen Hund, oder auch nur sichere Nachricht über ihn an das Berichthaus dahier überbringt, erhält ein angemessenes Trinkgeld.

13. Ein verheirathetes, mit dem Fache der Kindererziehung wohlvertrautes, noch junges Frauenzimmer in Aarau wünscht einige junge Mädchen aus der Stadt oder ab der Landschaft in ihr Haus aufzunehmen, denen sie, je nachdem man es begehrt, Unterricht im Hause selbst ertheilen würde, oder dieselben die Stadtschule besuchen lassen könnte. Auf jeden Fall kann man annehmbarer billiger Bedingnisse und bester Besorgung in jeder Hinsicht versichert seyn. Auf Verlangen wird auch Musikunterricht gegeben in Klavier und Guitarre, welchen die Empfehlende gründlichst zu ertheilen im Stande ist. Wo das Nähere zu vernehmen, ist im Berichthaus zu erfahren.

14. [2]Ein Knecht zwischen 25 und 40 Jahren Alters, unverheirathet, könnte gleich nach Pfingsten einen Platz finden, wo er neben der Besorgung von Pferden auch im Hause den Dienst zu versehen hätte. Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig, sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Frau Beck, im Adelbändle, macht E. E. Publikum bekannt, daß sie wieder Matratzen und Sommerdecken verfertiget; sie wird Jedermann auf das beste und billigste bedienen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

16. Meister Hürner, Küfer, empfiehlt sich dem E. Publikum für das Schlumpen der Wolle zu Matratzen.

Publikationen.

Der Gemeindrath von Wölfliswyl, Bezirks Laufenburg, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824 §. 4, alle ihre ausser dem Gemeindsbezirk Wölfliswyl wohnenden Bürger alles Ernstes aufzufordern, die seit dem Jahr 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechts jeden Jahrs mit Fr. 1 und zwar mit Ende Brachmonat 1830, und so fort alljährlich franko an die Gemeindskasse einzusenden. Diejenigen Hrn. Ammänner, welche in ihren Gemeinden solche Bürger haben, werden höflichst ersucht, gegenwärtige Publikation denselben gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Wölfliswyl den 19. April 1830.

Frey, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Herr Rittmeister Jakob Schultheß zum Hammerstein von hier hat gemäß einer, diesseitiger Stelle gemachten Anzeige im Jahr 1809 eine ihm nicht mehr bekannte Anzahl unausgefüllter Blätter (Scheine en blanc) ohne Datum mit der Unterschrift Jacques Schultheſs du Hammerstein ausgestellt, seither zwar mehrere derselben wieder an sich gebracht, befindet sich jedoch in der Ungewißheit, ob noch einige derselben vorhanden seyen. Zugleich hat er erklärt, daß er sich seit jener Zeit niemehr obengedachter Unterschrift bedient habe. Auf sein Ansuchen ergeht nun an alle Inhaber von ausgefüllten oder unausgefüllten Scheinen, welche die Unterschrift Jacques Schultheſs du Hammerstein tragen die Aufforderung, dieselben binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten à dato der Kanzlei diesseitigen Gerichtes einzureichen und ihre allfälligen Rechte geltend

zu machen, unter Androhung daß alle nicht eingereichten Scheine und Urkunden, welche mehrerwähnte Unterschrift tragen und vor dem heutigen Tage datiert sind, nach Ablauf obiger Frist für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Zürich den 10. Merz 1830.

Vor dem Amtsgerichte:
J. G. Finsler, Oberamtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Brittnau hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 11. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; dieses wird mit der besondern Anzeige bekannt gemacht, daß Rudolf Kunz zu Bösenweil, sein Heimwesen, bestehend in einem Haus und ungefähr 10 Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Wässer- und Ackerland, verkauft hat, und der daherige Vertrag zur Fertigung gebracht werden wird. Für die wegzufertigenden Liegenschaften müssen die Erwerbungsakten, und für abbezahlte Verhaftungsschulden die Quittungen vorgewiesen werden.

Zofingen den 5. Mai 1830.

J. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Balzenweil hat zu Fertigung eines durch Johannes Gylam von Aarwangen an Johannes Affolter von Rietweil verkauften Heimwesens Zeit bestimmt auf Mittwoch den 12. Mai nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, zu welcher Zeit sich die, welche dieser Kauf berühren mag, im Schulhause einzufinden haben.

Zofingen den 30. April 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Mittwoch den 12. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches hiermit bekannt gemacht, und gesetzlicher Vorschrift gemäß zugleich angezeigt wird, daß die hienach genennten Individuen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden: 1) Hans Rudolf Zimmerli, älter, im Weichler. 2) Jakob Widmer, Schmied, in der Küngoldingen. 3) Rudolf Fischer, Samuels, und 4) Samuel Fischer, Samuels, beide in der Leimgrube. 5) Jakob Glor, von Birrwyl, säßhaft im Aeschbach. 6) Die Brüder Melchior und Hs. Rudolf Leutweiler, in der Finsterthüelen. 7) Jakob Fischers sel. Wittwe, von Meisterschwanden, säßhaft in der Stampfi. 8) Rudolf Hunziker, Küfer, von Nigglishäusern. 9) Samuel Suter, von Seon, säßhaft auf dem Bühnenberg. 10) Andreas Niederhäuser, in der Finsterthüelen, alle in der Gemeinde Oftringen. Für sämmtliche wegzufertigende Liegenschaften sind der Fertigungsbehörde die Erwerbungsakten, und für abbezahlte Verhaftungsschulden die daherigen Quittungen vorzulegen.

Zofingen den 5. Mai 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Stilli wird am Montag den 10. Mai 1830, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zu Stilli ein ordinari Fertiggeicht halten.

Villigen den 5. Mai 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird Freitag den 14. d. M., im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertigungsgericht halten; welches hiermit bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß Heinrich Bruder, Schinhütler, älter, seine sämmtlichen Liegenschaften an seine Söhne, und Rudolf Lindenmann, Büchsenschmied von Seengen, den größten Theil seiner liegenden Güter, kaufsweise abgetreten haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Hallwyl den 5. Mai 1830.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Blasi Senn ab Tromsoerg seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Ober-Sigenthal zu Fertigung der daherigen Käufe Zeit und Ort bestimmt, auf Donstag den 13. dieß, Morgens 8 Uhr im Tavernenwirthshause zu Kirchdorf, was bekannt gemacht wird, daß die sämmtlichen Schulden des Senn gehörig überbunden werden können.

Obersigenthal am 4. Mai 1830.

Minikus, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johann Merki, von Dachslern, Kts. Zürich, seine in unserer Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat unterzogener Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufes auf Mitwoch den 12. dieß, Mittags 1 Uhr Tag bestimmt, im Hause des Hrn. Gemeindammann Obrist. Wen diese Fertigung intressiren mag, hat sich zu obbemeldter Zeit und Tag einzufinden.

Dättwyl den 4. Mai 1830.

J. Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Beinwyl, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Freitag den 14. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Johannes Eichenberger, Schneider, jünger, von Beinwyl, und Melchior Klaus, von Gontenschwyl, in Beinwyl gesessen, ihre Häuser und sämmtliche liegenden Güter verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 4. Mai 1830.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da am letzten Fertiggericht zu Buchs, nicht alle der Fertigung unterworfenen Verträge gefertiget worden sind, so hat der dortige Gemeindrath hiefür Tag bestimmt, Mittwoch den 12. dieß des Nachmittags um 4 bis 7 Uhr im Wirthshause daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß auch seither abgeschlossene Handlungen werden gefertigt werden.

Aarau den 5. Mai 1830.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Jakob Obrist, Metzger, älter, von Dättwyl, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und den Melchior Obrist, alt Weibel von daselbst, als dessen Vormund bestätigt. Dieß wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche Jakob Obrist ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, als ungültig erklärt würden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des mehrbesagten Metzger Obrist gerichtlich aufgefordert, Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 24. Mai 1830 dem Gemeindrath in Dättwyl schriftlich einzugeben.

Baden am 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der Erbin des am 21. d. M. verstorbenen Abraham Lüscher, Schneider und Krämer von und zu Aarburg,

ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei zu Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 12. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Joseph Füglistahler, Baurenroth, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Füglistahler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen Donstag den 27. Mai 1830 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 28. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Gautschi, Kugelibek genennt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gautschi gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Gautschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Baden hat heute das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß der unlängst verstorbenen Wittwe Josepha Herzog von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Josepha Herzog sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Mai 1830 der löbl. Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. Merz letzthin verstorbenen Hrn. Emanuel Lotz, von Basel, gewesener Associrter der Frau Wittwe von Joh. Rud. Sprüngli allhier, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, zuverlässige Kenntniß seines persönlichen Soll und Haben, so wie allfälliger Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Ende nächstkünftigen Maimonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Druker und gewesener Pintenschenkwirth zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Verstorbenen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Brachmonats 1830 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. April 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden über die Verlassenschaft des Johannes Lüscher, Schreiner von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johannes Lüscher sel., werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 25. Juni nächstkünftig in die Gemeindschreiberei Ober-Entfelden schriftlich einzugeben.

Aarau den 15. April 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Franz Steiner, von Ziehlebach, gewes. Amtsatthalter des Oberamts Fraubrunnen, Eingab bis 1. Heum. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Joh. Jakob Schneider, von Biel, Rothgerber, Eingab bis 1. Heum. Amtschrbr. Biel.

Hr. Jakob Kernen, von Reutigen, Notarius und Gerichtschreiber, Eingab bis 1. Heum. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Niklaus Niggeler, von Dotzigen, angesessen gewesen zu Worben, Eingab bis 26. Brachm. Amtschrbr. Nidau.

Bendicht Batschelet, Gerichtsäß, von Epsach, Eingab bis 3. Heum. Amtschrbr. Nidau.

Bendicht Ris, von Lyß, Eingab bis 12. Brachm. Amtschreiberei Aarberg.

Johann Lehmann, Hansens Sohn, von Langnau, angesessen gewesen auf dem Bödeli im Schangnau, und Christian Bieri, von Schangnau, angesessen gewesen in der Scheinenfluh beim Wald daselbst, Eingab für beide bis 12. Brachm. Amtschrbr. Signau.

Hr. Joh. Samuel Jäggi, von Bern, gewes. Rechtsagent und Notar, Eingab bis 1. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Achilles Müller, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Frau Wittwe Maria Catharina Lotz, gebr. Brändlin, Meister Jeremias Lotz des Küfers sel. Wittwe, Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Wilhelm Schneider, Schreiner, von Reigoldswyl, Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Hr. Färbermeister Jos. Leo (Leu), von Luzern, Eingab den 28. Mai der Gerichtskanzlei Luzern.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Gabriel Keller, von Unter-Siggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Drak, Metzger und alt Wirth, von Kirchdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Wiederkehr, alt Brunnenmeister und Potaschbrenner, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Baptist Schneider, ab Häfeler, Gemeinde Obersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 4. Mai 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Kupferschmied, von Lenzburg, auf geschehene Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe Donstag der 27. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die in einem Hausantheil sammt Gärtlein und Zubehörde bestehende Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 28. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Donstag den 12. August, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Noch wird angezeigt, daß der Geldstager schon unterm 28. Wintermonats 1825 seinen sämmtlichen Kupferschmiedwerkzeug an Hrn. Stadtrath und alt Waldvogt Rohr verkauft, und solchen seither nur mierhweise benutzt habe. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr, Kupferschmied, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 28. Heumonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Richner, alt Ammann, von Ruppertswyl, vormaliger Bärenwirth zu Muhen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt, und die Herren Committirten haben den Termin zu Eingabe der Ansprachen bis und mit Samstag den 7. Augstmonats 1830 peremtorisch bestimmt. Bei der Inventur legte der Gemeinschuldner vier verschiedene Kaufsverträge vor, in Folge welcher er sein sämmtliches liegendes und fahrendes Vermögen mit Ausnahme einiger unbedeutender Fahrhabestücke, an seinen Knecht Rudolf Weber und an seine Magd Anna Erismann geborne Weber, verkauft hat. Da die Gültigkeit dieser Kaufsverträge, welche zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei liegen, untersucht werden muß, so bleiben einstweilen die übrigen Geldstagsverhandlungen verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Richner, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 7. Augstmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Karl Kappeler, des Thomes, von Rekingen, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 21 Mai d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlusts, einzugeben.

Zurzach den 23. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da zu Folge des über die Verlassenschaft des verstorbenen Samuel Hunziker, Schmied, von Oberkulm, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, so haben die Erben den Nachlaß der geldstaglichen Liquidation unterworfen, woraufhin das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Hunziker als unvermeidlich erkennt hat. Die Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Stück Acker und etwas Fahrhabe bestehend, Samstag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der Schmiedte in Oberkulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 20.

Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm. Ohngeacht die Gläubiger ihre Forderungen im Benef. Inventarii eingegeben haben, so werden sie frischerdings und unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen so wie die Schuldner ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit 16. Heumonat d. J. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 3. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gabriel Kloter, von Vogelsang zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Heinrich Guggenheim, von Ober-Endingen zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 23. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen die Anna Maria Koller, von Rudolfstetten, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tagfahrt zur Gantverrechtfertigung angesetzt, Samstag der 15. Mai 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner der Anna Maria Koller, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten am 14. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Melchior Ryser, Sohn, von Heimiswyl, angesessen zu Niederried, Kirchgemeinde Ringgenberg, 1ten Augstm. Amtschrbr. Interlacken.

Kant. Basel. Hs. Ulrich Vogt, von Lauwyl, und Heinrich Gröflin, jung, Seilerheini, von Höllstein, Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim, daß Hans Jakob Wilhelm, Alt-Exerziermeister zu Hinterweil, am 21. d. M. bei Wegfertigung des größten Theils seiner Liegenschaften alle bekannten Schulden habe anweisen können, den am 12. Jenner letzthin ausgeschriebenen, am 12. Hornung eingestellten Geldstag aufgehoben, und demnach den Wilhelm in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 30. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

Da der im Jahr 1821 vergeldstagte Jakob Hediger, Seilerrudis auch Tschoplis genennt, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, mit seinen verlustigen Gläubigern ein Akkommodement abgeschlossen, und dasselbe verbürget hat, so hat das Bezirksgericht Kulm den über den Hediger verführten Geldstag aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 3. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Joseph Leonz Weber, von Wohlen, dessen Leben seit 40 vollen Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Joseph Leonz Weber peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluße jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 28. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Hans Ulrich Burkhart, Schneider, von hier, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, binnen Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 14. April 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Hr. Karl Ferdinand Salchli, Notar und Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Johannes Follenweider, Handelsmann daselbst, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Hs. Jakob Künzli, Weibel, als Vormund des Rudolf Kunz, Schuster, von Strengelbach, für ein laut Schuld- und Schadlosbrief vom 14. und 29. Herbstmonats 1826 schuldiges Kapital von Frk. 500 sammt Zinsausstand seit 14. Herbstmonats 1826, die dafür verschriebenen Unterpfänder auf Donstag den 13. d. M., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach gantweise versteigern lassen. Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen in einem Drittheil Haus und ungefähr 6 Vierling Baumgarten- und Ackerland.

Zofingen den 5. Mai 1830.

In Abwesenheit des Gerichtschreibers,
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Ueber das Kaffee-Haus zum Hirschli in Baden, mit Garten und Rebland, wie selbes unter dem 6. April ausgeschrieben worden, wird die 2te und letzte Steigerung Montag den 17. Mai abgehalten werden.

Baden den 30. April 1830.

Ludwig Diebold, zum Hirschli.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Dienstag den 11. Mai 1830 wird die Gemeinde Killwangen 10 Klafter junge und alte eichene Rinde öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Die Steigerung wird Morgens um 9 Uhr bei Hrn. Ammann Widmer, wo die Steigerungsbedinge eröffnet werden, ihren Anfang nehmen.

Killwangen den 3. Mai 1830.

Joh. Widmer, Gemeindammann.
Leonz Scherer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Johann Jakob Zimmerli, Schmied, von Brittnau, Namens und als Beistand der Elisabeth geb. Zimmerli, hinterlassene Wittwe des Hanns Widmer sel., Joggel-Hanse genannt, von daselbst, wird auf Donstag den 15. dieses Monats, Abends um 5 Uhr, in dasigem Schulhause, über das gedachter Wittwe zustehende Heimwesen, bestehend in der Hälfte eines Wohnhauses nebst Kraut-, Baumgarten-, Wässer- und Ackerland, zusammen ungefähr 10 ½ Jucharten haltend, eine Kaufs- oder im Falle nicht genugsamer Losung eine Lehensteigerung halten. Die Steigerungsbedinge können an der Steigerung selbst vernommen, oder vorher bei dem Beistand Zimmerli eingesehen werden.

Zofingen den 5. Mai 1830.

Auf Ersuchen der Waisenbehörde von Brittnau:
Jb. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Heinrich Gysi, Schlosser, und Friedrich Schäfer, Pfister, werden Donnerstag den 13. Mai, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Major Siebenmann, ein halbes Haus in der Milchgasse mit Nro. 148, bestehend in einer geräumigen Stube, einer Küche, zwei Kämmerli, ein Estrich, und ein halber gewölbter Keller, öffentlich versteigern lassen. Zur Besichtigung des Hauses kann man sich bei Heinrich Gysi, Schlosser, melden.

Aarau den 5. Mai 1830.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dem resp. Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß den 19. dieß, Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Posthause eine öffentliche Steigerung über verschiedene, noch in brauchbarem Zustande sich befindliche ein-, zwei- und vierspännige Postfuhrwerke mit und ohne Kasten oder Verdeck, abgehalten wird, und dieselben den Meistbietenden gegen genugsame Loosung und baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Aarau den 4. Mai 1830.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion:
Das Sekretariat.

Donnerstag den 27. Mai wird im Schloß Wildegg Saum-, Fuder- oder Faßweise ein Vorrath Wein öffentlich versteigert werden, nämlich:

Neun Saum rother Neuenburger, bester Qualität, vom Jahrgang 1827.
Sechszehn Saum weißer Lagottenwein, bester Qualität, vom Jahrgang 1819.
Zwanzig Saum weißer Lagottenwein, bester Qualität, vom Jahrgang 1827, dann
Zweihundert Saum Aargauer Landwein von verschiedenen Jahrgängen.

Wozu die allfälligen Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Gebhart Schaffner.

Die Erbschaft von Hrn. Samuel Seiler sel. im Steinbrüchli zu Lenzburg, wird daselbst Mittwoch den 12. d. M. und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, öffentlich versteigern und auf genugsame Loosung gegen baare Bezahlung hingeben: Betten, Bettzeug, Matratzen, Linge, Meublen, Spiegel, Oelgemälde, Kupferstiche, Silbergeschirr, ehrenes, kupfernes, zinnenes und irdenes Geschirr aller Art, Kutschen, Chaisen, Rennschlitten, Pferd- und andere Geschirre, Leiterwägen, Pflüge und andere zur Landwirthschaft gehörende Effekten; ferner: Weinfässer, eine Tuch- und eine Garnpresse, Korn, Haber, Heu, Stroh, gedörrtes Obst, extra gutes Kirschenwasser und Glaswaaren, auch eine eiserne schöne Geldkasse, nebst anderm Hausrath und Fahrhaabe mehr. Kauflustige sind höflichst eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Lenzburg den 5. Mai 1830.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mittwoch den 19. Mai, Morgens um 9 Uhr, wird der Unterschriebene auf der Tuchlaube in Lenzburg an eine öffentliche freiwillige Steigerung bringen den Nachlaß des Hrn. Wilhelm Franke, bestehend in Kleidern, Uhren, Büchern u. s. w., nebst einer mit Sorgfalt und Geschmack gemachten Sammlung von Musikalien für Pianoforte und Gesang.

Schloß Lenzburg den 4. Mai 1830.

Chr. Lippe.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete wird Freitags den 21. d., des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause des Hrn. Steininger zum Schwerdt zu Aarau, öffentlich versteigern lassen: 1) Drei Jucharten Ackerland auf dem Zelgli zu Aarau, in zwei Stücken, gut unterhalten und mit schönen Obstbäumen besetzt. 2) Ungefähr drei Vierling Rebland bei der Bergtrotte zu Aarau, welches sich in sehr gutem Zustande befindet. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 3. Mai 1830.

Ch. Maury.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ludwig Decker, Chirurgus, wird den 17. Mai d. J. bei Hrn. S. Rothpletz, Beck, dahier, eine Steigerung abhalten lassen über ein Haus, ein Ackerfeld und einen Garten. Die Bedingnisse können bei ihm, wie auch an der Steigerung selbst eingesehen werden.

Aarau den 7. Mai 1830.

Ludwig Decker.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HgHerren des Kleinen Raths haben heute zum Professor der Mathematik an der hiesigen Kantonsschule erwählt:

Herrn Leopold Moßbrugger, bisheriger Lehrer am Lyceum in Konstanz.

Aarau den 3. Mai 1830.

Kanzlei Aargau.

In Folge einer königlich französischen Ordonnanz werden in Frankreich künftighin keine Fuhrwerke mehr zugelassen, deren Naben und Achsenenden mehr als 12 centimètres (ungefähr 4 Zoll 5 Linien) über die äußere Radfelgenlinie vorspringen. Diejenigen Fuhrwerke, welche nicht nach dieser Vorschrift eingerichtet sind, laufen Gefahr angehalten und nicht eher frei gelassen zu werden, bis die Naben auf das vorgeschriebene Maaß verkürzt worden sind.

Aarau den 6. Mai 1830.

Kanzlei Aargau.

Nach einer mit bewiesener Sachkenntniß von Hrn. Wilhelm Saße von Elberfeld, bestandenen Prüfung, ist derselbe von dem Titl. Sanitätrath als Provisor einer Apotheke, heute patentirt worden.

Aarau den 3. Mai 1830.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Kulm vom 21. April wurde Samuel Döbeli, von Meisterschwanden, in Zetzwyl wohnhaft, wegen wiederholt unbefugter Ausübung der Thierarzneikunde, zu einer Geldbuße von Fr. 20 und zu Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Mai 1830.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die köntgl. französ. Austrittsgehalte für den ersten Trimester 1830 im Bezirk Aarau bei der Unterzeichneten, und in den übrigen Bezirken bei den löbl. Oberämtern von Montag den 10. dieß an, bezogen werden können.

Aarau den 5. Mai 1830.

Kanzlei der Militärkommission.

Zum Verkauf des alten reformirten Pfarrhauses in Zurzach wird Montag den 17. d. M., Nachmittag um 3 Uhr im Wirthshause zum Schwerdt, in Zurzach eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Gebäude selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung Zurzach vernehmen.

Aarau den 4. Mai 1830.

Kanzlei der Finanzcommission.

Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen Getreidmühle zu Mettau mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Haus, Scheune und Stallung, ferner zwei Thauen und 1 Vierling Matten, einen halben Vierling Bünten und einen Gemüsgarten sammt Mühlewerk und Mühlegeschirr wird auf Montag den 24. dieses Monats, Nachmittag um 3 Uhr im Wirthshaus zum Bären in Laufenburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Mühle und Zugehörd selbst beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei in Laufenburg vernehmen.

Aarau den 6. Mai 1830.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Polizeianzeige.

Es sind wieder falsche Thaler im Umlauf, nämlich Brabandter-Thaler mit der Jahrzahl 1799, ausgegeben im Bez. Rheinfelden, deren Gepräge ziemlich gut ausgedrückt ist, so wie die Randung; sie sind auch silbergehaltig, wenigstens die äussere Decke, der tiefere Gehalt hingegen ist anderes Metall; sodann baierische Kronthaler mit der Jahrzahl 1816, ausgegeben von einer fremden Mannsperson den 3. Mai, am Markt in Muri; die Kopfseite ist gut ausgeprägt, die Kronseite hingegen sehr mangelhaft, die Randung unvollkommen; der Gehalt mag Zinn und Blei seyn.

Aarau den 6. Mai 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 12 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 16 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 83 btz. — kr. bis 121 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 btz. 2 kr. bis 21 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. 1 kr. bis 13 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 btz. — kr. bis 108 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 6 btz. 4 rp. bis — Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 9 Fr. 7 btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 32 ß. Das Brod zu 13 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 20. Samstags den 15. Mai 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Kernen und Roggen, auch Thalheimer-Wein vom Jahrgang 1828, und Auensteiner von den Jahrgängen 1828 und 1829.

2. Ein Hof bei Leutweil, bestehend in einem wohlgebauten Bauernhaus, mit Stroh gedeckt, alles gut und bequem eingerichtet, ein starker guter Brunnen dabei. Ferner ungefähr 18 ½ Jucharten Holz-, Matt- und Ackerland, die Jucharten an 45,000 Schuh, alles nahe beim Haus liegend, und mit schönem Obstwachs angepflanzt; der Bodenzins und Zehenten ist allbereits losgekauft. Der Preis und die Zahlungsbedinge sind bei dem Eigenthümer Jakob Scheürrer in Leutweil zu vernehmen.

3. [1]Bei der Bezirksverwaltung Brugg Früchte und Weine von den Jahrgängen 1828 und 1829, sehr gut erhalten, um billigen Preis.

Zu Aarau.

4. [1]Vier Saum 29ger Schinznacherwein von bester Qualität.

5. Bei Stephani-Veron circa 900 Maß 1829ger Wein aus hiesigem Rebberg, von bestem Gewächs, die 100 Bern-Maß à 16 Franken.

6. [1]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau Faß- und Saumweise gut besorgte Zehentweine von hiesiger Gegend, von den Jahren 1826, 1828 und 1829.

7. Frisch angekommenes Selteserwasser zu sehr billigem Preis; bei Frau Bär, am Zollrain Nr. 294.

8. [1]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, schöner Zucker, beim Stock à 4 Bz. 7 Rp. das Pfd.

9. Im Bierhaus am Graben ist von nun an zu haben: gutes, wohlgebackenes Brod, das Pfd. zu 36 Loth, à 1 Bz.

10. Bei Friedrich Rychner eine neue, sauber bearbeitete metallene Siegelpresse, zu billigem Preise.

11. Eine soviel als neue Wiege von Nußbaumholz, um sehr billigen Preis. In Nr. 640.

12. [1]Zwei gute Milchkühe; bei Schaffner Hagnauer.

13. Bei J. Georg Fisch, Beck, guter Essig, das Heu und Emdgras ab seiner Rütti.

14. Das Heu und Emdgras ab vier Juchart Ackerland im Zelgli; bei Joh. Jb. Oehlhafen, Vater, anzumelden.

15. Das Heugras ab circa 8 Jucharten; bei Oehlhafen, Bezirksweibel.

16. Bei Dl. Gamper, Sohn, Metzger, gute Qualität Margräfler-Wein vom Jahre 1829, Saum- und Brentenweise, die Bern-Maß à 2 Bz.

17. [3]In Nro. 500 eine vollständige, soviel als neue Kavallerie-Uniform, nebst allem dazu gehörigen Reitzeug und Lederwerk; ferner ein noch in gutem Zustand erhaltener englicher Reit-Sattel und Zaum, alles um annehmbaren Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Mehrere Tausend Franken, in Posten zu Frk. 750, 1000, 1500, 2000 und 3000, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Notarius Suter in Zofingen anzumelden.

2. [1]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmliche Sicherheit.

3. Fr. 120 bis 130, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Ab. Salomon Meyer, Handelsmann, in Lenzburg.

4. Ein wohlabträgliches, gut gelegenes Höflein von 15 à 16 Jucharten Halt, nahe beim Schloß Liebegg, auf 3 oder 6 Jahre. Der Lehenbesteher könnte sogleich eintreten. Sich um die Bedinge bei Hrn. Notar Lüscher zu Schloßrued anzumelden.

Zu Aarau.

5. Ein- und zweischläfige Betten, und alles Zugehörige; bei Frau Buser, geb. Beck.

6. [1]In Nr. 20 zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

7. In Nr. 69 in der Milchgasse zwei Stuben, eine Plunderkammer, Küche, Platz genug für Holz, und im Keller.

8. In Nr. 190 ein angenehmes Logis, fünf heitzbare Zimmer, Küche, Estrich, Laube, Werkstätte und gewölbten Keller mit etwas Faß; auf den 1. August zu beziehen. Bei Siebenmann, Modelstecher, anzumelden.

9. [1]Ein fröhliches Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Kabinet, Küche, Platz für Holz, und etwas Platz im Keller; auf Mitte Juni zu beziehen. In Nr. 250 in der Halden.

10. Eine Behausung in der Milchgasse, besteht in einer geräumigen Stube, Küche, zwei Kammern, einem Estrich, einem halben gewölbten Keller; sogleich zu beziehen. Bei Heinrich Gysi, Schlosser, anzumelden.

11. Fr. 2000, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Karl Schmuziger.

12. In Nr. 131 eine Behausung.

13. In Nr. 28 an der Marktgasse eine angenehme Behausung.

14. Drei gut meublirte heitere Zimmer, mit oder ohne Kost; nebst einem Wienerflügel.

15. [2]In Nr. 295, am Zollrain, eine fröhliche Behausung im ersten Stock, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Laube; ferner eine Kammer auf dem Estrich und Platz für Holz, ein eingemachter Keller, und späterhin ein Stück Gartenland am Hause; auf Johanni zu beziehen. Näheres in Nr. 183 am Zollrain.

Nachrichten.

1. Am Montag den 24. und Dienstag den 25. des laufenden Monats wird die hiesige Schützengesellschaft mit Bewilligung der hohen Landesregierung ein Freischießen im Betrage von 600 Schweizerfranken abhalten, wozu die Herren Schützen höflichst eingeladen werden.

Rheinfelden am 10. Mai 1830.

Namens der Schützenkommission:
J. Fetzer, Schützenhauptmann.

2. Das seit vielen Jahren her in seiner Heilkraft bewährte Bad Schwarzenberg, zu Gontenschwyl, wird Sonntag den 16. dieses Monats Mai eröffnet; welches hiermit bekannt gemacht wird, und zugleich erklärt, daß verschiedene Reparationen in demselben, zu Bequemlichkeit der Badgäste, statt gefunden haben, und der Unterzeichnete sich's zur angenehmen Pflicht machen werde, Jedermann gut und auf das billigste zu bedienen.

Gontenschwyl den 7. Mai 1830.

Rudolf Heiz, Badwirth.

3. Das durch seine bewährte Güte sich selbst empfehlende Heilbad zu Ober-Entfelden ist am 1. Mai wieder eröffnet worden. Der Unterzogene, als dessen Eigenthümer, wird durch gute und billige Bedienung Jedermanns Zutrauen zu erwerben trachten. Jakob Walter.

Von Aarau.

4. Man verlangt auf Martini 1830 einen Mann mit einem oder zwei wo möglich erwachsenen Kindern, um als Meisterknecht auf einem beträchtlichen Schloßgut angestellt zu werden. Derselbe muß aber gute Zeugnisse vorzuweisen haben, und sich auf alle Landarbeiten, auf das Füttern des Viehes und Fahren mit demselben hinlänglich verstehen. Man würde ihm auf diesen Fall annehmliche Bedinge machen. Unentgeltlich zu vernehmen.

5. [1]Da ich gesonnen bin, die hiesige Stadt wieder zu verlassen, so mache hiermit bekannt, daß ich meine Decatir-Maschine an Hrn. J. Dinger, Schneidermeister dahier, verkauft, und demselben die Kunst des Decatirens erlernt habe.

Joseph Wild, Decateur.

Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Kunst, nach neuester Erfindung ohne Falten durch Cylinder haltbar zu decatiren, von Hrn. Wild erlernt, und dessen Maschine käuflich an sich gezogen habe; empfiehlt sich daher für das Decatiren (welches wöchentlich drei- bis viermal geschieht) aller wollenen Sommerstoffe, Biber, Castorine, Tuch, Shawls ꝛc., so wie für Verfertigung von Kleidern jederzeit nach neuestem Geschmack. Er wird sich angelegen seyn lassen, seine werthen Gönner prompt zu bedienen.

J. Dinger, Schneidermeister.

6. Den 12. dieß ist ein Jagdhund männlicher Art, von hier entlaufen oder entführt worden. Derselbe ist weiß, mit rothen Ohren, einem rothen Fleck auf dem Kopf, und langer Ruthe. Man ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung zur Krone dahier zu liefern.

7. [2]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1830 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien der Versicherungsgesellschaft zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber, in Aarau.
" " Baden: Herr Moser, Gemeindammann, in Würenlos.
" " Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann, in Fischbach.
" " Brugg: Herr Ruegger, Bezirksrichter, in Mülligen.
" " Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter, in Frik.
" " Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar, in Lenzburg.
" " Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" " Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter, in Zurzach.

8. Bei J. G. Hagenbuch, dermalen bei Hrn. Andres, Pfister, in Nr. 519 neben der Post, wohnhaft, ist, wie bis dahin, weißes und gefärbtes Baumwollen-Lismergarn, gewunden und ungewunden, in billigsten Preisen zu haben. Auch übernimmt er fernerhin Baumwollengarn zum Zwirnen und Winden, und wird sich immer angelegen seyn lassen, alle, so ihn mit ihrem Zutrauen beehren, auf das billigste zu bedienen.

9. [3]Ein Knecht zwischen 25 und 40 Jahren Alters, unverheirathet, könnte gleich nach Pfingsten einen Platz finden, wo er neben der Besorgung von Pferden auch im Hause den Dienst zu versehen hätte. Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig, sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Unterzeichneter wünschte genaue Kenntniß von dem Umfange seiner Verbindlichkeiten zu erhalten, und ersucht daher alle diejenigen, welche rechtmäßige Schuld- oder Bürgschaftsansprüche auf ihn besitzen, solche schriftlich von Dato an in Monatsfrist dem Hrn. Notar Oberli, Gerichtssubstitut in Lenzburg, einzugeben. Bei späterer Anmeldung würden sie allfällige Nachtheile selbst zu ertragen haben.

Lenzburg den 13. Mai 1830.

Rud. Bertschinger, Sohn, zum Bären.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Abraham Stierli, von Neuß, Gemeinde Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zu deren Fertigung Tag bestimmt auf den 26. Mai d. J. Alle diejenigen, welche sich dieser Fertigung interessiren mögen, werden aufgefordert, an benanntem Tage, Nachmittags um 1 Uhr, sich in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Buck in Gebenstorf einzufinden.

Gebenstorf den 10. Mai 1830.

Buck, Gemeindammann.

Hs. Jb. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Samuel Hunziker, Zimmermann, sonst Lienis genennt, von Oberkulm, sein Haus und seine sämmtlichen Liegenschaften, und Hs. Rudolf Hunziker, Maylers daselbst, seinen Acker, als seine sämmtliche Liegenschaft, verkauft haben, so ist zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Samstag den 22. d. M., des Mittags um 12 Uhr, im Gemeindhause zu Oberkulm, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Interessenten, bei dieser Fertigung ihre Interesse gehörig zu besorgen.

Kulm den 12. Mai 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Freitag den 21. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Schloßrued im Tavernenwirthshause zum Storchen daselbst, ein ordentliches Fertigungsgericht. Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß Heinrich Meyer von Veltheim, im Benkel zu Kirchrued gesessen, seine sämmtlichen daselbst besessenen Liegenschaften verkauft hat, und alsdann wegfertigen wird.

Schloßrued den 12. Mai 1830.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Melchior Weber, von Schmiedrued, wohnhaft im Reehaag, Ortschaft Schiltwald, auf eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde Schmiedrued ihm in der Person des Melchior Burgherr von genenntem Schiltwald ernennten Vormund in dieser Eigenschaft bestätigt, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 10. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Jakob Obrist, Metzger, älter, von Dättwyl, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und den Melchior Obrist, alt Weibel von daselbst, als dessen Vormund bestätigt. Dieß wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche Jakob Obrist ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, als ungültig erklärt würden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des mehrbesagten Metzger Obrist gerichtlich aufgefordert, Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 24. Mai 1830 dem Gemeindrath in Dättwyl schriftlich einzugeben.

Baden am 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß, nachdem Hans Ulrich Binder, Vater, von Niederweil, am 18. Hornung letzthin gestorben ist, sein Nachlaß dann nur 14 Fr. 9 Bz. 5 Rp. beträgt, der Gemeindrath zu Handen der landesabwesenden Söhne die Erbschaft ausgeschlagen hat. Diejenigen Gläubiger des Binder, so allfällig geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses begehren sollten, haben sich unter Bescheinigung ihrer Ansprachen vor Bezirksgericht am 4. kommenden Brachmonats, Vormittags 8 Uhr, zu stellen. Falls keine solche Anmeldungen erfolgen sollten, so wird der Nachlaß an die Krankheits-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Zofingen den 7. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Friedrich Bolliger, Küngelhansrudis von Küttigen, gewesener Mühlekarrer zu Ober-Entfelden, starb jüngsthin, und hinterließ laut dem gemeindräthlich aufgenommenen Inventar ein in Kleidern und weniger Baarschaft bestehendes Vermögen von Fr. 27. 8 Bz. Da seine Erben erklärt haben, daß sie von daher weder erben noch zahlen wollen, so wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Bolliger, wenn inner der nächsten sechs Wochen Niemand die geldstagliche Liquidation desselben anbegehrt, an die Beerdigungs-, Publikations- und Arztkosten verwendet werden wird.

Aarau den 6. Mai 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 9. April letzthin verstorbenen Jakob Müller, Todtenbeschauer von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 19. Brachmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den stadträthlichen Antrag, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Franz Egidius Henseler, alt Stadtammann, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Hrn. Franz Egidius Henseler sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, Donstag 3. Brachmonat 1830 dem Stadtrathe Bremgarten einzugeben.

Bremgarten am 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den stadträthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des kürzlich verstorbenen Herrn Heinrich Kurz, gewesenen Stadtrathsweibel, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlt werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Herrn Heinrich Kurz sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Donstag den 3. Brachmonat 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Der Erbin des am 21. d. M. verstorbenen Abraham Lüscher, Schneider und Krämer von und zu Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei zu Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 12. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Joseph Füglistahler, Baurenroth, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Füglistahler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen Donstag den 27. Mai 1830 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 28. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Gautschi, Kugelibek genennt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gautschi gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Gautschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Baden hat heute das Bezirksgericht Baden über den Nachlaß der unlängst ver-

storbenen Wittwe Josepha Herzog von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Josepha Herzog sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Mai 1830 der löbl. Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Bendicht Straub, Großrath und Amtsrichter, von Belp, Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr. Seftigen.

Bendicht Buri, von Hettiswyl, Bäcker, wohnhaft gewesen zu Büren zum Hof, Kirchgemeinde Limpach, Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr Fraubrunnen.

Johann Kohler, gewes. Bannwart, zu Willigen, Kirchgemeinde Meyringen, und Johann Kohler, von der Reute am Hasleberg, Kirchgemeinde Meyringen, Eingab für beide bis 6. Heum. Amtschrbr. Oberhasle.

Jakob Brechbühl, gewes. Gewächshändler, von Trachselwald, angesessen gewesen zu Alchenflüh, Kirchgemeinde Kirchberg, und Johann Brand, von Sumiswald, angesessen gewesen im Huebli, Gemeinde Heimiswyl, Eingab für beide bis 8. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Zysset, Gerichtsäß, von Heiligenschwendi, gesessen im Eichholz alldort, Kirchgemeinde Hilterfingen, Eingab bis 10. Heum. Amtschrbr. Thun.

Joh. Rudolf Walter, gewes. Wagner, von Nidau, Eingab bis 6. Heum. Amtschrbr. Nidau.

Hr. Luc Autran, von Genf, Negotiant, in Biel verstorben, Eingab bis 8. Heum. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Hr. Abraham Moser, von Thun, gewes. Pfarrer zu Seedorf, Eingab bis 17. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Peter Held, von Rügsau, gewes. Waisenvogt, säßhaft gewesen an der Kurzenflub allda; Daniel Brechbühler, gewes. Gerichtsäß und Straßenmeister, von Huttwyl, angesessen gewesen im Krummacker allda, und Isaak Hirsbrunner, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Fuchsloch allda, Eingab für alle drei bis 8. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Johann Grau, von Oberried, Kts. Freyburg, gewes. Lehenwirth zu Biebern, Kirchgemeinde Ferenbalm, Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr. Laupen.

Hr. Adrian Ludwig Ritter, von Bern, Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Gißler, Johannes sel., von Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Friedrich Hochstein, gewes. Lohnbedienter, von Hollofdreis in der Wetterau, in Basel verstorben, Eingab vom 7. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Jakob Boog, von Egolzwyl, gewes. Besitzer der Mühle zu Gottsmänigen, in der Gemeinde Neuenkirch, Eingab bis 21. Mai dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Lippenrütti.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf die durch den Gemeindrath Strengelbach vorgetragenen Gründe, die Bedenkzeit über die Erbschaft des Wirths Samuel Därweiler zum drittenmal, und zwar bis 18. kommenden Brachmonats verlängert, gegen gedachte Behörde aber die bestimte Erwartung ausgesprochen, daß diese Angelegenheit inner der gegebenen Frist in Ordnung komme.

Zofingen den 7. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Ueber Johann Seiler, Beck, von Gößlikon, wohnhaft in Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt: Samstag den 19. Brachmonat 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Seiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten am 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Jakob Seiler, Altenvogts, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. Brachmonat 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstage, dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben; den Ausbleibenden würde ferner kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 8. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Hunn, Tysen, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Montag den 31. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Ligenschaften gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 31. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Samstag den 14. Augstmonats 1830, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Hunn, Tysen, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 31. Heumonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Gabriel Keller, von Unter-Siggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Peter Drak, Metzger und alt Wirth, von Kirchdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig

der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Wiederkehr, alt Brunnenmeister und Potaschbrenner, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Baptist Schneider, ab Häseler, Gemeinde Obersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 4. Mai 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Kupferschmied, von Lenzburg, auf geschehene Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe Donstag der 27. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die in einem Hausantheil sammt Gärtlein und Zubehörde bestehende Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 28. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Donstag den 12. August, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Noch wird angezeigt, daß der Geldstager schon unterm 28. Wintermonats 1825 seinen sämmtlichen Kupferschmiedwerkzeug an Hrn. Stadtrath und alt Waldvogt Rohr verkauft, und solchen seither nur miethweise benutzt habe. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr, Kupferschmied, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 28. Heumonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Richner, alt Ammann, von Ruppersswyl, vormaliger Bärenwirth zu Muhen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt, und die Herren Committirten haben den Termin zu Eingabe der Ansprachen bis und mit Samstag den 7. Augstmonats 1830 peremtorisch bestimmt. Bei der Inventur legte der Gemeinschuldner vier verschiedene Kaufsverträge vor, in Folge welcher er sein sämmtliches liegendes und fahrendes Vermögen mit Ausnahme einiger unbedeutender Fahrhaabestücke, an seinen Knecht Rudolf Weber und an seine Magd Anna Erismann geborne Weber, verkauft hat. Da die Gültigkeit dieser Kaufsverträge, welche zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei liegen, untersucht werden muß, so bleiben einstweilen die übrigen Geldstagsverhandlungen verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Richner, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 7. Augstmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an Hrn. Ulrich Walder, Wirth, in Ottenbach, welcher sich bei dem Hochgeachten Hrn. Oberamtmann Hirzel insolvendo erklärt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Hochgeachten Hrn. Oberamtmann Hirzel peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 18. d. M. schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstags den 22. dito, Morgens um 7 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, vor dem löbl. Amtsgericht Knonau zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 6. Mai 1830.

Notariatskanzlei Knonau.

Katharina Schwenk von Regensberg, Felix Müller, Maurers von Sünikon, und Johannes von Tobel, Schmied in Buchs, werden den 9. Juni vor dem Amtsgerichte Regensberg verrechtfertigt, und sollen deßnahen die Schuldeingaben an die Endesunterzeichnete bis zum 2. Brachm. eingereicht werden.

Regensberg den 10. Mai 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Veronika Widmer, abgeschiedene Frick, von Knonau, säßhaft in Wollishofen, Eingab bis 27. Mai. Notariatskanzlei Wollishofen.

Heinrich Boller, Forster im Schnabel bei Balm, Pfarre Pfeffikon, und Johannes Mok, Caspars Sohn, zu Busenhausen, Eingab bis 24. Mai. Kanzlei Kyburg.

Caspar Staub, von Dübendorf, seßhaft im Birchrütihof bei Höng, Eingab bis 21. Mai. Notariatskanzlei Weiningen.

Jakob Schurter, Heinrichen sel. Sohn, genannt Martins, von Unterbuch am Irchel, Eingab bis 22. Mai. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Luzern. Der Oberamtmann des Amts Hochdorf hat in Folge ihm eingekommenen Aufrechnungen, folgende Konkurse im Liegenden und Fahrenden erkennt, und auf nachbenannte Tage im Schloße Hohenrein abzuhalten festgesetzt, als: Ueber den verstorbenen Hieronimus Müller (Aliker genannt), von Aesch, im Gerichtsbezirk Hitzkirch, auf Donstag den 27. l. M. Mai, des Vormittags 8 Uhr, und über Joseph Augustin, Schmied, gebürtig von Ermensee, wohnhaft zu Aesch, auf gleichen Tag, den 27. Mai, des

Nachmittags 2 Uhr. Schuldner und Gläubiger derselben werden anmit eingeladen, ihre Schuldigkeiten oder Ansprachen an besagten Konkursen gehörig einzugeben, widrigen Falls sie die hierorts bestehenden gantgesetzlichen Folgen zu gewärtigen hätten.

Schloß Hohenrein den 11. Mai 1830.

Namens der Kanzlei des Oberamts von Hochdorf,
Jb. Bossart, Amtsschreiber.

Vorladungen.

Da Jungfer Maria Anna Bouer, von Bremgarten, welche schon mehrere Jahre von dem hiesigen Armenfond hat müssen unterstützt werden, unlängst in hier verstorben ist, so werden alle diejenigen, die sich allfällig um den Hintritt gedachter Maria Anna Bouer interessiren mögen, oder auf deren Erbschaft einigen Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, an nachgemeldtem Tag als den 1. Brachmonats dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen, allwo ihnen das Fernere deßhalben wird eröffnet werden.

Bremgarten den 8. Mai 1830.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Joseph Leonz Weber, von Wohlen, dessen Leben seit 40 vollen Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Joseph Leonz Weber peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluße jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 28. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Dienstag den 25. Mai nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, werden von der Forst-Inspektion Zofingen 15 Stück tannene Säghölzer von verschiedener Größe, aus dem Köllikertann, öffentlich an die Meistbietenden, in der Pintenschenke des Mathys allda, versteigert werden. Zur Besichtigung obiger 15 Säghölzer wird der betreffende Bannwart Rudolf Boßart in Kölliken, Jedermann solche auf Verlangen auf Ort und Stelle vorweisen. Die nähern Kaufbedingungen werden den Betreffenden noch vor der Steigerung eröffnet werden.

Friedrich Suter, Forst-Inspektor.

Freitag den 21. Mai 1830 wird der Gemeindrath zu Dürrenäsch im dortigen Gemeindwalde, nahe am Dorfe und der Sägemühle, circa 80 rothtannene Sägebäume, verschiedener Größe, und 32 Fuß Länge, öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung wird Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, wo dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Dürrenäsch den 12. Mai 1830.

Hs. Rudolf Steiner, Ammann.
Joh. Glor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Ueber sechs bis sieben Klafter Rinden von alten und jungen Eichen, welche dieß Jahrs in der Waldung der Gemeinde Spreitenbach gefällt wurden, wird vom dortigen Gemeindrath am 24. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Sternenwirthshause zu Spreitenbach, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Kaufslustige sind höflichst eingeladen.

Spreitenbach am 12. Mai 1830.

Wiederkehr, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mittwoch den 19. Mai, Morgens um 9 Uhr, wird der Unterschriebene auf der Tuchlaube in Lenzburg an eine öffentliche freiwillige Steigerung bringen den Nachlaß des Hrn. Wilhelm Franke, bestehend in Kleidern, Uhren, Büchern u. s. w., nebst einer mit Sorgfalt und Geschmack gemachten Sammlung von Musikalien für Pianoforte und Gesang.

Schloß Lenzburg den 4. Mai 1830.

Chr. Lippe.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Donnerstag den 27. Mai wird im Schloß Wildegg Saum-, Fuder- oder Faßweise ein Vorrath Wein öffentlich versteigert werden, nämlich:

Neun Saum rother Neuenburger, bester Qualität, vom Jahrgang 1827.

Sechszehn Saum weißer Lagottenwein, bester Qualität, vom Jahrgang 1819.

Zwanzig Saum weißer Lagottenwein, bester Qualität, vom Jahrgang 1827, dann

Zweihundert Saum Aargauer Landwein von verschiedenen Jahrgängen.

Wozu die allfälligen Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Gebhart Schaffner.

Der Unterzeichnete wird Freitags den 21. d., des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause des Hrn. Steininger zum Schwerdt zu Aarau, öffentlich versteigern lassen: 1) Drei Jucharten Ackerland auf dem Zelgli zu Aarau, in zwei Stücken, gut unterhalten und mit schönen Obstbäumen besetzt. 2) Ungefähr drei Vierling Rebland bei der Bergtrotte zu Aarau, welches sich in sehr gutem Zustande befindet. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 3. Mai 1830. Ch. Maury.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ludwig Decker, Chirurgus, wird den 17. Mai d. J. bei Hrn. S. Rothpletz, Beck, dahier, eine Steigerung abhalten lassen über ein Haus, ein Ackerfeld und einen Garten. Die Bedingnisse können bei ihm, wie auch an der Steigerung selbst eingesehen werden.

Aarau den 7. Mai 1830.

Ludwig Decker.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle in Sarmenstorf sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Bremgarten, als Präsidenten des dortigen Schulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 11. Mai 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Abtwyl, sind eingeladen sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Muri, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 11. Mai 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die eidgenössische Militärschule in Thun wird dieses Jahr Sontags den 18. Juli eröffnet. Diejenigen Herren Offizire der verschiedenen Waffengattungen, welche diese vaterländische Anstalt zu Vermehrung ihrer Kenntnisse benutzen und daran Theil nehmen wollen, sind daselbst mit Vergnügen aufgenommen, und haben sich hiefür bis spätestens den 15. Juni nächstkünftig bei der Unterzeichneten anschreiben zu lassen.

Aarau den 5. Mai 1830.

Kanzlei der Militärcommission.

[1]Zu Wieder-Verpachtung des vakant gewordenen 6ten Jagdreviers im Bezirk Brugg auf die Dauer von 5 Jahren, nemlich vom 1. Herbstmonat 1830 bis und mit 31. August 1835, wird Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünf-

tig, Vormittag um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Jagdliebhaber sind hiermit eingeladen, auf den obbestimmten Tag, Ort und Stund sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß die Begränzung dieses Reviers entweder bei der Bezirksverwaltung Brugg oder in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden kann.

Aarau den 11. Mai 1830.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Zum Verkauf des alten reformirten Pfarrhauses in Zurzach wird Montag den 17. d. M., Nachmittag um 3 Uhr im Wirthshause zum Schwerdt, in Zurzach eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie dieses Gebäude selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung Zurzach vernehmen.

Aarau den 4. Mai 1830.

Kanzlei der Finanzcommission.

Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen Getreidmühle zu Mettau mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Haus, Scheune und Stallung, ferner zwei Thauen und 1 Vierling Matten, einen halben Vierling Bünten und einen Gemüsgarten sammt Mühlewerk und Mühlegeschirr wird auf Montag den 24. dieses Monats, Nachmittag um 3 Uhr im Wirthshaus zum Bären in Laufenburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Mühle und Zugehörd selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei in Laufenburg vernehmen.

Aarau den 6. Mai 1830.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Kulm mit dem Juden, Simon Joseph sich nennend, unter vorwaltenden Umständen als heimathlos zu betrachten, 23 Jahr alt, unverheirathet, mit dem Schusterhandwerk vertraut, wegen Marktdiebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 19. April letzthin, an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Der Inquisit Simon Joseph seie, durch die eidliche Angabe des Hans Ulrich Neuenschwander, zu Liebegg, so wie durch die beschwornen Aussagen dreier unpartheiischer Zeugen überwiesen, daß er unterm 30. Oktober 1829 auf dem Markte zu Kulm, um die Mittagszeit, dem genannten Hans Ulrich Neuenschwander, als dieser mit dem Ankauf von Schweinen beschäftiget gewesen, seinen in dem Weßtensack verwahrten Geldbeutel mit 3 ½ Louisd'or Geld, in der Art der Beutelschneider herausgezogen und damit zu entfliehen gesucht, daß aber der Bestohlene die in seinem Weßtensack vorgegangene Veränderung augenblicklich wahrgenommen, sich umgewendet, den Beutel in der Hand des Juden erblickt, und ihm solchen eben so schnell wieder entrissen habe, worauf derselbe von den umstehenden Leuten festgehalten und in Gefangenschaft gebracht worden. Das hartnäckige Läugnen der That, ob welcher der Inquisit ergriffen worden, im Widerspruch mit den hierüber abgehörten Zeugen, so wie das Vorschützen einer starken Berauschung, in welcher er sich damals befunden haben will, die sich aber auf keine Weise erwahret habe; die Lügenhaftigkeit welche der Inquisit sich in den Angaben über seine Heimath, Herkunft und frühere Lebensverhältnisse habe zu Schulden kommen lassen, bezeichnen einen höchst frechen und gewandten, aber auch zugleich gefährlichen Landstreicher.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Simon Joseph seie des Verbrechens des Diebstahls gesetzlich überwiesen, und solle daher in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade verfällt sein.

2) Da aber der Inquisit ein Ausländer ist, so soll derselbe in Umwandlung der ordentlichen Zuchthausstrafe, kraft der durch §. 36. des Kriminalstrafgesetzes dem Richter hiezu ertheilten Befugniß

a) zur Ausstellung auf die Schandbühne, nach §. 30.; dann

b) zu einer Züchtigung mit sechsunddreißig Stockstreichen, nach §. 31., und endlich

c) zur lebenslänglichen Verweisung aus dem Kanton Aargau, in Folge des §. 33. des Kriminalstrafgesetzes verurtheilt sein.

3) Solle ein genaues und sorgfältiges Signalement über das Aussehen und die körperliche Beschaffenheit des Inquisiten neuerlich aufgenommen, und dem allgemeinen Signalementenbuch für die Schweizerische Eidgenossenschaft beigerückt werden.

4) Endlich sollen dem Inquisiten die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten auferlegt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. Mai 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Fehle.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende von dem Appellationsgericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Mai 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen, mit Kaspar Florian Stallmann, Bürger von Büblikon, Bezirks Baden, 29 Jahr alt, katholischer Religion, ledigen Standes, als Zimmergeselle bei Abraham Meier, in Kölliken in Arbeit gestanden, vermögenslos, wegen unvorsetzlichen Mordes instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil v. 12. April letzhin an Uns zur oberrichterlicher Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freiwilligen, gerichtlichen Geständniß des Kaspar Florian Stallmann und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe als rechtlich erwiesen hervor:

Derselbe habe sich am Sontag Abends den 14. Hornung d. J. im Wirthshause zu Kölliken eingefunden, und daselbst mit den übrigen zahlreichen Gästen sich bei Tanz und Wein belustiget, ohne daß dort etwas vorgefallen wäre, was zu Streitigkeiten hätte führen können. Auf dem Heimwege um Mitternacht, wo der Inquisit mit zwei Mädchen gegangen, habe Jakob Erismann, von Beinwyl, eine rohe Neckerei gegen sie verübt und beschimpfende Worte fallen lassen, auf die Stallmann geantwortet, aber unter den Abmahnungen der Mädchen ruhig geblieben seye. Indessen habe Jakob Erismann, ungeachtet der Zureden seiner Kamaraden, seine Spöttereien und Stichelreden gegen Florian Stallmann und seine Gesellschaft fortgesetzt; ihm bei einer ausserhalb des Dorfes befindlichen Seitenstraße den Weg vertreten und dann durch einen Stoß ihn ab dem Wege auf ein kleines Bord hinunter getrieben. Der Inquisit Florian Stallmann, schon erhitzt von Tanz und Wein, und gereitzt durch die Reden und Verfolgungen des Erismann, nun auf den erhaltenen Stoß in heftigen Zorn gebracht, habe schnell das bei sich getragene scharfe Sackmesser seines Meisters ergriffen und ohne daß die nicht weit davon gestandenen Kamaraden desselben solches bemerkt, vielweniger hätten verhindern können, damit dem Jakob Erismann drei Stiche versetzt; den einten in den linken Oberschenkel, die zwei andern aber in den Unterleib, an welchen letzten im ärztlichen Bericht als sehr gefährlich erklärten Wunden der Verletzte, durch die daher entstandene Verblutung, in wenigen Stunden gestorben ist.

Aus allen, diesen Vorfall begleitenden Umständen ergebe es sich, daß Florian Stallmann nicht absichtlich einen Mord, wohl aber eine rachsüchtige Mißhandlung an Jakob Erismann habe begehen wollen, auf welche jedoch der Tod desselben erfolgt ist; daher ihm solcher nur als unvorsetzliche That zugerechnet werden könne, in deren Bestrafung die vorausgegangenen, immer weiter getriebenen Anreitzungen des Getödteten, wodurch der Inquisit allmählig in Erbitterung und zuletzt in feindselige zornige Aufwallung habe gerathen können, mildernde Rücksicht für den Thäter erheischen.

Dagegen falle dem Inquisiten noch zur Last, betrügerische Veränderungen an seinem Wanderbuche und an seinen Ausweiszeugnissen gemacht zu haben; auch ergebe es sich, daß derselbe schon früher wegen kleinen Diebereien zweimal sich korrektionelle Strafe zugezogen habe.

Demnach haben Wir in Erledigung der vorliegenden Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Kaspar Florian Stallmann habe sich des Verbrechens des unvorsetzlichen Mordes schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 118. des Kriminalstrafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf 10 Jahre verurtheilt;

2. Solle derselbe zu Bezahlung sowohl der Pflege- und Arztkosten des an seiner Verwundung gestorbenen Jakob Erismann, als derjenigen der Untersuchung und Gefangenschaft gehalten sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. Mai 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts,
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Aarau den 10. Mai 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber
F. Rothpletz.

Durch Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 7. Mai d. J. deren Vollziehung die Hochgeachten Herren des Kleinen Rathes am 10. gleichen Monats beschlossen haben, ist Joseph Leonz Kuhn, von Waldhäusern, 45 Jahr alt, Landarbeiter, ledig, im Besitz von einigem Vermögen, wegen hinterlistiger und gefährdender Verfälschung einer Schuldurkunde, woraus jedoch kein Schade entstanden, als des Verbrechen des Betrugs gesetzlich überwiesen in Anwendung des §. 166. des Kriminalstrafgesetzes zu einjähriger Zuchthausstrafe und zum Schadenersatz verurtheilt worden.

Aarau den 10. Mai 1830.

Polizeianzeigen.

Ein Heimathschein vom Stadtrath von Heidelberg im Großherzogthum Baden unterm 10 April d. J dem dort Angehörigen Ernst Friedrich Klingelhöfer, Buchbinder, ausgestellt, ist einem wandernden Handwerksgesellen, der vorgegeben, denselben auf der Straße gefunden zu haben, abgenommen worden und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer bei dem Unterzeichneten erhoben werden.

Aarau den 11. Mai 1830. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Falsche BBthaler sind kürzlich ausgegeben worden im Bezirk Rheinfelden, mit der Jahrzahl 1791, deren Kopfseite schlecht ausgeprägt ist, der Gehalt scheint Zink zu sein; und im Bezirk Zofingen mit der Jahrzahl 1795, deren Gepräge und Rand unvollkommen, sie sind bleifarbig und blechartig.

Aarau den 12. Mai 1830. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Simeon Joseph, Hebräer, Alter 23 Jahre, mißt 5 Fuß 2 Zoll franz., hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, vollzählige saubere Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, rundes gutfarbigtes Gesicht, versteht sich auf Schuhmacherarbeit; ist durch oberrichterliches Urtheil aus dem Kanton Aargau verwiesen, und hat am 11. d. die Schweiz verlassen. Sämmtliche Polizeibeamte und Bedienstete werden hiermit ersucht, darauf zu achten, daß Obbeschriebener bei allfälliger Rückkehr nicht im Kanton geduldet, sondern auf Betreten sogleich über die Grenze gebracht werde.

Aarau den 13. Mai 1830. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Da laut Ratifikation des Bezirksgerichts Baden vom 30. März 1830, die Juden Emanuel Isak und Salamon Gugenheim, von Lengnau dem Augustin Killer, Webers genannt, von Unterwill, Gemeinde Gebenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, hat der Gemeindrath Gebenstorf zu deren Fertigung Tag bestimmt Mittwoch den 26. Mai nächstkünftig. Es werden alle, welche an besagten Augustin Killer Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, an obbesagtem Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Ammann Buck in Gebenstorf sich einzufinden.

Gebenstorf den 11. Mai 1830.

Joh. Buck, Gemeindammann.
Hs. Jak. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstags den 22. Mai 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine vollständige Tambour-Majors-Uniform sammt Stock; bei alt Stadtammann Netscher in Mellingen.

2. [2]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Kernen und Roggen, auch Thalheimer-Wein vom Jahrgang 1828, und Auensteiner von den Jahrgängen 1828 und 1829.

3. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg Früchte und Weine von den Jahrgängen 1828 und 1829, sehr gut erhalten, um billigen Preis.

Zu Aarau.

4. Bei Gamper, Buchbinder in der Kirchgasse, ist zu haben: Follen's Bildersaal, 2 Bände in 1 Band in Halbfranzband gebunden, das Exemplar à 5 Fr. Briefe und Geld franco.

5. Frisch angekommenes Selteserwasser, der große Krug einzeln à 4 ½ Btz., dutzendweise à 4 Btz.; beliebigen Falls werden die leeren Krüge wieder zurückgenommen. Bei Frau Bär, am Zollrain Nr. 294.

6. Eine soviel als neue Kadetten-Grenadier-Uniform; bei Berger, Pfister.

7. Ein ganz neues Knopfmacherdrehrad um sehr billigen Preis; in Nr. 147 in der Milchgasse.

8. Ein Kupferkessel, 4 Zuber haltend, nebst dem Stein, mit Eisen gebunden, und eine Waschstande; in Nr. 46.

9. Das Heu und Emdgras ab circa 5 Jucharten Wiesenland, ganz oder in Abtheilungen; bei Jakob Brunner, Seifensieder.

10. [1]Bei Daniel Spengler, Metzger, das Heu und Emdgras ab 3 Jucharten Baumgartenland; ferner 24 Saum Schinznacher- und Küttiger-Wein vom Jahre 1827, und ein ganz neues, 21 Saum haltendes Faß.

11. Eine zweischläfige harthölzerne Bettstätte. In Nr. 6. sich anzumelden.

12. Eine saubere nußbaumene Bettstätte, Tischchen, Schaft zu 23 Schubladen und besonders geschlossener Abtheilung, Glaskästchen, wie auch noch andere Mobilien; wegen Mangel Platzes um billigen Preis. In Nr. 25 an der Marktgasse, eine Stiege hoch, anzufragen.

13. [2]Vier Saum 29ger Schinznacherwein von bester Qualität.

14. Bei Stephani-Veron circa 900 Maß 1829ger Wein aus hiesigem Rebberg, von bestem Gewächs, die 100 Bern-Maß à 16 Franken.

15. [2]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau Faß- und Saumweise gut besorgte Zehentweine von hiesiger Gegend, von den Jahren 1826, 1828 und 1829.

16. [2]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, schöner Zucker, beim Stock à 4 Btz. 7 Rp. das Pfd.

17. Im Bierhaus am Graben ist von nun an zu haben: gutes, wohlgebackenes Brod, das Pfd. zu 36 Loth, à 1 Btz.

18. Bei Friedrich Rychner eine neue, sauber bearbeitete metallene Siegelpresse, zu billigem Preise.

19. Eine soviel als neue Wiege von Nußbaumholz, um sehr billigen Preis. In Nr. 640.

20. Bei F. Georg Fisch, Beck, guter Essig, das Heu und Emdgras ab seiner Rütti.

21. [2]Zwei gute Milchkühe; bei Schaffner Hagnauer.

22. Das Heu und Emdgras ab vier Juchart Ackerland im Zelgli; bei Joh. Jb. Oehlhafen, Vater, anzumelden.

23. Das Heugras ab circa 8 Jucharten; bei Oehlhafen, Bezirksweibel.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht Jemand eine Geldkasse von mittlerer Größe, mit Eisen beschlagen, und mit gutem Schloß versehen, zu kaufen. Wer? ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 13 in Lenzburg das zweite Etage, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, einem beschlossenen Keller und Holzplatz.

2. [2]Mehrere Tausend Franken, in Posten zu Frk. 750, 1000, 1500, 2000 und 3000, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Notarius Suter in Zofingen anzumelden.

3. [2]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmliche Sicherheit.

Zu Aarau.

4. In Nr. 65 zwei meublirte Zimmer; nebst Kost.

5. Ein- und zweischläfige Better, und alles Zugehörige; bei Frau Buser, geb. Beck.

6. [2]In Nr. 20 zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

7. In Nr. 69 in der Milchgasse zwei Stuben, eine Wunderkammer, Küche, Platz genug für Holz, und im Keller.

8. In Nr. 190 ein angenehmes Logis, fünf heitzbare Zimmer, Küche, Estrich, Laube, Werkstätte und gewölbten Keller mit etwas Faß; auf den 1. August zu beziehen. Bei Siebenmann, Modelstecher, anzumelden.

9. [2]Ein fröhliches Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Kabinet, Küche, Platz für Holz, und etwas Platz im Keller; auf Mitte Juni zu beziehen. In Nr. 250 in der Halden.

10. Eine Behausung in der Milchgasse, besteht in einer geräumigen Stube, Küche, zwei Kammern, einem Estrich, einem halben gewölbten Keller; sogleich zu beziehen. Bei Heinrich Gysi, Schlosser, anzumelden.

11. In Nr. 181 neben dem Rathhaus, drei gut meublirte heitere Zimmer, mit oder ohne Kost; nebst einem Wienerflügel.

12. [3]In Nr. 295, am Zollrain, eine fröhliche Behausung im ersten Stock, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Laube; ferner eine Kammer auf dem Estrich, und Platz für Holz, ein eingemachter Keller, und späterhin ein Stück Gartenland am Hause; auf Johanni zu beziehen. Näheres in Nr. 183 am Zollrain.

Nachrichten.

1. Seit der Nacht vom 5. auf den 6. dies, vermißt man auf der Hofmatt zu Aarburg einen weißen Pudel männlichen

Art, mit braunen Ohren; wem derselbe zugelaufen, ist ersucht, ihn dem Eigenthümer, in Nro. 118 zu Aarburg, zurückzubringen, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

Von Aarau.

5. [2]Da ich gesonnen bin, die hiesige Stadt wieder zu verlassen, so mache hiermit bekannt, daß ich meine Decatir-Maschine an Hrn. J. Dinger, Schneidermeister dahier, verkauft, und demselben die Kunst des Decatirens erlernt habe.

Joseph Wild, Decateur.

Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Kunst, nach neuester Erfindung ohne Falten durch Cylinder haltbar zu decatiren, von Hrn. Wild erlernt, und dessen Maschine käuflich an sich gezogen habe; empfiehlt sich daher für das Decatiren (welches wöchentlich drei- bis viermal geschieht) aller wollenen Sommerstoffe, Biber, Castorine, Tuch, Shawls ꝛc., so wie für Verfertigung von Kleidern jederzeit nach neuestem Geschmack. Er wird sich angelegen seyn lassen, seine werthen Gönner prompt zu bedienen.

J. Dinger, Schneidermeister.

6. [3]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau, welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1830 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien der Versicherungsgesellschaft zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge Auskunft zu erhalten ist, und die für das letztverflossene Jahr abgelegte Hauptrechnung eingesehen werden kann.

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber, in Aarau.
" " Baden: Herr Moser, Gemeindammann, in Würenlos.
" " Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann, in Fischbach.
" " Brugg: Herr Ruegger, Bezirksrichter, in Mülligen.
" " Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
" " Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter, in Frik.
" " Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar, in Lenzburg.
" " Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" " Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter, in Zurzach.

Publikationen.

Die durch anderwärtige Beförderung erledigte Pfarre Rohrdorf wird von dem löbl. Stadtrath von Baden, als Kollator, den 4. Brachmonat nächstkünftig, neuerdings besetzt werden, und sollen sich demnach die Herren Kantons-Geistlichen, welche dazu Lust und Fähigkeit haben, vorher bei Hrn. Stadtammann anmelden, und ihre Zeugnisse über Fähigkeit und Sitten einlegen.

Baden den 14. Mai 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Diebold, Stadtschreiber.

Die von uns aus Auftrag der hohen Landesregierung in der Gemeinde Sulz, Bezirks Laufenburg, angeordnete Hypotheken-Renovation hat ihre Erledigung erhalten. Dieses wird mit dem öffentlich kund gemacht, daß nunmehr die erneuerten und gültig erkannten Titel, jedoch nur gegen Einlegung der in Handen der Kreditoren sich befindlichen alten Titel, oder wo solche dahier Behufs der Renovation in Original schon eingelegt wurden, gegen Rückgabe der ausgestellten Bescheinigung, von nun an binnen 90 Tagen jede Woche Montag und Freitag in diesseitiger Gerichtsschreiberei zu erheben sind, widrigens, wenn dieser Aufforderung keine Folge gegeben würde, die betreffenden Kreditoren den spätern allfälligen Rechtsnachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 4. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Infolge §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 werden alle ausser ihrer Heimathsgemeinde Zurzach wohnenden Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit 1 Franken, und zwar für die rückständige Zeit und fliessendes Jahr, noch vor Verfluß desselben mit 6 Franken und so fort alljährlich 1 Franken, frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger von Zurzach ansäßig sind, werden unter Anerbietung unserer Gegendienste ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Zurzach den 10. Mai 1830.

Attenhofer, Gemeindamman,
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Unterzeichneter wünschte genaue Kenntniß von dem Umfange seiner Verbindlichkeiten zu erhalten, und ersucht daher alle diejenigen, welche rechtmäßige Schuld- oder Bürgschaftsansprüche auf ihn besitzen, solche schriftlich von Dato an in Monatsfrist dem Hrn. Notar Oberli, Gerichtssubstitut in Lenzburg, einzugeben. Bei späterer Anmeldung würden sie allfällige Nachtheile selbst zu ertragen haben.

Lenzburg den 13. Mai 1830.

Rud. Bertschinger, Sohn, zum Bären.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der unterm 13. Merz 1830 dem Jakob Haller, Naglers, von Rynach, ausgestellte Heimathschein eine Unrichtigkeit enthält, so wird er hiermit als kraftlos und ungültig erklärt.

Rynach den 28. April 1830.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Verbot.

Die Herren Franz Jakob Imhof, Med. Doktor, und Siebenmann, Gerichtschreiber von Aarau, lassen mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung ihr besitzendes Hasenberg-Land dahier dahin in Verbot legen, daß Jedermann, unter Vorbehalt des Schaden-Ersatzes, bei einer Buße von Fr. 10, wovon dem Verleider die Hälfte zukommt, untersagt seyn solle, durch dasselbe zu gehen, zu fahren, zu weiden, Steine herabzuwälzen, Holz abzuhauen oder sonst etwas zu beschädigen.

Aarau den 13. Mai 1830.

Siebenmann, Gerichtschreiber,
für sich und Mithaften.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Niederlenz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Freitag den 28. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Rudolf Kull, daselbst; welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß dennzumal die Erbschaft

des Hans Ulrich Kull, Müllers, ihre sämmtlichen, und die Erbschaft des Jakob Kull, Schulmeisters, ihren größern Theil Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Niederlenz den 19. Mai 1830.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Kaspar Schnider in Stetten sein sämtliches Hauswesen sammt den Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath Stetten zur Fertigung Tag angesetzt: auf den 2. Brachmonat 1830, Morgens 9 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Meyers Hause daselbst. Die allfälligen Interessenten haben sich an besagtem Tage in genanntem Hause einzufinden.

Stetten den 18. Mai 1830.

Meyer, Gemeindammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Es wird zur öffentlichen Kunde gestellt, daß der Abtretungsvertrag, laut welchem Balthasar Villiger, Küfermeister von Bremgarten, seinem Sohne Klaudius Villiger, Küfermeister daselbst, sein gesammtes Vermögen überläßt, vor dem Eden. Stadtrath Bremgarten am 28. Mai 1830, Morgens 8 Uhr, zur Fertigung gebracht werden wird.

Bremgarten den 18. Mai 1830.

A. Weissenbach, Stadtammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederwyl wird Freitag den 28. des l. M., von Nachmittag 1 Uhr an, im neuen Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß Hans Rüegger, Hausihansen sel. in der Leimgruben, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und gefertigt werden wird. Für sämmtliche wegzufertigende Liegenschaften sind der Fertigungsbehörde die Erwerbungsakten, und für abbezahlte Verhaftschulden die daherigen Quittungen vorzulegen.

Aarburg den 14. Mai 1830.

J. U. Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht und eingeholten ärztlichen Befund hat das Bezirksgericht Bremgarten den Johann Breitenstein, älter, Bürstenbinder, von Sarmenstorf, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt, und ihm als Vormund geordnet: den Jakob Breitenstein, Pfleger, von daselbst, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche Johann Breitenstein von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bemeldten Johann Breitenstein gerichtlich aufgefordert, Freitags den 11. Brachmonat 1830, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Sarmenstorf zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohlbescheinigt und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich dem gedachten Gemeindrath einzugeben.

Bremgarten am 12. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der letzthin verstorbene Hans Rudolf Weber, Schilters, von Menziken, nur einige bewegliche Effekten, welche um Fr. 9. 4. gewürdiget sind, hinterlassen hat, so hat seine Erbin mit gehöriger Verbeiständung auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Webers die geldstagliche Liquidation anbegehrt, dieser geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 17. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte Samuel Wehrli, Meierklausen von Küttigen, ist zu Folge eingelangter Anzeige des dortigen Gemeindraths letzthin gestorben, und hat einige Kleidungsstücke als Vermögen hinterlassen, welche auf Fr. 6. 7. 5. gewerthet sind. Da die Erben dieses Wehrli sich erklärt haben, daß sie von daher weder erben, noch zahlen wollen, so wird das Verhältniß zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht, unter der Anzeige, daß der geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werde.

Aarau den 6. Mai 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, von Brugg, gewesenen Pfarrers von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Allfällige Gläubiger, besonders aber die Bürgschaftsansprecher, werden daher unter der gesetzlichen Folge aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 17 Heumonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 9. April letzthin verstorbenen Jakob Müller, Todtenbeschauer von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 19. Brachmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den stadträthlichen Antrag, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Franz Egidius Henseler, alt Stadtammann, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Hrn. Franz Egidius Henseler sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, Donstag 3. Brachmonat 1830 dem Stadtrathe Bremgarten einzugeben.

Bremgarten am 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den stadträthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des kürzlich verstorbenen Herrn Heinrich Kurz, gewesenen Stadtrathsweibel, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlt werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Herrn

Heinrich Kurz sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Donstag den 3. Brachmonat 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Der Erbin des am 21. d. M. verstorbenen Abraham Lüscher, Schneider und Krämer von und zu Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei zu Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 12. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. April 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Joseph Füglistahler, Baurenroth, von Oberlunkhofen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilliget. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Füglistahler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberlunkhofen Donstag den 27. Mai 1830 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 28. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Gautschi, Kugelibek genennt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gautschi gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Gautschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Maurer, von Walkringen, gesessen gewesen in der Grimsmatt bei Radelfingen, Eingab bis 15. Heum. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Heiniger, gewes. Seiler, im Dorfe Sumiswald, Eingab bis 15. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Hans Batt, von Müsigen, Eingab bis 15. Heumonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Kaspar Müller, von Lauterbrunnen, zu Hub, der Kirchgemeinde Krauchthal, als Krämer angesessen gewesen; Hr. Emanuel Dür, Amtsnotar und Gerichtschreiber von Burgdorf, gewes. Spitalverwalter daselbst, und Andreas Lüdi, von Heimiswyl, angesessen gewesen auf der Oeschwand, Gemeinde Oberburg. Eingab für alle drei bis 15. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Meister Friedrich Müller, ehemaliger Spitalbeck, von Degerlen, Kts. Zürich, und Meister Johannes von Mechel, Weißbeck, von Basel, Eingab vom 14. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf die ihm vorgetragenen Gründe, die Bedenkzeit über den Nachlaß des Hrn. Jakob Fehlmann sel., von und zu Aarburg, zum zweitenmal und zwar bis zum 25. kommenden Brachmonats verlängert.

Zofingen den 14. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Leonz Huber, alt Bülmüller, von Boswyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 14. Brachmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 13. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Nachdem Jakob Schmid, Glaser, gewesener Beistand der verstorbenen M. Anna Akle, von Oberherznacht, die Hinterlassenschaft derselben dem Gerichte anheimgeschlagen; so haben wir zu Liquidirung des Schuldenstandes Tag auf den 18. Juni d. J. angesetzt. Alle jene, welche an der sel. M. Anna Akle Ansprachen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, solche am bestimmten Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder vidimirten Abschriften bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und zu liquidiren.

Laufenburg am 4. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Theresia Teuber, Wittwe des sel. Melchior Steinacher von Büren, ihr Vermögen dem Gerichte anheimgeschlagen, so haben wir zu Liquidirung des Schuldenstandes Tag auf den 25. Brachmonat d. J. angesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger der Falitin früh 9 Uhr vor der Liquidations-Commission dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen beweislich anzumelden, und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren haben.

Laufenburg am 11. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Johann Fischer, Schneider, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 19. Brachmonat 1830, als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 15. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Seiler, Beck, von Gößlikon, wohnhaft in Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt: Samstag den 19. Brachmonat 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Seiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten am 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Jakob Seiler, Altenvogts, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. Brachmonat 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstage, dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben; den Ausbleibenden würde ferner kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 8. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Hunn, Tysen, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Montag den 31. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Ligenschaften gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 31. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Samstag den 14. Augstmonats 1830, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Hunn, Tysen, werden nun unter Androbung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 31. Heumonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Gabriel Keller, von Unter-Siggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Drak, Metzger und alt Wirth, von Kirchdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Wiederkehr, alt Brunnenmeister und Potaschbrenner, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 27. April 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Rohr, Kupferschmied, von Lenzburg, auf geschehene Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe Donstag der 27. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die in einem Hausantheil sammt Gärtlein und Zubehörde bestehende Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Mittwoch den 28. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Donstag den 12. August, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Noch wird angezeigt, daß der Geldstager schon unterm 28. Wintermonats 1825 seinen sämmtlichen Kupferschmiedwerkzeug an Hrn. Stadtrath und alt Waldvogt Rohr verkauft, und solchen seither nur mietheweise benutzt habe. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Rohr, Kupferschmied, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 28. Heumonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4 Mai 1830

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Richner, alt Ammann, von Rupperswyl, vormaliger Bärenwirth zu Muhen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt, und die Herren Committirten haben den Termin zu Eingabe der Ansprachen bis und mit Samstag den 7. Augstmonats 1830 peremtorisch bestimmt. Bei der Inventur legte der Gemeinschuldner vier verschiedene Kaufsverträge vor, in Folge welcher er sein sämmtliches liegendes und fahrendes Vermögen mit Ausnahme einiger unbedeutender Fahrhaabestücke, an seinen Knecht Rudolf Weber und an seine Magd Anna Erismann geborne Weber, verkauft hat. Da die

Gültigkeit dieser Kaufsverträge, welche zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei liegen, untersucht werden muß, so bleiben einstweilen die übrigen Geldstagsverhandlungen verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Richner, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 7. Augstmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Baptist Schneider, ab Häfeler, Gemeinde Obersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 15. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 4. Mai 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Spitteler, Blattmacher, von Hottingen. Eingab bis 28. Mai. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Verena Haab, Daniel Dolders Ehefrau, im Feld zu Meilen, Eingab bis 5. Juni. Notariatskanzlei Meilen.

Heinrich Gisler, Küfer, Hs. Geörgen sel. Sohn, von Flach, Ansäß zu Hümikon, der Pfarre Neftenbach, Eingab bis 8. Brachm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Conrad Brunner, Sattler, Johannesen sel. von Bülach, Eingab bis 8. Brachm. Notariatskanzlei Bülach.

Kant. Bern. Hans Gerber, aus dem Schangnau, gewes. Lehenmann in der Filgessen zu Mühledorf, alle drei Geldstage 9. Augstm. Amtschrbr. Seftigen.

Simon Egger, zu Unterheid, Gemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 7. Augstm. Amtschrbr. Oberhasle.

Johann Müller, des alt Waisenvogts sel. Sohn, von Boltigen, alle drei Geldstage 6. Augstm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Heinrich Leuenberger, Ulrichs sel., aus dem Rohrbachgraben, zu Mättenbach, Kirchgemeinde Madiswyl, 10. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Abraham Aebi, von Lyß, verstorben zu Affoltern, 20ten Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Schneider, vom Arni-Drittel, Kirchgemeinde Biglen, Holzhacker, in Bern wohnhaft, und Jakob Emanuel Wälti, von Trachselwald, Strumpfweber, in Bern, für beide alle drei Geldstage 9. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Amstutz, von Sigriswyl, gesessen an Felden obenher Emdorf alldort, 16. Augstm. Amtschrbr. Thun.

Christian Strämpfli, alt Schulmeister, von Wohlendorf, Kirchgemeinde Meykirch, 20. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Friedrich Schneeberger, Sattler-Friedi, von Schoren, Kirchgemeinde Langenthal, alle drei Geldstage 17. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

David Christen, Ursus Sohn, von Niedergroswyl, zu Seeberg wohnhaft, 10. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Kant. Basel. Jakob Eck, von Buckten, wohnhaft auf dem Birsfeld, Eingab vom 5. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Schaub, von Zunzgen, Eingab vom 7. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Jakob Hauser, Körbers, von Aesch, und Martin Seiler, Langen von Oberwyl, Eingab vom 7. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Martin Brun, Schuster, aus dem Schachen, wohnhaft in Ebikon, 29. Mai. Oberamtei Luzern.

Vorladung.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Joseph Leonz Weber, von Wohlen, dessen Leben seit 40 vollen Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Joseph Leonz Weber peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verflusse jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 28. April 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Mittwoch den 30. Juni d. J. wird Nachmittags 2 Uhr der dem verstorbenen Joseph Hof, gebürtig ab Hauenstein, Kantons Solothurn, zugehörige Hurstatt-Hof, Gemeinde Oberhof, Kreis Wölflisswyl gelegen, durch eine gerichtliche Commission zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Dieser Hof besteht:

1) Aus einer bereits neuen zweistöckigen gemauerten Behausung, nebst Scheuer, Stallung und zwei Schweinställen. Die Behausung ist theils mit Ziegel, theils mit Stroh gedeckt, und findet sich unter der Dachung ein laufender Brunnen.
2) Aus 48 Jucharten Matt-, Acker- und etwas Holzland, mit einer sehr nutzbaren Niet- und Gipsgruben. Das Ackerfeld ist mit Winter- und Sommerfrüchten angeblümt.

Dieser Hof, worauf das Haus stehet, grenzt überall an Xaver Böller, und an die Gemeinde Oberhof, und die Behausung ist nach dem Feuerkadaster Liv. 1000, der ganze Hof hingegen gemeindräthlich auf Liv. 4800 geschätzt. Die näheren Bedingungen können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg am 11. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Dienstag den 25. Mai nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, werden von der Forst-Inspektion Zofingen 15 Stück tannene Säghölzer von verschiedener Größe, aus dem Köllikerlann, öffentlich an die Meistbietenden, in der Pintenschenke des Mathys allda, versteigert werden. Zur Besichtigung obiger 15 Säghölzer wird der betreffende Bannwart Rudolf Boßart in Kölliken, Jedermann solche auf Verlangen auf Ort und Stelle vorweisen. Die nähern Kaufbedingungen werden den Betreffenden noch vor der Steigerung eröffnet werden.

Friedrich Suter, Forst-Inspektor.

[3]Donnerstag den 27. Mai wird im Schloß Wildegg Saum-, Fuder- oder Faßweise ein Vorrath Wein öffentlich versteigert werden, nämlich:

Neun Saum rother Neuenburger, bester Qualität, vom Jahrgang 1827.
Sechszehn Saum weißer Lagottenwein, bester Qualität, vom Jahrgang 1819.
Zwanzig Saum weißer Lagottenwein, bester Qualität, vom Jahrgang 1827, dann

Zweihundert Saum Aargauer Landwein von verschiedenen Jahrgängen.
Wozu die allfälligen Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Gebhart Schaffner.

Aus Auftrag des löbl. Stadtraths von Aarau wird Herr Stadtrath Ehrsam Donstag Abends den 27. Mai im Wirthshause zum Bären in Schinznach öffentlich versteigern oder verpachten: Ein Stück Mattland zu Schinznach in der Esch, circa 11 Vierling haltend. Die nähern Bedinge können bei dem Unterzeichneten und bei der Steigerung eingesehen und vernommen werden.

Aarau den 18. Mai 1830.

Ehrsam, Stadtrath.

Wegen Abwesenheit der Hrn. Oberamtmann und Amtsstatthalter,
Bewilliget: Belart, Gerichtssuppleant.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHHrn. des Kleinen Raths haben erwählt:
Zum Mitglied des Bezirksgerichts Rheinfelden,
Herrn Joseph Wieland, von Rheinfelden, Arzt; und
zum Amtsstatthalter des Bezirks Rheinfelden,
Herrn Joseph Anton Sulzer, von Rheinfelden, Bezirksrichter.

Aarau den 17. Mai 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Oberhof, und diejenigen um die zweite Lehrerstelle zu Gansingen, sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Laufenburg, als Präsidenten des dortigen Schulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 18. Mai 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Rheinfelden vom 26. April letzthin, wurde Franz Martin Kalenbach, Metzger von Rheinfelden, wegen Einbringung und Abschlachtung eines Stücks Rindvieh, ohne Abgabe des Gesundheitsscheins, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 30 nebst den Untersuchungskosten, verfällt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Mai 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

---

[2]Zu Wieder-Verpachtung des vakant gewordenen 6ten Jagdreviers im Bezirk Brugg auf die Dauer von 5 Jahren, nemlich vom 1. Herbstmonat 1830 bis und mit 31. August 1835, wird Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, Vormittag um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Jagdliebhaber sind hiermit eingeladen, auf den obbestimmten Tag, Ort und Stund sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß die Begränzung dieses Reviers entweder bei der Bezirksverwaltung Brugg oder in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden kann.

Aarau den 11. Mai 1830.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

[3]Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen Getreidmühle zu Mettau mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Haus, Scheune und Stallung, ferner zwei Thauen und 1 Vierling Matten, einen halben Vierling Bünten und einen Gemüsgarten sammt Mühlewerk und Mühlegeschirr wird auf Montag den 24. dieses Monats, Nachmittag um 3 Uhr im Wirthshaus zum Bären in Laufenburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Mühle und Zugehörd selbst beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei in Laufenburg vernehmen.

Aarau den 6. Mai 1830.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Zu Folge Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 8ten Mai d. J., dessen Vollziehung die Hochgeachten Herren des Kleinen Rathes am 15. beschlossen haben, sind Samuel Bucht, von Schiltwald, Gemeinde Schmidrued, 55 Jahre alt, verehelichet, Vater von zwei Kindern Drechsler und Holzarbeiter, schon unterm 12ten Mai 1813 wegen Münzverfälschung mit vierzehnjähriger Kettenstrafe belegt; und Hans Ulrich Kunz, von Beinwyl, auf dem Langenmoos, bei Rudolfstetten angesessen, 30 Jahre alt, verehelichet, Vater von drei Kindern, Landarbeiter, ohne Vermögen; ersterer, als des Verbrechens der Münzverfälschung nach §. 72. des Kriminalstrafgesetzbuchs überwiesen, in Anwendung des §. 73. desselben zu vierzehnjähriger Kettenstrafe, und letzterer, als der Theilnahme an dem Verbrechen der Münzverfälschung schuldig, in Anwendung des §. 74. des Kriminalstrafgesetzes, jedoch in Berücksichtigung der §§. 10 und 19 desselben, zu achtjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Durch Erkanntniß vom 7ten Mai, dessen Vollziehung die Hochgeachten Herren des Kleinen Rathes ebenfalls am 15ten beschlossen haben, wurde Kandid Steiner, von Dietwyl, 36 Jahre alt, verheirathet, Vater von drei Kindern, Schuster und Krämer, säßhaft auf einem seiner Ehefrau zugefertigten Heimwesen zu Sins, wegen eines betrügerischen Geldstags, wodurch seine rechtmäßigen Gläubiger einen Verlust von ungefähr 1000 Fr. erlitten haben, so wie wegen anderer betrügerischer, mit erschwerenden Umständen begleiteten Handlungen, in Anwendung des §. 166. des Kriminalstrafgesetzes, zu achtjähriger Zuchthausstrafe; und seine Ehefrau Martina Steiner, wegen der Theilnahme an dem Verbrechen des Betrugs, in Anwendung des gleichen §, jedoch mit Berücksichtigung der §§. 10 und 19., zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Johann Suter, 29 Jahre alt, verheirathet, Vater von zwei Kindern, Bürger von Meienberg, säßhaft bei Alikon, Schuster und Zimmermann, von geringem Vermögen, Schwager des Kandid Steiner, wurde wegen einer betrügerischerweise gemachten Gegenforderung von 112 Fr. 2 Bz., wozu er jedoch von Letzterm verleitet worden, in Anwendung des § 166. des A. St. G. zu zweijähriger Zuchthausstrafe, mit Abrechnung der bisherigen Gefangenschaft, verfällt.

Aarau den 19. Mai 1830.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Am 17. d. M. ist am Reußufer unweit Gebenstorf ein männlicher Leichnam an's Land gebracht worden; derselbe

ward, nach erfolgtem Visum et Repertum, laut welchem keinerlei Spur von erlittenen Gewaltthätigkeiten vorhanden waren, auf dem Begräbnißplatz zu Gebenstorf beerdiget.

Es war der Leichnam eines circa 60 Jahr alten Mannes, an dessen Hinterhaupt sich noch wenige krause schwarze mit grauen vermischte Haare zeigten; ohngefähr 6 Fuß franz. lang, und mochte mehr als eine Woche im Wasser gelegen sein.

Die Kleidung bestand in einem Rock und langen Hosen, Weste von dunklem Zürcher-Barchet, garnene Strümpfe, Schuhe mit großen Schnallen von Messing, zwei halbe schwarze seidene Halstücher, feines leinenes Hemd, in den Taschen ein rothes Nachstuch, eine Brille, ein Bleistift, etwas Kreide und ein Feuerstein.

Die Kleidungsstücke können zu allfälligem Erkennen des Verunglückten beim Oberamt Baden eingesehen werden.

Aarau den 19. Mai 1830.

Das Polizeidepartement.

Wem seit einigen Tagen eine eiserne Kette abhanden gekommen, kann sich um nähere Auskunft an das Polizeidepartement wenden.

Aarau den 20. Mai 1830.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Warnungsverruf.

Es hat die Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald sich bewogen gefunden, über Aloys Odermatt aus hiesiger Gemeinde Thalenwyl auf eingegangene Klage wegen ausschweifendem Lebenswandel und daheriger Belästigung seiner Gemeinde den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Es werden daher alle Weibspersonen gewarnet, sich mit diesem Menschen in keinen Umgang einzulassen, indem sie alle daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und auf ihre Klage kein Recht wird gehalten werden.

Stanz den 10. Mai 1830.

Kanzlei des Standes Unterwalden nid dem Wald.

Personalbeschreibung:

Aloys Odermatt aus der Gemeinde Thalenwyl, von Profession ein Maurer und Kesselflicker, auch Korbmacher, 23 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll franz. Maaß, hat dunkelbraune Haare, mittlere Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, länglicht blasses Gesicht, an dem rechten Ellbogen eine Narbe, daher dieser Arm etwas gebogen und kürzer als der linke, — ist meistens gleich Heimathlosen gekleidet, wofür er sich auch schon wegen Mangel erforderlicher Schriften ausgegeben.

Obbeschriebener ist im hiesigen Kanton nicht zu dulden, sondern im Betreten über die Grenze zu weisen.

Aarau den 18. Mai 1830.

Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Barbara Hilfiker, geb. Locher, von Saffenwyl, alt 56 Jahre, 4 Monate, 2 Tage.

Anna Barbara Schmuziger, alt 92 Jahre, 7 Monate, 8 Tage.

Susanna Margaritha Buhlrein, des Messerschmieds Tochter, alt 17 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 19 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 24 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 12 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 81 bz. 2 kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. 2 kr. bis 21 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 13 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, — bz. — kr. bis — bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 1 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 32 ß. Das Brod zu 13 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 22. Samstags den 29. Mai 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In Nr. 210 in Lenzburg, Landweine von guter Qualität, Saum- und Ohmweise, 1828er Jahrgang à 14 kr., und 1829er à 10 kr. pr. Maß. Auch eine Parthie Selteser-Krüge.

2. [1]Bei der Stiftsverwaltung Olsberg alte und neue Weine, weiß und rothe; circa 15 Mltr. Haber; circa 12 Mütt Gerste und circa 6 Mütt Roggen.

3. [1]Bei der Verwaltung Klingnau, Kernen, Roggen, Haber, gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1825, 1826, 1827 und 1829, zu billigen Preisen.

4. Ein bereits neues Reitwägelein, mit 2 Sitzen versehen, um billigen Preis; sich anzumelden bei Hrn. Alt Ammann Seiler in Wohlenschwyl.

5. [1]Ein soviel als neuer, eingemachter, und mit Laden gedeckter Krämerstand, in der Länge 8 ½ Schuh französ. Maß haltend, 4 Schuh tief, vorne in der Höhe 6 ¾ und hinten 5 ¾ Schuh hoch. Auch ist bei Gleichem immer schöne, weiße, lange Matratzenwolle in billigem Preis zu haben. Ist sich dafür bei Ringier, Sattler in Zofingen, anzumelden.

6. Ein wohlgebautes und gut eingerichtetes Bauernhaus mit Scheuer und ungefähr 11 ½ Jucharten dabei liegendes Baumgarten-, Matt- und Ackerland auf der Reuti zu VordemWald. Bei dem Hause befinden sich zwei beständig fließende Brunnen, womit sämmtliches Land bewässert werden kann. Der Baumgarten ist mit einem schönen, sehr erträglichen Obstwachs versehen. Die Bedinge können bei dem Eigenthümer, Jakob Mahler auf der Reuti, zu VordemWald, Bezirks Zofingen, vernommen werden.

7. [2]Eine vollständige Tambour-Majors-Uniform sammt Stock; bei alt Stadtammann Netscher in Mellingen.

8. [3]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Kernen und Roggen, auch Thalheimer-Wein vom Jahrgang 1828, und Auensteiner von den Jahrgängen 1828 und 1829.

9. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg Früchte und Weine von den Jahrgängen 1828 und 1829, sehr gut erhalten, um billigen Preis.

Zu Aarau.

10. Bei der Schaffnerei Biberstein Früchte und Weine von den Jahrgängen 1826, 1828 und 1829, sehr gut gehalten, um billigen Preis.

11. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, schöne Pomeranzen.

12. Eine Artillerie-Offiziers-Uniform, wenig gebraucht, sammt Tschako, einem Paar feingoldenen Epaulettes und einem Porte-épée; besonders oder zusammen, um billigen Preis.

13. Eine grüne Kadetten-Offiziers-Uniform. Im Berichthaus zu erfragen.

14. [1]Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes; in Nr. 260 in der Halden.

15. Eine Kadetten-Uniform, und letztjähriges Mattsaamen-Oel; in Nr. 257 sich anzumelden.

16. In Nr. 437 eine bereits neue Kadetten-Voltigeur-Uniform sammt Helm, um billigen Preis.

17. In Nr. 642, auf dem Rein, zwei Kadettenröcke für Voltigeurs; ein dto. für Kanonier, nebst Tschako; eine Kadetten-Trommel. Ferner ein vollständig ausgerüstetes zweischläfiges Bett, nebst Bettstätte, soviel als neu; wegen Mangel an Platz.

18. 50 große und 25 kleine steinerne Krüge; im Berichthaus anzumelden, wo man auch eine gute Violine um billigen Preis, erfragen kann.

19. Bei Heinrich Andres, Seiler, ist von verschiedener Farbe und Qualität Rückengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde zu haben.

20. [1]Ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer und Stallung, einem daranstoßenden großen Gemüsegarten. Im Wohnhaus befinden sich zwei geräumige Keller und ein doppelter Estrich. Das Ganze empfiehlt sich übrigens durch seine bequeme innere Einrichtung, und macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Die billigen Kaufsbedinge sind im Berichthaus zu vernehmen.

21. Eine soviel als neue Kadetten-Grenadier-Uniform; bei Berger, Pfister.

22. [2]Bei Daniel Spengler, Metzger, das Heu und Emdgras ab 3 Jucharten Baumgartenland; ferner 24 Saum Schinznacher- und Küttiger-Wein vom Jahre 1827, und ein ganz neues, 21 Saum haltendes Faß.

23. [3]Vier Saum 29ger Schinznacherwein von bester Qualität.

24. [3]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau Faß- und Saumweise gut besorgte Zehentweine von hiesiger Gegend, von den Jahren 1826, 1828 und 1829.

25. [3]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, schöner Zucker, beim Stock à 4 Bz. 7 Rp. das Pfd.

26. [3]Zwei gute Milchkühe; bei Schaffner Hagnauer.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gute Gültbriefe oder andere Unterpfandstitel aus dem alten Aargau, von 500 Gl. und darüber. Auf frankirte Anfrage wird der Verleger dieses Blattes die Adresse ertheilen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 13 in Lenzburg das zweite Etage, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, einem beschlossenen Keller und Holzplatz.

2. [3]Mehrere Tausend Franken, in Posten zu Frk. 750, 1000, 1500, 2000 und 3000, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Notarius Suter in Zofingen anzumelden.

3. [3]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmliche Sicherheit.

Zu Aarau.

4. Fr. 600 bis 3000, à 4 pCt., auf Unterpfand.

5. Die untere und obere Behausung bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

6. [3]In Nr. 20 zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

7. [3]Ein fröhliches Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Kabinet, Küche, Platz für Holz, und etwas Platz im Keller; auf Mitte Juni zu beziehen. In Nr. 250 in der Halden.

Nachrichten.

1. Eine Kindsmagd, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, und nähen und stricken kann, könnte sogleich in einen Platz treten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfahren.

2. Sonntag den 23. Mai ist von der Schindellege bei Brugg bis nach Suhr ein großer, grünseidener Regenschirm, in einem aschgrauen Futter, auf der Straße verloren gegangen. Dem redlichen Finder wird gegen Bericht, wo solcher wieder zu haben sey, ein angemessenes Trinkgeld versprochen; wofür sich bei dem Eigenthümer Johann Friedrich Fröhlich in Brugg anzumelden ist.

3. Seit der Nacht vom 5. auf den 6. dies, vermißt man auf der Hofmatt zu Aarburg einen weißen Pudel männlicher Art, mit braunen Ohren; wem derselbe zugelaufen, ist ersucht, ihn dem Eigenthümer, in Nro. 118 zu Aarburg, zurückzubringen, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

Von Aarau.

4. Letzten Auffahrtstag wurde von Zofingen über Entfelden bis nach Frick, eine Brieftasche von rothem Saffian, worin sich mehrere Schriften, unter anderm ein Wechsel, ein Briefchen, enthaltend einen zerbrochenen Ohren- und Fingerring, befanden, verloren; ferner mehrere Gesangnoten für Baß- und Tenorstimmen. Der redliche Finder wird bei der Zurückgabe ~~eine angemessene~~ Belohnung erhalten, und ist höflichst ersucht, diese Gegenstände beim Verleger dieses Blattes abzugeben.

5. Den 23. d. M. Mai verlief sich in Seengen ein kleines, rothgelbes, halbgeschornes Spizpommer-Hündchen männlicher Art, mit schwarzer Schnauze, vier weißen Tazen; trägt ein ledernes Halsband mit einem gelben Blech und Ringlein, worauf I. und D. mit Nr. 45 bezeichnet, und der Ort, wo es zugehört, „Brugg" ausgeschrieben ist. Der Finder, oder dem es zugelaufen, ist höflichst ersucht, selbes in Aarau bei Hrn. Hämmeler, Hafnermeister, abzugeben, oder in Brugg bei Dägerfeld, Hafner, älter, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

6. [3]Da ich gesonnen bin, die hiesige Stadt wieder zu verlassen, so mache hiermit bekannt, daß ich meine Decatir-Maschine an Hrn. J. Dinger, Schneidermeister dahier, verkauft, und demselben die Kunst des Decatirens erlernt habe.

Joseph Wild, Decateur.

Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er die Kunst, nach neuester Erfindung ohne Falten durch Cylinder haltbar zu decatiren, von Hrn. Wild erlernt, und dessen Maschine käuflich an sich gezogen habe; empfiehlt sich daher für das Decatiren (welches wöchentlich drei- bis viermal geschieht) aller wollenen Sommerstoffe, Biber, Castorine, Tuch, Shawls ꝛc., so wie für Verfertigung von Kleidern jederzeit nach neuestem Geschmack. Er wird sich angelegen seyn lassen, seine werthen Gönner prompt zu bedienen.

J. Dinger, Schneidermeister.

Publikationen.

Die von uns aus Auftrag der hohen Landesregierung in der Gemeinde Sulz, Bezirks Laufenburg, angeordnete Hypotheken-Renovation hat ihre Erledigung erhalten. Dieses wird mit dem öffentlich kund gemacht, daß nunmehr die erneuerten und gültig erkannten Titel, jedoch nur gegen Einlegung der in Handen der Kreditoren sich befindlichen alten Titel, oder wo solche dahier Behufs der Renovation in Original schon eingelegt wurden, gegen Rückgabe der ausgestellten Bescheinigung, von nun an binnen 90 Tagen jede Woche Montag und Freitag in diesseitiger Gerichtsschreiberei zu erheben sind, widrigens, wenn dieser Aufforderung keine Folge gegeben würde, die betreffenden Kreditoren den spätern allfälligen Rechtsnachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 4. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Infolge §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 werden alle ausser ihrer Heimathsgemeinde Zurzach wohnenden Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit 1 Franken, und zwar für die rückständige Zeit und fliessendes Jahr, noch vor Verfluß desselben mit 6 Franken und so fort alljährlich 1 Franken, frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger von Zurzach ansäßig sind, werden unter Anerbietung unserer Gegendienste ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Zurzach den 10. Mai 1830.

Attenhofer, Gemeindamman,
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Unterkulm hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Samstag den 5. Brachmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, ~~in dortigem Gerichtshause~~, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß die Erben der verstorbenen Ehefrau des Hs. Rudolf Müller, Hartmanns auf dem Benzhof, und die Erben des Samuel Siegrist, Zimmermann auf dem Wannenhof zu Unterkulm, die sämmtlichen ererbten Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 27. Mai 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da diejenigen Hindernisse, welche am 6. dieß der Wegfertigung von Haus und Liegenschaften des unter Vormundschaft stehenden Konrad Bazenweiler von Veltheim, entgegen standen, nun gehoben werden können, so hat der dortige Gemeindrath hierzu extra Fertiggericht angesetzt auf Dienstag den 1. Brachmonats 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim. An diesem Tage können auch andere Partheien rechtmäßige Verträge zur Fertigung bringen, wenn sie sich mit genugsamen Bescheinigungen versehen.

Veltheim den 27. Mai 1830.

J. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Rudolf Hofer, Schuhmacher auf der Hungerzelg, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und wird solche auf Mittwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr im neuen Schulhause zu Niederwyl dem Käufer Hans Ulrich Wulschlegel auf der Holzweid, einfergen lassen, wobei sich diejenigen, die dieser Kauf interessiren mag, einfinden können.

Aarburg den 24. Mai 1830.

J. U. Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenweil wird Donstag den 10. Juni nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, wobei namentlich 1) Rudolf Wilhelm, Maurer, 2) Ulrich Hilfiker, als Vormund des Jakob Zimmerli, Schuhmacher, älter, 3) Melchior Jent, Kappenmacher, als Beistand der Wittwe des Jakob Jent, Wagners sel., 4) Abraham Diriwächter, als Vormund des Samuel Diriwächter, Simons, alle von Safenweil, und 5) Jakob Niederhäuser, von Erisweil, Kantons Bern, zu Safenweil angesessen, Kaufsverträge um ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden. Sämmtliche Verkäufer haben für die wegzufertigenden Liegenschaften die Erwerbtitel, und für abbezahlte Verhaftungen die kanzellirten Schuldtitel und Quittungen vorzulegen.

Zofingen den 25. Mai 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Elisabetha Boll, von Kindhausen, nebst ihrem Beistand Jakob Peyer von daselbst, ihr besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Berg ob Dietikon zur Fertigung dieses Kaufs auf Dienstag den 8. Brachmonat 1830, des Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Boll zu Gwinden bestimmt; was zum Verhalt derjenigen, welche an der Elisabeth Boll Anforderungen zu machen haben, bekannt gemacht wird.

Berg ob Dietikon den 24. Mai 1830.

Joh. Boll, Gemeindammann.
Kaspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rohr haltet Dienstags den 1. Brachmonats nächstkünftig, im Hause des Hrn. Gemeindammann Rychner daselbst, von Nachmittags 4 Uhr an, Fertiggericht; was anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Mai 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag des löbl. Stadtraths dahier haben wir die hiesigen Eheleute Lorenz Meyer, Müllermeister, und Maria geborne Brombach, unter Vormundschaft gesetzt. Es wird daher Jedermann gewarnet, ohne Vorwissen ihres gerichtlich aufgestellten Vormundes Herrn Fürsprech Müller dahier, sich in eine Handlung mit den Bevormundeten einzulassen, indem dafür kein Recht gehalten werden würde. Zugleich werden dem besagten Lorenz Meyer, wegen seinem Hange zur Trunkenheit, alle Wirths- und Schenkhäuser verboten, und den Wirthen erinnert, bei Vermeidung der gesetzlichen Buße, demselben durchaus keine geistigen Getränke verabfolgen zu lassen.

Rheinfelden den 8. Mai 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht und eingeholten ärztlichen Befund hat das Bezirksgericht Bremgarten den Johann Breitenstein, älter, Bürstenbinder, von Sarmenstorf, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt, und ihm als Vormund geordnet: den Jakob Breitenstein, Pfleger, von daselbst, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche Johann Breitenstein von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bemeldten Johann Breitenstein gerichtlich aufgefordert, Freitags den 11. Brachmonat 1830, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Sarmenstorf zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohlbescheinigt und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich dem gedachten Gemeindrath einzugeben.

Bremgarten am 12. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsausschlagung.

Der letzthin kinderlos abgestorbene Jakob Lühm, Dorfwächter, von Schinznacht, hat ein so geringes Vermögen hinterlassen, daß von seinen Verwandten die Erbschaft ausgeschlagen wurde. Wenn daher binnen vier Wochen von heute an Niemand die geldstagliche Liquidation der Lühmischen Verlassenschaft begehrt, so wird dieselbe an die Arzt-, Beerdigungs- und gegenwärtige Publikationskosten ohne weiters verwendet werden.

Brugg den 21. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den respektiven Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Karl Bertschinger, gewesener Notar, Rathsprokurator und Stadtschreiber zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Bertschinger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Heumonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Wegen Wohldesselben und des Herrn Amtsstatthalters Verwandtschaft mit dem Hrn. Erblasser,
Der Bezirksrichter:
Weber.
Namens des Bezirksgerichts:
Oberli, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hebräers Meyer Meyer, von Lengnau, die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Meyer Meyer sowohl, als zugleich auch diejenigen seiner Söhne Samuel, Israel und Jakob Meyer aufgefordert, und zwar die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft und bei Verantwortung bis Donnerstag den 17. Brachmonat d. J. der jüdischen Vorsteherschaft zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 24. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 9. April letzthin verstorbenen Jakob Müller, Todtenbeschauer von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 19. Brachmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres

Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, von Brugg, gewesenen Pfarrers von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Allfällige Gläubiger, besonders aber die Bürgschaftsansprecher, werden daher unter der gesetzlichen Folge aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 17. Heumonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Auf den stadträthlichen Antrag, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Franz Egidius Henseler, alt Stadtammann, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Hrn. Franz Egidius Henseler sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, Donstag 3. Brachmonat 1830 dem Stadtrathe Bremgarten einzugeben.

Bremgarten am 5 Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den stadträthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des kürzlich verstorbenen Herrn Heinrich Kurz, gewesenen Stadtrathsweibel, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlt werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Herrn Heinrich Kurz sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Donstag den 3. Brachmonat 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Verdicht Friedli, alt Gerichtsäß, zu Hofen, Kirchgemeinde Ursenbach, Eingab bis 17. Heum. Amtschrbr. Wangen.

Samuel Wernli, Weber, von Thalheim, Kts. Aargau, zu Biel verstorben, Eingab bis 22. Heum. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Ulrich Steiner, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen im Teufenthal, Kirchgemeinde Hilterfingen, Eingab bis 22. Heum. Amtschrbr. Thun.

Jakob Stalder, von Rügsau, säßhaft gewesen im Schlatt daselbst, Eingab bis 22. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Jakob König, von München-Buchsee, gewes. Sattlermeister in Bern, Eingab bis 22. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant Basel. Jungfrau Sara Faesch, von Basel, und Hr. Joh. Heinrich Heußler, gewes. Weinschenk, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 21. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Frey, ältern, Posamenter, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Abraham Knobel, Handelsmann, von Basel, Eingab vom 21. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Joh. Studhalter, Metzger, zu Haasenfahrt in Horw, Dorni-Hänsi genannt, Eingab bis 7. Brachmonat dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Horw.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Urech, Sarischneider, von Niederhallwyl, über dessen Verlassenschaft unterm 9. Merz abhin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zum Behuf eines Nachlaßvertrags für die Frist von 6 Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat den von Jakob Fischer, Friedlis, Weber und gewesener Baumwollen-Fabrikant, von Tennwyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Donstag den 10. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 11. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Mittwoch den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Ein zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Sohn Jakob Fischer als Käufer um des erstern sämmtliche Fahrhaabe geschlossener vom 15. Wintermonats 1829 datirter Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dessen Rechtsbeständigkeit wird amtlich untersucht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Fischer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 11. Augstmonats 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Kull, Schneiders, Pfeiffer, auf dem Altfeld zu Niederlenz, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Freitags den 11. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke des Rudolf Kull, in Niederlenz. Die Kollokation wird am Montag den 16. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, er-

KANTON ZÜRICH 1 Rappen

stere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis den 16. Augstmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Johann Fischer, Schneider, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 19. Brachmonat 1830, als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 15. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Seiler, Beck, von Gößlikon, wohnhaft in Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt: Samstag den 19. Brachmonat 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Seiler, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an obbemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten am 5. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johann Jakob Seiler, Altenvogts, von Tägerig, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. Brachmonat 1830, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstage, dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben; den Ausbleibenden würde ferner kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 8. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Hunn, Tysen, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Montag den 31. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Ligenschaften gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 31. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Samstag den 14. Augstmonats 1830, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Hunn, Tysen, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 31. Heumonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Der sel. verstorbene Jakob Dutweiler, Forster von Oberweningen, dessen Erben seinen Nachlaß nicht angetreten, sondern den unmittelbaren Rechten übergeben haben, wird auf den 17. Juni verrechtfertigt, und sollen die Schuldeingaben spätestens bis zum 9. Juni der unterzeichneten Kanzlei eingereicht werden.

Regensberg den 22. Mai 1830.

Die Notariatskanzlei allda.

Heinrich Wydler, Copist, Rudolfs Sohn, von Wiedikon, in Zürich verstorben, Eingab bis 4. Brachm. Notariatskanzlei Wiedikon.

Johannes Trinkler, in Riedlikon der obern Wacht zu Stäfa, Eingab bis 5. Brachm. Notariatskanzlei Stäfa.

Johannes Kappeler, von Bauma, seßhaft gewesen in der Bodmen, Gemeinde Fischenthal, 10. Brachm. Kanzlei Grüningen.

Hs. Jakob Kunz, im Hasenstrick, der Gemeinde Dürnten, Eingab bis 24. Brachm. Kanzlei Grüningen.

Rudolf Großmann, von Höngg, Ansäß in Hottingen, Eingab bis 10. Brachm. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Heinrich Stäheli, von Oberlunnern, in der Gwandten, Gemeinde Horgen, und Josua Trüb, Buchbinder zu Horgen, Eingab bis 10. Brachm. Notariatskanzlei Horgen.

Hs. Heinrich Boßhard, Hafner, im untern G'fill der Pfarre Sternenberg; Hs. Jakob Kägi, Krämer auf Sillisegg, Pfarre Bauma; Hs. Jakob Wolfensperg, gleicher Pfarre; Heinrich Boßhard, Krämer und Tambour, in Sternenberg, dato in Aespen; Jakob Jucker, Musikant, zu Niederdürstelen, Pfarre Bauma, und Heinrich Rupper, im Oberwald, Pfarre Sternenberg, Eingab für alle sechs bis 7. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Fries, Felixen Sohn, von Eggetschwyl, Pfarre Kloten, seßhaft auf dem Kählhof, der Pfarre Neftenbach, Eingab bis 8. Brachm. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Christian Brunner, von Iseltwald, früher auf der Herrschaft in Grindelwald wohnhaft gewesen, und Christian Dietrich, Sohn, Tischmacher, von Dorligen, der Kirchgemeinde Leißigen, für beide 22. Augstm. Amtschrbr. Interlacken.

Johann Ulrich Kohler, Drechsler, von Wynigen, wohnhaft in dem Buchacker daselbst, 22. Augstmonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Wüthrich, von Trub, zu Rumisberg wohnhaft gewesen, 20. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Christian Nikles, Hansens sel., von Bühl, alle drei Geldstage 20. Augstm. Amtschrbr. Nidau.

Christian Haldimann, von Eggiwyl, gewes. Milchträger, zu Nieder-Scherli sich aufhaltend, alle drei Geldstage 23. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem auf die durch das Bezirksgericht Zofingen unterm 23. verflossenen Monats erlassenen Bekanntmachung keine Einwendung gegen die durch Johann Rudolf Häusermann, Färber, von hier, nachgesuchte Aufhebung seines Geldstages eingekommen ist, so ist zwar diesem Ansuchen entsprochen, Auf den inzwischen eingekommenen Antrag hiesiger

Waisenbehörde, ist jedoch gedachter Häusermann mit seiner Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt worden, was nun mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vormundes, Herrn Johann Georg Meyer, Seidenfärber und Einsaß allhier, entstehenden Verträge und Schulden, vor dem Recht ungültig seyn werden.

Zofingen den 21. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Montag den 31. Mai, Abends 4 Uhr, wird das Heugras ab circa 12 Jucharten Staats-Schloßmatten zu Biberstein, in Abtheilungen, oder sammethaft, in dem Schloßhof allda, versteigert werden.

Hagnauer, Schaffner.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath ist zur verfassungsmäßigen Sitzung auf Montag den 7. Brachmonat nächstkünftig zusammenberufen.

Aarau den 21. Mai 1830.

Kanzlei Aargau.

Die HGHHerren des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters im Kreise Rheinfelden erwählt:

Herrn Joseph Anton Bröchin, Bezirkskommandant in Rheinfelden.

Ferner haben Hochdieselben der vom Kollegiatstift in Zurzach getroffenen Wahl des Herrn Stiftskaplan

Franz Xaver Wagner, von Klingnau,

zum Pfarrverweser von Baldingen, die oberkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 24. Mai 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die dritte Schullehrerstelle zu Thalheim werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Brugg, als Präsidenten des dortigen Schulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 25. Mai 1830.

Sekretariat des Schulraths.

[3]Zu Wieder-Verpachtung des vakant gewordenen 6ten Jagdreviers im Bezirk Brugg auf die Dauer von 5 Jahren, nemlich vom 1. Herbstmonat 1830 bis und mit 31. August 1835, wird Mitwoch den 2. Brachmonat nächstkünftig, Vormittag um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Jagdliebhaber sind hiermit eingeladen, auf den obbestimmten Tag, Ort und Stund sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß die Begränzung dieses Reviers entweder bei der Bezirksverwaltung Brugg oder in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden kann.

Aarau den 11. Mai 1830.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist zu Mettenwyl, Gemeinde Brittnau, ein junger einjähriger Ochs entwendet worden, von Farbe Rothfleck mit weißem Kopf und einem rothen Ring um die Augen, weiße Füße, die Hörner etwas rückwärts, vornen in jedem zwei Einschnitte. Dem Entdecker dieses Stück Viehs wird eine Belohnung von 16 Fr. zugesichert.

Aarau den 26. Mai 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die Ausschreibung vom 25. dieß, die Maria Hauri, von Reinach, und Jakob Krämer, zu Teufenthal, betreffend, wird zurückgezogen.

Aarau den 28. Mai 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Joh. Ulrich Leu, Samuels Knabe, von Rettenswyl, alt 2 Jahre, 4 Monate, 15 Tage.

Karl Gloor, Jakobs Knabe, von Alleschwyl, alt 1 Jahr, 9 Monate, 7 Tage.

Maria Magdalena Furter, des Landjägers sel. Tochter, alt 21 Jahre, 2 Monate, 15 Tage.

Adolf Vischer, Hrn. Rudolf Vischer-Legrands Sohn, aus Basel, alt 9 Jahre, 11 Monate, 18 Tage.

Hr. Karl Bertschinger, Stadtschreiber, alt 73 Jahre, 6 Tage.

Zu Aarau.

Joh. Heinrich Siebenmann, alt Kronenwirths Knäblein, alt 8 Jahre, 5 Monate, 4 Tage.

Jakob Rüegger, von Niederwyl, des Instruktions-Wachtmeisters Knäblein, alt 5 Jahre, 6 Monate.

Rudolf Noel Merz, von Beinwyl, des Schuhmachers Knäblein, alt 2 Jahre, 6 Monate, 22 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 16 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 24 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 12 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 83 bz. — kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 21 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. 1 kr. bis 13 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 55 bz. — kr. bis 100 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 15 Fr. — bz. — rp. bis 18 Fr. 2 bz. 5 rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis 10 Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 32 ß. Das Brod zu 13 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 23. Samstags den 5. Juni 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In Othmarsingen ein gut gelegenes Haus, bezeichnet mit Nr. 98, sammt Scheuer, und ungefähr drei Jucharten dabei liegendes Garten-, Baumgarten- und Ackerland. Das Ganze könnte auch auf künftigen September ausgeliehen werden. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

2. [2]In Nr. 210 in Lenzburg, Landweine von guter Qualität, Saum- und Ohmweise, 1828er Jahrgang à 14 kr., und 1829er à 10 kr. pr. Maß. Auch eine Parthie Selteser-Krüge.

3. [2]Bei der Stiftsverwaltung Olsberg alte und neue Weine, weiß und rothe; circa 15 Mltr. Haber; circa 12 Mütt Gerste und circa 6 Mütt Roggen.

4. [2]Bei der Verwaltung Klingnau, Kernen, Roggen, Haber, gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1825, 1826, 1827 und 1829, zu billigen Preisen.

5. Ein bereits neues Reitwägelein, mit 2 Sitzen versehen, um billigen Preis; sich anzumelden bei Hrn. alt Ammann Seiler in Wohlenschwyl.

6. [2]Ein soviel als neuer, eingemachter, und mit Laden gedeckter Krämerstand, in der Länge 8 ½ Schuh französ. Maß haltend, 4 Schuh tief, vorne in der Höhe 6 ¾ und hinten 5 ¾ Schuh hoch. Auch ist bei Gleichem immer schöne, weiße, lange Matratzenwolle in billigem Preis zu haben. Ist sich dafür bei Ringier, Sattler in Zofingen, anzumelden.

7. Ein wohlgebautes und gut eingerichtetes Bauernhaus mit Scheuer und ungefähr 11 ½ Jucharten dabei liegendes Baumgarten-, Matt- und Ackerland auf der Reuti zu VordemWald. Bei dem Hause befinden sich zwei beständig fließende Brunnen, womit sämmtliches Land bewässert werden kann. Der Baumgarten ist mit einem schönen, sehr erträglichen Obstwachs versehen. Die Bedinge können bei dem Eigenthümer, Jakob Mahler auf der Reuti, zu VordemWald, Bezirks Zofingen, vernommen werden.

8. [3]Eine vollständige Tambour-Majors-Uniform sammt Stock; bei alt Stadtammann Netscher in Mellingen.

Zu Aarau.

9. Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Eine bereits neue Kadetten-Füsilier-Uniform; sich in Nr. 24 anzumelden.

11. Bei Richner, Briefträger, ein Kadettenrock und zwei Hüte mit Pompon, vier Paar weiße Kadetten-Hosen, vier Paar weiße Gamaschen, ein Paar Sturmband, Epaulettes für einen Grenadier, und Schnüre für einen Wachtmeister.

12. Bei der Schaffnerei Biberstein Früchte und Weine von den Jahrgängen 1826, 1828 und 1829, sehr gut gehalten, um billigen Preis.

13. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, schöne Pomeranzen.

14. Eine Artillerie-Offiziers-Uniform, wenig gebraucht, sammt Tschako, einem Paar feingoldenen Epaulettes und einem Porte-épée; besonders oder zusammen, um billigen Preis.

15. Eine grüne Kadetten-Offiziers-Uniform. Im Berichthaus zu erfragen.

16. [2]Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes; in Nr. 260 in der Halden.

17. In Nr. 437 eine bereits neue Kadetten-Voltigeur-Uniform sammt Helm, um billigen Preis.

18. In Nr. 642, auf dem Rein, zwei Kadettenröcke für Voltigeurs; ein dto. für Kanonier, nebst Tschako; eine Kadetten-Trommel. Ferner ein vollständig ausgerüstetes zweischläfiges Bett, nebst Bettstätte, soviel als neu; wegen Mangel an Platz.

19. 50 große und 25 kleine steinerne Krüge; im Berichthaus anzumelden, wo man auch eine gute Violine um billigen Preis, erfragen kann.

20. Bei Heinrich Andres, Seiler, ist von verschiedener Farbe und Qualität Mückengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde zu haben.

21. [2]Ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer und Stallung, einem daranstoßenden großen Gemüsegarten. Im Wohnhaus befinden sich zwei geräumige Keller und ein doppelter Estrich. Das Ganze empfiehlt sich übrigens durch seine bequeme innere Einrichtung, und macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Die billigen Kaufsbedinge sind im Berichthaus zu vernehmen.

22. [3]Bei Daniel Spengler, Metzger, das Heu und Emdgras ab 3 Jucharten Baumgartenland; ferner 24 Saum Schinznacher- und Küttiger-Wein vom Jahre 1827, und ein ganz neues, 21 Saum haltendes Faß.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei angenehme Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt oder unmeublirt, nach Belieben auch jedes einzeln; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 54 anzumelden.

2. Ein ganzes Haus in der Halden, bestehend in zwei Wohnungen, zusammen oder besonders. Bei Heinrich Andres, Seiler, anzumelden.

3. Ein meublirtes Zimmer ebenen Fußes. Bei Heinrich Andres, Seiler.

4. Fr. 600 bis 3000, à 4 pCt., auf Unterpfand.

5. Die untere und obere Behausung bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

1. Ludwig Dietiker, Advokat und Notar, hat sich in Kulm niedergelassen, um die Rechtswissenschaft auszuüben; er empfiehlt sich.

2. Wo von Stund an ein Knecht verlangt wird, ist im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu erfragen.

3. Es wird ein Knecht von mittlerem Alter, der lesen und schreiben kann, und übrigens mit guten Zeugnissen seiner Treue und Rechtschaffenheit versehen ist, verlangt; dieser könnte sogleich eintreten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er eine englische Decatir-Maschine, von Hrn. Döhre aus Wessel, errichtet hat, wo alle wollene Sommerstoffe, Biber, Castorin, Tuch, Shawls, ohne Falten decatirt werden können. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Christian Jäckle, Schneider, in Zofingen.

5. Dem Hs. Rudolf Hunziker, Kirchmeyer zu Kirchleerau, ist vor ungefähr 3 Wochen ein Hausshund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe roth, mit einem Halsband ohne Namen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn inner 10 Tagen gegen Erlag dieser Publikations- und Futterungskosten bei ihm abholen; hernach wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Aarau.

6. Jemand wünschte eine Magd, die spinnen und pflanzen kann, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an oder auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Den 23. d. M. Mai verlief sich in Seengen ein kleines, rothgelbes, halbgeschornes Spizpommer-Hündchen männlicher Art, mit schwarzer Schnauze, vier weißen Tazen; trägt ein ledernes Halsband mit einem gelben Blech und Ringlein, worauf I. und D. mit Nr. 45 bezeichnet, und der Ort, wo es zugehört, „Brugg" ausgeschrieben ist. Der Finder, oder dem es zugelaufen, ist höflichst ersucht, selbes in Aarau bei Hrn. Hämmeler, Hafnermeister, abzugeben, oder in Brugg bei Dägerfeld, Hafner, älter, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

Publikation.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein Badeplatz oberhalb der Aarbrücke an dem rechten Aarufer, ob der sogenannten Schifflände, angewiesen; die Badezeit ist vom 7. Brachmonats an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister, in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend Warnung vor Gefahr ꝛc. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten. Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und Erziehungs-Institute inbegriffen, ist es gestattet, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit oder an einem andern als dem angewiesen Platz in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung. Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend und bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, und dadurch zur Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken.

Aarau den 2. Juni 1830.

Die Polizeikommission.

Mortifikation.

Eine, ursprünglich auf Jakob Wiedmer, von Othmarsingen, als Hauptschuldner, und Jakob Wiedmer, Gerichtsvogt von da, und Samuel Urech, von Braunegg, als Bürgen, lautende Obligation vom Jahre 1759, zu Gunsten des Hrn. Hünerwadel am Graben, von Kapital 100 Gl., ist von Jakob Boßart Schmieds sel. Wittwe bereits im Wintermonat 1828 sammt Zins abgelöst und bezahlt worden; da aber diese Schuldschrift, ungeachtet alles Nachsuchens, bisher nicht hat aufgefunden werden können, so wird dieselbe von nun an als ungültig erklärt, gänzlich aller Rechtskraft und Wirksamkeit beraubt, und sie mag sich befinden wo und hinter wem sie will, als getilgt angesehen.

Lenzburg den 30. Mai 1830.

D. Bertschinger, als Kurator
des Hrn. Samuel Hünerwadel am Graben.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ruppertswyl hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt auf Freitag den 11. dieses Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 2. Brachmonats 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird Freitag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertigungsgericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß dennzumal 1) Daniel Weber, Wagners als Vormund des Ludwig Kleiner, Golen, älter, und 2) die Erben des sel. verstorbenen Jakob Häusermann, Eichenbergers, alle von Egliswyl, ihre sämmtlich veräußerten, das ganze Hab und Gut umfassenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Seon den 1. Brachmonats 1830.

Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt auf Montag den 14. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß Hans Rudolf Hunziker, Suters-Jakobs sel., von daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und solche den Käufern an diesem Tage gerichtlich einfertigen lassen wird.

Zofingen den 2. Juni 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Reinach hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Dienstag den 15. d. M., des Morgens von 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß folgende Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß die daherigen Käufe auch gefertigt werden: 1) Jakob Hediger, Bußhannsrudis; 2) Jakob Merz, Organisten; 3) Rudolf Lüscher, Jakobs, Zimmermann; 4) Jakob Hediger, Küdis; 5) der Vormund des Rudolf Leutweiler Erdapfels auf dem Fleugelberg; 6) der Vormund des Martin Gautschi, Melchiors; und 7) die Erben des Heinrich Hediger, Kappenmachers, die ererbten Liegenschaften, alle von Reinach.

Kulm den 1. Brachmonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die Eheleute Fridolin Hippin und Joseyha gebr. Suidter, Insassen dahier, wurden schon früher wegen leichtsinnigen und liederlichen Lebenswandels unter Vormundschaft gesetzt; welches nun auf Antrag des löbl. Stadtraths dahier, auch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, und zwar mit dem Beisatze, daß diese Eheleute ohne Ein-

willigung ihres Vormundes, Färbermeister Adam Meyer dahier, durchaus keine rechtsgültige Handlung vornehmen können.

Rheinfelden am 22. Mai 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg der Wittwe Ursula Wild, geborne Kyburz, von Holderbank, wegen ihrer Altersschwäche, nach ihrer freien Einwilligung, in der Person des Johannes Wild, Schullehrer, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung, daß sich Niemand mit der Wittwe Wild in irgend einen Verkehr einlassen soll, öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 1. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen Jakob Wild, Abrahams, von Holderbank, nach seiner freien Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Hrn. Abraham Wild, Gemeindrath, und Daniel Wild, Abrahams, von da, zu Vormündern geordnet. Indem Jedermann gewarnet wird, mit dem unter Vormundschaft stehenden Jakob Wild, Abrahams, ohne Wissen und Einwilligung seiner Vormünder in irgend einigen Verkehr zu treten, werden dessen sämmtliche Gläubiger so wie seine allfälligen Schuldner ersucht, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten binnen der Frist eines Monats dem Hrn. Gemeindschreiber Leder in Holderbank schriftlich einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 1. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Bünzen, hat das Bezirksgericht den Kaspar Leonz Kuhn, von Bünzen, und Waldhäusern, wohnhaft in Gößlikon, wegen hohem Alter, und kränklichen Umständen unter Vormundschaft gestellt, und ihm den Hrn. Gemeindschreiber Johann Kuhn, von Bünzen, zum Vormund geordnet; was hiermit zu jedermanns Verhalt kund gethan wird. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Kuhn gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 11. künftigen Brachmonats, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen behörig, und unter Verlust der erstern, einzugeben, und anzuzeigen.

Muri den 27. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht und eingeholten ärztlichen Befund hat das Bezirksgericht Bremgarten den Johann Breitenstein, älter, Bürstenbinder, von Sarmenstorf, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt, und ihm als Vormund geordnet: den Jakob Breitenstein, Pfleger, von daselbst, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche Johann Breitenstein von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bemeldten Johann Breitenstein gerichtlich aufgefordert, Freitags den 11. Brachmonat 1830, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Sarmenstorf zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere wohlbescheinigt und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich dem gedachten Gemeindrath einzugeben.

Bremgarten am 12. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Bünzen, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des Leonhard Meyer sel., Förster, von Bünzen, den Schuldenruf bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden nun gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 11. Brachmonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 27. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Anverwandten des unlängst verstorbenen Johann Notter, Gäschlis, von Boswyl, der während seiner Krankheit aus dem dortigen Armenfonde unterstützt werden mußte, und also kein anderes Vermögen, als nur eine unbedeutende Fahrbaabe im Werth von 10 Frk. 5 Bz., zurückgelassen hat, haben auf diese Erbschaft Verzicht geleistet. Dieses wird nun hiemit mit der Anzeige kund gethan, daß diejenigen, welche allfällig eine geldstagliche Liquidation begehren sollten, am Montag den 14. Brachmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen hätten; nichtgeschehenden Falls dieser geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Muri den 27. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 21. l. M. verstorbenen Johannes Senn, Küfermeister von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den respektiven Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Karl Bertschinger, gewesener Notar, Rechtsprokurator und Stadtschreiber zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Bertschinger unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also

bis und mit dem 31. Heumonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Wegen Wohldesselben und des Herrn Amtsstatthalters Verwandtschaft mit dem Hrn. Erblasser,
Der Bezirksrichter:
Weber.
Namens des Bezirksgerichts:
Oberli, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hebräers Meyer Meyer, von Lengnau, die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Meyer Meyer sowohl, als zugleich auch diejenigen seiner Söhne Samuel, Israel und Jakob Meyer aufgefordert, und zwar die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft und bei Verantwortung bis Donnerstag den 17. Brachmonat d. J. der jüdischen Vorsteherschaft zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 24. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, von Brugg, gewesenen Pfarrers von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Allfällige Gläubiger, besonders aber die Bürgschaftsansprecher, werden daher unter der gesetzlichen Folge aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 17. Heumonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Hans Arn, Käser, von Kosthofen, Kirchgemeinde Affoltern, Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Aeschlimann, von Rügsau, angesessen gewesen im Fuchsloch, der Gemeinde Dürrenroth, und Daniel Schär, von Waltershyl, angesessen gewesen am Vorberg, Gemeinde Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl, Eingab für beide bis 29. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

WEwHerr Samuel Wyttenbach, von Bern, gewes. Pfarrer zum heiligen Geist daselbst; Hr. Samuel Anton Henzi, Vater, Brodbäcker, von Bern, und Hr. Christian Wyß, von Walkringen, gewes. Klaviermacher und Schreinermeister, in Bern wohnhaft, Eingab für alle drei bis 29. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. M. Achilles Herzog, gewes. Pfarrer zu St. Leonhard, von Basel; Meister Friedrich Scherb, Nagler, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 28. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Saker, von Rünenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Kant. Luzern. Hr. Kaspar Koller, gewes. Gemeindammann und Botenweibel, zu Fischbach, Eingab bis 8. Brachm. Der Gerichtskommission im Wirthshause zum Löwen in Großdietwyl.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Fabrikant, von Reinach, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 31. Mai 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Brülmann, Wagner, von Muri-Langdorf, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 14. Brachmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 27. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Augustin Schiferle, von Döttingen, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Kloter, des Bauren von Dägermoß zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ida Steigmeyer, geborne Keller, Ehefrau des Falliten Frz. Joseph Steigmeyer, von Ober-Endingen, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat den von Jakob Fischer, Friedlis, Weber und gewesener Baumwollen-Fabrikant, von Tennwyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Donstag den 10. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 11. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Mittwoch den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Ein zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Sohn Jakob Fischer als Käufer um des erstern sämmtliche Fahrhaabe geschlossener vom 15. Wintermonats

1829 datirter Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dessen Rechtsbeständigkeit wird amtlich untersucht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Fischer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 11. Augstmonats 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Kull, Schneiders, Pfeiffer, auf dem Altfeld zu Niederlenz, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Freitags den 11. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke des Rudolf Kull, in Niederlenz. Die Kollokation wird am Montag den 16. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis den 16. Augstmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Johann Fischer, Schneider, von Jonen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 19. Brachmonat 1830, als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 15. Mai 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Die Geldstagskommission im Geldstage des Bernhard Bächli, von Suhr, hat in Fortsetzung daheriger Liquidation folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften den 14. Nachmittags 5 Uhr, für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 21. beides dieses Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, alles im Gasthause zum Bären in Suhr; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 3. Juni 1830.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte, Suter, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Heinrich Rudolf, von Rümlingen, seßhaft in Seebach, Eingab bis 10. Brachm. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Caspar und Jakob Wunderli, Caspars sel. Söhne, in den Erlen zu Meilen, Eingab bis 26. Brachm. Notariatskanzlei Meilen.

Caspar Hegetschweiler, Fabrikant, zu Ottenbach, Eingab bis 15. Brachm. Notariatskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Rudolf Graden, Bendichts sel. Sohn, Schneider, von Siselen, alle drei Geldstage 30. Augstm. Amtschrbr. Erlach.

Samuel Ramseyer, von Langnau, wohnhaft zu Bargen, 30. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Basel. Hr. Lukas de Joh. Jakob Christ, Handels-Commis, von Basel; Jakob Wagner, von Walliswyl, Kts. Bern, in Basel wohnhaft, und Hebräer Salomon Coschelsberg, von Winzenheim bei Colmar, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab für alle drei vom 28. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Martin Neukomm, von Bretzwyl, Eingab vom 28. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Martin Ehrsam, von Rümlingen, Eingab vom 21. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Gebrüder Joseph und Johann Häfliger, des Hirzen, zu Triengen, 8. Brachm. Oberamtei Sursee.

Joseph Häfliger, Besitzer der Schmiede zu Rothenburg und der Mühle und Hof, Stechenrein genannt, zu Littau, 14ten Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Zofingen sieht sich im Falle, an die noch nicht befriedigten Gläubiger des Ao. 1816 vergeldstagten, allgemein unter der Benennung „Harzer-Heirj“ bekannten Heinrich Siegrist von Vor dem Wald, folgende Anzeige zu richten: Siegrist, der letztlich ein Heimwesen zu Ryken im Lehen hatte, wurde von dem Verleiher und den drei Lehen-Bürgen gemeinschaftlich, zur Zubekanntniß der unterm 10. April letzthin um 385 Frk. 7 Bz. rückständigen Lehenzinses mit Verbot belegten Fahrhabe, unterm 30. April auf den 7. d. M. vor Bezirksgericht geladen, schlug aber am 3. d. M. den Geldstag dar, ungeachtet der frühere nie aufgehoben worden ist. Gegen diesen Darschlag wurde am 7. dieß durch den Verleiher und zwei der Lehen Bürgen eine Verwahrung eingereicht, gestützt auf mehrere Thatumstände, über welche der Gemeindrath Vor dem Wald auf geschehene Mittheilung nicht Auskunft ertheilen zu können erklärte. Da einerseits die Vollführung eines neuen Geldstags vor Aufhebung des ersten schon an und für sich unthunlich, anderseits gegen den neuen Geldstag Einsprache vorhanden und in dieser ausdrücklich bemerkt ist, daß auf jeden Fall die unter Verbot liegenden Gegenstände nicht die Kosten eines neuen Geldstags decken würden; — unter diesen Umständen dann das Bezirksgericht findet, es könne nicht ohne Wissen und allfällige Anhörung aller Betheiligten in dieser Sache ein Entscheid statt finden: so werden nun alle die, welche sich berechtigt glauben, gegen die Verbot-Zubekanntniß Einsprache zu machen, vorgeladen, sich zu deren Einbringung Freitags den 2. kommenden Heumonats, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht einzufinden. Falls sich Niemand melden sollte, so wird alsdann in Beiseitsetzung des neuen Geldstags-Darschlags, die anbegehrte Verbot-Zubekanntniß vor sich gehen. Bis zu gedachtem Tage können die betreffenden Akten in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zofingen den 28. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Der von der minderjährigen, stumpfsinnigen und gehörlosen Elisabeth Huggenberger, Schneidermeisters Tochter, in Aarau, der Nothzucht und Vaterschaft beklagte, flüchtige Heinrich Wildi, Schuhmacher, von Schafisheim, wird zur Mittheilung ihrer Klage und zu Ertheilung seiner Verantwortung ediktaliter aufgefordert, am Dienstag den 5. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 1. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des mehr dann 70 Jahre unbekannt wo abwesenden Joseph Franz Meyer, von Waltenschwyl, um die gerichtliche Todeserklärung angesucht haben, so wird derselbe gerichtlich aufgefordert, inner Jahresfrist, von dato an, vor dem Bezirksgericht in Muri zu erscheinen, oder demselben auf eine andere glaubwürdige Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen unter seine Erben vertheilt würde.

Muri den 27. Mai 1830.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Circa 100 Saum Faß mit Eisen gebunden, von 3 bis 10 Saum haltend, mehrere Saum Wein, 1827er und 28er, Wirths-Geräthschaften, bestehend in Glas- und Holzwaaren, Tisch, Stühlen ꝛc. und etwas Kupfergeschirr. Ferner ein Pferd, zwei Kühe, zwei Rinder und zwei Fasel-Schweine, nebst mehreren andern Sorten Schiff und Geschirr; wozu die Steigerung auf Mittwoch den 19. dieß, von Morgens an, angesetzt wird. Kaufliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Wohlenschwyl den 2. Brachmonat 1830.

Seiler, alt Ammann.

Mit Bewilligung der Waisenbehörde der vereinten Gemeinde Rohrdorf, wird Joseph Anton Deller, von Bußlingen, als Vormund des Johann Jehle von daselbst, auf den 14. dieß, Morgens 8 Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Rohrdorf, an nochmalige öffentliche Steigerung bringen: die Mühle zu Bußlingen, nebst Beimühle und Reibe, eine Scheuer und circa 5 Jucharten Acker- und Mattland, nahe dabei liegend; wozu Kauflustige freundschaftlich eingeladen sind. Zugleich wird angezeigt, daß bei allfälligem Verkauf gedachter Liegenschaften die Fertigung sogleich vorgenommen wird; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 1. Juni 1830.

J. L. Vogler, Gemeindamann.
Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da die Gemeinde Reinach ein neues Schulhaus errichtet, so wird zu Versteigerung des bisherigen Schulgebäudes Tag bestimmt: Montag den 14. und Montag den 21. d. M., welche Steigerung jeweilen Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum Bären allda beginnen wird. Dieses gemauerte, seit 45 Jahren erbaute und an der Landstraße von Aarau nach Luzern stehende Gebäude mit circa 5/16 Juchart dabei liegendem guten Baumgarten, könnte mit wenigen Kosten zu einer bequemen Färberei oder zu einem Handlungsgewerbe eingerichtet werden. Die Kaufliebhaber werden daher höflich eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden, wo dann die Kaufbedingungen werden eröffnet werden.

Reinach den 2. Juni 1830.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Mury vom 10. d. wurde der Barbier J. Leonz Wyniger, in Mury-Egg, wegen wiederholter Ueberschreitung seiner Befugnisse und unbefugter Abgabe von Arzneien zum innerlichen Gebrauche, zu 14 mal 24stündiger Gefangenschaft verurtheilt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 27. Mai 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Ein Heimathschein, der ledigen Theresia Seelnach, von Höchenschwand, im Großherzogthum Baden, am 8. Merz 1828 ausgestellt, ist kürzlich gefunden worden, und kann von der rechtmäßigen Eigenthümerin bei dem Unterzeichneten erhoben werden.

Aarau den 2. Juni 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmkel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 19 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 21 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 13 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 83 btz. — kr. bis 120 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. — kr. bis 21 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. 2 kr. bis 13 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 66 btz. — kr. bis 98 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 3 btz. 3 rp. bis 19 Fr. 3 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 2 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 10 Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 32 ß. Das Brod zu 13 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt

Nro. 24. Samstags den 12. Juni 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Drei Paar silberne Leuchter, so gut wie neu, sauber gearbeitet, paarweise oder zusammen, mit wenig Façon. Bei R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg.

2. Ein zweispänniger Wagen, in gutem Stand; bei Jak. Rüetschi, Kirchmeyers, von Suhr.

3. Circa 52 Klafter tannenes Holz; circa 32 Klafter buchenes, und circa 3000 Reiswellen, die eine Hälfte buchene, die andere tannene. Ist sich bei Bannwart Meyer zu Liebegg anzumelden.

4. [1]Ein Wagenschopf, der noch in gutem Zustande ist; ferner ein Schopf mit einem Speicher, in bestem Zustande; unter demselben könnte leicht ein kleines gemauertes Gebäude angebracht werden. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hieron. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

5. [2]In Othmarsingen ein gut gelegenes Haus, bezeichnet mit Nr. 98, sammt Scheuer, und ungefähr drei Jucharten dabei liegendes Garten-, Baumgarten- und Ackerland. Das Ganze könnte auch auf künftigen September ausgeliehen werden. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

6. [3]In Nr. 210 in Lenzburg, Landweine von guter Qualität, Saum- und Ohmweise, 1828er Jahrgang à 14 kr., und 1829er à 10 kr. pr. Maß. Auch eine Parthie Selteser-Krüge.

7. [3]Bei der Stiftsverwaltung Olsberg alte und neue Weine, weiß und rothe; circa 15 Mltr. Haber; circa 12 Mütt Gerste und circa 6 Mütt Roggen.

8. [3]Bei der Verwaltung Klingnau, Kernen, Roggen, Haber, gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1825, 1826, 1827 und 1829, zu billigen Preisen.

9. [3]Ein soviel als neuer, eingemachter, und mit Laden gedeckter Krämerstand, in der Länge 8 ½ Schuh französ. Maß haltend, 4 Schuh tief, vorne in der Höhe 6 ¾ und hinten 5 ¾ Schuh hoch. Auch ist bei Gleichem immer schöne, weiße, lange Matratzenwolle in billigem Preis zu haben. Ist sich dafür bei Ringier, Sattler in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

10. Brodtmann's illuminirte Abbildungen der Säugethiere, mit vollständigem Text von Dr. Schinz; ganz neu, unter dem Subscriptionspreise. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei J. Kern, Mechanikus, eine Sekunden-Pendeluhr, mit freiem Echapement und einem Hebependel; ein vorzügliches Werk von Reichenbach, Utschneider und Liebherr in München. Ferner ein Stutzer.

12. Eine soviel als neue Kadetten-Grenadier-Uniform; bei der Krone.

13. Bei A. Buser, Büchsenmacher, sind zu haben, Zündkäppchen erster Qualität, à 26 Bz. das Tausend, so wie auch ganz neue, feine und währschafte Knallfeuerschlösser für Stutzer und Jagdflinten, à 55—70 Bz. pr. Stück; dann einige neue Waidmesser für Scharfschützen-Trompeter, in billigem Preise.

14. [1]Bei G. Rychner, Sattler, am Hirschengraben, ordonnanzmäßige Tornister, ausgerüstet das Stück à 58 Bz.; Patrontaschen von schönem Wichsleder, sammt Riemen, à 50 Bz.; Säbelkupel à 23 Bz. Ferner zwei alte Chaisen, noch in gutem Stand, und eine zweispännige, um billigen Preis.

15. Bei Jakob Hagenbuch, Pfister, in der alten Vorstadt, ist zu haben: gutgebackenes Hausbrod, zu 9 und 10 Rp. das Pfund. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

16. Bei Benedikt Schmid, Metzger, frisch geräucherte Rinderzungen.

17. Bei Richner, Briefträger, ein Kadettenrock und zwei Hüte mit Pompon, vier Paar weiße Kadetten-Hosen, vier Paar weiße Gamaschen, ein Paar Sturmband, Epaulettes für einen Grenadier, und Schnüre für einen Wachtmeister.

18. Eine Artillerie-Offiziers-Uniform, wenig gebraucht, sammt Tschako, einem Paar feingoldenen Epaulettes und einem Porte-épée; besonders oder zusammen, um billigen Preis.

19. [3]Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes; in Nr. 260 in der Halden.

20. In Nr. 642, auf dem Rein, zwei Kadettenröcke für Voltigeurs; ein dto. für Kanonier, nebst Tschako; eine Kadetten-Trommel. Ferner ein vollständig ausgerüstetes zweischläfiges Bett, nebst Bettstätte, soviel als neu; wegen Mangel an Platz.

21. 50 große und 25 kleine steinerne Krüge; im Berichthaus anzumelden, wo man auch eine gute Violine um billigen Preis, erfragen kann.

22. Bei Heinrich Andres, Seiler, ist von verschiedener Farbe und Qualität Mückengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde zu haben.

23. [3]Ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer und Stallung, einem daranstoßenden großen Gemüsegarten. Im Wohnhaus befinden sich zwei geräumige Keller und ein doppelter Estrich. Das Ganze empfiehlt sich übrigens durch seine bequeme innere Einrichtung, und macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Die billigen Kaufsbedinge sind im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene Summen Geld, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Fr. 600 bis 1000, zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fr. 6300, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei J. Kern, Mechanikus.

4. Ein meublirtes fröhliches Zimmer, nebst Kost, für zwei Herren; sich in Nr. 647 anzumelden.

5. [1]Im Hause Nr. 125 an der Pelzgasse, das Erdgeschoß und erste Stockwerk, nebst beschlossenem Keller und Holzhaus. Sich dafür in besagtem Logis selbst anzumelden.

6. Eine Behausung in Nr. 516, enthaltend Stube, Nebenstube, Küche und Kammer, alles auf einem Boden, sodann Estrich und Platz im Keller; von Stund an zu beziehen.

7. Zwei angenehme Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt oder unmeublirt, nach Belieben auch jedes einzeln; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 295 anzumelden.

8. Ein ganzes Haus in der Halden, bestehend in zwei Wohnungen, zusammen oder besonders. Bei Heinrich Andres, Seiler, anzumelden.

9. Ein meublirtes Zimmer ebenen Fußes. Bei Heinrich Andres, Seiler.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Aarburg auf ihrem gewöhnlichen Schießplatze, dem Spiegelberg, Montag und Dienstag den 28. und 29. Brachmonat 1830, ein öffentliches Freischießen von Fr. 500 abhalten, wovon Fr. 227 in der Stichscheibe, und Fr. 227 in der Kehrscheibe, nebst Fr. 46 Prämien zu gewinnen sind; sämmtliche Liebhaber des Schießens werden höflichst dazu eingeladen.

Aarburg den 29. Mai 1830.

Der Schützenmeister und Kommission.

2. Zwei Mägde werden gesucht, welche den Dienst kennen, und gute Zeugnisse vorweisen können. Nähere Auskunft gibt Hr. Hieron. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg.

3. Den 6. d. M. wurde von Brugg bis in's Bad Schinznach eine Uhr gefunden. Der Eigenthümer kann solche gegen genugsame Beschreibung im Schloß Kastelen wieder in Empfang nehmen.

4. Ludwig Dietiker, Advokat und Notar, hat sich in Kulm niedergelassen, um die Rechtswissenschaft auszuüben; er empfiehlt sich.

5. Wo von Stund an ein Knecht verlangt wird, ist im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu erfragen.

6. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er eine englische Decatir-Maschine, von Hrn. Döhre aus Wessel, errichtet hat, wo alle wollene Sommerstoffe, Biber, Castorin, Tuch, Shawls, ohne Falten decatirt werden können. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Christian Jäckle, Schneider, in Zofingen.

Von Aarau.

7. Ein junger Mensch von Basel, welcher mit den nöthigen Handlungskenntnissen, so wie auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht hier in Aarau oder in der Umgegend, in einem Comptoir oder Laden Anstellung zu erhalten; er würde sich billige Bedingungen gefallen, und sich auch zu allen vorkommenden Geschäften willig finden lassen, auch könnte er sogleich eintreten. Derselbe ist hier in Nr. 682 zu erfragen.

8. 'Ein Schlossermeister wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen; derselbe könnte nebst der Schlosserprofession auch die Windenmacherei erlernen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. 'Es wird auf Johanni eine Person, wo möglich von bestandenem Alter in Dienst zu nehmen gewünscht, welche eine Haushaltung führen, kochen, lismen und nähen, auch ein wenig schreiben und rechnen kann, und vorzügliche Attestate ihrer Treue aufzuweisen vermag. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Sonntag den 6. dieß, Abends nach 4 Uhr, ist von Brugg bis zum Stundstein nach dem Schinznacher Bad eine silberne Repetiruhr, sammt Bändchen von Haar geflochten, in Similor eingefaßt, und Schlüssel, verloren worden. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Sich im Berichthaus anzumelden.

Fertiggerichte.

Da jüngsthin Karl Stöckli, Harzer, von Staffeln, gestorben, und dessen Haus und Liegenschaft an seine zwei Töchter oder deren Ehemänner erbsweise gekommen ist, so hat der eine Tochtermann Johannes Hußherr, von Roltenschwyl, seinen betreffenden Erbantheil, Haus, Güter und Fahrhabe sammthaft verkauft, an seinen Schwager und Miterbe Jakob Herzog, von Wittnau, Einsaß in Staffeln. Demnach hat der Gemeindrath Hermetschwyl Tag zur Fertigung angesetzt auf Donstag den 24. Brachmonat 1830, des Vormittags um 9 Uhr, in der Pintenschenke dahier; wobei sich diejenigen, die diesen Kauf interessiren, einfinden können.

Hermetschwyl und Staffeln den 7. Brachmonat 1830.

Joh. Huber, Gemeindsmann.
J. J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Boniswyl hat zur extragerichtlichen Fertigung des von Hrn. Gottlieb Emanuel Fleuti, von Sauen, Kantons Bern, zu Seengen gesessen, geschlossenen Kaufvertrages um ein im Twing Boniswyl liegendes Stück Land, als seine sämmtliche Liegenschaft bildend, Tag bestimmt: Montag den 14. d. M., des Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Gemeindhause; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere getroffene Kaufsverträge alsdann zur Fertigung gebracht werden können.

Schloß Hallwyl, den 9. Juni 1830.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Hans Jakob Keller, Krausen, von Veltheim, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und verlangt nun dessen Wegfertigung. Der Gemeindrath wird daher Dienstags den 15. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Veltheim extra Fertiggericht halten.

Veltheim den 8. Juni 1830.

J. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Donstag den 17. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Melchior Maurer, Hammerschmied, von Matt, seine Hammerschmide und seine sämmtlichen liegenden Güter, und Heinrich Bolliger, Thomassen, von Schmiedrued, ebenfalls sein sämmtliches liegendes Vermögen, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 10. Brachmongt 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Die Wittwe des Mauriz Scheuermann, Glasers sel., von Zofingen, hat ihr Haab und Gut, worunter ihr Wohnhaus auf dem Kirchhof Nr. 253 und einen vor dem untern Thor gelegenen Garten, ihrem Sohn Herrn J. Jakob Scheuermann, Flachmaler und Artillerie-Major, abgetreten. Die daherige Fertigung soll vor dem hiesigen Stadtrathe vor sich geben: Donstag den 17. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause allhier.

Zofingen den 2. Brachmonat 1830.

Der Fertigungsaktuar:
Franz Müller, Stadtschreiber.

Der Gemeindrath von Biberstein haltet Freitag den 18. Brachmonats 1830 im Wirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau am 7. Juni 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung gemeindräthlicher Sanction unterworfener Handlungen über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Bünzen,

hat der Gemeindrath Zeit bestimmt: Dienstag den 15. Brachmonats nächstbin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhaus. Dennzumal werden auch die Handlungen über Haus und Land von den Gebrüdern Zubler, Oedelpeters, und über Land von Joseph Huwyler, dahier, zur Fertigung kommen; was zum Verhalt allfälligen Interessenten publizirt wird.

Büzen den 27. Mai 1830.

J. L. Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Stadtraths von Aarburg, daß der vor kurzem aus französischem Kriegsdienst zurückgekommene volljährige Jakob Hofmann, Isaaks, Schiffmeisters sel. Sohn, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben wolle, dessen bisherigen Kurator, Hrn. Joh. Ulrich Felmann in der Farb, zum Vormund ernennt. Dieser Beschluß wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß nach den §§. 356—358. des Personenrechts, Hofmann ohne Mitwirkung seines Hrn. Vormundes weder etwas von dem Seinigen veräußern, noch irgend eine Verbindlichkeit oder einen Vertrag eingehen kann.

Zofingen den 4. Brachmonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Es wird bekannt gemacht, daß die Brüder Joseph und Joseph Leonz Vollenweider, des vordern Zimmerlunzis, von Benzenschwyl, unter Vormundschaft stehen, und daß ihnen Jakob Leonz Feer, Küfermeister, und Heinrich Brun, von dort, zu Vormündern geordnet worden seyen, mithin aller Handel und Verkehr, so diese Brüder Vollenweider ohne Zustimmung ihrer Vormünder vornehmen würden, als ungültig erklärt werden müßte. Sodann werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der benannten Brüder Vollenweider, so wie ihres ebenfalls unter Vormundschaft stehenden Bruders Anton Vollenweider, gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 16. Brachmonats 1830, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich, der Gerichtskanzlei zum Protokoll zu geben.

Muri den 27. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 21. l. M. verstorbenen Johannes Senn, Küfermeister von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den respektiven Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Karl Bertschinger, gewesener Notar, Rechtsprokurator und Stadtschreiber zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Bertschinger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Heumonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Wegen Wohldesselben und des Herrn Amtsstatthalters Verwandtschaft mit dem Hrn. Erblasser,
Der Bezirksrichter:
Weber.
Namens des Bezirksgerichts:
Oberli, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hebräers Meyer Meyer, von Lengnau, die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Meyer Meyer sowohl, als zugleich auch diejenigen seiner Söhne Samuel, Israel und Jakob Meyer aufgefordert, und zwar die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft und bei Verantwortung bis Donnerstag den 17. Brachmonat d. J. der jüdischen Vorsteherschaft zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 24. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Näf, Schuster und gewes. Consitnier, von Zürich, Eingab vom 2. Brachm. inner acht Wochen. Amtsgerichtschrbr. Zürich.

Kant. Bern. Niklaus Büttikofer, Bauer, von Zutzwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf, und Johann Käsermann, gewes. Krämer, zu Bätterkinden, Eingab für beide bis 5. Augstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Heinrich Zumstein, von Wangenried, als Waisenmeister auf der Flub bei Brüttelen angesessen gewesen, Eingab bis 16. Heum. Amtschrbr. Erlach.

Karl Abraham Immer, von Neuenstadt, Eingab bis 17. Heum. Amtschrbr. Erlach.

Friedrich Winkelmann, Vater, von Siselen, Eingab bis 19. Heum. Amtschrbr. Erlach.

Jakob Schonauer, Vater, von Kirchberg, angesessen zu Erstigen, Eingab bis 5. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hhrn. Johann Jakob Richard, von Erlach, V. D. M. und gewes. zweiter Helfer am Münster in Bern, Eingab bis 5. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Wittwe Maria Barbara Zeller, gebr. Beckel, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. Brachm. inner 6 Wochen. Civilgerichtschrbr. Basel.

Hr. Marquard Wocher, Kunstmahler, von Salmansweiler, Amt Mörßburg, Großherzogthum Baden, in Basel verstorben, Eingab vom 4. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Baptist Schwegler, Schlossermeister, von Willisau, Eingab bis 30. Brachm. Der Kommission im Gasthause zum Rößle in Willisau.

Geldstage.

[1]Ueber Martin Seiler, Altkirchmeyer, von Göslikon, welcher sich insolvent erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und Samstag den 10. Heum.

1830 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des besagten Cridaren die peremtorische Aufforderung, an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Bremgarten am 2. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen Rudolf Geißmann, Bären, von Hägglingen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tagfahrt zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 3. Heumonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Rudolf Geißmann, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten am 2. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den zu Aarau und Zofingen in Diensten gestandenen und dermal zu Königsfelden angestellten Hans Jakob Käser, Bärenheinis von Oberflachs, auf welchen unmittelbar und durch seine bereits vergeldstagten Brüder Hans, Johannes und Samuel Käser eine Menge Erbschulden gefallen sind, hat das Bezirksgericht Brugg auf ausdrückliches Begehren mehrerer Gläubiger den Geldstag erkennt. Da aber dieser Käser nicht das geringste Vermögen besitzt, so wird lediglich zu Eingabe der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Brugg peremtorischer Termin bestimmt, bis 31. Heumonat nächstkünftig, wonach die geldstagliche Verhandlung statt haben wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26. Merz und 23. April, der Ausschreibung aber den 31. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

In Folge des gegen den vergeldstagten Kandid Steiner, von Dietwyl, und Konsorten verführten Kriminal-Prozesses wurde in Betreff des Steiner eine Geldstags-Revision erkennt, und auch gegen seine ebenfalls kriminalisirte Ehefrau Martina Steiner, geborne Erenbold, seßhaft gewesen zu Sins, eine Schuldenliquidation beschlossen. Sämmtliche Gläubiger des Steiner, welche bei dessen Fallitment im Jahr 1827 zu Verlust gekommen, so wie jene, welche an ihn, und seine Ehefrau seitherige Ansprachen zu machen haben, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 28. Brachmonats 1830, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte bei Verlust der Ansprachen zu besorgen. Gleichzeitig sollen auch die allfälligen Schuldner der Eheleute Steiner ihre Schuldpflichten getreulich anzeigen.

Muri den 27. Mai 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Rieder, Weber, von Zunzgen, Kantons Basel, zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen und zwar über die Fahrhaabe den 25. Brachmonats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Rieder, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich, bis und mit dem 16. August 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 3. Brachmonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Augustin Schiferle, von Döttingen, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Kloter, des Bauren von Dägermoß zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jda Steigmeyer, geborne Keller, Ehefrau des Falliten Frz. Joseph Steigmeyer, von Ober-Endingen, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Brachmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Mai 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat den von Jakob Fischer, Friedlis, Weber und gewesener Baumwollen-Fabrikant, von Tennwyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Donstag den 10. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Tanne in Tennwyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 11. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden am Mittwoch den

25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Ein zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Sohn Jakob Fischer als Käufer um des erstern sämmtliche Fahrhaabe geschlossener vom 15. Wintermonats 1829 datirter Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und dessen Rechtsbeständigkeit wird amtlich untersucht werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Fischer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 11. Augstmonats 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Kull, Schneiders, Pfeiffer, auf dem Altfeld zu Niederlenz, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Freitags den 11. Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke des Rudolf Kull, in Niederlenz. Die Kollokation wird am Montag den 16. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung so wie der Nachschlag werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis den 16. Augstmonats 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Mai 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Im Geldstage des Johannes Senn, Spinner, von Auenstein, früher zu Ruppersw yl und gegenwärtig zu Staufen angesessen, werden die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags am 16. des laufenden Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Fridrich in Staufen statt finden.

Lenzburg den 9. Brachmonats 1830.

Weber, Bezirksrichter, erster Geldstagskommittirter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Johannes Ganz, ab dem Hof Rüebisperg der Pfarre Bülach, von Rorbaß gebürtig, Eingab bis 30. Brachm. Notariatskanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Abraham Reichen, alt Rechtsagent, von Frutigen, wohnhaft im Butlinger zu Faltschen, Gemeinde Reichenbach, 4. Herbstm. Amtschrbr. Frutigen.

Jakob Dägg, von Reiben bei Büren, Cravattenschneider, in Bern wohnhaft, und Jakob Ummel, von Buchholterberg, Handlanger, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage für beide 6. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Anna Maria Ottenev, abgeschiedene Glück, von Basel, und Catharina Grollimond, von Beinweil, Kts. Solothurn, gewes. Arbeiterin in Basel. Eingab für beide vom 4. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Vorladung.

[2]Der von der minderjährigen, stumpfsinnigen und gehörlosen Elisabeth Huggenberger, Schneidermeisters Tochter, in Aarau, der Nothzucht und Vaterschaft beklagte, flüchtige Heinrich Wildi, Schuhmacher, von Schafisheim, wird zur Mittheilung ihrer Klage und zu Ertheilung seiner Verantwortung ediktaliter aufgefordert, am Dienstag den 5. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 1. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Elisabeth Häßig, Kammachers, von Aarau, wird unter Vorbehalt der waisenamtlichen Genehmigung auf Freitag den 18. dieß, des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Häßig, Zoller, dahier, das von derselben bisher besessene Wohnhaus im Behmen zu Aarau unter Nr. 465, mit gewölbtem Keller und Garten, öffentlich versteigern lassen, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 9. Juni 1830.

J. B. Häßig, jüngst.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung der Verhandlungen des Großen Raths in der ordentlichen Sommersitzung 1830.

Am 7ten Brachmonat.

Der Hochgeachte Herr Amts-Bürgermeister Fetzer eröffnet die Sitzung mit einer gedrängten Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Eidgenossenschaft und der öffentlichen Verwaltung des Kantons Aargau. Hierauf wird das Verzeichniß der zu behandelnden Geschäfte vorgelesen, und die Beeidigung des von dem Wahlkollegium in der letzten Wintersitzung zum Mitgliede des Großen Rathes erwählten HHrn. Joseph von Schmid, von Böttstein, Hauptmann, vorgenommen.

Laut reglementarischer Vorschrift werden durch geheimes Stimmenmehr zu Sekretairs auf ein Jahr ernennt:

Die HHerren Oberamtmann Weissenbach, von Bremgarten und Appellationsgerichtsschreiber Bertschinger, von Lenzburg;

und zu Stimmenzählern für die gleiche Zeit:

Die HHerren Bezirksrichter Wey, von Villmergen, und Bezirksrichter Bohnenblust, von Aarburg.

Auf die Anzeige des Kleinen Rathes ven dem Hinscheide der seiner Zeit vom Wahlkollegium zu Mitgliedern des Großen Rathes erwählten:

HHerren Karl Joseph von Schmid, von Böttstein, gewesener Friedensrichter,
Johann Jakob Bächlin, von Brugg, gewesener Staatskasseverwalter,
Johann Jakob Glaß, von Rheinfelden, gewesener Amtsstatthalter,

wird beschlossen, die Formation des Wahlkollegiums in einer folgenden Sitzung vorzunehmen, und dasselbe einzuladen, die in Erledigung gerathenen Stellen wieder zu besetzen.

Die diplomatischen Mittheilungen des Kleinen Rathes, so wie die Rechnung der Brandassekuranzanstalt für 1829, werden zur nähern Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt.

Der vom Kleinen Rathe vorgelegte Entwurf der Instruktion für die hierseitige Gesandtschaft auf die nächste Tagsatzung in Bern; der Gesetzes-Vorschlag, in Betreff der direkten Wahlen in den Großen Rath und der Bildung der Kandidatenliste, so wie derjenige über die Begnadigung in Zuchtpolizeifällen; drei Dekretsvorschläge zu Naturalisation von Fremden; fünf Dekretsvorschläge zu Dispensation von Ehehindernissen wegen Verwandtschaft; zwei Dekretsvorschläge zu Begnadigung zweier Kettensträflinge, und zwei Dekretsvorschläge zum Verkauf von Staatsgütern werden zur Untersuchung und Berichterstattung an verschiedene Commissionen gewiesen, und die erwähnten beiden Gesetzes-Vorschläge den Mitgliedern gedruckt zugestellt.

Am 8ten Brachmonat.

Dem HHerrn Anton Weissenbach, Amtsstatthalter von Bremgarten, wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Mitglieds des Großen Rathes ertheilt. Da derselbe seiner Zeit vom Wahlkollegium erwählt worden war, so wird diese Behörde eingeladen, diese Stelle, nebst den drei durch Tod in Erledigung gerathenen, wieder zu besetzen.

Es werden hierauf durch das Loos aus denjenigen Mitgliedern, die sich weder im Kleinen Rathe noch im Appellationsgerichte befinden, in das Wahlkollegium gewählt:

Die HHerren Stadtammann Müller, von Zofingen,
Oberamtmann Frey, von Aarau,
Stadtrath Fröhlich, von Brugg,
Bezirksrichter Hilfiker, von Kölliken,
Bernhard Fischer, von Brugg,
Stadtrath Frey, von Aarau,
Gerichtsschreiber Jäger, von Brugg,
Friedensrichter Schwarz, von Mülligen,
Friedensrichter Wehrli, von Küttigen,
Stadtrath Müller, von Mellingen,
Friedensrichter Walther, von Oberentfelden,
Gemeindammann Tanner, von Rüfenacht,
Oberamtmann Dorer, von Baden.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht des Kleinen Raths über die öffentliche Verwaltung von 1829—1830, wird vorgelesen und beschlossen, denselben zur nähern Prüfung an eine Commission zu weisen, welche sowohl diesen Bericht als die vom Kleinen Rathe angekündigte Staatsrechnung und Schuldentilgungsrechnung, beide für 1829, untersuchen wird.

Zu Mitgliedern dieser Commission werden durch geheimes Stimmenmehr erwählt:

Die HgHerren Fürsprech Feer,
Appellationsgerichtspräsident Jehle,
Stadtammann Hunziker,
Kirchenrath Zschokke,
Fürsprech Weissenbach,
Bernhard Fischer,
Oberst Brentano.

Am 9ten Brachmonat.

Die zu Berathung der Instruktion für die Gesandtschaft auf die nächste Tagsatzung in Bern niedergesetzte Commission erstattet ihren Bericht. Nach Ablesung des ausführlichen Kreisschreibens des hohen Vororts über die zu behandelnden Gegenstände und des Instruktionsvorschlags der Commission wird dieser letztere unverändert genehmigt.

Zum ersten Gesandten wird durch geheimes Stimmenmehr erwählt:

Der HgHr. Bürgermeister Herzog,

und zum zweiten Gesandten:

Der HgHr. Appellationsgerichtspräsident Jehle.

Die drei Dekrets-Vorschläge zur Naturalisation
der Wittwe Verena Keppeler, geb. Kömmeter und ihrer beiden Knaben, von Scharnhausen, Königreichs Würtemberg, als Ortsbürger der Gemeinde Muhen;
des Heinrich Opitz, aus Saalfeld, Herzogthums Meiningen, Apotheker in Baden, als Ortsbürger der Gemeinde Mühlethal; und
des Matthias Bodmer, von Fällanden, Kantons Zürich, Arzt in Zofingen, der von dieser Gemeinde unentgeldlich zum dortigen Ortsbürger angenommen worden;

werden nach Antrag der Commission angenommen, und den Benannten das Kantonsbürgerrecht, für den letztern in Berücksichtigung seiner Verdienste um den Kanton unentgeldlich, ertheilt.

In Genehmigung der Anträge der Commission, welche mit der Untersuchung von fünf Dekretsvorschlägen wegen Dispensation von dem gesetzlichen Ehehindernisse der Verwandtschaft beauftragt worden war, werden die Dekrete zu Gunsten

des Samuel Siegrist, von Bözberg,
" Jakob Fisch, Metzger, von Aarau, und
" Xaver Gretener, Bäcker, von Mellingen,

zur Verehelichung mit ihren Schwägerinnen, so wie das Dekret zu Gunsten des Gottfried Spengler, Lehrer von Lenzburg, zur Verehelichung mit der Großtochter seines Halbbruders, angenommen; hingegen das Dekret zu Gunsten des Joh. Jakob Glor von Mühlethal, zur Verehelichung mit seiner Großnichte, nach stattgehabter Berathung, verworfen.

Nach angehörtem Bericht über den Verkauf des alten reformirten Pfarrhauses in Zurzach, an Friedrich Groß, Gemeindrath daselbst, um die Summe von 5000 Franken, und der Getreidemühle in Mettau, an Franz Joseph Müller, von Oberhofen, um die Summe von 7170 Franken, werden, in Genehmigung der Commissionalanträge, die vom Kleinen Rathe in Betreff des Verkaufs dieser beiden Staatsgüter vorgeschlagenen Dekrete angenommen.

Der HgHerr Amts-Bürgermeister zeigt der Versammlung an, daß wegen des auf Morgen fallenden Frohnleichnamsfestes die nächste Sitzung übermorgen den 11. dieß, statt finden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bewerber um die zweite Schullehrerstelle in Möriken sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Lenzburg, als Präsidenten des Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 10. Juni 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die Bewerber um die Lehrerstelle an der kathol. Primarschule in Zurzach (welche, da der Kirchendienst in der Stiftskirche damit verbunden ist, musikalische Kenntnisse und besonders Tüchtigkeit in Choral- und Figuralgesang erfordert), werden eingeladen, sich bei dem Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, Hrn. D. Attenhofer inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 10. Juni 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Signalement.

Menz, Bernhard, von Schoren, Gemeinde Merenschwand, Bezirks Muri, Kantons Aargau, Soldat der löbl. Standeskompagnie von Basel, hat blaue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen. Desertirte unterm 31. verflossenen Monats Mai mit Waffen und Montur ab der Wache in Basel. Ist auf Betreten anzuhalten und an Unterzeichnete einzuliefern.

Aarau den 10. Juni 1830.

Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach mit Abraham Welti, Alt-Statthalter und gewesener Bezirksamtmann von Zurzach, 56 Jahre alt, verehelichet, Vater zweier Kinder, reformirter Religion, Fallit, wegen verübten Waarendiebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 22. Mai letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UshHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien, gerichtlichen Geständniß des Inquisiten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe es sich: Es habe das Handlungshaus Schlesinger und Huldi von Lausanne seit zwei Jahren in dem Hause zum Rebstock in Zurzach, welches der Tochter des Inquisiten, Sophie Welti, eigenthümlich zugehöre, ein Magazin zum Behuf des Waarenverkaufs während der Zurzacher-Messen miethweise ingehabt. In diesem Magazin seien auf die letzte Verenamesse vom Jahre 1829 drei Kisten und zwei Ballen mit verschiedenen englischen Waaren zurückgelassen, darüber den Eigenthümern ein Schein mit der Unterschrift der Ehefrau des Inquisiten zugestellt, und die Magazinschlüssel von der Tochter Welti behändiget worden. Diesen Anlaß habe der Inquisit, Abraham Welti, gewöhnt an eine Menge von Lebensgenüssen, aber zu ihrer Befriedigung von allem Geld entblößt, zu benutzen sich entschlossen, um durch frevelhaften Angriff und Verkauf der im Magazin gebliebenen Waaren die mangelnden Geldmittel sich zu verschaffen.

In dieser Absicht habe er, vermittelst der unvermerkt hinweg genommenen Schlüssel, das Magazin heimlich aufgeschlossen, die drei darin befindlichen zugenagelten Kisten gewaltsam erbrochen, so wie die einte der beiden verpackten Ballen geöffnet, daraus in zwei Malen eine beträchtliche Menge Waaren herausgenommen und dieselben nach und nach verstohlener Weise in ein oberes, abgelegenes, außer der Meßzeit unbesuchtes Zimmer des Hauses getragen und dort aufgehäuft.

Hierauf habe der Inquisit Welti, um seinen Zweck zu erreichen, diese Waaren abzusetzen gesucht; deßwegen sich mit Juden in Verkehr eingelassen, und diesen Verkehr von ungefähr Mitte Herbstmonat 1829 bis Mitte Hornung laufenden Jahres fortgesetzt, während dessen er, laut seinen ausgestellten Fakturen, für einen Betrag von Fr. 2712 von den entwendeten Waaren theils unbedingt verkauft, theils die Wiederlosung sich vorbehalten habe, was laut seiner Aussage und nach den Erklärungen der Juden bei allen Verkäufen, wenn es auch in den Fakturen nicht enthalten seie, doch mündlich geschehen sein solle.

Mittlerweile habe Abraham Welti die Eigenthümer der Waare über einen von ihnen erhaltenen Auftrag zu Versendung eines bezeichneten Stücks derselben, hinsichtlich der vorgeschriebenen Art der Ausführung zu täuschen gewußt, indem er eines der sich zugeeigneten Stücke zu diesem Zwecke untergeschoben habe; dann seie von ihm versucht worden, um sich vor der Entdeckung seines Frevels so lange als möglich zu sichern, die Hrn. Schlesinger und Huldi vom Besuch der letzten Merzmesse unter allerlei abrathenden Vorspieglungen abzuhalten, und als dennoch einer der Genossen dieses Handlungshauses sich auf der Messe eingefunden und er sich dadurch genöthiget gesehen, seinen diebischen Eingriff demselben offenbaren zu lassen, die deßhalb versuchten Unterhandlungen aber ohne Erfolg geblieben; habe der Inquisit Hand an sich selbst gelegt, indem er bei seiner Verhaftung, mit einem Sackmesser und einem Dolch, eine Schnittwunde am Halse und zwei Stichwunden im Unterleib sich beigebracht, wovon er aber nach Verfluß von vierzehn Tagen wieder hergestellt worden seie.

Nach den Berechnungen über den Werth der weggekommenen Waaren ergebe es sich, daß der Diebstahl im Ganzen sich auf einen Betrag von Fr. 3618. 8 Bz. belaufe, wovon aber an vorgefundenen Waaren bei den Käufern, nach Abzug des zu Folge Expertenbefundens darauf eingetretenen Minderwerthes, für einen Werth von Fr. 2637. 7 Bz. zurückerstattet worden, so daß der durch das bestohlene Handlungshaus erlittene Schaden noch Fr. 981. 5 Rp. betragen habe, welcher aber, laut prozedürlicher Bescheinigung, im Laufe der Untersuchung gänzlich gedekt worden seie.

Dem Inquisiten Abraham Welti falle, nach diesem prozedürlichen Thatbestand, ein Diebstahl zur Last, welcher nach den eintreffenden Bestimmungen des §. 144. des Kriminalstrafgesetzes demselben als Kriminalverbrechen zugerechnet werden müsse, und durch die Umstände erschwert sei, daß solcher mit vorheriger Ueberlegung und absichtlicher Vorbereitung unternommen worden; daß die Summe des Gestohlenen sich weit über Fr. 400 belaufe, und daß die Art des Verkaufs der gestohlenen Waaren eine widerrechtliche und betrügerische Täuschung der Käufer mit sich bringe.

Dabei ergebe es sich, daß Abraham Welti, wegen hilfreicher Handbietung bei einem betrügerischen Mobiliarausweis, am 14. Hornung 1829 oberrichterlich mit vierzehntägiger Gefangenschaft korrektionnell bestraft worden seie.

Zwar habe der Inquisit zu seiner Entschuldigung angebracht, daß er die Waaren nie förmlich verkauft, sondern den Juden nur in Versatz gegeben und sich die Wiedereinlösung vorbehalten habe. Allein zu diesem Behufe seie von ihm während des ganzen Verkehrs kein einziger Schritt gethan; vielmehr das eingenommene, zu Fr. 1600 angegebene Geld, auf Reisen und für vielfältige eigene Bedürfnisse verwendet, und bei seiner Verhaftung gar keine Baarschaft mehr vorgefunden worden; daher seine Vorgeben als leere Ausflüchte erscheinen müssen, um so mehr, als er sich über die Unmöglichkeit des Rückersatzes bei seiner Mittellosigkeit und bei der Verschwendung des empfangenen Geldes nicht habe täuschen können.

Indessen walten mehrere allerdings nicht unerhebliche Umstände vor, welche ihm zur Milderung gereichen und seine Strafbarkeit herabsetzen müssen, wesentlich diejenigen, daß er sich thätig bestrebt hat, den verursachten Schaden wieder gut zu machen und die weitern Folgen zu verhindern, und daß der Ersatz in Beziehung auf das beschädigte Handlungshaus vollkommen geleistet worden ist. Ueberdieß seie auch seine frühere amtliche Laufbahn zu berücksichtigen, in welcher er anerkannter Maßen, besonders den Bewohnern des Bezirks Zurzach, nützliche Dienste geleistet habe, so wie er auch bei der freiwilligen Abtretung von seiner Amtsstelle im Jahre 1807 mit Lob und Ehren entlassen worden ist.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Abraham Welti habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; daher solle derselbe, in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Strafurtheils vom 22. Mai letzthin, nach Mitgabe des §. 152. des Kriminal-Strafgesetzes, zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf acht Jahre, unter Abrechnung jedoch seines bisherigen Verhafts, ferner zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. Brachmonat 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Fehle.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Juni 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Rathschreiber:
Baldinger.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Aarau mit Anna Maria Widmer, von Buchs, 26 Jahr alt, ledigen Standes, Spinnerin, reformirter Religion, ohne Vermögen, wegen verübten Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 15. Mai letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UshHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Anna Maria Widmer habe das freiwillige gerichtliche Geständniß geleistet, und die prozedürlich erhobenen Thatumstände stimmen damit überein, daß sie den 8. April d. J. bei eingetretener Nacht, ab der Fabrikbleiche der Herren Gebrüder Herose zu Aarau, zunächst der Aarbrücke, ein ausgespanntes Stück gedrucktes Baumwollentuch, im Werthe von Fr. 22 entwendet, und sich damit nach Schönenwerth und Tags darauf nach Olten begeben habe, wo sie wegen ihres verdächtigen Benehmens und der an ihr bemerkten ungewöhnlichen Dicke, indem sie das gestohlene noch nasse Stück Tuch unter ihren Kleidern um den Leib gewunden, arretirt, und an das Oberamt Aarau abgeliefert worden seie.

Es falle somit der Inquisitin ein Diebstahl zur Last, welcher durch seine Eigenschaft, als ab einer Bleiche verübt, und mehr als Fr. 10 betragend, nach §. 148. II. c. des Kriminalstrafgesetzes als Kriminalverbrechen erscheine, und durch den Umstand der Nachtzeit weiter beschwert seie.

Indessen kommen der Inquisitin in ihren persönlichen Verhältnissen, als einer armen und verstandesschwachen Person, einige Milderungsgründe zu statten, die in Bestimmung der Strafe zu berücksichtigen seien.

Demnach haben Wir in Erledigung der vorliegenden Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Anna Maria Widmer habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; sie solle daher, in Anwendung des §. 151. des Kriminalstrafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. Brachmonat 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts,
Fehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Appellationsgericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Juni 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Rathsschreiber:
Baldinger.

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau den 8. Juni 1830.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Melchior Stadler, genannt Hansenjoggis, von Birrwyl, Kantons Aargau, circa 25 Jahre alt, circa 4 Fuß 10 Zoll französ. Maß, besetzter Statur, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbrauen, dicke Nase, großen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht; trug eine schwarze Müze mit Pelz, einen alten grünen Frak von Rübelzeug, ein altes Gilet von verschiedenen Farben, schwarz zwilchene Hosen, Schuhe mit Riemen gebunden. Derselbe ist der Falschmünzerei verdächtig; daher auf ihn genaue Acht zu bestellen und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen ist.

Aarau den 10. Juni 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Es wird bekannt gemacht, daß der Markt zu Muri, im Bezirk Muri, Kantons Aargau, so bis anhin am 2. Heumonat abgehalten wurde, auch im nächsten Heumonat am 2. Tag desselben, und fortan immer am 2. Juli, wenn er aber auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden Tage abgehalten werde, was darum öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, weil in gewissen dießjährigen Kalendern der 3. Juli als Markttag angegeben ist.

Muri den 6. Brachmonat 1830.

P. L. Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 19 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 14 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 20 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 12 bz. 3 kr. Haber, d. Mütt, 55 bz. — kr. bis 97 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 1 bz. 7 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 32 ß. Das Brod zu 13 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 25. Samstags den 19. Juni 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Gebrüder Hemmann, Büchsenmacher in Lenzburg, ein neuer Scheibenstutzer à Pistum mit Patentschrauben; ein ditto; eine neue Doppelflinte; mehrere einfache; zwei Paar Pistolen; ein Knabengewehr; Kapsel T. B. bester Qualität, das Tausend zu 26 Btz.; gleiche Qualität ungezeichnete, das Tausend zu 25 Btz.

2. Bei Rychner, Ammann, in Rohr, ein ziemliches Quantum rothe und weiße Erdäpfel, bester Qualität, dann 500 gute Reiswellen, alles Waisengut, um billigen Preis.

3. Drei Paar silberne Leuchter, so gut wie neu, sauber gearbeitet, paarweise oder zusammen, mit wenig Façon. Bei R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg.

4. Ein zweispänniger Wagen, in gutem Stand; bei Jak. Rüetschi, Kirchmeyers, von Suhr.

5. Circa 52 Klafter tannenes Holz; circa 32 Klafter buchenes, und circa 3000 Reiswellen, die eine Hälfte buchene, die andere tannene. Ist sich bei Bannwart Meyer zu Liebegg anzumelden.

6. [2]Ein Wagenschopf, der noch in gutem Zustande ist; ferner ein Schopf mit einem Speicher, in bestem Zustande; unter demselben könnte leicht ein kleines gemauertes Gebäude angebracht werden. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hieron. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

7. [3]In Othmarsingen ein gut gelegenes Haus, bezeichnet mit Nr. 98, sammt Scheuer, und ungefähr drei Jucharten dabei liegendes Garten-, Baumgarten- und Ackerland. Das Ganze könnte auch auf künftigen September ausgeliehen werden. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

8. In Nr. 286 in Lenzburg, Landweine von guter Qualität, Saum- und Ohmweise, 1828er Jahrgang à 14 kr., und 1829er à 10 kr. pr. Maß. Auch eine Parthie Selteser-Krüge.

Zu Aarau.

9. [1]Eine Kadetten-Voltigeur-Uniform, sammt Epaulettes und Sturmband; bei Wittwe Siebenmann, Sattlers.

10. Bei Wydler-Gamper englische Wichse in Hafen zu 10 und 18 Btz., und Piston- oder Zündkäppchen, in Schachteln zu 500 Stück, zu 13 Btz. die Schachtel.

11. Ein ganz neues Kinderwägelein mit einem Korb, in Federn hangend; bei Buhlrein, Maler.

12. Das Emdgras ab 2 ½ Jucharten auf dem untern Zelgli. In Nr. 503 sich zu melden.

13. Geschorne, sauber gewaschene lange Matratzenwolle; bei Franz Rothpletz, jünger.

14. In Nr. 660 am Ziegelrain, alte, große und kleine Hohlziegel, um billigen Preis.

15. Ein junger großer Haushund, männlicher und vorzüglich guter Art. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Bei J. Kern, Mechanikus, eine Sekunden-Pendeluhr, mit freiem Echapement und einem Hebependel; ein vorzügliches Werk von Reichenbach, Utschneider und Liebherr in München. Ferner ein Stutzer.

17. Eine soviel als neue Kadetten-Grenadier-Uniform; bei der Krone.

18. [2]Bei G. Rychner, Sattler, am Hirschengraben, ordonnanzmäßige Tornister, ausgerüstet das Stück à 58 Btz.; Patrontaschen von schönem Wichsleder, sammt Riemen, à 50 Btz.; Säbelkupel à 23 Btz. Ferner zwei alte Chaisen, noch in gutem Stand, und eine zweispännige, um billigen Preis.

19. Bei Jakob Hagenbuch, Pfister, in der alten Vorstadt, ist zu haben: gutgebackenes Hausbrod, zu 9 und 10 Rp. das Pfund. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

20. Bei Benedikt Schmid, Metzger, frisch geräucherte Rinderzungen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene Summen Geld, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Mehrere Summen Geld, von Fr. 500 bis Fr. 6000, zu 4 pCt.

3. [1]Eine angenehme Wohnung, zwei Treppen hoch, in 3 oder 4 Monaten zu beziehen; bei G. Rychner, Sattler.

4. Fr. 600 bis 1000, zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Fr. 6300, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei J. Kern, Mechanikus.

6. [2]Ein meublirtes fröhliches Zimmer, nebst Kost, für zwei Herren; sich in Nr. 647 anzumelden.

7. [2]Im Hause Nr. 125 an der Pelzgasse, das Erdgeschoß und erste Stockwerk, nebst beschlossenem Keller und Holzhaus. Sich dafür in besagtem Logis selbst anzumelden.

8. Zwei angenehme Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt oder unmeublirt, nach Belieben auch jedes einzeln; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 295 anzumelden.

Nachrichten.

1. Zwei Mägde werden gesucht, welche den Dienst kennen, und gute Zeugnisse vorweisen können. Nähere Auskunft gibt Hr. Hieron. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg.

Von Aarau.

2. Es wird bald möglich eine brave Magd verlangt, die Garten- und Landarbeit gut verstünde. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Frau Wild, geb. Wydler, empfiehlt sich ihren werthen Gönnern zu Verfertigung von Matratzen, Sommerdecken und Vorhängen, so wie auch alte Betten zu reinigen und zu liken, ins Haus oder auf die Stör. Sie wird sich bemühen, durch gute Arbeit und Billigkeit ihr voriges Zutrauen zu erwerben suchen.

4. Fr. Lisette Landolt, geb. Märk, in der Halden Nr. 279, rekommendirt sich dem E. Publikum für Weißnäherei, und bittet um geneigten Zuspruch.

5. [2]Ein Schlossermeister wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen; derselbe könnte nebst der Schlosserprofession auch die Windenmacherei erlernen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Es wird auf Johanni eine Person, wo möglich von bestandenem Alter in Dienst zu nehmen gewünscht, welche eine Haushaltung führen, kochen, lismen und nähen, auch

ein wenig schreiben und rechnen kann, und vorzüglich Attestate ihrer Treue aufzuweisen vermag. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Da zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts 10 Bz. zu bezahlen hat; so werden vom Gemeindrath Teufenthal alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkt schuldigen Beiträge mit 6 Fr. bis Martini 1830, und dann alljährlich mit 10 Bz. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger von Teufenthal wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Teufenthal den 10. Brachmonat 1830.

Kröni, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der für Elisabeth Lehmann, von Teufenthal, geboren 1800, unterm 10. April 1828 ausgestellte Heimathschein vermißt wird; so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Teufenthal den 10. Brachmonat 1830.

Ulrich Kröni, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Rudolf Baumann, Küfer zu Reitnau, bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Errichtung einer Sägemühle allda. Allfällige Opponenten gegen dieses Bewerben werden davon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, ihre Oppositionsgründe inner 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung, dem Unterzeichneten einzugeben.

Zofingen den 15. Juni 1830.

Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Leonz Grim, Beistand der Anna Meyer, Ehefrau des Peter Meyer, Grauen genannt, von Gebenstorf, die ihr und ihren Stiefkindern früher zugefertigten Liegenschaften an deren Kreditorschaft zurückzufertigen gedenkt; so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Fertigung derselben Tag bestimmt auf den 24. d. M. Wen diese Fertigung interessiren mag, hat sich an benanntem Tage, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Ammann Buck einzufinden.

Gebenstorf den 13. Juni 1830.

Joh. Buck, Gemeindammann.
Hs. Jb. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Peier und seine Sohnsfrau Regula Peier, von Kindhausen, mit Handen ihres Vormunds Konrad Peier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath zur Fertigung der daherigen Käufe Zeit bestimmt auf Dienstag den 29. l. M. im Hause des Hrn. Gemeindammanns Boll von Gwinden, Vormittags 9 Uhr; was zum Behuf des Ueberbundes aller Schulden der Verkäufer bekannt gemacht wird.

Ob-Dietikon am 15. Juni 1830.

Joh. Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schöftland, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 23. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Löwen, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der wegzufertigenden Grundstücke, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß die Erbschaft des Emanuel Akermann, von Rynikon, ihre im Gemeindbezirk Schöftland befindliche Liegenschaft verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 16. Brachmonat 1830.

Aus Auftrag der E. Fertigungsbehörde Schöftland.
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Hunzenschwyl Tag bestimmt auf Freitag den 25. l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Hiebei wird angezeigt, daß 1) Johannes Meyer, Schuhmacher von Holderbank, zu Hunzenschwyl gesessen, seine sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften; 2) die Uebernehmer der Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Jakob Rohr, Heinis oder Rohrers, jünger, von da, und 3) die Erben des Jakob Zubler, Hans Rudis daselbst, die sämmtlichen übernommenen und ererbten liegenden Güter, verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Die Partheien sind aufgefordert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die wegzufertigenden Güter bezüglichen Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 16. Juni 1830.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Suhr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 25. des laufenden Brachmonats, des Vormittags von 9 Uhr hinweg, bis Abends um 7 Uhr, im Gasthof zum Bären daselbst; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß 1) Hr. Alt Ammann Wildi, Friedensrichterstatthalter, von Suhr, und 2) Samuel Christen Hansen, als Beistand von Samuel Graf, Küfers sel. Kindern, von da, ersterer den größten Theil, letztere sämmtlichen im Gemeindsbezirke Suhr gelegenen Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmtem Tage wegfertigen lassen werden. Für sämmtliche wegzufertigende Liegenschaften sind der Fertigungsbehörde die Erwerbungsakten, und für abbezahlte Verhaftungsschulden die daherigen Quittungen vorzulegen. Auswärtige Verkäufer haben überdas noch die benöthigten Weibelszeugnisse beizubringen. Die Partheien werden erinnert, bei guter Zeit zu erscheinen, zumal auf Unkosten der Ausbleibenden ein Extrafertiggericht würde veranstaltet werden.

Suhr den 15. Juni 1830.

Sl. Gisi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen wird Mittwoch den 23. dieses Brachmonats im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Lehner, Hansen, auf dem Reutehof, Hans Jakob Plüß und dessen Sohn Ludwig Plüß, von VordemWald, seßhaft zu Liebegg, alle drei in der Gemeinde Gränichen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche sie dennzumal wegfertigen lassen wollen. Alle Kontrahenten, welche Verträge zur Fertigung zu bringen haben, werden aufgefordert, ihre auf die verkauften Objekte Bezug habenden Erwerbstitel und Quittungen mitzunehmen.

Aarau den 17. Brachmonat 1330.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Brugg, nach vorgenommener Revision im Vormundschaftswesen hat nach Anleitung und in An-

wendung der Artikel 268. 270. 271. und 272 des bürgerlichen Gesetzbuches die Bevormundung folgender Personen öffentlich publiziren zu lassen beschlossen.

Auenstein:

Andreas Joho, Burkharden, im Falle des Art. 268.
Vogt: Andreas Joho, alt Bannwart.

Samuel Schwamberger, im Falle des Art. 271.
Vogt: Heinrich Frey, Andresen.

Kaspar Frey, Böhmers, nach Art. 271.
Vogt: Jakob Frey, Maurer, Ulrichs.

Jakob Ott, Jägers, nach Art. 271.
Vogt: Johannes Schwamberger, Weibel.

Jakob Brugger, Heubergers, nach Art. 271.
Vogt: Hans Frey, Rudis.

Birr:

Johannes Mattenberger, Wagner, nach Art. 268 und 270.
Vogt: Heinrich Mattenberger, Schullehrer.

Braunegg:

Jakob Urech, Schuhmachers, nach Art. 268.
Vogt: Herr Ammann Hilfiker.

Brugg:

Jakob Schilplin, Posthalters, nach Art. 268.
Vogt: Herr Jakob Schilplin, zum Rößli.

Mülligen:

Jakob Rinderknecht, Jakoben, nach Art. 271.
Vogt: Rudolf Rinderknecht, Gemeindraths sel. Sohn.

Thalheim:

Johannes Hug, nach Art. 271.
Vogt: Martin Hug.

Düring Leuenberg, Schwarzen, nach Art. 271.
Vogt: Johannes Leuenberg, dessen Bruder.

Andreas Salm, Seppen, nach Art. 268.
Vogt: Herr alt Ammann Wildi.

Ryniken:

Johannes Obrist, Höfters, alt Lindmüller, nach Art. 271.
Vogt: Abraham Geißberger, gewes. Gemeindschreiber.

Scherz:

Hans Jakob Hartmann, Danielen, nach Art. 268.
Vogt: Jakob Engel, dessen Schwager.

Johannes Stoll, Schneiders, nach Art. 268. u. 271.
Vogt: Friedrich Stoll, dessen Sohn.

Villigen:

Abraham Baumann, Beken, nach Art. 271.
Vogt: Johannes Märki, Adehäusi.

Johannes Keller, Dusel, nach Art. 271.
Vogt: Jakab Vogt, Schullehrer.

Jakob Vogt, Schreiners, nach Art. 271.
Vogt: Abraham Vogt, Schreiners.

Rudolf Vogt, Kasperlis, nach Art. 268. und 271.
Vogt: Rudolf Kern, Lieutenant.

Heinrich Vogt, Kasperlis, Dreher, nach Art. 268. und 271.
Vogt: Johann Jakob Schödler, Suppleant.

David Baumann, Wagner, nach Art. 271.
Vogt: Jakob Vogt, alt Hauptmann.

Windisch:

Jakob Kopprio, alt Sager, nach Art. 271.
Vogt: Jakob Rauber, Holländer.

Franz Kopprio, nach Art. 271.
Vogt: Hans Jakob Rauber, alt Siegerst.

Johannes Meyer, Kihlerli, Vater, nach Art. 268.
Vogt: Hans Jakob Rauber, alt Siegerst.

Samuel Laupper, Landweibels, nach Art. 271.
Vogt: Bernhard Wernli, Fahrwirth.

Hans Jakob Rauber, Trüllmeisters Sohn, nach Art. 268.
Vogt: Samuel Emisperger, Leinenweber.

Rudolf Rauber, Trüllmeisters, nach Art. 268.
Vogt: Samuel Emisperger, Leinenweber.

Heinrich Vogelsanger, nach Art. 271.
Vogt: Herr Ammann Johannes Huber.

Es wird Jedermann gewarnt, mit diesen bevormundeten Personen ohne Genehmigung ihrer Vormünder in irgend einen Verkehr zu treten, zumal bei nachtheiligen Handlungen, das Gesetz würde in Anspruch genommen werden.

Brugg den 4. Juni 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Stadtraths von Aarburg, daß der vor kurzem aus französischem Kriegsdienst zurückgekommene volljährige Jakob Hofmann, Isaaks, Schiffmeisters sel. Sohn, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben wolle, dessen bisherigen Kurator, Hrn. Joh. Ulrich Felmann in der Farb, zum Vormund ernennt. Dieser Beschluß wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß nach den §§. 356 — 358. des Personenrechts, Hofmann ohne Mitwirkung seines Hrn. Vormundes weder etwas von dem Seinigen veräußern, noch irgend eine Verbindlichkeit oder einen Vertrag eingehen kann.

Zofingen den 4. Brachmonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Johannes Bühler, Kaspars, auf dem Buchrein zu Niederweil, hat sich erklärt, daß er wegen andauernder Krankheit seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen könne, weßwegen er wünsche, in der Person des Johannes Jäggi einen Vormund zu erhalten. Nachdem das Bezirksgericht Zofingen auf den Bericht des Gemeindraths den Jäggi wirklich zum Vormund des Bühler ernennt hat, wird diese Verfügung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß nach den §§. 356. und 358. des Personenrechts, Bühler ohne Mitwirkung seines Vormunds weder etwas von dem Seinigen veräußern, noch irgend eine Verbindlichkeit oder einen Vertrag eingehen kann. Zugleich werden alle die, so an Bühler zu fordern haben, ermahnt, bis längstens Samstag den 24. kommenden Heumonats die Zeit und Art der Entstehung, so wie den Betrag ihrer Ansprachen dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer zu Niederweil schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterkulm, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen, mit einer Gemüthskrankheit behafteten Samuel Berner, Jakobs, Dachdek, von ermeldtem Unterkulm, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath ihm ernennten Vormund Jakob Fäs, Krämer, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Spirgi von Unterkulm einzugeben.

Kulm den 14. Brachmonat 1830.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Büblikon hat das Bezirksgericht Baden dem Jakob Seiler, als Beistand der Anna Maria Wirth, Ehefrau des Kaspar Seiler von Büblikon, den öffentlichen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner der Anna Maria Seiler gerichtlich aufgefordert, Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 12. Heumonats 1830 dem Gemeindrath in Büblikon schriftlich einzugeben.

Baden den 15. Juni 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 7. dieses Monats verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, Apotheker und Mitglied des Stadtraths von hier, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern um zu genauer Kenntniß des Vermögens, der Schulden und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefiztium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer.
In dessen Abwesenheit:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 21. l. M. verstorbenen Johannes Senn, Küfermeister von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Mai 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Conrad Meyer, Rudolfs sel. von Seebach, Eingab vom 29. Mai inner vier Wochen. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Heinrich Denzler, Schuster von Greifensee, Eingab vom 4. Brachm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Heinrich Usser, von Erlebach, seßhaft gewesen zu Goldbach in Küßnacht, Eingab vom 9. Brachm. inner drei Wochen, Amtsgericht Meilen.

Kant. Bern. Hr. Jakob Friedrich Neukomm, des Posthalters sel., Handelsmann, im Eckhause zu Langenthal, Eingab bis 24. Henm. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Baumgartner, Gerichtsäß, von Bremgarten, wohnhaft gewesen in der Kleinau zu Kiesen, Kirchgemeinde Wichtrach, und Johann Luginbühl, aus dem Oberthal, früher auf dem Thunersberg, Kirchgemeinde Höchstetten, letzthin zu Trimstein im Gysensteinviertel, Kirchgemeinde Münsingen, wohnhaft gewesen, Eingab für beide bis 12. Augstmonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Johann Marthaler, alt Gerichtsstatthalter und gewesener Gerichtsbeisitzer, von Bümpliz, und Hans Hofer, von Biglen, gewes. Glaser, in Bern wohnhaft, Eingab für beide bis 12. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Elisabeth Ritter, des Hrn. Andreas Frey, des Schiffmanns sel. Wittwe; Hr. Joh. Rudolf Mitz, gewes. Handelsmann am Rindermarkt, von Basel, und Hr. Daniel Degen, von Mönchenstein, in der Gasherberge zum Schiff in Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Meyer, alt Jöslijogge, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Jakob Lüscher, Kabiskaspars, von Obermuhen, wohnhaft in Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Es werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag über den der Geldstagsmasse zuständigen im Gemeindsbezirke Obermuhen befindlichen Antheil Haus und Baumgarten, werden am Dienstag den 17. gleichen Augstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm statt finden.

Actum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 14. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Hoppeler, Schneider und Krämer, von Möriken, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlnag desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Schiff und Geschirr und etwas Kleidergwaare, Samstag den 3. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die Kollokation wird am Samstag den 4. Herbstmonats 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Hoppeler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 4. Herbstmonat 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Martin Seiler, Altkirchmeyer, von Gößlikon, welcher sich insolvent erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und Samstag den 10. Henm. 1830 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher

des besagten Cridaren die peremtorische Aufforderung, an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Bremgarten am 2. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen Rudolf Geißmann, Bären, von Hägglingen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tagfahrt zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 3. Heumonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Rudolf Geißmann, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten am 2. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den zu Aarau und Zofingen in Diensten gestandenen und dermal zu Königsfelden angestellten Hans Jakob Käser, Bärenheinis von Oberflachs, auf welchen unmittelbar und durch seine bereits vergeldstagten Brüder Hans, Johannes und Samuel Käser eine Menge Erbschulden gefallen sind, hat das Bezirksgericht Brugg auf ausdrückliches Begehren mehrerer Gläubiger den Geldstag erkennt. Da aber dieser Käser nicht das geringste Vermögen besitzt, so wird lediglich zu Eingabe der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Brugg peremtorischer Termin bestimmt, bis 31. Heumonat nächstkünftig, wonach die geldstagliche Verhandlung statt haben wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26. Merz und 23. April, der Ausschreibung aber den 31. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Kaspar Rieder, Weber, von Zunzgen, Kantons Basel, zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen und zwar über die Fahrhaabe den 25. Brachmonats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Rieder, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich, bis und mit dem 16. August 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 3. Brachmonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [1]Ueber das Vermögen und die Schulden des letzthin unter Vormundschaft gestellten Christen Friedli, Christens Sohn, gewes. Viehhändler von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, letzthin gesessen zu Vordemwald, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in die Amtschreiberei Aarwangen, Termin bestimmt worden bis und mit dem 22. September nächstkünftig. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 14. Juni 1830.

Amtschreiberei Aarwangen.

Johann Pfund, von Oberwyl, angesessen zu Taubenthal, Gemeinde Boltigen, alle drei Geldstage 17. Herbstmonat, Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Christian Bircher, von Neßenthal, der Kirchgemeinde Gadmen, alle drei Geldstage 13. Herbstm. Amtschrbr. Oberhasle.

Andreas Kupferschmid, von Sumiswald, Bäcker, wohnhaft in der Zelg daselbst, alle drei Geldstage 12. Herbstmonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Samuel Knuchel, Glaser, von Bätterkinden, alle drei Geldstage 11. Herbstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Kämpf, von Sigriswyl, wohnhaft gewesen ob dem Dorfe allda, 13. Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Zürich. Felix Hufschmid, Krämer, zu Birmenstorf, Eingab bis 2. Heum. Notariatskanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Nachgeldstag.

Dem im Jahre 1802 vergeldstagten Joh. Jakob Frank, Weißgerber, von Aarau, ist durch den sel. Hinscheid seiner Schwester, Jungfer Katharina Frank, ein Erbtheil von Fr. 256. 4. 6. zugefallen. Das Bezirksgericht Aarau hat hierüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, vermöge welcher der erstverlustige Gläubiger des genennten Johann Jakob Frank auf obige Erbssumme angewiesen werden wird.

Aarau den 10. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Der seit 1799 ohne seitherige Nachricht von seinem Leben landesabwesende, damals in französische Kriegsdienste getretene Johannes Gadliger, von Oftringen, wird auf Ersuchen seiner nächsten Verwandten von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, dasselbe bis oder längstens auf Freitag den 17. Brachmonats 1831 entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird auf wiederholtes Ansuchen der Interessenten an gedachtem Tage die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Der von der minderjährigen, stumpfsinnigen und gehörlosen Elisabeth Huggenberger, Schneidermeisters Tochter, in Aarau, der Nothzucht und Vaterschaft beklagte, flüchtige Heinrich Wildi, Schuhmacher, von Schafisheim, wird zur Mittheilung ihrer Klage und zu Ertheilung seiner Verantwortung ediktaliter aufgefordert, am Dienstag den 5. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist. Lenzburg den 1. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Die Erbschaft des Hrn. Alt Regierungsrath Hünerwadel sel., auf der Bleiche zu Lenzburg, wird daselbst Dienstag den 22. d. M., und wenn nöthig die folgenden Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, öffentlich versteigern, und auf ge-

nugsame Losung gegen baare Bezahlung hingeben: Kutschen, Chaisen, Schlitten, Wägen, Pflüge, Pferd- und andere Geschirre, und allerlei zur Landwirthschaft gehörende Effekten. Kauflustige sind höflich eingeladen, sich einzufinden.

Lenzburg den 12. Juni 1830.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Franz Schwarz, Schlosser, von Brugg, wird sein an der Kirchgasse zu jedem Gewerb wohlgelegenes Wohnhaus künftigen Dienstag den 22. dieß Monats, Abends sechs Uhr, in der Pintenschenke zum Falken an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Brugg den 16. Juni 1830.

Gottl. Belart, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Fortsetzung der Verhandlungen des Großen Raths.

Am 11ten Brachmonat.

Das Wahlkollegium zeigt an, daß es zu Mitgliedern des Großen Raths erwählt habe:

Herrn Moriz Buol, von Kaiserstuhl, Friedensrichter, erste Klasse, katholischer Confession, bis Ende 1834.

" Karl Heinrich Feer, von Brugg, Oberamtmann, erste Klasse, reformirter Confession, bis Ende 1838.

" Joseph Wuhrmann, von Bünzen, Bezirksrichter, zweite Klasse, katholischer Confession, bis Ende 1838, und

" Peter Karl Attenhofer, von Zurzach, Oberstlieutenant, erste Klasse, katholischer Confession, bis Ende 1834.

Von diesen Wahlen wird dem Kleinen Rathe zur weitern Verfügung Kenntniß gegeben.

Die mit der Untersuchung des Gesetzes-Vorschlags über die Begnadigung in Zuchtpolizeifällen beauftragte Commission erstattet ihren Bericht. Nach gepflogener ausführlicher Berathung wird, in Abweichung von dem Antrage der Commission, das vorgeschlagene Gesetz verworfen.

Nach Anhörung des Commissionalberichts über den Gesetzes-Vorschlag des Kleinen Raths in Betreff der direkten Wahlen in den Großen Rath und der Bildung der Kandidaten-Liste, und nach stattgehabter Berathung wird, in Genehmigung des Antrags der Commission, dieser Vorschlag angenommen und das Gesetz dem Kleinen Rathe zur Vollziehung übermacht.

Auf den Bericht der betreffenden Commission wird das vorgeschlagene Dekret zur Begnadigung der am 12. August 1816 wegen Kindesmordes zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilten Anna Maria Hauwyler, von Sins, nach Antrag der Commission, angenommen, und dem Kleinen Rathe zur Vollziehung übermacht; hingegen dasjenige zu Gunsten des am 9. Hornung 1822 wegen unvorsetzlichen Mordes zu zwölfjähriger Kettenstrafe verurtheilten Jakob Leonz Bochsler, von Oberwyl, nach gepflogener Berathung, in Abweichung von dem Commissionalantrag, verworfen.

In Betreff des auf dem Kanzleitisch gelegenen Antrags zur Revision des Reglements für den Großen Rath wird beschlossen, in der nächsten Sitzung über diesen Gegenstand in Berathung zu treten.

Nachdem nun sämmtliche zu behandelnde Geschäfte ihre Erledigung erhalten, erklärt der Hochgeachte Herr Amts-Bürgermeister Fetzer die ordentliche Sitzung des Großen Rathes als geschlossen, und entläßt, nach kurzer Rede an die Mitglieder, die Versammlung.

Aarau den 11. Brachmonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Schon in frühern Jahren und dies Jahr in vermehrter Zahl, erscheinen in den Badanstalten unsers Kantons arme Kranke ohne alle Hülfsmittel, indem sie entweder von ihren Gemeinden nur einen Empfehlungsschein ohne den geringsten Geldbeitrag mitbrachten, oder das, was sie als Badsteuer erhielten, vor ihrer Ankunft im Bade aufzehrten. Sämmtliche Armenpflegen und Gemeindräthe werden daher erinnert, arme Leute, welche nur für einige Tage (etwa 3 bis 5 Tage) des Bades bedürfen, wenigstens mit L. 2. Baarschaft zu versehen, und solchen, welche eine Cur von längerer Dauer machen sollen, einen Gutschein für die Kosten an die Bad-Armenkommission mitzugeben, oder im Fall man sich an die Kantonsarmenkommission um einen Badzettel wenden will, den Kranken nicht vor Empfang dieses Badzettel, den er mitzubringen hat, wegreisen zu lassen. Das den Kranken mitzugebende Geld soll im Empfehlungsschein verschlossen und an die Badarmenkommission adressirt werden. Wer ohne diese Erfordernisse erscheint, wird zurückgewiesen.

Aarau den 15. Juni 1830.

Sekretariat der Armenkommission.

Polizeianzeigen.

Dem Ansuchen des Gemeindrathes von Muri, daß der für diese Gemeinde auf den 3. Juli jeden Jahres bewilligt gewesene Jahr- und Viehmarkt forthin auf den 2. Juli j. J. abgehalten werden dürfe, ist von der hohen Regierung entsprochen worden; wovon das Publikum anmit in Kenntniß gesetzt wird.

Aarau den 16. Juni 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Regina Müller, von Ermensee, Kantons Luzern, 34 Jahre alt, ledig, Spinnerin, mißt 4′ 8½″ französ., hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, gesundes vollkommenes Gesicht.

Dieselbe ward seiner Zeit, nach ausgestandener Kriminalstrafe auch zu lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt, und ist heute nach beendigter Strafzeit entlassen und über die Grenze gebracht worden. Bei allfälligem Wiedereintritt ist sie sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 14. Juni 1830.

Das Polizeidepartement.

Georg Sedlmayer, von Bachern, Königreichs Bayern, ein Hafnergeselle, ist 22 Jahre alt, 4′ 11″ franz. Maß hoch, hat blonde Haare, hohe Stirne, graue Augen, längliche Nase, proportionirten Mund, spitzes Kinn und längliches Gesicht. Ist Träger eines Wanderbuchs, ausgestellt vom Landgericht München, Königreichs Bayern, den 8. Merz 1825.

Obbeschriebener wurde wegen Polizeivergehen gerichtlich aus hiesigem Kanton verwiesen, und soll bei allfälligem Wiedereintritt sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 15. Juni 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Ludwig Müller, Heinrichs des Parapluiemachers Kind, von Unterkulm; alt 11 Monate, 27 Tage.

Gottlieb Rychner, Sohn von Hrn. Hauptmann Rychner; alt 18 Jahre, 14 Tage.

Catharina Lienhard, Jakobs des Polizeidieners Kind; alt 1 Jahr, 2 Monate, 22 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aarganisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 26.
Samstags den 26. Juni 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei dem Handelshaus Heinrich Meyer in Brugg, Saumweise circa 50 Saum 1825er Margräfler-Wein, von Grenzach, à 5 Bz. pr. Maß; circa 50 Saum 1828er Villnacherer-Wein, à 3 Bz. pr. Maß.

2. Bei Jakob Marty, Zimmermann, in der Weilhalden, zu Othmarsingen, ein noch in gutem Stand befindlicher Kupferkessel, ohne Eisen, circa 1 Saum haltend.

3. Ungefähr 1000 Stück gut gedörrte tannene Läden von verschiedener Dicke, 20 bis 24 Fuß lang. Sich bei Joseph Ammann, Schlossermeister in Boswyl anzumelden.

4. Bei Gebrüder Hemmann, Büchsenmacher in Lenzburg, ein neuer Scheibenstutzer à Pistum mit Patentschrauben; ein ditto; eine neue Doppelflinte; mehrere einfache; zwei Paar Pistolen; ein Knabengewehr; Kapsel T. B. bester Qualität, das Tausend zu 26 Bz.; gleiche Qualität ungezeichnete, das Tausend zu 25 Bz.

5. In Othmarsingen ein gut gelegenes Haus, bezeichnet mit Nr. 98, sammt Scheuer, und ungefähr drei Jucharten dabei liegendes Garten-, Baumgarten- und Ackerland. Das Ganze könnte auch auf künftigen September ausgeliehen werden. Die nähern Bedingungen sind bei Hrn. Hemmann, Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

6. In Nr. 286 in Lenzburg, Landweine von guter Qualität, Saum- und Ohmweise, 1828er Jahrgang à 14 kr., und 1829er à 10 kr. pr. Maß. Auch eine Parthie Selteser-Krüge.

Zu Aarau.

7. 1 bis 4 Saum 1829er Schinznacher Wein, à 18 Fr.

8. In Nr. 650 ein Stutzer und eine ärztliche Uniform.

9. Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist wieder frisch angelangt: ein Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme, nach neuester Mode und Farben.

10. Drei gute s. v. Milchkühe. Im Berichthaus zu erfragen.

11. [2]Eine Kadetten-Grenadier-Uniform, sammt Epaulettes und Sturmband; bei Wittwe Siebenmann, Sattlers.

12. Bei Wydler-Gamper englische Wichse in Hafen zu 10 und 18 Bz., und Piston- oder Zündkäppchen, in Schachteln zu 500 Stück, zu 12 Bz. die Schachtel.

13. Ein ganz neues Kinderwägelein mit einem Korb, in Federn hangend; bei Buhlrein, Maler.

14. Das Emdgras ab 2 ½ Jucharten auf dem untern Zelgli. In Nr. 503 sich zu melden.

15. In Nr. 660 am Ziegelrain, alte, große und kleine Hohlziegel, um billigen Preis.

16. Ein junger großer Haushund, männlicher und vorzüglich guter Art. Im Berichthaus zu erfragen.

17. [3]Bei G. Rychner, Sattler, am Hirschengraben, ordonnanzmäßige Tornister, ausgerüstet das Stück à 58 Bz.; Patrontaschen von schönem Wichsleder, sammt Riemen, à 50 Bz.; Säbelkupel à 23 Bz. Ferner zwei alte Chaisen, noch in gutem Stand, und eine zweispännige, um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gute berner'sche Gültbriefe oder andere Schuldtitel auf Unterpfänder im Kanton Bern von 500 Gl. und darüber. Auf frankirte Anfrage giebt der Verleger dieses Blattes die Adresse.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 900, sammthaft, gegen gute Sicherheit. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

2. [1]Eine Behausung auf dem mittlern Etage, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und im Keller. Sich bei Wittwe Heß anzumelden.

3. Mehrere Summen Geld, von Fr. 500 bis Fr. 6000, zu 4 pCt.

4. [2]Eine angenehme Wohnung, zwei Treppen hoch, in 3 oder 4 Monaten zu beziehen; bei G. Rychner, Sattler.

5. [3]Ein meublirtes fröhliches Zimmer, nebst Kost, für zwei Herren; sich in Nr. 647 anzumelden.

6. [3]Im Hause Nr. 125 an der Pelzgasse, das Erdgeschoß und erste Stockwerk, nebst beschlossenem Keller und Holzhaus. Sich dafür in besagtem Logis selbst anzumelden.

7. Zwei angenehme Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt oder unmeublirt, nach Belieben auch jedes einzeln; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 295 anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. [1]Ein mit guten Zeugnissen über seine Aufführung und Fleiß versehener Mann kann von Stund an als Knecht zu Besorgung von Kühen und Pferden in einen Dienst treten, in dem er gut gehalten ist. Wo? im Berichthaus zu erfahren.

2. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er sein Logis in den Stadthof verlegt habe. Zugleich empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern zu fernerem geneigten Zuspruch, und wird es sich angelegen seyn lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie durch äußerst billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, aufs beste zu bedienen.
Joh. Landolt, Schlosser, jüngst.

3. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß er sich als Secklermeister etablirt hat. Er empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, als: Bruchbänder; lederne Schnürstrümpfe, besonders dienlich für geschwollene Füße; Handschuhe und elastische Hosenträger &c.; ferner aller Arten Kappen nach neuestem Geschmack. Seine Wohnung ist bei Frau Buser, geb. Beck, neben der Imhof'schen Apotheke.
Friedrich Schmied.

4. Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er am 1. Juli l. J. sein chirurgisches Gewerbe an seine Schwiegermutter, Fr. Wittwe Heß, dahier, abtreten wird, und alsdann von hier wegzieht. Demnach fordert er alle, denen er schuldig

ist, oder die ihm schuldig sind, auf, erstere ihre Ansprachen auf den 5. Juli 1830 ihm einzugeben, letztere aber ihre Schuldigkeit auf gleiche Zeit zu berichtigen.

L. Decker, Chirurgus.

5. [1]Da ich durch meines Hauses Ankauf den vorher betriebenen Rasierberuf wieder fortzubetreiben Willens bin, so rekommendire mich meinen werthen Gönnern zu Stadt und Land höflichst. Ich werde trachten, durch ein gutes Subjekt die respekt. Kunden immer bestmöglichst bedienen zu lassen. Wittwe Heß, wohnhaft auf dem alten Spitalplatz Nr. 650.

6. Ein weiß und blau gestreiftes Säckchen von Baumwollenzeug, mit verschiedenen Frauenkleidern, wurde auf der Straße von Langenthal bis zum Kreuzwege verloren. Dem ehrlichen Finder ein Trinkgeld.

7. Fr. Lisette Landolt, geb. Märk, in der Halden Nr. 279, rekommendirt sich dem E. Publikum für Weißnäherei, und bittet um geneigten Zuspruch.

8. [3]Ein Schlossermeister wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen; derselbe könnte nebst der Schlosserprofession auch die Windenmacherei erlernen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. [3]Es wird auf Johanni eine Person, wo möglich von bestandenem Alter in Dienst zu nehmen gewünscht, welche eine Haushaltung führen, kochen, lismen und nähen, auch ein wenig schreiben und rechnen kann, und vorzügliche Attestate ihrer Treue aufzuweisen vermag. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Der Gemeindrath Leuggern findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4, alle außer dem Gemeindbezirke wohnenden Bürger aufzufordern, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechtes, jeden Jahrs mit 1 Fr., und zwar für die rückständige Zeit und laufenden Jahrs, noch vor Verfluß desselben, mit sechs Franken, und weiters alljährlich 1 Fr. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, wo sich Ortsbürger aus dem Gemeindsbezirke Leuggern angesessen befinden, werden höflichst ersucht, von gegenwärtiger Publikation denselben Kenntniß zu geben.

Leuggern den 15. Brachmonat 1830.

Schwan, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

[1]Der Unterzeichnete, Johannes Schmitter, älter, zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, Haupterbe seines am 20. Mai letzthin verstorbenen Bruders Samuel Schmitter, von Oftringen, angesessen gewesen im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, hat nun diese Erbschaft angetreten, und ist dem zu Folge in die Rechte und Verbindlichkeiten seines Bruders getreten. Da nun dieser Haupterbe Johannes Schmitter nicht weiß, ob sein verstorbener Bruder Samuel sich während seinem Leben allenfalls verbürget hat, er aber dieser eingegangenen Verpflichtungen gänzlich entlassen seyn will, so kündet er nun mit gegenwärtiger Publikation alle und jede von dem verstorbenen Samuel Schmitter eingegangenen Bürgschaften rechtlich auf, mit dem Beifügen, daß er nach Verfluß von drei Monaten, von der Publikation an, für diese Bürgschaften Niemandem weder Rede noch Antwort geben, und sich als gänzlich entlassen betrachten werde.

Flekenhausen den 19. Juni 1830.

Johannes Schmitter, älter.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

[2]Da zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4, jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts 10 Bz. zu bezahlen hat; so werden vom Gemeindrath Teufenthal alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkt schuldigen Beiträge mit 6 Fr. bis Martini 1830, und dann alljährlich mit 10 Bz. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger von Teufenthal wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Teufenthal den 10. Brachmonat 1830.

Kröni, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Unter dem Vermögen der vergeldstagten Jakob Holligers sel. Erben, von Boniswyl, findet sich ein Guthaben auf die Ersparnißgesellschaft von Niederlenz im Betrage von Fr. 237. Bz. 5. Da dieses Guthaben zu Handen der angewiesenen Gläubiger erhoben werden muß, der daherige, auf die Söhne Jakob und Samuel Holliger gestellte Gutschein vermißt wird, so wird dieser Schein zur Beruhigung der Direktion dieser Anstalt öffentlich mortifizirt und als kraftlos erklärt. Allfällige vermeintliche Reklamationen sind inner einer peremtorischen Frist von 14 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg zu machen.

Lenzburg den 22. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da der für Maria Elisabeth Dätwyler, von Oftringen, geb. 1814, Nr. 493., unterm 26. Juli 1828 ausgestellte Heimathschein vermißt wird; so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Oftringen den 21. Juni 1830.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da die Erben des schon früher verstorbenen Joseph Schnider, von Kirchdorf, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Obersigenthal zu Fertigung daheriger Käufe auf Montag den 5. Juli nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, Tag bestimmt, im Hause des Hrn. Ammann Minikus in unter Nußbaumen; welches zur Kenntniß aller derjenigen gebracht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obersigenthal den 21. Juni 1830.

Minikus, Gemeindammann.
Fruenz, Gemeindrath.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern wird Dienstags den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und macht solches zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt.

Villnachern den 23. Juni 1830.

Peter, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird am Mittwoch den 30. Brachmonat 1830, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird unter der Bedrohung, daß in der Folge auf Kosten der Aus-

bleibenden ein Extrafertiggericht gehalten wird und mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß die Partheien die Erwerbstitel der veräußerten Liegenschaften und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen vorzuweisen haben.

Villigen den 21. Brachmonat 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Xaver Meyer von Hilfikon, hat als Beistand der Wittwe Anna Maria Buchmann in da. ihr Heimwesen, bestehend in einem halben Haus, Scheuer, circa einer Juchart Land und etwas Fahrhabe, an einer öffentlichen Steigerung verkauft, zur Fertigung desselben hat der Gemeindrath von Hilfikon Tag bestimmt, Samstag den 3. Juli 1830, Vormittags 8 Uhr, im Schulhause zu Hilfikon, wer allfällige Einwendungen dagegen zu machen gedenkt, kann sich an bestimmtem Ort einfinden.

Hilfikon den 12. Brachmonat 1830.

Jakob Meyer, Gemeindammann.
N. X. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den von dem Gemeindrath in Wittnau anher gemachten Antrag wird Johann Hochreüter, Gablenmacher von dort, wegen verschwenderischem Lebenswandel, in Beziehung auf §. 271. des aarg. bürgerl. Gesetzes, in der Person des Andreas Hochreüter dortselbst bevormundet, und demselben nicht nur der Besuch aller Wirthshäuser und Pintenschenken verboten, sondern auch alle mit dem bevormundeten Johann Hochreuter ohne Mitwirkung seines Vormundes von nun an errichtenden Verträge und kontrahirten Schulden vor dem Gesetze als ungültig erklärt. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zu gebührender Strafe gezogen werden.

Laufenburg am 25. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht von Lenzburg die mehrjährige Jungfer Margaritha Müller, Rothgießers sel. Tochter, von da, nach ihrer freien Einwilligung, in der Person des Herrn Abraham Hemmann, Stadtrath, daselbst, unter Vormundschaft gesetzt; welches unter der Warnung, sich in irgend einen Verkehr mit der Jungfer Müller einzulassen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 22. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Es wird bekannt gemacht, daß die Wittwe Barbara Strebel, geborne Ineichen, von Isenbergschwyl, unter Vormundschaft stehe, und ihr zum Vormund ernennt und bepflichtet worden seye, der ehrsame Jakob Leonz Küng, von Geltwyl, wonach sich also Jedermann zu richten hat.

Muri den 3. Brachmonat 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den gutächtlichen Antrag der Waisenbehörde von Meyenberg, wurde der heimathlose Anton Giriz, angesessen auf der Winterhalden, wegen verschwenderischem Lebenswandel unter Vormundschaft gestellt, und ihm als Vormund gerichtlich geordnet Leonhard Suter, von Sins; was zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird. Zugleich wird das gegen den genannten Giriz unterm 26. Brachmonat 1813 gerichtlich ausgesprochene Wirthshäuserverbot erneuert und den sämmtlichen Tävernen-, Pintenschenk- und Eigengewächswirthen in Erinnerung gebracht.

Muri den 14. Brachmonat 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, nach vorgenommener Revision im Vormundschaftswesen hat nach Anleitung und in Anwendung der Artikel 268. 270. 271. und 272 des bürgerlichen Gesetzbuches die Bevormundung folgender Personen öffentlich publiziren zu lassen beschlossen.

Auenstein:

Andreas Joho, Burkharden, im Falle des Art. 268.
Vogt: Andreas Joho, alt Bannwart.

Samuel Schwamberger, im Falle des Art. 271.
Vogt: Heinrich Frey, Andresen.

Kaspar Frey, Böhmers, nach Art. 271.
Vogt: Jakob Frey, Maurer, Ulrichs.

Jakob Ott, Jägers, nach Art. 271.
Vogt: Johannes Schwamberger, Weibel.

Jakob Brugger, Heubergers, nach Art. 271.
Vogt: Hans Frey, Rudis.

Birr:

Johannes Mattenberger, Wagner, nach Art. 268 und 270.
Vogt: Heinrich Mattenberger, Schullehrer.

Braunegg:

Jakob Urech, Schuhmachers, nach Art. 268.
Vogt: Herr Ammann Hilfiker.

Brugg:

Jakob Schilplin, Posthalters, nach Art. 268.
Vogt: Herr Jakob Schilplin, zum Rößli.

Mülligen:

Jakob Rinderknecht, Jakoben, nach Art. 271.
Vogt: Rudolf Rinderknecht, Gemeindraths sel. Sohn.

Thalheim:

Johannes Hug, nach Art. 271.
Vogt: Martin Hug.

Düring Leuenberg, Schwarzen, nach Art. 271.
Vogt: Johannes Leuenberg, dessen Bruder.

Andreas Salm, Seppen, nach Art. 268.
Vogt: Herr alt Ammann Wildi.

Ryniken:

Johannes Obrist, Höflers, alt Lindmüller, nach Art. 271.
Vogt: Abraham Geißberger, gewes. Gemeindschreiber.

Scherz:

Hans Jakob Hartmann, Danielen, nach Art. 268.
Vogt: Jakob Engel, dessen Schwager.

Johannes Stoll, Schneiders, nach Art. 268. u. 271.
Vogt: Friedrich Stoll, dessen Sohn.

Villigen:

Abraham Baumann, Beken, nach Art. 271.
Vogt: Johannes Märki, Adehäusi.

Johannes Keller, Dusel, nach Art. 271.
Vogt: Jakab Vogt, Schullehrer.

Jakob Vogt, Schreiners, nach Art. 271.
Vogt: Abraham Vogt, Schreiners.

Rudolf Vogt, Kasperlis, nach Art. 268. und 271.
Vogt: Rudolf Kern, Lieutenant.

Heinrich Vogt, Kasperlis, Dreher, nach Art. 268. und 271.
Vogt: Johann Jakob Schödler, Suppleant.

David Baumann, Wagner, nach Art. 271.
Vogt: Jakob Vogt, alt Hauptmann.

Windisch:

Jakob Kopprio, alt Sager, nach Art. 271.
Vogt: Jakob Rauber, Holländer.

Franz Kopprio, nach Art. 271.
Vogt: Hans Jakob Rauber, alt Siegerst.

Johannes Meyer, Kihlerli, Vater, nach Art. 268.
Vogt: Hans Jakob Rauber, alt Siegerst.

Samuel Laupper, Landweibels, nach Art. 271.
Vogt: Bernhard Wernli, Fahrwirth.

Hans Jakob Rauber, Trüllmeisters Sohn, nach Art. 268.
Vogt: Samuel Emisperger, Leinenweber.

Rudolf Rauber, Trüllmeisters, nach Art. 268.
Vogt: Samuel Emisperger, Leinenweber.

Heinrich Vogelsanger, nach Art. 271.
Vogt: Herr Ammann Johannes Huber.

Es wird Jedermann gewarnt, mit diesen bevormundeten Personen ohne Genehmigung ihrer Vormünder in irgend einen Verkehr zu treten, zumal bei nachtheiligen Handlungen, das Gesetz würde in Anspruch genommen werden.

Brugg den 4. Juni 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den von den nächsten Verwandten des Samuel Seiler, Hans-Ulrichs sel. Sohn, von Lenzburg, gemachten, von dem dasigen Stadtrath unterstützten Antrag, hat das Bezirksgericht von Lenzburg die im Jahr 1826 über den genannten Seiler verhängte Vormundschaft mit allen damit verbundenen Folgen aufgehoben, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 22. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar.

Bevogtung und Schuldenruf.

Es wird kund gethan, daß Joseph Leonz Rey, Stözer genannt, von Langdorfmuri, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und ihm, dessen Ehefrau Barbara, geborne Lang, und deren minderjährigen Kindern, zum Vormunde waisenrichterlich geordnet worden seie Goar Leonz Stöckli, alt Seckelmeister von dort. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Joseph Leonz Rey gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 14. Brachmonat 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Rey, des Houen genannt, von Butwyl, seßhaft zu Langenmatt, und dessen Ehefrau Marta Anna, geborne Burkart, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben haben, so wurde ihnen nach Verlangen zum Vormunde waisenrichterlich geordnet Peter Leonz Strebel, zu Langenmatt; was zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird, mit der Aufforderung an sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Jakob Rey, daß selbe am Dienstag den 6. Heumonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Butwil zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit beglaubigten Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich einzugeben und anzuzeigen haben.

Muri den 14. Brachmonat 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Johannes Bühler, Kaspars, auf dem Buchrein zu Niederweil, hat sich erklärt, daß er wegen andauernder Krankheit seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen könne, weßwegen er wünsche, in der Person des Johannes Jäggi einen Vormund zu erhalten. Nachdem das Bezirksgericht Zofingen auf den Bericht des Gemeindraths den Jäggi wirklich zum Vormund des Bühler ernennt hat, wird diese Verfügung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß nach den §§. 356. und 358. des Personenrechts, Bühler ohne Mitwirkung seines Vormunds weder etwas von dem Seinigen veräußern, noch irgend eine Verbindlichkeit oder einen Vertrag eingehen kann. Zugleich werden alle die, so an Bühler zu fordern haben, ermahnt, bis längstens Samstag den 24. kommenden Heumonats die Zeit und Art der Entstehung, so wie den Betrag ihrer Ansprachen dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer zu Niederweil schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen der Waisenbehörde von Meyenberg, hat das Bezirksgericht den kriminalisirten Johann Suter, vom Galgenrein, bei Aklikon, eine Schuldenliquidation erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. Heumonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 14. Brachmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Ueber Philipp Meyer, Büsels, und dessen Sohn Philipp Meyer, von Villmergen, welche sich beide als Zimmerleute abwesend befinden, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf das Ansuchen ihres aufgestellten Kurators Michael Meyer, Schmied, von da, und den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkennt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Philipp Meyer, Vater, und Philipp Meyer, Sohn, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 12. Heumonat 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben. Den Ausbleibenden würde fernerhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 16. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Büblikon hat das Bezirksgericht Baden dem Jakob Seiler, als Beistand der Anna Maria Wirth, Ehefrau des Kaspar Seiler von Büblikon, den öffentlichen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner der Anna Maria Seiler gerichtlich aufgefordert, Ansprachen und Schuldigkeiten

bis und mit dem 12. Heumonats 1830 dem Gemeindrath in Büblikon schriftlich einzugeben.

Baden den 15. Juni 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Lüti, jünger, des Grafen, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Johann Lüti, Grafen, gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, Montag den 12. Heumonat 1830 dem Gemeindrath Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 19. Brachmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 7. dieses Monats verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, Apotheker und Mitglied des Stadtraths von hier, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern um zu genauer Kenntniß des Vermögens, der Schulden und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer.
In dessen Abwesenheit:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Rüfenacht, von Langnau, gewes. Kappen- und Strumpfweber, zu Ober-Schmiedsbub, Gemeinde Lützelflüh; Jakob Großenbacher, von Lützelflüh, gewes. Lehenwirth zu Affoltern im Emmenthal, und Andreas Adam, von Eriswyl, gewes. Sattlermeister auf der Allmend allda, Eingab für alle drei bis 19. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Hugi, Chorrichter, von Kiesen, angesessen gewesen in der Großmatt zu Nieder-Wichtrach, Eingab bis 19. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Peter Tauß, alt Chorrichter, von Zweysimmen, gesessen zu Mannried daselbst, Eingab bis 18. Augstmonat. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ersuchen der Waisenbehörde von Strengelbach hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit über die Erbschaft des Wirths Samuel Dätweiler noch um drei Wochen verlängert, damit das Ergebniß einer zugleich bewilligten Probesteigerung jene Behörde bestimmt in Stand gesetzt werde, sich für oder wider die Erbschaft zu erklären.

Zofingen den 18. Brachmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an die Frau Elisabeth Berger, geborne Mäder, von Boswil, etwas zu fordern haben, oder ihr allfällig schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 28. d. M., als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 3. Brachmonat 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

In Folge Berichts des Gemeindraths von Merenschwand, hat der unlängst verstorbene German Rey, Schuster, von Rüti, seßhaft gewesen in Birri, kein anderes Vermögen als nur einige Fahrhaabe im Werthe von circa 35 Fr. zurückgelassen, auf welche ein Creditor mit seiner Hauszinsforderung von 60 Fr. das erste Recht in Anspruch nähme. Dieses wird mit der Anzeige kund gethan, daß wenn allfällige andere Creditoren des German Rey sel. dagegen eine Einwendung zu machen gedächten, solche am Montag den 5. Heumonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen hätten.

Muri den 14. Brachmonat 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Nachdem Joseph Probst, Seifensieder dahier, sich erklärte, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande sey, so wird über denselben der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 2. Juli d. J., des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet. Alle jene, welche an gedachtem Probst Ansprüche zu machen sich berechtiget glauben, werden aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tage, unter Vorlegung der Beweisurkunden gehörig anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen, und kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg am 25. Mai 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Joseph Holliger, auf der Schoren, zu Oberkulm angesessen, kein Akkommodement abgeschlossen worden ist; so hat das Bezirksgericht Kulm die Ausführung des Geldstags beschlossen. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die hausräthlichen Effekten, Feldgeräthschaften &c. Freitag den 2. Heumonats nächstkünftig, und wenn nöthig den folgenden Tag, jeweilen von Vormittags 8 Uhr an, bei der geldstaglichen Wohnung auf der Schoren; über das liegende Vermögen, in einem gemauerten Hause, Scheuer und mehreren Jucharten Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland, nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. gleichen Monats, des Morgens um 8 Uhr, in gemeldtem Wirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 21. Brachmonats 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Aeschlimann, Substitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Keller, Krusen von Veltheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und den dißjährigen Abnuz ab einigen Güthern, Dienstag der 29. Juny — zu Veltheim in des Geldstagers Wohnung, Nachmittags 2 Uhr. — Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Samstag der 28. Augstm. Für die Colloka-

tions-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Montag der 6. Herbstmonath Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Augstm. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohibescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Jenner, der Ausschreibung aber den 21. Brachmonath 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da das Akkommodement des im Geldstag liegenden Abraham Obrist, von Rein, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so werden zu Vollführung des Geldstags folgende Tage bestimmt: Für die Abhaltung der Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 28. Juni, des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Rein. Für die Kollokations-Eröffnung und Abhaltung des Nachschlags, Montag der 5. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Ammann Tanner, zu Rüfenacht.

Brugg den 23. Juni 1830.

Für die Gantkommission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

[2]Jakob Lüscher, Kabiskaspars, von Obermuhen, wohnhaft in Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Es werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag über den der Geldstagsmasse zuständigen im Gemeindsbezirke Obermuhen befindlichen Antheil Haus und Baumgarten, werden am Dienstag den 17. gleichen Augstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm statt finden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 14. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Martin Seiler, Altkirchmeyer, von Göfflikon, welcher sich insolvent erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und Samstag den 10. Heum. 1830 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des besagten Cridaren die peremtorische Aufforderung, an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen; alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Bremgarten am 2. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Hoppeler, Schneider und Krämer, von Möriken, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Schiff und Geschirr und etwas Kleiderwaare, Samstag den 3. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die Kollokation wird am Samstag den 4. Herbstmonats 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Hoppeler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 4. Herbstmonat 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen Rudolf Geißmann, Bären, von Hägglingen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tagfahrt zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 3. Heumonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Rudolf Geißmann, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten am 2. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den zu Aarau und Zofingen in Diensten gestandenen und dermal zu Königsfelden angestellten Hans Jakob Käser, Bärenheinis von Oberflachs, auf welchen unmittelbar und durch seine bereits vergeldstagten Brüder Hans, Johannes und Samuel Käser eine Menge Erbschulden gefallen sind, hat das Bezirksgericht Brugg auf ausdrückliches Begehren mehrerer Gläubiger den Geldstag erkennt. Da aber dieser Käser nicht das geringste Vermögen besitzt, so wird lediglich zu Eingabe der Ansprachen in die Gerichtskanzlei Brugg peremtorischer Termin bestimmt, bis 31. Heumonat nächstkünftig, wonach die geldstagliche Verhandlung statt haben wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26. Merz und 23. April, der Ausschreibung aber den 31. Mai 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Kaspar Rieder, Weber, von Zunzgen, Kantons Basel, zu Gränichen gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen und zwar über die Fahrhaabe den 25. Brachmonats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Rieder, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften be-

gleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 16. August 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 3. Brachmonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an die insolvend gewordenen Hans Jakob Rüegg, Vater, und Johannes Rüegg, Sohn, Fabrikant zu Binzikon, der Gemeinde Grüningen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen dagegen zu thun schuldig sind, werden von Wohllöbl. Amtsgericht Grüningen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 23. Juli schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier, unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Donnerstags den 29. Juli, Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, im Schloß Grüningen zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 22. Juni 1830.

Kanzlei Grüningen.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Joh. Jakob Huber, Gerwer zu Glattfelden, rechtmäßige Schuldanforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit (unter Androhung nachtheiliger Folgen), von Amtsgerichtes wegen aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, bis den 17ten Juli nächstkünftig, in gehöriger Form, bei unterzogener Kanzlei einzugeben, so wie am 23. gleichen Monats, als dem angesetzten Verrechtfertigungstag, Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, mit den Anspruchstiteln versehen, vor dem löbl. Amtsgericht Embrach unfehlbar zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen; indem den Ausbleibenden nachher kein Recht mehr gehalten wird.

Geben den 21. Brachmonat 1830.

Kanzlei Eglisau.

Heinrich Honegger, Modelstecher, von Wald, seßhaft in Fluntern, und Rudolf Syfrig, alt Pflegers sel. Sohn, in Wipkingen, Eingab für beide bis 10. Heum. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Johannes Grob, zu Wolfen, Eingab bis 29. Brachmonat. Notariatskanzlei Knonau.

Jakob Meister, Jakoben sel. Sohn, unten im Dorfe zu Benken, Eingab bis 3. Heum. Kanzlei Feuerthalen.

Alt Weibel Hs. Rudolf Schoch, auf der Bleiche der Gemeinde Fischenthal, Eingab bis 10. Heum. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des letzthin unter Vormundschaft gestellten Christen Friedli, Christens Sohn, gewes. Viehhändler von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, letzthin gesessen zu Vordemwald, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in die Amtschreiberei Aarwangen, Termin bestimmt worden bis und mit dem 22. September nächstkünftig. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 14. Juni 1830.

Amtschreiberei Aarwangen.

Niklaus Stauffer, gewes. Schuhmacher und Lumpensammler, von Rütti, 20. Herbstm. Amtschrbr. Büren.

Samuel Berger, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, Knecht zu Röthenbach, 20. Herbstmonat. Amtschrbr. Signau.

Abraham Schneider, von Pieterlen, Küfer, in Bern wohnhaft; Johann Schad, von Attiswyl, Kirchgemeinde Ober-Bipp, Hafnerhandlanger, in Bern, und Louis Douzet, von Fontaine Lavagaune, Departements der Loire, in Frankreich, Lohnbedienter in Bern, alle drei Geldstage für sämmtliche 20. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Susanna Götti, heimathlos, in Basel wohnhaft, Eingab vom 18. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Simon Stöcklin, alt Siegrist, von Benken, Eingab vom 17. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Vit Leonz Sattler, von Müßwangen, landesabwesend, 30. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstag.

Durch die erfolgte Todeserklärung von Heinrich Friker, Hansen, von Oberflachs, fällt seinem schon vor mehrern Jahren vergeldstagten Bruder, Friedrich Friker, Schuhmacher, ein in Aktivforderungen bestehendes Vermögen von ungefähr Fr. 125 zu, das am 9. Heumonat nachgeldstaglich behandelt und seinen erstverlustigen Gläubigern zugewiesen werden wird. Die Betheiligten mögen dieser Verhandlung beiwohnen oder solche nachher in der Gerichtskanzlei einsehen.

Brugg den 18. Juni 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Dem anno 1811 vergeldstagten Johannes Schälkli, auf Krehalden, der Gemeinde Rynikon, ist ein Erb von L. 333 zugefallen, welches am 3. Juli nächstkünftig nachgeldstaglich behandelt und den nach dem Gantrodel sich erzeigenden erstverlustigen Gläubigern zugewiesen werden wird. Allfällig Betheiligte mögen diese Verhandlung in der Gerichtskanzlei einsehen.

Brugg den 18. Juni 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Jakob Krez, von Sulz, den Beweis geleistet hat, daß er alle jene Gläubiger befriedigt, welche in seinem im Jahr 1804 hierseits verrechtfertigten Geldstag zu Verlust gekommen, so hat das Bezirksgericht heute den genannten Krez in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, was zu öffentlicher Kunde gebracht wird.

Baden am 22. Juni 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Der seit 1799 ohne seitherige Nachricht von seinem Leben landesabwesende, damals in französische Kriegsdienste getretene Johannes Gadliger, von Oftringen, wird auf Ersuchen seiner nächsten Verwandten von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, dasselbe bis oder längstens auf Freitag den 17. Brachmonats 1831 entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird auf wiederholtes Ansuchen der Interessenten an gedachtem Tage die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Johann Jakob Bachmann, Gemeindschreiber, von Strengelbach, als Beistand der Wittwe und Kinder des verstorbenen Samuel Dätwyler, Sohn, gewesener Wirth daselbst, wird mit Autorisation und unter Aufsicht dasiger Waisenbehörde, auf Dienstag den 6. Juli nächstkünftig, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, und über die zu der unter gerichtlicher Bedenkzeit liegenden Dätwyler'schen Verlassenschaft gehörenden Liegenschaften eine Kaufsprobesteigerung abhalten. Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen in: 1) Einem Wohnhaus mit Conzessions-Tavernenrecht, sammt einer geräumigen angebauten Scheuer; 2) einem Speicher, von Holz, mit Ziegeldach; 3) einem Nebengebäude, Stock, ebenfalls mit Ziegeldach; 4) ungefähr 24 Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Beündt-, Matt- und Ackerland, in 10 verschiedenen Stücken. Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Beistand Bachmann vernommen werden. Die Liegenschaften werden sammthaft oder stückweise, jedoch nur auf genugsame Loosung und Sicherheit hingegeben. Kaufliebhaber werden freundschaftlich eingeladen.

Strengelbach den 23. Brachmonat 1830.

J. J. Bachmann,
Beistand der Wittwe und Kinder Dätwyler.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die von dem Stadtrath von Baden als Kollator getroffene Wahl des Herrn Karl Mäder, von Baden, bisheriger Pfarrvikar in Göslikon, zum Pfarrer in Rohrdorf, haben die HGHhrn. des Kleinen Rathes heute oberkeitlich bestätiget.

Aarau den 21. Juni 1830.

Kanzlei Aargau.

Da die Zeitfrist, für welche die Oberlehrerstelle zu Leuggern provisorisch besetzt wurde, mit dem 5. August zu Ende geht, wird diese Stelle neuerdings ausgeschrieben, und denjenigen welche sich darum zu bewerben gedenken, hiemit bekannt gemacht, daß sie sich vor dem 14. Juli nächstkünftig bei Hrn. Oberamtmann Attenhofer, Praesidenten des Bezirksschulraths in Zurzach, schriftlich zu melden, und auf Dienstag den 20. Juli, Morgens 9 Uhr, im Rathhause allhier, zur Prüfung vor dem Kantonsschulrathe einzufinden haben.

Aarau den 22. Juni 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Burg werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Kulm, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 22. Juni 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Kulm vom 31. v. M., ist Samuel Sager, Vater und Sohn, von Menziken, Käufer, und Melchior Wirz, Metzger in Oberkulm, als unterhändelnder Verkäufer einer Kuh, für die kein Gesundheitsschein abgegeben wurde, ersterer um Fr. 20, letzterer um Fr. 10 und sonach auch zu verhältnißmäßiger Bezahlung der Kosten verurtheilt worden; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Juni 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Theresia Villiger, von Beinwyl, Bezirks Muri (Polizeianzeige vom 5. d. M.), ist eingebracht.

Aarau den 24. Juni 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, haltet Dienstags den 29. dieses Brachmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthsbause zum Rößli daselbst, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Titl. Herr Staatsschreiber Friedrich von Roll, von Solothurn, seinen Barmelhof, wovon ein Theil im Kanton Aargau liegt, verkauft habe, welcher im Kanton Aargau liegende Theil alsdann zur Fertigung gebracht werden wird. Diejenigen Contrahenten, welche Verträge zu fertigen haben, sollen ihre Erwerbstitel mitbringen.

Aarau den 24. Juni 1830.

Für den Fertigungsaktuar:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 26 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 22 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 17 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 btz. — kr. bis 120 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. — kr. bis 21 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. 2 kr. bis 13 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 45 btz. — kr. bis 97 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 9 btz. 5 ry. bis 20 Fr. 2 btz. — ry. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — btz. — ry. bis — Fr. — btz. — ry. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — ry. bis 10 Fr. — btz. — ry.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 13 ß. Das Brod zu 13 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 27.
Samstags den 3. Juli 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 15 zu Lenzburg guter Landwein, saum- und viertelweise, die Maß à 7 kr.; ferner 70 Wellen Stroh, und ein Billard, um billigen Preis.

2. Wegen Mangel an Platz eine alte, noch brauchbare ein- und zweispännige Chaise, um den billigen Preis von 100 Schweizer-Franken; sich dafür in der Ringier'schen Apotheke in Zofingen anzumelden.

3. Bei dem Handelshaus Heinrich Meyer in Brugg, Saumweise circa 50 Saum 1825er Margräfler-Wein, von Grenzach, à 5 Bz. pr. Maß; circa 50 Saum 1828er Villnacherer-Wein, à 3 Bz. pr. Maß.

4. Ungefähr 1000 Stück gut gedörrte tannene Läden von verschiedener Dicke, 20 bis 24 Fuß lang. Sich bei Joseph Ammann, Schlossermeister in Boswyl anzumelden.

Zu Aarau.

5. Geschorne, sauber gewaschene lange Matratzenwolle; bei Franz Rothpletz, jünger.

6. In Nr. 491 Fenster und Vorfenster, auch ein Estrich-Seil, soviel wie neu. An gleichem Ort würde man auch einen Kostgänger annehmen.

7. 1 bis 4 Saum 1829er Schinznacher Wein, à 18 Fr.

8. Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist wiederfrisch angelangt: ein Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme, nach neuester Mode und Farben.

9. Drei gute s. v. Milchkühe. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Eine Kadetten-Grenadier-Uniform, sammt Epaulettes und Sturmband; bei Wittwe Siebenmann, Sattlers.

11. Das Embaras ab 2 ½ Jucharten auf dem untern Zelgli. In Nr. 503 sich zu melden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Stunde von Aarau 4 Juchart Land, sammt einem Haus, Scheurung und Stallung; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gute berner'sche Gültbriefe oder andere Schuldtitel auf Unterpfänder im Kanton Bern von 500 Gl. und darüber. Auf frankirte Anfrage giebt der Verleger dieses Blattes die Adresse.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Gemeindweibel Heinrich Dürsteler in Birrhard, Fr. 300, Vogtsgut, à 5 pCt., auf genugsame Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Fr. 2500, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei G. Hagnauer, Zimmermeister.

3. In Nr. 65 ein meublirtes Zimmer.

4. In der neuen Vorstadt dahier ein sehr artiges Logis, bestehend in 3 à 4 heizbaren Zimmern, Keller, Estrich und eigene Hausthüre. Im Berichthaus sich anzumelden.

5. Eine Behausung im Behmen, Nr. 455, welche in einem ganzen Boden besteht, oder nach Belieben nur eine Stube, Kammer und Küche, Platz im Keller. Auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

6. Fr. 900, sammthaft, gegen gute Sicherheit. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

7. Eine Behausung auf dem mittlern Etage, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und im Keller. Sich bei Wittwe Heß anzumelden.

8. Eine angenehme Wohnung, zwei Treppen hoch, in 3 oder 4 Monaten zu beziehen; bei G. Rychner, Sattler.

9. Zwei angenehme Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt oder unmeublirt, nach Belieben auch jedes einzeln; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 295 am Zollrain anzumelden. In dem gleichen Hause würde man einigen Herren Kost geben.

Nachrichten.

1. Es wünscht Jemand eine brave Person von mittlerem Alter, die gut mit kleinen Kindern umzugehen weiß, auch Handarbeit versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auf künftige Margaretha. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

2. Sonntag den 11. und Donnerstag den 15. Juli wird eine bequeme Kutsche in einem Tag von Lenzburg nach Bern fahren. Die Abfahrt ist jedesmal Morgens 4 Uhr. Wenn sich indessen mehr Liebhaber für Montag finden würden, so wird die erste Reise auf diesen Tag gestellt. Die Herren Schützen und andere Liebhaber sind ersucht, sich hiefür im Löwen in Lenzburg anzumelden.

3. Es ist letzte Ostern auf dem Kirchhof zu Windisch eine goldene Stecknadel gefunden worden, deren Eigenthümer nicht erfragt werden konnte. Wer dieselbe genugsam beschreiben, und sein Eigenthumsrecht darzuthun vermag, kann solche gegen Erlag der Publikationskosten inner drei Wochen bei Joh. Huber, Ammann zu Oberburg, in Empfang nehmen; nachher wird weder Rede noch Antwort deswegen gegeben.

Von Aarau.

4. Ich zeige hiemit an, daß die bei mir schon seit einigen Jahren erscheinende Aargauer-Zeitung fortfahren wird, das neueste Wissenswürdigste des In- und Auslandes für Freunde von Wahrheit und Recht zu liefern; unbekümmert um die erbärmlichen wenigen Individuen, die schon seit Beginn jener Zeitung dagegen zu arbeiten sich nicht geschämt haben, und was sie jetzt, obgleich sich die Zahl der Leser derselben täglich mehrt, noch nicht unterlassen, wie aus dem Schweizerischen Beobachter 1830, Nr. 26 zu ersehen ist. Noch erlaube mir zu bemerken, daß die Aargauer Zeitung, da jetzt die politischen Angelegenheiten im Süden täglich mehr an Interesse gewinnen, durch besonders schnelle Mittheilung derselben sich vor andern Schweizer Zeitungen auszeichnet. Mit Bestellungen wende man sich gefälligst an das zunächst gelegene Postamt oder an den Verleger selbst. Im Kanton Aargau ist der Preis für das Halbjahr 30 Bz., für ein Vierteljahr 15 Bz., wofür die Zeitung franco geliefert wird.

J. J. Christen.

5. Eine Köchin von bestandenem Alter, die gut kochen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher je lieber in einen Dienst zu treten. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum als Porträtmaler in Miniatur und Oel. Für Aehnlichkeit garantirt er denjenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren. Sein Logis ist bei Daniel Gamper, Metzger, Sohn.

J. Wäber, Kunstmaler.

7. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er sein Logis in die Milchgasse Nro. 78 ver-

legt hat. Zugleich empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern zu fernerem geneigtem Zuspruche; er wird sich angelegen sein lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie durch äusserst billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, aufs Beste zu bedienen.

Jakob Baumann, Leistschneider.

8. Notar Säuberli verzeigt sein Domizilium in dem Hause der Frau Wittwe Häßig, Hafners, in der obern Vorstadt Nr. 586, dahier; er empfiehlt sich für alle in sein Fach gehörende schriftliche Arbeiten, und zeigt zugleich dem Eden. Publikum an, daß seine Frau fortwährend ihren Beruf als Schneiderin ausübt, und auch Arbeit in der Weißnäherei übernimmt.

9. [2]Ein mit guten Zeugnissen über seine Aufführung und Fleiß versehener Mann kann von Stund an als Knecht zu Besorgung von Kühen und Pferden in einen Dienst treten, in dem er gut gehalten ist. Wo? im Berichthaus zu erfahren.

10. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er sein Logis in den Stadthof verlegt habe. Zugleich empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern zu fernerem geneigten Zuspruch, und wird es sich angelegen seyn lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie durch äußerst billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, aufs beste zu bedienen.

Joh. Landolt, Schlosser, jüngst.

11. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß er sich als Secklermeister etablirt hat. Er empfiehlt sich daher für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, als: Bruchbänder; lederne Schnürstrümpfe, besonders dienlich für geschwollene Füße; Handschuhe und elastische Hosenträger ꝛc.; ferner aller Arten Kappen nach neuestem Geschmack. Seine Wohnung ist bei Frau Buser, geb. Beck, neben der Imhof'schen Apotheke.

Friedrich Schmied.

12. [2]Da ich durch meines Hauses Ankauf den vorher betriebenen Rasierberuf wieder fortzubetreiben Willens bin, so rekommendire mich meinen werthen Gönnern zu Stadt und Land höflichst. Ich werde trachten, durch ein gutes Subjekt die respekt. Kunden immer bestmöglichst bedienen zu lassen. Wittwe Heß, wohnhaft auf dem alten Spitalplatz Nr. 650.

Publikationen.

Da in frühern und jüngern Zeiten Bürger der Gemeinde Jonen ihre heimathliche Gemeinde verlassen, und seither das was der §. 7. der gesetzlichen Verordnung vom 19. Oktober 1818 über Führung der Ortsbürgerregister, vorschreibt, nicht in Erfüllung gebracht haben; so sieht sich der Gemeindrath veranlaßt, alle außer der Pfarrgemeinde wohnenden Ortsbürger aufzufordern, von ihrem Leben erforderliche Kenntniß zu geben, und zugleich die sie betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle von nun an in der gesetzlichen Frist vermittelst Vorweisung von Geburts-, Trauungs- und Todtenscheinen anzuzeigen, damit das Ortsbürgerregister nach Vorschrift vollständig nachgetragen und fortgesetzt werden kann. Die Saumseligen würden die für sie durch Nichtbeachtung der daherigen gesetzlichen Vorschriften entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Jonen den 30. Juni 1830.

Bürgisser, Gemeindammann.
J. A. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Leuggern findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4, alle außer dem Gemeindbezirke wohnenden Bürger aufzufordern, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechtes, jeden Jahrs mit 1 Fr., und zwar für die rückständige Zeit und laufenden Jahrs, noch vor Verfluß desselben, mit sechs Franken, und weiters alljährlich 1 Fr. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, wo sich Ortsbürger aus dem Gemeindsbezirke Leuggern angesessen befinden, werden höflichst ersucht, von gegenwärtiger Publikation denselben Kenntniß zu geben.

Leuggern den 15. Brachmonat 1830.

Schwan, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

[2]Der Unterzeichnete, Johannes Schmitter, älter, zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, Haupterbe seines am 20. Mai letzthin verstorbenen Bruders Samuel Schmitter, von Oftringen, angesessen gewesen im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, hat nun diese Erbschaft angetreten, und ist dem zu Folge in die Rechte und Verbindlichkeiten seines Bruders getreten. Da nun dieser Haupterbe Johannes Schmitter nicht weiß, ob sein verstorbener Bruder Samuel sich während seinem Leben allenfalls verbürget hat, er aber dieser eingegangenen Verpflichtungen gänzlich entlassen seyn will, so kündet er nun mit gegenwärtiger Publikation alle und jede von dem verstorbenen Samuel Schmitter eingegangenen Bürgschaften rechtlich auf, mit dem Beifügen, daß er nach Verfluß von drei Monaten, von der Publikation an, für diese Bürgschaften Niemandem weder Rede noch Antwort geben, und sich als gänzlich entlassen betrachten werde.

Flekenhausen den 19. Juni 1830.

Johannes Schmitter, älter.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

[3]Da zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts 10 Bz. zu bezahlen hat; so werden vom Gemeindrath Teufenthal alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkt schuldigen Beiträge mit 6 Fr. bis Martini 1830, und dann alljährlich mit 10 Bz. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger von Teufenthal wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Teufenthal den 10. Brachmonat 1830.

Kröni, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Rein wird Dienstags den 6. Juli, von Abends 3 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Hirth, öffentlich Fertiggericht halten, wobei angezeigt wird, daß Schuhmacher Hans Ulrich Schwegler, von Watwyl, Kts. St. Gallen, zu Rein wohnhaft, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 30. Juni 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschiken wird am Freitag den 9. nächstkünftigen Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 30. Juni 1830.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vordemwald wird Donstags den 8. Heumonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindammann Rügger daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, welches bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß Samuel Siegrist, Todtenbeschauers, von daselbst, dermal wohnhaft im Stekholz, Kirchhöre Lozweil, und Hans Rudolf Plüß, auf Benzligen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen

Verträge zur Fertigung bringen werden. Sämmtliche Kontrahenten haben die betreffenden Erwerbungsakten und die besitzenden Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Zofingen den 23. Juni 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Dienstags den 6. d. M., Morgens von 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Bernhard Hauri, Mitglied des Großen Raths, wegen hohen Alters und daherigen Schwachheiten sein bedeutendes Vermögen an seine Kinder abgetreten, und Rudolf Stamm, Armenpfleger, als Beistand des Melchior Knechtlis sel. Wittwe, — Hans Rudolf Fehlmann, Abrahams und Hans Gugelmann, Wächter, alle von Stafelbach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur gerichtlichen Fertigung bringen werden. Sämmtliche Verkäufer haben die auf die wegzufertigenden Liegenschaften Bezug habenden Erwerbungsakten so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 1. Juli 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen haltet nächstkünftigen Freitag, den 9. Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären ein ordentliches Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Lüscher, Joggis, Erben von Muhen, die sämmtlichen vom Erblasser Lüscher besessenen Liegenschaften verkauft haben, und daß die daherigen Käufe auch zur Fertigung gebracht werden sollen. Sämmtliche Partheien werden erinnert, exakt auf die angesetzte Zeit zu erscheinen, denn nach Abends 8 Uhr wird die Fertigungsbehörde keine Parthei mehr vor sich lassen.

Schloßrued den 29. Juni 1830.

Lüscher, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau, auf den Vorschlag des Gemeindraths Küttigen und auf eigene Einwilligung, hat den Rudolf Iberg, Schneider, von da, in der Gemeinde Oftringen wohnhaft, förmlich unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Johannes Iberg, Hansen, von Küttigen, zum Vormund geordnet; was zum Verhalt publizirt wird.

Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, nach vorgenommener Revision im Vormundschaftswesen hat nach Anleitung und in Anwendung der Artikel 268. 270. 271. und 272 des bürgerlichen Gesetzbuches die Bevormundung folgender Personen öffentlich publiziren zu lassen beschlossen.

Auenstein:

Andreas Joho, Burkharden, im Falle des Art. 268.
Vormund: Andreas Joho, alt Bannwart.

Samuel Schwamberger, im Falle des Art. 271.
Vormund: Heinrich Frey, Andresen.

Kaspar Frey, Böhmers, nach Art. 271.
Vormund: Jakob Frey, Maurer, Ulrichs.

Jakob Ott, Jägers, nach Art. 271.
Vormund: Johannes Schwamberger, Weibel.

Jakob Brugger, Heubergers, nach Art. 271.
Vormund: Hans Frey, Rudis.

Birr:

Johannes Mattenberger, Wagner, nach Art. 268 und 270.
Vormund: Heinrich Mattenberger, Schullehrer.

Braunegg:

Jakob Urech, Schuhmachers, nach Art. 268.
Vormund: Herr Ammann Hilfiker.

Brugg:

Jakob Schilplin, Posthalters, nach Art. 268.
Vormund: Herr Jakob Schilplin, zum Rößli.

Mülligen:

Jakob Rinderknecht, Jakoben, nach Art. 271.
Vormund: Rudolf Rinderknecht, Gemeindraths sel. Sohn.

Thalheim:

Johannes Hug, nach Art. 271.
Vormund: Martin Hug.

Düring Leuenberg, Schwarzen, nach Art. 271.
Vormund: Johannes Leuenberg, dessen Bruder.

Andreas Salm, Seppen, nach Art. 268.
Vormund: Herr alt Ammann Wildi.

Ryniken:

Johannes Obrist, Höfters, alt Lindmüller, nach Art. 271.
Vormund: Abraham Geißberger, gewes. Gemeindschreiber.

Scherz:

Hans Jakob Hartmann, Danjelen, nach Art. 268.
Vormund: Jakob Engel, dessen Schwager.

Johannes Stoll, Schneiders, nach Art. 268. u. 271.
Vormund: Friedrich Stoll, dessen Sohn.

Villigen:

Abraham Baumann, Beken, nach Art. 271.
Vormund: Johannes Märki, Adehäusi.

Johannes Keller, Dusel, nach Art. 271.
Vormund: Jakab Vogt, Schullehrer.

Jakob Vogt, Schreiners, nach Art. 271.
Vormund: Abraham Vogt, Schreiners.

Rudolf Vogt, Kasperlis, nach Art. 268. und 271.
Vormund: Rudolf Kern, Lieutenant.

Heinrich Vogt, Kasperlis, Dreher, nach Art. 268. und 271.
Vormund: Johann Jakob Schödler, Suppleant.

David Baumann, Wagner, nach Art. 271.
Vormund: Jakob Vogt, alt Hauptmann.

Windisch:

Jakob Kopprio, alt Sager, nach Art. 271.
Vormund: Jakob Rauber, Holländer.

Franz Kopprio, nach Art. 271.
Vormund: Hans Jakob Rauber, alt Siegerst.

Johannes Meyer, Kiblerli, Vater, nach Art. 268.
Vormund: Hans Jakob Rauber, alt Siegerst.

Samuel Laupper, Landweibels, nach Art. 271.
Vormund: Bernhard Wernli, Fahrwirth.

Hans Jakob Rauber, Trüllmeisters Sohn, nach Art. 268.
Vormund: Samuel Emisperger, Leinenweber.

Rudolf Rauber, Trüllmeisters, nach Art. 268.
Vormund: Samuel Emisperger, Leinenweber.

Heinrich Vogelsanger, nach Art. 271.
Vormund: Herr Ammann Johannes Huber.

Es wird Jedermann gewarnt, mit diesen bedormundeten Personen ohne Genehmigung ihrer Vormünder in irgend einen Verkehr zu treten, zumal bei nachtheiligen Handlungen, das Gesetz würde in Anspruch genommen werden.

Brugg den 4. Juni 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Ueber Philipp Meyer, Büsels, und dessen Sohn Philipp Meyer, von Villmergen, welche sich beide als Zimmerleute abwesend befinden, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf das Ansuchen ihres aufgestellten Kurators Michael Meyer, Schmied, von da, und den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkennt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Philipp Meyer, Vater, und Philipp Meyer, Sohn, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 12. Heumonat 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben. Den Ausbleibenden würde fernerhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 16. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Büblikon hat das Bezirksgericht Baden dem Jakob Seiler, als Beistand der Anna Maria Wirth, Ehefrau des Kaspar Seiler von Büblikon, den öffentlichen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner der Anna Maria Seiler gerichtlich aufgefordert, Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 12. Heumonats 1830 dem Gemeindrath in Büblikon schriftlich einzugeben.

Baden den 15. Juni 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 7. dieses Monats verstorbenen Hrn. Samuel Ringier, Apotheker und Mitglied des Stadtraths von hier, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern um zu genauer Kenntniß des Vermögens, der Schulden und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer.
In dessen Abwesenheit:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Lüti, jünger, des Grafen, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Johann Lüti, Grafen, gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, Montag den 12. Heumonat 1830 dem Gemeindrath Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 19. Brachmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Christian Schmied, von Roßhäusern, Kirchgemeinde Mühlenberg, gewes. Gerichtsstatthalter, Eingab bis 18. Augstm. Amtschrbr. Laupen.

Jakob Leiser, Eborrichter, von Attiswyl, Kirchgemeinde Ober-Bipp, angesessen gewesen auf dem Schüpberg, Kirchgemeinde Schüpfen, und Bendicht Weibel, von Affoltern, Eingab für beide bis 7. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Jordi, vom Wyßachengraben, gewes. Sattler, im Taungraben zu Eriswyl, Eingab bis 26. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Johann Moser, Vater, Drechsler, im Rohr bei Biglen, von letzterm Ort gebürtig, Eingab bis 26. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Heinrich Schneider, Siegristrudins sel. Sohn von Langenbruck, Eingab vom 25. Brachm. inner sechs Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Elisabeth Weibel, von Itingen, Eingab vom 24. Brachm. inner sechs Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. Herrn Johann Beat Hagnauer, Mitglied des Stadtraths und Pfister von Aarau, ist die Bedenkfrist zum Antreten oder Ausschlagen der daherigen Verlassenschaft gerichtlich um zwei Monate verlängert worden.

Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf Ersuchen der Waisenbehörde von Strengelbach hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit über die Erbschaft des Wirths Samuel Dätwyler noch um drei Wochen verlängert, damit durch das Ergebniß einer zugleich bewilligten Probesteigerung jene Behörde bestimmt in den Stand gesetzt werde, sich für oder wider den Antritt dieser Erbschaft zu erklären.

Zofingen den 18. Brachmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Samuel Zehnder, von Holziken, als Vormund des Samuel Lienhard, Hünerträger, sonst Kleinsämis genannt, von daselbst, welcher sich einige Zeit in Rohr aufgehalten, hat nach Weisung der Waisenbehörde von Holziken den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Kulm denselben als unvermeidlich erkennt hat. Da der Geldstager Samuel Lienhard nichts als einige alte bewegliche Effekten, von sehr geringem Werthe, und eine Aktivschuld besitzt, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 30. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tag des Geldstager Lienhards Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, seine Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Glor, Paßementer, jünger, auch Martijohannessen genennt, von Birrwwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an fol-

genden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten und einigen beweglichen Effekten bestehend, Mittwoch den 14. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstäglichen Wohnung; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 31. Augustmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Augustmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gallus Schoch, Zimmermann, Einsaß zu Mellikon, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. Heumonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 23. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Niklaus Höchle, des Romans, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 16. Heumonat d. J., Tagsfahrt, früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeit bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert werden.

Zurzach den 23. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Delinquenten Johann Ulrich Küng, von Beinwyl, Bezirks Muri, angesessen auf dem Unterlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 24. Heumonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Widmer, Zubler, von Gränichen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 9. Juli, und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 5. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gesagtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Widmer, Zubler obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 5. Herbstmonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Merz, von Beinwyl, zu Unterentfelden wohnhaft, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhaabe den 4., des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Unterentfelden. Alle drei Geldstage in der Gerichtskanzlei Aarau den 6. und die Kollokations-Eröffnung daselbst den 11., des Morgens 9 Uhr, alles Herbstmonats 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Merz, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Herbstmonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Keller, Krusen von Veltheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und den dißjährigen Abnuz ab einigen Güthern, Dienstag der 29. Juny — zu Veltheim in des Geldstagers Wohnung, Nachmittags 2 Uhr. — Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Samstag der 28. Augstm. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Montag der 6. Herbstmonath Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Augstm. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Jenner, der Ausschreibung aber den 21. Brachmonath 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Lüscher, Kabiskaspars, von Obermuhen, wohnhaft in Unterkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Es werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Lüscher obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag über den der Geldstagsmasse zuständigen im Gemeindsbezirke Obermuhen befindlichen Antheil Haus und Baumgarten, werden am Dienstag den 17. gleichen Augstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unterkulm statt finden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 14. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Hoppeler, Schneider und Krämer, von Möriken auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Schiff und Geschirr und etwas Kleiderwaare, Samstag den 3. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die Kollokation wird am Samstag den 4. Herbstmonats 1830, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Hoppeler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 4. Herbstmonat 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Juni 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Ueber das Vermögen und die Schulden des letzthin unter Vormundschaft gestellten Christen Friedli, Christens Sohn, gewes. Viehhändler von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, letzthin gesessen zu Vordemwald, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in die Amtschreiberei Aarwangen, Termin bestimmt worden bis und mit dem 22. September nächstkünftig. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 14. Juni 1830.

Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Müller, Schlosser, von Biel; Joh. Jakob Hartmann, gewes. Gesellschaftswirth zum Wald, von Biel, und Karl Groschang, Schlosser, von Biel, für alle drei 27. Herbstmonat. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Andreas Bischoff, von Rossemaison, Oberamts Münster, sonst zu Schliern, Kirchgemeinde Köniz, wohnhaft gewesen, gegenwärtig als Küherknecht auf dem Wylerfeld nächst Bern sich aufhaltend, alle drei Geldstage 27. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Zürich. Heinrich Bachmann, Küfer zu Hinweil, und Jakob Zwik, zu Bertschiken der Gemeinde Gossau, und Jona Grimm, von Ringwyl, der Gemeinde Hinwyl, Eingab für beide bis 10. Heum. Kanzlei Grüningen.

Jakob Meister, Heinrichen sel. Sohn, genannt Bob, im Winkel zu Benken. Eingab bis 17. Heum. Kanzlei Feuerthalen.

Johannes Pfenninger, von Egg, Eingab bis 9. Heumonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Basel. Jakob Häring, älter, von Giebenach, Eingab vom 23. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Nachgeldstage.

Dem im Jahr 1818 zu Buchs vergeldstagten Rudolf Lüscher, von Reinach, ist aus der Theilung über das Vermögen des landesabwesenden Jakob Lüscher von daselbst, laut Erbsabfertigung vom 12. Mai 1830 ein Erbtheil von Fr. 600. 8. 3. zugefallen. Das Bezirksgericht Aarau hat hierüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, vermöge welcher die erstverlustigen Gläubiger des genannten Rudolf Lüscher auf obige Erbssumme angewiesen werden sollen.

Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den verlürstigen Gläubigern des im Jahr 1801 zu Kirchleerau vergeldstagten Samuel Lüscher, von Reinach, bekannt, daß diesem aus der Theilung über das Vermögen des landesabwesenden Jakob Lüscher, von Reinach, 600 Fr. 8 Bz. 3 Rp zugefallen sind. Da wegen Länge der Zeit zu vermuthen ist, daß die meisten Anweisungen aus Samuel Lüschers Geldstag nicht mehr in Handen der ursprünglichen Besitzer seien, so werden die dermaligen Inhaber der noch unbezahlt ausstehenden Anweisungen aufgefordert, diese bis End nächstkünftigen Monats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Weil sodann die Gestattung der Herausgabe von Jakob Lüschers Vermögen vor Einführung des neuen Gesetzes statt gefunden hat, so haben die betreffenden Gläubiger gehörige Sicherheit zu leisten.

Zofingen den 25. Brachmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf die von Johann Winkler, des Alten, von Koblenz, dem Bezirksgericht Zurzach vorgelegten Bescheinigungen, daß er seine bei dem über ihn am 24. April 1828 gerichtlich verführten Geldstage verlustigen Gläubiger befriediget habe, wurde dieser Geldstag aufgehoben, und Johann Winkler in seine vorigen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 23. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Der seit 1799 ohne seitherige Nachricht von seinem Leben landesabwesende, damals in französische Kriegsdienste getretene Johannes Gadliger, von Oftringen, wird auf Ersuchen seiner nächsten Verwandten von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, dasselbe bis oder längstens auf Freitag den 17. Brachmonats 1831 entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird auf wiederholtes Ansuchen der Interessenten an gedachtem Tage die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 11. Brachmonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Von allen Sorten dürres, robausgearbeitetes Wagnerholz, nebst einem aufgerüsteten Leiterwagen, zweispännig zu gebrauchen, wozu Tag angesetzt ist auf den 9. Heumonat nächstkünftig. Allfällige Käufer werden eingeladen, sich bei alt Ammann Seiler in Wohlenschwyl einzufinden.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Dietwyl werden eingeladen, sich bei dem Herrn Oberamtmann von Muri, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 30. Juni 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Magdalena Hürner, geb. Bublrein, Mstr. Daniel Hürner des Seilers Ehegattin, alt 64 Jahre, 9 Monate, 22 Tage.

Fr. Rosina Hemmann, geb. Siebenmann, Mstr. Hieronimus Hemmann des Zeugschmieds von Brugg Ehegattin, alt 24 Jahre, 5 Monate.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 28. Samstags den 10. Juli 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine einspännige solide, soviel als neue Chaise; ferner ein weißes und ein grünes Mückengarn. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Eine Färbemange von mittlerer Größe; ein kupferner Blaufarbkessel, circa 1 Saum, nebst einem Nebenkessel, circa 70 Maß haltend; ferner eine kupferne Reibschale mit Kugeln, und ein eisener Mörser sammt Stößel, alles in gutem Zustande, um billigen Preis. Ist sich deßhalb an Joh. Baptist Herzig in Ennetbaden zu wenden.

3. [1]Zu billigsten Preisen mehrere Sorten Fensterglas; ferner aller Arten Borst- und Lakirpinsel, in der Apotheke zu Brugg.

4. [1]Bei Karl Meyer, in Lenzburg, Seidentriemen und Seidenabgang zu billigem Preis.

5. In Nr. 15 zu Lenzburg guter Landwein, saum- und viertelweise, die Maß à 7 kr.; ferner 70 Wellen Stroh, und ein Billard, um billigen Preis.

6. [3]Bei dem Handelshaus Heinrich Meyer in Brugg, Saumweise circa 50 Saum 1825er Margräfler-Wein, von Grenzach, à 5 Bz. pr. Maß; circa 50 Saum 1828er Villnacherer-Wein, à 3 Bz. pr. Maß.

Zu Aarau.

7. Einige gute Weinfässer von 1 bis 2 ½ Saum, besonders zum Kirscheneinmachen. Bei Jakob Heuz, Messerschmied, an der Mezgergasse.

8. Ein noch in gutem Stande sich befindender Kachelofen: bei Daniel Gamper, Sohn.

9. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: von allen Sorten selbstverfertigte Schlosserarbeit, Haus- Kellerthürenschlösser, deutsche und französische Stubenthürenschlösser, Kastenschlösser, offene und beschlossene Fallen, ganze Beschläge für Fenster-, Jalousie- und Fellläden, Vorfenster- und Fellladenschlingen, von allen Sorten Riegel, Kreuzbänder, gerade Bänder an Haus- und Kellerthüren, neue Kaffeemühlen, alles in sehr billigem Preis. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Heinrich Landolt, Schlosser, im Höfle.

10. In Nr. 491 Fenster und Vorfenster, auch ein Estrich-Seil, soviel wie neu. An gleichem Ort würde man auch einen Kostgänger annehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Stunde von Aarau 4 Juchart Land, sammt einem Haus, Scheurung und Stallung; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Gemeindweibel Heinrich Dürsteler in Birrhard, Fr. 300, Vogtsgut, à 5 pCt., auf genugsame Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Fr. 300, gegen annehmliche Sicherheit.

3. Ein angenehmes Logis nebst dem Zugehörigen, auf den 1. Weinmonat d. J. zu beziehen.

4. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung nebst einem Garten hinter dem Haus; bei Jungfer Rosina Frank an der Halden.

5. In Nr. 660 eine fröhliche Behausung, besteht in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller; sogleich zu beziehen.

6. Ein angenehmer Platz für ein Magazin; bei Jakob Schmid, Rothgerber, anzumelden.

7. Auf 1. Herbstmonat Scheuer und Stallung Nr. 569 in der obern Vorstadt. Sich in Nr. 210 am Graben anzumelden.

8. Fr. 2500, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei G. Hagnauer, Zimmermeister.

9. In der neuen Vorstadt dahier ein sehr artiges Logis, bestehend in 3 à 4 heizbaren Zimmern, Keller, Estrich und eigene Hausthüre. Im Berichthaus sich anzumelden.

10. Fr. 900, sammthaft, gegen gute Sicherheit. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

11. [2]Eine Behausung auf dem mittlern Etage, bestehend in Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und im Keller. Sich bei Wittwe Heß anzumelden.

12. Zwei angenehme Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt oder unmeublirt, nach Belieben auch jedes einzeln; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 295 am Zollrain anzumelden. In dem gleichen Hause würde man einigen Herren Kost geben.

Nachrichten.

1. Sonntag den 25. Juli werden die Gesangvereine von Zofingen und Aarburg mit Orchester-Begleitung aus erstgenannter Stadt, in der Pfarrkirche zu Aarburg aufführen: „Was bleibt und was schwindet," Ode von Kosegarten, in Musik gesetzt von Andreas Romberg — und „das Halleluja der Schöpfung" von Kunzen. Der Anfang ist Nachmittags um halb 3 Uhr. Die Eintrittskarten zu 5 Batzen auf den ersten, und 2 ½ Batzen auf den zweiten Platz, so wie der Text zu 1 Bz sind vom 24. an bei Hrn. Fehlmann, Uhrenmacher, am Tage des Concerts selbst von 2 Uhr an beim Eintritt in die Kirche zu haben.

2. Durch gemachte vieljährige Kanzleierfahrung findet sich jetzt der Unterzogene veranlaßt, nachfolgende Geschäfte zur Besorgung zu übernehmen: Einkassirung von Geldern; Abtretungen von Schulden; Abfassung von Geldstagsansprachen, Bittschriften, Partikular-, Vogts- und Amtsrechnungen; Geldanwendungen; Verwaltung von Zinsrödeln; Abfassung und Besorgung von Akkommodementsvorschlägen; Käufe und Verkäufe von Liegenschaften ꝛc. ꝛc. Bei dieser Geschäftsführung wird der Unterzogene das Vertrauen des Publikums zu würdigen wissen, und die ihm übertragenen Geschäfte zur Zufriedenheit besorgen.

Joh. Jak. Richner, Sekretär, von Ruppersweil.

3. [1]Durch die unordentliche Lebensart meines Sohnes Laurenz, der, ungeachtet der großen an ihn gemachten Verwendungen und der täglich wiederholten Aufforderungen zur Aenderung seiner verderblichen Handlungsweise, hierzu bis zur Stunde sich nicht entschließen wollte, sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß ich keinerlei Handlungen meines genannten Sohnes als für mich verbindlich anerkenne, noch je anerkennen werde, und hiedurch das verehrl. Publikum gewarnt haben will, demselben auf meinen Namen weder Gelder und sonstige Sachen auszuhändigen, noch Credit zu schenken; denn Jedermann hätte im Zuwiderhandlungsfalle alle daherigen Folgen, bei der gänzlichen Mittellosigkeit meines Sohnes, an sich selbst zu tragen.

Wohlen den 5. Juli 1830.

Bernhard Hebsing,
Glashändler aus Kappel, Großh. Baden.

4. Es wünscht Jemand eine brave Person von mittlerem Alter, die gut mit kleinen Kindern umzugehen weiß, auch Handarbeit versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auf künftige Margaretha. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

Von Aarau.

5. Die Feld- und Garten-Frevel werden bei Tag und Nacht, von großen und kleinen Dieben, in der nächsten Umgebung der Stadt, und namentlich auch auf dem untern Zelgli, so frech wiederholt, daß sich der Landbesitzer da, wo die örtliche Polizei nicht hinreichen kann, zum Schutze seines Eigenthums gezwungener Weise selbst helfen muß, in so weit die öffentliche Gewalt nicht Hand bieten kann. Die Frevler werden daher vorläufig ernstlich gewarnt, und namentlich diejenigen Eltern, deren Kinder entweder auf ihr Geheiß, oder weil es an Zucht und Aufsicht fehlt, sich Frevel erlauben. Zugleich wird dem ersten, der Feldfrevler auf dem untern Zelgli sicher anzeigen, und den gehörigen Beweis dafür leisten wird, eine Belohnung von sechszehn Franken versprochen.

6. Unterzeichnete empfehlen sich dem E. Publikum in allen Arten weiblichen Handarbeiten, besonders Spitzen und Tüll zu repariren. Unser ernstes Bestreben wird es seyn, Jedermann billig und exakt zu befriedigen. Auch ist bei uns nebst den bekannten Spezereiwaaren schöner Haberkernen und Ulmergersten zu haben.

Schwestern Schäfer, beim obern Thor.

7. Es wünscht ein Schuhmachermeister von Baden einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern gegen anständige Bedingnisse sogleich in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ich zeige hiemit an, daß die bei mir schon seit einigen Jahren erscheinende Aargauer-Zeitung fortfahren wird, das neueste Wissenswürdigste des In- und Auslandes für Freunde von Wahrheit und Recht zu liefern; unbekümmert um die erbärmlichen wenigen Individuen die schon seit Beginn jener Zeitung dagegen zu arbeiten sich nicht geschämt haben, und was sie jetzt, obgleich sich die Zahl der Leser derselben täglich mehrt, noch nicht unterlassen, wie aus dem Schweizerischen Beobachter 1830, Nr. 26 zu ersehen ist. Noch erlaube mir zu bemerken, daß die Aarganer Zeitung, da jetzt die politischen Angelegenheiten im Süden täglich mehr an Interesse gewinnen, durch besonders schnelle Mittheilung derselben sich vor andern Schweizer Zeitungen auszeichnet. Mit Bestellungen wende man sich gefälligst an das zunächst gelegene Postamt oder an den Verleger selbst. Im Kanton Aargau ist der Preis für das Halbjahr 30 Bz, für ein Vierteljahr 15 Bz., wofür die Zeitung franco geliefert wird.

J. J. Christen.

9. Eine Köchin von bestandenem Alter, die gut kochen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher je lieber in einen Dienst zu treten. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum bekannt zu machen, daß er sein Logis in die Milchgasse Nro. 78 verlegt hat. Zugleich empfiehlt er sich seinen werthen Gönnern zu fernerem geneigtem Zuspruche; er wird sich angelegen sein lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie durch äusserst billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, aufs Beste zu bedienen.

Jakob Baumann, Leistschneider.

11. Ein mit guten Zeugnissen über seine Aufführung und Fleiß versehener Mann kann von Stund an als Knecht zu Besorgung von Kühen und Pferden in einen Dienst treten, in dem er gut gehalten ist. Wo? im Berichthaus zu erfahren.

12. Da ich durch meines Hauses Ankauf den vorher betriebenen Rasierberuf wieder fortzubetreiben Willens bin, so rekommendire mich meinen werthen Gönnern zu Stadt und Land höflichst. Ich werde trachten, durch ein gutes Subjekt die respekt. Kunden immer bestmöglichst bedienen zu lassen.

Wittwe Heß, wohnhaft auf dem alten Spitalplatz Nr. 650.

Publikationen.

Nach dem Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., ist jede Gemeinde berechtiget, von ihren außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Bürgern, zur Unterhaltung des Bürgerrechts alljährlich 1 Fr. zu beziehen. Dem zu Folge fordert der Gemeindrath von Auenstein alle außer der Gemeinde angesessen Bürger, die das Bürgerrecht beibehalten wollen, auf, die seit jenem Zeitpunkt schuldigen Beiträge mit 6 Fr. bis Martini 1830, und dann alljährlich mit 1 Fr. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Gemeindammänner, in deren Gemeinden Bürger von Auenstein wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Auenstein den 6. Heumonat 1830.

Frey, Gemeindammann.
Brugger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete, Johannes Schmitter, älter, zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, wurde in Folge Testaments Haupterbe seines am 20 Mai letzthin verstorbenen Bruders Samuel Schmitter, von Oftringen, im Rothrist zu Niederwyl wohnhaft gewesen. Da der Haupterbe Schmitter ein bedeutendes Interesse hat, zur Kenntniß der Bürgschaften zu gelangen, die sein sel. Bruder allfällig eingegangen hat, so ersucht er hiermit die betreffenden Bürgschafts-Gläubiger desselben dringend, ihn mit möglichster Beförderung, unter Angabe des Titels und der Summe, gefälligst von ihren Bürgschaftsansprachen in Kenntniß setzen zu wollen. Durch diese Einladung wird die in den Nr. 26 und 27 des aargauischen Intelligenzblattes enthaltene hierseitige Aufkündung förmlich und völlig zurückgezogen.

Flekenhausen den 7. Juli 1830.

Johannes Schmitter, älter.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Nach Auslauf des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Abraham Waßmer, gewes. Sattler, von Suhr, wurde von dem Gemeindrath Suhr mittelst Schreiben vom 30. Juni abhin an hiesiges Bezirksgericht die Anzeige erlassen, daß die Erben des genennten Abraham Waßmer sel. die Erbschaft ausgeschlagen, hingegen desselben Vater, Hr. Jakob Waßmer, Kirchmeyer, von Suhr, sich zur Uebernahme gedachter Verlassenschaft erklärt habe. Dieser Sachverhalt wird gemäß bezirksgerichtlicher Verfügung öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 1. Juli 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Mortifikation.

Da mir Anton Eichholzer und seine Frau Katharina Cäppeli, von Unterlunkhofen, die mir zu thun schuldigen 48 Fr. durch Kaspar Füglistahler, Läterschnieder, von daselbst, einen von ihm eigenhändig unterzeichneten Bürgschaftverpflichtungsschein, datirt vom 23. Mai 1829, verbürget haben, ich aber diesen Schein vermisse, oder mir abhanden gekommen, so erkläre diesen Akt, zu Verhütung alles Mißbrauchs, ungültig und kraftlos.

Oberwyl den 1. Heumonat 1830.

Wolfgang Huber, Bäck.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Möriken hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt auf Freitag den 16. dieses Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wildegg, welches mit der Anzeige, daß Heinrich Leüpold, Jonißen, von Möriken, den größten Theil seines liegenschaftlichen Vermögens wegzufertigen gedenkt, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 7. Heumonats 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Niederhallwyl hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 16. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Pintenschenkhause, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß Heinrich Urech, Danielen, von Niederhallwyl, seine sämmtlichen, und die Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Urech, Sarischneider, von dort, den größten Theil ihrer ererbten Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Niederhallwyl den 7. Heumonat 1830.

J. U. Urech, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rohrdorf wird Donnerstags den 15. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst, das Heimwesen der Erben des Karl Locher sel. in der untern Steinhaue, wegfertigen, und macht solches zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt.

Rohrdorf den 1. Juli 1830.

J. L. Vogler, Gemeindammann;
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Samstag den 17. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Titel vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß das von Jakob Hunziker, Junkern, von Unterkulm, verkaufte im Twing Oberkulm befindliche Grundstück als einziges liegendes Vermögen in diesem Gemeindbezirk, so wie die von Samuel Hunziker, Lienis, Zimmermann, von Oberkulm, verkauften sämmtlichen Liegenschaften nunmehr gefertigt werden, in dem die früher der Fertigung dieser Käufe im Wege gestandenen Hindernisse, geboben sind.

Kulm den 7. Juli 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau, auf den Vorschlag des Gemeindraths Suhr und auf eigene Einwilligung, hat den Jakob Ort, Schneider und Lumpensammler, von Suhr, nach Mitgabe §. 271 des Personenrechts, als Verschwender, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm den Hrn. Johannes Ort, Fabrikant von daselbst, zum Vormund bestätigt.

Aarau den 8. Juli 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[3]Ueber Philipp Meyer, Büfels, und dessen Sohn Philipp Meyer, von Villmergen, welche sich beide als Zimmerleute abwesend befinden, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf das Ansuchen ihres aufgestellten Kurators Michael Meyer, Schmied, von da, und den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkennt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Philipp Meyer, Vater, und Philipp Meyer, Sohn, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 12. Heumonat 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheiniget einzugeben. Den Ausbleibenden würde fernerhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 16. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Joachim Haus, Schuhmacher, von Hotwyl, Bezirks Brugg, zu Dintiken, Bezirks Lenzburg gesessen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Joachim Haus unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 13. Herbstmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Der Gemeindrath zu Böttstein hat bei diesseitigem Bezirksgerichte das Ansuchen gestellt, daß auf das erfolgte selige Ableben des Herrn Karl Jos. v. Schmid, zu Böttstein, gewesenem Friedensrichters und Mitglied des Aargauischen Großen Raths, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dingen in dem Bewußtsein der bekannten Herzensgüte des Verstorbenen, die ihn allfällig zu Bürgschaften verleitet haben könnte, und bei dem ausgebreiteten Verkehr, in welchem derselbe gestanden, über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat der Inventur bewilligt werden möchte. In Entsprechung dieses Ansuchens ergehet an die Schuldgläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie an die Schuldpflichtigen des Herrn v. Schmid die peremtorische Aufforderung, und zwar an die erstern ihre Ansprachen schriftlich und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts, an die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Freitag den 13. August d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 30. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Lüti, jünger, des Grafen, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Johann Lüti, Grafen, gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, Montag den 12. Heumonat 1830 dem Gemeindrath Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 19. Brachmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Emanuel Künzi, Sattler, von Erlach, Eingab bis 13. Augstm. Amtschrbr. Erlach.

Samuel Ryser, Chorrichter, zu Garneul, Kirchgemeinde Heimiswyl, Eingab bis 3. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Friedrich Reber, von Lützelflüh, Schuhmachergesell, in Bern verstorben, Eingab bis 3. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Johannes Stump, alt Schmied, von Riehen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. alt Schulmeister und alt Großrath Daniel Straumann, Hafner, von Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Joseph Brunner, von Rottwyl, wohnhaft gewesen in der Hohlinde daselbst, Eingab bis den 14. Heum. dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Ey.

Jakob Sigrist, wohnhaft in der Wizenrüthe, Gemeinde Rußwyl, und dessen Ehefrau Elisabeth Heiny, Eingab bis 19. Heum. dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zum Bären in Rußwyl.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zu Erzielung eines gütlichen Vergleichs mit den Creditoren des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Kieser, Pintenschenkwirth, von Lenzburg, über dessen Nachlaß am 20.

April letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg auf geschehenes Ansuchen, die Bedenkzeit für die Frist von sechs Wochen verlängert, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber Jakob Zumsteg, Wirth, von Mettau, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 30. Heumonat d. J. angeordnet. Sämmtliche Jakob Zumsteg'sche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden an dem festgesetzten Tage, des Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 28. Juni 1830.

Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Joseph Hochstraßer, Göllimichels von Häggligen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 24. Heumonat 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Hochstraßer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Leonz Hübscher, des Langen, von Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 31. Heumonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Jakob Leonz Hübscher, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 3. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anna Meier, Eheirau des Falliten Peter Meier, Grau, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 26. laufenden Heumonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. August nächsthin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Zehnder, von Holziken, als Vormund des Samuel Lienhard, Hünerträger, sonst Kleinsämis genannt, von daselbst, welcher sich einige Zeit in Rohr aufgehalten, hat nach Weisung der Waisenbehörde von Holziken den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Kulm denselben als unvermeidlich erkennt hat. Da der Geldstager Samuel Lienhard nichts als einige alte bewegliche Effekten, von sehr geringem Werthe, und eine Aktivschuld besitzt, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 30. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tag des Geldstager Lienhards Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, seine Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Glor, Pasementer, jünger, auch Martijohannessen genennt, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten und einigen beweglichen Effekten bestehend, Mittwoch den 14. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 31. Augustmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Augustmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gallus Schoch, Zimmermann, Emsaß zu Mellikon, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. Heumonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 23. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Niklaus Höchle, des Romans, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 16. Heumonat d. J., Tagsfahrt, früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeit bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert werden.

Zurzach den 23. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Delinquenten Johann Ulrich Küng, von Beinwyl, Bezirks Muri, angesessen auf dem Unterlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 24. Heumonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Widmer, Zubler, von Gränichen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 9. Juli, und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 5. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gesagtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Widmer, Zubler obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 5. Herbstmonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Merz, von Beinwyl, zu Unterentfelden wohnhaft, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhaabe den 4., des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Unterentfelden. Alle drei Geldstage in der Gerichtskanzlei Aarau den 6. und die Kollokations-Eröffnung daselbst den 11., des Morgens 9 Uhr, alles Herbstmonats 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Merz, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Herbstmonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Keller, Krusen von Veltheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und den dißjährigen Abnuz ab einigen Güthern, Dienstag der 29. Juny — zu Veltheim in des Geldstagers Wohnung, Nachmittags 2 Uhr. — Für die Collokation in der Gerichtskanzlei Samstag der 28. Augstm. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Montag der 6. Herbstmonath Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Augstm. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Jenner, der Ausschreibung aber den 21. Brachmonath 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Franz Müller, Jakobs sel. Sohn, von Trimbach, gewesenen Güterfuhrmann in Olten, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Origiraltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 1. Heumonat 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Heinrich Wirth, im Schwandelbach, der Pfarre Bauma, und Krämer Ruegg, von Adetschwyl, dato zu Unter-Illnau, Eingab bis 19. Heumonat. Kanzlei Kyburg.

Johannes Künzli, zu Unterwolfhausen, der Gemeinde Bubikon, Eingab bis 7. Augstm. Kanzlei Grüningen.

Alt Gemeindrathschreiber David Bücheler, zu Kloten, Eingab bis 28. Heum. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Christian Jungi, zu Albligen, alle drei Geldstage 1. Weinmonat. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Johann Blank, Gottlieb Jakobs sel. Sohn, von Ins, alle drei Geldstage 4. Weinm. Amtschrbr. Erlach.

Jakob Küfer, Schneiders Sohn, von Ins, und Barbara Scheurer, gebr. Gatschet, Rudolfs sel. Wittwe, von Ins, für beide alle drei Geldstage 2. Weinm. Amtschrbr. Erlach.

Rudolf Peter Lehnherr, von Thun, und Abraham Bischoff von Thun, für beide 4. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Johannes Strübin, Uhrenmacher, Vater, von Basel, und Silvester Lerf, von Unterleibstadt, Kts. Aargau, gewes. Hausknecht in Basel, Eingab für beide vom 2. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Nachgeldstage.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß das Nachgeldstagsprotokoll über den in k. französischen Kriegsdiensten befindlichen Gottlieb Friedrich Strauß, von Lenzburg, durch das Bezirksgericht Lenzburg am 25. Mai 1830 gerichtlich passirt worden sey, und daß also die Revisionsfrist mit dem 25. Mai 1831 zu Ende gehe.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Committirte, Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den verlürstigen Gläubigern des im Jahr 1801 zu Kirchleerau vergeldstagten Samuel Lüscher, von Reinach, bekannt, daß diesem aus der Theilung über das Vermögen des landesabwesenden Jakob Lüscher, von Reinach, 600 Fr. 8 Bz. 3 Rp. zugefallen sind. Da wegen Länge der Zeit zu vermuthen ist, daß die meisten Anweisungen aus Samuel Lüschers Geldstag nicht mehr in Handen der ursprünglichen Besitzer seien, so werden die dermaligen Inhaber der noch unbezahlt ausstehenden Anweisungen aufgefordert, diese bis End nächstkünftigen Monats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Weil sodann die Gestattung der Herausgabe von Jakob Lüschers Vermögen vor Einführung des neuen Gesetzes statt gefunden hat, so haben die betreffenden Gläubiger gehörige Sicherheit zu leisten.

Zofingen den 25. Brachmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Jakob Fischer, Friedlis, jünger, von Tennwyl, hat die Vermögens- und Schuldenmasse seines in Geldstag gefallenen Vaters Jakob Fischer, Friedlis, Weber und gewesener Baumwollen-Fabrikant von da, unter Bürgschaft des Hrn. Jakob Fischer, Gemeindrath, und des Hartmann Fischer, Weibel von daselbst, übernommen. In Folge dessen wird angezeigt, daß fernere Eingaben der Ansprachen überflüssig, daß dieser Geldstag aufgehoben, und der Vater Jakob Fischer, Friedlis, in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt sey.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Vermöge des unterm 30. April lezthin erhaltenen Gant-Urkundes wird Hans Heinrich Hartmann, von Villnachern, zu Schöftland angesessen, für eine Erbschuldforderung von L. 242 sammt Folgen am 12. dieß Monats, Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Villnachern nach Gantrechten öffentlich versteigern lassen: Haus, Kraut- und Baumgarten

nebst andern Grundstüken dem Hans Conrad Hartmann, alten Untervogts Sohn angehörend, und aus der Erbabtrettung des alt Untervogt Hans Heinrich Hartmann herrührend. Wer allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese Hartmann'schen Theilungs-Unterpfänder besizen sollte, wird eingeladen, solche bei dieser Gantsteigerung behörig anzumelden.

Brugg den 2. Juli 1830.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Der Oberamtmann. Für denselben:
A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Rudolf Hediger, Küdis, von Reinach, wird am Freitag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Forderung von Fr. 276. 6. 2½. sammt Zins und Folgen an Martin Gautschi, Bergmartis, von Reinach, laut Ganturkunde, auf die Gant erkennt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. Heumonat 1830.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Hhr. Jakob Maurer, Bezirksrichter, von Leimbach, wird am Freitag den 23. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken, über dasjenige Unterpfand, ungefähr ½ Vierling Acker im Rußirein daselbst, welches für habende Forderung von Fr. 150 nebst Zins und Folgen an Melchior Merz, Beislihansis, von Menziken, laut Urkunde, auf die Gant erkennt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. Heumonat 1830.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Oberkulm werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Kulm, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 8. Juli 1830. Sekretariat des Schulraths.

Die Eliten: Stäubli, Joh. Jak., von Sulz, Gemeinde Künten, geb. im Jahre 1807, Grenadier des 5ten Eliten-Bataillons; und Kuhn, Joseph Florian, von Mägenwyl, geb. im Jahr 1806, Füsilier der 4ten Komp. des 1ten Bataillons, werden hiermit auf Mittwoch den 21. d. M. in die Militär-Instruktion einberufen, und haben sich bei ihrem Erscheinen in der hiesigen Kaserne bei dem Adjutanten des Instruktionspersonals zu melden. Im Ausbleibungsfalle werden dieselben als Ausreißer angesehen und behandelt werden.

Aarau den 7. Juli 1830.

Namens der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Polizeianzeige.

Es sind falsche Sechsbäzner (östreichische Zwanziger) mit der Jahrzahl 1823 im Umlauf, und kürzlich ein solcher in Rheinfelden abgenommen worden. Der Gehalt mag Zinn und Blei sein, hingegen sind sie sehr vollkommen ausgeprägt und durch Farbe und Gehalt als falsche kennbar.

Aarau den 5. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.

Die Ausschreibung des Melchior Stadler, Hasenjoggis von Birrwyl (Polizeianzeige vom 10. Juni d. J.), wird zurückgezogen.

Aarau den 8. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen. Zu Aarau.

Bei Karl Schmuziger englische baumwollene Regenschirme, duzend- oder stückweise, zu herabgesetztem Preis.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

Eine eisene Geldkasse. Wer? im Berichthaus zu erfragen.

Uebersicht

der vom 1ten April bis Ende Juni 1830 stattgehabten Brände.

1830.		Gemeinde.	Bezirk			Brandschaden
						Franken
April.	22.	Veltheim.	Brugg	Ein Haus mit Strohdach.	Die Untersuchung ist noch nicht beendiget.	1062.
Mai.	5.	Rekingen.	Zurzach.	Vier Häuser mit Ziegeldach.	Brandstiftung durch eine Miteigenthümerin, die in gerichtlicher Untersuchung liegt.	3500.
"	23.	Kirchleerau.	Zofingen.	Eine unbewohnte Schmide mit Ziegeldach.	Die Veranlassung konnte nicht ausgemittelt werden.	100.
Juni.	5.	Sulz.	Laufenburg.	Ein Haus mit Strohdach und zwei andere beschädiget.	Die Untersuchung ist noch nicht beendiget.	1918. 5 Bz.
					Zusammen . . .	Fr. 6580. 5 Bz.

Die Untersuchung über die Veranlassung des Brandes zu Riniken am 17. Hornung d. J. ist noch nicht vollendet.

Wegen dem Brand des Schulhauses zu Hendschiken am 26. Dezember 1829, wo es sich erzeigt hat, daß das Kamin fehlerhaft eingerichtet und vernachläßiget war, ist dem Bezirksgericht von Lenzburg Auftrag ertheilt worden, die Fehlbaren zur Strafe zu ziehen.

Laut Erkanntniß des Bezirksgerichts von Muri sind zwei heimathlose Knaben, deren Eltern in Bäsenbüren angesessen sind, wovon der eine, stumm und krüppelhaft, 23 Jahr, der andere 13 Jahr alt, durch deren unvorsichtiges und strafbares Feuern im Bünzerwald am 28. Merz abhin ein Brand entstanden, dessen Schaden auf Fr. 48 geschäzt worden, der erstere zu zweimal 24 Stunden, letzterer aber zu viermal 24 Stunden Gefängnißstrafe bei schmaler Kost, und zu Vergutung des Schadens und der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Der Eigenthümer, in dessen Hause zu Waldhäusern am 19. Hornung letzthin, wegen unvorsichtiger Ablegung des Kehrwisches, womit der Ofen ausgekehrt worden, zwei Wellen Stroh in Brand gerathen aber sogleich wieder gelöscht werden konnten, ist vom Bezirksgericht Muri in eine Geldbuße von Fr. 50 und in die Kosten verfällt worden.

Aarau den 8. Juli 1830.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 29. Samstags den 17. Juli 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine solide eisene, und mit guten Schlössern versehene Geldkiste, 2 Schuh 6 Zoll lang, 1 Schuh 6 Zoll breit, und eben so hoch; ferner ein gutes Lager-Faß mit 8 starken eisenen Reifen, circa 24 Saum haltend. Für beide sind Preise zu finden bei Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Ein vollständiger Kammacherwerkzeug; sich bei Karl Martin Leimgruber, Schneidermeister, von Baden, anzumelden.

3. Da ich gesonnen bin, nächstens von hier zu verreisen, so mache dem E. Publikum bekannt, daß bei mir noch allerlei Hausrath im Testament-Anschlagspreise zu haben ist, als: etliche Arten Bettstätte, Sekretär, Schreibtisch, Sessel, Kästen, kupfernes und zinnenes Küchengeschirr, Drechsler- und Schreinerwerkzeug, Weine in Bouteillen von 1811 und andern Jahrgängen. Die allfälligen Kaufliebhaber sind daher höflichst eingeladen, solches bei Zeiten einzusehen bei

Johannes Wehrli, in Zofingen.

4. Eine einspännige solide, soviel als neue Chaise; ferner ein weißes und ein grünes Mückengarn. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Eine Färbermange von mittlerer Größe; ein kupferner Blaufarbkessel, circa 1 Saum, nebst einem Nebenkessel, circa 70 Maß haltend; ferner eine kupferne Reibschale mit Kugeln, und ein eiserner Mörser sammt Stößel, alles in gutem Zustande, um billigen Preis. Ist sich deßhalb an Joh. Baptist Herzig in Ennetbaden zu wenden.

6. [2]Zu billigsten Preisen mehrere Sorten Fensterglas; ferner aller Arten Borst- und Lakirpinsel, in der Apotheke zu Brugg.

7. [2]Bei Karl Meyer, in Lenzburg, Seidentriemen und Seidenabgang zu billigem Preis.

Zu Aarau.

8. Eine Kadetten-Voltigeur-Uniform sammt Helm; ferner ein Kadetten-Hut. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Frisch angekommenes Selteserwasser; bei Frau Bär, am Zollrain Nr. 294.

10. Einige gute Weinfässer von 1 bis 2 ½ Saum, besonders zum Kirscheneinmachen. Bei Jakob Henz, Messerschmied, an der Metzgergasse.

11. Bei Karl Schmuziger englische baumwollene Regenschirme, duzend- oder stückweise, zu herabgesetztem Preis.

12. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: von allen Sorten selbstverfertigte Schlosserarbeit, Haus-, Kellerthüren-schlösser, deutsche und französische Stubenthüren-schlösser, Kastenschlösser, offene und beschlossene Fallen, ganze Beschläge für Fenster-, Jalousie- und Felläden, Vorfenster- und Felläden-schlingen, von allen Sorten Riegel, Kreuzbänder, gerade Bänder an Haus- und Kellerthüren, neue Kaffeemühlen, alles in sehr billigem Preis. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Heinrich Landolt, Schlosser, im Höfle.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Waisenbehörde Möriken circa Fr. 1000, Vogtsgelder, in verschiedenen Summen, als: zu Fr. 75, 100, 200 und 300, zu 4 pCt., gegen annehmliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 10,000, in verschiedenen Summen; bei Reift, Schuldenbot.

3. [1]Fr. 1500, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

4. Fr. 500 und Fr. 2800, letztere in einem oder mehreren Posten; Vogtsgut. Bei Friedrich Rychner.

5. Im Hause des Hrn. Daniel Ehrsam, Hafner, am Stadtbach, eine heizbare Stube; sogleich zu beziehen.

6. Eine Behausung in Nr. 147 an der Milchgasse, enthält zu ebener Erde eine Stube und Küche gegen die Milchgasse, im Keller einen eingeschlagenen Theil, auf dem Estrich ein Kämmerlein und Platz für Holz. Sodann zwei Stiegen hoch den ganzen Boden, Stube, Kammer und Küche; den ganzen obern Estrich und einen eingeschlagenen Antheil Keller. Sogleich zu beziehen. Im Berichthaus oder in Nr. 609 in der Vorstadt zu vernehmen.

7. In Nr. 664 am Ziegelrein das plain-pied, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer und Holzplatz; dazu wird auch ein geschlossener Theil des Kellers gegeben.

8. Fr. 300, gegen annehmliche Sicherheit.

9. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung nebst einem Garten hinter dem Haus; bei Jungfer Rosina Frank an der Halden.

10. In Nr. 660 eine fröhliche Behausung, besteht in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz und im Keller; sogleich zu beziehen.

11. [2]Auf 1. Herbstmonat Scheuer und Stallung Nr. 569 in der obern Vorstadt. Sich in Nr. 210 am Graben anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 8. Juli 1830 ging ausserhalb Mellingen gegen Baden, im sogenannten Birche, auf der Landstraße, ein Regenschirm von rothen Baumwollenstoffe, Gestell mit Fischbein, und messingenem Stoßkanale, in gelbem Futter, verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen Empfang eines Trinkgeldes, im Zollhaus in Mellingen abzugeben.

2. Sonntag den 25. Juli werden die Gesangvereine von Zofingen und Aarburg mit Orchester-Begleitung aus erstgenannter Stadt, in der Pfarrkirche zu Aarburg aufführen: „Was bleibt und was schwindet," Ode von Kosegarten, in Musik gesetzt von Andreas Romberg — und „das Halleluja der Schöpfung" von Kunzen. Der Anfang ist Nachmittags um halb 3 Uhr. Die Eintrittskarten zu 5 Batzen auf den ersten, und 2 ½ Batzen auf den zweiten Platz, so wie der Text zu 1 Btz. sind vom 24. an bei Hrn. Fehlmann, Uhrenmacher, am Tage des Concerts selbst von 2 Uhr an beim Eintritt in die Kirche zu haben.

3. Durch gemachte vieljährige Kanzleierfahrung findet sich jetzt der Unterzogene veranlaßt, nachfolgende Geschäfte zur Besorgung zu übernehmen: Einkassirung von Geldern; Abtretungen von Schulden; Abfassung von Geldstagsansprachen, Bittschriften, Partikular-, Vogts- und Amtsrechnungen; Geldanwendungen; Verwaltung von Zinsrödeln; Abfassung und Besorgung von Akkommodementsvorschlägen

Käufe und Verkäufe von Liegenschaften ꝛc. ꝛc. Bei dieser Geschäftsführung wird der Unterzogene das Vertrauen des Publikums zu würdigen wissen, und die ihm übertragenen Geschäfte zur Zufriedenheit besorgen.

Joh. Jak. Richner, Sekretär, von Ruppersweil.

4. [2]Durch die unordentliche Lebensart meines Sohnes Laurenz, der, ungeachtet der großen an ihn gemachten Verwendungen und der täglich wiederholten Aufforderungen zur Aenderung seiner verderblichen Handlungsweise, hierzu bis zur Stunde sich nicht entschließen wollte, sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß ich keinerlei Handlungen meines genannten Sohnes als für mich verbindlich anerkenne, noch je anerkennen werde, und hiedurch das verehrl. Publikum gewarnt haben will, demselben auf meinen Namen weder Gelder und sonstige Sachen auszuhändigen, noch Credit zu schenken; denn Jedermann hätte im Zuwiderhandlungsfalle alle daherigen Folgen, bei der gänzlichen Mittellosigkeit meines Sohnes, an sich selbst zu tragen.

Wohlen den 5. Juli 1830.

Bernhard Hebting,
Glashändler aus Kappel, Großh. Baden.

Von Aarau.

5. Die dießjährige Generalversammlung der Antheilhaber an der Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau, ist auf Sonntag den 25. d. M., Mittags eilf Uhr, im Lokale der Gesellschaft für vaterländische Kultur, auf dem Rain dahier, angeordnet, was hiedurch den Herren Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Juli 1830.

Aus Auftrag. Das Sekretariat der Anstalt.

6. Am 18. Juni wurde vor dem Gasthof zum Wildenmann dahier ein mit ♎ bezeichnetes Kistchen Schwefel, ¾ Ctr. wiegend, aus Versehen auf ein unrechtes grün gemahltes Berner-Wägelein gelegt. Der Inhaber desselben wird ersucht, das Kistchen gegen ein angemessenes Trinkgeld im Wildenmann abzugeben.

7. Den 10. d. M., Abends kurz vor Abgang der Diligence nach Zürich, verlor ein Frauenzimmer zwischen dem Gasthofe zum Wildenmann und dem Posthause einen kleinen Arbeitssack, enthaltend eine Geldbörse, ein Messerchen, ein Schnupftuch und sonst mehrere andere Kleinigkeiten. Der redliche Finder ist gebeten, diesen Arbeitssack gegen eine anständige Belohnung auf der Post abzugeben.

8. Unterzeichnete empfehlen sich dem E. Publikum in allen Arten weiblichen Handarbeiten, besonders Spitzen und Tüll zu repariren. Unser ernstes Bestreben wird es seyn, Jedermann billig und exakt zu befriedigen. Auch ist bei uns nebst den bekannten Spezereiwaaren schöner Haberkernen und Ulmergersten zu haben.

Schwestern Schäfer, beim obern Thor.

Publikationen.

[1]Durch Absterben wurde an hiesiger Sekundarschule die Zeichnungslehrerstelle erlediget, an welcher in der Woche 11 Stunden Unterricht ertheilt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 600 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, inner 6 Wochen anzumelden.

Baden den 9. Juli 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

[3]Der Unterzeichnete, Johannes Schmitter, älter, zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, wurde in Folge Testaments Haupterbe seines am 20. Mai letzthin verstorbenen Bruders Samuel Schmitter, von Ofringen, im Rothrist zu Niederwyl wohnhaft gewesen. Da der Haupterbe Schmitter ein bedeutendes Interesse hat, zur Kenntniß der Bürgschaften zu gelangen, die sein sel. Bruder allfällig eingegangen hat, so ersucht er hiermit die betreffenden Bürgschafts-Gläubiger desselben dringend, ihn mit möglichster Beförderung, unter Angabe des Titels und der Summe, gefälligst von ihren Bürgschaftsansprachen in Kenntniß setzen zu wollen. Durch diese Einladung wird die in den Nr. 26 und 27 des aargauischen Intelligenzblattes enthaltene hierseitige Aufkündung förmlich und völlig zurückgezogen.

Flekenhausen den 7. Juli 1830.

Johannes Schmitter, älter.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Dintiken über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt auf Donnerstag den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause auf der Langelen daselbst, welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 14. Juli 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertigunggerichts Leutwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Mittwoch den 21. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Glor, Schwarzen, von Leutwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften, und Jakob Bertschi, Gagelis, von Dürrenäsch, ebenfalls seine sämmtlichen im Twing Dürrenäsch und Leutwyl befindlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 13. Heumonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Heinrich Haller ab dem Fleugelberg zu Reinach, früher in Zetzwyl angesessen, verkauften sämmtlichen Liegenschaften an letzterm Orte, ist Tag bestimmt Dienstag den 27. d. M., des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl. Zugleich wird angezeigt, daß an diesem Extragericht auch noch andere Käufe gefertigt werden können, und daß namentlich Hans Roth Kuhnis Wittwe, ihre sämmtlichen, und Kaspar Hirt, Beken, den größten Theil seiner Liegenschaften, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 14. Heumonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da Hr. Jakob Suter, Metzger, von Suhr, gewes. Engelwirth, von Oberentfelden, und nunmehriger Lebenwirth auf dem Wirthshause zum Bären, in Unterentfelden, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Suhr besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zu deren extragerichtlichen Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 21. dieß laufenden Heumonats, des Nachmittags um 3 Uhr, im obern Schulhause zu Suhr; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß an diesem Tage noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können. Die Partheien werden erinnert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung bezüglichen Titel mitzubringen. Die nicht in der Gemeinde wohnenden Verkäufer haben sich bei der Fertigung durch Weibelszeugnisse auszuweisen.

Suhr den 15. Juli 1830.

Gisi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Es wird bekannt gemacht, daß der volljährige, unlängst aus fremden Kriegsdiensten heimgekehrte Joseph Alois Meyer, des Schäfers, von Waltenschwyl, fernerhin unter Vormundschaft stehe, und daß ihm neuerlich Kaspar Leonz Steinmann, des Helmen von dort, als Vormund waisenamtlich geordnet worden sey; daß demnach jede Handlung und Verkehr, die der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 5. Heumonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf den mit Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths Brittnau, den dortigen Bürger Hanns Jakob Lerch, Weber und Landarbeiter, Schmieds Roth genannt, als Verschwender erklärt, ungeacht eingetretener Volljährigkeit die Fortdauer der Vormundschaft über ihn ausgesprochen und seinen bisherigen Vormund Hanns Jakob Aerni an der Höhneten zu Liebigen in dieser Eigenschaft bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle fürohin ohne Mitwirkung des Vormundes entstehenden Verträge und Schuldverbindlichkeiten des Lerch rechtlich ungültig sind, so wie mit der Aufforderung an seine Gläubiger, die Zeit und Art der Entstehung ihrer Ansprachen und den Betrag derselben dem Hrn. Gemeindschreiber Kunz in Brittnau bis und mit 7. Augusts nächstkünftig schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 2. Juli 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths Boswyl hat das Bezirksgericht gegen den abwesenden und unter Curatel stehenden Joseph Leonz Hildbrand, Schillis genennt, von dort, den Schuldenruf bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Leonz Hildbrand werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 22. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der Originaltitel, und bei Verlust derselben, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 5. Heumonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 6. Brachmonats letzthin verstorbenen Jost Widmer, Färber-Handlanger, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Joachim Haus, Schuhmacher, von Hotwyl, Bezirks Brugg, zu Dintiken, Bezirks Lenzburg gesessen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Joachim Haus unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 13. Herbstmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Gemeindrath zu Böttstein hat bei diesseitigem Bezirksgerichte das Ansuchen gestellt, daß auf das erfolgte selige Ableben des Herrn Karl Jos. v. Schmid, zu Böttstein, gewesenem Friedensrichters und Mitglied des Aargauischen Großen Raths, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dingen in dem Bewußtsein der bekannten Herzensgüte des Verstorbenen, die ihn allfällig zu Bürgschaften verleitet haben könnte, und bei dem ausgebreiteten Verkehr, in welchem derselbe gestanden, über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat der Inventur bewilligt werden möchte. In Entsprechung dieses Ansuchens ergehet an die Schuldgläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie an die Schuldpflichtigen des Herrn v. Schmid die peremtorische Aufforderung, und zwar an die erstern ihre Ansprachen schriftlich und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts, an die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Freitag den 13. August d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 30. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [1]Dem gewesenen Beistand der allhier bei Bern verstorbenen Frau Wittwe Elisabetha Weber, geb. Schmitter, von Goßau, Kant. Zürich, zu Handen derselben drei nächsten Erben, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 10. Herbstmonat 1830, als der nach Vorschrift der Saz. 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 3. Heumonat 1830.

Amtschreiberei Bern.

Jakob Imhoof, von Diemerswyl, als Steinhauer gesessen gewesen zu Moos-Seedorf, Eingab bis 10. Herbstm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Hr. Joh. Heinrich Strässer, von Wangen, Amtsnotar daselbst, Eingab bis 8. Herbstm. Amtschrbr. Wangen.

Ulrich Bärtschi, von Sumiswald, gesessen zu untern Stauden daselbst, Eingab bis 10. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Wittwe des Jakob Blösch, von Mörigen, in frühern Jahren gewesenen Lohnkutschers in Neuenburg, Eingab bis 7. Herbstm. Amtschrbr. Nidau.

Jakob Schütz, von Ober-Lindach, Eingab bis 10. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Meister Daniel T'schopp, von Waldenburg, vor dem St. Blasienthor in Basel wohnhaft gewesen, und Jungfrau Judith Imhoff, Hrn. Joh. Rudolf Imhoff, des Papierfabrikanten, hinterlassene Tochter, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 9. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Damian Nieriker, Schuster, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Philipp Herzog, Strumpfweber, in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder im zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. August 1830 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. des gleichen Monats, an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Joseph Schneider, Kirchmeyer zu Magden, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 4. August d. J., früh 9 Uhr, angesetzt, wobei die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 26. Juni 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Joseph Hochstraßer, Göllimichels, von Häggligen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 24. Heumonat 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Hochstraßer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Leonz Hübscher, des Langen, von Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 31. Heumonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Jakob Leonz Hübscher, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 3. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anna Meier, Ehefrau des Falliten Peter Meier, Grau, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 26. laufenden Heumonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. August nächsthin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Zehnder, von Holziken, als Vormund des Samuel Lienhard, Hünerträger, sonst Kleinsämis genannt, von daselbst, welcher sich einige Zeit in Rohr aufgehalten, hat nach Weisung der Waisenbehörde von Holziken den Geldstag angerufen, woraufhin das Bezirksgericht Kulm denselben als unvermeidlich erkennt hat. Da der Geldstager Samuel Lienhard nichts als einige alte bewegliche Effekten, von sehr geringem Werthe, und eine Aktivschuld besitzt, so ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 30. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tag des Geldstager Lienhards Gläubiger, unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, seine Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Glor, Pasementer, jünger, auch Martijohannessen genennt, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten und einigen beweglichen Effekten bestehend, Mittwoch den 14. Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dienstag den 31. Augustmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Augustmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Brachmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Delinquenten Johann Ulrich Küng, von Beinwyl, Bezirks Muri, angesessen auf dem Unterlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 24.

Heumonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Widmer, Zubler, von Gränichen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 9. Juli, und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen; über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 5. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gesagtem Wirthshause, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Widmer, Zubler obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 5. Herbstmonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Merz, von Beinwyl, zu Unterentfelden wohnhaft, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhaabe den 4., des Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Unterentfelden. Alle drei Geldstage in der Gerichtskanzlei Aarau den 6. und die Kollokations-Eröffnung daselbst den 11., des Morgens 9 Uhr, alles Herbstmonats 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Merz, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Herbstmonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Juni 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden der Nachstehenden: 1) Urs von Däniken, Johann des alt Friedensrichters sel. Sohn, 2) Johann Hueber, Niklaus sel. Sohn, und 3) Andreas von Däniken, Johann sel. Sohn, alle von Obererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Ihre Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 14. Juli 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Bern. Frau Elisabetha Wurster, gebr. Moll, von Biel, Eingab bis 11. Weinm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Christian Steffen, von Trub, als Schuhmacher angesessen gewesen in der Neumatt in der Oberey, Kirchgemeinde Röthenbach, Eingab bis 11. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Jakob Schär, von Eriswyl, als Reitenmacher angesessen auf dem Breitslohn, Kirchgemeinde Wynigen, und Friedrich Marti, Wagnermeister, von Mulchi, angesessen gewesen zu Kirchberg, dato im Zuchthause in Bern enthalten, Eingab für beide bis 11. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Joseph Zimmermann, alt, von Oberwyl, und Silvester Rief, von Lechhausen im Bayerischen, in Arlesheim gestorben, Eingab für beide vom 9. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Zürich. Leonhard Bütschli, Zuckerbäcker, von Zürich, Eingab bis 14. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Frey, alt Untervogt Hs. Jakoben sel. Sohn, alten Vogts genennt, von Weiningen, Eingab bis 19. Augstm. Notariatskanzlei Weiningen.

Jakob Bräm, Schulmeisters, Hs. Heinrichen, von Stadel, Eingab bis 24. Heum. Kanzlei Neuamt.

Kanton Luzern. Der Oberamtmann des Amts Hochdorf hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung, über den unlängst verstorbenen Kaspar Schmid, von Hitzkirch, gewesener Schweinhändler-Knecht bei Herrn Gemeindammann Blattmann, zu Niederwyl, Kantons Aargau, den Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und auf Montag den 2. künftigen Augstmonats, des Vormittags 8 Uhr, im Schloße Hohenrein abzuhalten festgesetzt. Gläubiger und Schuldner des besagten Kaspar Schmid sel. werden demnach unter Androhung der gantgesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten an dem benannten Konkurs ordentlich einzugeben.

Schloß Hohenrein den 9. Heumonat 1830.

Für die Oberamtskanzlei Hochdorf:
Jb. Bossart, Amtsschreiber.

Joseph Filliger, Schuster, in Enningen, zu Malters, und Fidel Bösch, Zeugschmied, von Kriens, 24. Heum. Oberamtei Luzern.

Ludwig Zumbühl, von Littau, und Kaspar Reinhard, von Horw, auch unter der Firma, Zumbühl und Reinhard, in Luzern, 2. Augstm. Oberamtei Luzern.

Karl Bucher, Pfarr-Sigrist, in Malters, 31. Heumonat. Oberamtei Luzern.

Vinzenz Lang, im untern Tannenbach, Gemeinde Pfaffnau, und Johann Meyer, Schuster, im Mußbach, Gemeinde Roggliswyl, für beide 22. Heum. Oberamtei Willisau.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Ferdinand Meier, von Ittethal, sich anher ausgewiesen, daß er sich mit seinen Gläubigern abgefunden, so wird hiedurch der gegen ihn erkannte Konkurs wieder aufgehoben, und besagter Ferdinand Meier hiemit in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Laufenburg den 6. Juli 1830.

Für den Oberamtmann:
Joseph Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Elisabeth Kleiner, geborne Boßert, von Egliswyl, hat, auf den Grund böslicher Verlassung gestützt, gegen ihren abwesenden, in französische Kriegsdienste getretenen Ehemann Jakob Kleiner, Gohlen, Jakoben, von da, eine Scheidungsklage geführt. Dieser Kleiner wird in Gemäßheit des §. 124. des bürgerlichen Gesetzbuchs ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erschei-

nen, oder sich bei der Ortsbehörde zu Egliswyl zu stellen. Im Falle Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 13. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 11. August, Vormittags 9 Uhr, wird die zur Hälfte der Hofrath von Hyrthischen Konkursmasse zu Laufenburg, und zur andern Hälfte der Verwalter Rosenzweigischen Konkursmasse von Ohlsberg zugehörige Weintrotte zu Obermumpf, im dortigen Rößliwirthshause, durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Wozu man die Kaufslustigen mit dem einladet, daß inzwischen die Steigerungsbedingnisse auf dießseitiger Gerichtskanzlei vernommen werden können.

Rheinfelden den 19. Juni 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Zu Folge waisengerichtlicher Weisung wird Joh. Jakob Küenzli, zu Ryken am Vorholz, als Vormund des Ulrich Mumenthaler, jünger, genannt Rank-Ulli und gewesenen Pintenschenkwirth ebenfalls zu Ryken im Rank, auf künftigen Freitag den 30. dieß laufenden Heumonats, des Nachmittags von 3 Uhr an in dem Pintenschenkwirthshause in der Moosmatt dahier öffentlich versteigern und auf genugsame Loosung und annehmbare Sicherheit sammethaft oder stückweise käuflich hingeben lassen.

Der seinem Pflegbefohlenen angehörige an der Landstraße gelegene Bauernhof, welcher besteht:

1) In einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Bauernhaus mit doppelter Bestallung und einem gewölbten Keller, wobei sich ein laufender Brunnen befindet.
2) Ein hölzerner Speicher mit Ziegeldach und einem Holzhaus mit Strohdach.
3) An beiliegendem Kraut-, Baumgarten-, Wässer- und Ackerland ungefähr sechs Jucharten.
4) Ein Stück Wässerland bei obigem gelegen, ungefähr 12 Jucharten.
5) Ein Stück Ackerland, Steinacker genannt, ungefähr 1 Juchart.

Die allfälligen Liebhaber so die einen oder andern dieser Liegenschaften zu versteigern gedenken, werden höflich eingeladen sich an obbemeldtem Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo dennzumal die fernern Gedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Ryken den 12. Juli 1830.

J. Jb. Küenzli, als Vormund.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Das der geldstaglichen Masse des Johann Jakob Lüscher, Kabiskaspars, von Muhen, säßhaft im Tannacker zu Unterkulm, angehörende und zu Obermuhen liegende halbe Haus und Scheuerwerk sammt ungefähr einem halben Vierling dabei liegenden Kraut- und Baumgartenland wird den 22. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Muhen nach denen dennzumalen zu eröffnenden Gedingen gerichtlich versteigert werden.

Aarau den 15. Heumonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Der am 13. Mai auf den Vorschlag des Titl. Appellationsgerichts zum Advokaten zweiter Klasse, lit. A. ernannte

Herr Albrecht Zimmerlin, von Zofingen,

ist nach geleisteter Amtsbürgschaft heute von den HGHrn. des Kleinen Rathes beeidiget worden.

Aarau den 1. Heumonat 1830. Kanzlei Aargau.

Die HGHrn. des Kleinen Raths haben heute der von dem löbl. Stifte Muri getroffenen Wahl des Hrn. Franz Salesius Keust, dortigen Kapitulars, zum Pfarrer in Muri, die oberkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 12. Juli 1830. Kanzlei Aargau.

Der neue, etwas ermäßigte österreichische Zolltarif kann von heute an bis Ende dieses Monats auf der Kanzlei der Kommission des Innern, alle Tage von 8 bis 12 Uhr Morgens, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, eingesehen werden.

Aarau den 12. Juli 1830.

Sekretariat der Kommission des Innern.

Die Bewerber um die untere Schullehrerstelle zu Tägerig werden eingeladen, sich bei dem Herrn Oberamtmann von Bremgarten, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 15. Juli 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen Getreidmühle zu Kaisten mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Haus, Scheuer, Schopf, Stallungen, Waschhaus; ferner ungefähr sieben Thauen Matt- und Bündtland, wird auf Montag den 2. August nächstkünftig, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Mühle und Zugehör selbst beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei in Laufenburg vernehmen.

Aarau den 13. Heumonat 1830.

Kanzlei der Finanzkommission.

Die im letzten Intelligenzblatt ausgeschriebenen Eliten: Stäubli, J. J., von Sulz, und Kuhn, Jos. Florian, von Mägenwyl, haben der Aufforderung Folge geleistet, und sich in der Kaserne gestellt. Die Ausschreibung wird daher zurückgezogen.

Aarau den 15. Juli 1830.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach mit Regula Baldinger, gebr. Schibli, Ehefrau des Jak. Baldinger, von Rekingen, 43 Jahre alt, Mutter von zwei Knaben, Hebamme, reformirter Religion, von geringem Vermögen, wegen Brandlegung instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 30. Juni d. J. an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Durch das freie, gerichtliche Geständniß der Regula Baldinger und die damit übereinstimmenden, prozedürlichen Thatumstände seie rechtlich erwiesen: Die Inquisitin habe am 5. Mai d. J., Morgens um 8 Uhr, nachdem sie ihre Magd zur Arbeit fortgeschickt, ein Kerzenlicht angezündet, seie damit auf den Estrich ihres Hauses gestiegen, und in eine Kam-

mer gegangen, wo ungefähr fünfzehn dürre Reisbündel gelegen seien, welche sie angezündet, sofort und nachdem sie das Brennen derselben gesehen, sich wieder hinunter in die Stube begeben und den Erfolg abgewartet habe; worauf in kurzer Zeit das Feuer ausgebrochen, und durch dasselbe sowohl das eigene Haus, als dasjenige des Gemeindammanns Baldinger, welches mit jenem unter einem Dache, jedoch mit etwas erhöhtem Dachstuhl gestanden, eingeäschert und zugleich die mit dem Hause des Jakob Baldinger zusammengehangene Scheuer des Franz Joseph Stigeler sehr beschädiget worden seie.

Als Beweggrund zu dieser That habe die Inquisitin angegeben, daß sie einen schweren Groll über das Verhältniß gefaßt habe, in welchem sie mit ihren anstoßenden Nachbarn habe leben, und darin stets neues Ungemach erdulden müssen, und daß sie kein anderes Mittel gefunden, aus dieser verhaßten Umgebung zu kommen, als ihr Haus anzuzünden, in der Hoffnung, es würde dann zu Erbauung eines neuen Hauses ein anderer Platz zu erhalten sein. Sie behaupte beharrlich, daß weder Feindschaft noch Rache sie zu der Brandstiftung verleitet habe, und als nächste Veranlassung der wahrgenommene, den Nachbaren schuldgegebene Zerfall ihrer Kellermauer und das Eindringen von Wasser und Jauche in den Keller gewesen, wo der Gedanke in ihr entstanden seie, das Haus anzuzünden, um aus diesem Verdruß herauszukommen; mit welchem unglücklichen Gedanken sie sich vierzehn Tage lang beschäftiget und während dieser Zeit sowohl, als auch am Abend und Morgen vor vollbrachter That den größten Theil ihrer hausräthlichen Effekten, theils aus dem Hause geschafft, theils in die untern Haustheile gebracht habe, um sie gegen das Feuer zu schützen und deren Rettung zu erleichtern.

Es falle somit der Inquisitin zur Last, das eigene Wohnhaus nach langer Ueberlegung und absichtlicher Vorbereitung boshafter Weise in Brand gesteckt zu haben; wodurch nicht nur dasselbe, sondern auch das anstoßende Haus des Gemeindammanns Baldinger aufgezehrt worden, und die Scheuer des Franz Joseph Stigeler große Beschädigung erlitten hat; im Ganzen dann durch diesen Brand der sehr beträchtliche Schaden von Fr. 3574 entstanden ist, welchen die Inquisitin nicht vermag aus ihrem geringen Vermögen zu ersetzen. Indessen gereichen der Inquisitin in Ausmessung der Strafe zu einiger Milderung, daß sie bei ihrem eingewurzelten Gedanken nach einer Aenderung ihrer Verhältnisse nur diesem sich hingegeben, und in blindem, leidenschaftlichem Eifer, ohne die Folgen ins Auge zu fassen, und ohne persönliche Feindschaft gegen die Nachbarn die unglückliche That vollführt zu haben scheine, über welche sie nun aufrichtige Reue äußert.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Regula Baldinger habe sich des Verbrechens der Brandlegung schuldig gemacht; sie solle daher in Anwendung des §. 172., verbunden mit §. 170. litt. b. und des Nachsatzes von litt. c. des Kriminalstrafgesetzes, zur schwersten Kettenstrafe, langwierig im zweiten Grade auf zwanzig Jahre, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Strafsentenz mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Vice-Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Heumonat 1830.

Der Vice-Präsident des Appellationsgerichts:
J. L. Baldinger.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 12. Juli 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau

urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach mit Johann Burkhardt, von Zurzach, Kaufhausspetter, 39 Jahr alt, verheirathet, Vater von drei Kindern, reformirter Religion, von Beruf Nagler, von geringem Vermögen, wegen Verfälschung von Frachtbriefen instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefälte Strafurtheil vom 16. Juni letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UshHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Johann Burkhardt habe das freiwillige, gerichtliche Geständniß geleistet, und die prozedürlich erhobenen Thatumstände stimmen damit überein, daß er am 26. Mai letzthin, auf der Pfingstmesse zu Zurzach von dem Fuhrmann Schlenkert, von Schweningen, zehn Frachtbriefe empfangen, um die darauf gezeichnete Fracht, im Betrag von 89 fl. 34 kr. rhein., bei Joseph Guggenheim und Sohn zu beziehen, daß er aber drei dieser Frachtbriefe durch Veränderung der Zahlen verfälscht, und ihren Betrag von 40 fl. 14 kr. rhein. auf 70 fl. 14 kr. erhöht habe, in der betrügerischen Absicht, sich den dadurch entstehenden Mehrbetrag von 30 fl. zuzueignen; daß in diesem Vorsatz derselbe sich wirklich bei Guggenheim und Sohn zum Bezug der Fracht mit Uebergabe der sämmtlichen Frachtbriefe gemeldet, ihm aber daselbst erklärt worden, es seie die Fracht zu hoch berechnet und werde deßwegen nicht bezahlt; daß, als der Inquisit auf diese Weise seinen Zweck vereitelt gesehen, derselbe aus Furcht vor Entdeckung zwei von den verfälschten Frachtbriefen durch Auskrazen der an den Zahlen gemachten Veränderung, wieder auf den frühern und eigentlichen Betrag gestellt, den dritten aber aus Vergessenheit in seinem verfälschten Zustand gelassen habe; daß er sodann mit der zur Hand gebrachten Karte des Fuhrmanns neuerdings die Bezahlung der Fracht verlangt, und solche auch gegen Einhändigung der Frachtbriefe in ihrem richtigen Betrag von 89 fl. 34. kr. erhalten habe.

Ausser jenen drei Frachtbriefen seie der Inquisit beschuldiget noch einen vierten, welcher mit deutlichen Spuren der Verfälschung unter den übrigen, zu gleicher Zeit übergebenen, gelegen, ebenfalls und in gleicher betrügerischer Absicht verfälscht zu haben, und es bleibe hierüber der gegründete Verdacht auf ihm haften, obwohl er fortwährend diese ihm zugemuthete Verfälschung geläugnet habe.

Wenn auch aus der Handlung des Inquisiten kein wirklicher Schaden entstanden, zumal es ihm nicht gelungen ist, seinen Vorsatz auszuführen und den beabsichtigten Gewinn zu erlangen, so treffen dennoch die Bedingungen der §§. 164. und 165. litt. a. des Kriminalstrafgesetzes gegen den Inqui-

sten ein, indem derselbe absichtlich die ihm zum Bezug übergebenen Privaturkunden verfälscht, und der Schaden, auf welchen die böse Absicht gerichtet war, sich höher als 30 Fr. beläuft, so daß die dem Inquisiten zur Last fallende Verfälschung nicht blos als versuchter, sondern als vollendeter Betrug demselben gesetzlich zugerechnet werden müsse.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Burkhardt habe sich nach Mitgabe des §. 161., verbunden mit den §§. 164. und 165. litt. a. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens des Betrugs durch Verfälschung von Privaturkunden schuldig gemacht, daher solle derselbe, in Anwendung des § 166. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Vice-Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 9. Heumonat 1830.

Der Vice-Präsident des Appellationsgerichts,
J. L. Baldinger.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Appellationsgericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 12. Juli 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau den 13. Heumonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Es hat sich erzeigt, daß helvetische Zehnbatzenstücke mit der Jahrzahl 1799, verfälscht sind, indem nach vorgenommener Probe der innere Werth derselben nur 5 B. 5. Rp. beträgt. Sie sind dem Ansehen nach schon lange Zeit in Cirkulation und ziemlich abgenuzt, etwas dünner als die ächten, und besonders auf der etwas abgeschliffenen Kopfseite ein wenig röthlicht, wie sonst die Scheidemünze. Sie sind auch in der Zeichnung von den ächten, aber kaum merkbar abweichend, so wie diese Stücke überhaupt nicht leicht ohne Zusammenstellung mit ächten des gleichen Jahrgangs, als falsch und mangelhaft kennbar sind; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit man sich vor Nachtheil sichern könne.

Aarau den 14. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Melchior Stadelmann, von Escholzmatt, Kantons Luzern, ein Blauhaus-Züchtling in Bern, ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 ¼ Zoll franz. Maß hoch, schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, schwarzen Bart, blasse Gesichtsfarbe, ist etwas blatternarbig, trug die Kleidung des Blauhauses. Derselbe ist den 14. d. M. zu Bern von der öffentlichen Arbeit entwichen, daher man ersucht ihn auf Betreten in Sicherheit zu setzen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Am 11. d. M. ist Friedrich Vogelsang, von Vogelsang, der mit andern Knaben in einem Waidling über das Wasser fahren wollte, zwischen Vogelsang und Turgi in die Limmat gefallen und ertrunken, dessen Leichnam aber bis dahin noch nicht entdeckt worden. Der Verunglückte war 15 Jahre alt, 4 Fuß franz. Maß hoch, mit einem Mutz von schwarzem Tuch, mit rothgestreiftem Brusttuch, langen Hosen von Zwilch, Schuhen mit Riemen und weißbaumwollenen Kappe bekleidet. Man ersucht bei Auffindung des Leichnams um christliche Beerdigung desselben, und um Anzeige an das Unterzeichnete.

Aarau den 15. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Ein vollständiges Nagelschmiedwerkzeug und ein Blasebalg. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

Bei A. Märk, lederne Korset-Breisnestel.

Eine zweispännige Chaise, in sehr gutem Stande; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten. Zu Aarau.

In Nr. 25 an der Marktgasse, drei beizbare Zimmer, nebst Küche, Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Herbstmonat zu beziehen.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 38 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 16 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 27 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 89 btz. — kr. bis 123 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. 2 kr. bis 21 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 13 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 58 btz. — kr. bis 98 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. — btz. 9 rp. bis 20 Fr. 5 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 10 Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 13 ß. Das Brod zu 13 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich
Aarganisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 30.
Samstags den 24. Juli 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Eine solide eisene, und mit guten Schlössern versehene Geldkiste, 2 Schuh 6 Zoll lang, 1 Schuh 6 Zoll breit, und eben so hoch; ferner ein gutes Lager-Faß mit 8 starken eisenen Reifen, circa 24 Saum haltend. Für beide sind Preise zu finden bei Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Da ich gesonnen bin, nächstens von hier zu verreisen, so mache dem E. Publikum bekannt, daß bei mir noch allerlei Hausrath im Testament-Anschlagspreise zu haben ist, als: etliche Arten Bettstätte, Sekretär, Schreibtisch, Sessel, Kästen, kupfernes und zinnenes Küchengeschirr, Drechsler- und Schreinerwerkzeug, Weine in Bouteillen von 1811 und andern Jahrgängen. Die allfälligen Kaufliebhaber sind daher höflichst eingeladen, solches bei Zeiten einzusehen bei

Johannes Wehrli, in Zofingen.

3. [3]Zu billigsten Preisen mehrere Sorten Fensterglas; ferner aller Arten Borst- und Lakirpinsel, in der Apotheke zu Brugg.

4. [2]Bei Karl Meyer, in Lenzburg, Seidentriemen und Seidenabgang zu billigem Preis.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Wittwe Häßig in der Schleife Nr. 63, ein vollständiger Kachelofen, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

6. Ein vollständiges Nagelschmiedwerkzeug und ein Blasebalg. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei A. Märk, lederne Korset-Breisnestel.

8. Bei Karl Schmuziger englische baumwollene Regenschirme, duzend- oder stückweise, zu herabgesetztem Preis.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Hr. J. Jakob Bär, im Byfang, bei Zofingen, als Vormund des Hrn. Joh. Adam Senn, Vater von daselbst, bietet hiedurch das diesem zuständige Wohnhaus und Färberei mit den zum Betrieb dieses Gewerbes nöthigen Geräthschaften, vom 26. September nächstkünftig an zur kaufs- oder lehensweisen Uebernahme an. Dieses Etablissement befindet sich in der Mitte der Stadt Zofingen, die Feuerwerke der Färberei sind erst vor etwa 2 Jahren nach neuer und nützlicher Form eingerichtet, und im Ganzen mit allem Geräthe wohl versehen. Zwischen dem Wohnhaus und der Färberei befindet sich eine Mange, welche von Hand in Bewegung gesetzt wird. Die Kauf- und Lebensbedinge können von jetzt an bei genanntem Hrn. Vormund eingesehen oder vernommen werden.

J. Bär.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche Behausung, besteht in einer Stube, Nebenstube, Kabinet, Platz für Holz und im Keller. Bei Jakob Spengler, Metzger.

2. [2]Fr. 10,000, in verschiedenen Summen; bei Reift, Schuldenbot.

3. [2]Fr. 1500, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; bei Gb Waßmer, zum Adler.

4. Fr. 500 und Fr. 2800, letztere in einem oder mehreren Posten; Vogtsgut. Bei Friedrich Rychner.

5. Im Hause des Hrn. Daniel Ehrsam, Hafner, am Stadtbach, eine heizbare Stube; sogleich zu beziehen.

6. Eine Behausung in Nr. 147 an der Milchgasse, enthält zu ebener Erde eine Stube und Küche gegen die Milchgasse, im Keller einen eingeschlagenen Theil, auf dem Estrich ein Kämmerlein und Platz für Holz. Sodann zwei Stiegen hoch den ganzen Boden, Stube, Kammer und Küche; den ganzen obern Estrich und einen eingeschlagenen Antheil Keller. Sogleich zu beziehen. Im Berichthaus oder in Nr. 609 in der Vorstadt zu vernehmen.

7. In Nr. 664 am Ziegelrein das plain-pied, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Kammer und Holzplatz; dazu wird auch ein geschlossener Theil des Kellers gegeben.

8. In Nr. 25 an der Marktgasse, drei beizbare Zimmer, nebst Küche, Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; auf 1. Herbstmonat zu beziehen.

9. [3]Auf 1. Herbstmonat Scheuer und Stallung Nr. 569 in der obern Vorstadt. Sich in Nr. 210 am Graben anzumelden.

Nachrichten.

1. Da mein Bruder Samuel Moos ausgetreten, und sein väterliches Haus verlassen, sah mich gezwungen, meine bis dahin mit ihm gepabte und geführte gemeinschaftliche Sache und Handel abzutheilen, dergestalt, daß von nun und weiterhinaus sein Handel und Wandel mich nichts berührt und von mir gänzlich gesondert ist.

Endingen den 1. Juli 1830.

Isak Moos.

2. Johannes Rodel, Seckelmeister, von Staufen, macht hiermit öffentlich bekannt, daß, da seine Ehefrau Verena, geborne Furter, Bleikers, so wie der Sohn Johannes Rodel, sich von ihm entfernt, er weder für die Handlungen genannter Ehefrau noch seines Sohnes in irgend einer Verantwortung stehen wolle, und daher, wenn ihnen etwas auf Borg anvertraut werden sollte, er als Ehemann und Vater weder Rede noch Antwort dafür geben würde.

Lenzburg den 16. Juli 1830.

Johannes Rodel.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

3. [3]Durch die unordentliche Lebensart meines Sohnes Laurenz, der, ungeachtet der großen an ihn gemachten Verwendungen und der täglich wiederholten Aufforderungen zur Aenderung seiner verderblichen Handlungsweise, hierzu bis zur Stunde sich nicht entschließen wollte, sehe ich mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß ich keinerlei Handlungen meines genannten Sohnes als für mich verbindlich anerkenne, noch je anerkennen werde, und hiedurch das verehrl. Publikum gewarnt haben will, demselben auf meinen Namen weder Gelder und sonstige Sachen auszuhändigen, noch Credit zu schenken; denn Jedermann hätte im Zuwiderhandlungsfalle alle daherigen Folgen, bei der gänzlichen Mittellosigkeit meines Sohnes, an sich selbst zu tragen.

Wohlen den 5. Juli 1830.

Bernhard Hebting,
Glashändler aus Kappel, Großh. Baden.

Von Aarau.

4. Jemand, der seine Bildung auf einem bedeutenden Gymnasium und auf den Universitäten zu Rostock und Göttingen erhalten hat, lehrt von den alten Sprachen die griechische und lateinische, von den neuern die italiänische, französische, englische und deutsche, wie auch die sonstigen Schulwissenschaften. Er ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

5. In Genf würde ein rechtschaffener junger Mensch, welcher die Perukenmacherei nebst der französischen Sprache lernen könnte, unter billigen Bedingen angenommen. Das Nähere bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

6. Der Unterschriebene benachrichtigt hiermit das E. Publikum zu Stadt und Land, daß er seine Wohnung verändert und in Nr. 54 oberhalb der Metzg zu finden ist, und sich fernerhin bestens empfiehlt.

Buser, Schuldenbot und Pintenschenk.

7. Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum, und besonders den Herren Glasern zu Stadt und Land bekannt, daß er allhier bei seinem Schwiegervater, Hrn. Berger, Pfisser, an der Marktgasse Nr. 45, ein Bundglas-Magazin errichtet hat, wo von nun an alle Sorten Bundglas von jeder beliebigen Größe und Qualität, so wie auch gut geflochtene Strohflaschen um billigen Preis zu haben sind. Man wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann der uns das Zutrauen schenkt, bestens zu bedienen.

F. Ginsberg, Glashändler, in Elgg.

Publikationen.

Nach dem Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4, ist jede Gemeinde berechtiget, von ihren außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Bürgern zur Unterhaltung des Bürgerrechts alljährlich ein Franken zu beziehen. Dem zu Folge fordert der Gemeindrath von Niederzeihen, Bezirks Laufenburg, alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger, die das Bürgerrecht beibehalten wollen, auf, die schuldigen Beträge bis Martini 1829, inner drei Wochen von dato an, und dann alljährlich mit ein Fr. frei an die Gemeinds-Armenpflege einzusenden. Die Herren Gemeindammänner, in deren Gemeinden Bürger von Niederzeihen wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Niederzeihen den 20. Juli 1830.

Johann Basler, Ammann.
Johann Wulser, Armenpfleger.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oeschgen findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Bürger aufzufordern, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Bürgerrechtes, jeden Jahrs mit 1 Fr., und zwar für die rückständige Zeit und laufendes Jahr, noch vor Abfluß desselben, mit 6 Fr., und weiters alljährlich 1 Fr. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, wo sich Ortsbürger aus dem Gemeindsbezirk Oeschgen angesessen befinden, werden höflichst ersucht, von gegenwärtiger Publikation denselben Kenntniß zu geben.

Oeschgen den 9. Juli 1830.

Lauber, Gemeindammann.
A. Winter, Gemeindrath.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Durch Absterben wurde an hiesiger Sekundarschule die Zeichnungslehrerstelle erlediget, an welcher in der Woche 11 Stunden Unterricht ertheilt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 600 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, inner 6 Wochen anzumelden.

Baden den 9. Juli 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Mortifikationen.

Da die dem Jakob Berner, Christens Sohn, von Unterkulm, geb. A. 1797, zugestellten zwei Heimathscheine, ersterer vom 20. Juni 1818, für sich einzig, letzterer vom 9. April 1824 auf sich und seine Ehefrau Verena Wenziker, lautend, vermißt werden, so werden solche gegen Ertheilung eines neuen, als gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Unterkulm den 21. Juli 1830.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath Mandach einen für Barbara Vogt, von da, geboren im Jahr 1796, unterm 27. Mai 1826 ausgestellten Heimathschein vermißt, der nach Angeben der Vogt verloren gegangen seyn soll, so wird von gedachter Behörde derselbe hiermit mortifizirt und als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 21. Juli 1830.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Leimbach, wird am Mittwoch den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, die Betreffenden werden zugleich aufgefordert, ihre alten Fertigungsakten der Fertigungsbehörde vorzulegen. Noch wird angezeigt, daß Melchior Weber, Zimmermeister, von Menziken, wohnhaft in Vivis, seine sämmtlichen im Twing Leimbach befindlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß diese Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 21. Heumonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen haltet Dienstags den 27. dieses Heumonats, im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Widmer, Wagners, von Gränichen, seine daselbst besitzenden Liegenschaften den betreffenden Käufern alsdann einfertigen läßt; was anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Heumonat 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Holderbank hat das Bezirksgericht Lenzburg die Verena Wyß, geborne Müller, Wittwe des letzthin sel. verstorbenen Daniel Wyß, gewesener Fährmann, von Holderbank, wegen ihrer Altersschwäche, auf ihre freie Einwilligung hin, in der Person ihres Sohnes, Herrn Friedrich Wyß, Gemeindrath von daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung, daß sich Niemand mit der Wittwe Wyß in irgend einigen Verkehr einlassen soll, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Mettau, haben wir den Lorenz Jehle von dort, welcher durch schlechte Haushaltung und unbesonnene Handlungen sich und die Seinigen bereits in Armuth gestürzt hat, in der Person des Anton Zumsteg ab dem Berg, Gemeinde Mettau, bevormundet, und machen diese Verfügung mit dem bekannt, daß aller und

jeder Handel, den Lorenz Jehle ohne Wissen und Willen seines Vormundes von nun an eingehen sollte, vor dem Gesetze als ungültig erklärt wird.

Laufenburg am 28. Juni 1830.

Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen Jakob Bertschi, Metzger, von Dürrenäsch, wegen leichtsinnigen Handlungen und Gemüthskrankheit, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde ihm ernannten Vormund Hartmann Steiner, alten Kirchmeyers, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt; zu Folge dessen ergeht die Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Steiner von Dürrenäsch einzugeben.

Kulm den 19. Heumonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf den mit Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths Brittnau, den dortigen Bürger Hanns Jakob Lerch, Weber und Landarbeiter, Schmieds Roth genannt, als Verschwender erklärt, ungeacht eingetretener Volljährigkeit die Fortdauer der Vormundschaft über ihn ausgesprochen und seinen bisherigen Vormund Hanns Jakob Aerni an der Höhneten zu Liebigen in dieser Eigenschaft bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle fürohin ohne Mitwirkung des Vormundes entstehenden Verträge und Schuldverbindlichkeiten des Lerch rechtlich ungültig sind, so wie mit der Aufforderung an seine Gläubiger, die Zeit und Art der Entstehung ihrer Ansprachen und den Betrag derselben dem Hrn. Gemeindschreiber Kunz in Brittnau bis und mit 7. Augusts nächstkünftig schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 2. Juli 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsausschlagung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den Ansprechern an der Erbschaftsmasse des Hs. Ulr. Wullschleger bei der untern Sage Vor dem Wald, über dessen Nachlaß am 26. Merz letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, bekannt: daß die Erbschaft durch die volljährigen Söhne Jakob und Friedrich angetreten, von Seite aller übrigen Erben aber ausgeschlagen worden ist.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 1. d. M. verstorbenen Zimmermeisters Rudolf Wullschleger, von Oftringen, süßhaft gewesen in der Küngoldingen allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenforderungen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 6. Brachmonats letzthin verstorbenen Jost Widmer, Färber-Handlanger, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Joachim Haus, Schuhmacher, von Hotwyl, Bezirks Brugg, zu Dintiken, Bezirks Lenzburg gesessen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Joachim Haus unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 13. Herbstmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Gemeindrath zu Böttstein hat bei diesseitigem Bezirksgerichte das Ansuchen gestellt, daß auf das erfolgte selige Ableben des Herrn Karl Jos. v. Schmid, zu Böttstein, gewesenem Friedensrichters und Mitglied des Aargauischen Großen Raths, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dingen in dem Bewußtsein der bekannten Herzensgüte des Verstorbenen, die ihn allfällig zu Bürgschaften verleitet haben könnte, und bei dem ausgebreiteten Verkehr, in welchem derselbe gestanden, über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat der Inventur bewilligt werden möchte. In Entsprechung dieses Ansuchens ergehet an die Schuldgläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie an die Schuldpflichtigen des Herrn v. Schmid die peremtorische Aufforderung, und zwar an die erstern ihre Ansprachen schriftlich und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts, an die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Freitag den 13. August d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 30. Brachmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Dem gewesenen Beistand der allhier bei Bern verstorbenen Frau Wittwe Elisabetha Weber, geb. Schmitter, von Goßau, Kant. Zürich, zu Handen derselben drei nächsten Erben, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderun-

gen an denselben bis und mit dem 10. Herbstmonat 1830, als der nach Vorschrift der Saz. 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 3. Heumonat 1830.

Amtschreiberei Bern.

Peter Eggimann, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Scheueracker daselbst, Eingab bis 17. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Samuel Stalder, Nagler-Sami genennt, von Rügsau, als Windenschmied gesessen zu Oberburg, Eingab bis 16ten Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Erismann, von Bümpliz, zu Kirchlindach gesessen gewesen, und Bendicht Kurz, von Vechingen, Schulmeister zu Kirchlindach, Eingab für beide bis 17. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Bodmer, auf der Schmiedte zu Eßlingen, bei Egg, Eingab vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Kant. Basel. Jakob Frin, Schmied, von Buckten, und Jakob Strub, alt Hafner, von Läufelfingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Jakob Schwarzenbach, von Rüschlikon, Kts. Zürich, gewes. Knecht in der Mühle zu Niederdorf, Eingab vom 16ten Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Hr. Rechtsanwald Aloys Schürmann, von Sempach, Eingab bis 26. Heum. Dem Offizio auf dem Rathhause in Sempach.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Simmen Friedlis von Schinznacht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: 1. Für die Steigerung über Liegenschaften und einigen Raub darab, sodann die wenige Fahrhabe, welche nicht in dem zu Tilgung von Schulden unterm 27. Dec. 1824 mit dem Sohn geschlossenen Kauff begriffen sind — Dienstag der 20. July, Nachmittags 3 Uhr in des Geldstagers Wohnung. 2. Für die Collokation auf der Gerichts-Kanzley, Donstag der 9. Herbstmonath. 3. Für die Collokations Eröffnung und den Nachschlag zu Schinznacht beym Bären, Montag der 20. Herbstmonath nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Herbstmonath als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbeschriniget der Gerichts-Kanzley Brugg einzugeben. Der vorerwehnte Fahrhab-Kauff kann in der Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. July 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Schärer, Hans Jakobs, von Safenweil, hat auf die wegen schuldigen Hauszinses wider ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf erhaltenen Bericht von dessen Unvermeidlichkeit, durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da in Betreff der bei der Inventur auf 15 Fr. 6 Bz. 7 ½ Rp. geschätzte Fahrhaabe, seither ein vom 9. Hornung letzthin datirter, auf 100 Fr. Kaufssumme lautender Verkaufsakt, wovon eine Abschrift zur Einsicht der Interessen bei den geldstaglichen Akten, zum Vorschein gekommen ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden, indem Schärer auch keine Liegenschaften besitzt. Alle die, so an Jakob Schärer Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, längstens bis und mit Donnerstag den 7. kommenden Weinmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, in welcher auch an diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr, die Kollokationseröffnung statt finden wird.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Der im Schulhaus zu Mättenweil, Gemeinde Brittnau, wohnhafte Ulrich Widmer Heini Ulis, jünger, von Brittnau, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach eingeholtem Bericht des Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über die zu der Masse gehörende Fahrhabe wird Mittwoch den 21. dieses Monats, von ein Uhr Nachmittags an, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten. Diesemnach werden alle, die an Widmer Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis und mit Donstag den 30. kommenden Herbstmonats einzugeben.

Zofingen den 9. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Da Hans Rudolf Hediger, Mechis, Fischer, von Reinach, ungeacht der ihm mehrmals gestatteten Fristen, seine Gläubiger, die ihn ausgetrieben haben, nicht befriedigt hat, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Hediger als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause, etwas Land und weniger Fahrhaabe bestehend, Freitag den 6. August, Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Mittwoch den 29. Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 8. Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. Heumonats 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Damian Nieriker, Schuster, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Philipp Herzog, Strumpfweber, in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder im zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. August 1830 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. des gleichen Monats, an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Joseph Hochstraßer, Göllimichels, von Häggligen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 24. Heumonat 1830. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Hochstraßer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Juni 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Leonz Hübscher, des Langen, von Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 31. Heumonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Jakob Leonz Hübscher, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 3. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anna Meier, Ehefrau des Falliten Peter Meier, Grau, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 26. laufenden Heumonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. August nächstbin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Blasius Schenble, Säger, Insaß in Herznacht, gebürtig von Sägeten, G. B., sich mit seinen Gläubigern nicht nur abgefunden, sondern dieselben durch gerichtliche Anweisungen befriediget hat; so wird derselbe wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. Welches zu Jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Laufenburg am 13. Juli 1830.

Wegen Krankheit des Titl. Herrn Oberamtmanns und Abwesenheit des Herrn Oberamtstatthalters:
Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die unterzeichneten Vormünde der Wittwe und Tochter des sel. verstorbenen Hrn. Martin Eichenberger, Seifensieder, von Beinwyl, zu Niederlenz wohnhaft, werden den 12. August nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an und folgende Tage, in dem erbschaftlichen Hause zu Niederlenz, mit gebührend erhaltener Bewilligung, an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit versteigern lassen: 1 Sekretär, Kästen, Betten, Bettstätten, Krämerwaar für weibliche Kleider, Frauenzimmerröck, allerhand Hausrath, Küchegeschirr, silberne Löffel, Stabellen, Sessel, ein vollständiger Kerzenmacherwerkzeug, eine große Waage und eine Presse, Holz und Studen, und andere Sachen mehr; sodann wird am gleichen Tag, den 12. August, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Wilk allhier, an die Steigerung kommen: das erbschaftliche Haus des Hrn. Eichenberger sel., an der Straße von Lenzburg nach Wildegg gelegen.

Gegeben in Niederlenz den 12. Juli 1830.

Johannes Wilk.
Johannes Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu Vollziehung des den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses betreffenden Gesetzes vom 17ten Christmonat 1829

verordnen:

§. 1.

Die vermöge des Gesetzes vom 8ten Heumonat 1803, des Dekrets vom 16ten Mai 1805 und der Verordnungen vom 17ten Weinmonat 1823, und 19ten Hornung 1824 ertheilten Bewilligungen der Gemeindammänner zu Verwirthung des eigenen Wein- und Obstgewächses erlöschen mit dem 30ten September 1830.

§. 2.

Diejenigen Bewohner des Kantons, welche nach Mitgabe des Gesetzes vom 17ten Christmonat 1829 den als Erzeugniß ihres eigenthümlichen Reblandes und ihrer Obstbäume ausgekelterten Wein und Obstwein im Kleinen verkaufen wollen, haben hiefür die Bewilligung des Gemeindammanns ihres Wohnsitzes auszuwirken, welche Bewilligung nach dem zu bestimmenden Formular gegen Erlegung von drei Batzen ertheilt wird.

§. 3.

Die Kleinverkäufer von eigenem Wein und Obstwein unterliegen in Beziehung auf die Entrichtung des Ohmgeldes und die daherige Kontrolle allen Bestimmungen der Ohmgeldsverordnung vom 17ten Weinmonat 1823 und der das Verwirthen von Obstwein insbesondere betreffenden Verordnung vom 19ten Hornung 1824.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll in das Amts- und Intelligenzblatt eingerükt, nebst dem erwähnten Gesetz besonders gedrukt, und allen Gemeindräthen und Ohmgeldnern zugestellt werden.

Gegeben in Aarau den 19ten Heumonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir angemessen erachtet, ausser den bestehenden Tavernenwirthschaften und Pintenschenken, in den Gegenden des Kantons, wo das öffentliche Bedürfniß es erheischt, solche Wirthschaften unter dem Namen Landweinschenken zu bewilligen, welche einzig auf den Verkauf des im Kanton gewachsenen Weins und Obstweins beschränkt sind. Demnach haben Wir

verordnet:

§. 1.

Die Landweinschenken werden auf drei Jahre bewilliget und ausschließlich auf das Verwirthen des im Kanton gewachsenen Weins oder Obstweins beschränkt.

§. 2.

Der Landweinwirth hat bei der Einkellerung des zu verwirthenden Weins oder Obstweins den Ohmgeldnern jedesmal den Beweis vorzulegen, daß das auszuschenkende Getränk im hiesigen Kanton erzeugt sei.

§. 3.

Dieser Beweis wird geleistet, entweder durch das von dem betreffenden Gemeindammann beglaubigte Zeugniß des beeidigten Trottmeisters, daß der einzukellernde Wein eigenes Gewächs des Landweinwirthes sei, oder durch eine schriftliche Erklärung des Eigenthümers von Rebland in hiesigem Kanton, daß er das anzugebende Quantum Wein dem benannten Landweinwirthe verkauft habe.

§. 4.

Die Erklärung des verkaufenden Eigenthümers soll den Ort, wo der Wein gewachsen, und den Jahrgang angeben; sie muß von dem Ammann derjenigen Gemeinde, in welcher der Wein ausgekellert worden, beglaubigt sein.

§. 5.

Der Gemeindammann soll diese Beglaubigung nur nach Einsicht und Prüfung des Zeugnisses des beeidigten Trottmeisters ertheilen, darüber eine Kontrolle führen, damit dem Eigenthümer im Ganzen nicht für ein größeres Quantum Wein Beglaubigung ertheilt werde, als er in der betreffenden Gemeinde ausgekellert zu haben sich ausweiset.

§. 6.

In Betreff des Obstweins wird der Beweis des inländischen Erzeugnisses durch einen Schein des Gemeindammanns desjenigen Orts, wo der Obstwein ausgepreßt worden, geleistet.

§. 7.

Der Landweinwirth darf keinen andern Wein und Obstwein einkellern, oder in seinem Hause aufbewahren oder ausschenken als solchen, der erwiesenermaßen im Kanton gewachsen ist, bei einer Buße von dreißig Franken, und im Fall der Wiederholung von sechzig Franken, nebst allfälliger Zurückziehung der Concession.

§. 8.

Der nemlichen Geldbuße unterliegt derjenige Eigenthümer, der eine unrichtige Erklärung über verkauftes Eigengewächs (§§. 3. und 4.) ausgestellt hätte.

§. 9.

Die Landweinwirthe unterliegen im Uebrigen allen Bestimmungen des Wirthschaftspolizeigesetzes vom 22ten Mai 1805, und der Ohmgeldsverordnung vom 17ten Weinmonat 1823.

§. 10.

Gegenwärtige Verordnung, deren Vollziehung der Finanzcommission übertragen ist, soll in das Amts- und Intelligenzblatt eingerükt, besonders gedrukt, allen Gemeinderäthen mitgetheilt und von diesen allen Ohmgeldnern, Trottmeistern und Landweinwirthen zugestellt werden.

Gegeben in Aarau den 19. Heumonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen Getreidmühle zu Kaisten mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Haus, Scheuer, Schopf, Stallungen, Waschhaus; ferner ungefähr sieben Thauen Matt- und Bündtland, wird auf Montag den 2. August nächstkünftig, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Mühle und Zugehör selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei in Laufenburg vernehmen.

Aarau den 13. Heumonat 1830.

Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeigen.

Am 13. d ist in der Limmat beim Kloster Wettingen ein männlicher Leichnam gelandet, der schon längere Zeit im Wasser gelegen haben mag, bereits in große Fäulniß übergangen war, und nach ärztlichem Untersuch auf dem Gottesacker zu Wettingen beerdiget wurde.

Die Leiche, an welcher keine Spuren äußerer Gewaltanlegung entdeckt worden, verzeigte einen Mann von circa 50 Jahren und 5 ½ Fuß Größe, mit schwarzen Haaren, der obere Kiefer beinahe ohne Zähne. Die Kleidung besteht aus einem schwarz zwilchenen Rock mit weißen Stahlknöpfen, gestreiftem Gilet von Sommerzeug mit Knöpfen von Perlenmutter, langen Hosen von schwarzem Rübelizeug mit Metallknöpfen, Kamaschen von schwarzem Zwilch, Schuhen mit Riemen gebunden, weiß baumwollenem Halstuch, Hemd von halbgebleichtem Tuch und einer Chemisette von Baumwollentuch mit H. B. bezeichnet. In den Hosen fand sich eine silberne Uhr mit grüner Schnur, von geringem Werthe. Diese Kleidungsstücke und Effekten können bei dem Oberamt Baden, wo sie noch einige Zeit, aufbewahrt bleiben, zu allfälliger Erkennung des unbekannten Verunglückten, eingesehen werden.

Aarau den 19. Juli 1830. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gabriel Meyer, Hebräer, von Forbach im Moseldepartement gebürtig, letztlich zu Oberdorf im Departement Oberrhein als Hausirer angesessen, 30 Jahre alt, schlanker Statur, 5 Fuß 1 Zoll franz. Maaß hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, dünnbesetzte braune Augenbraunen, große blaue Augen, große etwas seitwärts gebogene Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, braunen Bart und rothbraunen Backenbart, breites Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hat einige Pockennarben im Gesicht, besonders am Kinn, trägt Ohrenringe, spricht die deutsche und die französische Sprache, jene nach Elsasser Mundart; ist als gefährlicher Landstreicher über die Grenze gebracht worden, und darf nicht wieder in hiesigen Kanton eingelassen werden.

Aarau den 20. Juli 1830. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der hierseitigen Anzeige vom 13. d. M., betreffend den Kirchendiebstahl zu Pruntrut, ist keine Folge mehr zu geben, da sowohl der Dieb als die gestohlenen Gegenstände zu Pruntrut selbst entdekt worden sind.

Aarau den 23. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 31. Samstags den 31. Juli 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Etliche Fuder Haber. Sich beim Schaffner im Schloß Rued anzumelden.

2. [3]Eine solide eisene, und mit guten Schlössern versehene Geldkiste, 2 Schuh 6 Zoll lang, 1 Schuh 6 Zoll breit, und eben so hoch; ferner ein gutes Lager-Faß mit 8 starken eisenen Reifen, circa 24 Saum haltend. Für beide sind Preise zu finden bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

3. [1]Bei der Bezirksverwaltung in Aarau ist zu haben: guter hierländischer Zehndwein von den Jahren 1826 und 1828 à 30 Fr. und 1829er à 17 Fr. 5 Bz. pr. Saum, Aarauer Maß. Wer davon zu haben wünscht, beliebe sich vorhin, mit Einsendung des Betrags in Concordatgeld, anschreiben zu lassen. Zu Ablieferung des Bestellten ist Mittwoch Vormittag bestimmt; wer einige Saum zusammen nimmt, hat einen Vortheil auf dem Preis zu erwarten.

4. Bei Benedikt Schmid, Metzger, dahier, sind zu haben: hintere Hammen zu 11 kr., Speck das Pfund zu 11 ½, 12 und 13 kr., auch geräucherte Rinderzungen.

5. Bei Frau Wittwe Häßig in der Schleife Nr. 63, ein vollständiger Kachelofen, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Hr. J. Jakob Bär, im Byfang, bei Zofingen, als Vormund des Hrn. Joh. Adam Senn, Vater von daselbst, bietet hiedurch das diesem zuständige Wohnhaus und Färberei mit den zum Betrieb dieses Gewerbes nöthigen Geräthschaften, vom 26. September nächstkünftig an zur kaufs- oder lehensweisen Uebernahme an. Dieses Etablissement befindet sich in der Mitte der Stadt Zofingen, die Feuerwerke der Färberei sind erst vor etwa 2 Jahren nach neuer und nützlicher Form eingerichtet, und im Ganzen mit allem Geräthe wohl versehen. Zwischen dem Wohnhaus und der Färberei befindet sich eine Mange, welche von Hand in Bewegung gesetzt wird. Die Kauf- und Lehensbedinge können von jetzt an bei genanntem Hrn. Vormund eingesehen oder vernommen werden.

J. Bär.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Gesellschaft ansehnlicher Gewerb- und Güterbesitzer in der Gemeinde Meienberg, Bezirks Muri, wünscht auf Martini 1830 eine Kapitalsumme von 50000 Fr. aufzunehmen. Sich hierwegen persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden an Gemeindschreiber Suter, in Sins.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei meublirte Zimmer; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. [1]Drei heizbare Zimmer und das Zugehörige, auf den 1. Weinmonat zu beziehen. Bei Samuel Fischer, Schmied.

3. Eine Behausung im Behmen Nr. 455, welche in einem ganzen Boden besteht, oder nach Belieben nur eine Stube, Kammer und Küche, Platz im Keller. Auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

4. Auf 1. Weinmonat das zweite Etage im Hause Nro. 50 am Zollrain, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche und Kammer, nebst besonderm Keller und Schwarzeugkammer, mit Holzplatz auf dem Estrich. Im gleichen Hause noch ein heizbares Zimmer mit oder ohne Meublen.

5. Eine fröhliche Behausung, besteht in einer Stube, Nebenstube, Kabinet, Platz für Holz und im Keller. Bei Jakob Spengler, Metzger.

6. [3]Fr. 10,000, in verschiedenen Summen; bei Reift, Schuldenbot.

7. [3]Fr. 1500, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

Nachrichten.

1. Eine Magd von mittlerem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, könnte bei einer kleinen Haushaltung auf Michaeli einen Dienst finden. Das Nähere im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Den 22. Juli letzthin ist zwischen Umiken und Brugg eine Wagenwinde gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche nach genugsamer Beschreibung abholen bei Waßmer, Waagmeister, in Brugg.

Von Aarau.

3. In Nr. 28 des aargauischen Intelligenzblattes vom 10. Juli 1830 erscheint unter den Nachrichten Artikel 5, von einem Ungenannten eine Beschwerde über Feld- und Gartenfrevel in Aarau, namentlich auf dem untern Zelgli. Der ungenannte Einsender dieses Artikels, dessen Namen auch der Verleger des Intelligenzblattes zu verschweigen beauftragt zu seyn erklärte, wird hiermit aufgefordert, seine Beschwerden bei der geeigneten unterzeichneten Behörde, persönlich oder schriftlich mit seiner Namensunterschrift versehen, zu machen, damit Untersuchung gepflogen, und begründeten Klagen gegen Feldfrevel möglichst gesteuert werden kann.

Aarau den 29. Juli 1830.

Die Polizeikommission der Stadt Aarau.

4. [1]Hiermit mache E. E. Publikum bekannt, daß eine Partie schöner Crystall- und Porzellanwaaren bei mir angelangt, wobei sich mehrere vollständige Services befinden, alles zu sehr billigen Preisen. Zugleich empfehle auch meine Auswahl von Ceinture-Schnallen, Bracelets, Stecknadeln, doppelten Hemdenknöpfen, vergoldeten Ketten für Frauenzimmer, nach neuestem Geschmack; aller Arten Kleider-, Haar-, Zahn- und Barthürsten, Ridiculs, Souvenirs, faux cols zu 2, 3, 4 und 5 Bz., seidene cols, aller Arten chemische Feuerzeuge, Nachtlichter ꝛc.; eine Auswahl schöner Lampen ist unterwegs. Bitte um geneigten Zuspruch.

F. Maurer, beim Kaufhaus.

5. Auf das Schöneggergut, zwischen Erlisbach und Gösgen gelegen, wird ein erfahrner Landwirth verlangt. Wegen den Bedingen ist sich beim Besitzer des Guts zu melden.

6. Indem ich E. E. Publikum für das mir bis dahin geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, zeige demselben hiermit an, daß ich nächstens von hier fortgehe, um mich in Bern zu etabliren. Deßhalb fordere alle diejenigen auf, welche mir schuldig sind, binnen 14 Tagen solches zu berichtigen, und eben so jene, welche an mir zu fordern haben, innerhalb dieser Zeitfrist ihre Konto-Zusendungen zu bewerkstelligen.

Friedrich Siebenmann, Kürschner.

7. Den 28. dieß, Abends, ist vom Kirschgarten bis in die alte Vorstadt eine goldene Halskette verloren worden. Dem redlichen Finder ein angemessenes Trinkgeld.

8. In Genf würde ein rechtschaffener junger Mensch, welcher die Perukenmacherei nebst der französischen Sprache lernen könnte, unter billigen Bedingen angenommen. Das Nähere bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

9. Der Unterschriebene benachrichtigt hiermit das E. Publikum zu Stadt und Land, daß er seine Wohnung verändert und in Nr. 54 oberhalb der Metzg zu finden ist, und sich fernerhin bestens empfiehlt.

Buser, Schuldenbot und Pintenschenk.

10. [2]Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum, und besonders den Herren Glasern zu Stadt und Land bekannt, daß er allhier bei seinem Schwiegervater, Hrn. Berger, Pfister, an der Marktgasse Nr. 45, ein Bundglas-Magazin errichtet hat, wo von nun an alle Sorten Bundglas von jeder beliebigen Größe und Qualität, so wie auch gut geflochtene Strohflaschen um billigen Preis zu haben sind. Man wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann der uns das Zutrauen schenkt, bestens zu bedienen.

Friedrich Ginsberg, auf der Glasfabrik, in Elgg.

Publikation.

[3]Durch Absterben wurde an hiesiger Sekundarschule die Zeichnungslehrerstelle erlediget, an welcher in der Woche 11 Stunden Unterricht ertheilt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 600 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, inner 6 Wochen anzumelden.

Baden den 9. Juli 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Samuel Hunziker, Hans Heinrichs, im Weier, zu Kirchleerau, hat sein daselbst besitzendes Heimwesen verkauft. Der Gemeindrath Kirchleerau wird dieses Heimwesen dem Käufer Dienstags den 3. nächstkünftigen Augstmonats, Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst extragerichtlich einfertigen, welches hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 28. Juli 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Fertigungsaktuars.
Dessen Substitut: J. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Dienstags den 3. August nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Altenburg, im dasigen Schulhause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 27. Heumonat 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Jakob Widmer, von unter Nußbaumen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Ober-Sigenthal zu Fertigung der daherigen Käufe auf Montag den 2. August 1830 Tag bestimmt, welche Fertigung dannzumal des Nachmittags um 1 Uhr in dem Pintenschenkwirthshause in unter Nußbaumen statt haben wird, welches zur Kenntniß aller derjenigen gebracht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Ober-Sigenthal den 22. Juli 1830.

Minikus, Gemeindammann.
Fruentz, Gemeindrath.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Leonz Kohler, des Türken, von Rudolfstetten, seine sämmtlichen Liegenschaften an seine Bürgen, als an alt Gemeindammann Wiederkehr, an Jakob Leonz Hüßer, Gemeindrath, und Kaspar Leonz Brem, alle von hier, für die darauf haftenden Kapitalzinsen und Kosten, abgetreten hat, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten der Abtretung wegen Fertigungstag angesetzt: auf den 12. August 1830, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Hüßer, welches allen denjenigen, die diese Abtretung und Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten, den 23. Juli 1830.

Jakob Hüßer, Gemeindammann.
In Abwesenheit des Gemeindschreibers:
Johannes Hüßer, Gemeindrath, Suppleant.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Vormundschaften.

[1]Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Leuppi, Negelers, von Villmergen, in der Person des Jakob Leonz Leuppi, Rösliwebers, von daselbst, bevormundet ist, und daß jede von Franz Leuppi ohne ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 21. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Gontenschwyl, hat das Bezirksgericht Kulm, den Jakob Läßer, von Gontenschwyl, früher zu Amerswyl und dermal zu Lenzburg sich aufhaltend, nach seiner freien Einwilligung in der Person seines Neffen Samuel Läßer, von Gontenschwyl und Lenzburg, an letzterm Orte angesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht und dabei Jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Jakob Läßer, ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes Samuel Läßer, in irgend einigen Verkehr einzulassen, zumal gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Lenzburg den 27. Juli 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den E. Peter Fischbach, von Villmergen, als Vormund des sich wegen Altersschwäche unter die waisenamtliche Obsorge begebenen Peter Beili, von Villmergen, bestätigt. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Bedrohung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß jede von Peter Beili ohne ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung, für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 21. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des zu Safenweil haushäblich gewesenen, am 6. d. M. verstorbenen Jakob Kipfer, Christians sel., von Lauppersweil, bernerischen Oberamts Signau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Gerichtskanzlei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. kommenden Herbstmonats, wonach also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Heumonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 1. d. M. verstorbenen Zimmermeisters Rudolf Wullschleger, von Oftringen, säßhaft gewesen in der Küngoldingen allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenforderungen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 6. Brachmonats letzthin verstorbenen Jost Widmer, Färber-Handlanger, von Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 28. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Dem gewesenen Beistand der allhier bei Bern verstorbenen Frau Wittwe Elisabetha Weber, geb. Schmitter, von Goßau, Kant. Zürich, zu Handen derselben drei nächsten Erben, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 10. Herbstmonat 1830, als der nach Vorschrift der Saz. 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägigen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 3. Heumonat 1830.

Amtschreiberei Bern.

Niklaus Sommer, von Affoltern, wohnhaft gewesen zu Heiterbrittern, der Gemeinde Rügsau, Eingab bis 24ten Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Peter Ruegsegger, von Eggiwyl, angesessen gewesen zu Pfaffenmoos, Kirchgemeinde Eggiwyl, Eingab bis 2. Herbstmonats. Amtschrbr. Signau.

Peter Hans Marti, Schneider, von Kallnach, Eingab bis 4. Herbstm. Amtschrbr. Aarberg.

Meister Friedrich Schällibaum, von Kappel, Kants. St. Gallen, gewesener Zimmermann, wohnhaft im Altenberg bei Bern, Eingab bis 24. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Bartholomäus Köchli, von Neuenek, wohnhaft gewesen im Schlatt, Kirchgemeinde Köniz, Eingab bis 24. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Geldstage.

[1]Der hier wohnhafte Schneidermeister Samuel Glur, von Roggweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach genommener Rücksprache mit der Heimath-Behörde, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über die, nach zwei Verkäufen von zusammen 139 Franken noch in einem Schatzungswerth von 45 Frk. 2 Bz. bestehende Fahrhabe, wird Samstags den 14. Augstmonats, Vormittags von 8 Uhr, an dem alsdann durch öffentlichen Ausruf zu bezeichnenden Orte statt finden. Alle die an Glur Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ermahnt, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 14. kommenden Weinmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Heumonats 1830.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Simmen Friedlis von Schinznacht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: 1. Für die Steigerung über Liegenschaften und einigen Raub darab, sodann die wenige Fahrhabe, welche nicht in dem zu Tilgung von Schulden unterm 27. Dec. 1824 mit dem Sohn geschlossenen Kauff begriffen sind — Dienstag der 20. July, Nachmittags 3 Uhr in des Geldstagers Wohnung. 2. Für die Collokation auf der Gerichts-Kanzley, Donstag der 9. Herbstmonath. 3. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag zu Schinznacht beym Bären, Montag der 20. Herbstmonath nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Herbstmonath als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichts-Kanzley Brugg einzugeben. Der vorerwehnte Fahrhab-Kauff kann in der Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. July 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Schärer, Hans Jakobs, von Safenweil, hat auf die wegen schuldigen Hauszinses wider ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf erhaltenen Bericht von dessen Unvermeidlichkeit, durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da in Betreff der bei der Inventur auf 15 Fr. 6 Bz. 7 ½ Rp. geschätzte Fahrhaabe, seither ein vom 9. Hornung letzthin datirter, auf 100 Fr. Kaufssumme lautender Verkaufsakt, wovon eine Abschrift zur Einsicht der Interessen bei den geldstaglichen Akten, zum Vorschein gekommen ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden, indem Schärer auch keine Liegenschaften besitzt. Alle die, so an Jakob Schärer Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, längstens bis und mit Donnerstag den 7. kommenden Weinmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, in welcher auch an diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr, die Kollokationseröffnung statt finden wird.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Der im Schulhaus zu Mättenweil, Gemeinde Brittnau, wohnhafte Ulrich Widmer, Heini Ulis, jünger, von Brittnau, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach eingeholtem Bericht des Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über die zu der Masse gehörende Fahrhabe wird Mittwoch den 21. dieses Monats, von ein Uhr Nachmittags an, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten. Diesemnach werden alle, die an Widmer Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis und mit Donstag den 30. kommenden Herbstmonats einzugeben.

Zofingen den 9. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Damian Nieriker, Schuster, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden den 13. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Hans Rudolf Hediger, Mechis, Fischer, von Reinach, ungeacht der ihm mehrmals gestatteten Fristen, seine Gläubiger, die ihn ausgetrieben haben, nicht befriedigt hat, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Hediger als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause, etwas Land und weniger Fahrhaabe bestehend, Freitag den 6. August, Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Mittwoch den 29. Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 8. Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. Heumonats 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Philipp Herzog, Strumpfweber, in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder im zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. August 1830 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. des gleichen Monats, an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Juli 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Da das hohe Obergericht über das Hab und Gut des kürzlich sich entfernten Lieut. Jakob Knechtli, von Hottingen, welcher seit einiger Zeit zu Hinter-Egg angesiedelt war, und an den Geschäften des dortigen Färbers Caspar Stiefel, Antheil genommen hatte, das Konkursverfahren angeordnet so hat das Amtsgericht Zürich nachdem die beiden wohllöblichen Oberämter Greifensee und Zürich sich gegenseitig hierüber verständigt, diese Auffallsverhandlung an Hand genommen, und zur Verrechtfertigung auf Mittwoch den 25. August d. J., Morgens 7 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssaale auf der Gerwe allhier, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 20. August d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden, allfällige Eingaben so in Folge früherer Publikation der löbl. Kanzlei Greifensee eingelegt worden, sollen jedoch der unterzeichneten Kanzlei nicht erneuert werden, indem selbige besorgt seyn wird, solche einzufordern.

Geschehen den 20. Juli 1830.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich:
Die Notariatskanzlei IV. Wachten.
Landschreiber Fries, im Thalaker Nr. 417.

Johannes Bühler, von Hombrechtikon, Krämer, und Ansäß, zu Dielstorf, 12. Augstm. Notariatskanzlei Regensberg.

Jakob Brändli, Kutscher, von Dürnten, in Zürich verstorben, Eingab bis 14. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Heinrich Göttinger, Sohn, in Hadlikon, Gemeinde Hinwyl; Joh. Bahli, auf der Zelg, bei Bettschwyl, Gemeinde

Bärentschwyl, und Hs. Georg Egli, Wagner, zu Bärentschwyl, Eingab für alle drei bis 7. Augstm. Kanzlei Grüningen.

Johannes Brandenberger, Krämer, im Wylhof der Pfarre Nußikon; Kaspar Kägi, Krämer, von Bärentschwyl, dato zu Pfeffikon; Jakob Vollenweider, im Freudenberg, Pfarre Pfeffikon, und Hs. Heinrich Wintsch, zu Nußikon, Eingab für alle vier bis 2. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Abraham Brügger, Sohn, ab Rheinisch, zu Frutigen, gegenwärtig landesabwesend, alle drei Geldstage 18. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Hs. Ulrich Ryf, Schneider, von Rumisberg, 18. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Christian Thierstein, Gerber, von Bewyl, Kirchgemeinde Höchstetten, gesessen in Thun, 18. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Hans Munger, von Wohlen, Maurer, zu Wohlendorf, alle drei Geldstage 18. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Christian Ischi, von Rumisberg, Oberamts Wangen, sonst säßhaft gewesen zu Riggisberg, alle drei Geldstage 25. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Maurer, Jakobs sel. Sohn, von Oppigen, Kirchgemeinde Wichtrach, gegenwärtig als Lehenschmied, zu Siselen, alle drei Geldstage 25. Weinm. Amtschrbr. Erlach.

Joh. Hari, von der Lengg, als Oelerknecht in Thun gesessen, Eingab bis 25. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Christian Blaser, von Langnau, wohnhaft zu Thun, Eingab bis 25. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Roth, Johannessen, Metzger, von und zu Melchnau, Eingab bis 26. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Friedrich Egger, Kuchifriedi genannt, von Mumentbal, Kirchgemeinde Aarwangen, alle drei Geldstage 20. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Joh. Mathys, Fuhrmann, von Walperswyl, alle drei Geldstage 22. Weinm. Amtschrbr. Nidau.

Kant. Basel. Meister Heinrich Locher, Glaser, von Basel, Eingab vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hs. Jakob Plattner, Blunnimartins Sohn, von Reigoldswyl, und Durs Hartmann, im Spelt bei Bretzwyl, Eingab für beide vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstagsaufhebung.

Da Gabriel Läuppi, Büchsenschmied, von Gränichen, die Geldstagsmasse des Gabriel Widmer, Wagners, von daselbst, in Soll und Haben zu übernehmen und ersteres unter seiner besondern Gutsprache nach Mitgabe des mit dessen Gläubigern getroffenen Akkommedements zu berichtigen erklärt hat, so ist ihm diese Masse unter Aufhebung des daherigen Geldstags mit seinen Folgen vom Bezirksgericht Aarau auf bescheinigte Haabhaftigkeit hin überlassen worden, was anmit zum Verhalt der Gabriel Widmer'schen Kreditorschaft angezeigt wird.

Aarau den 22. Juli 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die unterzeichneten Vormünde der Wittwe und Tochter des sel. verstorbenen Hrn. Martin Eichenberger, Seifensieder, von Beinwyl, zu Niederlenz wohnhaft, werden den 12. August nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an und folgende Tage, in dem erbschaftlichen Hause zu Niederlenz, mit gebührend erhaltener Bewilligung, an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit versteigern lassen: 1 Sekretär, Kästen, Betten, Bettstätten, Krämerwaar für weibliche Kleider, Frauenzimmerröck, allerhand Hausrath, Küchegeschirr, silberne Löffel, Stabellen, Sessel, ein vollständiger Kerzenmacherwerkzeug, eine große Waage und eine Presse, Holz und Studen, und andere Sachen mehr; sodann wird am gleichen Tag, den 12. August, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Wilk allhier, an die Steigerung kommen: das erbschaftliche Haus des Hrn. Eichenberger sel., an der Straße von Lenzburg nach Wildegg gelegen.

Gegeben in Niederlenz den 12. Juli 1830.

Johannes Wilk.
Johannes Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Donnerstag den 19 künftigen Monats August, wird im Wirthshause zu den Dreikönigen dahier, die dem Bürger und Müllermeister Lorenz Meyer vor dem obern Thore eigenthümlich zugehörende Mahl- und Sägemühle, einzeln oder zusammen, auf drei Jahre an öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu bemerken ist, daß ausser dieser Säge sich keine andere im Orte befindet, und die Mühle ihrer Lage und Einrichtung nach eine der besten in der Umgegend ist. Pachtlüstige können die Bedingungen vorher bei dem gerichtlich bestellten Vormund des Müllermeisters Lorenz Meyer, Fürsprech Müller dahier, oder am Steigerungstage selbst, Nachmittags 1 Uhr, an benanntem Orte bei der Steigerungskommission einsehen.

Rheinfelden den 24. Juli 1830.

F. Jos. Bröchin, Stadtrath.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Auf den Vorschlag des Titl. Appellationsgerichts haben die HGHrn. des Kleinen Raths zu Advokaten zweiter Klasse, Lit. A., erwählt: die Herren

Wilhelm Heim, von Laufenburg, und

Johann Baptist Maurer, von Waltenschwyl, Bzirks Muri.

Ferner haben Hochdieselben an die durch Entlassung erledigte Salzfaktorstelle in Aarau erwählt:

Herrn Ludwig Jakob Stephani, von Aarau, Bezirkskommandant.

Aarau den 29. Juli 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Oberlehrerstellen zu Brittnau und Kulmen, und die Schullehrerstelle zu Benzligen in der Gemeinde Vordemwald, sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 27. Juli 1830.

Sekretariat des Schulraths.

[3]Zum Verkauf der dem Kanton Aargau zugehörigen Getreidmühle zu Kaisten mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, sammt Haus, Scheuer, Schopf, Stallungen, Waschhaus; ferner ungefähr sieben Thauen Matt- und Bündtland, wird auf Montag den 2. August nächstkünftig, Nachmittag um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden. Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie diese Mühle und Zugehör selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei in Laufenburg vernehmen.

Aarau den 13. Heumonat 1830.

Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeigen.

Es ist kürzlich, vielleicht aus Irrthum, ab Handen gekommen:

Eine runde Hutschachtel von blauem Carton, in welcher sich ein Filzhut und drei Bürsten befanden. Ein grüner Nachtsack mit schwarzen Zeichnungen und einem kleinen messingenen Schlößchen; in demselben befanden sich Fr. 110 an Geld, mehrere Bücher, worunter Hartings Lehrbuch für Förster 2ter Band, Lacroix's Mathematik 2ter Band, Handschriften, Strümpfe, Hemden von Leinwand und Perkal mit J S bezeichnet, ein gelbes und ein weißes Gilet, mehrere Kleidungsstücke von Flanell, bezeichnete seidene und leinene Sacktücher, Halstücher, Handschuhe und ein brauner Mannsrock.

Da bisherige Nachforschungen ohne erwünschten Erfolg geblieben sind, so wird hiermit öffentlich ersucht, Besitzer oder allfällige Verkäufer der beschriebenen Effekten von gegenwärtiger Anzeige in Kenntniß zu setzen, und alsdann so wie auch von allfälligen andern Indizien, dem Unterzeichneten Kenntniß zu geben.

Aarau den 26. Juli 1830.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Joseph Leonz Merli, Bürcholer, von Würenlingen, Bezirks Baden, 68 Jahre alt, circa 5 Fuß 3 Zoll hoch, blödsinnig, hat dünnbesetzte beinahe ganz graue Haare, hohe Stirne, mittelmäßig große Augen, Nase und Mund; trägt kurze Hosen von grünem Rübelizeng, Hemd von halbgebleichtem Tuch mit A L M bezeichnet, gestrikte leinene Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden und eine weiße baumwollene Kappe. Dieser beschriebene Mann hat den 20. d. M. aus seiner Wohnung sich entfernt, und da seither keine begründete Spur seines Aufenthalts wahrgenommen wurde, so wird Jedermann dringend ersucht, auf denselben zu achten, und bei allfälliger Entdekung desselben anher Anzeige zu machen.

Würenlingen den 28. Juli 1830.

X. Schneider, Gemeindammann.

K. Bächli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Oelhafen, Rothgerber, alt 74 Jahre, 5 Monate, 7 Tage.

Daniel Dürr, Daniels sel., starb im Armenhaus, alt 75 Jahre, 9 Monate, 14 Tage.

Jgfr. Maria Magdalena Dürr, Hrn. Joh. Georg des Essigsieders Tochter, alt 32 Jahre, 10 Monate, 8 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 36 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 13 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 16 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 89 btz. — kr. bis 123 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 btz. 2 kr. bis 21 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 13 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 58 btz. — kr. bis 98 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. — btz. 9 rp. bis 20 Fr. 5 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 10 Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 13 ß. Das Brod zu 13 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 32. Samstags den 7. August 1830.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ungefähr eine halbe Juchart Klee im Gönhardtfeld: sich in Nr. 663 anzumelden.

2. 1 ½ Mannwerk Mattland, auf der Aarauer Matte; sich hiefür bei Rudolf Bircher in Küttigen anzumelden.

3. Bei J. J. Christen dahier ist einzeln aus der Aargauer-Zeitung zu haben: „Die französische Revolution, deren Ursachen, Entstehung und Fortsetzung bis zum 2. August 1830." Preis 2 Batzen.

4. [2]Bei der Bezirksverwaltung in Aarau ist zu haben: guter hierländischer Zehndwein von den Jahren 1826 und 1828 à 30 Fr. und 1829er à 17 Fr. 5 Bz. pr. Saum, Aarauer Maß. Wer davon zu haben wünscht, beliebe sich vorhin, mit Einsendung des Betrags in Concordatgeld, anschreiben zu lassen. Zu Ablieferung des Bestellten ist Mittwoch Vormittag bestimmt; wer einige Saum zusammen nimmt, hat einen Vortheil auf dem Preis zu erwarten.

5. Bei Benedikt Schmid, Metzger, dahier, sind zu haben: hintere Hammen zu 11 kr., Speck das Pfund zu 11 ½, 12 und 13 kr., auch geräucherte Rinderzungen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 175, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Rudolf Lienhard, Gemeindweibel, in Holziken.

2. Bei Fr. Furter, in Staufen, als Vogt, Fr. 1300, Vogtsgut, auf hinlängliche Sicherheit.

Zu Aarau.

3. Ein fröhliches Zimmer im ersten Etage, mit oder ohne Kost; in Nr. 35 in der Kronengasse.

4. Zwei meublirte Zimmer; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

5. [2]Drei heizbare Zimmer und das Zugehörige, auf den 1. Weinmonat zu beziehen. Bei Samuel Fischer, Schmied.

Nachrichten.

1. [1]Der Unterzeichnete, von der hohen Regierung zum Prokurator zweiter Klasse, lit. A., ernannt, empfiehlt sich in vorkommenden Rechtsgeschäften zu mündlichen und schriftlichen Verbeiständungen vor allen Bezirksgerichten des Kantons. Nebst dem beschäftigt er sich wie bis dahin mit allen in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, Geldanlagen und Verschreibungen u. s. w. Er wird jeden ihm zukommenden Auftrag auf das Genaueste zu vollziehen trachten, um das bisher genossene Zutrauen ferner zu rechtfertigen.

Albrecht Zimmerlin,
Notar und Prokurator, in Zofingen.

2. Eine Magd mit guten Zeugnissen versehen, und die Landarbeit und das Melken versteht, kann gleich in Dienst treten. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Eine Magd von mittlerem Alter, mit guten Zeugnissen versehen, könnte bei einer kleinen Haushaltung auf Michaeli einen Dienst finden. Das Nähere im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Von Aarau.

4. Ackermann, im In- und Auslande bekannter Porträtmaler, empfiehlt seine Arbeiten. Er garantirt für gänzliche Aehnlichkeit, in allen Größen, und um billige Preise. Er logirt bei Hrn. Landolt, Traiteur, wo die Arbeiten einzusehen sind.

5. Da durch den Ausbruch der französ. Revolution die Politik an Interesse bedeutend gewinnt, so erlaube ich mir, auf die bei mir erscheinende Aargauer-Zeitung aufmerksam zu machen, indem die Redaktion derselben Mittel an der Hand hat, welche sie in Stand setzen, die jetzt in so gespannter Erwartung bevorstehenden Ereignisse, jederzeit der Wahrheit getreu und möglichst schnell zu liefern. Auch der Verleger wird das Seinige dazu beitragen, indem er mit Ausgabe der Blätter sich weder an die Zeit, wie bisher, noch an die Zahl derselben binden, und sich jederzeit ein Vergnügen daraus machen wird, den resp. Lesern der Aargauer-Zeitung Neuestes von besonderm Interesse in einem eigenen Blättchen mitzutheilen. Bestellungen sind sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem einem jeden der verehrl. Herren Abonnenten zunächst gelegenen Postamte, entweder auf ein halbes Jahr mit 3 Fr., oder auf ein Vierteljahr mit 15 Batzen zu machen.

Aarau den 5. August 1830.

J. J. Christen.

6. [2]Hiermit mache E. E. Publikum bekannt, daß eine Partie schöner Crystall- und Porzellanwaaren bei mir angelangt, wobei sich mehrere vollständige Services befinden, alles zu sehr billigen Preisen. Zugleich empfehle auch meine Auswahl von Ceinture-Schnallen, Bracelets, Stecknadeln, doppelten Hemdenknöpfen, vergoldeten Ketten für Frauenzimmer, nach neuestem Geschmack; aller Arten Kleider-, Haar-, Zahn- und Barthürsten, Ridiculs, Souvenirs, faux cols zu 2, 3, 4 und 5 Bz., seidene cols, aller Arten chemische Feuerzeuge, Nachtlichter ꝛc.; eine Auswahl schöner Lampen ist unterwegs. Bitte um geneigten Zuspruch.

F. Maurer, beim Kaufhaus.

7. Auf das Schöneggergut, zwischen Erlisbach und Gösgen gelegen, wird ein erfahrner Landwirth verlangt. Wegen den Bedingen ist sich beim Besitzer des Guts zu melden.

8. [3]Unterzeichneter macht hiermit E. E. Publikum, und besonders den Herren Glasern zu Stadt und Land bekannt, daß er allhier bei seinem Schwiegervater, Hrn. Berger, Pfister, an der Marktgasse Nr. 45, ein Bundglas-Magazin errichtet hat, wo von nun an alle Sorten Bundglas von jeder beliebigen Größe und Qualität, so wie auch gut geflochtene Strohflaschen um billigen Preis zu haben sind. Man wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann der uns das Zutrauen schenkt, bestens zu bedienen.

Friedrich Ginsberg, auf der Glasfabrik, in Elgg.

Publikation.

Zu Beförderung des hiesigen Transits macht der löbl. Stadtrath Brugg hiermit bekannt, daß im hiesigen Landhaus Früchte 14 Tage lang für einen Kreuzer der Bernmütt wohlverschlossen gelagert werden können, und daß die bisherige Verbindlichkeit in Bezug des Aufladens der Fruchtsäcke durch die hiesigen Spanner aufgehoben ist: die Fuhrleute können daher von nun an die Säcke selbst aufladen oder nach ihrer Willkühr Jemand dafür anstellen, ohne daß sie, wie bisher, gehalten sind, die hiesigen Spanner dafür in Anspruch zu nehmen.

Brugg den 4. August 1830.

Im Namen des Stadtraths:
Gottl. Belart, Stadtschreiber.

Mortifikation.

Da der der ledigen Anna Brunner, von Baden, unterm 10. Herbstmonat 1828 ausgestellte Heimathschein nach ihrer

Angabe verloren gegangen seyn soll, so wird derselbe gegen Ertheilung eines neuen gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Baden den 17. Juli 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Zu extragerichtlicher Fertigung der zwischen Joachim Friker, Indiennendrucker, von Rupperswyl, als Verkäufer, mit verschiedenen Individuen von dort, als Käufern, geschlossenen Käufe, durch welche er sein sämmtliches Haab und Gut veräußert, hat der Gemeindrath Rupperswyl auf dessen Begehren Tag angesetzt auf Freitag den 13. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal noch andere Handlungen gefertigt werden können.

Lenzburg den 4. August 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dasigen Stadtraths den Franz Richner, Maurer, gewes. Spanner, von Aarau, wegen übermäßigem Hang zur Trunkenheit, den Besuch der Wirths-, Pinten- und anderer Schenkhäuser untersagt, bei gesetzlicher Bestrafung derjenigen, welche ihm unter was immer für einem Vorwande Wein oder andere geistige Getränke abreichen würden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. Juli 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

[2]Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Leuppi, Regelers, von Villmergen, in der Person des Jakob Leonz Leuppi, Rösliwebers, von daselbst, bevormundet ist, und daß jede von Franz Leuppi ohne ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 21. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den E. Peter Fischbach, von Villmergen, als Vormund des sich wegen Altersschwäche unter die waisenamtliche Obsorge begebenen Peter Beili, von Villmergen, bestätigt. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Bedrohung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß jede von Peter Beili ohne ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung, für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 21. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Joseph Stoker, Drechsler, von Abtwyl, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und daß ihm Hr. Gemeindammann Niklaus Rütimann, von dort, als Vormund waisenamtlich geordnet worden seye, demnach jede Handlung, und Verkehr, die der Joseph Stoker ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen würde, als ungültig erklärt werden müßte. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des besagten Joseph Stoker gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 12. künftigen Augstmonats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Abtwyl zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei deren Verlust, und unter Vorlegung beglaubigter Titel, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 26. Heumonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der volljährige Peter Hauwiler, von Rikenbach, des Houen genannt, gerichtlich unter Vormundschaft erkennt worden, und folglich sich Niemand in einigen Verkehr mit demselben ohne Zustimmung seines Vormundes einlassen solle. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, am Montag den 16. künftigen Augstmonats, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Verlust derselben, und unter Vorlegung beglaubigter Titel, einzugeben, so wie auch dessen allfällige Schuldner gleichzeitig ihre Schuldpflichten anzuzeigen erinnert werden.

Muri den 26. Heumonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Haller, Kleinheichels genannt, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Haller gestattet. In Folge dessen, werden des verstorbenen Melchior Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des zu Safenweil haushäblich gewesenen, am 6. d. M. verstorbenen Jakob Kipfer, Christians sel., von Lauppersweil, bernerischen Oberamts Signau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Gerichtskanzlei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. kommenden Herbstmonats, wonach also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Heumonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 1. d. M. verstorbenen Zimmermeisters Rudolf Wullschleger, von Oftringen, säßhaft gewesen in der Küngoldingen allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenforderungen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann von Känel, gewes. Gerichtsäß, wohnhaft gewesen zu Scharnachthal, der Gemeinde Reichenbach, und Johann Graf, wohnhaft gewesen auf Ried zu Aesche, Eingab für beide bis 11. Herbstmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Christian Grogg, alt Bannwart, von Melchnau, Eingab bis 15. Herbstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Daniel Maurer, alt Oberrichter und Kirchmeyer, von Zollikofen, Kirchgemeinde Bremgarten, Eingab bis 1. Weinmonat. Amtschrbr. Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Lüscher, Schreiner, von Ober-Entfelden, die Bedenkfrist zum Antreten oder Ausschlagen der Verlassenschaft desselben, um 4 Wochen verlängert.

Aarau den 29. Juli 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths von Muri hat das Bezirksgericht über den bevormundeten Joseph Leonz Rey, des Stözen, von Langdorfmuri, den Auffall erkennt. Es werden deßnahen sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Rey gerichtlich aufgefordert, am Montag den 16. Augstmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der Originaltitel, und bei Verlust derselben, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 26. Heumonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den eingelangten Bericht des Gemeindraths von Oberrüti hat das Bezirksgericht gegen den abwesenden, und unter Curatel gestellten Rupert Villiger, Sohn, des Maurizlunzis, von dort, den Auffall erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 30. Augstmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, und bei Verlust derselben, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 26. Heumonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Der hier wohnhafte Schneidermeister Samuel Glur, von Roggweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach genommener Rücksprache mit der Heimath-Behörde, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über die, nach zwei Verkäufen von zusammen 139 Franken noch in einem Schatzungswerth von 45 Frk. 2 Btz. bestehende Fahrhabe, wird Samstags den 14. Augstmonats, Vormittags von 8 Uhr, an dem alsdann durch öffentlichen Ausruf zu bezeichnenden Orte statt finden. Alle die an Glur Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ermahnt, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 14. kommenden Weinmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Heumonats 1830.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Simmen Friedlis von Schinznacht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: 1. Für die Steigerung über Liegenschaften und einigen Raub darab, sodann die wenige Fahrhabe, welche nicht in dem zu Tilgung von Schulden unterm 27. Dec. 1824 mit dem Sohn geschlossenen Kauff begriffen sind — Dienstag der 20. July Nachmittags 3 Uhr in des Geldstagers Wohnung. 2. Für die Collokation auf der Gerichts-Kanzley, Donstag der 9. Herbstmonath. 3. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag zu Schinznacht beym Bären, Montag der 20. Herbstmonath nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Herbstmonath als dem Collokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichts-Kanzley Brugg einzugeben. Der vorerwehnte Fahrhab-Kauff kann in der Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. July 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Schärer, Hans Jakobs, von Safenweil, hat auf die wegen schuldigen Hauszinses wider ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf erhaltenen Bericht von dessen Unvermeidlichkeit, durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da in Betreff der bei der Inventur auf 15 Fr. 6 Bz. 7 ½ Rp. geschätzte Fahrhaabe, seither ein vom 9. Hornung letzthin datirter, auf 100 Fr. Kaufssumme lautender Verkaufsakt, wovon eine Abschrift zur Einsicht der Interessen bei den geldstaglichen Akten, zum Vorschein gekommen ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden, indem Schärer auch keine Liegenschaften besitzt. Alle die, so an Jakob Schärer Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, längstens bis und mit Donnerstag den 7. kommenden Weinmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, in welcher auch an diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr, die Kollokationseröffnung statt finden wird.

Zofingen den 16. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Der im Schulhaus zu Mättenweil, Gemeinde Brittnau, wohnhafte Ulrich Widmer, Heini Ulis, jünger, von Brittnau, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach eingeholtem Bericht des Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über die zu der Masse gehörende Fahrhabe wird Mittwoch den 21. dieses Monats, von ein Uhr Nachmittags an, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten. Diesemnach werden alle, die an Widmer Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis und mit Donstag den 30. kommenden Herbstmonats einzugeben.

Zofingen den 9. Heumonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Da Hans Rudolf Hediger, Mechis, Fischer, von Reinach, ungeacht der ihm mehrmals gestatteten Fristen, seine Gläubiger, die ihn ausgetrieben haben, nicht befriedigt hat, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Hediger als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause, etwas Land und weniger Fahrhaabe bestehend, Freitag den 6. August, Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Mittwoch den 29. Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 8. Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1830. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger irgend einer Art Anfor-

derungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem druten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 12. Heumonats 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Magdalena Pfund, Magd bei Hs. Schluchter, in Wengi, der Gemeinde Reichenbach, gebürtig von der Lenk, alle drei Geldstage 25. Weinm. Amtschrbr. Frutigen.

Jakob Gafner, Josephs Hansen, auf der innern Bäuert auf St. Beatenberg, und Christian Ringgenberg, alt Trüllmeister, von Leißigen, für beide 1. Winterm. Amtschrbr. Interlacken.

Ulrich Habegger, von Trub, wohnhaft gewesen zu Oberdießbach, 31. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Berger, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Großhochstetten, wohnhaft zu Brenzigkofen, Kirchgemeinde Oberdießbach, alle drei Geldstage 31. Weinm. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Handelsmann Joh. Rudolf de Paulus Preißwerk, von Basel, Eingab vom 30. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Nachgeldstag.

Dem im Jahre 1819 vergeldstagten, damals auf der Schooren zu Hunzenschwyl angesessen gewesenen Samuel Friederich von Staufen, ist durch Erbschaft Vermögen zugefallen, das in Aktiven besteht, und worüber das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation erkennt hat. In Folge dessen wird angezeigt, daß die ernennte Geldstagskommission dieses Vermögen den erstverlustigen Kreditoren des Friederich zuweisen wird.

Lenzburg den 4. August 1830.

Ns. und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Freiwillige Steigerung.

Die Wittwe Anna Heller, gebr. Roth, von Ober-Erlisbach, wird auf Mittwoch den 18. Augstmonats 1830, über 13 Bienenstöcke, sammt Bienenhaus; ein soviel als neues einspänniges Wägelchen; mehrere ein bis fünf Saum haltende, in gutem Stand sich befindende Weinfässer, die größeren mit Eisen gebunden, nebst anderen hausräthlichen Effekten, eine Steigerung abhalten.

Ober-Erlisbach den 4. Augstm. 1830.

Namens der Obigen:
Rudolf Roth, als Beistand.

Pacht-Steigerung.

Donnerstag den 19. künftigen Monats August, wird im Wirthshause zu den Dreikönigen dahier, die dem Bürger und Müllermeister Lorenz Meyer vor dem obern Thore eigenthümlich zugehörende Mahl- und Sägemühle, einzeln oder zusammen, auf drei Jahre an öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu bemerken ist, daß ausser dieser Säge sich keine andere im Orte befindet, und die Mühle ihrer Lage und Einrichtung nach eine der besten in der Umgegend ist. Pachtlustige können die Bedingungen vorher bei dem gerichtlich bestellten Vormund des Müllermeisters Lorenz Meyer, Fürsprech Müller dahier, oder am Steigerungstage selbst, Nachmittags 1 Uhr, an benanntem Orte bei der Steigerungskommission einsehen.

Rheinfelden den 24. Juli 1830.

F. Jos. Bröchin, Stadtrath.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgericht Muri vom 19. d. M. ist Barbara Reitmeyer, von Roding, in Baiern, dermal wohnhaft in Steinhausen, Kantons Zug, wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde im hiesigen Kanton um 10 Fr. nebst Bezahlung der Untersuchungskosten, und Joseph Dättler, von Mösberg, Kantons Luzern, aber wegen Einberufung obiger Person nach Muri und Theilnahme an ihrem Verbrechen, zu 24stündiger Gefangenschaft und Bezahlung der sich dießfalls ergebenen Kosten, bestraft worden; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau, den 31. Juli 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätsraths.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat unterm 14. d. M. nachfolgende Strafurtheile erlassen, welche in Folge Beschlusses der Titl. Militaircommission zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, um gegen die bezeichneten strafbaren Handlungen, die vollkundig an den Tag zu bringen nicht immer gelingt, als ernste Warnung zu dienen.

Wegen Ausfertigung falscher Lehrakkorde, wodurch die einstweilige Befreiung von der Milizpflicht dargethan werden sollte, wurden bestraft:

1) Ludwig Hächler, Bärenwirth, von Seengen, und sein angeblicher Lehrmeister Jakob Siegrist, Bäcker, von da, jeder mit einer Geldbuße von 16 Fr., weil der miteinander getroffene Lehrakkord ein Scheinvertrag seie, der sich gegen die Handwerksordnung verstoße, und offenbar zur Absicht hatte, den Hächler der Milizpflicht zu entziehen; daher dieser Vertrag selbst als gesetzwidrig aufgehoben und ungültig erklärt sein solle.
2) Rudolf Hegnauer, von Seengen, Kavallerist, Wirth und Bäcker in Fahrwangen, und sein Schwager und Lehrmeister Rudolf Ruffi, Metzger, von Seengen, sind ebenfalls jeder um 16 Fr. bestraft worden, wegen gleicher Ursache wie oben, und
3) Rudolf Fischer, Stüßle, von Tennwyl, und sein Lehrmeister, der obengenannte Hegnauer, als Bäcker, gleichfalls jeder um 16 Fr., nebst Kassation der gesetzwidrigen Lehrakkorde.

Die Buße von 96 Fr. soll den Armengütern der Gemeinden Seengen und Tennwyl zufließen.

Aarau den 28. Heumonat 1830.

Aus Auftrag der Militairkommission:
die Kanzlei derselben.

Polizeianzeige.

Am 25. v. M. wurde bei Oflingen, im großherz. badischen Bezirksamt Säkingen, ein männlicher Leichnam gelandet, welcher, da er schon in einen sehr hohen Grade der Fäulniß übergegangen war, nicht näher beschrieben werden kann, als daß er 5 ½ Schuh hoch ist, graue, kurzgeschnittene Kopfhaare, und Barthaare von der gleichen Farbe hat; die Zähne der untern Kinnlade sind gut erhalten, minder die der obern. Der Verstorbene mag 50—60 Jahre alt seyn; seine Kleidung bestand in von Reisengarn gestrikten, mit zwilchenen Soken versehenen Strümpfen, wovon der linke durch einen schwarzledernen, mit einer gelben Schnalle versehenen Riemen, der rechte aber mit einer groben Schnur unter den Knien gebunden war, dann in wenigen Fetzen von Hosen, von dunkelgefärbtem Zwilch.

Was hiermit denjenigen, die allfällig in dem Obbeschriebenen einen vermißten Angehörigen zu erkennen glauben, zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 5. August 1830.

Das Polizeidepartement.
Für dasselbe:
Rothpletz, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 33.
Samstags den 14. August 1830.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ungefähr 30 Saum guter alter Küttiger- und Thalheimer-Wein vom Jahrgang 1825, jeder besonders, saumweise, um billigen Preis. In Nr. 54 anzumelden.

2. 1 ½ Mannwerk Mattland, auf der Aarauer Matte; sich hiefür bei Rudolf Bircher in Küttigen anzumelden.

3. Bei J. J. Christen dahier ist einzeln aus der Aargauer-Zeitung zu haben: „Die französische Revolution, deren Ursachen, Entstehung und Fortsetzung bis zum 2. August 1830.“ Preis 2 Batzen.

4. [3]Bei der Bezirksverwaltung in Aarau ist zu haben: guter hierländischer Zehndwein von den Jahren 1826 und 1828 à 30 Fr. und 1829er à 17 Fr. 5 Bz. pr. Saum, Aarauer Maß. Wer davon zu haben wünscht, beliebe sich vorhin, mit Einsendung des Betrags in Concordatgeld, anschreiben zu lassen. Zu Ablieferung des Bestellten ist Mittwoch Vormittag bestimmt; wer einige Saum zusammen nimmt, hat einen Vortheil auf dem Preis zu erwarten.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wird ein noch brauchbarer, sauberer einthüriger Diensten-Schaft verlangt; sich dafür in Nr. 20 im zweiten Stock anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Fr. 1400, 1000 und 450, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

2. Fr. 1000, ganz, oder in zwei Theilen, gegen annehmliche Sicherheit.

3. In Nr. 656, am Ziegelrein, eine fröhliche Behausung von 3 heizbaren Zimmern, nebst Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

4. Ein fröhliches Zimmer im ersten Etage, mit oder ohne Kost; in Nr. 35 in der Kronengasse.

5. [3]Drei heizbare Zimmer und das Zugehörige, auf den 1. Weinmonat zu beziehen. Bei Samuel Fischer, Schmied.

Nachrichten.

1. Der im aargauischen Intelligenzblatt Nr. 14, Pag. 98. enthaltene, vom 30. Merz 1830 datirte Aufsatz wird anmit, in soweit er die Ehefrau des Unterzogenen betrifft, zurückgezogen, und als entkräftet erklärt.

Ober-Entfelden den 10. August 1830.

J. R. Schultheß, Engelwirth.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

2. Ein erfahrner Glasermeister, der sich auch mit Malen und Tapezieren beschäftiget, wünscht einen gesitteten Knaben von rechtschaffenen Eltern, unter billigen Conditionen zu sich in die Lehre zu nehmen. Das Nähere hierüber ist entweder persönlich oder durch frankirte Briefe im Geschäftsbureau in Lenzburg zu erfragen.

3. [2]Der Unterzeichnete, von der hohen Regierung zum Prokurator zweiter Klasse, lit. A., ernannt, empfiehlt sich in vorkommenden Rechtsgeschäften zu mündlichen und schriftlichen Verbeiständungen vor allen Bezirksgerichten des Kantons. Nebst dem beschäftigt er sich wie bis dahin mit allen in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, Geldanlagen und Verschreibungen u. s. w. Er wird jeden ihm zukommenden Auftrag auf das Genaueste zu vollziehen trachten, um das bisher genossene Zutrauen ferner zu rechtfertigen.

Albrecht Zimmerlin,
Notar und Prokurator, in Zofingen.

Von Aarau.

4. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, das von verschiedenen Seiten schon seit längerer Zeit verbreitete Gerücht, daß er sich nicht mehr oder doch nur ausnahmsweise und ungerne mit der Ausübung der Heilkunst befasse, öffentlich zu widerlegen. Wenn er sich auch vor einigen Jahren bewogen fand, seinen frühern, ausgedehnten, mit Kranken aus allzuvielen und entfernten Ortschaften überladenen Wirkungskreis mit seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu vertauschen, und seither viele Kranke aus entfernten Gegenden abzuweisen, so geschah dieß nur, um desto mehr Zeit und Spielraum zur angelegentlichen ärztlichen Besorgung der in seiner nächsten Umgebung sich ihm anvertrauenden Kranken zu gewinnen. Wie bisher, wird er auch fernerhin der gewissenhaften und sorgsamen Ausübung der ärztlichen Praxis, als seiner mit Liebe erfaßten Lebensaufgabe sich widmen und nie derselben sich entfremden, wie die geschäftige Fama zu behaupten beliebte.

Aarau den 13. August 1830.

Heinrich Albrecht, Med. Dr.

5. Nächstfolgende Woche ist bei HH. Sauerländer und Christen, Buchhändler, und in Nr. 655 am Ziegelrain zu haben: das Portrait von Hrn. Doktor Schmuziger sel., in Kupfer gestochen à 30 kr.

6. Bei Frau Säuberli, Schneiderin dahier, kann eine Tochter von Stund an unter billigen Bedingen in die Lehre treten; auf Begehren wird auch Kost und Logis gegeben.

7. Frau Bär, am Zollrain Nr. 294, benachrichtigt E. E. Publikum, daß sie die Zucker- und Pastetenbäckerei der Frau Kienast übernommen hat. Auch ohne Extrabestellung findet man bei ihr mancherlei Backwerk für den Nachtisch, italienische Nudeln u. s. w.

8. Es wird sogleich ein verheiratheter Knecht verlangt, der alle Landarbeit versteht, mit Pferden wohl umzugehen weiß, und gute Leumdenszeugnisse aufweisen kann, dem Behausung, Garten und Land zum Anpflanzen nebst anständigem Lohn angeboten wird. Einem Kinderlosen würde der Vorzug gegeben werden. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Letzten Freitag, den 6. August, Abends, hat ein armer Dienstbot einen seidenen Stockschirm mit einem Haken, auf der Landstraße von Aarau über Buchs und Hunzenschwyl bis Lenzburg verloren; der redliche Finder ist höflichst gebeten, denselben gegen ein anständiges Trinkgeld bei Hrn. Siber zum Wildenman in Aarau, oder bei Hrn. Bertschinger zum Löwen in Lenzburg abzugeben.

10 Ackermann, im In- und Auslande bekannter Porträtmaler, empfiehlt seine Arbeiten. Er garantirt für gänzliche

Aehnlichkeit, in allen Größen, und um billige Preise. Er logirt bei Hrn. Landolt, Traiteur, wo die Arbeiten einzusehen sind.

11. Da durch den Ausbruch der französ. Revolution die Politik an Interesse bedeutend gewinnt, so erlaube ich mir, auf die bei mir erscheinende Aargauer-Zeitung aufmerksam zu machen, indem die Redaktion derselben Mittel an der Hand hat, welche sie in Stand setzen, die jetzt in so gespannter Erwartung bevorstehenden Ereignisse, jederzeit der Wahrheit getreu und möglichst schnell zu liefern. Auch der Verleger wird das Seinige dazu beitragen, indem er mit Ausgabe der Blätter sich weder an die Zeit, wie bisher, noch an die Zahl derselben binden, und sich jederzeit ein Vergnügen daraus machen wird, den resp. Lesern der Aargauer-Zeitung Neuestes von besonderm Interesse in einem eigenen Blättchen mitzutheilen. Bestellungen sind sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem einem jeden der verehrl. Herren Abonnenten zunächst gelegenen Postamte, entweder auf ein halbes Jahr mit 3 Fr., oder auf ein Vierteljahr mit 15 Bz. zu machen.

Aarau den 5. August 1830.

J. J. Christen.

12. [3]Hiermit mache E. E. Publikum bekannt, daß eine Partie schöner Crystall- und Porzellanwaaren bei mir angelangt, wobei sich mehrere vollständige Services befinden, alles zu sehr billigen Preisen. Zugleich empfehle auch meine Auswahl von Ceinture-Schnallen, Bracelets, Steknadeln, doppelten Hemdenknöpfen, vergoldeten Ketten für Frauenzimmer, nach neuestem Geschmack; aller Arten Kleider-, Haar-, Zahn- und Bartbürsten, Ridiculs, Souvenirs, faux cols zu 2, 3, 4 und 5 Bz., seidene cols, aller Arten chemische Feuerzeuge, Nachtlichter ꝛc.; eine Auswahl schöner Lampen ist unterwegs. Bitte um geneigten Zuspruch.

F. Maurer, beim Kaufhaus.

13. Auf das Schöneggergut, zwischen Erlisbach und Gösgen gelegen, wird ein erfahrner Landwirth verlangt. Wegen den Bedingen ist sich beim Besitzer des Guts zu melden.

Publikation.

[1]Den Erben des letzter Tage selig verstorbenen Herrn Johann Jakob Oelhafen, Rothgerber, von Aarau, ist daran gelegen, zu wissen, ob und welche Bürgschaften derselbe kontrahirt haben möchte. Demnach werden die betreffenden Bürgschaftsgläubiger höflich ersucht, diese Erbschaft von heute an inner Monatsfrist, unter Angabe des Titels und der Summe, davon in Kenntniß zu setzen, und zwar ihre Ansprachen dem unterzeichneten einten Miterben einzusenden.

Aarau den 11. August 1830.

Friedrich Oehlhafen, Rothgerber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

[1]Da der vom Stadtrathe Zofingen unterm 11. Weinmonat 1826 dem damals ledigen Johannes Häusermann, von hier, Sohn von Hrn. Johannes Häusermann, Pfarrer zu Leutweil, geboren Ao. 1804, ausgestellte Heimathschein vermißt und ihm nun ein neuer Heimathschein ausgestellt wird, so wird deßwegen jener alte als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 5. August 1830.

Müller, Stadtammann.

In Abwesenheit des Hrn. Stadtschreibers:
Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Konzessionsbegehren.

Herr J. J. Welti, zum Greifen dahier, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, unterhalb hiesigen Fleckens, in der Nähe des Rheinflusses, am sogenannten Mühlengraben, in geringer Distanz vom Sommerhause, eine Tabakstampfe errichten zu dürfen. Wer gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen machen zu können glaubt, hat mir dieselben in Zeit von 14 Tagen schriftlich einzulegen.

Zurzach den 9. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Scherz wird am Dienstag den 24. dieß laufenden Monats, von Morgens 8 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindraths Johannes Hartmann daselbst, ordinarii Fertiggericht halten; zugleich wird bekannt gemacht, daß dennzumal namentlich von der Erbschaft des Rudolf Humbel, alt Wächter sel. dessen sämmtliche Liegenschaften so wie Haus und Güter der Erben des Melcher Mattenberger, von Birr, früher zu Scherz gesessen, weggefertigt werden sollen.

Scherz den 11. August 1830.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Da die Frau Katharina Brunner, geborne Küng, von Waltenschwyl, seßhaft zu Geltwyl, ihren besitzenden Hof an Liegenschaften und Fahrhabe, zu Geltwyl gelegen, an ihren Ehemann Joseph Brunner, von daselbst, verkauft, so hat der Gemeindrath von Geltwyl zu daheriger Fertigung Tag angesetzt auf Freitag den 20. d. M., was zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Geltwyl den 10. August 1830.

Fischer, Gemeindammann.
M. Rey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Denspüren und Asp haltet Freitags den 20. dieses Augstmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Denspüren, Fertiggericht, welches mit der Bedrohung bekannt gemacht wird, daß für diejenigen Contrahenten, welche ihre Verträge nicht zur Fertigung bringen, nachher auf ihre Kosten Extrafertiggericht abgehalten werden wird.

Aarau den 10. August 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

[3]Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Leuppi, Negelers, von Villmergen, in der Person des Jakob Leonz Leuppi, Rösliwebers, von daselbst, bevormundet ist, und daß jede von Franz Leuppi ohne ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 21. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Vorschlag hat das Bezirksgericht Bremgarten den E. Peter Fischbach, von Villmergen, als Vormund des sich wegen Altersschwäche unter die waisenamtliche Obsorge begebenen Peter Beili, von Villmergen, bestätigt. Diese Vormundschaft wird mit der gesetzlichen Bedrohung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß jede von Peter Beili ohne ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung, für den Pflegbefohlenen rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 21. Juli 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Antrag des Stadtraths von Baden hat das dasige Bezirksgericht den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Wegmann, Schuster, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Kaspar Wegmann sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Augstmonats dem löbl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden am 10. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Haller, Kleinheichels genannt, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Haller gestattet. In Folge dessen, werden des verstorbenen Melchior Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des zu Safenweil haushäblich gewesenen, am 6. d. M. verstorbenen Jakob Kipfer, Christians sel., von Lauppersweil, bernerischen Oberamts Signau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Gerichtskanzlei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. kommenden Herbstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Heumonats 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Neuenschwander, von Signau, angesessen gewesen zu Bubeney, Kirchgemeinde Signau, Eingab bis 17. Herbstm. Amtschrbr. Signau.

Hans Ryser, von Nieder-Oenz, wohnhaft gewesen im Birchbühl am Buchholterberg, Kirchgemeinde Dießbach; Samuel Bürki, von Worb, gewesener Salzauswäger, und Kaspar Aebi, von Heimiswyl, seßhaft gewesen im Lindacker zu Landiswyl, Kirchgemeinde Biglen, Eingab für alle drei bis 7. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Barbara Schäublin, des Schreinerklausen Tochter, von Bennwyl, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hs. Jakob Bohny, Vogts sel. Sohn, von Zunzgen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Hr. Stefan Waldesbühl, von Muri-Wey, Kts. Aargau, gewes. Pedell an dem löbl. Kollegiatstift zu St. Leodegar im Hof zu Luzern, 25. Augstm. auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern.

Müller, Wendel Gretter, von Greppen, wohnhaft gewesen in der Mühle daselbst, Eingab bis 19. Augstm. dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Greppen.

Anton Limacher, Kirchmeyer und alt Gemeindammann, von Hasle, Amts Entlebuch, Eingab bis 21. Augstm. im Wirthshause zu Hasle.

Geldstage.

[1]Johannes Hunziker, alt Ammann, von Kirchleerau, säßhaft in Wittweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher bereits am 7. Mai d. J. erkannt, dessen Ausschreibung aber wegen mehrern zu desselben Beseitigung gegebenen, jedoch fruchtlos gebliebenen Terminen erst heute beschlossen worden ist. Zu den Geldstagsverhandlungen hat die Kommission Tage bestimmt: a) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften: Ueber die Liegenschaften zu Kirchleerau, bestehend in einem halben Haus, 2 ½ Vierling Kraut- und Baumgarten und 1 ¾ Jucharten Holzland: Mittwochs den 25. Augstmonats, Abends von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Kirchleerau. Ueber die Fahrhaabe: Donnerstag den 20. Augstmonats, von Morgens 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers zu Wittweil. Ueber die Liegenschaften im Gemeindstwing Wittwyl, bestehend in einem Hause und 7 ½ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Mattland: Donnerstags den 26. Augusts, Abends von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wittweil. b) Für Abnahme der Ansprachen: bis und mit Donnerstag den 4 Wintermonats nächstkünftig. c) Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshaus zu Wittweil: Mittwochs den 1. Christmonats d. J., für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere Nachmittags 1 Uhr. Alle die, so an den Geldstager Joh. Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Wintermonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen den Bürger Bernard Kaister, von Magden, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 14. September, früh 9 Uhr, angesetzt, wobei die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben. Die Nichterscheinenden würden später nicht mehr angehört werden, sondern von der Masse ausgeschlossen bleiben.

Rheinfelden am 2. August 1830.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Der hier wohnhafte Schneidermeister Samuel Glur, von Roggweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach genommener Rücksprache mit der Heimath-Behörde, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Die Steigerung über die, nach zwei Verkäufen von zusammen 139 Franken noch in einem Schatzungswerth von 45 Frk. 2 Bz. bestehende Fahrhabe, wird Samstags den 14. Augstmonats, Vormittags von 8 Uhr, an dem alsdann durch öffentlichen Ausruf zu bezeichnenden Orte statt finden. Alle die an Glur Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ermahnt, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schrift-

lich, bis und mit Donstag den 14. kommenden Weinmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Heumonats 1830.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Bratwurster Jakob Kauter, von St. Gallen, in Zürich. Eingab bis 26. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Peter Rellstab, von Riggisberg, fäßhaft im Wyler bei Rüggisberg; alle drei Geldstage 8. Wintermonat. Amtschreibr. Seftigen.

Joh. Jakob Michel, von Unterseen, als Krämer angesessen gewesen im Dorfe Interlacken. 7. Winterm. Amtschr. Interlacken.

Hans Graf, vom Homberg, wohnhaft im Boden bei der Mühle allda, Kirchgemeinde Steffisburg. 8. Wintermonat. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel Hs. Adam Strubin, Schleifers sel. Sohn, von Liestall. Eingab vom 31. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestall.

Kant. Luzern. Jost Haslimann, von Hochdorf, in Luzern. Besitzer der obern Kuhmatt, in der Gemeinde Kriens, 23. August. Oberamtei Luzern.

Jakob Lütolf, jünger, von Kuntwyl. 16. Augstm. Oberamtei Sursee.

Geldstagsaufhebung.

Martin Birin, Alt Lehrer, von Niederzeien, gegen welchen unterm 13. Jänner 1829 Konkurs erkannt wurde, hat sich anher ausgewiesen, ohne Konkursverhandlung seine Gläubiger befriedigen zu können. Wir haben demnach den gegen besagten Martin Birin erkannten Konkurs wieder aufgehoben, und es wird derselbe durch Gegenwärtiges wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg am 3. August 1830.

Jos. Brentano, Oberamtstatthalter, Vize-Präsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Herr Major Gottlieb Haßler, von Othmarsingen, als Beistand der Frau Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Christian Eich, Obermüller in Lenzburg, wird mit Zustimmung der natürlichen Erben derselben, Montag den 20. Herbstmonat 1830, Nachmittags 1 Uhr, im Taverneenwirthshause zum Löwen in Lenzburg, unter den zu eröffnenden billigen Steigs- oder Lehengedingen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

die obere Mahlmühle zu Lenzburg, von Stein erbaut, am rechten Ufer des Aabachs sehr günstig gelegen, und hinlänglich mit hinlänglichem Wasser versehen, bestehend in 3 Mahlbaufen und einer Rönnli nebst Wohnung auf der Mühle in 2 Etagen, wovon jedes enthält: 1 heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, 3 Kammern und Küche; dann 4 ½ Mannwerk dabei liegendes schönes Baumgartenland nebst Krautgarten und folgenden zur Mühle gehörenden Gebäuden:

a) Eine massiv von Stein erbaute neue Scheuer mit doppelter Stallung, Tenn, Futterteau und Remise, nebst geräumiger Fruchtschütte;
b) das sogenannte Stöckli mit Keller und Wohnung darauf;
c) das Waschhaus mit Backofen und Holzhaus; auf letzterem eine Fruchtschütte; ferner

ungefähr 21 Jucharten und 3 ½ Vierling sehr schön gelegenes, erträgliches Matt- und Ackerland, so zehntfrei, und circa 3 Jucharten und 3 ½ Vierling des besten Holzlandes im Gemeindsbezirk Schafisheim.

Auf Verlangen würde zu diesem Gewerbe auch ein Quantum Früchte, Heu, Stroh, mehrere Stück Lebwaare, Schiff und Geschirr und andere bewegliche Gegenstände, verkäuflich oder lehenweise hingegeben.

Das zum Verkauf oder zum Lehen Angetragene kann bis zur Steigerung an Ort und Stelle eingesehen werden, wo man sich 14 Tage nach dieser ersten Bekanntmachung auch Kenntniß von den Bedingen verschaffen kann.

Allfällige Kaufs- oder Leyenliebhaber werden eingeladen sich zahlreich einzufinden.

Lenzburg den 11. August 1830.

Namens und als Beistand der Wittwe Eich;
Gottlieb Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Ueber ein Fuder Rinden von im Frühling dieß Jahrs gefällten Eichen wird der Unterzeichnete, als Beistand der Wittwe des Andreas Schneider sel. von hier, Mittwoch den 18. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Unternußbaumen eine öffentliche Steigerung abhalten, und gegen baare Bezahlung jene Rinde den Meistbietenden überlassen.

Unternußbaumen am 9. August 1830.

Minikus, Gemeindammann,
Beistand des Andreas Schneider sel. Wittwe.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Hagnauer, Stadtrath, wird Donnerstag den 19. dieß, Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke der hinterlassenen Wittwe des Erblassers am Zollrain, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein vier Stock hohes Wohnhaus am Zollrain, mit Bäckereifeuerwerk, Nro. 88;
2) einen Gemüse- und Baumgarten vor der Aarbrücke, circa 1 Jucharte haltend;
3) u. 4) zwei Stücke Reb- und Ackerland, circa 1 ¾ Jucharten groß, im obern und untern Hinterberg zu Erlisbach, wozu
5) zwei Stück Grundfälle gehören:
6) ein Stück Holzland auf dem Erlisbacherhard, circa 1 ½ Jucharten haltend;
7) den circa 1 ½ Vierling haltenden, im Bezirk Küttigen liegenden Rußacker.

Die nähern Bedinge können bei dem Unterzeichneten und bei der Steigerung selbst vernommen werden.

Aarau den 12. August 1830.

Friedrich Rychner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Herr Johann Markus Schuttheß, Engelwirth dahier, wird über das ihm eigenthümlich zugehörende, im Dorfe zu Oberentfelden, an der Landstraße von Bern nach Zürich und derjenigen von Luzern nach Aarau ¾ Stunden vom letztern Ort, in der angenehmsten und vortheilhaftesten Lage stehende, von massiven Steinen gebaute, drei Stock hohe und mit hinreichendem Platz versehene Taverneenwirthshause zum goldenen Engel sammt doppeltem Scheuerwerk, großem Remisen, Metzg-, Holz- und Waschhaus, Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, zusammen 2 ½ Jucharten haltend, am Montag den 23. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in bemeldter Wirthschaft selbst eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten, und solche mit oder ohne Mobilien, auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit, hingeben. Den Herren Kaufsliebhabern, wird sodann vorläufig angezeigt, daß dieser wohlgelegene Gasthof sammt Zugehör, so wie die daherigen Bedingnisse bis dorthin bei dem Eigenthümer eingesehen werden können.

Oberentfelden den 9. August 1830.

Joh. Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Entlassung erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters im Kreise Aarburg haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

Herrn Samuel Brügger, Gemeindammann in Niederwil.

Aarau den 5. August 1830.

Kanzlei Aargau.

Berichtigung.

In der Nr. 32 dieses Blattes, vom 7. Augstmonat, pag. 230, 2te Spalte, enthaltend das Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Muri, vom 19. Juli d. J., soll es heißen — Joseph Beutler, von Müswangen, statt: Dättler, von Mösberg — was gefälligst zu bemerken bittet

Aarau, 14. August 1830.

Die Redaktion des Blattes.

Bekanntmachung appellationsgerichtlicher Straferkanntnisse.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Rheinfelden mit Heinrich Fischer, Hölzlers, von Tennwyl, 21 Jahre alt, reformirter Religion, ledigen Standes, Dienstknecht, ohne Vermögen, wegen Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 30. Juli abhin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Heinrich Fischer seie durch sein freies, gerichtliches Geständniß, und durch die damit übereinstimmenden Thatumstände überwiesen:

1) daß er seinem Meister Fridolin Hohler zu Wegenstetten, aus desselben Hauskeller mit einem selbst verfertigten Weinhahnenschlüssel oder sogenannten Reiberli in mehrern Malen heimlicher Weise Wein entwendet habe, dessen Werth der Inquisit auf Fr. 1. angibt;
2) daß er seinem genannten Meister einen Fruchtsack entwendet und zu Futter in seine Kleider verbraucht habe, wofür der Bestohlene, seiner Angabe nach, welche Inquisit als richtig angenommen, Fr. 3. habe vergüten müssen, und
3) daß derselbe endlich in drei Malen, wovon zwei zur Nachtzeit, mittelst eines verfertigten Nachschlüssels aus dem verschlossenen Pulte und der Geldschublade seines Meisters demselben einen Geldbetrag von Fr. 16. diebischer Weise entwendet habe.

Dem Inquisiten falle im Fernern zur Last, daß er schon früher zwei kleinere Gelddiebstähle verübt habe, die aber aus unterlassener Anzeige gerichtlich nicht geahndet worden sind; dagegen gereichen demselben seine Jugend und der beinahe volle Ersatz des Entwendeten zu einiger Milderung.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des untergerichtlichen Strafurtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Heinrich Fischer habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht; er solle daher, in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straffentenz mit Unserem Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Vice-Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. Augstmonat 1830.

Der Vice-Präsident des Appellationsgerichts:
J. L. Baldinger.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Für denselben
Rychner, Substitut.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Appellationsgericht ausgesprochene Straffentenz ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. Augstmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Baden mit Karl Keller, von Untersiggingen, 25 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion, ohne Beruf und vermögenslos, wegen des Verbrechens des Diebstahls verführte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 28. Juli abhin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Der Inquisit Karl Keller habe das freie gerichtliche Geständniß geleistet, und die prozedürlich erhobenen Thatumstände stimmen damit überein:

Daß er in zweien Malen seinem Bruder, Leonz Keller, zusammen 3 Fr. 4 Btz.; dem Franz Schärer, im Schachen, aus einem offenen Stubenkasten 6 ½ Btz. und ein Hemd auf 24 Btz. gewerthet; dann dem Johann Schärer, im Stalden, seine wenige Baarschaft von 5 Btz., ebenfalls aus einem offenen Kasten, diebischer Weise entwendet habe;

daß er im Januar letzthin dem Eigengewächswirth Paul Keller, in Untersiggingen, eine in dessen Wirthsstube an der Wand gehangene silberne Sackuhr; bald hernach eine gleiche Uhr mit Kette dem Bartholome Peyer daselbst, mittelst Einsteigens in dessen Kammer zur Mittagszeit, und endlich unterm 3. Juli d. J. in der Schenke des Joseph Müller, zu Untersiggingen, aus der Nebenkammer eine silberne Uhr mit Kette gestohlen habe; welche drei Diebstähle auf 25 Fr. 8 Btz. gewerthet worden sind;

daß derselbe im Laufe des verflossenen Winters, in Gesellschaft anderer Holzfrevler, in der Gemeindwaldung von Untersiggenthal mehrere Frevel begangen habe, wovon

der Schade aber nicht bestimmt habe angegeben und ausgemittelt werden können.

Als erschwerende Umstände fallen dem Inquisiten zur Last, daß er, wegen schlechter Aufführung aus dem französischen Militärdienst gestoßen, und unterm 30. Juli 1829 von dem löbl. Bezirksgericht Baden wegen mehrern kleinern Diebereien korrektionell bestraft worden; auch erscheine derselbe als ein gefährlicher Holzfrevler, der das gefrevelte Holz nicht etwa selbst gebrauche, sondern dasselbe verkaufe, und den Erlös gleich demjenigen der übrigen Diebstähle zur Befriedigung seines Hanges zur Schwelgerei und Trunkenheit verwende.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Karl Keller habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, und zwar auf achtzehn Monate, zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Vice-Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. Augstmonat 1830.

Der Vice-Präsident des Appellationsgerichts:
F. L. Baldinger.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Für denselben,
Rychner, Substitut.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 9. August 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Am 10. d. M. wurde von zwei Männern, welche einen Floß die Aare hinab geleiteten, in der Nähe der Mühle zu Gösgen, ein Bündelchen auf der Aare fortschwimmend bemerkt, welches in ein Nastuch und ein Halstuch eingebundenes neugebornes, todtes Kind enthielt, das sie nach Aarau gebracht haben.

Das Halstuch in welches das Kind eingebunden war, besteht aus weißem Musselin, hat mehrere Risse und haltet 28 franz. Zoll im Geviert; das Nastuch ist von Baumwolle, weiß und blau klein gewürfelt, mit rothem Bord und haltet 18 Zoll im Geviert. Keines dieser Tücher ist mit Buchstaben bezeichnet.

Man ersucht um geeignete Nachforschungen, die auf die Spur des Thäters führen könnten, besonders um genaue Beachtung der um diese Zeit im Verdacht der Schwangerschaft gewesenen Weibspersonen, und um Mittheilung allfälliger Indizien an das unterzeichnete

Aarau den 12. August 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Gottlieb Emanuel Haßler, Emanuels des Färbers Knab, alt 2 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.

Rosina Luise Schmid, des Seklers Kind, von Dürrenzimmern, Königr. Würtemberg, alt 26 Tage.

Jakob Gottlieb Siebenmann, Gottlieb des Pfisters und Bierbrauers Kind, alt 8 Monate, 22 Tage.

Joh. Jak. Schmuziger, des Schreiners Kind, alt 6 Monate.

Hr. Joh. Heinrich Schmuziger, Arzt, Mitglied des Sanitätraths und der Spitaldirektion des Kantons Aargau, alt 54 Jahre, 4 Monate, 23 Tage.

Hr. Gottlieb Rudolf Buser, Sohn des Hrn. Andreas Buser sel., alt 23 Jahre, 9 Monate, 26 Tage.

Nachtrag.

Zum Ausleihen angeboten.

Fr. 270, Vogtsgut, zu 4 pCt., auf hinlängliche Versicherung; bei Jakob und Samuel Suter, in Holziken.

Nachricht.

Montag den 9. August sind Unterzeichnetem zwei vierjährige Jagdhunde (Braken) aus dem Zwinger entwischt; dieselben sind von ganz großer Art, glänzend schwarzen Haaren, gelben Exträmitäten, und der Aehnlichkeit halber kaum von einander zu unterscheiden. Man bittet, wer davon Nachricht geben kann, gegen ein angemessenes Trinkgeld und allfällige Atzungskosten, Unterfertigten zu verständigen.

Stein, im Frikthal, den 12. August 1830.

Suidter, Postverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 8 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 22 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 3 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 btz. — kr. bis 120 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 btz. 2 kr. bis 23 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 btz. — kr. bis 14 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 50 btz. — kr. bis 95 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 5 btz. 2 rp. bis 21 Fr. 7 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 9 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis 10 Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 13 ß. Das Brod zu 13 ß. 2 ß.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 34.
Samstags den 21. August 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Hausorgel mit 4 Registern; bei Schullehrer Merz, in Reinach.

2. Freitag den 27. August, Morgens 10 Uhr, wird ein Quantum Kasteler-Wein von den Jahrgängen 1826 und 1829 im Schlosse Kastelen öffentlich verkauft werden.

Zu Aarau.

3. Bei Friedrich Gonzenbach, in der neuen Vorstadt Nr. 348, sind in guten Sorten und billigen Preisen Weine von den Jahrgängen 1827 und 1828 in folgenden Qualitäten zu haben, als: Margräfer von Grenzach, Reif- und Lacôte, Oberflachser und Schinznacher.

4. Bei Frau Rychner, Rothgerber, ist frisch angekommen: Misoie damassé in verschiedenen Farben, nach neuestem Geschmack; Nastücher, Halstücher und Ridicules in Steindruck; ganz flächsene Nastücher; Kinderkäppchen. Auch empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnern mit ihren gewohnten Tull-, Baumwollen- und Leinwandwaaren. Ferner ist bei ihr noch zu haben: eine Partie schönes, sehr sauber gereinigtes Loh.

5. Ungefähr 30 Saum guter alter Küttiger- und Thalheimer-Wein vom Jahrgang 1825, jeder besonders, saumweise, um billigen Preis. In Nr. 54 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wo eine kleine Reisekoffre zu kaufen verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Es wird ein noch brauchbarer, sauberer einthüriger Diensten-Schaft verlangt; sich dafür in Nr. 20 im zweiten Stock anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 600, Vogtsgut; bei Haganuer, Lederhändler.

2. Wo Fr. 800 gegen hinlängliche Sicherheit zu erheben sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fr. 1000 und 1200 Vogtsgut, à 4 pCt., gegen hinlängliche Sicherheit; in Nr. 509 zu erfragen.

4. Fr. 1500, zusammen, oder in zwei oder drei Summen, à 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein fröhliches meublirtes Zimmer; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine heizbare Wohnung, Stube und Nebenstube, Küche, ein halber Estrich, und ein eingeschlagener Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 514 das plain-pied. Am gleichen Ort zu verkaufen: eine große Wage sammt Gewicht, eine spannische Wand, zwei Bettgestelle, ein kupfernes Kesse 4 Zuber haltend, eine Geldkiste und zwei englische Sättel.

8. Auf 1. Weinmonat das zweite Etage Nr. 50 am Zollrain, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche und Kammer, nebst besonderm Keller, und Schwarzzeugkammer mit Holzplatz auf dem Estrich.

9. Bei G. Schäfer, Waagmeister, dahier, wird auf Martini 1830 auf 6 oder 9 Jahre zum Ausleihen angeboten: ein Berghof von circa 90 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, worin sich Lätt und Gips genug befindet, wie auch zwei Häuser, dienlich für eine zahlreiche Haushaltung, und noch schicklich in zwei Theile könnte getheilt werden. Sollte sich kein genügender Lebenmann vorfinden, so wünschte man einen erfahrnen verheiratheten Landmann, der die Landökonomie gut versteht, jedoch ohne Kinder, unter annehmlichen Bedingen in Dienst zu nehmen.

10. Fr. 1400, 1000 und 450, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

11. Fr. 1000, ganz, oder in zwei Theilen, gegen annehmliche Sicherheit.

12. In Nr. 656, am Ziegelrein, eine fröhliche Behausung von 3 heizbaren Zimmern, nebst Platz auf dem Estrich und im Keller. Auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da unser Sohn und Neffe Johannes Häusermann, Lithograph, von Zofingen, in seiner unordentlichen und verderblichen Lebensart und Handlungsweise, ungeachtet der oft wiederholten Aufforderung zur Aenderung derselben, immerdar fortfährt, sich sogar erfrecht, auf unsere und in unserm Namen hie und da Geld aufzunehmen so sehen sich die Unterzeichneten in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit öffentlich kund zu machen, daß sie keinerlei Handlungen dieses ihres genannten Sohnes und Neffen als für sie verbindlich anerkennen, noch je anerkennen werden, und hiedurch das verehrte Publikum gewarnt haben wollen, demselben auf unsern Namen weder Geld noch andere Sachen anzuvertrauen, noch Kredit zu schenken, oder auch Sachen von ihm als Einsatz anzunehmen, indem Jedermann im Zuwiderhandlungsfalle die daherigen Folgen an sich selbst zu tragen hätte, da man als Vater und Onkel weder Rede noch Antwort geben würde.

Zofingen den 18 August 1830.

Joh. Häusermann, Pfarrer zu Leutwyl, als Vater.
Sml. Friedr. Häusermann, Messerschmied, in Zofingen, als Onkel.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

2. Ein erfahrner Glasermeister, der sich auch mit Malen und Tapezieren beschäftiget, wünscht einen gesitteten Knaben von rechtschaffenen Eltern, unter billigen Conditionen zu sich in die Lehre zu nehmen. Das Nähere hierüber ist entweder persönlich oder durch frankirte Briefe im Geschäftsbureau in Lenzburg zu erfragen.

3. Der Unterzeichnete, von der hohen Regierung zum Prokurator zweiter Klasse, lit. A., ernannt, empfiehlt sich in vorkommenden Rechtsgeschäften zu mündlichen und schriftlichen Verbeständungen vor allen Bezirksgerichten des Kantons. Nebst dem beschäftigt er sich wie bis dahin mit allen in das Notariat und Sekretariat einschlagenden Arbeiten, Geldanlagen und Verschreibungen u. s. w. Er wird jeden ihm zukommenden Auftrag auf das Genaueste zu vollziehen trachten, um das bisher genossene Zutrauen ferner zu rechtfertigen.

Albrecht Zimmerlin,
Notar und Prokurator, in Zofingen.

4. Montag den 9. August sind Unterzeichnetem zwei vierjährige Jagdhunde (Braken) aus dem Zwinger entwischt; dieselben sind von ganz großer Art, glänzend schwarzen Haaren, gelben Extremitäten, und der Aehnlichkeit halber kaum von einander zu unterscheiden. Man bittet, wer davon Nachricht geben kann, gegen ein angemessenes Trinkgeld und allfällige Atzungskosten, Unterfertigten zu verständigen.

Stein, im Frikthal, den 12. August 1830.

Suidter, Postverwalter.

Von Aarau.

5. In Folge eines unter- und oberwaisengerichtlich ratifizirten Vergleiches, welchen ich als geordneter Beistand der Frau Elisabeth Schultheß, geb. Fischer, Engelwirthin zu Ober-Entfelden, mit ihrem abgeschiedenen Ehemann, Joh. Markus Schultheß, am 8. Heumonat abhin abgeschlossen habe, ist dieser Letztere verpflichtet, das Tavernenwirthshaus zum goldenen Engel nebst Zugehör und Mobilien um einen konvenirten Preis demjenigen Käufer zu überlassen, welchen seine gewesene Frau, Elisabeth Schultheß, und ihr Beistand demselben darstellen werden. Nachdem Hr. Joh. Markus Schultheß in Nr. 33 des Intelligenzblattes diesem bestehenden Vertrag zuwider, das Tavernenwirthshaus zum goldenen Engel rc. in Ober-Entfelden, nebst den Mobilien, welche gegenwärtig mit Arrest behaftet sind, steigerungsweise zum Verkauf anerboten hat, so halte ich es für meine Pflicht, den allfälligen Kaufsliebhabern hiermit bekannt zu machen, daß Hr. Joh. Markus Schultheß kein Dispositionsbefugniß über die genannten Gegenstände hat, und mithin der Verkauf derselben rechtlich ungiltig seyn würde. — Die mir erst durch Nr. 66. der Aargauer-Zeitung bekannt gewordene Aussöhnung der Frau Schultheß mit ihrem Ehemann, gegen welche ich nichts einwende, hat auf ihre den 8. Heumonat geordneten ökonomischen Verhältnisse keinen Bezug. Der an jenem Tage über dieselben abgeschlossene Vergleich kann nur auf dem Weg rechtsgiltig entkräftet werden, auf welchem derselbe seinen rechtlichen Bestand erhalten hat, — nämlich mit Einwilligung des Beistandes der Frau Schultheß und mit Genehmigung der resp. Waisenbehörden. Daher ich so lange gegen einen allfälligen Verkauf der oben erwähnten Gegenstände zu protestiren mich verpflichtet halten muß, bis mir von der löbl. Waisenbehörde Maur eine andere Verfügung zukommen wird.

Aarau den 18. August 1830.

Karl Fahrlender, Dr. Jur., Advokat,
als Beistand der Frau Elisabeth Schultheß,
Engelwirthin, in Ober-Entfelden.

6. Einem vormals in französ. Diensten gestandenen Offizier ist hier letzten Freitag Nachmittag sein Dienst-Etat, ein Certifikat nebst andern Schriften verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht dieselben gegen eine angemessene Belohnung dem Herausgeber dieses Blattes abzugeben.

7 Derjenige, welcher eine unlängst im Bad zu Gränichen liegen gebliebene Meerschaum-Tabakspfeife zu Handen genommen, ist ersucht, solche gegen anständiges Trinkgeld der Frau Eichenberger, Badwirthin, abzugeben.

8. In Nr. 509 ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben gegen hinlängliche Beschreibung abholen.

9. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, das von verschiedenen Seiten schon seit längerer Zeit verbreitete Gerücht, daß er sich nicht mehr oder doch nur ausnahmsweise und ungerne mit der Ausübung der Heilkunst befasse, öffentlich zu widerlegen. Wenn er sich auch vor einigen Jahren bewogen fand, seinen frühern, ausgedehnten, mit Kranken aus allzuvielen und entfernten Ortschaften überladenen Wirkungskreis mit seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu vertauschen, und seither viele Kranke aus entfernten Gegenden abzuweisen, so geschah dieß nur, um desto mehr Zeit und Spielraum zur angelegentlichen ärztlichen Besorgung der in seiner nächsten Umgebung sich ihm anvertrauenden Kranken zu gewinnen. Wie bisher, wird er auch fernerhin der gewissenhaften und sorgsamen Ausübung der ärztlichen Praxis, als seiner mit Liebe erfaßten Lebensaufgabe sich widmen und nie derselben sich entfremden, wie die geschäftige Fama zu behaupten beliebte.

Aarau den 13. August 1830.

Heinrich Albrecht, Med. Dr.

10. Bei HH. Sauerländer und Christen, Buchhändler, und in Nr. 655 am Ziegelrain ist zu haben: das Portrait von Hrn. Doktor Schmuziger sel., in Kupfer gestochen à 30 kr.

11. Frau Bär, am Zollrain Nr. 294, benachrichtigt E. E. Publikum, daß sie die Zucker- und Pastetenbäckerei der Frau Kienast übernommen hat. Auch ohne Extrabestellung findet man bei ihr mancherlei Backwerk für den Nachtisch, italienische Nudeln u. s. w.

12. Es wird sogleich ein verheiratheter Knecht verlangt, der alle Landarbeit versteht, mit Pferden wohl umzugehen weiß, und gute Leumdenszeugnisse aufweisen kann, dem Behausung, Garten und Land zum Anpflanzen nebst anständigem Lohn angeboren wird. Einem Kinderlosen würde der Vorzug gegeben werden. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Der Gemeindrath von Dürrenäsch, Bezirks Kulm, Kant. Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Dürrenäsch wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 schuldigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und zwar mit Ende Wintermonats 1830 für die rückständige Zeit und laufendes Jahr mit 6 Fr. und sofort alljährlich 10 Bz. franko an die Gemeindskasse einzusenden, widrigen Falls ihnen nachher die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Dürrenäsch angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung gefälligst eröffnen zu wollen, damit sich keiner der Unwissenheit entschuldigen kann.

Dürrenäsch den 13. August 1830.

Hs. Rudolf Steiner, Ammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

2Den Erben des letzter Tage selig verstorbenen Herrn Johann Jakob Oelhafen, Rothgerber, von Aarau, ist daran gelegen, zu wissen, ob und welche Bürgschaften derselbe kontrahirt haben möchte. Demnach werden die betreffenden Bürgschaftsgläubiger höflich ersucht, diese Erbschaft von heute an inner Monatsfrist, unter Angabe des Titels und der Summe, davon in Kenntniß zu setzen, und zwar ihre Ansprachen dem unterzeichneten einten Miterben einzusenden.

Aarau den 11. August 1830.

Friedrich Oehlhafen, Rothgerber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

2Da der vom Stadtrathe Zofingen unterm 11. Weinmonat 1826 dem damals ledigen Johannes Häusermann, von hier, Sohn von Hrn. Johannes Häusermann, Pfarrer zu Leutweil, geboren Ao. 1804, ausgestellte Heimathschein vermißt und ihm nun ein neuer Heimathschein ausgestellt wird, so wird deßwegen jener alte als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 5. August 1830.

Müller, Stadtammann.
In Abwesenheit des Hrn. Stadtschreibers:
Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Boniswyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause. Die Betreffenden werden aufgefordert, welche Verhandlungen getroffen so der gerichtlichen Fertigung unterworfen sind, sich um die festgesetzte Zeit einzufinden, ansonsten auf ihre Kosten ein Extragericht statt finden würde.

Hallwyl am 18. August 1830.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Strengelbach wird Mittwoch den 1. Herbstmonats nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, in dasigem Schulhause, ordinari Fertigungsgericht halten. Hiebei wird angezeigt: daß, 1) Samuel Baltisberger, von Mühlethal; 2) Johannes Altweg, von Gontershausen, Kantons Thurgau,

beide in der Gemeinde Strengelbach angesessen, und 3) Samuel Peter, Neuhäusler, auf der Schleipfen, mit Handen seines Vormundes, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Strengelbach besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Liegenschaften verkauft haben, ernstlich erinnert, ihre daherigen Erwerbtitel, so wie Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zofingen den 18. Augstmonats 1830.

Der hiezu beauftragte Aktuar:
J. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Herr Johannes Wegmann, von Zürich, dermalen wohnhaft in Wellenberg, Kts. Thurgau, hat sein in dem Gemeindsbezirk Bremgarten, Kantons Aargau, besitzendes Heimwesen verkauft. Der Stadtrath Bremgarten wird dieses Heimwesen dem Käufer Freitag den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst extragerichtlich einfertigen, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 14. Augstmonat 1830.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Braunegg will Donstag den 26. August 1830, von Nachmittags 3 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Hilfiker daselbst, öffentlich Fertiggericht halten, wobei Johannes Renold, alt Ammann von Braunegg, einen Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 18. August 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Niklaus Hiltpold, Untermüller, von Schinznach, hat seine dort besitzende Mühle sammt Zugehör, dem Hrn. Matthias Schlegel, von Werdenberg, Kantons St. Gallen, käuflich abgetreten. Dem gleichen ist auch von den Uebernehmern der Masse des Johannes Amsler, Oelers sel., die Oele, Reibe und Gipsmühle zu besagtem Schinznach kaufsweise überlassen worden. Zu Fertigung dieser beiden Kaufsverträge hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt auf Mittwoch den 25. laufenden Augstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, zum Bären in Schinznach; welches zum beliebigen Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Schinznach den 18. Augstmonats 1830.

Dübelbeiß, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Bericht des Gemeindraths Oftringen, daß nach dem vor kurzem erfolgten Hinscheid des Hs. Rudolf Arber am Beunenberg, dessen volljähriger Sohn Hs. Rudolf erklärt habe, unter Vormundschaft treten zu wollen und daß er selbst an seinen Verwandten Rudolf Arber im Dorf, als Vormund gesprochen habe, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Vormundschaft an sich, als den Angesprochenen in angezeigter Eigenschaft, bestätigt. Dieses wird als Warnung bekannt gemacht daß Hs. Rudolf Arber ohne Mitwirkung seines Vormunds fürohin keinerlei Verpflichtung mit rechtlicher Verbindlichkeit eingeben könne, als was ihm die §§. 356. bis 360. des Personenrechts ausdrücklich gestatten.

Zofingen den 13. Augstmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirksgericht Kulm den Jakob Hediger, alt Bot von ermeldtem Reinach, auf eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und den von dem Gemeindrath in der Person des Samuel Heiz, Fabrikant, von daselbst, ernennten Vormund in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Vormundschaft öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Eschbach von Reinach einzugeben.

Kulm den 16. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des jüngsthin zu Baden verstorbenen, von Zurzach gebürtigen Hrn. Franz Heinrich Haußer, gewesenen Zeichnungslehrer an der dortigen Sekundarschule, ist von Seite des Bezirksgerichts Zurzach über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Es werden demnach des ermelditen Hrn. Franz Heinrich Haußers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Verlusts, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen dem löbl. Gemeindrath in hier bis Freitag den 3. Herbstmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 11. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des letzter Tagen verstorbenen Haus Konrad Schazmann, Danjelen, Schneider und Krämer, von Oberburg, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Herrn Notar Rauber zu Brugg, Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, bis zum 16. Weinmonat nächstkünftig einzugeben.

Brugg, den 13. August 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Wild, Bezirksrichter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Stadtraths von Baden hat das dasige Bezirksgericht den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Wegmann, Schuster, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Kaspar Wegmann sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Augstmonats dem löbl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden am 10. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Haller, Kleinheichels genannt, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Haller gestattet. In Folge dessen, werden des verstorbenen Melchior Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Rudolf Kueser, alt Chorrichter, von Gerlafingen, Eingab bis 12. Weinm. Amtschrbr. Aidau.

Hs. Jakob Pfister, Ursus sel., älter, Handelsmann, von Roggwyl, Eingab bis 30. Herbstm Amtschrbr. Aarwangen.

Peter Zürcher, aus dem innern Lauperswyl Viertel, Kirchgemeinde Trub, säßhaft gewesen auf dem Weiher bei Bigten, Eingab bis 14. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Burgdorfer, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen an

der untern Langeneck, Kirchgemeinde Schwarzenegg, Eingab bis 14. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Hr. Rudolf Dietschin, gewes. Handelsmann, von Basel, zu Monrovia, in der Kolonie Liberia in Afrika verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Des in der jüngsthin entstandenen Wasserfluth verunglükten Daniel Baumann, jünger, Zimmermann, von Waldenburg, und Heinrich Schneider, Bannbruder, von Bärenwyl, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Joh Roppel, des Gerichts, von Füllinsdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Leonhard Miville, Seidenfärber, von Basel, Eingab vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Der in jüngsthin entstandener Wasserfluth verunglükten Eheleute Philipp Heinrich Authenried, Schneidermeister, und Anna Höner, von Höllstein, und Hans Gröflin, alt Seilerhans, von Höllstein. Eingab vom 13. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Gautschi, Kugelibek genennt, von Reinach, zur Erklärung der Erbschaftsantretung oder Ausschlagung, eine Bedenkzeitverlängerung von 6 Wochen, von heute an, gestattet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 16. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an der rechtlich ausgetriebenen Magdalena Baur, geborne Michel, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 18. Herbstmonat 1830 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Augstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Gegen den sich zahlungsunfähig erklärten Joseph Stutz, Peters, Altlandjäger, von Häggligen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 18ten Herbstmonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Joseph Stutz, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 11. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Johannes Hunziker, alt Ammann, von Kirchleerau, saßhaft in Wittweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher bereits am 7. Mai d. J. erkannt, dessen Ausschreibung aber wegen mehrern zu desselben Beseitigung gegebenen, jedoch fruchtlos gebliebenen Terminen erst heute beschlossen worden ist. Zu den Geldstagsverhandlungen hat die Kommission Tage bestimmt: a) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften: Ueber die Liegenschaften zu Kirchleerau, bestehend in einem halben Haus, 2 ½ Vierling Kraut- und Baumgarten und 1 ¾ Jucharten Holzland: Mittwochs den 25. Augstmonats, Abends von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Kirchleerau. Ueber die Fahrhaabe: Donnerstag den 26. Augstmonats, von Morgens 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers zu Wittweil. Ueber die Liegenschaften im Gemeindstwing Wittwyl, bestehend in einem Hause und 7 ½ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Mattland: Donnerstags den 26. Augusts, Abends von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wittweil. b) Für Abnahme der Ansprachen: bis und mit Donnerstag den 4 Wintermonats nächstkünftig. c) Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshaus zu Wittweil: Mittwochs den 1. Christmonats d. J., für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere Nachmittags 1 Uhr. Alle die, so an den Geldstager Joh. Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Wintermonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstags-Verlängerung.

Auf Ersuchen des Joh. Herzig, in in der Vorstadt zu Brittnau, und in Folge Erneuerung der Bürgschaft für den Bestand der Masse, hat ihm das Bezirksgericht nochmals zu gutlicher Beseitigung seines Geldstages einen Termin von zwei Monaten von heute an gestattet; derselbe hat sich demnach am 15. Weinmonats über den Erfolg seiner Unterhandlungen auszuweisen.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da der im Jahre 1825 vergeldstagte Samuel Hofmann, jung, Hansen im Pfaffenberg zu Schloßrued, dem Bezirksgerichte Kulm bescheiniat hat, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern abgefunden habe, so hat besagtes Tribunal den Geldstag über den Hofmann aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 16. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Der im Jahre 1799 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Fischer, Samuels sel., von Oftringen, von dessen Leben seither keine Nachricht eingegangen sey, wird auf Ersuchen seines Bruders Samuel Fischer, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, diese Behörde spätestens auf Freitag den 19. Augstmonats 1831, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ausrufens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der vor dreißig Jahren ohne seitherige Nachricht von seinem Leben in französische Kriegsdienste getretene Johann Jakob Ris, Hansen sel. Sohn, von Stafelbach, wird auf Ersuchen seiner Schwester Elisabeth, Wittwe von Felix Grogg zu Unter-Stelholz, bernerschen Oberamts Aarwangen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, dasselbe bis oder längstens auf Freitag den 9. Augstmonats 1831 Vormittags, entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird auf Wiederholung gedachten Ansu-

chens an angezeigtem Tage die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird über das der Gemeinde von Oberkulm zuständige Tavernenwirthshaus zum Rößlein nebst Bescheurung und 4 ½ Vierling Baumgarten dabei, mit schönen obsttragenden Bäumen, an der Straße durch das Wynenthal, auf Freitag den 27. Augstmonat 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause eine öffentliche Lehensteigerung auf drei Jahre, unter den an der Steigerung zu eröffnenden Gedingen, abhalten.

Oberkulm den 18. Augstmonat 1830.

Kuhn, Gemeindammann.
H. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

²Herr Major Gottlieb Haßler, von Othmarsingen, als Beistand der Frau Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Christian Eich, Obermüller in Lenzburg, wird mit Zustimmung der natürlichen Erben derselben, Montag den 20. Herbstmonat 1830, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen in Lenzburg, unter den zu eröffnenden billigen Steigerungs- oder Lehengedingen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Die obere Mahlmühle zu Lenzburg, von Stein erbaut, am rechten Ufer des Aabachs sehr günstig gelegen, und immerhin mit hinlänglichem Wasser versehen, bestehend in 3 Mahlbaufen und einer Rönnli nebst Wohnung auf der Mühle in 2 Etagen, wovon jedes enthält: 1 heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, 3 Kammern und Küche; sodann 4 ½ Mannwerk dabei liegendes schönes Baumgartenland nebst Krautgarten und folgenden zur Mühle gehörenden Gebäuden:

a) Eine massiv von Stein erbaute neue Scheuer mit doppelter Stallung, Tenn, Futtertenn und Remise, nebst geräumiger Fruchtschütte;
b) das sogenannte Stöckli mit Keller und Wohnung darauf;
c) das Waschhaus mit Backofen und Holzhaus; auf letzterem eine Fruchtschütte; ferner

ungefähr 21 Jucharten und 3 ½ Vierling sehr schön gelegenes, erträgliches Matt- und Ackerland, so zehntfrei, und circa 3 Jucharten und 3 ½ Vierling des besten Holzlandes im Gemeindsbezirk Schafisheim.

Auf Verlangen würde zu diesem Gewerbe auch ein Quantum Früchte, Heu, Stroh, mehrere Stück Lebwaare, Schiff und Geschirr und andere bewegliche Gegenstände, verkäuflich oder lehenweise hingegeben.

Das zum Verkauf oder zum Leben Angetragene kann bis zur Steigerung an Ort und Stelle eingesehen werden, wo man sich 14 Tage nach dieser ersten Bekanntmachung auch Kenntniß von den Bedingen verschaffen kann.

Allfällige Kaufs- oder Lebenliebhaber werden eingeladen sich zahlreich einzufinden.

Lenzburg den 11. August 1830.

Namens und als Beistand der Wittwe Eich;
Gottlieb Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des Posthalters Eichin in Warmbach, werden dessen Fahrnisse wie folgt, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zwar am:

Montag den 11. Oktober d. J., früh 7 Uhr, das Bettwerk und die Leinwand.
Dienstag den 12. Oktober d. J., früh 7 Uhr, sämmtlicher Schreinwerk, aus vielerlei Meublen bestehend.
Mittwoch den 13. Oktober d. J., früh 7 Uhr, sämmtlicher Hausrath, und Faß und Landgeschirr.
Donnerstag den 14. Oktober d. J., früh 7 Uhr, Pferde, Kutschen, Chaisen, Wagen, Pferd- und Wagengeschirr.

Die wegen der Pferde, Kutschen und Chaisen gemacht werdenden Bedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet.

Lörrach den 10. August 1830.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.
Deurer.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Schupfart sind eingeladen sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Rheinfelden, diejenigen aber um die Schullehrerstelle bei der Kirche zu Niederwyl, bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, als den Präsidenten der betreffenden Bezirksschulräthe, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 17. August 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Herren:

Rudolf Rengger, von Brugg, in Aarau wohnhaft, mit Lob, ferner
Johann Jakob Hauser, von Berigen, Kantons Schaffhausen, in Lupfig wohnhaft, und
Johann Baptist Walther, von Laufenburg,

als Aerzte; dann

Kaspar Rüttimann, von Rohrdorf, als Thierarzt auch für gerichtliche Fälle,

zu patentiren, was anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. August 1830.

Sekretariat des Sanitätraths.

Bekanntmachung
eines appellationsgerichtlichen Straferkanntnisses.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach mit Gregor Häfeli, Schuldenbot, von Klingnau, 42 Jahre alt, Vater eines Knaben, katholischer Religion, Besitzer von einigem Vermögen, wegen gewaltthätiger Mißhandlung seiner Ehefrau, instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefälte Strafurtheil vom 23. Heumonats 1830 an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus der mit Gregor Häfeli geführten Untersuchung und seinem geleisteten Geständniß ergebe es sich:

Daß derselbe am 20. April letzthin, bei seiner Heimkehr von Zurzach, Abends gegen 7 Uhr, nachdem er auf dem Hinwege den Joseph Häfeli, genannt Churfürst, Schwager seiner Frau, mit einer ihm muthmaßlich aus seiner Waldung gefrevelten Bürde Holz und Reiser angetroffen, sich im höchsten Unwillen über diese und andere den Verwandten seiner Ehefrau Schuld gegebene Diebereien heftig gegen die letztere ausgelassen, und dadurch den Anlaß zu einem lebhaften Streit gegeben, indem seine Ehefrau ihm mit harten Vorwürfen und groben Schimpfworten geantwortet habe;

daß zwar in Folge der Ermahnungen eines zufällig hinzugekommenen Bürgers die aufgebrachten Eheleute wieder ruhiger geworden, der Streit aber nach dem Essen neuerdings ausgebrochen seie, wobei die Ehefrau Häfeli, nachdem sie die von ihrem Mann hinter ihr zugeschlagene Stubenthüre wieder geöffnet, von dortber die Oelampel gegen denselben geworfen, und sich ihm selbst wie zum persönlichen Angriffe genähert habe;

daß hierauf Gregor Häfeli in zorniger Bewegung und noch erhizt von dem in Zurzach diesen Mittag über genossenen vielen Wein, die Frau bei der Schulter gepackt, und sie gewaltsam (in einem Renn, wie er sich ausdrückt) so heftig zurückgestoßen habe, daß sie rücklings über die Thürschwelle hinaus auf den sehr engen Gang oder Stiegenweg gefallen und dort eine kurze Weile liegen geblieben seie;

daß sie sich jedoch wieder aufgerafft habe, und mit dem Geschrei um Hülfe und den Bauch mit beiden Händen haltend, unter Klagen und Wimmern über heftige Schmerzen im Unterleibe in die Wohnstube getreten seie, sofort aber hinauf in die obere Kammer sich begeben und dort zu Bette sich gelegt habe, wo sodann eine allmählige Verschlimmerung ihres Krankheitszustandes — von öfterem Erbrechen begleitet — erfolgt, und dieselbe nach Verlauf von etwa 29 Stunden, den 22. April Morgens frühe in Gegenwart zweier Aerzte gestorben sei.

Zufolge des bezirksärztlichen Obduktionsberichts hat es sich ergeben, daß die Verstorbene schon längere Zeit mit einem Leistenbruch auf der linken Seite behaftet gewesen, welcher sich eingeklemmt haben und in Entzündung übergegangen sein müsse; daß es höchst wahrscheinlich seie, daß der Austritt und die Einklemmung des Bruches in den Zeitpunkt der Mißhandlung fallen, und somit die Einklemmung als ebenfalls wahrscheinliche Wirkung derselben betrachtet werden könne; der erfolgte Tod aber nicht eine absolut nothwendige Folge davon gewesen, sondern die Möglichkeit der Rettung durch in der rechten Zeit angewandte ärztliche Hülfe unzweifelbar seie.

Nun beharre Gregor Häfeli standhaft auf der Angabe, daß er bei dem vorgefallenen Streit gegen seine Ehefrau keine andere Gewalt als das kräftige Zurückstoßen, wodurch sie zu Boden gefallen, angewandt, und daß er ihr ferners weder Stöße noch Schläge versezt habe. Hingegen seie von den beiden Herren Aerzten, welche die Ehefrau Häfeli besucht, so wie von dem Hrn. Stadtpfarrer Frey bezeugt, daß dieselbe wiederholt und übereinstimmend sich geäußert habe: sie seie von ihrem Mann mit Gewalt auf den Boden geworfen worden; derselbe habe einen Stock auf ihr zerschlagen und ihr Rippenstöße gegeben.

Wenn auch nach dem ärztlichen Befundschein keine Spuren einer erlittenen Gewaltthätigkeit oder Verletzung äußerlich an dem Körper der Verstorbenen sich vorgefunden, welche auf den Gebrauch eines Stokes und eine damit ausgeübte Gewaltthätigkeit schließen ließen, und eben so wenig aus den Umständen der Zeit und des Ortes hinsichtlich des sehr eng beschränkten Raumes, so wie des Mangels aller weitern Merkmale eine solche Mißhandlung anzunehmen seie, so gehe doch aus dem Zusammentreffen aller Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß der Inquisit Häfeli seine Ehefrau außer dem Stoße, von dem sie zu Boden gefallen, noch ferner thätlich mißhandelt haben müsse; zumal derselbe damals seiner eigenen Erklärung zu Folge, in höchst gereizter Gemüthsstimmung gewesen, auch nach dem Falle seiner Ehefrau noch eine kurze Zeit außerhalb der Thüre in dem schmalen Gange, wo sie gelegen (zwar wie er vorgiebt, nur zum Zuschließen der Stiegenthüre), verweilte; und die Nachbarn bezeugen, das Hülfsgeschrei der Ehefrau Häfeli lange und durchdringend vernommen zu haben, besonders aber, weil nach dem Bericht der Herren Aerzte bei der amtlichen Obduktion an dem Körper der Verstorbenen um die Leistengegend linker Seite, eine Sugillation vorgefunden wurde, die als absolutes Resultat einer von außenher und zwar nicht unbedeutend auf diese Stelle eingewirkten Gewalt erscheine, und nicht durch bloßes Fallen auf den Boden, oder gegen einen harten Körper, sondern höchst wahrscheinlich als Folge einer während des Streites erlittenen Mißhandlung durch einen Stoß oder Tritt entstanden seie.

Unter diesen Umständen müsse die dem Gregor Häfeli zur Last fallende Thätlichkeit gegen seine Ehefrau nach Mitgabe des §. 127. des Kriminalstrafgesetzes ihm als eine gefliessentliche Mißhandlung zugerechnet werden, die, wenn auch eine feindselige Absicht auf das Leben derselben sich nicht ergiebt doch dadurch erschwert ist, daß dem Inquisiten der Zustand seiner Frau hinsichtlich des an sich tragenden Bruches nicht unbekannt gewesen, derselbe also die unglücklichen Folgen einer harten Mißhandlung leicht hätte voraussehen können, und daß derselbe es bis am Morgen des folgenden Tages ungeachtet der zunehmenden Gefahr und ihres leidenden Zustandes unterlassen, die für sie unentbehrlich gewordene Hülfe eines patentirten Arztes zu suchen, somit den rechten Zeitpunkt zur möglichen Rettung seiner Ehefrau sorglos verabsäumt habe.

Indessen kommen demselben mehrere Milderungsgründe vorzüglich darin zu statten: daß die That selbst in der höchsten Aufreizung von Seite seiner Ehefrau und noch von Wein erhizt geschehen sei, und ihm sonst überall ein günstiges Läumdens-Zeugniß ertheilt werde.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Gregor Häfeli habe sich nach Mitgabe des §. 127. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 128. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre, so wie zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Vice-Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. Augstmonat 1830.

Der Vice-Präsident des Appellationsgerichts:
J. L. Baldinger.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 12. August 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Aarau den 13. August 1830. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. ist zu Baden aus einem Schlafzimmer entwendet worden:

1) eine goldene Pariser Repetieruhr, das Werk ist alt, die goldene Schale hingegen nach neuester Façon, im Durchmesser 16 Linien; an dieser hieng ein schwerer, gegossener goldener Schlüssel mit einem Cärniolstein in der Mitte;
2) eine alte englische Sekundenuhr von Silber, 12 Linien im Durchmesser, worin die caloche mangelt;
3) fünf französ. Neuthaler.

Man ersucht bei Entdekung des bisher unbekannten Thäters oder der bezeichneten Effekten, solche in Verwahrung zu bringen und der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 17. August 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 35. Samstags den 28. August 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. J. Weber, Schneidermeister in Lenzburg, sind folgende weingrüne, und mit Eisen gebundene Fässer zu haben:

1	circa 16	säumiges,
1	4	"
1	4	"
1	3	"
1	2½	"
1	2	"

2. [2]Eine Hausorgel mit 4 Registern; bei Schullehrer Merz, in Reinach.

Zu Aarau.

3. Gute Aargauer Weine von den Jahrgängen 1827, 1828 und 1829, so wie mehrere mit Eisen gebundene, in gutem Stand sich befindende Lagerfässer von 5 bis 34 Saum haltend, alles in billigen Preisen; bei J. B. Hagnauer, Stadtraths sel., Erben.

4. [1]Bei Wydler-Gamper circa ein Duzend kleine Stücke Elfenbein, das Pfd. zu 30 Bz. zusammengenommen, oder zu 35 Bz. stückweise.

5. Sehr gute Rettigschneider, nach neuester Erfindung, zu 13 Bz. das Stück; bei Ol. Henz, Messerfabrikant.

6. [2]Bei Friedrich Gonzenbach, in der neuen Vorstadt Nr. 348, sind in guten Sorten und billigen Preisen Weine von den Jahrgängen 1827 und 1828 in folgenden Qualitäten zu haben, als: Margräfer von Grenzach, Reif- und Lacôte, Oberflachser und Schinznacher.

7. Bei Frau Rychner, Rothgerber, ist frisch angekommen: Misoie damassé in verschiedenen Farben, nach neuestem Geschmack; Nastücher, Halstücher und Ridicules in Steindruck; ganz flächsene Nastücher; Kinderkäppchen. Auch empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnern mit ihren gewohnten Tull-, Baumwollen- und Leinwandwaaren. Ferner ist bei ihr noch zu haben: eine Partie schönes, sehr sauber gereinigtes Loh.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein brauchbarer Geißberger-Reibelaufer; sich bei Siebenmann-Reist dahier anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Einige Hundert Franken; bei Friolet in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Fr. 1600, gegen annehmliche Sicherheit.

3. In Nr. 132 sind zwei große meublirte Zimmer nebst einem Kabinet, zusammen oder einzeln, zu vermiethen.

4. [1]Bei Ernst, Zeugschmied, der zweite Boden, besteht in Stube und Nebenstube, einer Hinterstube, alles heizbar; Küche, Kammern und Keller. Anfangs Wintermonat zu beziehen.

5. In Nr. 455 eine angenehme Behausung mit Stube und Nebenstube, Küche, Platz für Holz und Platz in Keller; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

6. In Nr. 150 in der Milchgasse eine Behausung auf den 1. Weinmonat.

7. [1]Bei Wydler-Gamper ein Keller mit circa 100 Saum haltenden weingrünen, mit Eisen gebundenen Fässern; von Stund an zu beziehen.

8. [2]Fr. 600, Vogtsgut; bei Hagnauer, Lederhändler.

9. Wo Fr. 800 gegen hinlängliche Sicherheit zu erheben sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Fr. 1000 und 1200, Vogtsgut, à 4 pCt., gegen hinlängliche Sicherheit; in Nr. 509 zu erfragen.

11. Fr. 1500, zusammen, oder in zwei oder drei Summen, à 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

12. Ein fröhliches meublirtes Zimmer; im Berichthaus zu vernehmen.

13. Eine heizbare Wohnung, Stube und Nebenstube, Küche, ein halber Estrich, und ein eingeschlagener Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. In Nr. 514 das plain-pied. Am gleichen Ort zu verkaufen: eine große Wage sammt Gewicht, eine spannische Wand, zwei Bettgestelle, ein kupfernes Kesse 4 Zuber haltend, eine Geldkiste und zwei englische Sättel.

15. Auf 1. Weinmonat das zweite Etage Nr. 50 am Zollrain, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche und Kammer, nebst besonderm Keller, und Schwarzzeugkammer mit Holzplatz auf dem Estrich.

16. [2]Bei G. Schäfer, Waagmeister, dahier, wird auf Martini 1830 auf 6 oder 9 Jahre zum Ausleihen angeboten: ein Berghof von circa 90 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, worin sich Lätt und Gips genug befindet, wie auch zwei Häuser, dienlich für eine zahlreiche Haushaltung, und noch schicklich in zwei Theile könnte getheilt werden. Sollte sich kein genügender Lebenmann vorfinden, so wünschte man einen erfahrnen verheiratheten Landmann, der die Landökonomie gut versteht, jedoch ohne Kinder, unter annehmlichen Bedingen in Dienst zu nehmen.

17. [2]Fr. 1400, 1000 und 450, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

Nachrichten.

1. Der Unterschriebene macht hiermit öffentlich bekannt, daß ihn seine Ehefrau Maria Anna, geb. Fischer, ohne gegründete Ursache verlassen hat, weßhalb er Jedermann warnt, derselben auf seinen Namen hin Geld zu borgen, oder andere Verträge mit ihr einzugehen, indem er alle daherigen Ansprachen für sich als unverbindlich erklärt.

Wohlen den 24. August 1830.

Johann Isler, K. Rath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

2. Samstag den 14. dieses Augstmonats ist in Holderbank ein eisener Schleiftrog gefunden worden. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen hinlängliche Beschreibung bei Hs. Ulrich Meyer von Holderbank, gegen Vergütung der Publikationskosten und eines Trinkgeldes in Empfang nehmen.

3. Endesbemeldter findet sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ihm von verschiedenen Orten aus naher Umgebung, und zwar schon lange Zeit, Taschenuhren von Silber und

Similor zur Reparation übergeben und bis dahin nicht ausgelöst worden sind. Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben können solche inner Monatsfrist bei ihm, gegen Erlag des Macherlohns und Publikationskosten, abholen; nachher wird er weder Rede noch Antwort dafür geben.

Lenzburg den 19. August 1830.

Heinrich Keller, Uhrmacher.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

4. Die Unterzeichneten machen anmit dem E. Publikum bekannt, daß sie eine ganz neue Schleife in Ennetbaden errichtet haben, welche für die gröbsten sowohl als feinsten Schneid-Instrumente bestens eingerichtet ist, so wie auch für alle Arten chirurgischer Instrumente, welche auf's Genaueste geschärft und polirt werden. Sie empfehlen sich unter Versicherung schneller und billiger Bedienung um geneigten Zuspruch.

Ennetbaden den 20. August 1830.

Jos. Ant. Schnider und Jos. Neuschwander, Schleifermeister.

5. [3]Da unser Sohn und Neffe Johannes Häusermann, Lithograph, von Zofingen, in seiner unordentlichen und verderblichen Lebensart und Handlungsweise, ungeachtet der oft wiederholten Aufforderung zur Aenderung derselben, immerdar fortfährt, sich sogar erfrecht, auf unsere und in unserm Namen hie und da Geld aufzunehmen, so sehen sich die Unterzeichneten in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit öffentlich kund zu machen, daß sie keinerlei Handlungen dieses ihres genannten Sohnes und Neffen als für sie verbindlich anerkennen, noch je anerkennen werden, und hiedurch das verehrte Publikum gewarnt haben wollen, demselben auf unsern Namen weder Geld noch andere Sachen anzuvertrauen, noch Kredit zu schenken, oder auch Sachen von ihm als Einsatz anzunehmen, indem Jedermann im Zuwiderhandlungsfalle die daherigen Folgen an sich selbst zu tragen hätte, da man als Vater und Onkel weder Rede noch Antwort geben würde.

Zofingen den 18. August 1830.

Joh. Häusermann, Pfarrer zu Leutwyl, als Vater.
Sml. Friedr. Häusermann, Messerschmied, in Zofingen, als Onkel.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Von Aarau.

6. Julie Märk, geb. Jacot, in der Halden Nr. 263, rekommendirt sich E. E. Publikum, solchen Töchtern, die Lust haben, das Spitzenmachen und Reparirен seiner Arbeit zu lernen, in oder außer dem Hause Lektion zu geben. Für die nöthigen Artikel wird sie sorgen.

7. Der Unterzeichnete wünscht einen Knaben gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

M. Oboußier, Gold- und Silberarbeiter, in der neuen Vorstadt dahier.

8. Eine geschickte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht von Stund an in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Eine Stuben- oder Kindermagd, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte von Stund an in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [1]Da es bisher öfters der Fall war, daß ich den Bestellungen auf Tapeten nicht immer in der gewünschten Quantität sogleich entsprechen konnte, indem ich seither bei meinem Lager mehr auf eine große Auswahl Rücksicht genommen habe; so bin ich gesonnen, mit nächstem Frühjahr mein Tapetenlager mit etwas weniger Auswahl, aber desto größerem Vorrath zu versehen, und dieß veranlaßt mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich an den bisher festgestellten Preisen von meinem jetzigen Vorrath 10 Procent Rabatt gegen baare Bezahlung denjenigen resp. Abnehmern erlassen werde, die mich im Laufe dieses Herbstes mit ihren Bestellungen beehren. Mit nächsten Winters Anfang hört jedoch, bei den ohnedieß besonders billigen Preisen, dieser Vortheil wieder auf.

Aarau den 27. August 1830.

J. J. Christen.

11. Aprés avoir obtenu la permission préscrite du conseil de santé, le sieur Pierre Martenot, dentiste à Strasbourg, élève et successeur de son frère, F. Martenot, a l'honneur d'informer le public qu'il exécute, d'après les mêmes procédés, tous les ouvrages relatifs à son art, tels que dents artificielles, portions de rateliers et rateliers complets en composition, dents naturelles, hyppopotame etc., montés sur or ou platine, selon le choix des personnes. On trouvera chez lui tous les objets nécessaires à la toilette de la bouche. Il reçoit chez lui, se transporte chez les personnes qui le feront appeler, et contracte des abonnemens. Il loge, aux Sauvage et restera 7 jours.

Aarau le 27. Août 1830.

12. Da ich zum Portrait des Hrn. Dr. Schmuziger sel. eine bestimmte Anzahl reich vergoldete Rahmen bestellt, die auf nicht mehr wie 15 Btz. zu stehen kommen, und sich noch täglich mehr Liebhaber dazu zeigen, so ersuche hiermit diejenigen Personen, die noch davon zu haben wünschen, sich ohne Verzug gefälligst bei mir zu melden.

F. Maurer, beim Kaufhause.

13. Einem vormals in französ. Diensten gestandenen Offizier ist hier Freitag den 13. August, Nachmittag, sein Dienst-Etat, ein Certifikat nebst andern Schriften verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung dem Herausgeber dieses Blattes abzugeben.

Publikation.

[3]Den Erben des letzter Tage selig verstorbenen Herrn Johann Jakob Oelhafen, Rothgerber, von Aarau, ist daran gelegen, zu wissen, ob und welche Bürgschaften derselbe kontrahirt haben möchte. Demnach werden die betreffenden Bürgschaftsgläubiger höflich ersucht, diese Erbschaft von heute an inner Monatsfrist, unter Angabe des Titels und der Summe, davon in Kenntniß zu setzen, und zwar ihre Ansprachen dem unterzeichneten einten Miterben einzusenden.

Aarau den 11. August 1830.

Friedrich Oehlhafen, Rothgerber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikationen.

[3]Da der vom Stadtrathe Zofingen unterm 11. Weinmonat 1826 dem damals ledigen Johannes Häusermann, von hier, Sohn von Hrn. Johannes Häusermann, Pfarrer zu Leutweil, geboren Ao. 1804, ausgestellte Heimathschein vermißt und ihm nun ein neuer Heimathschein ausgestellt wird, so wird deßwegen jener alte als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 5. August 1830.

Müller, Stadtammann.

In Abwesenheit des Hrn. Stadtschreibers:
Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da der von der hiesigen löbl. Gerichtskanzlei unterm 3. Juli 1822 zu Gunsten des Josua Guggenheim, von Lengnau, gegen die Brüder Paul, Johann, Leonz und Martin Widmer, von Killwangen, für eine Nachtauschsumme von 1360 Gulden ausgefertigte Tausch- und Pfandbrief nach Erklärung des Gläubigers vermißt wird, so wird dieser

Tausch- und Pfandbrief, er mag in was immer für Handen liegen, für je und immer gerichtlich als kraftlos erklärt.

Baden am 17. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Möriken vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 3. künftigen Herbstmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Wildegg; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. August 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloßrued haltet am Mittwoch den 1. künftigen Monats, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß auf Kosten der ausbleibenden Kontrahenten Extrafertiggericht gehalten würde.

Schloßrued den 25. August 1830.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da Marin Keusch, O. Haasen, von Jonen, seine sämmtliche liegende und fahrende Haab an seine Brüder Joseph L. und Jakob L. Keusch abgetreten hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 1. Herbstm. d. J. Tag bestimmt, welche Vormittag 8 Uhr in dem Gemeindhause wird vorgenommen werden. Wer diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmtem Tag einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Jonen den 16. August 1830.

Bürgißer, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Leutwyl den mehrjährigen Abraham Kaspar, Oelmanns, von daselbst, auf seine eigene Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath ihm in der Person des Daniel Glor, Unterschullehrer von ermeldtem Leutwyl, ernennten Vormund bestätigt, welche Vormundschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg die mehrjährige jedoch gemüthskranke Jungfer Margaritha Strauß, Franzen sel. Tochter, von da, in der Person des Hrn. Samuel Seiler, Buchbinder, daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung, sich mit der gedachten Margaritha Strauß in irgend einen Verkehr einzulassen, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 24. August 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Oftringen, daß nach dem vor kurzem erfolgten Hinscheid des Hs. Rudolf Arber am Brunnenberg, dessen volljähriger Sohn Hs. Rudolf erklärt habe, unter Vormundschaft treten zu wollen und daß er selbst an seinen Verwandten Rudolf Arber im Dorf, als Vormund gesprochen habe, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Vormundschaft an sich, als den Angesprochenen in angezeigter Eigenschaft, bestätigt. Dieses wird als Warnung bekannt gemacht, daß Hs. Rudolf Arber ohne Mitwirkung seines Vormunds fürohin keinerlei Verpflichtung mit rechtlicher Verbindlichkeit eingehen könne, als was ihm die §§. 356. bis 360. des Personenrechts ausdrücklich gestatten.

Zofingen den 13. Augstmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Es wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß Joseph Villiger, des Marihalters, von Auw, seßhaft in Friesli-Chaam, Kantons Zug, wegen verschwenderischem Lebenswandel unter Vormundschaft gesetzt, ihm Andreas Küng, Groder genannt, zu Auw, als Vormund waisenamtlich geordnet, und demselben zugleich die Besuchung aller Wirths-, Pinten- und anderer Schenkhäuser gerichtlich untersagt worden seye. Dann werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Joseph Villiger gerichtlich aufgefordert, am Montag den 6. künftigen Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Linde in Auw vor dasigem Gemeindrath zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der Originaltitel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 20. Augstmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Da der Grund der über Heinrich Vogt von Mandach, in Diensten zu Effingen, A. 1827 verhängten Bevormundung aufgehört hat, so ist diese Vormundschaft wieder aufgehoben, und Heinrich Vogt in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Brugg den 20. August 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Muri hat das Bezirksgericht über den Nachlaß der unlängst verstorbenen Wittwe Elisabeth Frey, gebornen Laubacher, gewesenen Hebamme, von Muri-Wey, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner derselben werden gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 3. künftigen Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Muri in dasigem Audienzhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorweisung beglaubigter Titel, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 16. Augstmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Verena Baumann, geb. Weber, Wittwe des Rudolf Baumann, Schneiders von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Verena Baumann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis

und mit dem 30. Weinmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Augstmonats 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Den Erben des jüngsthin zu Baden verstorbenen, von Zurzach gebürtigen Hrn. Franz Heinrich Haußer, gewesenen Zeichnungslehrer an der dortigen Sekundarschule, ist von Seite des Bezirksgerichts Zurzach über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Es werden demnach des ermeldten Hrn. Franz Heinrich Haußers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Verlusts, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen dem löbl. Gemeindrath in hier bis Freitag den 3. Herbstmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 11. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letzter Tagen verstorbenen Hans Konrad Schazmann, Danzelen, Schneider und Krämer, von Oberburg, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Herrn Notar Rauber zu Brugg, Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, bis zum 16. Weinmonat nächstkünftig einzugeben.

Brugg, den 13. August 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Wild, Bezirksrichter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Stadtraths von Baden hat das dasige Bezirksgericht den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Wegmann, Schuster, von Baden, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Kaspar Wegmann sel., gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Augstmonats dem löbl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden am 10. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Herrmann, von Großhöchstetten, gewes. Salzauswäger, Eingab bis 21. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Sr. Christian Wiedmer, de la Commune de Sumiswald, le 22. Novembre. Au Greffe baillival de Courtelary.

Jakob Struchen, gewes. Weber, von Täuffelen, Eingab bis 19. Weinm. Amtschrbr. Nidau.

Hr. Johann Locher, von Hasle, bei Burgdorf, gewes. Arzt und Wundarzt, zu Langnau, Eingab bis 4. Weinm. Amtschreiberei Signau.

Hbr. Samuel Hopf, von Thun, gewes. Pfarrer zu Reutigen, Eingab bis 23. Weinm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Meister Balthasar Götz, Drechsler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Joh. Adam Völlmin, gewes. Spezierer und ehemaligen Wascher, von Känerkinden, in Basel verstorben, Eingab vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Durs Schweizer, Schärerdurs, im Stacher bei Reigoldswyl, und Jakob Dettwiler, von Langenbruck, als Arbeiter in der ehemaligen Thurneisischen Bandfabrik im Gutenhof zu Basel, nachher zu Gundoldingen und in letzten Jahren zu Langenbruck gewesen, Eingab für beide vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Johannes Megert, von Reublen, Kirchhöri Reichenbach im Kt. Bern, gewes. Käser im Farnsburger Sennhaus, Eingab vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Peter Bütler, Küfer, von Auw, seßhaft auf dem Galgenrein, Gemeindsbezirk Meyenberg;

Johann Vonderaa, von Meyenberg, gewesenen Soldat, jetzt Dienstknecht, und

Burkardt Bucher, Sohn des Landjäger Fridolin Bucher sel., von Beinwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihnen allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 13. künftigen Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 16. Augstmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gregor Häfeli, Chirurg, von Klingnau, zu fordern haben oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 10. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Jakob Leonz Frey, jünger, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 10. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Zehnder, Druker, von Suhr, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 11. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz allda. Alle drei Geldstage den 30. Weinmonats in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 8. Wintermonats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause zum Kreuz in Suhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Rudolf Zehnder, Drucker, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln

in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Weinmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. August 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an der rechtlich ausgetriebenen Magdalena Baur, geborne Michel, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 18. Herbstmonat 1830 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Augstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den sich zahlungsunfähig erklärten Joseph Stutz, Peters, Altlandjäger, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 18ten Herbstmonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Joseph Stutz, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 11. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Hunziker, alt Ammann, von Kirchleerau, säßhaft in Wittweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher bereits am 7. Mai d. J. erkannt, dessen Ausschreibung aber wegen mehrern zu desselben Beseitigung gegebenen, jedoch fruchtlos gebliebenen Terminen erst heute beschlossen worden ist. Zu den Geldstagsverhandlungen hat die Kommission Tage bestimmt: a) Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften: Ueber die Liegenschaften zu Kirchleerau, bestehend in einem halben Haus, 2 ½ Vierling Kraut- und Baumgarten und 1 ¾ Jucharten Holzland: Mittwochs den 25. Augstmonats, Abends von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Kirchleerau. Ueber die Fahrhaabe: Donnerstag den 26. Augstmonats, von Morgens 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstägers zu Wittweil. Ueber die Liegenschaften im Gemeindstwing Wittwyl, bestehend in einem Hause und 7 ½ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Mattland: Donnerstags den 26 Augusts, Abends von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wittweil. b) Für Abnahme der Ansprachen: bis und mit Donnerstag den 4 Wintermonats nächstkünftig. c) Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshaus zu Wittweil: Mittwochs den 1. Christmonats d. J., für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere Nachmittags 1 Uhr. Alle die, so an den Geldstäger Joh. Hunziker irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Wintermonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Jakob Grunauer, Zimmermann, Heinrichen Sohn sel., von Neftenbach, Eingab bis 31. Augst. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Glashändler Baptist Isele, Moritzen Sohn, von Schluchsen, im großherzogl. badenschen Bezirksamt St. Blasien, säßhaft gewesen zu Groß-Andelfingen, Eingab bis 25. Herbstmonat. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Johann Trüssel, von Sumiswald, wohnhaft gewesen als Metallarbeiter auf dem Knubel, Gemeinde Trachselwald, alle drei Geldstage 14. Winterm. Amtschrbr. Trachselwald.

Johann Jakob Rommel, Sohn, von Kirchdorf, gewes. Pasteten-bäcker in Bern, und Hr. Friedrich Rohr, von Bern, gewes. Brodbäcker, für beide alle drei Geldstage 15. Wintermonat. Amtschrbr. Bern.

Franz Läng, Schuhmacher, von Utzenstorf, verehelicht mit Regina Elisabetha Pfister, von Coinsins, alle drei Geldstage 20. Winterm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Samuel Neuenschwander, von Langnau, angesessen gewesen im Brüggacker zu Albligen, Eingab bis 20. Winterm. in die Amtschreiberei Schwarzenburg. Richterlich bewilliget.

Melchior Egger, im Wylerli bei Meyringen, alle drei Geldstage 24. Winterm. Amtschrbr. Oberhaßle.

Samuel Heiniger, von Eriswyl, als Weber zu Kirchberg angesessen, 24. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Dürig, von Bowyl, Kirchgemeinde Höchstetten, gewes. Weinhändler in Bern. Alle drei Geldstage 22. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Jakob Kernen, Notar und Gerichtschreiber, von Reutigen, und Peter Haldimann, Schuhmacher, von Eggiwyl, letzthin angesessen gewesen am Wyler bei Diemtigen, für beide 22. Winterm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Geldstagsaufhebung.

Da Jakob Lüscher, Kabiskaspars genennt, von Obermuhen, wohnhaft in Unterkulm, über welchen unterm 14. Brachmonat jüngsthin der Geldstag ausgeschrieben worden, sich mit seinen Gläubigern abgefunden hat, so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag aufgehoben, und den Lüscher wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 23. August 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Der im Jahre 1799 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Fischer, Samuels sel., von Ofringen, von dessen Leben seither keine Nachricht eingegangen sey, wird auf Ersuchen seines Bruders Samuel Fischer, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, diese Behörde spätestens auf Freitag den 19. Augstmonats 1831, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Der vor dreißig Jahren ohne seitherige Nachricht von seinem Leben in französische Kriegsdienste getretene Johann Jakob Ris, Hansen sel. Sohn, von Stafelbach, wird auf Ersuchen seiner Schwester Elisabeth, Wittwe von Felix Grogg zu Unter-Stekholz, bernerschen Oberamts Aarwangen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, dasselbe

bis oder längstens auf Freitag den 19. Augstmonats 1831 Vormittags, entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird auf Wiederholung gedachten Ansuchens an angezeigtem Tage die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Herr Major Gottlieb Haßler, von Othmarsingen, als Beistand der Frau Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Christian Eich, Obermüller in Lenzburg, wird mit Zustimmung der natürlichen Erben derselben, Montag den 20. Herbstmonat 1830, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen in Lenzburg, unter den zu eröffnenden billigen Steigerungs- oder Lehengedingen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Die obere Mahlmühle zu Lenzburg, von Stein erbaut, am rechten Ufer des Aabachs sehr günstig gelegen, und immerhin mit hinlänglichem Wasser versehen, bestehend in 3 Mahlbaufen und einer Rönnli nebst Wohnung auf der Mühle in 2 Etagen, wovon jedes enthält: 1 heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, 3 Kammern und Küche; sodann 4 ½ Mannwerk dabei liegendes schönes Baumgartenland nebst Krautgarten und folgenden zur Mühle gehörenden Gebäuden:

a) Eine massiv von Stein erbaute neue Scheuer mit doppelter Stallung, Tenn, Futtertenn und Remise, nebst geräumiger Fruchtschütte;
b) das sogenannte Stöckli mit Keller und Wohnung darauf;
c) das Waschhaus mit Backofen und Holzhaus; auf letzterem eine Fruchtschütte; ferner

ungefähr 21 Jucharten und 3 ½ Vierling sehr schön gelegenes, erträgliches Matt- und Ackerland, so zehntfrei, und circa 3 Jucharten und 3 ½ Vierling des besten Holzlandes im Gemeindsbezirk Schafisheim.

Auf Verlangen würde zu diesem Gewerbe auch ein Quantum Früchte, Heu, Stroh, mehrere Stück Lebwaare, Schiff und Geschirr und andere bewegliche Gegenstände, verkäuflich oder lebenweise hingegeben.

Das zum Verkauf oder zum Leben Angetragene kann bis zur Steigerung an Ort und Stelle eingesehen werden, wo man sich 14 Tage nach dieser ersten Bekanntmachung auch Kenntniß von den Bedingen verschaffen kann.

Allfällige Kaufs- oder Lebenliebhaber werden eingeladen sich zahlreich einzufinden.

Lenzburg den 11. August 1830.

Namens und als Beistand der Wittwe Eich;
Gottlieb Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des Posthalters Eichin in Warmbach, werden dessen Fahrnisse wie folgt, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zwar am:

Montag den 11. Oktober d. J., früh 7 Uhr, das Bettwerk und die Leinwand.
Dienstag den 12. Oktober d. J., früh 7 Uhr, sämmtlicher Schreinwerk, aus vielerlei Meublen bestehend.
Mittwoch den 13. Oktober d. J., früh 7 Uhr, sämmtlicher Hausrath, und Faß und Landgeschirr.
Donnerstag den 14. Oktober d. J., früh 7 Uhr, Pferde, Kutschen, Chaisen, Wagen, Pferd- und Wagengeschirr.

Die wegen der Pferde, Kutschen und Chaisen gemacht werdenden Bedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet.

Lörrach den 10. August 1830.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.
Deurer.

Aargauische Anzeigen.

Als Nachtrag zu der Publikation vom 16. dieß, durch verspätete Eingabe des Berichts des zur praktischen Prüfung verordneten Hrn. Examinators veranlaßt, wurde heute noch Franz Joseph Rüttimann, von Arni, in Bremgarten wohnhaft, als Thierarzt anerkannt und patentirt; was zur Kenntniß des Publikums anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 25. August 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Auf dem Jahrmarkt in Zofingen am 24. dieß ist dem Gottlob Dengler, aus Nagold, im Königreich Würtemberg, ein wandernder Metzger und Kellner, in einer rothsaffianenen Brieftasche sein ihm zu Nagold unterm 30. Juli d. J. ausgestellter Heimathschein verloren gegangen, und ungeachtet ergangener Ausrufung nicht mehr zur Hand gebracht worden. Man macht hierauf aufmerksam, um allfälliger Gefährde durch andern Besitz und Gebrauch vorbeugen zu können.

Aarau den 27. August 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Johanna Brunner, geb. Buhlrein, Daniels sel. Wittwe, alt Hebamme, alt 87 Jahre, 11 Monate.
Fr. Johanna Jakobea Landolt, geb. Rothpletz, Joh. Jak. des Schlossers Ehegattin, alt 65 Jahre.
Fr. Anna Magdalena Lienhard, geb. Häßig, alt 78 Jahre, 4 Monate, 17 Tage.
Fr. Barbara Heirli, geb. Schneider, von Gais, Kantons Appenzell, alt 46 Jahre, 10 Monate, 29 Tage.
Maria Lüscher, des Lohnkutschers Kind, von Untermuhen, alt 11 Monate.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 18 ßz. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 33 ßz. Gerste, d. Mütt, 2 fl. 32 ßz. bis — fl. — ßz. Haber, d. Vrtl. 16 bis 24 ßz.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 83 btz. — kr. bis 130 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 1 kr. bis 24 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 14 btz. — kr. bis 18 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 45 btz. — kr. bis 92 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. — btz. — rp. bis 23 Fr. 3 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 8 Fr. — btz. — rp. bis 9 Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. — ßz. Das Brod zu 15 ßz.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 36.
Samstags den 4. September 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Vier Saum Lenzburger Wein vom Jahrgang 1828, zu Fr. 26 der Saum; ferner dürrer Speck, das Pfund zu Bz. 4; sich in Nr. 63 in Lenzburg anzumelden.

2. [3]Eine Hausorgel mit 4 Registern; bei Schullehrer Merz, in Reinach.

Zu Aarau.

3. Bei Unterzeichnetem sind zu billigen Preisen zu haben: Guitarren, Violine, Flöten, Horn ꝛc., so wie auch Violin- und Guitarre-Saiten von der besten Qualität.

Jos. Greith, Gesanglehrer.

4. In Nr. 514 ein Mehlkasten, ein Schraubstock, Gewichtsteine 134 Pfd., in 12 Stücken, ein Steckeisen von 20 Pfd., eine spanische Wand, zwei Bettgestelle, ein kupfernes Kesse, 4 Zuber haltend, eine Geldkiste und zwei englische Sättel. Am gleichen Ort zum Ausleihen: das plain-pied.

5. Gute Aargauer Weine von den Jahrgängen 1827, 1828 und 1829, so wie mehrere mit Eisen gebundene, in gutem Stand sich befindende Lagerfässer von 5 bis 34 Saum haltend, alles in billigen Preisen; bei J. B. Hagnauer, Stadtraths sel., Erben.

6. [2]Bei Wydler-Gamper circa ein Duzend kleine Stücke Elfenbein, das Pfd. zu 30 Bz. zusammengenommen, oder zu 35 Bz. stückweise.

7. Sehr gute Rettigschneider, nach neuester Erfindung, zu 13 Bz. das Stück; bei Dl. Henz, Messerfabrikant.

8. [3]Bei Friedrich Gonzenbach, in der neuen Vorstadt Nr. 348, sind in guten Sorten und billigen Preisen Weine von den Jahrgängen 1827 und 1828 in folgenden Qualitäten zu haben, als: Margräfer von Grenzach, Reif- und Lacôte, Oberflachser und Schinznacher.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein brauchbarer Geißberger-Reibelauffer; sich bei Siebenmann-Reift dahier anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Die hiesigen zwei Mühlen des Unterzeichneten, mit einigen Thauen Matten, sollen von Martini d. J. an auf drei, sechs, auch mehr Jahre entweder einzeln oder zusammen verpachtet werden. Zum Bestande werden jährlich sechs Klafter Holz unentgeldlich verabreicht. Pachtlustige Müller, welche sich mit dem erforderlichen Vermögen und über sittliches Betragen auszuweisen vermögen, haben sich in Bälde zu melden, und können täglich die deßfallsigen Bedingungen dahier erfahren.

Wehr, bei Säckingen, den 27. August 1830.

Frhr. von Schönau-Wehr.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 500, gegen hinlängliche Sicherheit.

3. [1]In Nr. 24 an der Marktgasse ein meublirtes Zimmer.

4. In Nr. 470 eine ganz fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

5. Fr. 1600, gegen annehmliche Sicherheit.

6. In Nr. 132 sind zwei große meublirte Zimmer nebst einem Kabinet, zusammen oder einzeln, zu vermiethen.

7. [2]Bei Ernst, Zeugschmied, der zweite Boden, besteht in Stube und Nebenstube, einer Hinterstube, alles heizbar; Küche, Kammern und Keller. Anfangs Wintermonat zu beziehen.

8. In Nr. 150 in der Milchgasse eine Behausung auf den 1. Weinmonat.

9. [2]Bei Wydler-Gamper ein Keller mit circa 100 Saum haltenden weingrünen, mit Eisen gebundenen Fässern; von Stund an zu beziehen.

10. [3]Fr. 600, Vogtsgut; bei Hagnauer, Lederhändler.

11. [3]Bei G. Schäfer, Waagmeister, dahier, wird auf Martini 1830 auf 6 oder 9 Jahre zum Ausleihen angeboten: ein Berghof von circa 90 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, worin sich Lätt und Gips genug befindet, wie auch zwei Häuser, dienlich für eine zahlreiche Haushaltung, und noch schicklich in zwei Theile könnte getheilt werden. Sollte sich kein genügender Lehenmann vorfinden, so wünschte man einen erfahrnen verheiratheten Landmann, der die Landökonomie gut versteht, jedoch ohne Kinder, unter annehmlichen Bedingen in Dienst zu nehmen.

Nachrichten.

1. Ich habe die Ehre, Einem respekt. Publikum anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Wohnsitz zu Aarau verlassen und die käuflich erworbene Papiermühle zu Suhr bei Aarau nunmehr bezogen habe. Es dient zugleich auch Jedermann, insbesondere meinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich auch mein, seit 14 Jahren bestehendes, und hinlänglich garantirtes Geschäfts-Bureau dahin verlegt habe, und fortfahren werde, alle mir zukommenden Geschäfte, worunter namentlich auch der Einkasso von Wechseln und sonst aller Arten Schuldforderungen gehört, mit gewohnter Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit zu besorgen, wofür ich mich bestens empfehle.

Suhr den 1. September 1830.

Sl. Zubler.

2. Es ist unterm 28. August letzthin von Brugg nach Birr ein Felleisen verloren gegangen. Man bittet, selbes gegen Vergütung an Hrn. Pestalozzi, auf dem Neuhof, bei Birr, zu senden.

3. Letzten Zofinger-Markt, den 24. August, ist dem Jakob Basler, von Bottenwyl, ein junger Hausbund zugelaufen, männlicher Art, gelblicher Farbe, gestutzten Ohren, langem Schwanz, einem ledernen Halsband, woran auf Weißblech die Buchstaben O. K. R. E. M. geschlagen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der daherigen Kosten bis zum 12. Sept. abholen; nachher wird nicht mehr Rede dafür gegeben.

4. Der Unterschriebene macht hiermit öffentlich bekannt, daß ihn seine Ehefrau Maria Anna, geb. Fischer, ohne gegründete Ursache verlassen hat, weßhalb er Jedermann warnt, derselben auf seinen Namen hin Geld zu borgen, oder andere Verträge mit ihr einzugehen, indem er alle daherigen Ansprachen für sich als unverbindlich erklärt.

Wohlen den 24. August 1830.

Johann Isler, K. Rath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

5. Endesbemeldter findet sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ihm von verschiedenen Orten aus naher Umgebung, und zwar schon lange Zeit, Taschenuhren von Silber und Similor zur Reparation übergeben und bis dahin nicht ausgelöst worden sind. Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben können solche inner Monatsfrist bei ihm, gegen Erlag des Macherlohns und Publikationskosten, abholen; nachher wird er weder Rede noch Antwort dafür geben.

Lenzburg den 19. August 1830.

Heinrich Keller, Uhrmacher.

Bewilliget: Bertschingrr, Oberamtmann.

6. [3]Da unser Sohn und Neffe Johannes Häusermann, Lithograph, von Zofingen, in seiner unordentlichen und verderblichen Lebensart und Handlungsweise, ungeachtet der oft wiederholten Aufforderung zur Aenderung derselben, immerdar fortfährt, sich sogar erfrecht, auf unsere und in unserm Namen hie und da Geld aufzunehmen so sehen sich die Unterzeichneten in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit öffentlich kund zu machen, daß sie keinerlei Handlungen dieses ihres genannten Sohnes und Neffen als für sie verbindlich anerkennen, noch je anerkennen werden, und hiedurch das verehrte Publikum gewarnt haben wollen, demselben auf unsern Namen weder Geld noch andere Sachen anzuvertrauen, noch Kredit zu schenken, oder auch Sachen von ihm als Einsatz anzunehmen, indem Jedermann im Zuwiderhandlungsfalle die daherigen Folgen an sich selbst zu tragen hätte, da man als Vater und Onkel weder Rede noch Antwort geben würde.

Zofingen den 18. August 1830.

Joh. Häusermann, Pfarrer zu Leutwyl, als Vater.
Sml. Friedr. Häusermann, Messerschmied, in Zofingen, als Onkel.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Von Aarau.

7. Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Freunden anzuzeigen, daß er, von einer Reise nach Paris zurückgekehrt, nun sich wieder dem ärztlichen Berufe in seiner Vaterstadt widmen werde.

Dr. Th. Zschokke,
bei Hrn. Notarius Rychner, am Ziegelrain wohnhaft.

8. Julie Märk, geb. Jacot, in der Halden Nr. 263, rekommendirt sich E. E. Publikum, solchen Töchtern, die Lust haben, das Spitzenmachen und Repariren seiner Arbeit zu lernen, in oder außer dem Hause Lektion zu geben. Für die nöthigen Artikel wird sie sorgen.

9. Der Unterzeichnete wünscht einen Knaben gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

M. Oboußier, Gold- und Silberarbeiter, in der neuen Vorstadt dahier.

10. [2]Da es bisher öfters der Fall war, daß ich den Bestellungen auf Tapeten nicht immer in der gewünschten Quantität sogleich entsprechen konnte, indem ich seither bei meinem Lager mehr auf eine große Auswahl Rücksicht genommen habe; so bin ich gesonnen, mit nächstem Frühjahr mein Tapetenlager mit etwas weniger Auswahl, aber desto größerem Vorrath zu versehen, und dieß veranlaßt mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich an den bisher festgestellten Preisen von meinem jetzigen Vorrath 10 Procent Rabatt gegen baare Bezahlung denjenigen resp. Abnehmern erlassen werde, die mich im Laufe dieses Herbstes mit ihren Bestellungen beehren. Mit nächsten Winters Anfang hört jedoch, bei den ohnedieß besonders billigen Preisen, dieser Vortheil wieder auf.

Aarau den 27. August 1830.

J. J. Christen.

Publikationen.

Der Gemeindrath zu Frick fordert hiermit alle ihre außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Bürger auf, den zu Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jährlich zu leistenden Beitrag für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts mit 1 Fr., und zwar für die rückständige Zeit und laufendes Jahr, noch vor Abfluß desselben, sechs Franken, weiter aber alljährlich im Laufe des Wintermonats 1 Fr. frei an die hiesige Gemeindskasse abzuführen.

Frick den 14. August 1830.

Mösch, Gemeindammann.
M. Mösch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Niederwyl, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Niederwyl wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahr 1824 schuldigen restanzlichen Beiträge für Unterhaltung ihres Ort bürgerrechts jeden Jahrs mit zehn Batzen, und sofort alle Jahr, bis Ende Wintermonats an den Gemeindssekelmeister, dem die jedem auswohnenden hiesigen Bürger bestimmte rückstehende Armensteuer an den hiesigen Armenpfleger franko einzusenden, widrigen Falls ihnen nachher die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Niederwyl angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner der Unwissenheit entschuldigen kann.

Niederwyl den 30. August 1830.

S. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Moosleerau wird am 13. nächstkünftigen Herbstmonats, von Mittags 12 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause, ordinari Fertigungsgericht halten, welches hiemit bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß Herr Jakob Steiner, gewesener Gemeindeammann daselbst, bewogen durch eine anhaltende Krankheit, sein sämmtliches Vermögen an seine Frau und Kinder abgetreten hat, und der daherige Vertrag alsdann gerichtlich gefertigt werden soll. Diejenigen Partheien welche Liegenschaften wegzufertigen oder zu verpfänden gedenken, haben die betreffenden Erwerbtitel so wie die Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 31. Augstmonats 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Zu extragerichtlicher Fertigung derjenigen Käufe, die an dem letzthin gehaltenen Fertiggericht zurückgeblieben sind, hat der Gemeindrath Scherz Tag bestimmt: auf Dienstag den 14. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindraths Johannes Hartmann daselbst. Gleichen Tags Abends 5 Uhr, werden sodann die Gemeindräthe von Scherz und Habsburg sich vereinigen, um die von Samuel Senn von letzterm Ort über mehrere Grundstücke beider Gemeindsbezirke getroffenen, einen bedeutenden Theil seiner Liegenschaften ausmachenden Käufe wegzufertigen; was zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig sonstiger Interessenten gehörig bekannt gemacht wird.

Scherz den 1. Herbstmonat 1830.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den volljährigen Ulrich Geißmann, Baschijoggen, von Hägglingen, wegen leichtsinniger Handlungsweise unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm in der Person seines Bruders Kaspar Geißmann, Wagner, von Hägglingen, geordneten Vormund gerichtlich bestätigt. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß alle Handlungen, welche Ulrich Geißmann ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, für ihn als gesetzlich unverbindlich angesehen werden. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Pflegbefohlenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, Montag den 20. Herbstmonat 1830 dem Gemeindrathe Hägglingen einzugeben.

Bremgarten den 25. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen löbl. Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Schmuziger, Med. et Chir. Doctor, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesemnach werden hiermit sowohl die allfälligen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Hrn. Dr. Schmuziger sel., unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 5. Wintermonat 1830 der löbl. Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. August 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Verena Baumann, geb. Weber, Wittwe des Rudolf Baumann, Schneiders, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Verena Baumann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 30. Weinmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Augstmonats 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letzter Tagen verstorbenen Hans Konrad Schazmann, Danzelen, Schneider und Krämer, von Oberburg, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Herrn Notar Rauber zu Brugg, Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, bis zum 16. Weinmonat nächstkünftig einzugeben.

Brugg, den 13. August 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Wild, Bezirksrichter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Sahli, alt Gemeinds-Obmann auf der Längägerten, Kirchgemeinde Frauenkappelen, Eingab bis 28. Weinmonat. Amtschrbr. Laupen.

Hr. Rudolf Weyermann, von Bern, V. D. M., gewesener Pfarrvikar zu Täuffelen, und Jakob Bieri, von Schangnau, gesessen gewesen und letzthin verstorben zu Nieder-Scherli, Kirchgemeinde Köniz, Eingab für beide bis 28. Weinmonat. Amtschreibr. Bern.

Kant. Basel. Ferdinand Blum, von Thiengen, gewes. Stallknecht im Gasthof zum Storchen in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27. August inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Schelter, alt Präsident, ab Ramlinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. August inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Salm, Bek und Bärenwirth, auch gewesenen Gemeindrath von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe, Vieh und Naturalien Montag der 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an, im Bären zu Veltheim. Für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 25. Weinmonat. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Montag der 15. Wintermonat 1830. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Okt. 1830, als dem Collokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26. Merz und 20. August 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Scherer, Hügelis, von Unterssiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 20. Herbstmonats 1830 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Franz Joseph Kloter und dessen Ehefrau Maria Barbara Kloter geborne Meyer, von Degermoos, Gemeindsbezirks Lengnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 17. Herbstmonat d. J. Tagsfahrt früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur endlichen Verrechtfertigung der Gant über den Hebräer Joseph Oppenheim, von Oberendingen, ist auf Freitag den 17. Herbstmonat d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet; wozu die Schuldgläubiger desselben zu Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Joseph Wenge, Wagner, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 17. Herbstmonat d. J. Tagsfahrt früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gregor Häfeli, Chirurg, von Klingnau, zu fordern haben oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 10. Herbstmonat d J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da die in der geldstaglichen Liquidation des Kaspar Rieder, von Zunzgen, Kantons Basel, zu Gränichen gesessen, am 28. letztabgewichenen Monats erklärten Nachschläge auf die Gantkäufe Nro. 2. 3. 4. 5. und 7., in der anberaumten Frist nicht behörig verbürget worden; folglich als nicht beschehen zu betrachten sind, als hat die Geldstagskommission sich veranlaßt befunden, einen andern Nachschlags-Tag auf den 10. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Gränichen, zu bestimmen, was hiemit zum Verhalt der verlustigen Kreditorschaft und interessirten Bürgen des Geldstagers Rieder, bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. September 1830.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Ferd. Wydler, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Schuldgläubiger des Jakob Leonz Frey, jünger, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 10. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Zehnder, Drucker, von Suhr, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 11. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz allda. Alle drei Geldstage den 30. Weinmonats in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 8. Wintermonats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause zum Kreuz in Suhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Rudolf Zehnder, Drucker, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Weinmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. August 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an der rechtlich ausgetriebenen Magdalena Baur, gebornе Michel, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 18. Herbstmonat 1830 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Augstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den sich zahlungsunfähig erklärten Joseph Stutz, Peters, Altlandjäger, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 18ten Herbstmonat 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Joseph Stutz, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 11. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Bohler, gewes. Küher, auf dem Wydi zu Frutigen, alle drei Geldstage 20. Wintermonat. Amtschrbr. Frutigen.

Samuel Sigrist, Hs. Jakobs sel., von Vordemwald, als Weber zu Lotzwyl, jetzt im Ober-Steckholz wohnhaft, 29. Winterm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hans Wermuth, von Signau, wohnhaft zu Thun, und Christian Küpfer, von Lauperswyl und Steffisburg, als Negotiant angesessen in Thun, für beide 29. Wintermonat. Amtschrbr. Thun.

Samuel Siegfried, von Arni, Kirchgemeinde Biglen, alle drei Geldstage 28. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat über das dem im Jahr 1826 vergeldstagten Melchior Kull, Schuhmacher, gewesener Güterfuhrmann und Gemeindrath, von Niederlenz, durch Abtretung von seinem Vater zugefallene Vermögen die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung des vorhandenen Korns und der Liegenschaften Freitags den 10. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Kull in Niederlenz. Für die Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, für die im Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren, Freitags den 1. Weinmonats nächstkünftig, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke.

Lenzburg den 31. August 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Da der im Jahre 1819 dahier vergeldstagte Fidel Meier, von Würenlingen, heute bei dem Bezirksgericht Baden das Verlangen gestellt, daß der gegen ihn verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und er in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe, so wird dieß Begehren mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle jene, welche dagegen aus was immer für einem Grunde Einwendungen zu machen gedenken, Dienstags den 21. Herbstmonats 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Geltendmachung ihrer Rechte zu erscheinen haben, ansonst die nachgesuchte Rehabilitation ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden den 31. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Peter Muntwiler, von Wohlen, dessen Leben seit 43 Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird bemeldter Johann Peter Muntwiler peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in

die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Bremgarten den 25. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Der im Jahre 1799 in französische Kriegsdienste getretene Jakob Fischer, Samuels sel., von Oftringen, von dessen Leben seither keine Nachricht eingegangen sey, wird auf Ersuchen seines Bruders Samuel Fischer, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, diese Behörde spätestens auf Freitag den 19. Augstmonats 1831, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Der vor dreißig Jahren ohne seitherige Nachricht von seinem Leben in französische Kriegsdienste getretene Johann Jakob Ris, Hansen sel. Sohn, von Stafelbach, wird auf Ersuchen seiner Schwester Elisabeth, Wittwe von Felix Grogg zu Unter-Stekholz, bernerschen Oberamts Aarwangen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, dasselbe bis oder längstens auf Freitag den 19. Augstmonats 1831 Vormittags, entweder durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird auf Wiederholung gedachten Ansuchens an angezeigtem Tage die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 13. Augstmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit richterlicher Bewilligung wird Hr. Joh. Scheurmann, von Aarburg, als Vogt des Rudolf Trächsel, Schmieds sel. Wittwe, zu Wangen, auf Donstag den 23. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags von 3 Uhr an, in der Krone daselbst, an öffentlichen Ausruf kommen und kaufsweise versteigern lassen: die der Pupillin zuständige Hufschmiede im Städtchen Wangen, mit erforderlichem Schmiedewerkzeug, bequemer Wohnung, Stall- und Einlegung nebst Garten und etwas Erdreich; alles nähere kann beim Lehenschmied Gutmann vor der Steigerung eingesehen werden; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Geben den 27. August 1830.

Amtschreiberei Wangen.

Bewilliget: v. Effinger.

Ueber verschiedene zu die Masse des im Geldstag liegenden Heinrich Fehlmann, Lumpensammler, von Bonigwyl, zu Alliswyl angesessen, gehörende Fahrhaabestücke, wird die Geldstagskommission am Freitag den 17. Herbstm. nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers eine öffentliche Steigerung abhalten.

Lenzburg den 31. August 1830.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach wird Montag den 13. Herbstmonat 1830 in dem Gemeindwald und sogenannten Riedacker über circa 35 Klafter buchene Stöck und 32 Klafter Tannen- und Föhrenholz eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden.

Lüty, Ammann.

Ich, der unterzogene Joh. Markus Schultheß, Engelwirth zu Ober-Entfelden, werde am Montag, als den 13. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, über das mir eigenthümlich zugehörende, im Dorfe zu Ober-Entfelden, an der Landstraße von Bern nach Zürich und derjenigen von Luzern nach Aarau, ¾ Stund vom letztern Ort, in der angenehmsten und vortheilhaftesten Lage stehende, von massiven Steinen gebaute, drei Stock hohe und mit hinreichendem Platz versehene Tavernenwirthshaus zum goldenen Engel, sammt doppeltem Scheuerwerk, großen Remisen, Metzg, Holz- und Waschhaus, Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, zusammen circa 2½ Jucharten haltend, in bemeldter Wirthschaft selbst eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten, und solche mit oder ohne Mobilien, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hingeben. In dem ich alle Herren Kaufliebhaber zu dieser Steigerung freundlich einlade, füge hinzu, daß nun alle Hindernisse gehoben sind, welche eine frühere Steigerung gestört haben, und daß dieser wohlgelegene Gasthof sammt Zugehör von nun an und bis zu bemeldter Steigerung bei mir selbst könne eingesehen werden.

Ober-Entfelden den 31. August 1830.

M. Schultheß.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bettags-Proklamation.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Auf Mittwoch den 8. Herbstmonat nächstkünftig soll in unserm Kanton ein allgemeiner Dank-, Buß- und Bettag gehalten werden.

Wie unendlich Vieles hat unser theures Vaterland auch in diesem Jahre der gütigen Vorsehung zu danken, unter deren väterlichem Schutze wir uns aller Wohlthaten des Friedens und gesetzlicher Ordnung erfreuten; die uns fast überall mit verheerenden Ungewittern verschonte, dem Schweiß des Landmanns mit einem zwar schwer bedrohten aber um so werthern Segen der Ernte vergalt, und ungeacht so vieler Besorgniß erregenden Umstände zum Troste zahlreicher Familien noch so machen Erwerbszweig gedeihen ließ.

Ihr Wohlhabenden und Glüklichen erinnert Euch also an diesem Tage besonders mit inniger Dankbarkeit Desjenigen, von welchem jede erfreuliche Gabe kömmt.

Aber auch ihr, die ihr mit Noth und Sorgen kämpft, seyd dem Allgütigen dankbar, daß er euch durch so viele Wunder seiner Vorsehung einer bessern Zukunft vorbehielt, durch die erhebenden Lehren des Christenthums sich euch als ein liebevoller Vater offenbarte, und in einer bessern Welt tausendfältigen Ersatz für eure irrdischen Entbehrungen und Leiden verheißt. Dankt ihm dafür, aber hofft auch von dem Vaterlande, das der Hülfsanstalten so manche besitzt, theilnehmende Fürsorge und Rettung.

Vor allem aber lassen wir unsern Dank sich in wahrhaft christlichem und vaterländischem Sinne äußern. Unser Dankgefühl sey zugleich ein Gefühl reumüthiger Selbsterkenntniß, und der erste Antrieb zu besserer reinerer Gesinnung.

Es entferne von uns jenen Stolz, welcher selbst der ewigen Güte entbehren zu können glaubt; jene niedrige Selbstsucht, die gefühllos für die Noth und das Glük der Mitmenschen in ihrem ganzen Streben nur eignen Genuß und eigne Verherrlichung sucht; jenen sinnlichen Leichtsinn, der so schnell den Werth der Tugend, die furchtbaren Folgen des Bösen, die höhere Bestimmung des Menschen, und mit diesem allem auch die heiligsten Ansprüche des Vaterlandes vergißt. Fassen wir von nun an aufs Neue den ernsten Vorsatz, uns zu einem Gott geweihten, ächtchristlichen Brudervolke zu vereinigen; keine Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hindere uns, in dem andersglaubenden Mitbürger den Bruder zu erkennen, der mit uns dem gleichen himmlischen Vater, mit uns dem gleichen irrdischen Vaterlande angehört.

Und lieben wir dieses Vaterland, das der Himmel mit so vielen Gütern gesegnet; das er so sichtbar seines Schutzes gewürdigt; und in dessen Schooße so viele Keime des Guten sich entwickeln. Lieben wir es vorzüglich darum, weil es seine erhabenste Aufgabe ist, durch eure und eurer Nachkommen Veredlung immer mehr Gottes ewiges Reich hienieden abzubilden, damit es immer mehr eine heilige Freistätte der Wahrheit, des Rechtes und ächtchristlicher Freiheit werde.

Mit dieser Gesinnung erhebt an dem feierlichen Bettage eure Stimme zu Gott, um für unsre theure Eidgenossenschaft, und unsern geliebten Kanton die Fortdauer seines allmächtigen Schutzes zu erflehen; auf daß er ihre innere und äußere Ruhe bewahre, ihre Obrigkeiten mit seiner Weisheit erleuchte, damit sie stets erkennen, was die Gerechtigkeit, so wie die Ehre und die Wohlfahrt des Landes erheischen, und damit sie in der Ausführung des Erkannten sich als die reinsten Werkzeuge des göttlichen Willens bewähren; auf daß er endlich, unter allen stürmischen Wechseln der Zeit, uns fortgedeihen lasse zu einem Volke — ernst und fest, wie unsre Alpen, freundlich und mild, wie unsre herrlichen Thäler, tapfer und fromm, bieder und einfach, wie die Stifter des eidgenössischen Bundes waren; und möge der Allgütige unser Flehen erhören.

Damit aber die Feier dieses christlichen vaterländischen Festtages mit dem erforderlichen äußern Anstande begleitet sey, und auf keine Weise gestört werde,

verordnen Wir:

§. 1.

Daß sowohl am Bettage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffeehäuser für Jedermann, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen bleiben sollen.

§. 2.

Daß in der ganzen Woche des Bettags alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen u. dgl., gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.

§. 3.

Alle Oberamtmänner, Gemeindräthe und Sittengerichte sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll Sonntags den 29. August von allen Kanzeln verlesen und die Feier des Bettags durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken, am Vorabend desselben, angekündigt werden.

Gegeben in Aarau am 16. August 1830.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Rathsschreiber,
Baldinger.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau beschließt:

§. 1.

Die Hauptmusterungen sollen an nachbezeichneten Tagen abgehalten werden, als:

den 14. Herbstmonat in dem Bezirk Aarau.
" 15. dto. " den Bezirken Rheinfelden, Brugg, Muri.
" 16. dto. " " " Bremgarten, Laufenburg, Lenzburg.
" 17. dto. " " " Baden und Zurzach.
" 20. dto. " " " Kulm und Zofingen.

§. 2.

Sämmtliches Stabspersonale, die Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer der Elite, dann die nämlichen Truppen aus der Landwehr erster Klasse (d. h. alle Offiziere der Landwehr; die Unteroffiziere, Spielleute u. dgl. bis und mit dem Jahrgang 1785, die übrige Mannschaft bis und mit dem Jahrgang 1790), in marschfertigem Stand ausgerüstet, hat um sechs Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen. Die Offiziere auf den Musterungsplätzen, wohin sie eingetheilt sind.

§. 3.

Alle Offiziere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit für die Grade vom Oberlieutenant abwärts von dem betreffenden Bezirkskommandanten, und für die Grade vom Hauptmann aufwärts von der Militärcommission entschieden wird, (und wofür sich in Zeiten anzumelden ist), ausbleiben, werden mit einer Geldstrafe von sechs Franken belegt.

§. 4.

Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

§. 5.

Gemäß dem §. 126. der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstag, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 6.

Alles Schiessen nach der Musterung ist bei einer Geldstrafe von acht Franken, wovon dem Anzeiger die Hälfte zukömmt, verboten. Offiziere und Unteroffiziere, vorzüglich aber die Exerziermeister welche unterlassen würden, fehlbare Mannschaft, welche ihnen bekannt seyn müßte, anzuzeigen, sollen gebührend bestraft werden.

§. 7.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 31. August 1830.

Der Präsident der Militärcommission:
Schmiel, Regierungsrath.
Für den Sekretär:
Penasse, Hauptmann.

Polizeianzeigen.

Der im letzten Intelligenzblatt (Nr. 35), als in Zofingen verloren gegangen, beschriebene Heimathschein des Gottlob Dengler aus Nagold, ist wieder aufgefunden.

Aarau den 31. August 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Am 29. v. M. ist bei Laufenburg ein männlicher Leichnam an's Land getrieben worden, den wegen schon zu stark vorgerückter Fäulniß nicht näher beschrieben werden kann, als daß er 5 Fuß lang war, und die Oberlippe mit einer Hasenscharte versehen. Aus der Legal-Inspektion erzeigte sich keine Spur von angethaner Gewalt. Die Kleidungsstücke bestanden in einer blautüchenen kurzen Jake mit einer Reihe von 24 Stück weißen gewölbten Knöpfen, einem Gilet von gleichem Tuche mit 15 kleinen Knöpfen, wie solche von Fuhrleuten gewöhnlich getragen werden, kurzen schwarzledernen Hosen, unter dem Knie mit ledernen schmalen Riemen gebunden, oben mit großen, flachen, weißen Knöpfen zugeknöpft, weißen Strümpfen, und Schuhen mit Riemen gebunden, Hemd mit I. F. M. auf der Brust bezeichnet, gelbem baumwollenen Halstuch. In den Säcken befand sich ein leerer lederner Geldbeutel, 2 Feuersteine, ein kleines Schlüsselchen, ein Sackmesser, und ein Pettschaft worauf ein Pferd und Fuhrwagen nebst den Buchstaben F. M. gestochen. Was hiermit zu allfälliger Erkennung des unbekannten Verunglückten bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. September 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 37.
Samstags den 11. September 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Spitalverwaltung Baden sind 150 Saum gute Weine, eigenes Gewächs, von den Jahren 1825, 26, 27 und 28 in billigen Preisen zu haben, wofür man sich inner drei Wochen bei Hrn. Spitalverwalter Brunner anzumelden hat.

Baden den 3. September 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

2. [1]In Brugg, bei Karl Stäbly, im Kaffeehause, eine Chaise mit Landen und Deichsel; ein leichter Pflug sammt Egge; ein Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Leitern, Bännen und s. v. Güllenfaß; eine leichte Gnepfbänne; eine Windmühle mit Standen, Wannen und Reitern; ein mit Ziegel gedeckter Bienenstand mit 4 Bienenstöcken; mehrere Pferdegeschirre; ein Fliegengar; eine Steintragbahre, stark mit Eisen beschlagen; ein Sandsieb; viele alte Bleifenster.

3. Drei Mannwerk Matten, die Leutmatte genannt, in der Innung Unter-Entfelden, an dem Gönert oder Stadtwald von Aarau gelegen, mit einer schönen Wasserleitung, mittelst welcher dieses Mattland alle 6 Wochen 14 Tage lang zureichend bewässert wird. Die Kauflustigen können sich in Zeit 14 Tagen bei mir melden, um nähere Auskunft zu erlangen.

Niklaus Mösch, in Schönenwerth.

4. Vier Saum Lenzburger Wein vom Jahrgang 1828, zu Fr. 26 der Saum; ferner dürrer Speck, das Pfund zu Bz. 4; sich in Nr. 63 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

5. [1]Sehr gute Qualität süße Chokolate, das Pfund zu 8 Bz.; bei F. Maurer, beim Kaufhause.

6. Ein Billard nebst Zubehörd; einige in Eisen gebundene Fässer; eine Obstpresse. Alles wegen Mangel an Platz in niedrigem Preis. In Nr. 301.

7. Bei Heinrich Landolt, im Kaffee, rother Burgunder-Essig, die Maß zu 5 Bz.

8. Eine große eisene Kasse, um billigen Preis. Am gleichen Ort ein tannener Tisch mit Anstoß und Schubladen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein Kinderbett sammt Bettstätte und ein Koffre.

10. Bei Unterzeichnetem sind zu billigen Preisen zu haben: Guitarren, Violine, Flöten, Horn ꝛc., so wie auch Violin- und Guitarre-Saiten von der besten Qualität.

Jos. Greith, Gesanglehrer.

11. In Nr. 514 ein Mehlkasten, ein Schraubstock, Gewichtsteine 134 Pfd., in 12 Stücken, ein Steckeisen von 20 Pfd., eine spanische Wand, zwei Bettgestelle, ein kupfernes Kesse, 4 Zuber haltend, eine Geldkiste und zwei englische Sättel. Am gleichen Ort zum Ausleihen: das plain-pied.

12. [3]Bei Wydler-Gamper circa ein Duzend kleine Stücke Elfenbein, das Pfd. zu 30 Bz. zusammengenommen, oder zu 35 Bz. stückweise.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Die hiesigen zwei Mühlen des Unterzeichneten, mit einigen Thauen Matten, sollen von Martini d. J. an auf drei, sechs, auch mehr Jahre entweder einzeln oder zusammen verpachtet werden. Zum Bestande werden jährlich sechs Klafter Holz unentgeldlich verabreicht. Pachtlustige Müller, welche sich mit dem erforderlichen Vermögen und über sittliches Betragen auszuweisen vermögen, haben sich in Bälde zu melden, und können täglich die deßfallsigen Bedingungen dahier erfahren.

Wehr, bei Säckingen, den 27. August 1830.

Frhr. von Schönau-Wehr.

Zu Aarau.

2. Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Ende Oktober zu beziehen. Bei J. J. Wildy, Drechsler.

3. [2]Fr. 500, gegen hinlängliche Sicherheit.

4. [2]In Nr. 24 an der Marktgasse ein meublirtes Zimmer.

5. In Nr. 470 eine ganz fröhliche Behausung; von Stund an zu beziehen.

6. Fr. 1600, gegen annehmliche Sicherheit.

7. [3]Bei Ernst, Zeugschmied, der zweite Boden, besteht in Stube und Nebenstube, einer Hinterstube, alles heizbar; Küche, Kammern und Keller. Anfangs Wintermonat zu beziehen.

8. [3]Bei Wydler-Gamper ein Keller mit circa 100 Saum haltenden weingrünen, mit Eisen gebundenen Fässern; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. [1]Herrn Friedrich Lehmann sel., Wittwe, geb. Wullschlegel, in Zofingen, macht bekannt, daß sie gesinnet sey, sich ihrer seit vielen Jahren geführten Detailhandlung zu entledigen, daher sie ihre vorräthigen Waaren, meistentheils in Guttuchen, so wie in andern Sommer- und Winterartikeln aller Gattungen für Stadt und Land bestehend, zu herabgesetzten billigsten Preisen anbietet. Vorzugsweise würde jedoch dieser Ladenfond einem allfälligen Liebhaber sammthaft unter annehmbaren Bedingungen abgetreten werden.

2. Ich habe die Ehre, Einem respekt. Publikum anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Wohnsitz zu Aarau verlassen und die käuflich erworbene Papiermühle zu Suhr bei Aarau nunmehr bezogen habe. Es dient zugleich auch Jedermann, insbesondere meinen in- und auswärtigen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich auch mein, seit 14 Jahren bestehendes, und hinlänglich garantirtes Geschäfts-Bureau dahin verlegt habe, und fortfahren werde, alle mir zukommenden Geschäfte, worunter namentlich auch der Einkassa von Wechseln und sonst aller Arten Schuldforderungen gehört, mit gewohnter Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit zu besorgen, wofür ich mich bestens empfehle.

Suhr den 1. September 1830.

Sl. Zubler.

Von Aarau.

3. Der bekannte Blas-Instrumentenmacher Felchlin hat bei seiner Durchreise allhier eine Flöte von Ebenholz mit C Fuß und 8 Schlüßeln zur Einsicht für Kunstfreunde zurückgelassen.

4. Der Unterzeichnete benachrichtiget hiermit E. E. Publikum, daß er einstweilen seine Werkstätte als Schreiner und Glaser, bei Hrn. Samuel Hemmeler, Schullehrer, am Ziegelrain, eingerichtet hat, und rekommendirt sich seinen werthen Freunden und Gönnern, so ihm ihr Zutrauen schenken wollen, für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten bestens.

Friedrich Hagenbuch.

5. Es wird eine Magd gesucht, die gute Zeugnisse aufweisen kann, und Kochen und Landarbeit versteht. Könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein brauner Jagdhund, mit einem weißen Ring um den Hals ist in Baden bei Hauptmann Dorer im Hinterhof zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Einschreib- und Futtergeld zurükholen.

Baden den 1. September 1830.

Dorer im Hinterhof.

7. Der Unterzeichnete wünscht einen Knaben gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

M. Oboußier, Gold- und Silberarbeiter, in der neuen Vorstadt dahier.

8. [3]Da es bisher öfters der Fall war, daß ich den Bestellungen auf Tapeten nicht immer in der gewünschten Quantität sogleich entsprechen konnte, indem ich seither bei meinem Lager mehr auf eine große Auswahl Rücksicht genommen habe; so bin ich gesonnen, mit nächstem Frühjahr mein Tapetenlager mit etwas weniger Auswahl, aber desto größerem Vorrath zu versehen, und dieß veranlaßt mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich an den bisher festgestellten Preisen von meinem jetzigen Vorrath 10 Procent Rabatt gegen baare Bezahlung denjenigen resp. Abnehmern erlassen werde, die mich im Laufe dieses Herbstes mit ihren Bestellungen beehren. Mit nächsten Winters Anfang hört jedoch, bei den ohnedieß besonders billigen Preisen, dieser Vortheil wieder auf.

Aarau den 27. August 1830.

J. J. Christen.

Mortifikation.

Da der vom Gemeindrath Dürrenäsch unterm 14. Wintermanat 1822 dem damals ledigen Rudolf Gloor, Geußrudis, von hier, geb. Ao. 1806, ausgestellte Heimathschein vermißt und ihm ein neuer Heimathschein ausgestellt wird, so wird jener alte als ungültig und kraftlos erklärt.

Dürrenäsch den 4. Herbstmonat 1830.

Steiner, Gemeindammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Rudolf Ort, Schwarzen, von Suhr, als Verkäufer einer, und Hrn. alt Gemeindrath Samuel Christen, von da, als Käufer, anderseits, um die gesammte Liegenschaft des erstern, welche in einem Antheil Haus besteht, geschlossenen Kaufs, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 15. dieß Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem obern Schulhause daselbst, welches zum Verhalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 7. Herbstmonat 1830.

Gisi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen haltet Freitag den 17. dieses Herbstmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Fertiggericht, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen Kontrahenten, welche dannzumal Verträge zur Fertigung zu bringen haben, die Aufsätze drei Tage vorher in die Gemeindschreiberei Küttigen legen sollen.

Aarau den 6. Herbstmonats 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Mit eigener Zustimmung des Mstr. Jakob Ringier, Weber von hier, hat der Stadtrath demselben wegen Altersschwäche in der Person des Hrn. Benjamin Bär, Alt-Hellmüller, einen Vormund geordnet. Nachdem das Bezirksgericht diese Verfügung bestätigt hat, wird solche bekannt gemacht als Warnung, daß Mstr. Ringier außer den in den §§. 356. bis 360. des Personenrechts bezeichneten — keine andern Verpflichtungen ohne Mitwirkung des Hrn. Vormundes mit rechtlicher Verbindlichkeit eingehen könne.

Zofingen den 3. Herbstmonat 1830.

R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den volljährigen Ulrich Geißmann, Baschijoggen, von Hägglingen, wegen leichtsinniger Handlungsweise unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm in der Person seines Bruders Kaspar Geißmann, Wagner, von Hägglingen, geordneten Vormund gerichtlich bestätigt. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß alle Handlungen, welche Ulrich Geißmann ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, für ihn als gesetzlich unverbindlich angesehen werden. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Pflegbefohlenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, Montag den 20. Herbstmonat 1830 dem Gemeindrathe Hägglingen einzugeben.

Bremgarten den 25. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Für Johann Jek, beim Steg, oder des Zimmerhansen zugenannt, von Zeiningen, welcher erklärt hat, daß er freiwillig mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen wolle, haben wir Schuldenliquidation auf den 8. Oktober, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 21. August 1830.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Birrenlauf hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des zu Gränichen sel. verstorbenen Samuel Leu, von Birrenlauf, früher aargauischer Landsaß, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschafts-

ansprecher, so wie die Schuldner des genennten Samuel Leu sel. unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 13. Wintermonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Herbstmonat 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen löbl. Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Schmuziger, Med. et Chir. Doctor, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesemnach werden hiermit sowohl die allfälligen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Hrn. Dr. Schmuziger sel., unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 5. Wintermonat 1830 der löbl. Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. August 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Verena Baumann, geb. Weber, Wittwe des Rudolf Baumann, Schneiders von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Verena Baumann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 30. Weinmonats 1830, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Augstmonats 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hr. Felix Zimmermann, gewes. Löwenwirth, von Zürich, Eingab vom 31. Augstm. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Johann Marti, von Zweysimmen, alt Gerichtsäß, angesessen gewesen im Altenried daselbst, Eingab bis 25. Weinm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Hans Ramseyer, von Signau, angesessen gewesen im Hämelbach, Gemeinde Trub, Eingab bis 15. Weinmonat. Amtschrbr. Signau.

Hs. Jakob Gerber, Hansens sel., Weber, von Mumenthal, Eingab bis 16. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Kant. Basel. Frau Elisabeth Glaser, gebr. Guttenfels, Meister Abraham Glaser sel., des Buchdruckers, von Biningen, hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben, und Hr. Karl Gotthold Steblin sel., gewes. Apotheker, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab für beide vom 3. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Schelker, alt Präsident, ab Ramlinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Friedrich Thurneisen, Handelsmann, von Basel, gewes. Gemeinder der Handlung von Hosch und Thurneisen, und Frau Anna Maria Scherb, gebr. Rych, Meister Niklaus Scherb des Spanners hinterlassene Wittwe, von Basel, Eingab für beide vom 3. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstage.

Zur Schuldenliquidation über Joseph Schleiniger, Schuster, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 24. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagsfahrt auf hiesigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten, bei Vermeidung richterlicher Ahndung, aufgefordert werden.

Zurzach den 1. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Jakob Heer, des Nöggis, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 24. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagsfahrt auf hiesigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten, bei Vermeidung richterlicher Ahndung, aufgefordert werden.

Zurzach den 1. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des Bürgers Franz Joseph Freymuth, des obern, zu Zeiningen, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu Rede stehen könne, haben wir Schuldenliquidation auf den 6. Oktober, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu desselben Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 21. August 1830.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Salm, Bek und Bärenwirth, auch gewesenen Gemeindrath von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe, Vieh und Naturalien Montag der 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an, im Bären zu Veltheim. Für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 25. Weinmonat. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Montag der 15. Wintermonat 1830. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Okt. 1830, als dem Collokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26. Merz und 20. August 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Scherer, Heigelis, von Unterstigingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 20. Herbstmonats 1830 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Franz Joseph Kloter und dessen Ehefrau Maria Barbara Kloter geborne Meyer, von Degermoos, Gemeindsbezirks Lengnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 17. Herbstmonat d. J. Tagsfahrt früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur endlichen Verrechtfertigung der Gant über den Hebräer Joseph Oppenheim, von Oberendingen, ist auf Freitag den 17. Herbstmonat d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet; wozu die Schuldgläubiger desselben zu Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Joseph Wenge, Wagner, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 17. Herbstmonat d. J. Tagsfahrt früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert werden.

Zurzach den 18. August 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Zehnder, Drucker, von Suhr, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 11. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhaabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz allda. Alle drei Geldstage den 30. Weinmonats in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 8. Wintermonats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause zum Kreuz in Suhr, alles 1830. Alle diejenigen, welche am Geldstager Rudolf Zehnder, Drucker, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Weinmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. August 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob König, von Münchenbuchsee, gewes. Sattlermeister in Bern, alle drei Geldstage 4. Christmonat. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Abraham Knobel, Handelsmann, von Basel, und alt Schuldenbot Hs. Heinrich Schweitzer, Eingab für beide vom 3. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Joseph Leonz Hunkeler, Bierbrauer zu Willisau, 21. Herbstm. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat über das dem im Jahr 1826 vergeldstagten Melchior Kull, Schuhmacher, gewesener Güterfuhrmann und Gemeindrath, von Niederlenz, durch Abtretung von seinem Vater zugefallene Vermögen die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung des vorhandenen Korns und der Liegenschaften Freitags den 10. Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Kull in Niederlenz. Für die Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, für die im Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren, Freitags den 1. Weinmonats nächstkünftig, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke.

Lenzburg den 31. August 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Es hat Jakob Hochulli, Zimmermann, von Reitnau, welcher im Jahr 1818 als er zu Suhr gesessen daselbst vergeldstaget worden, sich bei dem Bezirksgericht Aarau um die Aufhebung seines Geldstags beworben. Dieses Begehren wird nunmehr bekannt gemacht mit der Aufforderung, daß wer sich solchem zu widersetzen gedenke, seine daherigen Oppositionsgründe bis den 7. Weinmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben habe.

Aarau den 9. Herbstmonat 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Da der im Jahre 1819 dahier vergeldstagte Fidel Meier, von Würenlingen, heute bei dem Bezirksgericht Baden das Verlangen gestellt, daß der gegen ihn verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und er in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe, so wird dieß Begehren mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle jene, welche dagegen aus was immer für einem Grunde Einwendungen zu machen gedenken, Dienstags den 21. Herbstmonats 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Geltendmachung ihrer Rechte zu erscheinen haben, ansonst die nachgesuchte Rehabilitation ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden den 31. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Peter Muntwiler, von Wohlen, dessen Leben seit 43 Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird bemeldter Johann Peter Muntwiler peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Bremgarten den 25. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 28. nächsten Monats September, früh 9 Uhr, wird die zur Verlassenschaft des verlebten Handelsmannes Karl Stork gehörige Behausung, das sogenannte Schönauer-Schlößchen dahier, sammt Zugehörde versteigert werden, bestehend:

a) in einem Wohngebäude von vier Etagen, wovon die drei obern jede sieben Zimmer und eine Küche, die untere eine Stube, Küche, zwei Zimmer, drei Gewölbe enthaltet, und worin überdieß sich oben zwei große gut hergerichtete Fruchtlager, ein gewölbter Keller zu 800 bis 1000 Saum Wein, und endlich eine mit den erforderlichen Requisiten versehene Kapelle befinden. Fast alle Zimmer der drei obern Stöcke sind entweder mit Kachel-Oefen oder Kaminen versehen;
b) in zwei zu diesem Wohngebäude gehörigen geschlossenen großen Vorhöfen;
c) in einem rechter Hand des Hofes liegenden großen, schönen, mit Spallierbäumen von den besten Obstsorten versehenen Garten, an den ein langes Gebäude, das sogenannte Orangeriehaus stoßt, welches zu Aufbewahrung von acht bis zehn Chaisen oder Wägen, und eines beträchtlichen Theils Futter Raum hat;
d) in einem linker Hand des Schlosses liegenden, mehr als ½ Juchart großen mit guten Obstbäumen besetzten Grasgarten;
e) einer großen Scheuer mit drei Stallungen, Futtergange, Schopfen und vier Schweinställen, woran
f) ein Haus mit zwei Fruchtlagern, zwei Stallungen, Futtergange, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und ein kleiner Keller zur Wohnung der Domestiken liegt. Ausserdem
g) sind im Hof ein laufender und ein Pumpbrunnen, welch' Letzterer ein sehr frisches Wasser liefert, und
h) eine lange gedeckte Laube, zur Holzremise verwendbar, welche ein gewölbtes Back- und Waschhaus in sich schließt;
i) hinter dem Schlößchen laufft ein Graben von circa ¾ Juchart, der mit Gras und äußerst beträchtlicher Quantität guter Obstbäume angepflanzt ist. Ueber denselben geht vom Schloß aus ein Fallbrücklein in
k) den großen an den Rheinstrom stoßenden Garten, in welchem Frucht, Hanf, Gemüse, kurz alles Mögliche gepflanzt werden kann, und der außer sehr vielen guten Obstbäumen eine Kastanien-Allee, und ein Gartenhäuschen mit der Aussicht auf den Rhein hat, unter welchem ein gewölbter Keller sich befindet.

Die vorbeschriebenen, zu einer Oekonomie, oder Fabrik ebenso, wie wegen ihrer angenehmen Lage und Bequemlichkeit zu einer Sommerwohnung für Herrschaften sich eignenden Objekte, zu welchen auf Verlangen noch weitere Güter verkauft werden können, werden unter annehmbaren Zahlungsbedingnissen, welche wie die übrigen täglich bei der Steigerungskommission dahier einzusehen sind, mit dem Vorbehalt abgegeben, daß der Steigerer sich vorher über Zahlungsfähigkeit durch legale Urkunde auszuweisen habe.

Den folgenden Tag, als den 29. September l. J., werden in vorbeschriebenem Wohngebäude 22 Stück Faß von verschiedener Größe, dann

2	Saum	1826r. und 1827r.	Weine
10	"	1826r.	
23	"	1822r.	
3	"	1824r.	
20	"	1825r.	

gleichfalls öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Säckingen, am 28. August 1830.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.
Schumacher.

Da muthwilliger Weise ausgestreut wird, als ob die auf den 20. d. M. öffentlich ausgeschriebene Versteigerung der, der Wittwe Eich zugehörenden Obermühle zu Lenzburg sammt Liegenschaften nur eine Schein-Steigerung seye, und nicht verkauft werde, so findet der Unterschriebene, als Beistand benennter Wittwe Eich, sich veranlaßt, dieses unwahrhafte und nachtheilige Gerücht dahin zu widerlegen, daß dieselbe ohne anders auf genugsame Losung und Genehmigung der kompetenten Waisenbehörde, entweder kaufs- oder lehensweise übergeben werden wird, und daß sowohl die Kaufs- oder allfällige Lehenbedinge daselbst, so wie auch die Gelänlichkeiten und Lokal eingesehen werden können.

Lenzburg den 7. September 1830.

Der Beistand der Frau Wittwe Eich:
Gottl. Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Donnerstag und Freitag, als den 16. und 17. dieß, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, wird im Hause des sel. verstorbenen Johannes Lüscher, Schreiner, von Ober-Entfelden, öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden: fünf Hobelbänke mit vollständigem Schreinerwerkzeug; ferner Betten, Bettzeug, Linge, Meublen, einige kleine, mit Eisen gebundene Weinfässer, so auch aller Arten Fahrhabe, Hausrath und Küchengeschirr. Kauflustige sind höflichst eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Ober-Entfelden den 6. Herbstmonat 1830.

Die Gemeindschreiberei daselbst.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Heinrich Andres, Seiler, als Beistand der Jgfr. Margaritha Hemmeler, von Aarau, wird mit erhaltener waisenamtlicher Genehmigung Dienstag den 14. dieß, in der Pintenschenke der Frau Rathsherrin Schäfer, das der erstern zuständige Haus und den hinter demselben gelegenen Garten in der Halden, an eine öffentliche Steigerung bringen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Aarau den 7. September 1830.

Heinrich Andres, Seiler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Daniel Härner, Bannwart, von Aarau, wird auf Dienstag den 14. dieß, in der Pintenschenke der Frau Rathsherrin Schäfer seine in der Halden besitzende Behausung an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Kaufliebhaber sind dazu freundlich eingeladen.

Aarau den 7. September 1830.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung
eines appellationsgerichtlichen Strafurtheils.

In Folge appellationsgerichtlicher Straferkenntniß vom 3., deren Vollziehung die HGHrn. des Kleinen Rathes am 6. dieß angeordnet haben, wird Maria Lämmli, von Reitnau, 26 Jahre alt, ledigen Standes, ohne Vermögen, wegen schwerer Vernachläßigung ihrer Leibesfrucht, welche deren Tod zu Folge hatte, in Anwendung des §. 118. des Kriminalstrafgesetzes, zur Kettenstrafe im ersten Grade auf 8 Jahre, verurtheilt.

Aarau den 7. September 1830.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Xaver Willi, von Mosen, Kantons Luzern, Leinweber, 29 Jahre alt, 5′ 6″ hoch, hat schwarze Haare, dunkelbraune Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, länglichtes Gesicht.

Ist wegen verübtem Kleiderdiebstahl vom Bezirksgericht Muri, nebst anderer Strafe, zu 4jähriger Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt und bereits in seine Heimath abgeführt worden; derselbe darf während der bezeichneten Zeitfrist in hiesigen Kanton nicht eingelassen werden, sondern ist im Betreten wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 6. September 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Von Aarau.

Herr Johann Heinrich Rothpletz, gewesener Bezirksrichter und Bezirkskommandant, alt 40 Jahre, 3 Monate, 17 Tage; starb in Neustadt an der Hard, in Rheinbaiern.

Jungfer Elise Schmitter, von Aarburg, alt 24 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.

Nachtrag.

Seit Anfangs laufenden Herbstmonats ist von der Rothfärberei am Mühlenbach bei Zofingen entweder entführt worden, oder sonst entlaufen: ein großer Strombund, von braungelber und schwarzer Farbe, männlicher Art, mittlerm Alter, mit gestutzten Ohren und Schwanz, der durch einen besonders starken Kopf und Hals, und durch seine bärenähnliche Statur sehr erkennbar ist. Wenn über diesen vermißten Wachhund irgend Jemand Auskunft zu geben weiß, ersucht man höflich, solche entweder im Berichthaus, oder dem Eigenthümer selbst, gegen angemessene Erkenntlichkeit ertheilen zu wollen.

J. R. Suter.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 20 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 17 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 5 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 btz. — kr. bis 130 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 btz. — kr. bis 24 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 13 btz. — kr. bis 18 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 btz. — kr. bis 87 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 5 btz. 1 rp. bis 24 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. 2 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 8 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. — ß. Das Brod zu 15 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 38. Samstags den 18. September 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem sind folgende frisch angekommene Artikel in allen Qualitäten und Farben, und zu äußerst billigen Preisen zu haben, als: Tücher; Casimir; Zephir; Circassienne; Castorine; Coating (Bath; Bieber;) Calmuck; Shipper; Multon; Flanelle; Gilet-Zeuge nach neuestem Geschmack; Marcelline; Levantine; Taffet; gros de Naples; Allepine; Merinos ꝛc. ꝛc. Wenn die resp. Abnehmer wünschen, die Stoffe bei ihm verfertigen zu lassen, so verspricht er ihnen schöne, solide Arbeit, und billigste Façon, verpflichtet sich auch zur Rücknahme des Kleides, wenn es nicht nach Gefallen ausfallen sollte.

Joh. Jakob Weber, in Lenzburg.

2. [2]In Brugg, bei Karl Stäbly, im Kaffeehause, eine Chaise mit Landen und Deichsel; ein leichter Pflug sammt Egge; ein Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Leitern, Bännen und s. v. Güllenfaß; eine leichte Gnepfbänne; eine Windmühle mit Standen, Wannen und Reitern; ein mit Ziegel gedeckter Bienenstand mit 4 Bienenstöcken; mehrere Pferdegeschirre; ein Fliegengarn; eine Steintragbahre, stark mit Eisen beschlagen; ein Sandsieb; viele alte Bleifenster.

Zu Aarau.

3. 50 Saum Reifwein vom Jahrgang 1827, bester Qualität; Muster und Preise hievon sind bei Hrn. Rentmeister Fisch dahier einzusehen.

4. Bei Siebenmann-Christen, bei der Post, sind zu haben: frische Cornichons, das Fäßchen zu 18 Batzen; feiner Melis, stockweise zu 47 ½ Rp. pr. Pfund; auch alle in das Spezereifach einschlagende Artikel zu billigsten Preisen.

5. [1]G. Hunziker-Bueß, Sohn, am untern Zollrain, ist nebst den bekannten Spezereiwaaren, diesen Winter durch mit extraschönem, solidem, und ordinärem Wollengarn in allen Nuancen, zu den billigsten Preisen, bestens versehen. Ferner sind bei ihm zu haben: gefütterte Winterhandschuhe, das Paar zu 11, 13 und 15 Batzen; waschlederne zu 9 und 10 Batzen; sehr schöner und guter Flandrer-Faden.

6. Bei Fr. Wittwe Stephani, geb. Dürr, feine Chokolate mit und ohne Zucker, das Täfelchen von 2 Kr. bis 3 Bz.; gutes Mohnsaamenöl für Salat, und Nachtlampenöl; schönes Patent-Schrot. Auch wird sie künftige Woche schöne holländische Häringe erhalten.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit einem Assortiment schöner Hamburger- und ganz dicker Winterwollengarne, in weiß, schwarz, eisengrau und Naturfarbe, und gestrickten wollenen Strümpfen.

Franz Rothpletz, jünger.

8. In Nr. 22 mehrere gelbe Kanarienvögel.

9. Eine Fellenberg'sche Säemaschine, um alle Getreidarten, und auch Klee damit zu säen, wobei nach gemachter Erfahrung ⅓ des Saamens erspart werden kann.

10. In Nr. 164 eine noch ganz neue, sehr exakte Gewichtuhr mit langem Pendel und Sekundenzeiger, welche Stunden und Viertel repetirt, aber nicht von selbst schlägt, und welche nur alle drei Wochen, und bei doppeltem Gewicht nur alle sechs Wochen aufgezogen werden muß.

11. [2]Sehr gute Qualität süße Chokolate, das Pfund zu 8 Bz.; bei F. Maurer, beim Kaufhause.

12. Ein Billard nebst Zubehörd; einige in Eisen gebundene Fässer; eine Obstpresse. Alles wegen Mangel an Platz in niedrigem Preis. In Nr. 301.

13. Bei Heinrich Landolt, im Kaffee, rother Burgunder-Essig, die Maß zu 5 Bz.

14. Ein Kinderbett sammt Bettstätte und ein Koffre.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Wittwe Schneider, geb. Burkhard, von Würenlingen, unter Beistand des Hrn. Dominikus Meyer, Gemeindrath, von dahier, ist gesonnen, ihr besitzendes Gasthaus zum weißen Rößli dahier, sammt aller Fahrhabe, nebst Scheuer, mit doppelter Stallung versehen, und mit dem dabei befindlichen, circa 10 Vierling großen Baumgarten, entweder auf 10 Jahre auszuleihen, oder gegen genugsamen Erlös zu verkaufen. Pachtlustige, oder allfällige Kaufliebhaber sind hierzu höflich eingeladen, und es können die daherigen billigen Bedingnisse von heute an bis den 3. nächstkünftigen Monats bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Würenlingen den 13. Herbstmonats 1830.

Dominikus Meyer, Beistand.
Namens der Waisenbehörde:
Johannes Bächli, Gemeindrath.
K. Bächli, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein soviel als neuer eisener Stubenofen, und ein oder zwei anständige lange, einschläfige Bettstätte. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 150, auf mehrfaches Unterpfand und Bürgen.

2. Wer einen Flügel oder Klavier von starkem Ton in Pacht nehmen möchte, ist in Nr. 131 oder im Berichthaus dahier zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Hünerwadel-Kunkler, in Lenzburg, gegen annehmbare Sicherheit, sind circa 1600 Fr. à 4 pCt., zu haben.

2. [3]Die hiesigen zwei Mühlen des Unterzeichneten, mit einigen Thauen Matten, sollen von Martini d. J. an auf drei, sechs, auch mehr Jahre entweder einzeln oder zusammen verpachtet werden. Zum Bestande werden jährlich sechs Klafter Holz unentgeldlich verabreicht. Pachtlustige Müller, welche sich mit dem erforderlichen Vermögen und über sittliches Betragen auszuweisen vermögen, haben sich in Bälde

zu melden, und können täglich die deßfallsigen Bedingungen dahier erfahren.

Wehr, bei Säckingen, den 27. August 1830.

Frhr. von Schönau-Wehr.

Zu Aarau.

3. Frk. 200, 300, 500, 1000 und 2000; bei Notar Knörri, Nr. 77, anzumelden.

4. Bei Joh. Andres, gegenüber dem Wildenmann, ein fröhlich meublirtes Zimmer.

5. Zwei fröhliche Behausungen auf dem gleichen Boden, nebst dem Zugehörigen. In Nr. 433 sich anzumelden.

6. Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Ende Oktober zu beziehen. Bei J. J. Wildy, Drechsler.

7. [3]Fr. 500, gegen hinlängliche Sicherheit.

8. [3]In Nr. 24 an der Marktgasse ein meublirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Es ist auf dem Wege zwischen Muri und Lenzburg ein schwarzer, glatthariger Hund, englischer Race, mit schwärzlich gelber Brust und schmalem, gelbem Halsband, abhanden gekommen. Wem derselbe zugelaufen ist, wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Erkenntlichkeit in das Gasthaus zum goldenen Löwen in Lenzburg zurück zu bringen.

2. [2]Herrn Friedrich Leßmann sel., Wittwe, geb. Wullschlegel, in Zofingen, macht bekannt, daß sie gesinnet sey, sich ihrer seit vielen Jahren geführten Detailhandlung zu entledigen, daher sie ihre vorräthigen Waaren, meistentheils in Guttuchen, so wie in andern Sommer- und Winterartikeln aller Gattungen für Stadt und Land bestehend, zu herabgesetzten billigsten Preisen anbietet. Vorzugsweise würde jedoch dieser Ladenfond einem allfälligen Liebhaber sammthaft unter annehmbaren Bedingungen abgetreten werden.

Von Aarau.

3. Der Bürgereid, den jeder zu schwören hat, ist folgender: (Gesetz vom 20. Christmonat 1815, §. 3.)

Es schwören alle und jede Einwohner des Kantons Aargau, des Kantons Ehre und Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden, dem Kleinen und Großen Rathe dieses Kantons, als ihrer verfassungsmäßigen Landesobrigkeit, Treu und Wahrheit zu leisten, deren Verordnungen, Geboten und Verboten schuldig und willig zu gehorchen, den Befehlen aller obrigkeitlich eingesetzten oder sonst verfassungsmäßigen Behörden und Beamten gestissentlich nachzukommen, die bestehende Staatsverfassung aufrecht zu halten, und gegen dieselbe weder heimlich noch öffentlich, weder durch sich noch durch andere zu handeln oder handeln zu lassen, in keine Weis noch Wege, sondern selbige, wenn sie dazu aufgefordert werden, gegen innere und äußere Feinde mit Gut und Blut zu schützen; und wenn sie etwas sehen oder hören sollten, das wider die Regierung und die Ruhe und Wohlfahrt des Kantons laufen würde, solches alsobald an Behörde anzuzeigen, und überhaupt sich so zu betragen, wie es einem getreuen und rechtschaffenen Bürger wohl anstehet. Ohne Gefährde.

4. Die dießjährigen öffentlichen Prüfungen an der aargauischen Kantonsschule werden an nachbenannten Tagen und in folgender Ordnung abgehalten:

Montag den 4. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Jeanrenaud.
" " " von 2 bis 5 Uhr Nachmittag, von Hrn. Professor Meyer.
Dienstag den 5. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Rauchenstein.
" " " von 2 bis 5 Uhr Nachmittag, von Hrn. Professor Pfeiffer.
Mittwoch den 6. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Fröhlich.
" " " von 2 bis 5 Uhr Nachmittag, von Hrn. Professor Mooßbrugger.
Donnerstag den 7. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Kaiser.

Das Lokal für die Prüfungen ist im Saale des hiesigen Stadtrathhauses, wo auch an den drei letzten Tagen der Examenwoche die Zeichnungen der Schüler ausgestellt werden. Die Preisaustheilung und der feierliche Schluß des Curses findet Samstags den 9. Oktober, Morgens um 9 Uhr, in der Kirche statt.

Mit dieser Anzeige verbindet der Unterzeichnete die Einladung an die verehrten Eltern und Freunde der Bildung, sowohl an den Prüfungen als an der Feierlichkeit der Preisaustheilung recht zahlreich Theil zu nehmen.

Die Prüfung derjenigen Schüler, die sich zur Aufnahme in die Kantonsschule melden, ist auf Dienstag den 2. November festgesetzt, und wird im Kantonsschulgebäude vorgenommen, und zwar am Morgen von 8 Uhr an in den philologischen und Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Neuaufzunehmenden haben vorher die Zeugnisse von ihren frühern Lehrern und Schulen nebst dem Taufschein bei dem Unterzeichneten einzureichen, der auch Auswärtswohnenden auf allfällige Anfragen wegen Kost und Wohnung gerne Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 14. Sept. 1830.

P. Kaiser, Professor, d. Z. Rector.

5. In Nr. 65 wünscht man noch einige junge Leute in Kost und Logis.

6. Für künftigen Weinmonat verlangt man eine Kammermagd, die gut nähen und glätten kann, und nicht unter 24 Jahren wäre; sie muß gute Zeugnisse aufweisen können. Je nach ihrer Tüchtigkeit würde man ihr gute Bedinge machen.

7. [1]Bei Unterzeichnetem sind, nebst seinen führenden Tuchwaaren, folgende Winterstoffe zu haben, als: Bieber, Bath, Lady Coating-Castorine und Gesundheits-Flanelle. Unter Versicherung billiger Preise empfiehlt er sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Daniel Haßler, wohnhaft in der Milchgasse.

8. Endesunterschriebene empfiehlt sich dem E. Publikum um geneigten Zuspruch für allerlei weibliche Handarbeiten, worin sie auch Kinder unter billigen Bedingnissen unterrichten würde. Guten Unterrichts und gehöriger Sorgfalt für dieselben könnte man versichert seyn, um die Zufriedenheit der Eltern zu erlangen.

Maria Fisch, geb. Roseng, Milchgasse Nr. 78.

9. Von nun an haben Mittwoch und Samstag die Thalböte Hunziker von Stafelbach, Fuchs von Reinach und Brunner von Rued, ihre Einkehr nicht mehr im Gasthof zum Ochsen, sondern beim Rößli; an letzterm Ort ist auch die Ablage für die Hammerschmiede zu Rued.

10. Der Unterzeichnete benachrichtiget hiermit E. E. Publikum, daß er einstweilen seine Werkstätte als Schreiner und Glaser, bei Hrn. Samuel Hemmeler, Schullehrer, am Ziegelrain, eingerichtet hat, und rekommendirt sich seinen werthen Freunden und Gönnern, so ihm ihr Zutrauen schenken wollen, für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten bestens.

Friedrich Hagenbuch.

Conzessionsbegehren.

Jakob Deppeler, Mühlemacher, von Degerfelden, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, in den sogenannten Steinenwiesen zwischen Degerfelden und Unter-Endingen am Surbbach mittelst Anbringung eines Wasserrads eine Schleife errichten zu dürfen. Wer gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen machen zu können glaubt, hat mir dieselben inner Frist von 14 Tagen schriftlich einzugeben.

Zurzach den 14. September 1830.

Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Xaver Hobler, Glaser, von Muri-Wey, im Bezirk Muri, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zu Fertigung derselben Tag angesetzt auf Donstag den 21. dieses Monats, was zum Verhalt allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Muri den 4. Herbstmonat 1830.

Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Jakob Reber, von Birrwyl, hat seine sämmtlichen in der Zofinger-Altachen eigenthümlich besessenen Liegenschaften den Herren Johannes und Jakob Walti in Schöftland verkauft. Die Fertigung dieses Kaufes wird Donstag den 7. Weinmonat nächstbin, Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Stadtrathe vor sich gehen.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1830.

Franz Müller, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 22. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt: daß Rudolf Bolliger, von Gontenschwyl, wohnhaft in Holziken, seinen im Twing Gontenschwyl liegenden Hof in einem Hause und mehrern Jucharten Land bestehend; Melchior Gautschi, Fischers Wittwe, von daselbst, ihren Acker den sie noch besitzt, und Heinrich Läßer, Küfer, von Gontenschwyl, in Attelwyl angesessen, seinen im Twing Gontenschwyl befindlichen Acker als einziges liegendes Vermögen daselbst, verkauft haben, und daß diese Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 15. Herbstmonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Bernhard Leonz Koch, Schuster, von Neselnbach, säßhaft zu Rüti, hat seinen einzigen Acker verkauft. Zur Fertigung dieses Kaufes ist Tag bestimmt: Donstag den 23. Herbstmonat 1830, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Neffelnbach den 11. September 1830.

Joh. Huobschmid, Gemeindammann.
Kaspar Leonz Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da die Hindernisse gehoben scheinen, welche der Fertigung der von den Kindern des sel. Herrn Wundarztes Johannes Finsterwald in Oberburg geschlossenen Verkäufe der dasigen alt Senator Lauppyer'schen Gebäude und Grundstück im Wege standen, so hat der Gemeindrath auf Verlangen der Contrahenten zu extragerichtlicher Vollführung dieser Fertigung bestimmt: Freitag den 24. dieß Monats, Nachmittags um 1 Uhr im Gemeindhause in Windisch. Welches mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird: daß nachher auch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Brugg am 15. September 1830.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Oberkulm den mehrjährigen Johannes Müller, Friedelbanns Jakobs, von daselbst, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm vom Gemeindrath ernennten Vormund Hrn. Jakob Kuhn, Gemeindammann, von Oberkulm, bestätigt; welche Vormundschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mit eigener Zustimmung des Mstr. Jakob Ringier, Weber von hier, hat der Stadtrath demselben wegen Altersschwäche in der Person des Hrn. Benjamin Bär, Alt-Hellmüller, einen Vormund geordnet. Nachdem das Bezirksgericht diese Verfügung bestätigt hat, wird solche bekannt gemacht als Warnung, daß Mstr. Ringier außer den in den §§. 356. bis 360. des Personenrechts bezeichneten — keine andern Verpflichtungen ohne Mitwirkung des Hrn. Vormundes mit rechtlicher Verbindlichkeit eingehen könne.

Zofingen den 3. Herbstmonat 1830.

R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den volljährigen Ulrich Geißmann, Baschijoggen, von Hägglingen, wegen leichtsinniger Handlungsweise unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm in der Person seines Bruders Kaspar Geißmann, Wagner, von Hägglingen, geordneten Vormund gerichtlich bestätigt. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß alle Handlungen, welche Ulrich Geißmann ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, für ihn als gesetzlich unverbindlich angesehen werden. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Pflegbefohlenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, Montag den 20. Herbstmonat 1830 dem Gemeindrathe Hägglingen einzugeben.

Bremgarten den 25. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da zur endlichen Berichtigung der Liquidation über Aktiva und Passiva der Kirche Niederzeyen, nöthig fällt, von der Letztern eine richtige Kenntniß zu erhalten, so werden hiemit alle diejenigen, welche an dieser Kirchenpflegschaft etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen à Dato, ihre Forderungen, dem unterfertigten Pfarramte als Präsidium des Kirchenvorstandes Niederzeyen, um so gewisser einzugeben, als späterhin hiefür weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden wird.

Herznacht am 13. September 1830.

Das Pfarramt, Präsidium des Kirchenvorstandes Niederzeyen.
K. B. Häfelin, Pfarrer.

Bewilliget: Für den Herrn Oberamtmann;
Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Birrenlauf hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des zu Gränichen sel. verstorbenen Samuel Leu, von Birrenlauf, früher aargauischer Landsaß, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Samuel Leu sel. unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 13. Wintermonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Herbstmonat 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen löbl. Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Schmuziger, Med. et Chir. Doctor, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diesemnach werden hiermit sowohl die allfälligen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Hrn. Dr. Schmuziger sel., unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 5. Wintermonat 1830 der löbl. Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. August 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Magdalena Schüpbach, gebr. Blaser, Hebamme, von Steffisburg, und Peter Sterni, von Därligen, Kirchgemeinde Leißigen, als Schiffmann gesessen zu Hochstetten bei Thun, Eingab für beide bis 11. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Joh. Ulrich Sägeßer, von Bannwyl, wohnhaft gewesen auf dem Stalden zu Eriswyl, Eingab bis 11. Winterm. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Joh. Georg Wochele, von Eisenfluh, Kirchgemeinde Gsteig, gewes. Schuhmachermeister in Bern, Eingab bis 11. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Mag. Joh. Rudolf Euler, gewes. Oberlehrer der Knabenschule bei St. Peter, in Basel, und Frau Wittwe Anna Elisabeth Schaufelberger, gebr. Hauser, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Mangold, älter, von Hemmiken, schon im Jahr 1826 gestorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Glashändler Anton Bieri, wohnhaft im Fährlisbach zu Schüpfheim, Eingab dem richterlichen Ausschusse im Wirthshause zum weißen Kreuz in Schüpfheim bis 30. Herbstmonat.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Koller, Türken, von Rudolfstetten, rechtmäßige Foderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 16. Weinmonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 9. Herbstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Kaspar Wegmann, Schuster, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Durch Erkanntniß des hohen Appellationsgerichts vom 4. d. M. ist der im Geldstag liegende Joseph Holliger, von Boniswyl, wohnhaft auf der Schoren zu Oberkulm, mit seinem Gesuche: daß der über ihn gerichtlich verhängte Geldstag aufgehoben werden möchte, abgewiesen und dem Bezirksgericht Kulm der Auftrag ertheilt worden, den Geldstag des Joseph Holliger fortzusetzen und zu vollenden. In Fortsetzung und Beendigung dieses Geldstags ist nun zu Abhaltung der Kollokations-Eröffnung und Nachschlags Tag bestimmt: Freitag den 24. d. M. im Wirthshaus zum Rößli in Oberkulm, welche Verhandlungen des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen werden.

Kulm den 13. Herbstmonats 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Aeschlimann, Substitut.

Zur Schuldenliquidation über Joseph Schleiniger, Schuster, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 24. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagsfahrt auf hiesigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten, bei Vermeidung richterlicher Ahndung, aufgefordert werden.

Zurzach den 1. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Jakob Heer, des Nöggis, von Klingnau, welcher sich zahlungsunfähig erklärt hat, ist auf Freitag den 24. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, Tagsfahrt auf hiesigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben unter Strafe des Verlusts vorgeladen, die Schuldpflichtigen aber zur getreuen Angabe ihrer Schuldigkeiten, bei Vermeidung richterlicher Ahndung, aufgefordert werden.

Zurzach den 1. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Salm, Bek und Bärenwirth, auch gewesenen Gemeindrath von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe, Vieh und Naturalien Montag der 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens von 8 Uhr an, im Bären zu Veltheim. Für die

Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 25. Weinmonat. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Montag der 15. Wintermonat 1830. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Okt. 1830, als dem Collokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 26. Merz und 20. August 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Scherer, Heigelis, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 20. Herbstmonats 1830 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Schulmeister Spillmann, von Hedingen, Eingab bis 28. Herbstm. Notariatskanzlei Knonau.

Jakob Baumann, Händler, gent. Scheurmanns, zu Ottikon, Pfr. Illnau; Felix Binder, gent. Furrers, allda, und Hs. Rudolf Bachmann, im Aeberliswald, der Pfarre Sternenberg, Eingab für alle drei bis 27. Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Ulrich Baßler, Ziegler, Jakoben sel. Sohn, von Dorlikon, Eingab bis 25. September. Kanzlei Andelfingen.

Saifensieder, Martin Hagenbuch, von Zürich, Eingab bis 25. Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Luzern. Joseph Studer, gewes. Weinhändler, in Escholzmatt, 25. Herbstm. im Portwirthshause, zu Entlebuch.

Rehabilitations-Begehren.

[3]Da der im Jahre 1819 dahier vergeldstagte Fidel Meier, von Würenlingen, heute bei dem Bezirksgericht Baden das Verlangen gestellt, daß der gegen ihn verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und er in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe, so wird dieß Begehren mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle jene, welche dagegen aus was immer für einem Grunde Einwendungen zu machen gedenken, Dienstags den 21. Herbstmonats 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Geltendmachung ihrer Rechte zu erscheinen haben, ansonst die nachgesuchte Rehabilitation ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden den 31. August 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Johann Peter Muntwiler, von Wohlen, dessen Leben seit 43 Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird bemeldter Johann Peter Muntwiler peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Bremgarten den 25. August 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Leonz Keller, Müller, von Oberendingen, als Beistand der Erben des sel. verstorbenen Johann Keller, Obermüller in Lengnau, wird mit Zustimmung und im Beisein des hiesigen Gemeindraths Mittwoch und Donnerstag, als den 22. und 23. September d. J., beide Tage von Morgens 9 Uhr an, zu verkaufen öffentlich auf die Steigerung bringen:

a) Die obere Mühle in Lengnau, günstig am Surbbache gelegen, gut erbaut, zu jeder Zeit mit hinlänglichem Wasser versehen, bestehend in zwei Mahlhäufen und einer Rönli, nebst einer geräumigen, aus mehreren Zimmern und Kammern bestehenden Wohnung, schönem Kraut- und Baumgarten, wie auch
b) eine doppelte Scheuer und Stallung nebst 4 Schweinställen;
c) einen Speicher mit gewölbtem Keller, und
d) ungefähr 14 Vlg. Acker- und Mattland, alles im Gemeindsbezirk Lengnau gelegen.

Allfällige Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, an obbestimmten Tagen sich bei Hrn. Gemeindammann Keller in Ober-Endingen einzufinden, wo die billigen Kaufgedinge zur Einsicht vorgewiesen und das zu Verkaufende zur Beaugenscheinigung gezeigt werden wird.

Ober-Endingen den 11. September 1830.

Im Namen des Beistandes und des Gemeindraths:
Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da von dem unterm 3. September zum Verkauf ausgebotenen Spitalwein seither bereits schon mehr begehrt worden, als zum Verkauf bestimmt war, so sieht sich der löbl. Stadtrath veranlaßt, die frühere dießfällige Publikation dahin abzuändern, daß dieser Wein Montag den 27. September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause versteigert und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden soll.

Baden den 10. September 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

[2]Dienstag den 28. nächsten Monats September, früh 9 Uhr, wird die zur Verlassenschaft des verlebten Handelsmannes Karl Stork gehörige Behausung, das sogenannte Schönauer-Schlößchen dahier, sammt Zugehörde versteigert werden, bestehend:

a) in einem Wohngebäude von vier Etagen, wovon die drei obern jede sieben Zimmer und eine Küche, die untere eine Stube, Küche, zwei Zimmer, drei Gewölbe enthaltet, und worin überdieß sich oben zwei große gut hergerichtete Fruchtlager, ein gewölbter Keller zu 800 bis 1000 Saum Wein, und endlich eine mit den erforderlichen Requisiten versehene Kapelle befinden. Fast alle Zimmer der drei obern Stöcke sind entweder mit Kachel-Oefen oder Kaminen versehen;
b) in zwei zu diesem Wohngebäude gehörigen geschlossenen großen Vorhöfen;
c) in einem rechter Hand des Hofes liegenden großen, schönen, mit Spallierbäumen von den besten Obstsorten versehenen Garten, an den ein langes Gebäude, das sogenannte Orangeriehaus stoßt, welches zu Aufbewahrung von acht bis zehn Chaisen oder Wägen, und eines beträchtlichen Theils Futter Raum hat;
d) in einem linker Hand des Schlosses liegenden, mehr

als ½ Juchart großen mit guten Obstbäumen besetzten Grasgarten;

c) einer großen Scheuer mit drei Stallungen, Futtergange, Schopfen und vier Schweinställen, woran

f) ein Haus mit zwei Fruchtlagern, zwei Stallungen, Futtergange, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und ein kleiner Keller zur Wohnung der Domestiken liegt. Ausserdem

g) sind im Hof ein laufender und ein Pumpbrunnen, welch' Letzterer ein sehr frisches Wasser liefert, und

h) eine lange gedeckte Laube, zur Holzremise verwendbar, welche ein gewölbtes Back- und Waschhaus in sich schließt;

i) hinter dem Schlößchen lauft ein Graben von circa ¾ Juchart, der mit Gras und äußerst beträchtlicher Quantität guter Obstbäume angepflanzt ist. Ueber denselben geht vom Schloß aus ein Fallbrücklein in

k) den großen an den Rheinstrom stoßenden Garten, in welchem Frucht, Hanf, Gemüse, kurz alles Mögliche gepflanzt werden kann, und der außer sehr vielen guten Obstbäumen eine Kastanien-Allee, und ein Gartenhäuschen mit der Aussicht auf den Rhein hat, unter welchem ein gewölbter Keller sich befindet.

Die vorbeschriebenen, zu einer Oekonomie, oder Fabrik ebenso, wie wegen ihrer angenehmen Lage und Bequemlichkeit zu einer Sommerwohnung für Herrschaften sich eignenden Objekte, zu welchen auf Verlangen noch weitere Güter verkauft werden können, werden unter annehmbaren Zahlungsbedingnissen, welche wie die übrigen täglich bei der Steigerungskommission dahier einzusehen sind, mit dem Vorbehalt abgegeben, daß der Steigerer sich vorher über Zahlungsfähigkeit durch legale Urkunde auszuweisen habe.

Den folgenden Tag, als den 29. September l. J., werden in vorbeschriebenem Wohngebäude 22 Stück Faß von verschiedener Größe, dann

2	Saum	1826r. und 1827r.	Weine
10	"	1826r.	
23	"	1822r.	
3	"	1824r.	
20	"	1825r.	

gleichfalls öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Säckingen, am 28. August 1830.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.
Schumacher.

Gantsteigerungen.

Der Hr. Bevollmächtigte der Herren Hemmann, Vater und Sohn, von Lenzburg, wird am Mittwoch den 29. d. M., des Nachmittags, um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, über das ihnen für habende Forderung von 198 Fr. 8 Btz. 5 Rp. nebst Zins an Johannes Leutweiler, Siegerstenrudis, von Reinach, verschriebene und auf die Gant erkennte Unterpfand, nämlich ohngefähr eine halbe Jucharte Acker im Reinacher Berg, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Herbstmonat 1830.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Die Erbschaft des Herrn Pfarrer Siebenmann sel., zu Erlisbach, wird am Donnerstag den 30. d. M., des Nachmittags um 3. Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über das ihr für habende Forderung von 105 Fr. 4 Btz. 5 Rp. sammt Zins und Folgen an Jakob Müller, Maurer, von Kirchrued, verschriebene und auf die Gant erkennte Unterpfand, als: einen Acker auf der Kohlreute, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Herbstmonat 1830.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Raths haben an nachstehende durch Tod und Entlassung erledigte Stellen ernannt

zum Mitgliede des Sanitätraths:

Herrn Johann Jakob Hegnauer, in Oberkulm, Bezirksarzt;

zum Garnisonsarzt:

Herrn Heinrich Albrecht, Arzt, in Aarau;

zum Mitgliede des Bezirksgerichts, in Rheinfelden:

Herrn Urban Kym, Sohn, von Möhlin.

Aarau den 6. September 1830.

Kanzlei Aargau.

Die zweite, durch Resignation erledigte Lehrstelle an der Töchterschule zu Baden wird hiemit ausgeschrieben, und die Bewerberinnen um dieselbe ersucht sich inner Monatsfrist bei dem WohlEhrWürd. Herrn Pfarrer Keller, Präsidenten der dortigen Schulpflege, zu melden.

Aarau den 7. September 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle in Burg werden eingeladen sich bei dem Herrn Oberamtmann von Kulm als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 7. September 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Von den durch das Gesetz vom 27. Juni 1816 creirten Stipendien finden sich drei mit Anfang künftigen Wintersemesters erledigt. Zwei derselben werden an Jünglinge katholischer, eines aber an einen Jüngling reformirter Confession vergeben werden. Diejenigen welche sich darum zu bewerben gesinnt sind werden eingeladen sich schriftlich bei dem Tit. Herrn Präsidenten des Schulraths zu melden, und sich auf Dienstag den 12. Oktober nächstkünftig Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause allhier zur Prüfung einzufinden.

Aarau den 14. September 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Da Herr Commandant de Ville vom ehemaligen 8ten Schweizergarde-Regiment hier angelangt ist, so werden alle jene, welche ihren dreimonatlichen Sold zu beziehen haben, davon in Kenntniß gesetzt, um denselben Montags den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr beim Rößli allhier in Empfang zu nehmen. Wer jedoch nicht erscheinen könnte, kann sein Guthaben an diesem Sold später bei Hrn. Kriegscommissär, Hptm. Penasse, auf der unterzeichneten Militärkanzlei erheben. Von der Masse sind hingegen noch keine Fonds angelangt.

Aarau den 16. September 1830.

Die Kanzlei der Militärcommission.

Nachtrag.

Der Gemeindrath von Spreitenbach fordert alle außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Bürger auf, den laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Juni 1824 jährlich zu leistenden Beitrag für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts mit 1 Frk., und zwar für die rückständige Zeit und das laufende Jahr, noch vor dessen Abfluß sechs Franken, künftig aber alljährlich im Laufe des Wintermonats 1 Frk. franko an die hiesige Gemeindskasse abzuliefern.

Spreitenbach am 13. Herbstmonat 1830.

Widerkehr, Gemeindammann.
Widerkehr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 39.
Samstags den 25. September 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete, Namens und als obrigkeitlich beigeordneter Beistand der Jungfer Sophie Welti, Eigenthümerin und Besitzerin des Hauses zum Rebstock dahier, bietet das gedachte Haus zum Rebstock in Zurzach zum Kaufe an. Dasselbe liegt an der Hauptstraße, ist wohl gebaut, und eignet sich zu mancherlei Gewerben. Es befinden sich darin mehr den 30 Zimmer und Kammern, großer gewölbter Keller, zwei große und ein kleineres Magazin nebst mehreren Krämerbuden, Scheuer, Stallung, Remise, Holzschopf, gewölbtes Waschhaus, großer Hofplatz, Garten und ½ Thauen Baumgarten, alles an und hinter dem Hause gelegen, hat während der Messen das Wirthschaftsrecht, und war von jeher eines der besten Wirthschafts- und Meßhäuser des hiesigen Platzes. Es sind auf diese Gebäulichkeiten und Liegenschaften schon 12200 Gulden Z. W. oder 19520 Sch. Frk. auf öffentlich abgehaltener Steigerung geboten. Allfällige Kaufliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wo sowohl die Kaufbedingungen eingesehen als auch unter dessen Vermittlung die Verkaufs- und Kaufsobjekte eingesehen werden können; alles aber binnen 14 Tagen à dato.

Zurzach den 22. Herbstmonats 1830.

Der Beistand der Jgfr. Sophie Welti, zum Rebstock:
F. X. Frey, Advokat.

2. Bei Unterzeichnetem sind folgende frisch angekommene Artikel in allen Qualitäten und Farben, und zu äußerst billigen Preisen zu haben, als: Tücher; Casimir; Zephir; Circassienne; Castorine; Coating (Bath; Bieber;) Calmuck; Shipper; Multon; Flanelle; Gilet-Zeuge nach neuestem Geschmack; Marcelline; Levantine; Taffet; gros de Naples; Allepine; Merinos ꝛc. ꝛc. Wenn die resp. Abnehmer wünschen, die Stoffe bei ihm verfertigen zu lassen, so verspricht er ihnen schöne, solide Arbeit, und billigste Façon, verpflichtet sich auch zur Rücknahme des Kleides, wenn es nicht nach Gefallen ausfallen sollte.

Joh. Jakob Weber, in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Bei A. Märck, Seckler, in der alten Vorstadt, Berner Hinkendebot auf das Jahr 1831.

4. Eine neue einschläfige Bettstätte sammt dem dazu gehörigen vollständigen Bettzeug und Nachttisch. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, schöne blaue und weiße Schwaben-Erbsen, das Viertel zu 35 Bz.

6. Rudolf Fischer, in der Kronengasse, macht hiermit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er neuerdings mit einer schönen Auswahl gebleichter Leinentücher, Tischtücher und Sacktücher versehen ist. Ferner sind bei ihm zu haben: feine und ordinäre baumwollene Hemdentücher, gefärbte leinene und baumwollene Sacktücher leinener und baumwollener Bett- und Futterbarchet, auch aufgekratzt mit Leinenzettel, gebleichter für Unterkleider, leinener und baumwollener Bettkörsch, 4, 5 und ⅝ breiter Flanell und Multon, sauber und ganz von Wolle, Bath und Shipper in verschiedenen Farben, wollene und baumwollene Strümpfe. Er empfiehlt sich bestens.

7. Bei Frau Reichner, Hafners, jünger, ist zu möglichst wohlfeilen Preisen zu haben: schwarze und gefärbte Marzelline, Florence-Taffet, Circassienne, schwarze und gefärbte seidene Halstücher für Herren und Frauenzimmer.

8. Ein zu Apfelhausen gelegener Krautgarten, mit Spalier- und andern obsttragenden Bäumen bestens versehen. In Nr. 77 zu vernehmen.

9. 50 Saum Reifwein vom Jahrgang 1827, bester Qualität; Muster und Preise hievon sind bei Hrn. Rentmeister Fisch dahier einzusehen.

10. Bei Siebenmann-Christen, bei der Post, sind zu haben: frische Cornichons, das Fäßchen zu 18 Batzen; feiner Melis, stockweise zu 47 ½ Rp. pr. Pfund; auch alle in das Spezereifach einschlagende Artikel zu billigsten Preisen.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit einem Assortiment schöner Hamburger- und ganz dicker Winterwollengarne, in weiß, schwarz, eisengrau und Naturfarbe, und gestrickten wollenen Strümpfen.

Franz Rothpletz, jünger.

12. In Nr. 22 mehrere gelbe Kanarienvögel.

13. Sehr gute Qualität süße Chokolate, das Pfund zu 8 Bz.; bei F. Maurer, beim Kaufhause.

14. Ein Billard nebst Zubehörd; einige in Eisen gebundene Fässer; eine Obstpresse. Alles wegen Mangel an Platz in niedrigem Preis. In Nr. 301.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer einen Flügel oder Klavier von starkem Ton in Pacht nehmen möchte, ist in Nr. 131 oder im Berichthaus dahier zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Ersparnißkasse-Verwaltung zu Niederlenz Fr. 1200, sammthaft oder theilweise. Bei Gemeindammann Kull daselbst Fr. 150 und Fr. 300, Vogtsgut.

2. Bei Hünerwadel-Kunkler, in Lenzburg, gegen annehmbare Sicherheit, sind circa 1600 Fr. à 4 pCt., zu haben.

Zu Aarau.

3. Von Stund an mit oder ohne Behausung eine Scheuer und Stallung auf dem Rain, nebst 7 Jucharten Land, ganz in der Nähe, von welchen 3 Jucharten angeblümt sind. Bei Wilhelm Richner, Ziegler.

4. Frk. 200, 300, 500, 1000 und 2000; bei Notar Kübrt, Nr. 77, anzumelden.

5. Bei Joh. Andres, gegenüber dem Wildenmann, ein fröhlich meublirtes Zimmer.

6. Zwei fröhliche Behausungen auf dem gleichen Boden, nebst dem Zugehörigen. In Nr. 433 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Man wünschte bis Mitte künftigen Monats eine Dienstmagd, welche kochen und auch nähen könnte, überhaupt das Hauswesen mit Treue besorgen würde. Das Nähere im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Man verlangt eine Dienstmagd, die kochen, spinnen ꝛc., auch die Landarbeit versteht. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Letzthin ist in Wohlenschwyl Geld gefunden worden. Der Eigenthümer, welcher sich über wo, wie viel und wann genügend ausweisen kann, kann selbes in dortigem Tavernenwirthshause abholen.

4. Letzten Montag ist zwischen Brugg und Königsfelden ein neuer Regenschirm gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Beschreibung desselben, so wie gegen Erlag der Publikationskosten, nebst einem angemessenen Finderlohn, auf der Zollstube in Brugg abholen.

Von Aarau.

5. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau wird gewohntermaßen ihre jährliche allgemeine Versammlung am 28. September d. J. im Bade zu Schinznach halten, was hierdurch den sämmtlichen Mitgliedern derselben, so wie jenen der verschiedenen Klassen, welche davon noch keine Kenntniß erhalten, öffentlich bekannt gemacht wird, indem jeder Aargauer als Mitglied, oder als Freund eines Mitgliedes, willkommen seyn, jedoch zuvor an jedes Mitglied, das einen Freund oder Bekannten daselbst einführt, die Bitte den Statuten gemäß wiederholt wird, den Namen des Besuchenden vor Eröffnung der Sitzung dem Präsidium gefälligst anzuzeigen.

6. Wo eine brave Tochter unter billigen Bedingen den Beruf einer Schneiderin erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Eine Schneiderin wünschte eine Tochter in die Lehre zu nehmen, die nebst dem Beruf noch Gelegenheit hätte, die französische Sprache zu erlernen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Die dießjährigen öffentlichen Prüfungen an der aargauischen Kantonsschule werden an nachbenannten Tagen und in folgender Ordnung abgehalten:

Montag den 4. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Jeanrenaud.
" " " von 2 bis 5 Uhr Nachmittag, von Hrn. Professor Meyer.
Dienstag den 5. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Rauchenstein.
" " " von 2 bis 5 Uhr Nachmittag, von Hrn. Professor Pfeiffer.
Mittwoch den 6. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag, von Hrn. Professor Fröhlich.
" " " von 2 bis 5 Uhr Nachmittag, von Hrn. Professor Mooßbrugger.
Donnerstag den 7. Oktober, von 8 bis 11 Uhr Vormittag von Hrn. Professor Kaiser.

Das Lokal für die Prüfungen ist im Saale des hiesigen Stadtrathhauses, wo auch an den drei letzten Tagen der Examenwoche die Zeichnungen der Schüler ausgestellt werden. Die Preisaustheilung und der feierliche Schluß des Curses findet Samstags den 9. Oktober, Morgens um 9 Uhr, in der Kirche statt.

Mit dieser Anzeige verbindet der Unterzeichnete die Einladung an die verehrten Eltern und Freunde der Bildung, sowohl an den Prüfungen als an der Feierlichkeit der Preisaustheilung recht zahlreich Theil zu nehmen.

Die Prüfung derjenigen Schüler, die sich zur Aufnahme in die Kantonsschule melden, ist auf Dienstag den 2. November festgesetzt, und wird im Kantonsschulgebäude vorgenommen, und zwar am Morgen von 8 Uhr an in den philologischen und Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Neuaufzunehmenden haben vorher die Zeugnisse von ihren frühern Lehrern und Schulen nebst dem Taufschein bei dem Unterzeichneten einzureichen, der auch Auswärtswohnenden auf allfällige Anfragen wegen Kost und Wohnung gerne Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 14. Sept. 1830.

V. Kaiser, Professor, d. Z. Rector.

9. [2]Bei Unterzeichnetem sind, nebst seinen führenden Tuchwaaren, folgende Winterstoffe zu haben, als: Bieber, Bath, Lady Coating-Castorine und Gesundheits-Flanelle. Unter Versicherung billiger Preise empfiehlt er sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Daniel Haßler, wohnhaft in der Milchgasse.

10. Endesunterschriebene empfiehlt sich dem E. Publikum zum geneigten Zuspruch für allerlei weibliche Handarbeiten, worin sie auch Kinder unter billigen Bedingnissen unterrichten würde. Guten Unterrichts und gehöriger Sorgfalt für dieselben könnte man versichert seyn, um die Zufriedenheit der Eltern zu erlangen.

Maria Fisch, geb. Roseng, Milchgasse Nr. 78.

Mortifikation.

Da die zu Gunsten der M. Anna Viktoria Krescentia und deren Schwester Vincentia Herzog, vor dem 14. Juli 1829 für erstere, vor dem 12. April 1828 für letztere von der Gemeinde Wittnau ausgestellte Heimathscheine vermißt sind, und dagegen denselben neue ertheilt wurden, werden die alten als entkräftet erklärt.

Wittnau den 6. Sept. 1830.

Joh. Rütschin, Gemeindammann.
Fr. Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Johann Jakob Künzli, in Ryken, als Vormund des Ulrich Mumenthaler, jünger, gewesenen Pintenschenkwirth im Rank zu Ryken, und denen zweien Brüdern, Hans Jakob und Johannes Oth, auch von Ryken, als Käufer, über des Muhmenthalers sämmtliche Heimwesen in gedachtem Rank geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath in Ryken Tag bestimmt: auf Donnerstag den 30. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhaus, in der Glashütten, welches zum Verhalt denjenigen, so dieser Kauf interessiren möchte, bekannt gemacht wird.

Ryken den 20. September 1830.

Mumenthaler, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da zur endlichen Berichtigung der Liquidation über Aktiva und Passiva der Kirche Niederzeyen, nöthig fällt, von der Letztern eine richtige Kenntniß zu erhalten, so werden hiemit alle diejenigen, welche an dieser Kirchenpflegschaft etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen à Dato, ihre Forderungen, dem unterfertigten Pfarramte als Präsidium des Kirchenvorstandes Niederzeyen, um so gewisser einzugeben, als späterhin hiefür weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden wird.

Herznacht am 13. September 1830.

Das Pfarramt, Präsidium des Kirchenvorstandes Niederzeyen.
K. B. Häfelin, Pfarrer.

Bewilliget: Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Rudolf Imhof, von Hausen, wurde das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Wintermonat 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Friedrich Kämpf, Strumpfweber, von Oberburg, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Wintermonat 1830 dem Herrn Franz Rauber in Brugg, Gemeindsnotar von Windisch, einzugeben.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Birrenlauf hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des zu Gränichen sel. verstorbenen Samuel Leu, von Birrenlauf, früher aargauischer Landsaß, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Samuel Leu sel. unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert,

erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 13. Wintermonat 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Herbstmonat 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Münger, Abrahams sel. Sohn, von Uettligen, und Moriz Otz, von Ober-Balm, zu Gaßershaus wohnhaft gewesen. Eingab bis 18. Winterm. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Hr. Leonhard Seiler, Tuchmacher, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hans Probst, Armenschaffner, von Reigoldswyl, und Hs. Jakob Mieder, Rudolfs sel. Sohn, von Oberdorf, früher in französischen Kriegsdiensten, nachher als Bandarbeiter in Gebwiler, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Jeremias Sutter, von Binningen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heini Mangold, Steinhauer, im Stockacker von Hemmiken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf gestelltes Ansuchen den Erben des zu Dintiken sel. verstorbenen Joachim Haus, Schuhmacher, von Hottwyl, über dessen Nachlaß unterm 6 Juli abhin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen verlängert, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 14. Herbstmonats 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

In Folge der über Johann Jetzer, Schneider, von Lengnau, auf Freitag den 8. Weinmonat d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation, werden die Kreditoren desselben aufgefordert, an bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden belegt, und zwar um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich ergehet aber auch an die Schuldpflichtigen des Fallitea die gantrichterliche Aufforderung ihr Schuldiges zur Vervollständigung der Gantmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 15. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Locher, im Müllebach, Gemeindsbezirk Wislikofen, zu fordern haben oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 8. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Balz Stoker, Pfister, zu Abtwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 4. Weinmonats nächsthin, als dem angesetzten Auffallstage, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorweisung der Originaltitel, zum Gantprotokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 13. Herbstmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Koller, Türken, von Rudolfstetten, rechtmäßige Foderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 16. Weinmonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 9. Herbstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Kaspar Wegmann, Schuster, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Hug, Johannes sel des Maurers, zu Ottenbach, Eingab bis 28. Herbstm. Notariatskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Anton Luginbühl, von Aesche, gewes. Klostermüller, dermal angesessen in Grindelwald, 31. Christm. Amtschrbr. Interlacken.

Joh. Samuel Jäggi, von Bern, gewes. Notar und Rechtsagent, daselbst wohnhaft gewesen, und Friedrich Wälti, von Biglen, gewes. Geschäftsmann in Bern, für beide alle drei Geldstage 11. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Altschuldenbot Hans Heinrich Schweitzer, von Oberdorf, und Frau Anna Strub, des Falliten Martin Baders, von Langenbruck, gewes. Rathsbot, in Basel, Ehefrau, Eingab für beide vom 10. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Rudolf Förster, gewes. Spezirer, von Kleinhüningen, und Jakob Spiller, Mühlenmacher, von Elgg, Kts. Zürich, in Basel, Eingab für beide vom 17. Sept. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Leonhard Erb, von Rothenflub, wohnhaft zu Höllstein, Eingab vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Joseph Stalder, ab Antheil Rämis-Aebnit, in der Gemeinde Escholzmatt, 30. Herbstm. Oberamtei Entlebuch.

Nachgeldstage.

Dem im Jahr 1812 vergeldstagten Jakob Baumann, Wagner, von Hendschiken, ist durch den Tod seines Vaters, Johannes Baumann, älter, ein in Aktiven bestehender Muttergutstheil von 944 Fr. 1 Bz. 5 Rp. zugefallen, der

den erstverlustigen Creditoren durch eine gerichtlich beschlossene nachgeldstagliche Liquidation zugewiesen werden wird. Die Eröffnung der Collokationen wird am Samstag den 9. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken statt finden.

Lenzburg den 22. Herbstmonats 1830.

Erster Geldstag-Committirter: Weber, Bezirksrichter.

Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Dem im Jahr 1819 vergeldstagten Heinrich Strauß, Weißspengler, von Lenzburg, ist ein Erbe von Fr. 50 zugefallen, welches dem erstverlustigen Creditor durch eine gerichtlich beschlossene nachgeldstagliche Liquidation zugewiesen wird.

Lenzburg den 21. Herbstmonats 1830.

Erster Geldstag-Committirter: Weber, Bezirksrichter.

Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des abwesenden Wolfgang Meyerhans, von Oberlunkhofen, aus gesetzlichen Gründen um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktal-Vorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Wolfgang Meyerhans die peremtorische Aufforderung, in Zeit einem Jahre, von heute angerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. Herbstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Joachim Schneider, Gypsmüllers Kinder von Suhr, als präsumtive Erben ihres Oheims Rudolf Käser, Hans Uhlis von Oberflachs, haben um dessen gerichtliche Todes-Erklärung nachgesucht. Da derselbe über 30 Jahre keine Kunde mehr von sich gegeben hat, so wird er zu Folge §. 24. des A. B. G. hiermit cottalliter aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist von seinem Leben Uns Kenntniß zu geben, indem sonst die gerichtliche Todeserklärung über ihn ausgesprochen und sein Vermögen an diejenigen herausgegeben würde welche sich als dessen nächste Erben ausweisen könnten.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[3]Dienstag den 28. nächsten Monats September, früh 9 Uhr, wird die zur Verlassenschaft des verlebten Handelsmannes Karl Stork gehörige Behausung, das sogenannte Schönauer-Schlößchen dahier, sammt Zugehörde versteigert werden, bestehend:

a) in einem Wohngebäude von vier Etagen, wovon die drei obern jede sieben Zimmer und eine Küche, die untere eine Stube, Küche, zwei Zimmer, drei Gewölbe enthaltet, und worin überdieß sich oben zwei große gut hergerichtete Fruchtlager, ein gewölbter Keller zu 800 bis 1000 Saum Wein, und endlich eine mit den erforderlichen Requisiten versehene Kapelle befinden. Fast alle Zimmer der drei obern Stöcke sind entweder mit Kachel-Oefen oder Kaminen versehen;
b) in zwei zu diesem Wohngebäude gehörigen geschlossenen großen Vorhöfen;
c) in einem rechter Hand des Hofes liegenden großen, schönen, mit Spallierbäumen von den besten Obstsorten versehenen Garten, an den ein langes Gebäude, das sogenannte Orangeriehaus stoßt, welches zu Aufbewahrung von acht bis zehn Chaisen oder Wägen, und eines beträchtlichen Theils Futter Raum hat;
d) in einem linker Hand des Schlosses liegenden, mehr als ½ Juchart großen mit guten Obstbäumen besetzten Grasgarten;
e) einer großen Scheuer mit drei Stallungen, Futtergange, Schopfen und vier Schweinställen, woran
f) ein Haus mit zwei Fruchtlagern, zwei Stallungen, Futtergange, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und ein kleiner Keller zur Wohnung der Domestiken liegt. Ausserdem
g) sind im Hof ein laufender und ein Pumpbrunnen, welch' Letzterer ein sehr frisches Wasser liefert, und
h) eine lange gedeckte Laube, zur Holzremise verwendbar, welche ein gewölbtes Back- und Waschhaus in sich schließt;
i) hinter dem Schlößchen lauft ein Graben von circa ¾ Juchart, der mit Gras und äußerst beträchtlicher Quantität guter Obstbäume angepflanzt ist. Ueber denselben geht vom Schloß aus ein Fallbrücklein in
k) den großen an den Rheinstrom stoßenden Garten, in welchem Frucht, Hanf, Gemüse, kurz alles Mögliche gepflanzt werden kann, und der außer sehr vielen guten Obstbäumen eine Kastanien-Allee, und ein Gartenhäuschen mit der Aussicht auf den Rhein hat, unter welchem ein gewölbter Keller sich befindet.

Die vorbeschriebenen, zu einer Oekonomie, oder Fabrik ebenso, wie wegen ihrer angenehmen Lage und Bequemlichkeit zu einer Sommerwohnung für Herrschaften sich eignenden Objekte, zu welchen auf Verlangen noch weitere Güter verkauft werden können, werden unter annehmbaren Zahlungsbedingnissen, welche wie die übrigen täglich bei der Steigerungskommission dahier einzusehen sind, mit dem Vorbehalt abgegeben, daß der Steigerer sich vorher über Zahlungsfähigkeit durch legale Urkunde auszuweisen habe.

Den folgenden Tag, als den 29. September l. J., werden in vorbeschriebenem Wohngebäude 22 Stück Faß von verschiedener Größe, dann

2	Saum	1826r. und 1827r.	Weine
10	"	1826r.	
23	"	1822r.	
3	"	1824r.	
20	"	1825r.	

gleichfalls öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Säckingen, am 28. August 1830.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat.
Schumacher.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 27. v. M., wurde die Wittwe des Altweibels Jakob Widmers, von Safenwyl, wegen unbefugter Ausübung des Hebammenberufs zu einer Geldbuße von 10 Fr. und Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. September 1830.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Eigenthümer der zur dießjährigen Artillerie-Instruktion gelieferten Pferde sind aufgefordert, solche Mittwoch den 29. d. M., Vormittag um 10 Uhr, hier in Empfang zu nehmen.

Aarau den 22. September 1830.

Im Namen der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Gestorbene.

Von Aarau.

Meister Samuel Märk, Nagelschmied, alt 78 Jahre, 3 Monate, 27 Tage.

Fr. Elisabeth Hunziker, geb. Hochuhli, alt 73 Jahre, 5 Monate, 25 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 40.
Samstags den 2. Oktober 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]In Brugg, bei Karl Stäbly, im Kaffeehause, eine Chaise mit Landen und Deichsel; ein leichter Pflug sammt Egge; ein Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Leitern, Bännen und s. v. Güllenfaß; eine leichte Gnepfbänne; eine Windmühle mit Standen, Wannen und Reitern; ein mit Ziegel gedeckter Bienenstand mit 4 Bienenstöcken; mehrere Pferdegeschirre; ein Fliegengarn; eine Steintragbahre, stark mit Eisen beschlagen; ein Sandsieb; viele alte Bleifenster.

Zu Aarau.

2. [1]Etliche Saum guter alter Landwein; in Nr. 2 nachzufragen.

3. Bei Heinrich di Bon, Schneider, ein noch guter grüner Rock, um billigen Preis.

4 [1]Bei Schuhmacher Berger sind zu haben: von allen Farben wollene Winterschuhe und Stiefel, wie auch wasserdichte Schuhe und Stiefel. Eben so bei Leuenberger, Schuhmacher, wasserdichte Stiefel und Schuhe.

5. [1]Bei G. Rychner, Sattler, am Graben, eine zweispännige Kalesche, zwei einspännige Chaisen, drei alte einspännige Chaisen und ein Reitwägelchen, um billigen Preis; später auch zwei Rennschlitten.

6. Bei Joh. Ernst, Bierbrauer, Morgens und Abends ganze Milch.

7. [2]G. Hunziker-Bueß, Sohn, am untern Zollrain, ist nebst den bekannten Spezereiwaaren, diesen Winter durch mit extraschönem, solidem, und ordinärem Wollengarn in allen Nuancen, zu den billigsten Preisen, bestens versehen. Ferner sind bei ihm zu haben: gefütterte Winterhandschuhe, das Paar zu 11, 13 und 15 Batzen; waschlederne zu 9 und 10 Batzen; sehr schöner und guter Flandrer-Faden.

8. Bei A. Märck, Seckler, in der alten Vorstadt, Berner Hinkendebot auf das Jahr 1831.

9. Eine neue einschläfige Bettstätte sammt dem dazu gehörigen vollständigen Bettzeug und Nachttisch. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, schöne blaue und weiße Schwaben-Erbsen, das Viertel zu 35 Bz.

11. Rudolf Fischer, in der Kronengasse, macht hiermit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er neuerdings mit einer schönen Auswahl gebleichter Leinentücher, Tischtücher und Sacktücher versehen ist. Ferner sind bei ihm zu haben: feine und ordinäre baumwollene Hemdentücher, gefärbte leinene und baumwollene Sacktücher, leinener und baumwollener Bett- und Futterbarchet, auch aufgekratzt mit Leinerzettel, gebleichter für Unterkleider, leinener und baumwollener Bettkölsch, 4, 5 und ⅞ breiter Flanell und Multon, sauber und ganz von Wolle, Bath und Shipper in verschiedenen Farben, wollene und baumwollene Strümpfe. Er empfiehlt sich bestens.

12. Ein zu Apfelhausen gelegener Krautgarten, mit Spalier- und andern obsttragenden Bäumen bestens versehen. In Nr. 77 zu vernehmen.

13. [2]Bei Frau Reichner, Hafners, jünger, ist zu möglichst wohlfeilen Preisen zu haben: schwarze und gefärbte Marzelline, Florence-Taffet, Circassienne, schwarze und gefärbte seidene Halstücher für Herren und Frauenzimmer.

14. [3]50 Saum Reifwein vom Jahrgang 1827, bester Qualität; Muster und Preise hievon sind bei Hrn. Rentmeister Fisch dahier einzusehen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [1]Das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Möriken, sammt dazu gehörenden Geräthschaften. Das Nähere ist im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wo solide Kapitalbriefe von Fr. 450 bis 1500 und 2000 Fr., mit sichern Unterpfändern und Bürgen versehen, ohne Rabatt, versilbert werden können, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein eisener Ofen mittlerer Größe. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei angenehme Zimmer, mit fröhlicher Aussicht, dieselben meublirt oder unmeublirt von Stund an anzutreten. Bei Hrn. D. Fisch, Dr. Med.

2. [1]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen.

3. [1]Ein oder zwei angenehme Zimmer, mit oder ohne Meublen. Bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

4. [1]Eine Behausung, besteht in einer Stube, Küche und Kammer, Platz für Holz und Antheil am Keller. Sich dafür in Nr. 446 anzumelden.

5. Von Stund an mit oder ohne Behausung eine Scheuer und Stallung auf dem Rain, nebst 7 Jucharten Land, ganz in der Nähe, von welchen 3 Jucharten angeblümt sind. Bei Wilhelm Richner, Ziegler.

Nachrichten.

1. Seit vier Wochen wird ein junger anderthalbjähriger Hühnerhund vermißt, braunliegriert, mit hellbrauner Schnauze und kurzer Ruthe; er trug ein ledernes Halsband ohne Zeichen, mit gelbem Ring. Wer darüber Nachricht zu geben weiß, melde sich im Berichthause in Lenzburg.

2. [3]Herrn Friedrich Lehmann sel., Wittwe, geb. Wullschlegel, in Zofingen, macht bekannt, daß sie gesinnet sey, sich ihrer seit vielen Jahren geführten Detailhandlung zu entledigen, daher sie ihre vorräthigen Waaren, meistentheils in Gutlachen, so wie in andern Sommer- und Winterartikeln aller Gattungen für Stadt und Land bestehend, zu

herabgesetzten billigsten Preisen anbietet. Vorzugsweise würde jedoch dieser Ladenfond einem allfälligen Liebhaber sammthaft unter annehmbaren Bedingungen abgetreten werden.

Von Aarau.

3. La soussignée qui continue ici d'exercer son état, tailleuse en Dame, désire de trouver en apprentissage une demoiselle de bonnes moeurs.

Isabelle Dinger-Kiener.

4. Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich angelegen seyn lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie auch durch billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, auf's Beste zu bedienen. Samuel Schmid, Spengler, wohnhaft in der Milchgasse.

5. Den 30. September Morgens wurde dahier eine lange starke Wagenkette gefunden, welche auf beiden Enden bezeichnet ist. Derjenige, der solche als die seinige genugsam beschreiben kann, mag dieselbe gegen Erlag der Publikationskosten und angemessenem Finderlohn bei Richner, Briefträger dahier, abholen.

6. Wo eine brave Tochter unter billigen Bedingen den Beruf einer Schneiderin erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. [3]Bei Unterzeichnetem sind, nebst seinen führenden Tuchwaaren, folgende Winterstoffe zu haben, als: Bieber, Bath, Lady Coating-Castorine und Gesundheits-Flanelle. Unter Versicherung billiger Preise empfiehlt er sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Daniel Haßler, wohnhaft in der Milchgasse.

Mortifikationen.

Samuel Gerhard, von Strengelbach, als gewesener Vogt der Wittwe und Kinder des verstorbenen Hans Adam von Aesch, von daselbst, seßhaft im Geißbach, Gemeinde Vordemwald, verkaufte laut Kaufbeile vom 22. Hornung und 24. Mai 1805 dem Samuel Wyß, im Nuzi, Gemeinde Strengelbach, ein Wohnhaus sammt Kraut- und Baumgarten, auch Acker- und Wässerland, zusammen ungefähr 8 Jucharten haltend, in gedachtem Geißbach, um die Summe der Gl. 3450 oder Fr. 5175. Da dieser Titel, auf welchem noch eine fruchtbare Kaufrestanz aussteht, verloren gegangen ist, so wird solcher hiermit als von nun an ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 29. Herbstmonats 1830.

Aus besonderm Auftrag:
J. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Jakob Bolliger, von Schmiedrued, im Benkel zu Kirchrued wohnhaft, verpflichtete sich durch einen im Spätjahr (vielleicht im August oder Herbstmonat) 1829 ausgestellten, von dem Hrn. Gemeindammann zu Schloßrued legalisirten Schein für Webstuhl und Seide gutzustehen, welche seinem Schwager Samuel Hofmann, Posamentirer, von Schloßrued, damals zu Kirchrued gesessen, anvertraut werden würden. Bolliger kündigt nun die gedachte Verpflichtung rechtlich auf, und erklärt jenen Schein als von jetzt an ungültig; er wird also in Zukunft für Stuhl und Seide, die dem Samuel Hofmann übergeben würden, nicht mehr haften.

Kulm den 25. September 1830.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Hans Beat Pauli, alt Weibels, von Villnachern, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt Dienstag den 5. Oktober nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Villnachern, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Verträge um im Gemeindsbezirk Villnachern gelegene Liegenschaften gefertigt werden können.

Villnachern den 27. September 1830.

Peter, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donnerstag den 7. Weinmonats nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, welches hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht und zugleich angezeigt wird, daß: 1) Herr Ludwig Herose, von Aarau, seßhaft bei Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen; 2) Bernhard Dätwyler, Kaspars, im Dorf Oftringen; 3) die Brüder Melchior und Hans Rudolf Leutweiler, in der Finsterthüelen, ihre sämmtlichen, so wie 4) Bernhard Braun, Sohn, an der Kreuzstraße, die vor kurzer Zeit von seinem Vater, gleichen Namens, erkauften Liegenschaften, wieder an diesen verkauft habe, und die daherigen Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 29. Herbstmonats 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Katharina Morell, Ehefrau des Krämers Johann Jakob Morell, von Eckwyl, seßhaft in Wohlenschwyl, hat mit Einwilligung ihres Beistandes den Rest ihrer Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung dieses Kaufes ist Tag bestimmt: Donnerstag den 7. Okt. l. J., welches zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Wohlenschwyl den 24. Herbstmonat 1830.

Geißmann, Gemeindammann.
Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden wird Freitag als den 8. Weinmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Badwirthschaft daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Dietiker, von Thalheim, zu Ober-Entfelden gesessen; 2) Kaspar Kyburz, Georgs sel., als Beistand der Wittwe des Joh. Lüscher, Schreiners sel.; 3) Samuel Walter, Rudis sel. Sohn, als Beistand der Wittwe des Hans Georg Kyburz, Samuelen sel. und 4) Jakob Häfliger Obern als Beistand der Wittwe des Rudolf Haberstich, Schneiders sel., die zwei ersteren ihre sämmtlichen, und die zwei letzteren einen großen Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und endlich 5) daß Jakob Haberstich, Schullehrer, Vater, ebenfalls seine sämmtlichen Liegenschaften, vertauscht, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden. Sämmtliche Verkäufer haben für die wegzufertigenden Liegenschaften die Erwerbstitel und für abbezahlte Verhaftungen die kanzalirten Schuldtitel und Quittungen vorzulegen.

Ober-Entfelden den 29. September 1830.

Haberstich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Brunner, Dysludwigs, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Brunner gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Brunners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter der Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich,

bis und mit dem 3. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Eichenberger, Beken, von Beinwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Eichenberger gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Eichenbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Rudolf Imhof, von Hausen, wurde das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Wintermonat 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Friedrich Kämpf, Strumpfweber, von Oberburg, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Wintermonat 1830 dem Herrn Franz Rauber in Brugg, Gemeindsnotar von Windisch, einzugeben.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Samuel Sieg, Andreas sel., Kammacher, von Thunstetten, Eingab bis 6. Winterm. Amtschrbr. Aarwangen.

Abraham Hari, von Adelboden, zu Wimmis verstorben, Eingab bis 19. Winterm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Hr. Niklaus Singeisen, Hufschmied, von Basel, Mitglied des Großen Raths, und Frau Wittwe Anna Katharina von Mechel, gebr. Bieler, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Margareth Wecker, gebr. Löw, ehemalige Dienstmagd bei Hrn. Mag. Heinrich Munzinger, in Basel verstorben, Eingab vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Johannes Simon, von Schönenbuch, Eingab vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Anton Hunkeler, Metzgertöni, von Altishofen, 4. Weinmonats, Vormittags, im Wirthshause zu Altishofen.

Peter Stalder, aus dem Schachen, 6. Weinm. Eingab dem Gerichtsoffizio im Schachen-Wirthshause.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Gautschi, Kugelibek genennt, von Reinach, zur Erklärung der Erbschaftsantretung oder Ausschlagung eine zweite Bedenkzeitverlängerung von 6 Wochen, von heute an, gestattet.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Hitz, im Stalden, Gemeinde Untersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Alois Mundwiler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. September 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Heimgartner, Stoffelschneiders, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über Johann Jetzer, Schneider, von Lengnau, auf Freitag den 8. Weinmonat d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schuldenliquidation, werden die Kreditoren desselben aufgefordert, an bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden belegt, und zwar um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich ergehet aber auch an die Schuldpflichtigen des Falliten die gantrichterliche Aufforderung ihr Schuldiges zur Vervollständigung der Gantmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 15. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Fridolin Turge, Orgelbauer von Unterleibstadt, rechtliche Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei der auf den 15. Weinmonats nächstkünftig angeordneten Schuldenliquidation, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission, unter Vorlage der Beweismittel, um so bestimmter anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 18. Herbstmonat 1830.

J. Brentano, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des löbl. Stadtraths dahier haben wir gegen den gewesenen Spitalpfleger Veit Bikel, von hier, den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidirung dessen Schulden auf den 27. künftigen Monats, früh 9 Uhr, angeordnet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Falliten aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage beweislich zu liquidiren, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 11. September 1330.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Da die in dem Konkurse des Johann Stierli, Krämer, und gewes. Gemeindweibel, von Boswyl, entstandenen Prozesse oberrichterlich beurtheilt sind, so hat das Bezirksgericht den Tag zu Fortsetzung und wo möglichen Beendigung der Auffallsverhandlung des Johann Stierli angesetzt auf Montag den 11. Weinmonats nächsthin. Sämmtliche Gläubiger desselben werden gerichtlich aufgefordert, an obbestimmtem Tag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um ihre fernern Rechte zu besorgen.

Muri den 20. Herbstmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Locher, im Müllebach, Gemeindsbezirk Wislikofen, zu fordern haben oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 8. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 15. Herbstmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Koller, Türken, von Rudolfstetten, rechtmäßige Foderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte Samstag den 16. Weinmonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigten Abschriften zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 9. Herbstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Kaspar Wegmann, Schuster, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; den Ausbleibenden wird kein ferneres Recht gehalten werden.

Baden am 14. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Boßhard, zu Udalen, der Pfarre Bauma, und Heinrich Furrer, zu Isikon, der Pfarre Hittnau, Eingab bis 11. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Katharina Ramser, gebr. Maurer, gewes. Ehefrau des Hans Ramser, von Oberwyl, Eingab bis 28. Christm. in die Amtschrbr. Büren. Richterlich bewilliget.

Johann Zürcher, von Rüderswyl, Dachdecker zu Biel, 18. Christm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Samuel Sager, von Menziken, Kts. Aargau, gewes. Zimmermann zu Port, alle drei Geldstage 24. Christm. Amtschreiberei Nidau.

Emanuel Fäsch, von Basel, Handlungskommis in Bern, und Jakob Schärer, von Möriken, Kts. Aargau, gewes. Fuhrmann in Bern, alle drei Geldstage für beide 27. Christmonats. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Reinhard David, Weinschenk, von Basel, und Meister Christoph Meyerhofer, Schuhmacher, von Riehen, Eingab für beide vom 24. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Jost Braun, des Spendmüllers Sohn, aus der Gemeinde Schachen, wohnhaft bei seinem Vater in der Gemeinde Luzern. 4. Weinmonat. Oberamtei Luzern.

Geldstagsaufhebung.

Da Fidel Meier, von Würenlingen, dargethan, daß er alle in seinem im Jahr 1829 verführten Geldstag zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt habe, so hat das Bezirksgericht heute die verlangte Rehabilitation für ihn ausgesprochen und ihn in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Baden am 21. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da dem Jakob Hunziker, Heinrichs Boten Sohn, von Stafelbach, über welchen der Geldstag am 14. August 1829 erkennt und seither ausgeführt worden, durch Hinscheid des Vaters ein — die geldstaglichen Schulden bedeutend übersteigendes Erbe zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen, auf Ansuchen des Gemeindraths Stafelbach, und auf die bestimmte Zusicherung desselben, daß die eingegangenen Forderungen alsobald werden getilgt werden, den gedachten Geldstag wieder aufgehoben. Zugleich aber wurde Jakob Hunziker, der sich fortwährend einer verschwenderischen Lebensweise ergiebt, unter Vormundschaft gesetzt, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Jakob Dätwyler, Schneider, von Stafelbach, gerichtlich bestätigt, weßhalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Bevormundeten ohne Wissen des Vormundes in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen,

zumal man sich in solchen Fällen einfach der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 24. September 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der im Jahr 1822 vergeldstagte Melchior Eichenberger, Meisters, Zimmermann, von Reinach, dem Bezirksgerichte Kulm bescheinigt hat, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern abgefunden habe, so hat besagtes Tribunal den Geldstag über den Eichenberger aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 13. und 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Vom Bezirksgericht Großlaufenburg, Kantons Aargau, dem Andreas Näf, von Ittathal, Bez. Laufenburg, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn Hr. Ammann Joseph Unternäher, von Marbach, Kantons Luzern, Namens Magdalena Glanzmann, ebenfalls von Marbach, wegen Vaterschaft Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Advokaten, Hrn. Wilhelm Heim, als Anwald bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dießseits bestehender Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Andreas Näf, von Ittathal, wird dessen hiedurch zu dem Ende erinnert, daß er binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder inzwischen seinem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laufenburg am 14. Herbstmonat 1830.

J. Brentano, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

2Nachdem die Erben des abwesenden Wolfgang Meyerhans, von Oberlunkhofen, aus gesetzlichen Gründen um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktal-Vorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Wolfgang Meyerhans die peremtorische Aufforderung, in Zeit einem Jahre, von heute angerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. Herbstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

2Joachim Schneider, Gypsmüllers Kinder von Suhr, als präsumtive Erben ihres Oheims Rudolf Käser, Hans Uhlis von Oberflachs, haben um dessen gerichtliche Todes-Erklärung nachgesucht. Da derselbe über 30 Jahre keine Kunde mehr von sich gegeben hat, so wird er zu Folge §. 24. des A. B. G hiermit ediktaliter aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist von seinem Leben Uns Kenntniß zu geben, indem sonst die gerichtliche Todeserklärung über ihn ausgesprochen und sein Vermögen an diejenigen herausgegeben würde welche sich als dessen nächste Erben ausweisen könnten.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft des unlängst verstorbenen Herrn Heinrich Frölichs, von Brugg, gewesenen Pfarrers von Köllikon, wird in Folge Authorisation des dortigen löbl. Stadtraths künftigen Montag den 4. Oktober über nachfolgende Gegenstände eine öffentliche Steigerung abhalten:

1) Hausräthliche Effekten;
2) 1 ½ Jucharten Rebland, in den Mühlihalden;
3) eine Beundte, im Rebmoos;
4) „ „ im äußern Paradies;
5) ein halber Vierling Mattland, im Eriwies, Twing Schinznach.

Die Steigerung über die hausräthlichen Effekten wird Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Herrn Albrecht Frölich, Ebenists, abgehalten; diejenige über die Liegenschaften dann Abends 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause. Die Bedinge werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht werden. Liebhaber sind freundlich dazu eingeladen.

Brugg den 29. September 1830.

Namens der Erbschaft:
Belart, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

In Folge erhaltener Weisung des Gemeindraths Strengelbach wird Jakob Meyer, Metzger, an der Wieger, Namens und als Beistand der hinterlassenen Wittwe des Johannes Wyß, Katharina, geb. Ammann, und derselben Kinder, von Strengelbach, über das dieser Wittwe und Kindern zugehörende Heimwesen, bestehend in einem ganzen Wohnhus und ungefähr 5 Jucharten Land, auf der vordern Schleipfen, Donnerstags den 7. Weinmonats nächstkünftig, Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, eine Verkaufssteigerung halten. Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Beistand Meyer vernommen werden.

Zofingen den 29. Herbstmonats 1830.

Namens des Gemeindraths Strengelbach:
Jakob Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Joh. Beat Hagnauer, Pfister und gewes. Mitglied des Stadtraths von Aarau, wird auf Donnerstag den 7. Oktober 1830, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Wilhelm Siebenmann, Pfister, am Zollrain zu Aarau, mit competenter Bewilligung an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Stück Reb- und Mattland, im untern Hinterberg zu Erlisbach, 32057 Geviert Schuh haltend;
2) ohngefähr 2 ½ Vierling Reben, am gleichen Ort, nebst Grundacker;
3) ein Stück Holzland, auf dem Erlisbacherhard, 90879 Quad. Schuh.
4) ungefähr 2 Jucharten Holzboden, in der Schrammen, bei Erlisbach;
5) ungefähr ⅓ Juchart Holzboden, in der Winterhalden zu Erlisbach;
6) ungefähr ⅓ Juchart Holzboden, am gleichen Ort;
7) ein Stück Holzboden, circa 5 Jucharten, am nemlichen Ort, 225238 Q. Schuh, ist in 6 Theile getheilt und wird stückweise gerufen, kann aber auch sammthaft hingegeben werden.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Aarau den 30. September 1830.

Namens der Erben des sel. Hrn. Hagnauer:
Friedrich Rychner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Am Donnerstag den 14. Oktober 1830, Nachmittags um 3 Uhr, wird Unterzeichneter im Wirthshause zu den drei Sternen in Moosleerau freiwillig versteigern: ein Wohnhaus, drei Stock hoch, zwei Stock von Steinen erbaut, mit gewölbtem Keller, Scheuer ꝛc. Dabei ein stark laufender Brunnen und ungefähr ein Viertling Gemüßgarten. Dises Haus wäre am dienlichsten für einen Färber, Gerber oder sonstigen Fabrikanten. Die Bedinge sind bei dem Verkäufer zu vernehmen und werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Moosleerau den 20. Herbstmonat 1830.

Michael Grießer, Schmid.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die Oberlehrerstelle an der Schule zu Niederlenz werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Lenzburg, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 29. September 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Maria Karolina, Hrn. Johann Friedrich Müller des Färbers sel. Kind, alt 2 Monate.

Johann Julius, Hrn. Heinrich Julius Friolet des Handelsmanns Knab, alt 1 Monat, 11 Tage.

Herr Daniel Bertschinger, Regierungsrath, alt 69 Jahr, 6 Monate.

Frau Anna Maria Gränicher, Hrn. Regierungsrath Bertschingers sel. Gattin, alt 69 Jahre, 4 Monate.

Mstr. Johann Jakob Müller, Schneider, alt 61 Jahr, 1 Monat, 14 Tage.

Mstr. Johann Jakob Hächler, Schuhmacher und Siegerst, alt 53 Jahre, 7 Monate, 14 Tage.

Adolf Rohr, des Mstr. Joh. Jakob Rohr Kupferschmieds Knab, alt 6 Monate, 8 Tage.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Kölliken Tag angesetzt auf Donstag den 7. künftigen Weinmonats, Morgens 9 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause. Dieses wird zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht, mit Bemerkung, daß dieselben, versehen mit den Erwerbtiteln und den Quittungen für getilgte Verhaftungen, auf angezeigte Zeit zu erscheinen, zwei Tage vor der Fertigung aber die zu fertigenden Vertrags-Aufsätze dem Hrn. Ammann Matter einzureichen haben. Zugleich wird nach Vorschrift des Gesetzes angezeigt, daß folgende Personen alsdann ihre um sämmtliches Haab und Gut geschlossene Verkäufe zur Fertigung bringen werden: 1) die Wittwe des Rudolf Suter, Schneiderjoggelis, von Kölliken, kürzlich verehelicht an alt Weibel Heinrich Volliger zu Stafelbach; 2) Samuel Ernst, Pfeiferberneten, bevormundet mit Rudolf Suter, Schuster; 3) Daniel Matter, Metzger und Alt Oberlehrer, und 4) Samuel Suter, genannt Katzen-Sämi; sämmtlich von Kölliken.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1830.

Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 27 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 20 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 17 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 bz. — kr. bis 130 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 bz. — kr. bis 24 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 12 bz. — kr. bis 17 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 51 bz. — kr. bis 81 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 21 Fr. 3 bz. 3 ry. bis 24 Fr. — bz. — ry. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 24 ß. Das Brod zu 16 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstags den 9. Oktober 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hieronimus Hemmann in Brugg, frische Holländer-Häringe, zu 1 ½ Bz. das Stück; frische Sardellen, das Pfd. zu 10 Bz.

2. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen guter letztjähriger Haber, in Parthien von 5 bis 10 Malter, zu Fr. 14 das Zofinger-Malter, welches Pf. 325 à 330 Markgewicht wiegt.

Zu Aarau.

3. Eine schöne und gute Guitarre, um billigen Preis; in Nr. 295.

4. Bei Siebenmann, alt Kronenwirth, vor der Aarbrücke, Morgens und Abends ganze Milch, wie auch schöne Flachsristen, das Pfd. zu 7 Bz.

5. [2]Etliche Saum guter alter Landwein; in Nr. 2 nachzufragen.

6. [2]Bei Schuhmacher Berger sind zu haben: von allen Farben wollene Winterschuhe und Stiefel, wie auch wasserdichte Schuhe und Stiefel. Eben so bei Leuenberger, Schuhmacher, wasserdichte Stiefel und Schuhe.

7. [2]Bei G. Rychner, Sattler, am Graben, eine zweispännige Kalesche, zwei einspännige Chaisen, drei alte einspännige Chaisen und ein Reitwägelchen, um billigen Preis; später auch zwei Rennschlitten.

8. Bei Joh. Ernst, Bierbrauer, Morgens und Abends ganze Milch.

9. [3]G. Hunziker-Bueß, Sohn, am untern Zollrain, ist nebst den bekannten Spezereiwaaren, diesen Winter durch mit extraschönem, solidem, und ordinärem Wollengarn in allen Nuancen, zu den billigsten Preisen, bestens versehen. Ferner sind bei ihm zu haben: gefütterte Winterhandschuhe, das Paar zu 11, 13 und 15 Batzen; waschlederne zu 9 und 10 Batzen; sehr schöner und guter Flandrer-Faden.

10. [3]Bei Frau Reichner, Hafners, jünger, ist zu möglichst wohlfeilen Preisen zu haben: schwarze und gefärbte Marzelline, Florence-Taffet, Circassienne, schwarze und gefärbte seidene Halstücher für Herren und Frauenzimmer.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [2]Das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Möriken, sammt dazu gehörenden Geräthschaften. Das Nähere ist im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wo solide Kapitalbriefe von Fr. 450 bis 1500 und 2000 Fr., mit sichern Unterpfändern und Bürgen versehen, ohne Rabatt, versilbert werden können, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein eisener Ofen mittlerer Größe. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man sucht eine angenehme Wohnung mit heizbaren Zimmern, Küche und Kammer. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Es wünschte Jemand einen noch brauchbaren eisenen Ofen in Zins zu nehmen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf der Schoren, in der Gemeinde Oberkulm: ein gemauertes, geräumiges zwei Stock hohes Haus mit gewölbtem Keller. Eine neu erbaute Scheuer mit Wagenschopf, ein Waschhaus und Schweinställe in abgesonderten Gebäuden, nebst 2 ½ Jucharten Kraut- und Baumgarten mit schönen jungen obsttragenden Bäumen. Obbeschriebenes wird sammethaft oder theilweise hingeleihen. Liebhaber haben sich bei dem Eigenthümer Friedrich Bertschi, zu Oberkulm, zu melden.

Zu Aarau.

2. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr, zwei heitere meublirte Zimmer.

3. [1]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf Ende dieses Jahrs, vielleicht auch früher zu beziehen.

4. Eine Behausung in der Milchgasse, besteht in einer geräumigen Stube, Küche, zwei Kammern, einem Estrich und einem halben Keller; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 76 anzumelden.

5. Zwei angenehme Zimmer, mit fröhlicher Aussicht, dieselben meublirt oder unmeublirt von Stund an anzutreten. Bei Hrn. D. Fisch, Arzt.

6. [2]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen.

7. [2]Ein oder zwei angenehme Zimmer, mit oder ohne Meublen. Bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

8. [2]Eine Behausung, besteht in einer Stube, Küche und Kammer, Platz für Holz und Antheil am Keller. Sich dafür in Nr. 446 anzumelden.

Nachrichten.

1. Wo ein gesitteter Jüngling die Messerschmied-Profession erlernen könnte, ist nebst den daherigen Bedingungen im Geschäftsbureau in Lenzburg zu erfahren.

2. Johannes Deller, Kleidermacher, in Brugg, hat in seinem Lokale eine Dekatir-Maschine einrichten lassen, und dekatirt Tuch, Halbtuch, Cerekas, Merino, auch aller Arten wollene und baumwollene Zeuge, Shawls mit und ohne Franzen; er garantirt dafür, daß nichts an den Farben leider, und die Waare schönstens verfertiget werde. Er wird von nun an Anfangs und zu Ende jeder Woche dekatiren. Auch wünschte er von rechtschaffenen Eltern einen Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen.

3. Gebrüder Urban, Federnhändler, in Lenzburg, zeigen hiermit an, daß sie ihr bisheriges Domizilium verändert haben, und nun bei Rudolf Kieser, Metzger und Pintenschenkwirth, auf dem Pferdmarkt, in Lenzburg, wohnen, wohin sie auch ihr Waarenlager gezogen haben. Bei diesem Anlaß empfehlen sie dem resp. Publikum ihre führenden Artikel, als: Flaum, Bettfedern und Wolle bestens, und versprechen Jedermann die billigste Bedienung.

4. Den 2. d. M. ist in der Glashütte ein Jagdhund entlaufen. Derselbe ist männlicher Art, weiß und braun gefleckt, hat eine kurze abgeschnittene Ruthe, und ist ohne Halsband. Der redliche Entdecker oder Finder dieses Hundes ist ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei Unterzeichnetem abzugeben.

J. J. Plüß, Fabrikant.

Von Aarau.

5. Da man auf die bei mir erscheinende Aargauer-Zeitung auch ¼jährig abonniren kann, so mache ich beim Beginn dieses letzten Vierteljahrs 1830 darauf aufmerksam, so wie auf den so äußerst wohlfeilen Preis von 15 Bz. für ¼ Jahr, die Blätter portofrei geliefert, verbunden mit dem jetzt immer steigenden Interesse der politischen Angelegenheiten im Auslande und die für manchen der verehrl. Leser sehr erwünschte Uebersicht der neuesten Fruchtpreise von Rheinheim und Zürich.

Aarau den 4. Oktober 1830.

J. J. Christen.

6. Schwestern Widler empfehlen sich für Weißnäheret aller Arten, in Reparaziren von Spitzen, Merinos und Shawls zu waschen, unter Versicherung billiger Bedienung. Ihre Wohnung ist bei Hrn. Kupferschmied Häßig, am Ziegelrain.

7. Joh. Trog, Uhrenmacher, an der Marktgasse dahier, ist neuerdings mit einem Assortiment von Pendulen verschiedener Art versehen. Auch sind bei ihm Zeichnungen von aller Arten Pariser-Pendulen einzusehen, um Jedermann nach Gefallen auf Bestellung hin bedienen zu können. Die direkte Verbindung mit Pariser Fabrikanten erlauben ihm, die billigsten Preise zu machen, und auch gegen eine billige Provision für die Herren Uhrmacher Bestellungen zu besorgen. Ferner ist er immer mit goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren versehen, und besorgt jede beliebige Bestellung, wofür er sich bestens empfiehlt.

8. Den 20. Herbstmonats Abends ist im Gasthof zum Ochsen ein grünseidener Regenschirm ab Handen gekommen; wer einige Nachricht davon geben kann, beliebe sich in Nr. 521 anzumelden.

9. [2]La soussignée qui continue ici d'exercer son état, tailleuse en Dame, désire de trouver en apprentissage une demoiselle de bonnes moeurs.

Isabelle Dinger-Kiener.

10. [2]Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich angelegen seyn lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie auch durch billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, auf's Beste zu bedienen. Samuel Schmid, Spengler, wohnhaft in der Milchgasse.

11. Den 30. September Morgens wurde dahier eine lange starke Wagenlette gefunden, welche auf beiden Enden bezeichnet ist. Derjenige, der solche als die seinige genugsam beschreiben kann, mag dieselbe gegen Erlag der Publikationskosten und angemessenem Finderlohn bei Richner, Briefträger dahier, abholen.

12. [2]Wo eine brave Tochter unter billigen Bedingen den Beruf einer Schneiderin erlernen könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da der Wintercurs für hiesige Stadtschulen mit dem 1. November beginnt, so werden alle diejenigen, welche diesen Unterricht zu besuchen wünschen, eingeladen, sich bis und mit dem 30. Oktober bei dem Präsidium der hiesigen Schulpflege, Tit. Hrn. Stadtammann Hunziker, unter Vorweisung der Zeugnisse, anzumelden, und sich auf den 1. November im Kantonsschulgebäude zur Prüfung einzufinden. Während des Semesters finden keine Aufnahmen statt.

Aarau den 1. Oktober 1830.

Sekretariat der Schulpflege.

Herr Johann Rudolf Holliger, Müllers, von Boniswyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg das Ansuchen gestellt, daß ihm als Verlustiger im Geldstag über Jakob Holiger sel. Erben, von Boniswyl, die in vier Gantkäufen bestehenden Aktivschulden, auf welchen die ertheilten Anweisungen ausgeschlagen worden, zu Deckung seiner Verluste überlassen werden möchte. Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen bis Dienstag den 9. November nächstkünftig, als dem zu Behandlung dieses Gegenstandes peremtorisch bestimmten Tage, bei dem Bezirksgericht Lenzburg einzureichen oder anzubringen seyen.

Lenzburg den 5. Weinmonats 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der von Georg Plüß, Lingjöris, in der Glashütten, Gemeinde Ryken, als Schuldner, vom Gemeindrath Ryken gefertigte und von Joh. Mumenthaler, Notar und Fertigungsaktuar dasiger Gemeinde, ausgefertigte, dem Armengut Ryken für Kapital Fr. 900, eingelegte Schuldtitel, betitelt Obligation mit schadlos, datirt den 1. November 1824 und 3. Hornung 1825, gegenwärtig ganz vermißt wird, und ungeacht genauer Nachforschung nicht hat entdeckt und zum Vorschein gebracht werden können, und daher der Schuldner Plüß angehalten einen andern Schuldtitel an Platz einzulegen, so wird obbeschriebener Schuldtitel, er mag in was immer für Handen seyn, für je und immer als ungültig und kraftlos erklärt.

Ryken den 1. Oktober 1830.

Küenzli, Gemeindammann.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Wegfertigung der sämmtlichen Güter des alt Ammann Johannes Renold, von Braunegg, wird der Gemeindrath von da am Freitag den 15. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Hilfiker öffentlich Extrafertiggericht halten.

Brugg am 6. Oktober 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Stadtrath von Lenzburg, durch mehrere Gründe bewogen und hierin durch neuere Vorfälle bestärkt, macht hiermit öffentlich bekannt, daß Jedermann, der von nun an Contrakte vor denselben zur Fertigung zu bringen wünscht, dieselben im Aufsatz, begleitet von den darauf Bezug habenden Titeln und Weibelszeugnissen, spätestens am Tage vor der abzuhaltenden Fertigung bei der Stadtschreiberei Lenzburg einzulegen, und jeden allenfalls nothwendig erachteten Aufschluß zu ertheilen habe, nicht geschehenden Falles jede Fertigung ohne Weiters verweigert würde.

Lenzburg den 1. Oktober 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren der Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Brunner, Dysludwigs, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Brunner gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Brunners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter der Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Eichenberger, Beken, von Beinwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Eichenberger gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Eichenbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber

schriftlich, bis und mit dem 3. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Rudolf Imhof, von Hausen, wurde das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Wintermonat 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[4]Den Erben des jüngst verstorbenen Friedrich Kämpf, Strumpfweber, von Oberburg, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Dessen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Wintermonat 1830 dem Herrn Franz Rauber in Brugg, Gemeindsnotar von Windisch, einzugeben.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Leemann, Schiffmann, auf der Metzg in Oetikon Stäfa, Eingab vom 22. Herbstm. inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Meilen.

Kant. Bern. Bendicht Danz, von Affoltern, und Christian Schori, von Rodelfingen, Eingab für beide bis 15ten Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Nigeler, von Affoltern, bei Aarberg, säßhaft beim Bach, Gemeinde Ober-Mublern, Kirchgemeinde Zimmerwald, Eingab bis 2. Christm. Amtschrbr. Seftigen.

Hans Reber, von Schaugnau, wohnhaft gewesen zu Münsingen, und Christian Hauser, zu genennt Stettler, von Münsingen, Eingab für beide bis 2. Christm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Jakob Schäublin, von Läufelfingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Des unterm abgewichenen Heumonat verstorbenen Jünglings Anton Bösch, von Gumpetschwand, zu Rußwyl, Eingab den 20. Weinm. Dem Gerichtsoffizio beim Rößli zu Rußwyl.

Geldstage.

Da Johann Basler, Vater, von Niederzeyen, dermal wohnhaft auf dem Asphof, bei Kaiseraugst, die von ihm selbst bestimmte Frist wegen Bezahlung oder Sicherstellung seiner Gläubiger erfolglos hat verstreichen lassen, so wird gegen denselben der Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Liquidirung der Schulden auf den 3. Wintermonats, Früh 9 Uhr, angesetzt, bei welcher sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen würden.

Rheinfelden am 20. September 1830.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Hitz, im Stalden, Gemeinde Untersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Alois Mundwiler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. September 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Heimgartner, Stosselschneiders, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Näf, gewes. Schuster und Zollers, Eingab bis 23. Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Ruegg, Zimmermeister, von Wyla, ansäßig zu Schwamendingen, Eingab bis 22. Weinm. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Johannes Meyer, Schlosser, von Unter-Oetwyl, und Jakob Werfeli, genannt Bömmels, von Weiningen, Eingab bis 21. Weinm. Notariatskanzlei Weiningen.

Major Hs. Jakob Wolfensperger, im Lätlen bei Bärentschwyl, und Schuster David Kölliker, von Thalwyl, säßhaft zu Robenhausen der Gemeinde Wetzikon, Eingab für beide bis 22. Weinm. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Jakob Maag, Heinrichs Sohn, Wagner, von Neunkirch, Kts. Schaffhausen, wohnhaft in Langenthal, 31. Christm. Amtschrbr. Aarwangen.

Die Kinder des Abrahams Simmen, Schiffmanns von Erlach, alle drei Geldstage 3. Jenner 1831. Amtschreiberei Erlach.

Hr. Karl Rudolf Fischer, von Bern, Sohn des Hrn. Fürsprechs Fischer, alle drei Geldstage 3. Jenner 1831. Amtschreiberei Bern.

Rehabilitations-Begehren.

Peter Wyß, von Brittnau, hat dem Bezirksgericht Zofingen die Gedulds-Kollokationen aus dem Ao. 1822 über seinen seither verstorbenen Vater David Wyß vollführten Geldstag mit dem Ersuchen vorgelegt, daß dieser Geldstag aufgehoben werden möchte. Der Umstand, daß diese Anweisungen zum Theil mit unbeglaubigten, zum Theil mit gar keinen Quittungen versehen sind, setzt das Bezirksgericht in den Fall, dieses Ansuchen in dem Sinne bekannt zu machen, daß nur dann, wenn bis zum 29. dieses Monats keine Einwendungen eingehen, demselben alsdann werde entsprochen werden.

Zofingen den 1. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da dem Jakob Hunziker, Heinrichs Boten Sohn, von Stafelbach, über welchen der Geldstag am 14. August 1829 erkennt und seither ausgeführt worden, durch Hinscheid des Vaters ein — die geldstaglichen Schulden bedeutend übersteigendes Erbe zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen, auf Ansuchen des Gemeindraths Stafelbach, und auf die bestimmte Zusicherung desselben, daß die eingegangenen Forderungen alsobald werden getilgt werden, den gedachten Geldstag wieder aufgehoben. Zugleich aber wurde Jakob Hunziker, der sich fortwährend einer verschwenderischen Lebensweise ergiebt, unter Vormundschaft gesetzt, und der gemeindräthlich ernennte Vormund Jakob Dätwyler, Schneider, von Stafelbach, gerichtlich bestätigt, weßhalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Bevormundeten ohne Wissen des Vormundes in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, zumal man sich in solchen Fällen einfach der Gesetze getrösten würde.

Zofingen den 24. September 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Anna Maria Rietschin von Prattelen beklagt den Jakob Salm von Veltheim der Vaterschaft. Da Salm auf die zwei ersten ihm persönlich angelegten Vorladungen zu Abnahme der Klage nicht vor Gericht erschienen ist, und jezt da die dritte peremtorische Ladung an ihn ergehen sollte, er an seinem bisherigen Aufenthalts Orte nicht zu finden war, und sein dermaliger Wohnsiz unbekannt ist; so ergehet nun an denselben der öffentliche lezte und peremtorische Ruff, Freytags den 19. November nächstkünftig des Morgens 10 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, um auf die Klage der Anna Maria Rietschin Bescheid zu geben. Nicht erscheinenden Falls würde per Contumaciam gesprochen und geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 1. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Der Gemeindrath Ryken ersucht bei hiesigem Bezirksgericht, unter Anzeige, daß von dem Leben und Aufenthalt des seit 1799 landesabwesenden Hans Jakob Plüß, genannt Bannwart-Ulis, von daselbst, nichts mehr bekannt gemacht geworden sei, um die Ediktalladung an diesen Plüß, nach §§. 23. und 24. des Personenrechts. Diesem gesetzlichen Ansuchen hat das Bezirksgericht entsprochen. Es ergeht demnach an obigen Plüß die Aufforderung hiesiger Gerichtsbehörde, längstens bis 7. Weinmonats 1831 von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben. Unterlassenden Falls würde auf wiederholtes Ansuchen des Gemeindraths Ryken oder der nächsten Verwandten des Plüß, dieser gerichtlich todt erklärt werden.

Zofingen den 24. September und 4. Oktober 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der zu Küttigen ansässig gewesene Joseph Suppiger, Dachdeck, von Willisau, auf eine gegen denselben geschehene Schuldbetreibung für eine Forderung von 50 Fr. den hierseitigen Aufenthaltsort mit Hinwegzlehung seiner Habseligkeiten verlassen hat, ohne seine Gläubiger zu befriedigen, so wird, da sein dermaliger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, dieser Joseph Suppiger anmit auf öffentlichem Wege aufgefordert, sich Donnerstag den 11. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Aarau zu stellen, um seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls geschehen wird was Rechtens ist.

Aarau den 30. September 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des abwesenden Wolfgang Meyerhans, von Oberlunkhofen, aus gesetzlichen Gründen um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktal-Vorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Wolfgang Meyerhans die peremtorische Aufforderung, in Zeit einem Jahre, von heute angerechnet, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 1. Herbstmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Joachim Schneider, Gypsmüllers Kinder von Suhr, als präsumtive Erben ihres Oheims Rudolf Käser, Hans Uhlis von Oberflachs, haben um dessen gerichtliche Todes-Erklärung nachgesucht. Da derselbe über 30 Jahre keine Kunde mehr von sich gegeben hat, so wird er zu Folge §. 24. des A. B. G. hiermit ediktaliter aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist von seinem Leben Uns Kenntniß zu geben, indem sonst die gerichtliche Todeserklärung über ihn ausgesprochen und sein Vermögen an diejenigen herausgegeben würde, welche sich als dessen nächste Erben ausweisen könnten.

Brugg den 17. September 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, werden am Donnerstag den 16. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, über das ihnen für die zu fordern habenden Kaufszahlungen von 78 Fr. 6 Bz., nebst Zins und Folgen an Kaspar Gautschi Jochemen, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, verschriebene und auf die Gant erkennte Unterpfand, als: einen Antheil Haus und ungefähr ¼ Mannwerk Baumgarten, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 4. Weinmonat 1830.

Erismann, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Herr Karl Ferdinand Salchli, Notar und Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Herrn Dragoner-Hauptmann Brunner, in Bern, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Samuel Dätwyler, genannt Salzschneider, von Wittwyl und Stafelbach, an ersterm Orte angesessen, für ein Capital von 150 Fr. sammt Zinsausstand seit Weihnacht 1824, die hiefür verschriebenen und als Pfand geschätzten Liegenschaften, bestehend in der Hälfte eines Hauses und ungefähr einer Viertheils Juchart Kraut- und Baumgarten, Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wittwyl, gantweise versteigern lassen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. Weinmonats 1830.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

An die durch Entlassung erledigte Stelle eines Zolleinnehmers in Laufenburg haben die HGHrn. des Kleinen Raths erwählt:

Herrn Johann Baptist Huber, von Laufenburg, bisheriger Schuldenbot,

welche leztere Stelle derselbe niedergelegt hat.

Ferner an die durch Tod erledigte Stelle eines Amtsschreibers des Bezirks Rheinfelden,

Herrn Fridolin Schröter, Gerichtssubstitut, von Rheinfelden.

Aarau den 7. Weinmonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 42. Samstags den 16. Oktober 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Das Kaffeehaus, mit Billard, zum Hirschli, in Baden, mit Garten und circa sieben Viertel Rebland in der sogenannten goldenen Wand gelegen, nebst halbem Antheil an einem dabei befindlichen Rebhäuschen. Diese Verkäuflichkeiten können inner 14 Tagen besichtiget, und der Preis und die Bedingungen bei dem Eigenthümer vernommen werden.
Diebold, zum Hirschli, in Baden.

2 Bei Hieronimus Hemmann in Brugg, frische Holländer-Häringe, zu 1 ½ Btz. das Stück; frische Sardellen, das Pfd. zu 10 Btz.

3. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen guter letztjähriger Haber, in Parthien von 5 bis 10 Malter, zu Fr. 14 das Zofinger-Malter, welches Pf. 325 à 330 Markgewicht wiegt.

Zu Aarau.

4. Während der bevorstehenden Weinlese zu Oberflachs wird der Unterzogene den der Stadt Aarau zuständigen Oberflachser Zehntwein vom Jahre 1829, von circa 45 Saum, gegen baare Bezahlung verkaufen. Ebenso auch das Ergebniß des dießjährigen Weinzehnts zu Oberflachs.
Sl. Fisch, Rentmeister.

5. In Nr. 442, in der Igelweid, ein Glaskasten mit Geuterli.

6. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endefinken; alles in billigem Preis.

7. [3]Etliche Saum guter alter Landwein; in Nr. 2 nachzufragen.

8 [3]Bei Schuhmacher Berger sind zu haben: von allen Farben wollene Winterschuhe und Stiefel, wie auch wasserdichte Schuhe und Stiefel. Eben so bei Leuenberger, Schuhmacher, wasserdichte Stiefel und Schuhe.

9. [3]Bei G. Rychner, Sattler, am Graben, eine zweispännige Kalesche, zwei einspännige Chaisen, drei alte einspännige Chaisen und ein Reitwägelchen, um billigen Preis; später auch zwei Rennschlitten.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [3]Das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Möriken, sammt dazu gehörenden Geräthschaften. Das Nähere ist im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine in gutem Stand befindliche Siegelpresse; dafür sich beim Verleger dieses Blattes zu melden.

2. Eine Kommode mit drei Schubladen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man sucht eine angenehme Wohnung mit heizbaren Zimmern, Küche und Kammer. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Es wünschte Jemand einen noch brauchbaren eisenen Ofen in Zins zu nehmen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000 bis 2000, auf Unterpfand und Bürgen, zu 4 pCt.; im Geschäftsbureau in Lenzburg.

2. Eine Behausung in Buchs, besteht in Stube, Nebenstube, Kammer, Küche, Estrich, Keller, alles besonders; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Zwei der Stadtgemeinde Lenzburg zuständige gewölbte und geräumige Keller, der eine unter dem Rathhause, der andere unter dem Schulhause daselbst, auf drei oder mehrere Jahre, gegen einen billigen jährlichen Lehenzins. Die Liebhaber für diese Lehen haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.
Meyer, Baumeister.

Zu Aarau.

4. Fr. 300, 500, 1000 und 1500; bei Notar Knörri in Nr. 77 anzumelden.

5. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbeck, eine angenehme Behausung für ein oder zwei Personen, um billigen Zins.

6. In Nr. 517, gegenüber der Post, ein plain-pied mit drei heizbaren Zimmern, Küche und Platz im Keller. Am gleichen Ort der zweite Stock, enthaltend Stube, Nebenstuben und Hinterstube, Küche und Platz im Keller. Alles von Stund an und um billigen Zins zu beziehen.

7. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr, zwei heitere meublirte Zimmer.

8. [2]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf Ende dieses Jahrs, vielleicht auch früher zu beziehen.

9. Zwei angenehme Zimmer, mit fröhlicher Aussicht, dieselben meublirt oder unmeublirt von Stund an anzutreten. Bei Hrn. D. Fisch, Arzt.

10. [3]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung, von Stund an zu beziehen.

11. [3]Ein oder zwei angenehme Zimmer, mit oder ohne Meublen. Bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

Nachrichten.

1. Jakob Winkenbach, Schneidermeister, früher zu Lenzburg angesessen, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er seine Boutique nach Ober-Entfelden verlegt habe. Zugleich empfiehlt er sich höflichst zu fernerem geneigten Zuspruch, und wird es sich wie bisher angelegen seyn lassen, Jedermann, sowohl in Hinsicht geschmackvoller Arbeit als Billigkeit, auf's Beste zu bedienen.

2. Den 8. dieß ist in Morgenthal eine goldene Steckennadel gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann die-

selbe gegen genugsame Beschreibung und Erlag der Publikationskosten bei Unterzeichnetem inner 14 Tagen abholen lassen; nach Verfluß dieser Zeit aber wird weder Rede noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

Jngold, Uhrenmacher, in Morgenthal.

3. Den 4. d. M. sind auf der Jagd zwischen Baden und Birmenstorf zwei Jagdhunde verloren gegangen. Diese sind von folgender Farbe: der eine weiß und roth geschildet, stark gewachsen, männlicher Art; der andere weiß und braunliegriert und rauhhärig, weiblich, klein gewachsen; beide mit ganz kurz abgestutzter Ruthe. Der redliche Finder oder Entdecker dieser Hunde ist ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung dem Unterzeichneten abzugeben.

Oberstlieut. Schwarz in Mülligen.

4. Wo ein gesitteter Jüngling die Messerschmied Profession erlernen könnte, ist nebst den daherigen Bedingungen im Geschäftsbureau in Lenzburg zu erfahren.

5. Johannes Deller, Kleidermacher, in Brugg, hat in seinem Lokale eine Dekatir-Maschine einrichten lassen, und dekatirt Tuch, Halbtuch, Cerekas, Merino, auch aller Arten wollene und baumwollene Zeuge, Shawls mit und ohne Franzen; er garantirt dafür, daß nichts an den Farben leidet, und die Waare schönstens verfertiget werde. Er wird von nun an Anfangs und zu Ende jeder Woche dekatiren. Auch wünschte er von rechtschaffenen Eltern einen Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen.

Von Aarau.

6. Eine Weibsperson, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und gut nähen kann, wünschte als Stubenmagd in Dienst zu treten. Das Nähere bei Frau Wertli, im Behmen, zu vernehmen.

7. Dl. Brunnhofer macht Einem resp. Publikum die Anzeige, daß er sein bekanntes Lager in Flaum und Bettfedern wieder frischerdings sortirt, und bemerkt zugleich auf die schon öfters bei ihm geschehenen Nachfragen nach dem beliebten feinen eisengrauen Flaum, daß er nun auch hierin, so wie in hübsch weißen, ganz extrafeine Qualität, bestens versehen ist, und sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt.

8. Joh. Trog, Uhrenmacher, an der Marktgasse dahier, ist neuerdings mit einem Assortiment von Pendulen verschiedener Art versehen. Auch sind bei ihm Zeichnungen von aller Arten Pariser-Pendulen einzusehen, um Jedermann nach Gefallen auf Bestellung hin bedienen zu können. Die direkte Verbindung mit Pariser Fabrikanten erlauben ihm, die billigsten Preise zu machen, und auch gegen eine billige Provision für die Herren Uhrmacher Bestellungen zu besorgen. Ferner ist er immer mit goldenen und silbernen Herren- und Damen Uhren versehen, und besorgt jede beliebige Bestellung, wofür er sich bestens empfiehlt.

9. [3]La soussignée qui continue ici d'exercer son état, tailleuse en Dame, désire de trouver en apprentissage une demoiselle de bonnes moeurs.

Isabelle Dinger-Kiener.

10. [3]Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten; er wird sich angelegen seyn lassen, durch pünktliche und gute Arbeit, so wie auch durch billige Preise, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, auf's Beste zu bedienen. Samuel Schmid, Spengler, wohnhaft in der Milchgasse.

Publikationen.

[1]Nach dem Ansuchen der Gemeinde Seengen hat die hohe Regierung des Kantons Aargau eine Abänderung der Seenger Jahr- und Viehmärkte für alle Zukunft dahin bewilliget, daß 1) der Frühlingsmarkt jeweilen auf den zweiten Dienstag im März, 2) der Spätjahrmarkt jeweilen auf den ersten Dienstag im Wintermonat gehalten werden soll. Diese Abänderung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und hiebei angezeigt, daß schon der nächste Jahrmarkt anstatt Dienstag den 16. Wintermonats, auf Dienstag den 2. Wintermonat nächstkünftig statt finden wird.

Seengen den 12. Weinmost 1830.

Joh. Hegnauer, Gemeindammann.
Rud. Hauri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mit dem 21. d. M. nimmt die Sekundarschule in Bremgarten wieder ihren Anfang. Eltern und Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegbefohlenen den Besuch dieser Lehranstalt ersprießlich halten, werden daher in Kenntniß gesetzt, sich entweder an obbenanntem Tage oder längstens bis zum 1. Wintermonat bei dem Präsidium der hiesigen Schulpflege zum Eintritt der betreffenden Lehrlinge anzumelden, indem spätere Annahmen nicht mehr statt finden.

Bremgarten den 6. Oktober 1830.

Für die Schulpflege:
Das Aktuariat.

Diejenigen, welche auf die an hiesiger Primarschule erledigte Lehrerstelle, womit ein Gehalt von L. 620 in Geld verbunden ist, aspiriren, werden aufgefordert, sich unter Vorweisung ihrer Zeugnisse bis zum 22. November nächstkünftig bei dem Präsidenten hiesiger Schulpflege Titl. Herrn Stadtammann Hunziker anzumelden, welcher ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 8. Oktober 1830.

Der Stadtrath von Aarau.

Mortifikationen.

Da ein von der hiesigen Gerichtskanzlei am 29. Wintermonats 1824 zu Gunsten des Spitalamts Baden pr. 1360 Fr. ausgefertigter Gültbrief auf Jakob und Joseph Hitz, von Obernußbaumen, nach Erklärung der Creditorschaft vermißt wird, derselbe aber von besagten Schuldnern vollständig abbezahlt worden ist; so wird dieser Brief, er mag in was immer für Handen liegen, für je und immer gerichtlich als kraftlos erklärt.

Baden den 5. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1822 zu Gunsten der Elisabeth Dürr, Webers, von Aarau, ausgestellte und seither verloren gegangene Heimathschein wird als ungültig erklärt.

Aarau den 8. Oktober 1830.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Konzessionsbegehren.

Johann Rudolf Baumann, Müller, in Niederlenz, ist bei der hohen Regierung mit dem Ansuchen eingelangt: daß ihm gestattet werden möchte, auf seinem eigenthümlichen Land am Mühlebach, oberhalb seiner Mühle, eine Oeltrotte errichten zu dürfen. Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen welche allfällig Einwendungen dagegen zu machen haben, solche in einer Frist von vierzehn Tagen bei dem Unterzeichneten abgeben können.

Lenzburg den 8. Oktober 1830.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Rettenswyl hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Donstag den 21. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 13. Weinmonats 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Reitnau wird Dienstags den 19. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit der Anzeige, daß Kaspar Baumann, Schmied, von daselbst, sein Haus, Schmiede und den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und solches gerichtlich fertigen lassen will.

Zofingen den 13. Weinmonats 1830.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Stadtraths zu Klingnau über die Verlassenschaft des vor einiger Zeit verstorbenen Herrn Johann Fidel Meyer, gewesenen Dominialverwalter daselbst, die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget. Es werden demzufolge die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Herrn Meyers aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft, und bei Vermeidung richterlicher Abndung der Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 30. d. M. einzugeben.

Zurzach den 8. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Brunner, Dysludwigs, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Brunner gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Brunners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter der Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Eichenberger, Beken, von Beinwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Eichenberger gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Eichenbergers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Herbstmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Frieden, von Ruppoldsried, der berner'schen Kirchgemeinde Meßen, Eingab bis 9. Christm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Johann Zimmermann, Jakob Ulrichs, des Schmieds zu Steffisburg, Sohn, von Lützelflüh, sonst wohnhaft gewesen zu Därstetten, letzt im Heilbade zu Schinznach verstorben, Eingab bis 10. Christm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Christian Bachmann, berner'scher Landsaß, als Küfermeister gesessen in Thun, Eingab bis 9. Christm. Amtschreiberei Thun.

Samuel Heim, alt Ammann und Gerichtsäß, von Krattigen, Kirchgemeinde Aesche, Eingab bis 20. Wintermonat. Amtschrbr. Frutigen.

Melchior Kaderli, von Melchnau, Eingab bis 15. Wintermonat. Amtschrbr. Aarwangen.

Rudolf Aeberhardt, von Jegenstorf, gewes. Lehenmann zu Untermittelhäusern, Kirchgemeinde Köniz, im Burgerspital in Bern verstorben, Eingab bis 9. Christm. Amtschreiberei Bern.

Kanton Basel. Martin Mangold, Liesmerheinymarty, von Hemmiken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 8. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sißach.

Hans Gröflin, alt Bot von Höllstein, Eingab vom 8. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Johannes Pfost, gewes. Schuhmacher, von Liestal, Eingab vom 26. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Fallit Johann Baldinger, jünger, von Rekingen, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fallit Franz Joseph Meyer sel., von Lengnau, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Hebräer Heinrich Oppenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach zur Schuldenliquidation auf Freitag den 9. Weinmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Fallliten Oppenheim unter der Bedrohung des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, an obbemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf dießseitigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Originalschuldurkunden und Be-

legen versehen, einzugeben. An die Schuldpflichtigen des Heinrich Oppenheim aber ergeht zugleich die ernstgemessene richterliche Aufforderung, ihr Schuldiges an jenem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 6. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Strebel, Wagner, alt Schuldenbot, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. laufenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. Wintermonats 1830, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Weinmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Benedikt und Johannes Meier, Bulheichels, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 3. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 9. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 12. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Melchior Erb, von Frik, hat sich erklärt, seinen Schulden keine Rede mehr stehen zu können, demnach sein Vermögen dem Gerichte anheimschlagen zu müssen. Wir haben dem zu Folge Schuldenliquidation auf den 29. Weinmonat d. J. angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger des besagten Erb früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission dahier auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubten Abschriften um so gewisser zu liquidiren haben, als die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 28. September 1830.

J. Brentano, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
F. J. Umber, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Lauperswil, bernerschen Oberamts Signau, hat nach Einsicht des gerichtlichen Inventars über den Nachlaß des von dort gebürtigen, letztlich zu Safenweil hausäblich gewesenen und am 6. Heumonats dieses Jahrs allda verstorbenen Jakob Kipfer, zu Handen der Wittwe und sämmtlich minderjährigen 4 Kinder, ausdrücklich unter Ausschlagung der Erbschaft den Geldstag angerufen, dessen Vollführung sonach durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Da in das Benefizium Inventarii keine Forderungen eingekommen sind, die nicht bereits gehörig belegt waren, so wird die Ausführung des Geldstags vorgenommen werden, sobald die auf den künftigen Monat bevorstehende Abreise der Familie, die Versteigerung des geringen Massebestandes möglich machen wird.

Zofingen den 8. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Hitz, im Stalden, Gemeinde Untersigenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Alois Mundwiler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. September 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Heimgartner, Stoffelschneiders, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 28. Herbstmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Rütschi Schneider, von Dällikon, säßhaft in Zürich, Eingab bis 28. Weinm. Amtsgerichtsschreiberei Zürich.

Heinrich Schmid, Gemeindrath, Untervogt Hansen sel. Sohn, von Unter-Oetwyl, Eingab bis 28. Weinm. Notariatskanzlei Weiningen.

Heinrich Billeter, Mechaniker, in Männedorf, Eingab bis 30. Weinm. Oberamtskanzlei Meilen.

Konrad Buchmann, zu Thann, der Gemeinde Dürnten, und Johannes Weber, zu Dürnten, Eingab für beide bis 24. Weinm. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Derrer, Schuhmacher, Felixen Sohn, zu Oberglatt, Eingab bis 23. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Lieut. Hs. Felix Schneider, in der Hofscheuer, der Pfarre Bärentschwyl, Eingab bis 29. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Hs. Jakob Ruegg, ab der Fluh, dato zu Wyden, der Pfarre Bauma; Jakob Wolfensperger, im Wald gleicher Pfarre; Hs. Heinrich Trachsler, zu Dürstelen, der Pfarre Hittau, und alt Wirth Heinrich Müller, zu Oberilluau, Eingab für alle vier bis 25. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Häberli, Schuster, von Ottenbach, säßhaft zu Klein-Andelfingen, Eingab bis 23. Weinm. Kanzlei Andelfingen.

Johann Kaspar Höhn, aus dem Hirzel, dato fäßhaft an der Seefahrt in hier, ist rechtlich ausgetrieben, und dessen Verrechtfertigung auf den 8. November festgesetzt. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis den 31. dieß der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und deutlich einzugeben, und sodann am bestimmten Verrechtfertigungstage, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Anwald vor löbl. Amtsgericht Wädenschwyl zu erscheinen, um an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen. Abwesende Gläubiger haben Verlust ihrer Rechte und Schuldverheimlicher angemessene Strafe zu gewärtigen.

Geben den 12. Oktober 1830.

Notariatskanzlei Wädenschweil.

Kant. Bern. Johann Mathys, von Tüscherz, im Schellenhaus enthalten. Alle drei Geldstage 6. Jenner 1831. Amtschrbr. Nidau.

Peter Schneiter, Johannes des Naglers Sohn, wohnhaft auf dem Hubel, zu Reudlen, 24. Christm. Amtschrbr. Frutigen.

Peter Stüri, des Schiffmanns sel. Sohn, von Leißigen, 15. Jenner 1831. Amtschrbr. Interlacken.

Jakob Bönzli, am Ins-Weg, zu Tschugg, Kirchgemeinde Erlach, alle drei Geldstage 9. Jenner 1831. Amtschrbr. Erlach.

Hans Sollberger, von Wynigen, gewes. Ankenhändler, Anken Hans genennt, 11. Jenner 1831. Amtschrbr. Burgdorf.

Peter Zreid, zu Bisigen, der Gemeinde Frutigen, 3ten Jenner 1831. Amtschrbr. Frutigen.

Hans Hofer, von Biglen, gewes. Glasermeister in Bern, und Jakob Witschi, von Bollingen, Taglöhner und Milchträger, in der Schooßhalden, bei Bern, für beide alle drei Geldstage 10. Jenner 1831. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Leonhard Miville, Seidenfärber, von Basel, Eingab vom 1. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel

Falliten Friedrich Weißkopf, gewes. Kühhirt, von Pratteln, und Samuel Berrschmann, von Bettingen, ehemaliger Besitzer des Sannenbergs, Eingab vom 6. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstagsaufhebung.

Das ehrerbietige Nachwerben des Jakob Hochulli, Zimmermann, von Reitnau, zu Subr gesessen, es möchte der über sein Soll und Haben, im Jahr 1818 verführte Geldstag und Nachgeldstag, weil seine Kreditorschaft seither nach Mitgabe der vorliegenden Kollokationen und Quittungen für ihre formirten Ansprachen befriediget worden seyen, aufgehoben werden, wurde vom Bezirksgericht Aarau, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wer sich diesem Begehren zu widersetzen gedenke, seine daherigen Oppositionsgründe bis zum 7. dieses Monats der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben habe. Da nun während dieser anberaumten Frist keine Einwendungen dagegen eingereicht worden sind, als hat gedachtes Bezirksgericht die über genennten Hochulli verführten Geldstage aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 7. Weinmonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Johannes Karrlj, von Villigen, gewesener Krankenwart im Kloster Königsfelden, welcher sich im Frühjahr 1827 von Hause entfernte, und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird nach Verlangen seiner Frau Martha Karrlj, gebornen Wüthrich gerichtlich aufgefordert, daß er binnen Jahresfrist zu seiner Ehefrau zurückkehre, indem ihr sonst nach §. 124. des A. B. G. wegen böslicher Verlassung die Trennung von ihrem Ehemann gerichtlich gestattet würde.

Brugg den 1. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Der Gemeindrath Ryken ersucht bei hiesigem Bezirksgericht, unter Anzeige, daß von dem Leben und Aufenthalt des seit 1799 landesabwesenden Hans Jakob Plüß, genannt Bannwart-Ulis, von daselbst, nichts mehr bekannt gemacht geworden sei, um die Ediktalladung an diesen Plüß, nach §§. 23. und 24. des Personenrechts. Diesem gesetzlichen Ansuchen hat das Bezirksgericht entsprochen. Es ergeht demnach an obigen Plüß die Aufforderung hiesiger Gerichtsbehörde, längstens bis 7. Weinmonats 1831 von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben. Unterlassenden Falls würde auf wiederholtes Ansuchen des Gemeindraths Ryken oder der nächsten Verwandten des Plüß, dieser gerichtlich todt erklärt werden.

Zofingen den 24. September und 4. Oktober 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der zu Küttigen ansässig gewesene Joseph Suppiger, Dachdeck, von Willisau, auf eine gegen denselben geschehene Schuldbetreibung für eine Forderung von 50 Fr. den hierseitigen Aufenthaltsort mit Hinwegziehung seiner Habseligkeiten verlassen hat, ohne seine Gläubiger zu befriedigen, so wird, da sein dermaliger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, dieser Joseph Suppiger anmit auf öffentlichem Wege aufgefordert, sich Donnerstag den 11. Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Aarau zu stellen, um seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls geschehen wird was Rechtens ist.

Aarau den 30. September 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Mittwoch den 27. dieß wird in der Pintenschenke des Herrn Daniel Siebenmann, neben dem Wildenmann, über circa ¾ Jucharten Ackerland auf dem Zelgli, mit schönen Obtbäumen besetzt, und ¾ Jucharten Reben auf der Sugen, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarau am 12. Oktober 1830.

Haßler-Wanger, Färber.

Bevilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Raths haben an die erledigte Stelle eines Pfarrers in Rüthi, Bezirk Muri, erwählt:

den WEW. Herrn Johann Baptist Kuhn, von Waldhäusern, bisherigen Pfarrer in Hermetschwyl.

Aarau den 11. Oktober 1830.

Kanzlei Aargau.

In die durch begehrte und in allen Ehren ertheilte Entlassung, erledigte Stelle eines Armen-Inspektors im Bezirk Brugg, ist erwählt worden:

Der Hochgeehrte Herr Fidel Hagenbuch, Bezirksrichter, von Oberlunkhofen.

Aarau den 14. Oktober 1830.

Sekretariat der Armenkommission.

Der Herr Straßeninspektor des Kantons Aargau wird, in Folge der von der Titl. Baukommission erhaltenen Vollmacht über die Kiesführungen auf der neuen Straße zwischen Eiken und Frick, am Donnerstag, als den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Eiken, eine Mindersteigerung abhalten. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Kiesfuhren zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit in gedachtem Wirthshause einzufinden.

Aarau den 13. Weinmonat 1830.

Sekretariat der Baukommission.

Polizeianzeige.

Der unterm 1. d. M. zur Fahndung ausgeschriebene Karl Schmid, von Säckingen, ist in der Nacht vom 8. dieß eingefangen worden.

Aarau den 12. Oktober 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Der Stadtrath von Lenzburg, durch mehrere Gründe bewogen und hierin durch neuere Vorfälle bestärkt, macht hiermit öffentlich bekannt, daß Jedermann, der von nun an Contrakte vor denselben zur Fertigung zu bringen wünscht, dieselben im Aufsatz, begleitet von den darauf Bezug habenden Titeln und Weibelszeugnissen, spätestens am Tage vor der abzuhaltenden Fertigung bei der Stadtschreiberei Lenzburg einzulegen, und jeden allenfalls nothwendig erachteten Aufschluß zu ertheilen habe, nicht geschehenden Falles jede Fertigung ohne Weiters verweigert würde.

Lenzburg den 1. Oktober 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 17 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 19 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 22 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 84 bz. — kr. bis 130 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 bz. 2 kr. bis 25 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 14 bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 86 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 21 Fr. 2 bz. 7 rp. bis 23 Fr. 7 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 16 ß. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Uebersicht

der vom 1ten Juli bis Ende September 1830 stattgehabten Brände.

1830.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken
Juli.	16.	Untermuhen.	Aarau.	Ein Haus mit Strohdach.	Blitzesentzündung.	1500.
"	21.	Hafen, Gemeinde Bözberg.	Brugg.	Ein Haus mit Strohdach.	Nachlässigkeit beim Feuern und schlechte Einrichtung des Feuerwerks. Ist bezirksgerichtlich bestraft worden.	990.
"	25.	Letten, Gemeinde Thalheim.	Brugg.	Ein Haus mit Strohdach.	Mangelhaftes Feuerwesen in einem Gebäude das eben sollte abgerissen werden.	450.
"	28.	Eggenwyl, Gemeinde Bözberg.	Brugg.	Ein Haus mit Schmiede, theils Stroh- theils Ziegeldach	Die Veranlassung beruht auf der Vermuthung, daß der damals heftige Wind einige Feuerfunken auf das Strohdach getragen und das Feuer angeblasen habe.	1401. 6. 7.
					Zusammen . . .	Fr. 4341. 6. 7.

Die Veranlassung des Brandes zu Riniken, am 17. Hornung d. J., ist durch die Untersuchung nicht erhoben worden.
Die Veranlassung des Brandes zu Veltheim, am 22. April d. J., konnte ebenfalls nicht erhoben werden.
Die Thäterin der Brandlegung zu Rekingen, am 5. Mai d. J., ist zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Aarau, den 7. Oktober 1830.

Das Polizei-Depertement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 43.
Samstags den 23. Oktober 1830.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Schuhmacher Berger dahier, sind von Paris angekommen und in sehr billigen Preisen zu haben: von allen Farben Frauenschuhe, wie Ueberschuhe für Herren und Frauen; auch eine Parthie schwärzer Saffian für Schuhmacher und Buchbinder.

2. Rothe Erdäpfel, von extraguter und schöner Qualität; bei Hunziker, Rothgerber.

3. In Nr. 442, in der Igelweid, ein Glaskasten mit Genterli.

4. [2]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endefinken; alles in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine in gutem Stand befindliche Siegelpresse; dafür sich beim Verleger dieses Blattes zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 260, Vogtsgut, auf gesetzliche Sicherheit; dafür sich bei Niklaus Brugger in Veltheim anzumelden.

2. Fr. 1000 bis 2000, auf Unterpfand und Bürgen, zu 4 pCt.; im Geschäftsbureau in Lenzburg.

3. Zwei der Stadtgemeinde Lenzburg zuständige gewölbte und geräumige Keller, der eine unter dem Rathhause, der andere unter dem Schulhause daselbst, auf drei oder mehrere Jahre gegen einen billigen jährlichen Lehenzins. Die Liebhaber für diese Lehen haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Meyer, Baumeister.

Zu Aarau.

4. Mehrere Summen Geld, von Fr. 300 bis 1000, bei fleißiger Verzinsung à 4 ½ pCt.

5. In Nr. 190, im Hammer, ein Logis, oder zwei Zimmer mit oder ohne Meublen; sogleich zu beziehen.

6. Eine geräumige Behausung in Nr. 147, an der Milchgasse, sogleich zu beziehen. Sich dafür daselbst oder in Nr. 609 in der Vorstadt anzumelden.

7. Fr. 300, 500, 1000 und 1500; bei Notar Knörri in Nr. 77 anzumelden.

8. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbeck, eine angenehme Behausung für ein oder zwei Personen, um billigen Zins.

9. In Nr. 517, gegenüber der Post, ein plain-pied mit drei heizbaren Zimmern, Küche und Platz im Keller. Am gleichen Ort der zweite Stock, enthaltend Stube, Nebenstuben und Hinterstube, Küche und Platz im Keller. Alles von Stund an und um billigen Zins zu beziehen.

10. [3]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf Ende dieses Jahrs, vielleicht auch früher zu beziehen.

Nachrichten.

1. Bei Wilhelm Hübner, Hufschmied, in Brugg, ist zu vernehmen, wo ein gesitteter Jüngling das Schmiedhandwerk gründlich erlernen und unter günstigen Bedingen sogleich eintreten könnte.

2. Mit dem 2. künftigen Monats wird die Sekundarschule in Baden wieder ihren Anfang nehmen. Diejenigen Knaben, welche in dieselbe eintreten wollen, haben sich, mit gehörigen Zeugnissen versehen, bis zum 10. November bei dem Titl. Präsidenten der Schulpflege und dem Hrn. Rektor zu melden, indem später kein Schüler mehr wird aufgenommen werden.

Baden den 18. Oktober 1830.

Namens der Schulpflege:
Das Aktuariat.

3. Der Unterzeichnete hat, in Folge einer von der hohen Regierung erhaltenen Concession, in seinem eigenthümlichen Hause Nr. 198 im Dorfe zu Reinach, eine öffentliche Apotheke errichtet. Dieselbe wird auf den 14. Wintermonat 1830 förmlich eröffnet werden. Er wird sich bestreben, durch pünktliche Beobachtung der sanitätspolizeilichen Vorschriften und durch gute Bedienung in jeder Beziehung sich des allgemeinen Zutrauens würdig zu machen.

Reinach den 20. Oktober 1830.

Wilh. Suter.

4. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß die im vorigen Intelligenzblatte vom 4. d. M. ausgeschriebenen verlornen Jagdhunde entdekt worden sind, und zwar der eine todt, in einem Hasenstrick erwürgt — der andere wird wahrscheinlich dem gleichen Schicksale unterlegen seyn. — Wer über diese meuchelmörderische Behandlung dieser unschuldigen Thiere den Thäter erweislich anzugeben weiß, dem ist eine Belohnung von 50 Schweizerfranken versprochen.

Mülligen den 19. Oktober 1830.

Oberstlieut. Schwarz.

5. Am letzten Zofinger Markt ist dem Samuel Mathis, Pintenschenkwirth in Kölliken, ein junger Jagdhund, roth und weiß gefleckt, kurzem Schweif, weiblicher Art, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen. Nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

6. In Nr. 65 wünschte man noch einige Schüler in Kost und Logis.

7. Es wird auf Weihnacht eine brave Person gewünscht, die mit kleinen Kindern gut umzugehen weiß, und nähen und stricken kann. Sich dafür in Nr. 348, neue Vorstadt, anzumelden.

8. Wittwe Dinger empfiehlt sich hiermit höflichst ihren werthen Gönnern bei herannahender Jahreszeit für ihre selbst verfertigten Endefinken und Halbstiefel, so wie für das Aufärben schwarzer und weißer Trauerkleider, und Galanderiren aller Sorten Stoffe.

Publikationen.

[1]Mehrere, sowohl dieß- als jenseits des Rheins anliegende Ortschaften haben anher das Ansuchen gestellt, daß die hiesigen Viehmärkte, welche durch die Zeitumstände in Zerfall gerathen sind, wieder eingeführt werden möchten. Die vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt, welche vorzüglich den Viehhandel zwischen dem benachbarten Schwarzwald und dem Frikthal begünstiget, veranlaßte uns, diesem Begehren zu entsprechen, und es werden demnach diese Viehmärkte wiederum an jedem gewöhnlichen Jahrmarktage in hier abgehalten, welches mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß sämmtlichen Viehkäufern und Verkäufern eine zweijährige Pfundzollfreiheit zugesichert wird.

Laufenburg den 16. Oktober 1830.

Namens des Stadtraths:
Fendrich, Stadtammann.
Meyer, Stadtschreiber.

Für Ablieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen, in das Schloß Aarburg und

in das Kornhaus zu Stafelbach für das laufende Jahr 1830 zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt worden, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1830.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltersweil, im Kanton Aargau — Mittwoch d. 17.
Hinderweil, Waltersweil, im Kant. Solothurn, und Münchisperg — Donnerstag d. 18.
Zofingen und Riethal — Freitag d. 19.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil — Samstag d. 20.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag d. 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirstall und Wittweil — Dienstag d. 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Duliken — Donnerstag d. 18.
Safenweil, Uerkheim, Hinderweil und Schöftland — Mittwoch d. 24.
Bottenweil — Donnerstag d. 25.

Christmonat 1830.

Niederweil — Mittwoch d. 1.
Strengelbach — Donnerstag d. 2.
Brittnau, Olten und Trimbach — Freitag d. 3.
Ostringen und Mühlethal — Samstag d. 4.
Aarburg und Vordemwald — Montag d. 6.
Zofingen, für das Getreide — Dienstag d. 7.
" " Geld — Mittwoch d. 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 13.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1830.

Brittnau, Ober- u. Unterdorf u. Engelberg — Samstag d. 27.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-Vordemwald — Montag d. 29.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Ostringen, für Getreid und Geld — Mittwoch d. 1.
Aarburg, für das Getreide — Donnerstag d. 2.
" " Geld — Freitag d. 3.
Ryken, für Getreid und Geld — Samstag d. 4.
Niederweil, für das Getreid — Montag d. 6.
" " Geld — Dienstag d. 7.
Brittnau, für Getreid und Geld — Mittwoch d. 8.
Strengelbach, Vordemwald und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld — Donnerstag d. 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Montag d. 13.

Die betreffenden Zehnbestehere und Bodenzinsschuldnere sollen ihre Schuldigkeiten in trockenen und sauber geputzten dießjährigen Früchten und in gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abrichten, und die Ausbleibenden müssen, laut bestehender Vorschrift, sogleich rechtlich dafür betrieben werden.

Zofingen den 19. Weinmonats 1830.

Salchli, Bezirksverwalter.

Da dem im Jahre 1828 vergeldstagten Johann Michel, Zimmermann, von Dottikon, zu Folge Anzeige des dortigen Gemeindraths ein Erbtheil von Fr. 25. 7. 3. zugefallen ist, so wird dieses zu öffentlicher Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß, nach dem geldstaglichen Protokolle, die Courrentgläubiger des Geldstagers auf obige Summe Anspruch zu machen haben, deren Forderungen im Ganzen Fr. 653. 8. 8. ½ betragen. Diejenigen unter ihnen, welche die Führung eines Nachgeldstags über Johann Michel verlangen, haben sich Mittwoch den 10. Wintermonat 1830 vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu melden, widrigen Falls diese Fr. 25. 7. 3. nach Abzug der Publikationskosten den dürftigen Kindern des Vergeldstagten, welche aus dem Armengute unterhalten werden, verabfolgt werden würden.

Bremgarten den 13. Oktober 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Nuepp, Gerichtsschreiber.

Nach dem Ansuchen der Gemeinde Seengen hat die hohe Regierung des Kantons Aargau eine Abänderung der Seenger Jahr- und Viehmärkte für alle Zukunft dahin bewilliget, daß 1) der Frühlingsmarkt jeweilen auf den zweiten Dienstag im März, 2) der Spätjahrmarkt jeweilen auf den ersten Dienstag im Wintermonat gehalten werden soll. Diese Abänderung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und hierbei angezeigt, daß schon der nächste Jahrmarkt anstatt Dienstag den 16. Wintermonats, auf Dienstag den 2. Wintermonat nächstkünftig statt finden wird.

Seengen den 12. Weinmoat 1830.

Joh. Hegnauer, Gemeindammann.
Rud. Hauri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Diejenigen, welche auf die an hiesiger Primarschule erledigte Lehrerstelle, womit ein Gehalt von L. 620 in Geld verbunden ist, aspiriren, werden aufgefordert, sich unter Vorweisung ihrer Zeugnisse bis zum 22. November nächstkünftig bei dem Präsidenten hiesiger Schulpflege Titl. Herrn Stadtammann Hunziker anzumelden, welcher ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 8. Oktober 1830.

Der Stadtrath von Aarau.

Mortifikation.

Hans Jakob Hochuli, Brenner, von Reitnau, schuldete an Titl. Pfarrer Eggenstein, daselbst, laut zwei auf 27. und 29. Mai zinsfälligen Obligationen, eine Summe von Gl. 300. Diese beiden, nunmehr abbezahlten Obligationen werden vermißt, und auf Begehren des Schuldners, der dafür eine förmliche Quittung in Handen hat, von gläubigerischer Seite hiermit als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 20. Weinmonats 1830.

Auf Ersuchen des Hrn. Gläubigers:
Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Freitags den 29. dieß wird der Gemeindrath Birrhard im Hause des Hrn. Ammann Marti daselbst, von Nachmittags 3 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten.

Brugg den 20. Weinmonat 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Herr Obmann Peter Wetzstein, von hier, angesessen in Dietwyl, Bezirks Mury, seine in hier besessenen Liegenschaften verkauft, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs auf den 2. des künftigen Wintermonats Tag bestimmt, welches zum Wissen und Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Dättwyl, den 18. Weinmonats 1830.

Jakob Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Der Gemeindrath Ostringen hat den Jakob Braun, auf dem Birchenfeld, auf sein eigenes Begehren, in der Person des Hanns Jakob Zimmerli, Sohn, auf dem Lauterbach, beides Gemeinde Ostringen, unter Vormundschaft gesetzt. Das Bezirksgericht Zofingen hat diese Verfügung bestätigt und macht hiemit bekannt, daß alle ausser den in den §§. 356. und 360. des Personenrechts bezeichneten, durch Jakob Braun, ohne Vorwissen seines obgenannten Vor-

mundes, einzugehenden Verpflichtungen rechtlich ungültig und unverbindlich seien.

Zofingen den 15. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Beinwyl hat das Bezirksgericht Kulm den Hans Rudolf Eichenberger, Baur genennt, von Beinwyl, wohnhaft in der Gemeinde Burg, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den von besagtem Gemeindrath ihm ernennten Vormund Hans Rudolf Merz, Kirchmeyer, von ermeldtem Beinwyl, in dieser Eigenschaft bestätiget. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des pflegbefohlenen Eichenbergers Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Hintermann, von Beinwyl einzugeben. Zugleich wird dem pflegbefohlenen Eichenberger der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 18. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Ulrich Breitschmied, von Wohlen, nach dem Begehren seiner Erben, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Ulrich Breitschmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Wintermonat 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Philipp Glor, Zimmermann, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Christmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Stadtraths zu Klingnau über die Verlassenschaft des vor einiger Zeit verstorbenen Herrn Johann Fidel Meyer, gewesenen Dominialverwalter daselbst, die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget. Es werden demzufolge die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Herrn Meyers aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung der Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 30. d. M. einzugeben.

Zurzach den 8. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Fallit Johann Baldinger, jünger, von Rekingen, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fallit Franz Joseph Meyer sel., von Lengnau, zu fordern haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den Hebräer Heinrich Oppenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach zur Schuldenliquidation auf Freitag den 29. Weinmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Falliten Oppenheim unter der Bedrohung des Ausschlußes von der Masse, aufgefordert, an obbemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf dießfälligem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Originalschuldurkunden und Belegen versehen, einzugeben. An die Schuldpflichtigen des Heinrich Oppenheim aber ergeht zugleich die ernstgemessene richterliche Aufforderung, ihr Schuldiges an jenem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 6. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Strebel, Wagner, alt Schuldenbot, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. laufenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. Wintermonats 1830, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Weinmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Benedikt und Johannes Meier, Bukheichels, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 3. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 9. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte

zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 12. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf gestelltes Ansuchen dem Hrn. Samuel Dätwyler, Vater, im Säget, Gemeinde Strengelbach, die Geldstagsmasse des zu Brittnau ansässigen Johannes Herzig, Fabrikant, von Thunstetten Kantons Bern, nach gehöriger Sicherheitsleistung, überlassen; demnach den über Herzig unterm 2. April letzthin erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und denselben wieder in seine frühere bürgerliche Ehre und Freiheit eingesetzt.

Zofingen den 15. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Erben des landesabwesenden Jakob Blattner, Ludiheinis, Heinrichen, von Küttigen, verlangen, daß ihnen das Vermögen desselben herausgegeben werde. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher, auf den geleisteten Beweis, daß das Leben des gedachten landesabwesenden Jakob Blattner, Ludiheinis, Heinrichen, seit länger als 30 Jahren unbekannt geblieben, denselben hiermit vorladen, daß er in der Frist eines Jahres, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier erscheine, oder das Gericht auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß setze, indem nicht geschehenden Falls die Todeserklärung über ihn ausgesprochen würde.

Aarau den 14. Oktober 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Karrlj, von Villigen gewesener Krankenwart im Kloster Königsfelden, welcher sich im Frühjahr 1827 von Hause entfernte, und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird nach Verlangen seiner Frau Martha Karrlj, gebornen Wüthrich gerichtlich aufgefordert, daß er binnen Jahresfrist zu seiner Ehefrau zurükkehre, indem ihr sonst nach §. 124. des A. B. G. wegen böslicher Verlassung die Trennung von ihrem Ehemann gerichtlich gestattet würde.

Brugg den 1. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Der Gemeindrath Ryken ersucht bei hiesigem Bezirksgericht, unter Anzeige, daß von dem Leben und Aufenthalt des seit 1799 landesabwesenden Hans Jakob Plüß, genannt Bannwart-Ulis, von daselbst, nichts mehr bekannt gemacht geworden sei, um die Ediktalladung an diesen Plüß, nach §§. 23. und 24. des Personenrechts. Diesem gesetzlichen Ansuchen hat das Bezirksgericht entsprochen. Es ergeht demnach an obigen Plüß die Aufforderung hiesiger Gerichtsbehörde, längstens bis 7. Weinmonats 1831. von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben. Unterlassenden Falls würde auf wiederholtes Ansuchen des Gemeindraths Ryken oder der nächsten Verwandten des Plüß, dieser gerichtlich todt erklärt werden.

Zofingen den 24. September und 4. Oktober 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der unterzeichnete Johannes Richner, alt Ziegler, von Aarau, bringt Dienstags den 2. November 1830, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Andres, Pfister, dahier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung, und wird auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben lassen: 1) Ein dreistöckiges steinernes Wohnhaus sammt Scheuerwerk, in der obern Vorstadt zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nro. 572 bezeichnet: 2) drei Jucharten Bufangland, im sogenannten Spitalgäßli, zusammen oder in drei Abtheilungen; 3) eine Jucharte Ackerland, zunächst im Zelgli, mit Klee angeblümt. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 21. Oktober 1830.

Johannes Richner, alt Ziegler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der Gemeindrath in Ittenthal am 29. Oktober d. J. aus ihrem Gemeindwalde 25 Stück große Fohren an eine öffentliche Steigerung bringen, und dieselben an den Meistbietenden verkaufen. Die Kauflustigen, als In- und Ausländer, haben sich am bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, dahier einzufinden.

Ittenthal, am 18. Oktober 1830.

Jakob Näf, Gemeindammann.
M. Welte, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Amtsstatthalter.

Allerlei Holzwaare, als: Roßhaarstühle, Tischchen, Bettladen, tannene Schreibpult, ein gedecktes Kinderwägelein, ein kleiner Heuwagen für Knaben, etliche Stoßkarren, eine Wanne ꝛc. ꝛc., Mittwoch den 27. Oktober auf dem Kaufhause in Brugg.

Mittwoch den 27. dieß wird in der Pintenschenke des Herrn Daniel Siebenmann, neben dem Wildenmann, über circa ¾ Jucharten Ackerland auf dem Zelgli, mit schönen Obstbäumen besetzt, und ¼ Jucharten Reben auf der Sugen, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarau am 12. Oktober 1830.

Haßler-Wanger, Färber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Nach bestandener Prüfung vor dem reformirten Kirchenrathe sind von den HGHrn. des Kleinen Raths in das aargauische reformirte Ministerium aufgenommen worden die Candidaten der Theologie:

Herr Friedrich Sommerhalder, von Reinach, und
„ Gottlieb Albrecht, von Lenzburg.

Aarau, den 18. Oktober 1830. Kanzlei Aargau.

Der von den nordamerikanischen Freistaaten ernannte General-Handelskonsul für die Schweiz, Herr Joh. G. Böker, von Newyork, hat auf sein Ansuchen von dem hohen eidgenössischen Vororte die Befugniß erhalten, Waarenfakturen, welche nach den nordamerikanischen Freistaaten bestimmt sind, zu legalisiren, indem das dort in Kraft bestehende Handelsreglement unter schwerer Verantwortlichkeit solche Certificate aus allen Ländern verlangt, wo die benannten Staaten Konsuln halten. Da durch die Erfüllung dieser Formalität den Schwierigkeiten vorgebogen wird, welche sonst für die Waarenabsender entstehen könnten, so wird anmit dem handelnden Publikum von der getroffenen Anordnung, zu Verhütung von Nachtheil, Kenntniß gegeben, mit der Bemerkung, daß Herr Böker seinen Aufenthalt in Basel genommen hat.

Aarau den 18. Oktober 1830. Kanzlei Aargau.

Unter der Zahl der nach den Ereignissen im verflossenen Juli in Paris vermißten Soldaten des ehemalig. 7ten Garde-Regiments von Salis befindet sich: Strebel, Ludwig Friedrich, von Mury, gewes. Soldat der Kompag. Sidler. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich bei Unterzeichneter zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Auskunft zu geben.

Aarau den 20. Oktober 1830.

Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 44.
Samstags den 30. Oktober 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Samstag den 6. kommenden Wintermonats, Morgens 10 Uhr, werden im Schloß Kastelen 1825er, 1827er, 1828er und 1829er Weine öffentlich verkauft.

2. Die Titl. Familie von Tschudi Schwarzwasserstelz, in Kaiserstuhl, wünscht das ihr eigenthümliche Schloß und Gut Schwarzwasserstelz unter billigen Bedingungen, aus freier Hand, ganz oder theilweise zu verkaufen. Dasselbe besteht aus folgenden Realitäten:

1) In dem auf einem Felsen im Rhein regelmäßig und solid gebauten geräumigen Wohnhause, welches durch eine Brücke mit dem linken Rheinufer verbunden ist, wo sich auch die übrigen Liegenschaften, unmittelbar an einander grenzend, befinden, nämlich:
2) Eine Scheurung nebst doppelter Stallung.
3) Ein Wagenschopf.
4) Ein Waschhaus nebst laufendem Brunnen.
5) Ein Holzhaus mit zwei s. v. Schweinställen.
6) Eine Oelmühle.
7) Eine Juchart Garten.
8) Neunzehn und eine halbe Juchart Matten, welche bewässert werden können.
9) Ein und vierzig und eine halbe Juchart Ackerland.
10) Sechzig Jucharten an Waldung.

Das ganze Gut durchfließt ein Bach von solcher Wassermenge und solchem Gefälle, daß er wirklich mehrere Räderwerke belebt.

Die Fischerei in diesem Bache, so wie die längs den Schloßgütern im Rhein gehört zu den Rechtsamen dieser Besitzung.

Die vorbeschriebenen, zu einer Oekonomie oder Fabrik ebenso, wie wegen ihrer angenehmen Lage zu einer Sommerwohnung für Herrschaften sich eignenden Objekte können täglich eingesehen und die näheren Bedingungen bei Titl. Frau Baronin von Tschudi in Kaiserstuhl vernommen werden.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1830.

Der Beistand der Familie v. Tschudi:
A. Weissenbach, Fürsprech.

Zu Aarau.

3. Zwei solide Gülttitel mit sichern Unterpfändern und Bürgen, einer von Fr. 300, und der andere von Fr. 250. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Frau Bär Rauchenstein ist zu haben: Chocolate von erster und mittlerer Qualität, um billigen Preis.

5. Ein ganz neuer Secretär und eine Kommode, zu billigen Preisen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

6. Da Endesunterzeichnete gesinnet sind, ihre Handlung auf's Baldigste gänzlich aufzugeben, so bieten sie hiermit ihr bekanntes Waarenlager en detail im Ankaufspreise, oder partienweise auch darunter, zum Verkauf an. Sie empfehlen sich ihren verehrten Gönnern in der Stadt und Umgegend für geneigten Zuspruch.

Schwestern Tschiffely, dahier.

7. Bei Schuhmacher Berger dahier, sind von Paris angekommen und in sehr billigen Preisen zu haben: von allen Farben Frauenschuhe wie Ueberschuhe für Herren und Frauen; auch eine Parthie schwarzer Saffian für Schuhmacher und Buchbinder.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein meublirtes Zimmer, an einen Herrn oder ein honettes Frauenzimmer. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Mehrere Summen Geld, von Fr. 300 bis 1000, bei fleißiger Verzinsung à 4 ½ pCt.

3. In Nr. 190, im Hammer, ein Logis, oder zwei Zimmer mit oder ohne Meublen; sogleich zu beziehen.

4. Eine geräumige Behausung in Nr. 147, an der Milchgasse, sogleich zu beziehen. Sich dafür daselbst oder in Nr. 609 in der Vorstadt anzumelden.

Nachrichten.

1. Ein Mann von 45 Jahren, der die Landarbeit, die Besorgung von Pferden und Vieh, so wie das Fuhrwerk bestens versteht, sucht einen Platz als Knecht. Im Berichthause Zofingen ist das Genauere zu vernehmen.

2. Es ist dem Unterzeichneten unterm 19. dieses ein Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer desselben wird hiermit öffentlich aufgefordert, unter Angabe der Kennzeichen, und gegen Vergütung der Publikations- und Futterungskosten, inner 8 Wochen diesen Hund bei ihm abzuholen.

Laufenburg den 21. Oktober 1830.

Keser, z. Pfauen.

3. Bei Wilhelm Hübner, Hufschmied, in Brugg, ist zu vernehmen, wo ein gesitteter Jüngling das Schmiedhandwerk gründlich erlernen und unter günstigen Bedingen sogleich eintreten könnte.

4. Der Unterzeichnete hat, in Folge einer von der hohen Regierung erhaltenen Concession, in seinem eigenthümlichen Hause Nr. 198 im Dorfe zu Reinach, eine öffentliche Apotheke errichtet. Dieselbe wird auf den 14. Wintermonat 1830 förmlich eröffnet werden. Er wird sich bestreben, durch pünktliche Beobachtung der sanitätspolizeilichen Vorschriften und durch gute Bedienung in jeder Beziehung sich des allgemeinen Zutrauens würdig zu machen.

Reinach den 20. Oktober 1830.

Wilh. Suter.

Von Aarau.

5. Frau Rychner, Rothgerber, empfiehlt sich bestens mit ihrem von der Frau Tschiffely übernommenen Assortiment von Wollen in allen Nuancen, und Beutelluch.

6. In Nr. 65 wünschte man noch einige Schüler in Kost und Logis.

7. Joh. Trog, Uhrenmacher, an der Marktgasse dahier, ist neuerdings mit einem Assortiment von Pendulen verschiedener Art versehen. Auch sind bei ihm Zeichnungen von aller Arten Pariser-Pendulen einzusehen, um Jedermann nach Gefallen auf Bestellung hin bedienen zu können. Die direkte Verbindung mit Pariser Fabrikanten erlauben ihm, die billigsten Preise zu machen, und auch gegen eine billige Provision für die Herren Uhrmacher Bestellungen zu besorgen. Ferner ist er immer mit goldenen und silbernen Herren- und Damen Uhren versehen, und besorgt jede beliebige Bestellung, wofür er sich bestens empfiehlt.

Publikationen.

Da die Pfarrpfründe zu Hermetschwil durch Beförderung erlediget worden; so mögen sich die Hochwürdigen Geistlichen Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, beförderlich bei hiesigem Stift, als Kollator, anmelden.

Stift Muri den 20. Oktober 1830.

Das Sekretariat daselbst.

Der Gemeindrath von Muri, im Bezirk Muri, hat zu besserer Eintheilung an den allda abzuhaltenden Jahrmärkten Tag angesetzt: auf nächstfolgenden 10. Wintermonat. Es werden demnach die betreffenden Krämer und Handelsleute, welche die Märkte zu Muri besuchen, hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich ersucht, an obbemeldtem 10. Wintermonats, des Mittags 12 Uhr, in Muri bei Eintheilung und Verpachtung der Standplätze zu erscheinen.

Muri den 26. Weinmonat 1830.

P. L. Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da zu Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts Fr. 1. zu bezahlen hat; so werden von dem Gemeindrath Birrwyl und Wyl alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge mit Fr. 4. bis Martini 1830, und dann alljährlich mit Fr. 1. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger der Gemeinde Birrwyl und Wyl sich niedergelassen und wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Birrwyl den 8. Juli 1830.

Härri, Gemeindammann.
Stadler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Birrwyl sieht sich veranlaßt, die auswärts wohnenden Bürger von Birrwyl und Wyl, laut §. 7. des Gesetzes vom 19 Oktober 1818 über Führung der Ortsbürgerregister, aufzufordern, die sie betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle durch frankirte Zusendung von pfarramtlichen Bescheinigungen, was bis zum 1. Jenner 1830 sich zugetragen, spätestens bis 1. Jenner 1831, und von da an stets in gesetzlicher Frist von einem Jahre dem Pfarramte Birrwyl, als damit beauftragt, anzuzeigen, indem auf die gesetzliche Strafbestimmung von 2 Fr. von nun an bestimmt gehalten wird. Die Herren Gemeindammänner jeder Gemeinde, in welcher sich Ortsbürger von der Gemeinde Birrwyl und Wyl aufhalten, sind ersucht, die Betreffenden in Kenntniß zu setzen, damit solche sich nicht mit der Unwissenheit getrösten können.

Birrwyl den 16. September 1830.

Härri, Gemeindammann.
S. Stadler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zur Ablieferung in das Schloß Lenzburg der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Conzessionen sind folgende Tage bestimmt, als:

	Wintermonat 1830.
Lenzburg und Ammerswyl	Montag d. 22.
Allenschwyl, Mühle Boniswyl und Mühle Teufenthal	Dienstag d. 23.
Möriken, Othmarsingen und Hendschiken	Mittwoch d. 24.
Egliswyl, Staufen und die Wirtschaft zum Bären in Seengen	Donnerstag d. 25.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, dem Unterzeichneten abzurichten, indem die Saumseligen, nach Vorschrift, sogleich durch rechtliche Betreibung angehalten werden müßten.

Lenzburg, den 26. Weinmonat 1830.

Meyer, Bezirksverwalter.

Für Ablieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen, in das Schloß Aarburg und in das Kornhaus zu Stafelbach für das laufende Jahr 1830 zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt worden, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

	Wintermonat 1830.
Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltersweil, im Kanton Aargau	Montag d. 15.
Hinderweil, Waltersweil, im Kant. Solothurn, und Münchisperg	Donnerstag d. 18.
Zofingen und Riethal	Freitag d. 19.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil	Samstag d. 20.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Montag d. 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirrstall und Wittweil	Dienstag d. 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken	Donnerstag d. 18.
Safenweil, Uerkheim, Hinderweil und Schöftland	Mittwoch d. 24.
Bottenweil	Donnerstag d. 25.
	Christmonat 1830.
Niederweil	Mittwoch d. 1.
Strengelbach	Donnerstag d. 2.
Brittnau, Olten und Trimbach	Freitag d. 3.
Oftringen und Mühlethal	Samstag d. 4.
Aarburg und Vordemwald	Montag d. 6.
Zofingen, für das Getreide	Dienstag d. 7.
„ „ Geld	Mittwoch d. 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

	Montag d. 13.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

	Wintermonat 1830.
Brittnau, Ober- u. Unterdorf u. Engelberg	Samstag d. 27.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-Vordemwald	Montag d. 29.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

	Christmonat 1830.
Oftringen, für Getreid und Geld	Mittwoch d. 1.
Aarburg, für das Getreide	Donnerstag d. 2.
„ „ Geld	Freitag d. 3.
Ryken, für Getreid und Geld	Samstag d. 4.
Niederweil, für das Getreid	Montag d. 6.
„ „ Geld	Dienstag d. 7.
Brittnau, für Getreid und Geld	Mittwoch d. 8.
Strengelbach, Vordemwald und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld	Donnerstag d. 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

	Montag d. 13.

Die betreffenden Zehnbesetzere und Bodenzinsschuldnere sollen ihre Schuldigkeiten in trockenen und sauber geputzten dießjährigen Früchten und in gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abrichten, und die Ausbleibenden müssen, laut bestehender Vorschrift, sogleich rechtlich dafür betrieben werden.

Zofingen den 19. Weinmonats 1830.

Salchli, Bezirksverwalter.

[2]Mehrere, sowohl dieß- als jenseits des Rheins anliegende Ortschaften haben anher das Ansuchen gestellt, daß die hiesigen Viehmärkte, welche durch die Zeitumstände in Zerfall gerathen sind, wieder eingeführt werden möchten. Die vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt, welche vorzüglich den Viehhandel zwischen dem benachbarten Schwarzwald und dem Frikthal begünstiget, veranlaßte uns, diesem Begehren zu entsprechen, und es werden demnach diese Viehmärkte wiederum an jedem gewöhnlichen Jahrmarkttage in hier abgehalten, welches mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß sämmtlichen Viehkäufern und Verkäufern eine zweijährige Pfundzollfreiheit zugesichert wird.

Laufenburg den 16. Oktober 1830.

Namens des Stadtraths:
Feudrich, Stadtammann.
Meyer, Stadtschreiber.

[3]Nach dem Ansuchen der Gemeinde Seengen hat die hohe Regierung des Kantons Aargau eine Abänderung der Seenger Jahr- und Viehmärkte für alle Zukunft dahin bewilliget, daß 1) der Frühlingsmarkt jeweilen auf den zweiten Dienstag im März, 2) der Spätjahrmarkt jeweilen auf den ersten Dienstag im Wintermonat gehalten werden soll. Diese Abänderung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und hierbei angezeigt, daß schon der nächste Jahrmarkt anstatt Dienstag den 16. Wintermonats, auf Dienstag den 2. Wintermonat nächstkünftig statt finden wird.

Seengen den 12. Weinmoat 1830.

Joh. Hegnauer, Gemeindammann.
Rud. Hauri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Meisterschwanden hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt: Montag den 1. Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Rudolf Siegrist, Bartlis, von Meisterschwanden, sein noch besitzendes Stück Rebland, ungefähr einen halben Vierling haltend, als seine sämmtliche Liegenschaft bildend, verkauft, und an diesem Tage wegzufertigen gedenkt.

Hallwyl am 27. Weinmonats 1830.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der löbl. Stadtrath Brugg wird Mittwoch den 3. November 1830, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, gewöhnliches Fertiggericht halten, und dennzumal den von Isak Akermann, Küffer, von Rinken, wohnhaft in Brugg, geschlossenen, seine sämmtlichen Liegenschaften in sich fassenden Verkauf wegfertigen.

Brugg den 27. Oktober 1830.

Gottl. Belart, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des zwischen Herrn Johann Markus Schultheß, von Maur, Kantons Zürich, als Verkäufer, und Herrn Christian Durtscht, von Faulensee, Kantons Bern, als Käufer, um den Gasthof zum Engel in Ober-Entfelden, und sämmtliche Liegenschaften, Fahrhaabe und Meublen abgeschlossene Kauf hat der Gemeindrath Ober-Entfelden Zeit und Ort bestimmt: Freitag den 5. November nächstkünftig, des Vormittags 3 Uhr, in bemeldtem Gasthof, allwo noch andere der Fertigung unterliegende Handlungen passirt werden konnen.

Ober-Entfelden den 27. Oktober 1830.

Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Müller, Druker, von da, seiner Altersschwäche wegen, nach seiner freien Einwilligung, in der Person des Johannes Dietschi, Bauer, von daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung, sich mit dem gedachten Müller in irgend einigen Verkehr einzulassen, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. Oktober 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Ryken hat den volljährigen Johannes Ruff, Welschsamels genennt, in der Glashütte, nach §. 269. des Personenrechts, in der Person des Hanns Jakob Ruff, in Ober-Ryken, als blödsinnig, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung das Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat. Demnach werden alle Handlungen, welche Jemand mit dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen seines Vormundes schließen würde, nach §. 357. gedachten Gesetzes, zum Voraus als unverbindlich erklärt.

Zofingen den 22. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen hat den Jakob Braun, auf dem Birchenfeld, auf sein eigenes Begehren, in der Person des Hanns Jakob Zimmerli, Sohn, auf dem Lauterbach, beides Gemeinde Oftringen, unter Vormundschaft gesetzt. Das Bezirksgericht Zofingen hat diese Verfügung bestätigt und macht hiemit bekannt, daß alle ausser den in den §§ 356. und 360. des Personenrechts bezeichneten, durch Jakob Braun, ohne Vorwissen seines obgenannten Vormundes, einzugehenden Verpflichtungen rechtlich ungültig und unverbindlich seien.

Zofingen den 15. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Ulrich Breitschmied, von Wohlen, nach dem Begehren seiner Erben, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Ulrich Breitschmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Wintermonat 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt, daß der Beistand der Wittwe und Kinder des im Jahr 1828 vergeldstagten, vor einigen Tagen verstorbenen Samuel Senn, Färber, von Zofingen, dessen Erbschaft in Folge erhaltener Weisung hiesigen Stadtraths ausgeschlagen hat.

Zofingen den 22. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Merenschwand hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des Schuster Vinzenz Andermatt sel. von dort das Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Vinzenz Andermatt sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 4. Wintermonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause zu Muri zu

erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der Originaltitel, oder beglaubigter Abschriften, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei zum Protokoll zu geben.

Muri den 21. Weinmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gysi, gewesenen Wirth, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Jakob Gysi sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 24. Christmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aargau den 21. Oktober 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letztbin verstorbenen Philipp Glor, Zimmermann, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Christmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Joh. Roth, von Vechingen, angesessen zu Braudisbuh, der Gemeinde Lützelflüh, Eingab bis 9. Christmonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Gasser, von Guggisberg, angesessen gewesen zu Mühledorf, Kirchgemeinde Kirchdorf, Eingab bis 16. Christmonat. Amtschrbr. Sestigen.

Rudolf Burkhard, Hansens sel., auf dem Hübelein zu Rufshausen, Kirchgemeinde Nieder-Bipp, Eingab bis 13. Christm. Amtschrbr. Wangen.

Joh. Ulrich Kuenzi, von Trub, wohnhaft gewesen im Ränzi, Kirchgemeinde Hasle, und Jakob Schneider, von Herzogen Buchsee, wohnhaft gewesen im Weyer, Kirchgemeinde Kirchberg, Eingab für beide bis 15. Christm. Amtschreiberei Burgdorf.

Johann Jaggi, vom Hünibach, Gemeinde Heiligenschwendi, gesessen beim Schwanden Bad, Kirchgemeinde Steffisburg, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr. Thun.

Joh. Jakob Welti, von Kilchberg, Kts. Zürich, als Schreiber in Langenthal gesessen, Eingab bis 29. Winterm. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Freyburghaus, Bendichts sel., im Neuhaus ob Neueneck, gewes. Gerichtsäß, Eingab bis 16. Christmonat. Amtschrbr. Lauppen.

Bendicht Marti, Bendichts sel. Sohn, von Kirchdorf, säßhaft gewesen auf der Halten daselbst, Eingab bis 23ten Christm. Amtschrbr. Sestigen.

Samuel Tanner, Werkmeister, von Wangen, Eingab bis 20. Christm. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Johann Habegger, alt Großrath, von Langnau, angesessen gewesen im Dorfe daselbst, Eingab bis 6. Christm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Frau Ursula Erlacher, abgeschiedene Sulger, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15ten Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Martin Schwab, von Liestal, gewes. Handelsmann in Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Eusebius Ryff, von Attiswyl, Kts. Bern, Einsaß und Sager in Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Ursus Schweizer, Kupferdrucker, von Lauwyl, in Basel verstorben, Eingab vom 22. Oktober inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Tschopp, gewes. Küfer und Wirth, von Zyfen, und Friedrich Lang, von Wintersingen, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab für beide vom 13. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Barbara Jendt, Heinrich Iferts, abgeschiedene Ehefrau, von Rümlingen, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Jakob Gaß, Förgenjoggely, von Rothenfluh, Eingab vom 22. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Hr. Ignaz Gilli, Flachmaler, von Luzern, Eingab auf 19. Wintermonat. Gerichtskanzlei der Stadt Luzern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf gestelltes Ansuchen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des zu Dintiken sel. verstorbenen Joachim Haus, Schuhmacher, von Hottwyl, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Verlassenschaft für die Frist von sechs Wochen nochmals verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 26. Oktober 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Rodel, Wagner, von Staufen, auf erfolgte Leibhaftsexecution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt; Für die Versteigerung der Fahrhabe, Freitag den 12. Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Steigerung über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Friederich, zu Staufen. Die Kollokation wird am Donnerstag den 13. Jenners nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Rodel, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 13. Jenners 1831, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Oktobers 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Heinrich Leuti, alt Schullehrer, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und einigen Grundstücken bestehend, Freitag den 12. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Holziken; der

dritte Geldstag, Donnerstag den 13. Jenner 1831, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28. gleichen Jenners, des Mittags 12 Uhr, in obgenanntem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Leuti irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager, laut Kaufsvertrags vom 8. und 15. Weinmonat 1829, seine sämmtliche Fahrbaabe dem Samuel Leuti, Fabrikant, von Schöftland, um 250 Fr. verkauft hat, welche Summe theils durch Anweisung, theils durch Baarschaft getilgt worden sey. Der Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 25. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Märky, Webers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung der Liegenschaften und Fahrbaabe, in des Geldstagers Wohnung zu Mandach, Mittwoch der 3. November 1830, Vormittags 9 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstags der 21. Christmonat 1830; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Wirthshause zu Mandach, Donnerstag der 30. Dezember 1830, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Christmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. August 1830; der Ausschreibung aber den 26. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
G. Jäger, Notar.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Brun, Bäcker, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, angesessen in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 19. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Helena Wiederkehr, Ehefrau des Falliten Xaver Wiederkehr, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, am 19. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Strebel, Wagner, alt Schuldenbot, von Bübikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem laufenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. Wintermonats 1830, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Weinmonats 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Benedikt und Johannes Meier, Bukheichels, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 3. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 9. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 12. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Keller, ab dem Pfafenberg, seßhaft in Kemten der Gemeinde Wetzikon, Eingab bis 13. November. Kanzlei Grüningen.

Johannes Steiner, Forsters, von Lufingen, Eingab bis 4. November. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Melchior Bannholzer, alt Obmann, zu Hohstud und Hasleberg, bei Meyringen, alle drei Geldstage 20. Jenner 1831. Amtschrbr. Oberhasle.

Friedrich Winkelmann, Vater, von Siselen, 17. Jenner 1831. Amtschrbr. Erlach.

Joh. Ulrich Röthlisberger, von Lauenau, angesessen gewesen auf der Stockern, Gemeinde Eggiwyl, 17. Jenner 1831. Amtschrbr. Signau.

Bendicht Hänni, von Ober-Muhlern, Kirchgemeinde Zimmerwald, auf der Blatten bei der Bachmühle daselbst, alle drei Geldstage 24. Jenner 1831. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Sengstag, bernerscher Landsaß, wohnhaft gewesen an der Glütsch, Gemeinde Zwieselberg, 24. Jenner 1831. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Emanuel Heinzgen, gewes Postoffizianten, von Basel, und Johannes Hägler, von Diegten, in Basel verstorben, Eingab vom 22. Weinmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

David Bettler, von Uebischö, Kts. Bern, sich als Knecht auf dem rothen Haus aufhaltend, Eingab vom 20. Oktober inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Johann Basler, Vater, von Niederzeyen, dermal auf dem Asphof bei Kaiseraugst wohnhaft, in den Stand gesetzt worden, seine Gläubiger gehörig anzuweisen, so wird der unterm 20. vorigen Monats gegen ihn erkannte und auf den 3. Wintermonats d. J. bestimmte Geldstag, hiermit aufgehoben.

Rheinfelden am 9. Oktober 1830.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Die Erben des landesabwesenden Jakob Blattner, Ludiheinis, Heinrichen, von Küttigen, verlangen, daß ihnen das Vermögen desselben herausgegeben werde. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher, auf den geleisteten Beweis, daß das Leben des gedachten landesabwesenden Jakob Blattner, Ludiheinis, Heinrichen, seit länger als 30 Jahren unbekannt geblieben, denselben hiermit vorladen, daß er in der Frist eines Jahres, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier erscheine, oder das Gericht auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß setze, indem nicht geschehenden Falls die Todeserklärung über ihn ausgesprochen würde.

Aarau den 14. Oktober 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Karrlj, von Villigen, gewesener Krankenwart im Kloster Königsfelden, welcher sich im Frühjahr 1827 von Hause entfernte, und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird nach Verlangen seiner Frau Martha Karrlj, gebornen Wüthrich gerichtlich aufgefordert, daß er binnen Jahresfrist zu seiner Ehefrau zurükkehre, indem ihr sonst nach §. 124. des A. B. G. wegen böslicher Verlassung die Trennung von ihrem Ehemann gerichtlich gestattet würde.

Brugg den 1. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Der unterzeichnete Johannes Richner, alt Ziegler, von Aarau, bringt Dienstags den 2. November 1830, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Andres, Pfister, dahier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung, und wird auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben lassen: 1) Ein dreistöckiges steinernes Wohnhaus sammt Scheuerwerk, in der obern Vorstadt zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nro. 572 bezeichnet: 2) drei Jucharten Bufangland, im sogenannten Spitalgäßli, zusammen oder in drei Abtheilungen; 3) eine Jucharte Ackerland, zunächst im Zelgli mit Klee angeblümt. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 21. Oktober 1830.

Johannes Richner, alt Ziegler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Da der bisherige Pächter der Fischenzen zu Gontenschwyl und Teufenthal in Geldstag gefallen ist, so hat die Titl. Finanzkommission verordnet, daß diese zwei Fischbäche für die noch übrige Pachtzeit von einem Jahr, an einer öffentlichen Steigerung, unter Ratifikationsvorbehalt, neuerdings verpachtet werden sollen, wozu Tag bestimmt wird: Donstag den 4. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten.

Reinach den 26. Weinmonat 1830

Fischer, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Raths haben heute der von dem löbl. Stifte Mariastein getroffenen Wahl des

Herrn Karl Schmid, von Wittnau, Konventualen des genannten Klosters,

zum Pfarrer in Wittnau, die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Ferner haben Hochdieselben an die durch den Tod erledigte Stelle eines Verwalters in Klingnau ernannt: den

Herrn Sebastian Wenge, Gemeindammann, von Klingnau.

Aarau den 31. Oktober 1830.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind zu Obls-berg, Bezirks Rheinfelden entwendet worden:

a) Ein Brennhafen, haltet 19 Maß und ist bereits noch neu;
b) ein Waschkessel, der schon etwas alt ist, mit eisenen Handhaben, haltet 32 Maß.

Dem Entdecker wird eine Belohnung von 10 Fr. versprochen.

Aarau den 28. Oktober 1830.

Das Polizeidepartement.
Rothpletz, Regierungsrath.

Es wird hiemit Jedermann zur Kenntniß gebracht, daß zur Reise nach Frankreich gehörig ausgefertigte und legalisirte Päße oder Wanderbücher erforderlich sind, und daß die Vorweisung von andern Schriften, als z. B. Abschieden u. dgl. hiezu nicht hinreichend sind, sondern dem Betreffenden der Eintritt nicht gestattet wird, und er sich der Gefahr aussetze, selbst wenn er demohnerachtet die Grenze überschritten hätte, wieder aus Frankreich zurückgebracht zu werden.

Aarau den 30. Oktober 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Joh Jakob Stephani, starb im hiesigen Armenhause, alt 80 Jahre, 7 Monate, 20 Tage.

Samuel Gottlieb Aeschbach, von Mühlethal, Samuel des Rößleinwirths Kind, alt 10 Monate.

Rudolf Hermann Kömeter, von Stafelbach, des Schullehrers Kind, alt 1 Monat.

Samuel Buhlrein, Buchbinder, alt 37 Jahre, 5 Monate, 13 Tage.

Rudolf Läuchli, Modelstecher, von Hottwyl, alt 74 Jahr, 4 Monate, 15 Tage.

Hr. Karl Samuel Schmutziger, Handelsmann, alt 25 Jahre, 10 Monate, 17 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 27 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 23 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 15 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 87 bz. 2 kr. bis 128 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 bz. — kr. bis 25 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 14 bz. 1 kr. bis 17 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 48 bz. — kr. bis 86 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 2 bz. 7 ry. bis 24 Fr. — bz. — ry. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 8 ß. Das Brod zu 15 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes
Aargauisches Intelligenz-Blatt.
Nro. 45. Samstags den 6. November 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 109 in der Vorstadt in Aarburg, ein kleiner Laden-Corpus mit 20 Schubladen und Gestell darauf; ein eichenes Oelfäßchen, circa 30 Maß haltend, mit eisenen Reifen; ein stürzenes Oelgeschirr; ein Sillengeschirr sammt Zaum und Leitseil; ein rothgefütterter Halsriemen mit 7 Glocken.

2. [1]Bei Samuel Dößekel, im Hofe Bettenthal, dürres Buchen-, Eichen-, Spälter- und anderes Brennholz.

3. Die Titl. Familie von Tschudi Schwarzwasserstelz, in Kaiserstuhl, wünscht das ihr eigenthümliche Schloß und Gut Schwarzwasserstelz unter billigen Bedingungen, aus freier Hand, ganz oder theilweise zu verkaufen. Dasselbe besteht aus folgenden Realitäten:

1) In dem auf einem Felsen im Rhein regelmäßig und solid gebauten geräumigen Wohnhause, welches durch eine Brücke mit dem linken Rheinufer verbunden ist, wo sich auch die übrigen Liegenschaften, unmittelbar an einander grenzend, befinden, nämlich:
2) Eine Scheurung nebst doppelter Stallung.
3) Ein Wagenschopf.
4) Ein Waschhaus nebst laufendem Brunnen.
5) Ein Holzhaus mit zwei s. v. Schweinställen.
6) Eine Oelmühle.
7) Eine Juchart Garten.
8) Neunzehn und eine halbe Juchart Matten, welche bewässert werden können.
9) Ein und vierzig und eine halbe Juchart Ackerland.
10) Sechzig Jucharten an Waldung.

Das ganze Gut durchfließt ein Bach von solcher Wassermenge und solchem Gefälle, daß er wirklich mehrere Räderwerke belebt.

Die Fischerei in diesem Bache, so wie die längs den Schloßgütern im Rhein gehört zu den Rechtsamen dieser Besitzung.

Die vorbeschriebenen, zu einer Oekonomie oder Fabrik ebenso, wie wegen ihrer angenehmen Lage zu einer Sommerwohnung für Herrschaften sich eignenden Objekte können täglich eingesehen und die näheren Bedingungen bei Titl. Frau Baronin von Tschudi in Kaiserstuhl vernommen werden.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1830.

Der Beistand der Familie v. Tschudi:
A Weissenbach, Fürsprech.

Zu Aarau.

4. Bei Dl. Nieder etliche Saum Landwein, 1827er, von bester Qualität.

5. Zwei solide Gülttitel mit sichern Unterpfändern und Bürgen, einer von Fr. 300, und der andere von Fr. 250. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Frau Bär-Rauchenstein ist zu haben: Chocolate von erster und mittlerer Qualität, um billigen Preis.

7. [2]Ein ganz neuer Secretär und eine Kommode, zu billigen Preisen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Da Endesunterzeichnete gesinnet sind, ihre Handlung auf's Baldigste gänzlich aufzugeben, so bieten sie hiermit ihr bekanntes Waarenlager en detail im Ankaufspreise, oder parthienweise auch darunter, zum Verkauf an. Sie empfehlen sich ihren verehrten Gönnern in der Stadt und Umgegend für geneigten Zuspruch.

Schwestern Tschiffely, dahier.

9. [3]Bei Schuhmacher Berger dahier, sind von Paris angekommen und in sehr billigen Preisen zu haben: von allen Farben Frauenschuhe, wie Ueberschuhe für Herren und Frauen; auch eine Parthie schwarzer Saffian für Schuhmacher und Buchbinder.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein in gutem Stand sich befindlicher Kasten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner eiserner Ofen; in Nr. 699 zu vernehmen. Am gleichen Ort liegt zu verkaufen: eine starke Bretterwaage, um billigen Preis.

2. Stille Eheleute ohne Kinder wünschten ein fröhliches Logis. Sich dafür in Nr. 15 in der Kirchgasse anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1200, à 4 pCt., sammthaft oder theilweise, gegen hinlängliche Sicherheit. Bei Joh. Jak. Richner, Sekretär, von Rupperswyl.

Zu Aarau.

2. In Nr. 137, in der Pelzgasse, ein meublirtes Zimmer zu beziehen.

3. Bei B. von Arx, Pfister, am Zollrein, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

4. Eine Behausung in Nr. 455, auf den 1. Jenner 1831 zu beziehen.

5. [1]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf Ende dieses Jahrs, vielleicht auch früher zu beziehen. Am gleichen Ort ein Forte-piano; sogleich in Empfang zu nehmen.

6. Ein meublirtes Zimmer, an einen Herrn oder ein honettes Frauenzimmer. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Auf der Straße von Baden über Wettingen nach Odelfingen ist letzten Sonntag, den 31. Okt. Abends, ein neu gefolter eisener Schleif- oder Spanntrog verloren gegangen. Der redliche Finder desselben ist höflichst ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung dem mittlern Müller, Hrn. Wiederkehr, zu Baden, abzugeben.

2. [2]Es ist dem Unterzeichneten unterm 19. dieses ein Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer desselben wird hiermit öffentlich aufgefordert, unter Angabe der Kennzeichen, und gegen Vergütung der Publikations- und Futterungskosten, inner 8 Wochen diesen Hund bei ihm abzuholen.

Laufenburg den 21. Oktober 1830.

Keser, z. Pfauen.

Von Aarau.

3. Eine Person, welche gute Zeugnisse aufweisen kann, wünschte sogleich oder auf Weihnacht als Stuben- oder als Kindermagd in Dienst zu treten. Bei Märk, Spengler, in der Metzgergasse, zu vernehmen.

4. [1]Da der Unterzeichnete schon mehrmalen vernommen, daß das Gerücht ausgestreut sey, als habe er seine Profession aufgegeben, so zeigt er seinen Eden. Herren Gönnern an, daß es nicht dem also ist; sondern er auf's frische trachtet, Jedermann, sowohl nach dem neuestem Geschmack, und gute Arbeit, wie auch in den billigsten Preisen, bestens zu bedienen; bittet also um geneigten Zuspruch.

Dl. Huggenberger, Schneidermeister.

5. Den 18. v. M. ist zwischen Aarau und Zofingen (von Safenwyl dem Fußwege nach über den Berg) eine Brille mit silberner Einfassung verloren gegangen. Man bittet den Finder, dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthause abgeben zu wollen.

6. Wem seit dem 19. Herbstmonat ein Bienenstock entwendet worden, der kann ihn gegen genaue Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten bis den 30. Wintermonat abholen; nachher würde keine Antwort mehr dafür gegeben. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

7. Es ist verflossenen Montag ein weißer Pudel mit braunen Ohren und einem braunen Flecken auf dem Rücken, verloren worden. Auf seinem neuen, messingenen, innen mit rothem Leder gefütterten Halsbande steht: „Aarau, Nr. 80.“ Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung in Nr. 23 dahier abzugeben.

Publikationen.

[1]Für die Ablieferung der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, Heugelder und andern Gebühren zu Handen des Staats, in die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage festgesetzt, als:

A. Für das Heugeld

Wintermonat 1830.

von Ober-Entfelden, Unter- und Ober-Muhen u. Kölliken, in Kölliken beim Bären, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Montag den 22.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen.

Wintermonat 1830.

1) Von Safenweil, Kölliken, Muhen und Ober-Entfelden Mittwoch den 24.
2) Von Ober-Kulm, Teuffenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Staufen, Eglismyl, Hendschiken und Däniken Donnerstag den 25.
3) Von Küttigen, nach Aarau, Samstag den 27.

C. Für die Zehnten, in das Kornhaus nach Gränichen.

Wintermonat 1830.

1) Vom Muhenhard, Ober-Muhen u. Holziken Montag den 29.
2) Von Kölliken Dienstag den 30.

Ohne besondere Verkommnuß, oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber gepuzt, Vormittags zu rechter Zeit abgeliefert werden.

Die Bezahlungen in Geld, für aller Art Schuldigkeiten, müssen bis am 20. Christmonat im Hause des Verwalters in gesetzlichen Geldsorten abgegeben werden; wer an besagten Tagen die Bezahlung versäumt, soll auf eigene Kosten für das Schuldige belangt werden.

Aarau den 2. November 1830.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[1]Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von

November 1830.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wuest und Rank-Stelli	Samstag d. 13.
Schinznach	Donstag d. 18.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern	Samstag d. 20.
Scherz und Möriken	Montag d. 22.
Elfigen und Bözen	Dienstag d. 23.
Veltheim	Mittwoch d. 24.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen	Donstag d. 25.

Für die Bodenzinse von

Birr	Freitag d. 26.
Birrhard und Mülligen	Samstag d. 27.
Hausen	Dienstag d. 30.

December 1830.

Lupfig	Mittwoch d. 1.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Freitag d. 3.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag d. 4.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf u. Brugg	Montag d. 6.
Braunegg und Scherz	Freitag d. 10.
Villmergen und Holzreuti	Samstag d. 11.
Baden, Bübliken und Wohlenschwyl	Dienstag d. 14.
Möriken	Donstag d. 16.
Schinznach und Linn	Freitag d. 17.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Dienstag d. 21.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen	Mittwoch d. 22.
Remigen, Auenstein, Eicken oder Sißlen, Stilli und Umiken	Donstag d. 23.
Bözen und Veltheim	Montag d. 27.
Elfigen und Siggenthal	Dienstag d. 28.
Gebenstorf und Niederwyl	Mittwoch d. 29.
Kappeler Hof	Donstag d. 30.

Jenner 1831.

Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Dienstag d. 4.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich cursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 22. Oktober 1830.

Mezger, Verwalter.

Zur Ablieferung in das Schloß Lenzburg der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Conzessionen sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1830.

Lenzburg und Ammerswyl — Montag d. 22.
Allenschwyl, Mühle Boniswyl und Mühle Teufenthal — Dienstag d. 23.
Möriken, Othmarsingen und Hendschiken — Mittwoch d. 24.
Eglischwyl, Staufen und die Wirtschaft zum Bären in Seengen — Donnerstag d. 25.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, dem Unterzeichneten abzurichten, indem die Saumseligen, nach Vorschrift, sogleich durch rechtliche Betreibung angehalten werden müßten.

Lenzburg, den 26. Weinmonat 1830.

Meyer, Bezirksverwalter.

Mehrere, sowohl dieß- als jenseits des Rheins anliegende Ortschaften haben anher das Ansuchen gestellt, daß die hiesigen Viehmärkte, welche durch die Zeitumstände in Zerfall gerathen sind, wieder eingeführt werden möchten. Die vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt, welche vorzüglich den Viehhandel zwischen dem benachbarten Schwarzwald und dem Frikthal begünstiget, veranlaßte uns, diesem Begehren zu entsprechen, und es werden demnach diese Viehmärkte wiederum an jedem gewöhnlichen Jahrmarktage in hier abgehalten, welches mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß sämmtlichen Viehkäufern und Verkäufern eine zweijährige Pfundzollfreiheit zugesichert wird.

Laufenburg den 16. Oktober 1830.

Namens des Stadtraths:
Fendrich, Stadtammann.
Meyer, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Staufen wird auf Donnerstag den 11. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Friedrich allda, ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Hartmann Härdi, Drucker, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und dannzumal wegfertigen will. Zugleich werden diejenigen Verkäufer von Liegenschaften im Gemeindsbezirk Staufen, welche in einer andern Gemeinde wohnen, erinnert, ihre Erwerbstitel mitzubringen, und sich mit Weibelszeugnissen zu versehen.

Niederlenz den 3. November 1830.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt auf Samstag den 13. des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Jakob Hegnauer, von Seengen, in Schafisheim angesessen; 2) Samuel Widmer, genannt Jägerli; 3) die Erbschaft des Samuel Baumann, alten Schulmeisters, sel. und 4) Samuel Suter, Posamenter, alle von Schafisheim, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und diese Verkäufe zur Fertigung bringen werden. Die Partheien werden erinnert: bei einer unerläßlichen Buße von 15 kr. zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre auf die zu fertigenden Verträge bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 2. Wintermonats 1830.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitags den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertigungsgericht halten. Es gedenkt Felix Hauri, Langen, von Seon, dennzumal auch seine veräußerten sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen; weßwegen seine resp. Kreditoren ihre Forderungen vorher, bei obiger Behörde anmelden mögen, indem dieselben später allfällige Nachtheile selbst zu ertragen hätten.

Seon den 3. Wintermonats 1830.

Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Montag den 8. laufenden Monats, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr haltet der Gemeindrath von Ryniken, in der Pintenschenke des David Ackermann allda, Fertiggericht, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß für wegzufertigende Liegenschaften die frühern Erwerbstitel nebst den allfällig dazu gehörigen Quittungen aufgelegt werden müssen.

Brugg am 1. Wintermonat 1830.

Wanger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Der Gemeindrath Ryken hat den volljährigen Johannes Ruff, Welschsamels genennt, in der Glashütte, nach §. 269. des Personenrechts, in der Person des Hanns Jakob Ruff, in Ober-Ryken, als blödsinnig, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung das Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat. Demnach werden alle Handlungen, welche Jemand mit dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen seines Vormundes schließen würde, nach §. 357. gedachten Gesetzes, zum Voraus als unverbindlich erklärt.

Zofingen den 22. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Niederweil hat bei dem Bezirksgericht Zofingen unter Anzeige, daß dortiger Hans Jakob Klötj, Georgs, Krämer, sich nicht mehr an seinem frühern Wohnort Safenweil aufhalten soll, sein Aufenthalt unbekannt sey, gegen denselben aber Rechtsgeschäfte obwalten, die durch seine Abwesenheit in ihrem Gange gehemmt werden, nach §. 279. des Personenrechtes, auf Bestellung eines Curators in der Person des Hans Jakob Bär, im Zimmerli zu Niederweil, angetragen, und das Bezirksgericht hat sowohl die getroffene Anordnung als den vorgeschlagenen Curator bestätiget.

Zofingen den 29. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Die über Jakob Copprio, Müller und Bek, von Oberburg, seit eingetretener Volljährigkeit, fortbestandene Vormundschaft, ist auf den Antrag des Gemeindraths gerichtlich aufgehoben und Copprio in seine vollen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Brugg den 29. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberkulm hat das Bezirksgericht Kulm den Samuel Müller, Hansen, im Tütenthal zu Oberkulm, auf eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und den von besagtem Gemeindrath ihm ernennten Vormund, Hrn. Joh Jakob Hegnauer, Doktor und Bezirksarzt, von Oberkulm, in dieser Eigenschaft bestätiget. Diese Vormundschaft wird be-

kannt gemacht mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des pflegbefohlenen Müllers Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben. Zugleich wird dem pflegbefohlenen Müller der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe, sich zu richten haben.

Kulm den 1. November 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Ulrich Breitschmied, von Wohlen, nach dem Begehren seiner Erben, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Ulrich Breitschmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 9. Wintermonat 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 23. d. M. verstorbenen Johann Jakob Hürsch, Buchbinder, von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. kommenden Christmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Peter Meyer, Zimmermeister, von Tägerig, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Meyer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Verlust derselben, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Donnerstag den 25. Wintermonat 1830 dem Gemeindrathe von Tägerig einzugeben.

Bremgarten am 27. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer, gewesenes Mitglied des Gemeindraths von Jonen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Jakob Fischer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Jonen Freitags den 26. Wintermonat 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Oktober 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Buchs den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gysi, gewesenen Wirth, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Jakob Gysi sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 24. Christmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Oktober 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letztbin verstorbenen Philipp Glor, Zimmermann, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Christmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Louis Sagne, à Renans; les personnes qui peuvent avoir des reclamations à former, sont invetées de les produire au Greffe baillival de Courtelary jus qu'au premier Décembre prochain.

Peter Bieri, Lehenmann zu Riggisberg, sonst gebürtig von Schangnau, Eingab bis 30. Christm. Amtschrbr. Seftigen.

Samuel Grädel, gewes. Gerichtsäß, auf dem Moos zu Huttwyl, Eingab bis 30. Christm. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Friedrich Meyer, Notar. publ., von Bern, und Bendicht Schwerdtfeger, von Schüpfen, gewes. Kellerhalter in Bern, Eingab für beide bis 30. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Oberstlieutenant Joh. Albrecht Frischmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Daniel Amsler, von Basel Augst, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Julius Bader, Sämmis-Jelk genannt, und seine Ehefrau Ester Krattiger, von Langenbruck, welche freiwillig sich auskünden lassen, Eingab vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Joh. Oehen, Klotisbergers, von Lieli, Eingab vom 23. Weinm. inner 3 Wochen. Dem Herrn Friedensrichter Anton Meyer zu Sulz.

Georg Stoffer, von Ottenhusen, in der Steuergemeinde Hohenrein, Eingab bis 24. Wintermonat im Wirthshause Hohenrein.

Jakob Brun, von Entlebuch, säßhaft gewesen in der Gemeinde Kriens, Eingab bis 10. Winterm. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Kriens.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Hans Conrad Schazmann, Danjels, Schneider und Krämer, von Oberburg, ist zu Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft, die Bedenkzeit bis zum 9. Christmonat nächstkünftig verlängert.

Brugg den 29. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an der Wittwe Katharina Frey von Riedtheim, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 19. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Auforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen verseben, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 27. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Paul Schwendbül, Schuhmacher, Einsaß zu Zurzach, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 19. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen verseben, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 27. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Spreuer, älter, von Tägerig, früher seßhaft gewesen in Nesselnbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 4. Christmonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und Respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten am 27. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Gegen Lorenz Schnezlers sel. Wittwe von Kaisten, haben wir den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 2. December d. J. angeordnet, wobei deren sämmtliche Gläubiger früh 10 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original, oder beglaubten Abschriften um so gewisser zu liquidieren haben, widrigens die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Laufenburg den 26. Oktober 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Adam Frey, von Niederzeihen, in Brugg als Taglöhner sich aufhaltend, die Verführung des Geldstags erkennt. Dieser Frey besitzt jedoch nicht das geringste Vermögen; daher wird zu Abhaltung der Collokation und der Collokations-Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Tag bestimmt auf Montag den 27. Christmonat 1830. Es sind demnach sämmtliche Gläubiger des Frey aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 27. Christmonat 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. September, der Ausschreibung aber den 1. November 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Samuel Rodel, Wagner, von Staufen, auf erfolgte Leibhaftsexecution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt; Für die Versteigerung der Fahrhaabe, Freitag den 12. Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Steigerung über die Liegenschaften gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friedrich Friederich, zu Staufen. Die Kollokation wird am Donnerstag den 13. Jenners nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Rodel, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 13. Jenners 1831, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Oktobers 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Hans Heinrich Leuti, alt Schullehrer, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und einigen Grundstücken bestehend, Freitag den 12. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Holziken; der dritte Geldstag, Donnerstag den 13. Jenner 1831, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28. gleichen Jenners, des Mittags 12 Uhr, in obgenanntem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Leuti irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager, laut Kaufsvertrags vom 8. und 15. Weinmonat 1829, seine sämmtliche Fahrhaabe dem Samuel Leuti, Fabrikant, von Schöftland, um 250 Fr. verkauft hat, welche Summe theils durch Anweisung, theils durch Baarschaft getilgt worden sey. Der Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 25. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Märky, Webers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, in des Geldstagers Wohnung zu Mandach, Mittwoch der 3. November 1830, Vormittags 9 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstags der 21. Christmonat 1830; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Wirthshause zu Mandach, Donnerstag der 30. Dezember 1830, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Christmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. August 1830; der Ausschreibung aber d. 26. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
G. Jäger, Notar.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Brun, Bäcker, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, angesessen in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 19. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Collokations-Eröffnung und der Nachschlag des Johannes Salm, Bärenwirth, von Veltheim, ist vom 15. auf Dienstag den 23. Wintermonat 1830 verlegt.

Brugg den 29. Oktober 1830.

Namens der Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den mit Insolvenz Erklärung eingekommenen Krämer Johannes Meyer, des alt Zunftrichter Jakoben sel. Sohn, zu Rieden der Pfarre Dietlikon, Kantons Zürich, hat das Amtsgericht Embrach Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 6. Dezember h. a., Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt. Es ergebt demnach an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfälligen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 3. Dezember zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 27. Oktober 1830.

Im Namen des Amtsgerichts Embrach:
Die Notariatskanzlei Schwamendingen u. Dübendorf, in Zürich.
Landschreiber Hotz.

Kant. Bern. Peter Gebrig, von Langnau, in Bern wohnhaft gewesen, und Jakob Erismann, von Bümpliz, gesessen gewesen zu Kirchlindach, alle drei Geldstage für beide 31. Jenner 1831. Amtschrbr. Bern.

Anton Knutti, Sohn, von Därstetten, angesessen gewesen auf dem Breiti zu Oberwyl, sich dermal in Rougemont aufhaltend, 31. Jenner 1831. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Friedrich Berrwart, Flachmahler, von Riehen, und Sebastian Riedrist von Böttstein, Kts. Aargau, Mühlemacher, Einsaß zu Riehen, Eingab für beide vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Friedolin Hauser, alt Kirchmeyer, von Allschwyl, Eingab vom 29. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Geldstagsaufhebung.

Da die Vermögens- und Schuldenmasse des letzthin in Geldstag gefallenen Samuel Rodel, Wagner, von Staufen, durch Jakob Büchli, von Elfigen, zu Staufen wohnhaft, und Rudolf Friederich, Lindenbauern, von da, unbedingt übernommen worden, so wird die Geldstagsausschreibung zurückgezogen, und Rodel in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 3. Wintermonat 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da auf die Bekanntmachung vom 1. d. M. keine Einwendung gegen das durch Peter Wyß, von Brittnau, angebrachte Gesuch um Aufhebung des Ao. 1822 über seinen seither verstorbenen Vater David Wyß, Alt Bezirksrichter, eingekommen ist, so hat das Bezirksgericht jenen Geldstag aufgehoben.

Zofingen den 29 Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Karl Füchslin, von Brugg, gewes. Badwirth im Städtlein Huttwyl. Aufhebung des im Jahr 1822 über ihn verführten Geldstages, in Folge Bescheinigung, daß er alle seine verlustigen Gläubiger, mit Ausnahme eines einzigen, für welchen der daherige noch schuldige Betrag auf dem Oberamt Trachselwald deponirt ist, befriedigt habe. Vom Oberamt Trachselwald.

Vorladung.

[3]Die Erben des landesabwesenden Jakob Blattner, Ludiheinis, Heinrichen, von Küttigen, verlangen, daß ihnen das Vermögen desselben herausgegeben werde. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher, auf den geleisteten Beweis, daß das Leben des gedachten landesabwesenden Jakob Blattner, Ludiheinis, Heinrichen, seit länger als 30 Jahren unbekannt geblieben, denselben hiermit vorladen, daß er in der Frist eines Jahres, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier erscheine, oder das Gericht auf andere Weise von seinem Leben in Kenntniß setze, indem nicht geschehenden Falls die Todeserklärung über ihn ausgesprochen würde.

Aarau den 14. Oktober 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Herr Gemeindrath Johannes Zimmerli, in der Küngoldingen, Gemeinde Ostringen, Namens und als Beistand der Wittwe und Kinder des verstorbenen Rudolf Wullschleger,

Zimmermeister, von daselbst, wird mit Autorisation des Gemeindraths Oftringen, auf Mittwoch den 10. dieses Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause des Samuel Hofacher, an der Straße, folgende der Erbschaft Wullschleger eigenthümlich zugehörende Liegenschaften, versteigern lassen, als:

1) eine Haushälfte mit Scheuer und Stallung in der Küngoldingen;
2) ein Wagenschopf von Holz mit Strohdach;
3) ungefähr 1 ½ Jucharten Acker auf dem Birchenfeld;
4) ungefähr 1 ⅛ Jucharten Kraut-, Baumgarten- und übriges Land, bei und um obiges Haus;
5) ein noch nicht vollständig ausgebautes, gemauertes dreistöckiges Wohnhaus, unter Ziegeldach, an der Kreuzstraße;
6) die Hälfte von ungefähr ¾ Jucharten Ackerland dabei.

Zu gleicher Zeit wird auch Hanns Jakob Zimmerli, in der Küngoldingen, eine Jucharte Waldung, mit Tannen und Fichten, am Beunenberg, zum Verkauf ausrufen lassen. Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor Anfang der Steigerung eröffnet, dieselben können aber auch vorher bei dem Beistand Zimmerli vernommen werden.

Oftringen den 3. Wintermonats 1830.

Der Beistand der Wittwe und Kinder Wullschleger:
Johannes Zimmerli, Gemeindrath.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir bei eingetretener Wahlperiode für die Mitglieder des Großen Raths und die Kandidaten für denselben, Kraft der Verfassung, nach aufhabender Pflicht, die Zusammenberufung der sämmtlichen Kreisversammlungen des Kantons angeordnet haben.

Von den bevorstehenden Wahlen hängt die Zusammensetzung des Großen Raths ab, dem die Verfassung die höchste Gewalt im Staate überträgt, von dem das Volk die seinen Bedürfnissen entsprechenden Gesetze, die Erweiterung und Vervollkommnung der bestehenden Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten zu erwarten hat, — dem die Prüfung und Beurtheilung der öffentlichen Verwaltung obliegt, — von welchem die Wahl der ersten Magistraten der vollziehenden und richterlichen Gewalt ausgeht, — in dessen Hände überhaupt die höchsten und heiligsten Rechte und Interessen des Vaterlandes niedergelegt sind.

Je wichtiger für ein freies, aufgeklärtes Volk die Wahl seiner Stellvertreter ist, um so mehr können Wir mit Zuversicht erwarten, daß alle stimmfähigen Bürger des Landes, getreu ihrer Bürgerpflicht, bei den angeordneten Kreisversammlungen sich einfinden und dahin mitwirken werden, daß die daherigen gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlungen mit Ruhe, Ordnung und Würde vor sich gehen. Jeder wird seine Stimme nach Ueberzeugung und Gewissen ablegen, damit diese Wahlen das Ergebniß der wahren öffentlichen Stimme seien, damit das Band der Treue, der Liebe und des Vertrauens das Aargauische Volk und seine selbstgewählte Obrigkeit immer enger und fester umschließe.

Wir haben in Anwendung des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1830

verordnet:

§. 1.

Jeder Gemeindrath hat dafür zu sorgen, daß das Verzeichniß der an den Kreisversammlungen stimmfähigen Bürger nach Vorschrift (§. 3. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1830) ausgefertiget und am 7. Wintermonat auf dem Gemeindhaus, oder in Ermanglung desselben, an einem andern schicklichen Orte zur Einsicht der Bürger niedergelegt, und daß solches geschehen, denselben auf angemessene Weise zur Kenntniß gebracht werde.

§. 2.

Nachdem das Verzeichniß der stimmfähigen Bürger während zwei Tagen zur Einsicht offen gelegen, wird dasselbe am 9. Abends von dem Gemeindammann zurückgezogen und in Verwahrung genommen.

§. 3.

Haben sich gegen die Richtigkeit desselben keine Anstände erhoben, so wird das Verzeichniß am 10. dem Friedensrichter des betreffenden Kreises zugeschickt.

§. 4.

Wenn während der Zeit, als das Verzeichniß zur Einsicht der Bürger offen gelegen, Bemerkungen über Unrichtigkeit desselben dem Gemeindrath vorgebracht werden, so hat derselbe die ihm gemachten Bemerkungen sogleich zu untersuchen, denselben, wenn sie begründet sind, nachzukommen, das umgeänderte Verzeichniß abermals für zwei Tage zur Kenntniß der Bürger zu bringen und am 13. solches dem Friedensrichter zu überschicken, oder Falls Jemand über den Bescheid des Gemeindrathes Klage führen wollte, den Fall dem Oberamtmann vorzutragen.

§. 5.

Der Oberamtmann wird die Klage am 15. dem Bezirksgericht zur Entscheidung vorlegen und sofort nach dessen Entscheid das Verzeichniß dem betreffenden Friedensrichter zusenden.

§. 6.

Am 17. versammeln sich sämmtliche stimmfähige Bürger eines jeden Kreises, in dem ihnen deshalb bezeichneten Lokale, um die verfassungsmäßigen Wahlen vorzunehmen.

§. 7.

Vor der Eröffnung der Verhandlungen, ist durch den Friedensrichter der Versammlung anzuzeigen, daß es um die Wahl eines direkten Mitgliedes und dreier Kandidaten des Großen Raths zu thun sein werde. Er wird der Versammlung die Wichtigkeit der vorstehenden Handlung in Erinnerung bringen, ohne sich jedoch irgend eine Aeußerung zu Gunst oder Ungunst der zu Wählenden zu erlauben.

§. 8.

Der Friedensrichter wird hingegen bekannt machen: daß alle dermaligen Mitglieder des Großen Raths, für welche Zeitdauer immer, und ob direkt, durch den Großen Rath oder durch das Wahlkollegium sie gewählt sein mögen, von den Kreisversammlungen sowohl zu Mitgliedern des Großen Rathes als auch zu Kandidaten desselben, wählbar seien; in sofern sie sonst die Wählbarkeitsbedinge derjenigen Klasse, in welche man sie zu wählen beabsichtige, zu leisten vermögen.

§. 9.

Hierauf beginnt die Verhandlung mit dem Namensaufruf und wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11ten Brachmonat 1830 fortgeführt.

§. 10.

Gegenwärtige Verordnung soll in's Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen und Sonntags den 31. dieß von allen Kanzeln verlesen werden.

Aarau den 25. Weinmonat 1830.

Der präsidirende Bürgermeister:
Herzog von Effingen.

Der Rathsschreiber:
Baldinger.

Als Nachtrag zu der in Nr. 43 dieses Blattes enthaltenen Anzeige, in Betreff der Ernennung des Hrn. John G. Böker, von Newyork, zum General-Handelskonsul der Nordamerikanischen Freistaaten in der Schweiz, wird aus erhaltenem Auftrag anmit bekannt gemacht, daß der hohe eidgenössische Vorort das Exequatur für die Anstellung des Hrn. Böker unterm 23. Oktober letzthin ausgesprochen hat; demnach derselbe in der vorbemerkten Eigenschaft nunmehr förmlich anerkannt ist.

Aarau den 2. November 1830.

Kanzlei Aargau.

Kreisschreiben des Kleinen Raths an alle Oberamtmänner vom 2ten November 1830.

Es ist zu Unserer Kenntniß gelangt, daß verschiedene Personen, denen Wir die Bewilligung zu Landweinschenken ertheilt haben, gleiche Schilde wie die Pintenschenkwirthe auszuhängen gedenken. Da dieses nicht statt finden darf, so ertheilen Wir Euch den Auftrag, allen denjenigen, welchen Landweinschenken bewilliget worden sind, zu erklären, daß sie als Zeichen ihrer Wirthschaften einen Busch aufsteken und sich keiner Schilde bedienen sollen.

Laut erhaltener Weisung wird das vorstehende Kreisschreiben anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 2. November 1830.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen. Zu Aarau.

Einige Zentner Kugelbley, zu 7 kr. das Pfd., beim Zentner; bei Heinrich Märk, Spengler.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 27 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 27 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 23 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 bz. — kr. bis 128 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 bz. — kr. bis 24 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 13 bz. 2 kr. bis 16 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 48 bz. — kr. bis 86 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 2 bz. 8 ry. bis 24 Fr. 3 bz. — ry. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 8 ß. Das Brod zu 15 ß. 2 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 46.
Samstags den 13. November 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. In der untern Stadt in Zofingen, in der Nähe des Gasthauses zum Ochsen, die daselbst sehr wohlgelegene Hufschmiede, mit einer Wohnung auf derselben, sammt allem zu der Schmiede gehörigen Werkzeug. Sich deßhalb bei Hrn. Rathsherr Gränicher daselbst anzumelden.

2. Bei Forstinspektor Bächlin, in Brugg, drei Jagdhunde von schöner und guter Race.

3. [2]Bei Samuel Dößekel, im Hofe Bettenthal, dürres Buchen-, Eichen-, Spälter- und anderes Brennholz.

Zu Aarau.

4. Bei Sl. Buhlrein, Vater, ein kompleter Buchbinderwerkzeug, zu wohlfeilem Preis.

5. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1831, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

6. In Nr. 44 ein großer, runder, eisener Ofen.

Einige Zentner Kugelbley, zu 7 kr. das Pfd., beim Zentner; bei Heinrich Märk, Spengler.

7. [2]Bei Dl. Rieder etliche Saum Landwein, 1827er, von bester Qualität.

8. [3]Ein ganz neuer Secretär und eine Kommode, zu billigen Preisen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000, Vogtsgut, auf annehmliche Sicherheit; bei Karl Jäger, in Brugg.

Zu Aarau.

2. Bei B. von Arx, Pfister, am Zollrein, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Auf Weihnacht oder Lichtmeß wird eine Magd verlangt, welche kochen, backen und den Garten besorgen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. In Nr. 271 in Lenzburg sich anzumelden.

2. Joseph Meyer macht öffentlich bekannt, daß ihn seine Ehefrau Anna Maria, geb. Höbscher, ohne gegründete Ursache verlassen hat, weßhalb er Jedermann warnt, derselben auf seinen Namen hin Geld zu borgen oder andere Verträge mit ihr einzugehen, indem er alle daherigen Ansprachen für sich als unverbindlich erklärt.

Sarmenstorf den 3. Wintermonat 1830.
Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

3. Donnerstag den 4. Wintermonats lezthin, ist zwischen Aarwangen und Morgenthal, wahrscheinlich unweit dem Wirthshause lezterm Orts, verloren worden: eine silberne Sackuhr mit doppelter Schale und römischen Zahlen; auf dem Zifferblatte steht der Name „H. R. Hofmann", und auf der Platine „Aarburg." An dieser Uhr befindet sich eine Stahlkette mit ungleichen Ringen, und ein messingener Schlüssel. Der redliche Finder dieser Uhr wird hiermit ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Herrn Statthalter Ryser in Morgenthal abzugeben.

4. Letzten Sonntag, den 7. Wintermonat, wurde zwischen Hunzenschwyl und Buchs, auf der Landstraße ein Nastuch von Farbe weiß, roth und blau, übrigens mit Name und Nummer bezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird höflich ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung dem Hrn. Döbeli, Pintenschenk, in Hunzenschwyl, abzugeben.

Von Aarau.

5. Die gegen mich ausgestreuten Gerüchte, als stehe ich mit den politischen Bewegungen des hiesigen Kantons in Verbindung, wobei man noch die Fakta von Verbreitung der Bittschrift im Bezirk Brugg, von Aufregung der Gemüther daselbst ꝛc. ꝛc. anführt, erklärt Unterzeichneter als Lüge, und den Urheber dieser Verdächtigungen als einen Verläumder, welcher, wenn immer möglich seines Namens habhaft zu werden, gerichtlich belangt werden soll.

Jos. Greith, Gesanglehrer.

6. Bei der Revision der Bibliothek von Herrn Doktor Schmutziger sel., befinden sich mehrere fehlende Bände. Freunde und Bekannte, denen er geliehen, sind gebeten, nachzusehen, ob vielleicht unbekannter Weise noch deren in ihren Händen wären, und sie mit Beförderung in seine Wohnung zurückzusenden.

7. Eine Person, welche gute Zeugnisse aufweisen kann, wünschte sogleich oder auf Weihnacht als Stuben- oder als Kindermagd in Dienst zu treten. Bei Märk, Spengler, in der Metzgergasse, zu vernehmen.

8. [2]Da der Unterzeichnete schon mehrmalen vernommen, daß das Gerücht ausgestreut sey, als habe er seine Profession aufgegeben, so zeigt er seinen Eden. Herren Gönnern an, daß es nicht dem also ist; sondern er auf's frische trachtet, Jedermann, sowohl nach dem neuesten Geschmack, und gute Arbeit, wie auch in den billigsten Preisen, bestens zu bedienen; bittet also um geneigten Zuspruch.

Dl. Huggenberger, Schneidermeister.

Arrestzubekanntniß.

Zur gerichtlichen Zubekanntniß des Guthabens von Fr. 32. 2 Bz., welches Heinrich Lust, Gassenbesetzer, aus Ludwigsburg, an dem Bauamte Lenzburg zu fordern hat, und das von Lorenz Ebner, Wirth in Bremgarten, für seine Ansprache mit Arrest belegt worden ist, wird Tag bestimmt auf Dienstag den 23. Wintermonat 1830, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sowohl der abwesende Lust, als alle diejenigen, so es weiter interessiren mag, bei dieser Verhandlung miterscheinen können.

Lenzburg den 6. Wintermonat 1830.

Bertschinger, Oberamtmann.

Publikationen.

Da zu Folge Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts 10 Bz. zu bezahlen hat; so werden vom Gemeindrath Mönthal alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkt schuldigen Beiträge mit Fr. 6. bis 20. Christmonat 1830, und dann alljährlich mit 10 Bz. frei an die Gemeindskasse einzusenden, insofern dieselben das Bürgerrecht beizubehalten gesinnet sind. Die resp. Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Bürger von Mönthal wohnhaft sind, werden unter Anbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Mönthal den 8. Wintermonat 1830.

Birkelder, Gemeindammann.
Brack, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

[1]Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1830 sind folgende Tage bestimmt:

Für den Zehnten:

Dezember 1830.

Killholz und Schenkenberg	Montag den 6.
Asp und Densbüren	Dienstag - 7.
Auenstein	Mittwoch - 8.
Thalheim	Freitag - 10.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeyen	Samstag den 11.
Killholz Erblehenzins	Montag - 13.
Densbüren	Dienstag - 14.
Auenstein	Donnerstag - 16.
Rumhof	Freitag - 17.
Schinznach	Samstag - 18.
Oberflachs	Montag - 20.
Veltheim	Dienstag - 21.
Thalheim	den 22. und 23.
Villnachern, Birr und Oberburg	Freitag den 24.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an den festgesetzten Tagen ihre Schuldigkeiten in guten und reinen Früchten, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen des Morgens bei guter Zeit einzuliefern; im nicht geschehenden Fall würde gegen die Saumseligen die Betreibung angehoben werden müssen.

Kastelen den 9. November 1830.

Süeß, Schaffner.

[1]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

Wintermonat 1830.

Mandach und Mönthal	Montag d. 29.
Remigen, Villigen und Stilli	Dienstag d. 30.

Christmonat 1830.

Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Donstag d. 2.

Für die Bodenzinse von

Christmonat.

Villnachern	Donstag d. 2.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch	Freitag d. 3.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Samstag d. 4.
Rein, Laufohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Donstag d. 9.
Remigen	Freitag d. 10.
Ober- und Unterbözberg	Samstag d. 11.
Schinznach	Dienstag d. 28.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 9. Wintermonat 1830.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu Entrichtung und Abnahme der der Stadt Lenzburg mit Martini 1830 schuldigen und verfallenen Bodenzinse, sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinspflichtigen von

Dezember 1830.

Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr	Montag den 13.
Othmarsingen, Hendschiken u. Ammerswyl	Mittwoch - 15.
Staufen	Montag - 20.
Niederlenz	Mittwoch - 22.

Für die Bodenzinspflichtigen von

Lenzburg den 3., 4., 6. und 8. Jenner 1831.

Die sämmtlichen betreffenden Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, diese ihre dießjährigen Bodenzinsschuldigkeiten an den obbestimmten Tagen, in dem neuen Renthause, hinter dem Kaufhause allhier, jeden Tag des Morgens von 9 Uhr an, in saubern, geputzten, trockenen und gesunden Früchten pünktlich abzuliefern. Die allfällig Ausbleibenden haben daraufhin die Folgen rechtlicher Betreibung sogleich zu gewärtigen.

Lenzburg den 13. November 1830.

Der Rentmeister:

Abraham Hemmann, Sohn, Stadtrath.

Zu Abnahme der dem Kornschaffnereiamt Zofingen für das Jahr 1830 schuldigen Bodenzinse sind Tage angesetzt:

A. Für Nachmittag von 1 Uhr an

Wintermonat 1830.

1. Uerkheim, Hinterweil und Holziken	Mittwoch den 24.
2. Bottenweil	Donnerstag den 25.

Christmonat 1830.

3. Niederweil und Oberweil	Mittwoch den 1.
4. Aarburg und Wald	Donnerstag den 2.

B. Den ganzen Vormittag.

1. Brittnau, nach Zofingen zu liefern,	Freitag den 3.
2. Ofringen und Mühlethal	Samstag den 4.
3. Strengelbach	Dienstag den 7.
4. Zofingen für das Getreid	Mittwoch den 8.
5. „ für die Pfenninge	Donnerstag den 9.

Tragern und Einzinsern wird fleißige Einlieferung in guten Früchten empfohlen.

Zofingen den 5. November 1830.

Das Kornschaffnereiamt.

[2]Für die Ablieferung der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, Heugelder und andern Gebühren zu Handen des Staats, in die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage festgesetzt, als:

A. Für das Heugeld

Wintermonat 1830.

von Ober-Entfelden, Unter- und Ober-Muhen u. Kölliken, in Kölliken beim Bären, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Montag den 22.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen.

Wintermonat 1830.

1) Von Safenweil, Kölliken, Muhen und Ober-Entfelden	Mittwoch den 24.
2) Von Ober-Kulm, Teuffenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Stauffen, Eglismyl, Hendschiken und Däniken	Donnerstag den 25.
3) Von Küttigen, nach Aarau,	Samstag den 27.

C. Für die Zehnten, in das Kornhaus nach Gränichen.

Wintermonat 1830.

1) Vom Muhenhard, Ober-Muhen u. Holziken	Montag den 29.
2) Von Kölliken	Dienstag den 30.

Ohne besondere Verkommnuß, oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber gepuzt, Vormittags zu rechter Zeit abgeliefert werden.

Die Bezahlungen in Geld, für aller Art Schuldigkeiten, müssen bis am 20. Christmonat im Hause des Verwalters in gesetzlichen Geldsorten abgegeben werden; wer an besagten Tagen die Bezahlung versäumt, soll auf eigene Kosten für das Schuldige belangt werden.

Aarau den 2. November 1830.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[2]Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von

November 1830.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wuest und Rank-Stelli	Samstag d. 13.
Schinznach	Donstag d. 18.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern	Samstag d. 20.
Scherz und Möriken	Montag d. 22.
Elfingen und Bözen	Dienstag d. 23.
Veltheim	Mittwoch d. 24.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen	Donstag d. 25.

Für die Bodenzinse von

Birr	Freitag d. 26.
Birrhard und Mülligen	Samstag d. 27.
Hausen	Dienstag d. 30.

December 1830.

Lupfig	Mittwoch d. 1.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Freitag d. 3.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag d. 4.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf u. Brugg	Montag d. 6.
Braunegg und Scherz	Freitag d. 10.
Villmergen und Holzreuti	Samstag d. 11.
Baden, Bübliken und Wohlenschwyl	Dienstag d. 14.
Möriken	Donstag d. 16.
Schinznach und Linn	Freitag d. 17.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Dienstag d. 21.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen	Mittwoch d. 22.
Remigen, Auenstein, Eicken oder Sißlen, Stilli und Umiken	Donstag d. 23.
Bözen und Veltheim	Montag d. 27.
Elfingen und Siggenthal	Dienstag d. 28.
Gebenstorf und Niederwyl	Mittwoch d. 29.
Kappeler Hof	Donstag d. 30.

Jenner 1831.

Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Dienstag d. 4.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich curirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 22. Oktober 1830.

Mezger, Verwalter.

Mortifikation.

Da der Stadtrath Brugg einen für Jakob Rudolf Bäurlin, von da, geboren im Jahre 1792, unterm 20. August 1820 ausgestellten Heimathschein vermißt, der nach Angeben des Bäurlins verloren gegangen seyn soll, so wird derselbe von gedachter Behörde hiermit mortifizirt, und als ungültig und kraftlos erklärt.

Brugg den 10. November 1830.

Namens des Stadtraths:
Belart, Stadtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Dürrenäsch, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Freitag den 19. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Betreffenden ihre Erwerbtitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen vorlegen sollen. Zugleich wird angezeigt: daß Hs. Rudolf Walti, Hannselis, jung, von Dürrenäsch, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß die daherigen Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 10. Wintermonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Dietwyl wird am 1. Christmonat nächstkünftig, in des Hrn. Gemeindammann Meyers Hause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß: 1) die Erben des verstorbenen Bartholomä Hauwiler, mit Einwilligung ihres Beistandes; 2) die Erben des verstorbenen Joseph Meyerhaus, und 3) Xaver Hauwiler, Küfer, in Dietwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und an diesem Tag weggefertiget werden; welches zum Verhalt allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 6. November 1830.

Joseph Meyer, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Donstag den 18. d. M., von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Stafelbach in dasigem Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht halten; dieses wird öffentlich zur Kenntniß gebracht und zugleich angezeigt, daß 1) Jakob Hunziker, gewesener Polizeifekelmeister, von daselbst, dermal säßhaft im Saal, Gemeinde Balzenweil, und 2) Jakob Lüscher, Pfister und Geiger, von Aarburg, bisher säßhaft in Stafelbach, beide ihre sämmtlichen in dasigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden. Die Verkäufer haben sich über den Besitz der wegzufertigenden Liegenschaften vermittelst Vorlegung der Erwerbsakten auszuweisen.

Zofingen den 8. Wintermonats 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Da Fidel Schmied, aus dem Riesenberg, Gemeinde Kallern, wegen hohem Alter, und körperlichen Schwachheiten sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so wurde ihm nach seinem Verlangen zum Vormunde waisenrichterlich geordnet: Andreas Studiger, von daselbst; welches zu jedermanns Verhalt kund gethan wird.

Muri den 25. Weinmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Niederweil hat bei dem Bezirksgericht Zofingen unter Anzeige, daß dortiger Hans Jakob Klötj, Georgs, Krämer, sich nicht mehr an seinem frühern Wohnort Safenweil aufhalten soll, sein Aufenthalt unbekannt sey, gegen denselben aber Rechtsgeschäfte obwalten, die durch seine Abwesenheit in ihrem Gange gehemmt werden, nach §. 279. des Personenrechtes, auf Bestellung eines Curators in der Person des Hans Jakob Bär, im Zimmerli zu Niederweil, angetragen, und das Bezirksgericht hat sowohl die getroffene Anordnung als den vorgeschlagenen Curator bestätiget.

Zofingen den 29. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat den Johann Jakob Zimmerli, Hans Adams sel., an der Wieger, daselbst, auf dessen Erklärung, daß er nicht im Stande sey, sein Hauswesen selbst zu besorgen, nach seinem eigenen Wunsch, in der Person des Salomon Moor, im Dorf Brittnau, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gelangt, werden alle, durch den bevormundeten Zimmerli fürohin eingehenden Verpflichtungen zum voraus nach §. 357. des Personenrechts als unverbindlich erklärt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachten Zimmerli Forderungen zu machen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Samstags den 11. Christmonats nächstkünftig, dem Gemeindschreiber Kunz, in Brittnau, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 5. Wintermonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Joseph Leonz Hitz, und dessen Ehefrau Anna Maria Hauß, von Unterschneisingen, Willens sind, ihr liegenschaftliches Vermögen zu verkaufen, dem dortigen Gemeindrath aber obliegt, bei der Fertigung dieser Liegenschaften die Schulden der Verkäufer behörig zu überbinden, so werden die Schuldgläubiger des obbemeldten Hitz und seiner Ehefrau gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Schneisingen bis Freitag den 19. Wintermonat d. J. einzugeben, indem die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 3. Wintermonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des unterm 1. d. M. verstorbenen Samuel Scheurmann, Gärtner, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. Christmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Wintermonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 23. d. M. verstorbenen Johann Jakob Hürsch, Buchbinder, von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. kommenden Christmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Peter Meyer, Zimmermeister, von Tägerig, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Meyer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Verlust derselben, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Donnerstag den 25. Wintermonat 1830 dem Gemeindrathe von Tägerig einzugeben.

Bremgarten am 27. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer, gewesenes Mitglied des Gemeindraths von Jonen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Jakob Fischer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Jonen Freitags den 26. Wintermonat 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Oktober 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindrathes von Buchs den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gysi, gewesenen Wirth, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Jakob Gysi sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 24. Christmonats 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Oktober 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kanton Luzern. Den Erben des unlängst verstorbenen Georg Stoffer, von Ottenhusen, in der Steuergemeinde Hohenrein, Gerichts- und Amtskreise Hochdorf des Kantons Luzern, ist die Abhaltung eines Benefiziums Inventarii oberamtlich bewilliget, der Tag hiezu auf Mittwoch den 24. Wintermonat 1830 und der Ort auf Hochenrein ins Wirthshaus bestimmt. Schuldner und Gläubiger, so wie alle jene, die mit benanntem Georg Stoffer noch in unberichtigen Rechnungen stehen möchten, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert: entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, mit allfällig in Handen habenden Titeln und Rechnungen versehen, an obbezeichnetem Tage und Orte zu erscheinen, damit die Nachlassenschaft gehörig liquidiert und ins Reine gebracht werden kann.

Hochdorf den 25. Weinmonat 1830.

Ludwig Gut, Gerichtsstatthalter.
Xaver Estermann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Friedrich, Saifensieder aus Kolmar, dermal wohnhaft in der Hagnau, Gemeinde Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. Wintermonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 21. Weinmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Jgfr. Sophie Welti, zum Rebstock, in hier, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 26. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger der Jgfr. Welti aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf dießseitigem Rathhause persönlich oder durch Stellvertreter zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Original-Schuldurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nach Umfluß dieses Termins kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Heinrich Angst, des Könige, von Lengnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden

Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 3. Wintermonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an der Wittwe Katharina Frey, von Riedtheim, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 19. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 27. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Paul Schwendbül, Schuhmacher, Einsaß zu Zurzach, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 19. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 27. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Spreuer, älter, von Tägerig, früher seßhaft gewesen in Nesselnbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 4. Christmonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und Respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten am 27. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Adam Frey, von Niederzeihen, in Brugg als Taglöhner sich aufhaltend, die Verführung des Geldstags erkennt. Dieser Frey besitzt jedoch nicht das geringste Vermögen; daher wird zu Abhaltung der Collokation und der Collokations-Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Tag bestimmt auf Montag den 27. Christmonat 1830. Es sind demnach sämmtliche Gläubiger des Frey aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 27. Christmonat 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. September, der Ausschreibung aber den 1. November 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Hans Heinrich Leuti, alt Schullehrer, von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und einigen Grundstücken bestehend, Freitag den 12. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Holziken; der dritte Geldstag, Donnerstag den 13. Jenner 1831, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28. gleichen Jenners, des Mittags 12 Uhr, in obgenanntem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Leuti irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager, laut Kaufsvertrags vom 8. und 15. Weinmonat 1829, seine sämmtliche Fahrhaabe dem Samuel Leuti, Fabrikant, von Schöftland, um 250 Fr. verkauft hat, welche Summe theils durch Anweisung, theils durch Baarschaft getilgt worden sey. Der Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 25. Weinmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Märky, Webers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung der Liegenschaften und Fahrhaabe, in des Geldstagers Wohnung zu Mandach, Mittwoch der 3. November 1830, Vormittags 9 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstags der 21. Christmonat 1830; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Wirthshause zu Mandach, Donnerstag der 30. Dezember 1830, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Christmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. August 1830; der Ausschreibung aber den 26. Oktober 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
G. Jäger, Notar.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Brun, Bäcker, von Benzenschwyl, Bezirks Muri, angesessen in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 19. Oktober 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Laurenz von Däniken, Johann des alt Friedensrichters sel. Sohn, von Obererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Dessen Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 9. November 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem Ao. 1823 vergeldstagten Hutmacher Jakob Bek, von Brugg, durch den Tod seines Vaters ein Erbe von Fr. 342 zugefallen ist, so ist dasselbe zur nachgeldstaglichen Behandlung ausgesetzt, und wird den ersverlustigen Gläubigern zugewiesen werden. Die Betheiligten mögen von dieser Verhandlung in der Gerichtskanzlei Einsicht nehmen.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf das erfolgte Absterben des im Jahre 1817 vergeldstagten Kaspar Lüscher, Stokkaspars und Krämers genannt, von Muhen, hat das Bezirksgericht Aarau über seinen Vermögensnachlaß, betragend nach Mitgabe des vom Gemeinderath Muhen eingereichten Inventariums, Fr. 9.

9. 5., die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Auf dieses Vermögen wird nach Abzug der Liquidationskosten der erstverlustige Gläubiger angewiesen werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. November 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da die Vermögens- und Schuldenmasse des letzthin in Geldstag gefallenen Samuel Rodel, Wagner, von Staufen, durch Jakob Büchli, von Elfingen, zu Staufen wohnhaft, und Rudolf Friederich, Lindenbauern, von da, unbedingt übernommen worden, so wird die Geldstagsausschreibung zurückgezogen, und Rodel in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 3. Wintermonat 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Ediktalladung.

Herr Altstadtammann Franz Egidi Henseler, von Bremgarten und Luzern, ist im Laufe dieses Jahrs gestorben. Bei dem Tode wurde seinen drei Kindern, als nächste Intestaterben, auf ihr Ansuchen, das Benefizium Inventarii gestattet. Seit der Verhandlung desselben hat sich allein die Jungfer Elisabeth Henseler durch ihren Beistand zu Antretung der Erbschaft erklärt, die übrigen beiden Erben aber, als: Joseph Henseler und Josepha Henseler, verehelicht mit Joseph Noser, Nagelschmid, von Oberurnen, Kantons Glarus, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben ihre dießfällige Erklärung noch nicht abgegeben. Dieselben werden daher peremtorisch aufgefordert, sich bis den 14. Christmonat 1830 bei dem löbl. Stadtrath von Bremgarten anzumelden, ob sie die Erbschaft ihres verstorbenen Vaters mitantreten wollen oder nicht, widrigen Falls der ganze Nachlaß der Elisabeth Henseler ausgehändigt werden würde.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 2. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das Tavernenwirthshaus zum Adler in Frik, nebst einer abgesönderten, jedoch nächst beim Gasthause stehenden Scheuer, und zwei einfachen Stallungen massiv von Stein auferbaut, dann eine ganz neue, von dem Gasthause hinüber ebenfalls massiv von Stein erbaute doppelte Stallung sammt Heubühnen, so wie der hinter dem Wirthshause liegende, an Maaß 1 ¼ Vierling haltende Kraut- und Baumgarten, dann 1 ½ Vierling Acker, oben, nächst dem Marktfleken Frik, durch eine gerichtliche Kommission im Wege der Exekution in besagtem Gasthause zum Adler zur öffentlichen Steigerung gebracht werden. Dieses Gasthaus liegt mitten im Marktfleken Frik, an der Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zürich, und bestehet in seiner innern Einrichtung:

a) aus zwei geräumigen gewölbten Kellern, dann im ersten Stockwerk aus einer großen Gast- nebst einer Nebenstube, und daran stoßenden Zimmer, alle drei zum Heizen; ferner aus einem großen heizbaren Zimmer, worin der Eingang in den Keller, daran die Küche mit einem stets laufenden Brunnen, und hinter derselben noch zwei Kammern, Bachstube, Metzg und Waschhaus sich befinden;
b) im 2ten Stocke befindet sich ein Speisesaal nebst Nebenzimmer, beide zum Heizen, dann ein weiteres heizbares, und fünf nicht heizbare Zimmer, und ein großer Tanzsaal;
c) ob dem zweiten Stockwerk zwei große Fruchtböden und sonstige Behälter.

Hinten an dem Wirthshause befindet sich ein Holzschopf mit zwei Schweinställen. Ebenso werden noch sonstige Liegenschaften, und nebst mehrerer Fahrhaabe noch 67 Saum Faß mit Eisen gebunden, zum Verkaufe ausgesetzt.

Die Bedingungen können von nun an in diesseitiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden, welcher Verkauf allfälligen Kauflustigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 9. Wintermonat 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Herr Gottlieb Haßler, Major, in Othmarsingen, als Beistand der Frau Wittwe Eich, in Lenzburg, wird Donnerstag den 18. Wintermonat 1830, des Morgens um 9 Uhr, in der obern Mühle zu Lenzburg über folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung oder genügende Sicherheit eine öffentliche Steigerung halten, als: fünf gute Pferde, sammt Pferdegeschirr, mehrere große und kleine Wägen, sammt Zubehörde; ferner aufgerüstete Pflüge nebst allerhand Acker- und Feldgeräthschaften; so wie Betten, Lingen und allerlei Hausrath; alles im besten Stande. Mit der Einladung an alle Kauflustigen sich zahlreich einzufinden, wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg den 10. Wintermonat 1830.

Namens der Wittwe Eich:
Gb. Haßler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mittwoch den 24. l. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in der Wohnung von Hrn. Doktor Schmutziger sel., chirurgische und geburtshülfliche Instrumente versteigert werden. Die Herren Aerzte zu Stadt und Land sind höflich dazu eingeladen; am Morgen nämlichen Tags können sie vorher von ihnen besichtiget werden. Am gleichen Ort sind auch Weine guter Qualität, von mehreren Jahrgängen, in kleinem oder größerm Quantum um billigen Preis zu haben.

Gantsteigerung.

Als Folge ausgeführten Betreibungsrechte, wird von Seite Herrn Bösiger, Schuldenbot, von Muhen, als Bevollmächtigter des Heinrich Basler, Abrahams, von Uerkheim, wohnhaft zu Wittwyl, gegen Joachim Bruder, Steinhauer, zu Buchs ansässig, für eine Kapitalforderung von L. 225, nebst Zinsen und Folgen, das dafür verschriebene Unterpfand, nemlich ungefähr 3 ½ Vierling Ackerland im obern Thorfeld zu Buchs liegend, den 19. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Bären in Buchs nach den Gantrechten öffentlich versteigert werden.

Aarau den 4. Wintermonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die zweite Schullehrerstelle zu Densbüren sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Aarau, als Präsidenten des Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 9. November 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Aus Auftrag des Tit. Schulraths wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Herr Stadtammann Dietschi von Rheinfelden, der dortigen Mädchen-Arbeitschule eine Summe von L. 1000 geschenkt hat.

Aarau den 9. November 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Polizeianzeige.

Joseph Bösch von Reichensee, Oberamts Hochdorf, Kantons Luzern, 34 Jahre alt, seines Berufs ein Zeitmacher, gewesener Soldat in k. niederländischen Diensten, wurde am 8. d. vom Bezirksgericht Kulm wegen eines im Wirthshause zu Dürrenäsch begangenen Bettdiebstals, nebst anderer Strafe zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt. Derselbe ist bereits in seine Heimath abgeliefert worden und ist bei allfälligem Wiederbetreten in hiesigem Kanton sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 11. Nov. 1830. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 47. Samstags den 20. November 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Aechter Jamaika-Rhum, feinste Sorte, zu 12 Bz. die Bouteille, oder 25 Bz. die Bernmaß; sich in Nr. 214 in Lenzburg anzumelden. Am gleichen Ort eine Scharfschützen-Offizier-Uniform sammt Waffen und aller Zubehörde.

2. Zu Räumung einiger Landstücke in der Baumschule von Aarau, werden im Laufe des gegenwärtigen Monats, und vor Eintritt des Winters, eine beträchtliche Anzahl von veredelten, wohlgewachsenen Apfelstämmen angeboten, zu dem für diese Zeit moderirten Preise von 3 Bz. pr. Stamm, ohne allfällig nöthiges Paken.

3. In der untern Stadt in Zofingen, in der Nähe des Gasthauses zum Ochsen, die daselbst sehr wohlgelegene Hufschmiede, mit einer Wohnung auf derselben, sammt allem zu der Schmiede gehörigen Werkzeug. Sich deßhalb bei Hrn. Rathsherr Gränicher daselbst anzumelden.

4. Bei Forstinspektor Bächlin, in Brugg, drei Jagdhunde von schöner und guter Race.

5. [3]Bei Samuel Dößekel, im Hofe Bettenthal, dürres Buchen-, Eichen-, Spälter- und anderes Brennholz.

Zu Aarau.

6. In Nr. 181 gut besorgte Weine von folgenden Jahrgängen, als: Margräfler 1819, 8 Saum; Thalheimer 1827, 7 Saum; dto. 1826, 10 Saum; dto. 1828, 6 Saum; dto. 1829, 4 Saum.

7. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frische Genueser-Zitronen; Pomeranzen- und Zitronenschnitz, das Pfd. zu 12 Bz.; Mandeln mit und ohne Schalen; Haselnüsse; Weinbeeren, das Pfd. zu 5 Bz.; Fideli; breite und runde Makaroni; Sternnudel; Zimmet; Gewürznelken; Mazis; Tafellichter; Carossellichter und kleine Laternenlichter; Peco, Perlen und Haysant-Thee; Capris; Sardellen; Senf, der Topf zu 5 und 10 Bz.; Neuenburger- oder Reglistäfeli; Chokolate mit und ohne Zucker.

8. [1]Einem E. Publikum bringe hiermit zur Kenntniß, daß der früher bei Hrn. C. Schmutziger sel., auf dem Rain, gewesene Verlag von Regenschirme nunmehr zu mir verlegt worden, und bereits eine ganz frische Auswahl von 40 bis 55 Bz. pr. Stück, bei mir angelangt ist, womit mich um geneigten Zuspruch bestens empfehle

F. Maurer, beim Kaufhause.

9. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, extrafeiner Ditely-Flachs, in verschiedenen Preisen.

10. [3]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endefinken; alles in billigem Preis.

11. Eine Gnepfbänne, ein zweirädriger Karren; ferner eine Zetteldrülle mit einigen hundert Spulen. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Bei Sl. Buhlrein, Vater, ein kompleter Buchbinderwerkzeug, zu wohlfeilem Preis.

13. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1831, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

14. In Nr. 44 ein großer, runder, eisener Ofen.

15. [3]Bei Dl. Rieder etliche Saum Landwein, 1827er, von bester Qualität.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine der betriebsamsten, im Flecken Langenthal, nahe an der Marktgasse gelegene, wohleingerichtete, und an einem daneben vorbeifließenden Hauptbache geräumig erbaute, mit sieben eingemauerten Farbkesseln versehene Färberei, nebst allen dazu dienenden Geschirren und Geräthschaften, sammt einer dabei befindlichen Mange und Walke; ferner eine auf dem Farbhause selbst bequem und geräumig erbaute Wohnung und daran erbaute Scheuer, sammt dabei liegender Hofstatt und Garten; auch auf Begehren wohl gelegenes Land zum Anpflanzen. Das Nähere dieser Pachtbedinge ist bei dem Eigenthümer Rudolf Frey, Kupferschmied zu Langenthal selbst, zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Fr. 400, 500, 600 und 800; bei Notar Knörri, Nr. 77 anzumelden.

3. [1]Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kabinet; bei Wittwe Berger, neben dem Storchen.

4. Ein heiteres meublirtes Zimmer für einen oder zwei Herren, ohne Kost; in Nr. 74.

5. Ein Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine fröhliche Behausung auf dem Kirchhof, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, Kammer und Platz für Holz. Sich dafür in Nr. 6 in der Kirchgasse anzumelden.

7. Eine Behausung in der obern Vorstadt, eine Stube, Nebenstube, eine Kammer, Platz im Keller und für Holz. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. [2]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf Ende dieses Jahrs, vielleicht auch früher zu beziehen. Am gleichen Ort ein Fortepiano; sogleich in Empfang zu nehmen.

9. In Nr. 442, in der Igelweid, eine Behausung ebenen Fußes, für eine kleine Haushaltung. Am gleichen Ort ist zu verkaufen: eine kleine Bettstätte für ein Kind, mit Rädern zum Unterschieben.

10. Bei H. Richner, Beck, am Ziegelrein, eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, sogleich oder auf Neujahr zu beziehen.

11. In Nr. 137, in der Pelzgasse, ein meublirtes Zimmer zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da mit den älteren Tagen die Erinnerungskraft gewöhnlich eher ab- als zunimmt, so ersucht Unterzeichneter das Publikum, an sein Haus nichts herauszugeben oder bestellen zu lassen ohne baare Bezahlung oder begleitet mit des Hausvaters Unterschrift.

J. Rüsperly, Pfarrer zu Kirchberg.

2. Die Winde, welche letzten Aarauer Markt verloren worden, ist entdeckt und zum Vorschein gekommen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Publikationskosten und Trinkgeld im Gasthof zum Bären in Lenzburg abholen.

3. Sonntags den 7. Wintermonat, wurde zwischen Hunzenschwyl und Buchs, auf der Landstraße ein Nastuch von Farbe weiß, roth und blau, übrigens mit Name und Nummer bezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird höflich ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung dem Hrn. Döbeli, Pintenschenk, in Hunzenschwyl, abzugeben.

Von Aarau.

Erklärung.

4. Zu den vielen schamlosen Lügen, die in der Absicht, Ehrlichkeit zu untergraben, dem leichtgläubigen Publikum ausgekramt werden, gehört auch diejenige: daß ich für meine Bemühungen im Zeughause vom Staate einen täglichen Gehalt von 4 Fr. beziehe. Ich habe nicht nöthig, Freunde und Bekannte von der Unwahrheit dieser Ausstreuung zu überzeugen, dagegen diene denjenigen, die mich nicht kennen, zur Nachricht, daß ich seit Jahren meine geringen Kräfte und einen Theil meiner kostbaren Zeit, in der Eigenschaft als Oberaufseher über die Artillerie-Konstruktionen im Zeughause, ohne die mindeste Entschädigung je verlangt oder erhalten zu haben, verwendete. Wer meine entschiedene Abneigung gegen alle besoldete Staatsämter kennt, und wer noch Ehrfurcht hat vor unbescholtener Rechtschaffenheit, der fühle mit mir, wie mich obenerwähnte Verläumdung in meinem Innersten empören muß.

Aarau den 18. November 1830.

G. Herzog, Artillerie-Major.

5. David, Arzt, aus Paris, hat die hohe Bewilligung von der hochlöblichen Regierung und des Sanitätraths in Aarau erhalten, mit vorgewiesener großer Anzahl Attestate seiner gemachten wohlberühmten Kuren, die er in Frankreich und der Schweiz unternommen hat, und ist nach einer im Kantonsspital in Lausanne in Gegenwart der Herren Doktoren und Chirurgen von dem Gesundheitsrath daselbst gerne mit einem Patent begünstiget worden. Er schneidet die Hühneraugen, Warzen, Hartungen unter den Füßen — ohne die mindesten Schmerzen — hinweg. Diejenigen Personen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, belieben sich in seiner Wohnung, bei Hrn. Gränicher, Storchenwirth, anzumelden; er wird sich auch in die Wohnungen begeben, wohin er verlangt wird. Auch bittet er, daß das Publikum ihn doch nicht mit den herumziehenden Hühneraugenschneidern verwechsle, indem er für seine gemachte Operation jederzeit gut steht.

6. Es wird auf h. Weihnacht eine Magd gesucht, die den Garten zu besorgen und das Kochen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd gesucht, welche gut kochen, backen und pflanzen und ganz befriedigende Zeugnisse über ihre Treue und Leistungen aufweisen kann; man würde sich, wenn man befriediget würde, gerne zu einem guten Lohn verstehen. Auskunft gibt das Berichthaus.

8. Bei der Revision der Bibliothek von Herrn Doktor Schmutziger sel., befinden sich mehrere fehlende Bände. Freunde und Bekannte, denen er geliehen, sind gebeten, nachzusehen, ob vielleicht unbekannter Weise noch deren in ihren Händen wären, und sie mit Beförderung in seine Wohnung zurückzusenden.

9. [3]Da der Unterzeichnete schon mehrmalen vernommen, daß das Gerücht ausgestreut sey, als habe er seine Profession aufgegeben, so zeigt er seinen Eden. Herren Gönnern an, daß es nicht dem also ist; sondern er auf's frische trachtet, Jedermann, sowohl nach dem neuestem Geschmack, und gute Arbeit, wie auch in den billigsten Preisen, bestens zu bedienen; bittet also um geneigten Zuspruch.

Dl. Huggenberger, Schneidermeister.

Publikationen.

Zur Abnahme der dießjährigen Heu- und Emdgrasgelder, Heuzehntengelder und Bodenzinse an die Schaffnerei Biberstein pflichtig, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bezahlung des ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Staats-Schloßmatte zu Biberstein:

Christmonat 1830.

In des Schaffners Wohnung, Vormittags Samstag den 4.

Für die Heuzehntengelder von

Erlisbach, in des Schaffners Wohnung,
Nachmittags Samstag den 4.
Biberstein, in dem Schlosse allda, Morgens Mittwoch " 8.

Für die Bodenzinse in das Meyerhof-Magazin in Erlisbach: von

Christmonat 1830.

Ober- und Unter-Erlisbach, beider löblichen Kantone, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen allda verlesen werden, Dienstag, Donstag, Freitag, Samstag und Dienstag den 7. 9. 10. 11. und 14.
Stüßlingen und Niedergösgen Donnerstag den 16.
Winznau, Obergösgen und Lostorf Freitag " 17.

Für die Bodenzinse nach Aarau zu liefern: von

Aeppenberg und Däniken Montag den 13.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein: von

Küttigen, die Früchte in Natura Montag den 20.
Biberstein, die Früchte in Natura Dienstag " 21.
Biberstein, die Pfenning Bodenzinse Mittwoch " 22.
Asp und Ueken Donnerstag " 23.
Küttigen, die Pfenning Bodenzinse in des Schaffners Wohnung Freitag " 24.

Für die Bodenzinse in das Magazin zu Suhr: von

Suhr, Buchs und Rohr, Vormittags Montag den 27.

Für die Ablieferung der sieben verschiedenen Zehnten, wird mit den Bestehern besondere Verabredung gepflogen werden. Die sämmtlichen Pflichtigen werden ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber gepuzten Früchten, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezahlt werden dürfen; und die Gelder in gesetzlich cursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage und Zeit, unfehlbar abzuliefern, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben den 18. Wintermonat 1830.

Hagnauer, Schaffner, von Biberstein.

Für die dießjährigen, der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt, als:

Christmonat 1830.

Für die Stadt Aarau Montag den 6.
" die Tragereien Suhr, Buchs u. Rohr Dienstag " 7.
" Ober- und Unter-Entfelden Donnerstag " 9.
" Densbüren und Asp Freitag " 10.
" Küttigen und Biberstein Montag " 13.
" Ober- und Unter-Erlisbach Dienstag " 14.
" Lostorf, Stüßligen und Göggen Mittwoch " 15.

Alle betreffenden Zehnt- und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen und sauber gepuzten Früchten auf hiesige Rentschütte sammthaft, auf die bestimmten Tage abzurichten; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1830.

Fisch, Rentmeister.

[2]Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1830 sind folgende Tage bestimmt:

Für den Zehnten:

Dezember 1830.

Killholz und Schenkenberg Montag den 6.
Asp und Densbüren Dienstag " 7.
Auenstein Mittwoch " 8.
Thalheim Freitag " 10.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeyen Samstag den 11.
Killholz Erblehenzins Montag " 13.
Densbüren Dienstag " 14.
Auenstein Donnerstag " 16.
Auwhof Freitag " 17.
Schinznach Samstag " 18.
Oberflachs Montag " 20.
Veltheim Dienstag " 21.
Thalheim den 22. und 23.
Villnachern, Birr und Oberburg Freitag den 24.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an den festgesetzten Tagen ihre Schuldigkeiten in guten und reinen Früchten, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen des Morgens bei guter Zeit einzuliefern; im nicht geschehenden Fall würde gegen die Saumseligen die Betreibung angehoben werden müssen.

Kastelen den 9. November 1830.

Süeß, Schaffner.

[2]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

Wintermonat 1830.

Mandach und Mönthal — Montag d. 29.
Remigen, Villigen und Stilli — Dienstag d. 30.

Christmonat 1830.

Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden — Donstag d. 2.

Für die Bodenzinse von

Villnachern — Donstag d. 2.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch — Freitag d. 3.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen — Samstag d. 4.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen — Donstag d. 9.
Remigen — Freitag d. 10.
Ober- und Unterbözberg — Samstag d. 11.
Schinznach — Dienstag d. 28.

Die sämmtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgepuzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 9. Wintermonat 1830.

Jäger, Bezirksverwalter.

[3]Für die Ablieferung der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, Heugelder und andern Gebühren zu Handen des Staats, in die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage festgesetzt, als:

A. Für das Heugeld

Wintermonat 1830.

von Ober-Entfelden, Unter- und Ober-Muhen u. Kölliken, in Kölliken beim Bären, von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, — Montag den 22.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen.

Wintermonat 1830.

1) Von Safenweil, Kölliken, Muhen und Ober-Entfelden — Mittwoch den 24.
2) Von Ober-Kulm, Teuffenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Stauffen, Egliswyl, Hendschiken und Däniken — Donnerstag den 25.
3) Von Küttigen, nach Aarau, — Samstag den 27.

C. Für die Zehnten, in das Kornhaus nach Gränichen.

Wintermonat 1830.

1) Vom Muhenhard, Ober-Muhen u. Holziken — Montag den 29.
2) Von Kölliken — Dienstag den 30.

Ohne besondere Verkommnuß, oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber gepuzt, Vormittags zu rechter Zeit abgeliefert werden.

Die Bezahlungen in Geld, für aller Art Schuldigkeiten, müssen bis am 20. Christmonat im Hause des Verwalters in gesetzlichen Geldsorten abgegeben werden; wer an besagten Tagen die Bezahlung versäumt, soll auf eigene Kosten für das Schuldige belangt werden.

Aarau den 2. November 1830.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[3]Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von

November 1830.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wuest und Rank-Stelli — Samstag d. 13.
Schinznach — Donstag d. 18.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern — Samstag d. 20.
Scherz und Möriken — Montag d. 22.
Elfigen und Bözen — Dienstag d. 23.
Veltheim — Mittwoch d. 24.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen — Donstag d. 25.

Für die Bodenzinse von

Birr — Freitag d. 26.
Birrhard und Mülligen — Samstag d. 27.
Hausen — Dienstag d. 30.

December 1830.

Lupfig — Mittwoch d. 1.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg — Freitag d. 3.
Othmarsingen und Würenlos — Samstag d. 4.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf u. Brugg — Montag d. 6.
Braunegg und Scherz — Freitag d. 10.
Villmergen und Holzreuti — Samstag d. 11.
Baden, Bübliken und Wohlenschwyl — Dienstag d. 14.
Möriken — Donstag d. 16.
Schinznach und Linn — Freitag d. 17.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Göttishausen — Dienstag d. 21.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen — Mittwoch d. 22.
Remigen, Auenstein, Eicken oder Sißlen, Stilli und Umiken — Donstag d. 23.
Bözen und Veltheim — Montag d. 27.
Elfigen und Siggenthal — Dienstag d. 28.
Gebenstorf und Niederwyl — Mittwoch d. 29.
Kappeler Hof — Donstag d. 30.

Jenner 1831.

Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle — Dienstag d. 4.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber gepuzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich cursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 22. Oktober 1830.

Mezger, Verwalter.

Mortifikation.

Die Gesellschaft zu Akerleuten in Zofingen, vermißt zu dreien Gültbriefen, die zudienenden Geldaufbruchscheine; a) für Jakob Egger, Thiermanns sel. Sohn, zu Aarwangen, um Gulden 1800. dd. 9. Merz 1789; b) für Ulrich Lüthi, Chorweibel, zu Bleyenbach, als Vogt Jakob Steigers allda, um Kronen 300. dd. 24. Weinmonat 1782; c) für Jakob Schär, Chorrichter, zu Attiswyl, im Namen und als rechtsgeordneter Vogt Ulrich Gebrigers sel. Wittwe Elisabeth Ryf und deren Kinder von daselbst, um Kronen 500. dd. 21. Wintermonat 1782. Diese drei Geldaufbruchscheine werden hiermit ungültig erklärt, indem solche durch vidimirte Auszüge aus den betreffenden Amtschreiberei-Protokollen ersetzt und den zudienenden in Original vorhandenen Gültbriefen beigelegt worden sind.

Zofingen den 15. Wintermonat 1830.

D. F. Salchli,
Interims-Seckelmeister genannter Gesellschaft.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Freitag den 26. dieß, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Birr, im Wirthshause daselbst, öffentlich Fertiggericht halten, wo dann Samuel Gysi, von Birr, Schloßbauer zu Braunegg, den größten Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 17. November 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath in Lengnau hat auf Dienstag den 23. November d. J. Tag zur Fertigung bestimmt, Nachmittag 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Unterlengnau, um die Liegenschaften des Wittwers Johann Köfer, von daselbst, zu fertigen. Es wird nun Jedermann, der die Fertigung berühren mag, auf obbesagten Tag eingeladen, bei dieser Fertigung zu erscheinen, und da seine Sache geltend zu machen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß diesem Wittwer Johann Köfer vom unterzeichneten Gemeindrath als Kurator gestellt wurde: Xaver Müller, Leisers, von daselbst, ohne dessen Vorwissen Jedermann gewarnt wird, mit gedachtem Köfer Verträge einzugehen, im Falle dieses geschehen sollte, dieselben als ungültig erklärt werden.

Lengnau am 15. November 1830.

Müller, Viceammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt Mittwoch den 24. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß der Vormund der Wittwe und Kind des Hans Rudolf Haller, von Beinwyl, die sämmtlichen Liegenschaften dieser Pflegbefohlenen verkauft hat, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 16. Wintermonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unterkulm wird am Samstag den 27. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Gerichtshause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsakten bei der Fertigung vorzulegen. Sodann wird angezeigt, daß Heinrich Berner, Metzger, von Unterkulm, sein Heimwesen verkauft hat, und daß dieser Kauf auch gefertigt wird.

Kulm den 17. Wintermonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Heinrich Merz, alt Holzweibel, im Seeberg, Gemeinde Leimbach, als Verkäufer, und Rudolf Leutweiler, von Wyl, säßhaft auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, als Käufer, um des erstern Heimwesen getroffenen Kaufs, ist Tag bestimmt: Dienstag den 23. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß an diesem Extragericht auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 16. Wintermonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf Ansuchen des Stadtraths zu Aarau, als Folge des Wunsches der nächsten Verwandten des taubstummen Abraham Hunziker, gewesener Schuster, von da, wird bekannt gemacht, daß gedachter Abraham Hunziker noch immer unter Vormundschaft stehe, daher Jedermann gewarnt wird, demselben ohne Vorwissen seines Vormundes weder auf Borg zu geben, noch sich in andere Handlungen mit ihm einzulassen, bei gesetzlicher Straffolge.

Aarau den 11. Wintermonat 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat den Johann Jakob Zimmerli, Hans Adams sel., an der Wieger, daselbst, auf dessen Erklärung, daß er nicht im Stande sey, sein Hauswesen selbst zu besorgen, nach seinem eigenen Wunsch, in der Person des Salomon Moor, im Dorf Brittnau, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gelangt, werden alle, durch den bevormundeten Zimmerli fürohin eingehenden Verpflichtungen zum voraus nach §. 357. des Personenrechts als unverbindlich erklärt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachten Zimmerli Forderungen zu machen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Samstags den 11. Christmonats nächstkünftig, dem Gemeindschreiber Kunz, in Brittnau, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 5. Wintermonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des hiesigen Stadtraths vom 9. dies Monats, hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des am 5. dies sel. verstorbenen Johann Beat Häßig, Metzgermeister, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des obgemeldten sel. Johann Beat Häßig unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 22. Jenner nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau eingeben.

Aarau den 11. November 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unterm 1. d. M. verstorbenen Samuel Scheurmann, Gärtner, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. Christmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Wintermonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 23. d. M. verstorbenen Johann Jakob Hürsch, Buchbinder, von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. kommenden Christmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte

Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Weinmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Peter Meyer, Zimmermeister, von Tägerig, auf den gemeindräthlichen Antrag das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Meyer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Verlust derselben, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Donnerstag den 25. Wintermonat 1830 dem Gemeindrathe von Tägerig einzugeben.

Bremgarten am 27. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Fischer, gewesenes Mitglied des Gemeindraths von Jonen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Jakob Fischer sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Jonen Freitags den 26. Wintermonat 1830 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Oktober 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Berchtold, Heinrichen Sohn, von Rietikon, bei Uster, Eingab vom 30. Oktober inner vier Wochen. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Jakob Moser, von Freymettingen, zu Faltschen der Kirchgemeinde Reichenbach verstorben, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr. Frutigen.

Hr. Joh. Samuel Hopf, Lehrer und Amtsnotar zu Burgdorf, von Thun gebürtig, und Jakob Schärrer, von Ryferswyl, Kts. Zürich, als Krämer angesessen gewesen zu Burgdorf, Eingab für beide bis 18. Jenner 1831. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Köhli, Samuels sel. Sohn, von Kallnach, Eingab bis 18. Christm. Amtschrbr. Aarberg.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über die sel. verstorbene Verena Baumann, Wittwe des Rudolf Baumann, Schneider, von Schafisheim, nach erfolgter Erbschaftverzichtleistung, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung über die vorhandene geringe Fahrhaabe, Freitag den 26. des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Haltung der Kollokation, Donstag den 27. Jenner 1831, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokations-Eröffnung Samstag den 5. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Da keine Liegenschaften im Geldstage liegen so kann auch von keinem Nachschlage die Rede seyn. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Geldstagerin Wittwe Verena Baumann, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 27. Jenner 1831 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. November 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Döbeli, von Meisterschwanden, dermal säßhaft im G'fill, Gemeinde Niederweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Die Steigerung ist auf Donstag den 2. Christmonat nächsthin angesetzt, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothrist. Alle die, so an dem Geldstager Döbeli etwas zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 3. Hornung 1831 der Bezirksgerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Wintermonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Jgfr. Sophie Welti, zum Rebstock, in hier, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 26. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger der Jgfr. Welti aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf dießseitigem Rathhause persönlich oder durch Stellvertreter zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Original-Schuldurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nach Umfluß dieses Termins kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 29. Weinmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Heinrich Angst, des Königen, von Leugnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 3. Wintermonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Spreuer, älter, von Tägerig, früher seßhaft gewesen in Nesselnbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 4. Christmonat 1830, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und Respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten am 27. Weinmonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Adam Frey, von Niederzeihen, in Brugg als Taglöhner sich aufhaltend, die Verführung des Geldstags erkennt. Dieser Frey besitzt jedoch nicht das geringste Vermögen; daher wird zu Abhaltung der Collokation und der Collokations-Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Tag bestimmt auf Montag den 27. Christmonat 1830. Es sind demnach sämmtliche Gläubiger des Frey aufgefordert, ihre Ansprachen vor dem 27. Christmonat 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 17. September, der Ausschreibung aber den 1. November 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da, ungeachtet aller Bemühungen keine Uebernahme der Masse des im Geldstag liegenden Johannes Rychner, gewesener Gemeindammann, von Rupperswyl, vormaliger Wirth zu Muhen, zu Stande gebracht werden konnte, so hat die Geldstagskommission in Fortsetzung der Konkursverhandlungen für die Versteigerung über die vorhandene wenige Fahrhaabe so wie der Liegenschaften Tag bestimmt: Samstag den 27. dieses Monats, für erstere des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für letztere Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag werden am Samstag den 11. Christmonats nächstkünftig, erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause gehalten werden.

Lenzburg den 16. November 1830.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Johannes Fenner, Matthiaßen sel. Sohn, zu Dübendorf, Eingab bis 1. Christm. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Hs. Konrad Brandenberger, Thierarzt, Konraden sel. Sohn, von Flaach, Eingab bis 27. Wintermonat. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Christian Bürki, von Herbligen, wohnhaft auf dem Hubel allda, und Samuel Müller, von Röthenbach, vormals auf der Falkenfluh, jetzt zu Aeschlen, Kirchgemeinde Dießbach wohnhaft, für beide alle drei Geldstage 6. Hornung 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Gilgian Josi, zu Mitholz hinter Frutigen, 29. Jenner 1831. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Eichelberger, Lehenmüller zu Dießbach, gebürtig von Landiswyl, Kirchgemeinde Biglen, 13. Hornung 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Friedrich Aeschimann, von Lützelflüh, wohnhaft im Hohmad bei Thun, 14 Hornung 1831. Amtschrbr. Thun.

Michael Röthlisberger, von Langnau, gewes. Fuhrmann in Bern, alle drei Geldstage 14. Hornung 1831. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Hartmann, Sohn, Schreiner, von Basel, Eingab vom 12. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Strub, alt Hafner, von Läufelfingen, Eingab vom 12. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Rehabilitations-Begehren.

Da der im Jahre 1825 vergeldstagte Samuel Lauppper, Sohn, Strumpffabrikant, von Oberburg, um seine Rehabilitation nachgesucht und dargethan hat, daß er seine meisten verlustigen Gläubiger durch Zahlung oder Zahlungsversprechen befriediget habe; so wird das Bezirksgericht Brugg, wenn inner 4 Wochen, von Dato an keine Einwendungen gegen dieses Begehren bei ihm gemacht werden, die verlangte Rehabilitation aussprechen.

Brugg den 5. Wintermonat 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Ediktalladung.

Herr Altstadtammann Franz Egidi Henseler, von Bremgarten und Luzern, ist im Laufe dieses Jahrs gestorben. Bei dem Tode wurde seinen drei Kindern, als nächste Intestaterben, auf ihr Ansuchen, das Benefizium Inventarii gestattet. Seit der Verhandlung desselben hat sich allein die Jungfer Elisabeth Henseler durch ihren Beistand zu Antretung der Erbschaft erklärt, die übrigen beiden Erben aber, als: Joseph Henseler und Josepha Henseler, verehelicht mit Joseph Roser, Nagelschmid, von Oberurnen, Kantons Glarus, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben ihre dießfällige Erklärung noch nicht abgegeben. Dieselben werden daher peremtorisch aufgefordert, sich bis den 14. Christmonat 1830 bei dem löbl. Stadtrath von Bremgarten anzumelden, ob sie die Erbschaft ihres verstorbenen Vaters mitantreten wollen oder nicht, widrigen Falls der ganze Nachlaß der Elisabeth Henseler ausgehändigt werden würde.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Mitwoch den 24. l. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in der Wohnung von Hrn. Doktor Schmutziger sel., chirurgische und geburtshülfliche Instrumente versteigert werden. Die Herren Aerzte zu Stadt und Land sind höflich dazu eingeladen; am Morgen nämlichen Tags können sie vorher von ihnen besichtiget werden. Am gleichen Ort sind auch Weine guter Qualität, von mehreren Jahrgängen, in kleinem oder größerm Quantum um billigen Preis zu haben.

Aargauische Anzeigen.

Laut heutigem Beschlusse des Kleinen Rathes ist der Große Rath bei Eidespflicht auf Montag den 29. dieses Monats außerordentlich zusammenberufen.

Aarau den 19. Wintermonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Als Kapitularen des Bischöflich Basel'schen Domstifts in Solothurn sind erwählt worden:

Der HWHr. Dekan und Pfarrer Vock, in Aarau, zum residirenden Domherrn, und die
HWHHrn. Propst Wohnlich, in Rheinfelden, und Dekan und Pfarrer Rohner, in Kirchdorf, zu nichtresidirenden Domherren;

was aus erhaltenem Auftrag anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. November 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Birrwyl sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Kulm, als Präsidenten des Bezirksschulraths, binnen Monatsfrist zu melden.

Aarau den 17. November 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Der in Besançon zur Liquidation des ehemaligen 4ten Schweizer-Regiments in Frankreich versammelte Verwaltungsrath benachrichtiget Jedermann, daß er unfrankirte Briefe nicht annimmt.

Polizeianzeige.

Barbara Bütler, von Müswangen, Kant. Luzern, 26 Jahre alt, ledig, Spinnerin, mißt 4' 9'', hat blonde Haare, mittlere Stirne, weißgraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, röthlichtes und blatternarbigtes Gesicht. Ist von dem Titl. Appellationsgericht am 6. November 1829 wegen Diebstahls zu einjähriger Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt worden; dieselbe ist bereits nach Entlassung aus der Strafanstalt in ihre Heimath abgeliefert worden, und soll bei allfälligem Wiedereintritt in dies. Kanton, sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 17. Nov. 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Maria Margaritha Imhoof, geb. Rothplez, Herrn Franz Imhoof, Doktors Ehegattin; alt 59 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.

Joh. Beat Häßig, Metzger; alt 71 Jahre und 10 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 48. Samstags den 27. November 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. Aechter Jamaika-Rhum, feinste Sorte, zu 12 Bz. die Bouteille, oder 25 Bz. die Bernmaß; sich in Nr. 214 in Lenzburg anzumelden. Am gleichen Ort eine Scharfschützen-Offizier-Uniform sammt Waffen und aller Zubehörde.

Zu Aarau.

2. Zu Räumung einiger Landstücke in der Baumschule von Aarau, werden im Laufe des gegenwärtigen Monats, und vor Eintritt des Winters, eine beträchtliche Anzahl von veredelten, wohlgewachsenen Apfelstämmen angeboten, zu dem für diese Zeit moderirten Preise von 3 Bz. pr. Stamm, ohne allfällig nöthiges Paken.

3. Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist wieder angelangt: ein Assortiment seidener Regenschirme von allen Größen.

4. [1]In der Aartrotte dahier sind wieder recht gute Kerzen zu haben.

5. In Nr. 181 gut besorgte Weine von folgenden Jahrgängen, als: Margräfler 1819, 8 Saum; Thalheimer 1827, 7 Saum; dto. 1826, 10 Saum; dto. 1828, 6 Saum; dto. 1829, 4 Saum.

6. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, frische Genueser-Zitronen; Pomeranzen- und Zitronenschnitz, das Pfd. zu 12 Bz.; Mandeln mit und ohne Schalen; Haselnüsse; Weinbeeren, das Pfd. zu 5 Bz.; Fideli; breite und runde Makaroni; Sternnudel; Zimmet; Gewürznelken; Mazis; Tafellichter; Carossellichter und kleine Laternenlichter; Peco, Perlen und Haysant-Thee; Capris; Sardellen; Senf, der Topf zu 5 und 10 Bz.; Neuenburger- oder Reglistäfeli; Chokolate mit und ohne Zucker.

7. [2]Einem E. Publikum bringe hiermit zur Kenntniß, daß der früher bei Hrn. C. Schmutziger sel., auf dem Rain, gewesene Verlag von Regenschirme nunmehr zu mir verlegt worden, und bereits eine ganz frische Auswahl von 40 bis 55 Bz. pr. Stück, bei mir angelangt ist, womit mich um geneigten Zuspruch bestens empfehle.

F. Maurer, beim Kaufhause.

8. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, extrafeiner Ditely-Flachs, in verschiedenen Preisen.

9. [4]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher, in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Endefinken; alles in billigem Preis.

10. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1831, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Wer eine kleine eisene Geldkiste zu kaufen wünscht, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein sich in gutem Stand befindender Schreibtisch mit zwei Plätzen, und circa 100 Pfd. Eisengewicht. Sich dafür in Nr. 517 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 500, auf gute Unterpfänder und Bürgen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Notar Mattenberger in Zofingen, mehrere Summen von Fr. 400, 450, 600, 1000, 3000 und darüber, gegen gute Sicherheit, zu 4 pCt.

2. Fr. 750, Armenfondsgut, zu 4 ½ pCt., auf annehmliche Sicherheit; bei Armenpfleger Jakob Künzi, in Würenlingen.

Zu Aarau.

3. Eine Behausung, besteht in Stube, Küche und einer großen Kammer, in Nr. 178 im Adelbändli; von Stund an zu beziehen.

4. Fr. 400, 500, 600 und 800; bei Notar Knörri, Nr. 77 anzumelden.

5. [2]Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kabinet; bei Wittwe Berger, neben dem Storchen.

6. Ein heiteres meublirtes Zimmer für einen oder zwei Herren, ohne Kost; in Nr. 74.

7. Ein Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine fröhliche Behausung auf dem Kirchhof, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, Kammer und Platz für Holz. Sich dafür in Nr. 6 in der Kirchgasse anzumelden.

9. Eine Behausung in der obern Vorstadt, eine Stube, Nebenstube, eine Kammer, Platz im Keller und für Holz. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. In Nr. 442, in der Igelweid, eine Behausung ebenen Fußes, für eine kleine Haushaltung. Am gleichen Ort ist zu verkaufen: eine kleine Bettstätte für ein Kind, mit Rädern zum Unterschieben.

11. Bei H. Richner, Beck, am Ziegelrein, eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, sogleich oder auf Neujahr zu beziehen.

Nachrichten.

1. Auf Weihnacht oder Lichtmeß wird in eine kleine Haushaltung eine Magd verlangt, die kochen, backen und das Pflanzen versteht, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. [1]Matthias Bühler, Glashändler, in Lenzburg, macht hiermit bekannt, daß seit dem 1. Sept. d. J., und von nun an, in seinem frisch angelegten Glaswaarenlager zu haben sind: böhmische und ordinäre Hohlglaser, Spiegel, Steingutgeschirr, weißes, braunes und gemahltes Fajancegeschirr, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, Wanduhren, Weinhähne und andere Holzwaaren, Bürsten und Pinsel u. a. m. Er empfiehlt sich besonders den Herren Apothekern und Gastwirthen, welch letztern auf Verlangen die Flaschen gefochten und nach Belieben die Namen und Schilde geschliffen werden.

3. Letzten Montag, Abends zwischen 5—6 Uhr, verlor Jemand auf der Straße von Brugg nach Burgdorf eine Sicherheitskarte. Diese wurde im Jahre 1823 bei Aufstellung der Schuldenböte ertheilt; sie führt die Buchstaben F. W. und wird an der röthlichen Farbe, die sie wegen allzuhäufigen Gebrauchs angenommen hat, vom Eigenthümer leicht erkannt.

4. Es hat sich unlängst ein junger großer Jagdhund verlaufen, von Farbe weiß, mit einer langen weißen Ruthe, weiß und schwarzem Kopf mit schwarzen Ohren behängt, und hat das rechte Auge ganz trüb. Unterzeichneter wird, wenn Jemand darüber Nachricht ertheilen kann, selben gegen Kostenersatz abholen lassen.

Ludwig Diebold, Bäckermeister, in Baden.

Von Aarau.

5. [1]Bei J. G. Dürr, älter, Tuchhändler dahier, ist eine frische Auswahl wollener und baumwollener Bett-, Glätte- und Pferdedecken, schottischer, englischer und deutscher Tisch- und Fuß-Teppiche angekommen. Indem ich mich für diese Artikel bestens empfehle, nehme ich die Frei-

heit, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich, durch den mir bis heute zu Theil gewordenen Zuspruch aufgemuntert, mein Waarenlager bedeutend vermehrt habe, und in ordinären, mittelfeinen und feinen Tüchern, als auch in Castorine, Lady-Coating, englischen Biber, Moltong, Flanelle, Chipper, Drap-Thibet, Drap Zephir, Dauphinett, Circassienne, Cassinett, französischen, sächsischen und englischen Merinos ꝛc. bestens versehen bin, und durch gute Waare und billige Bedienung das mir geschenkte Zutrauen immer mehr zu gewinnen und befestigen suchen werde.

6. Auf heil. Weihnacht wird nach Bern eine Magd gesucht, die den Garten zu besorgen und das Kochen versteht. Im Berichthaus ist das Nähere darüber zu vernehmen.

7. Auf künftige Weihnacht wird eine Magd gesucht, welche gut kochen, backen und pflanzen und ganz befriedigende Zeugnisse über ihre Treue und Leistungen aufweisen kann; man würde sich, wenn man befriediget würde, gerne zu einem guten Lohn verstehen. Auskunft gibt das Berichthaus Lenzburg.

Publikationen.

Zur Abnahme der dießjährigen Heu- und Emdgrasgelder, Heuzehntengelder und Bodenzinse an die Schaffnerei Biberstein pflichtig, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bezahlung des ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Staats-Schloßmatte zu Biberstein:

	Christmonat 1830.
In des Schaffners Wohnung, Vormittags	Samstag den 4.

Für die Heuzehntengelder von

Erlisbach, in des Schaffners Wohnung, Nachmittags	Samstag den 4.
Biberstein, in dem Schlosse allda, Morgens	Mittwoch - 8.

Für die Bodenzinse in das Meyerhof-Magazin in Erlisbach: von

	Christmonat 1830.
Ober- und Unter-Erlisbach, beider löblichen Kantone, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen allda verlesen werden, Dienstag, Donstag, Freitag, Samstag und Dienstag	den 7. 9. 10. 11. und 14.
Stüßlingen und Niedergösgen	Donnerstag den 16.
Winznau, Obergösgen und Lostorf	Freitag - 17.

Für die Bodenzinse nach Aarau zu liefern: von

Aeppenberg und Däniken	Montag den 13.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein: von

Küttigen, die Früchte in Natura	Montag den 20.
Biberstein, die Früchte in Natura	Dienstag - 21.
Biberstein, die Pfenning Bodenzinse	Mittwoch - 22.
Asp und Ueken	Donnerstag - 23.
Küttigen, die Pfenning Bodenzinse in des Schaffners Wohnung	Freitag - 24.

Für die Bodenzinse in das Magazin zu Suhr: von

Suhr, Buchs und Rohr, Vormittags	Montag den 27.

Für die Ablieferung der sieben verschiedenen Zehnten, wird mit den Bestehern besondere Verabredung gepflogen werden. Die sämmtlichen Pflichtigen werden ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber gepuzten Früchten, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezahlt werden dürfen; und die Gelder in gesetzlich curirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage und Zeit, unfehlbar abzuliefern, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben den 18. Wintermonat 1830.

Hagnauer, Schaffner, von Biberstein.

Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1830 sind folgende Tage bestimmt:

Für den Zehnten:

	Dezember 1830.
Killholz und Schenkenberg	Montag den 6.
Asp und Densbüren	Dienstag - 7.
Auenstein	Mittwoch - 8.
Thalheim	Freitag - 10.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeyen	Samstag den 11.
Killholz Erblehenzins	Montag - 13.
Densbüren	Dienstag - 14.
Auenstein	Donnerstag - 16.
Auwhof	Freitag - 17.
Schinznach	Samstag - 18.
Oberflachs	Montag - 20.
Veltheim	Dienstag - 21.
Thalheim	den 22. und 23.
Villnachern, Birr und Oberburg	Freitag den 24.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an den festgesetzten Tagen ihre Schuldigkeiten in guten und reinen Früchten, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen des Morgens bei guter Zeit einzuliefern; im nicht geschehenden Fall würde gegen die Saumseligen die Betreibung angehoben werden müssen.

Kastelen den 9. November 1830.

Süeß, Schaffner.

Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

	Wintermonat 1830.
Mandach und Mönthal	Montag d. 29.
Remigen, Villigen und Stilli	Dienstag d. 30.
	Christmonat 1830.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Donstag d. 2.

Für die Bodenzinse von

Villnachern	Donstag d. 2.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch	Freitag d. 3.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Samstag d. 4.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Donstag d. 9.
Remigen	Freitag d. 10.
Ober- und Unterbözberg	Samstag d. 11.
Schinznach	Dienstag d. 28.

Die sämmtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgepuzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 9. Wintermonat 1830.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Meyer, Küferbalzen, von Jonen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf den 6. Dezember 1830 Tag bestimmt, welche Vormittag 8 Uhr im Gemeindhause wird vorgenommen werden. Wer diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmtem Tag einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Jonen den 22. Nov. 1830.

Kasp. Keüsch, Vice-Ammann.
Jos. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet Montags den 29. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kastelen den 16. November 1830.

Süeß, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rohr wird künftigen Dienstag den 30. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, in Hrn. Ammann

Rychners Hause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. November 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Biberstein Zeit und Ort bestimmt auf Freitag den 3. künftigen Dezember, von Nachmittags 2 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. November 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Buchs wird auf Mittwoch den 1. künftigen Christmonats des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Wirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches zu Handen der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß das den Brüdern David, Johannes und Jakob Rüetschi, Salzküfers Söhne, von Buchs, zuständig gewesene Haus verkauft seie, und daß solches am Tage der Fertigung noch werde ausgerufen werden.

Aarau den 25. November 1830.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Kulm hat dem minderjährigen, in der Person des David Morach, Weibel, von Schöftland, bevormundeten David Müller, alt Gemeindammanns, von daselbst, den Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 22. Wintermonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Da der verehelichte Anton Wey, von Merenschwand, dato säßhaft in der Weyd, bei Berchtwil, Kantons Zug, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so wurde ihm zum Vormund waisenrichterlich geordnet, Hr. Schwanenwirth Fischer in Merenschwand, mithin jede Handlung, die der Anton Wey ohne Einwilligung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 15. Wintermonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Es wird bekannt gemacht, daß der volljährige Franz Stökli, Küffers, von Althäusern, wegen verschwenderischem Lebenswandel, unter Vormundschaft erkennt, und ihm zum Vormunde geordnet worden sey: Joseph Leonz Staubli, Exerziermeister von dort, mithin jede Handlung, die der Franz Stökli ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Franz Stökli gerichtlich aufgefordert, am Dienstag den 30. dieß, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Aristau zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 15. Wintermonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des biesigen Stadtraths vom 9. dies Monats, hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des am 5. dies sel. verstorbenen Johann Beat Häßig, Metzgermeister, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des obgemeldten sel. Johann Beat Häßig unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 22. Jenner nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau eingeben.

Aarau den 11. November 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des unterm 1. d. M. verstorbenen Samuel Scheurmann, Gärtner, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. Christmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Wintermonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Hr. Felix Peter, von Hirslanden, wohnhaft gewesen im Tobel, Gemeinde Höngg, ehemals Schwertwirth in Zürich, Eingab vom 17. November inner vier Wochen. Notariatskanzlei Höngg.

Kant. Bern. Samuel Mäder, im Haselholz ob Gümmenen, Kirchgemeinde Mühlenberg, Eingab bis 12. Jenner 1831. Amtschreiberei Laupen.

Ulrich Lüthi, aus dem Frittenbach, Gemeinde Lauperswyl, angesessen gewesen zu Ober-Hoffel, gleicher Gemeinde, Eingab bis 24. Christm. Amtschrbr. Signau.

Christian Stempfli, Kaspars sel. Sohn, von Vechingen, gesessen gewesen im außern Haus zu Sinneringen, Eingab bis 13. Jenner 1831. Amtschrbr. Bern.

Christian Krebs, von Mühledorf, Eingab bis 20. Jenner 1831. Amtschrbr. Seftigen.

Hr. Peter Geißbühler, von Langnau, gewesenes Mitglied des Großen Raths, und Amtsrichter von Konolfingen, angesessen zu Dießbach, Eingab bis 20. Jenner 1831. Amtschreiberei Konolfingen.

Samuel Zimmermann, vom Buchholterberg, Kirchgemeinde Dießbach, wohnhaft gewesen auf der Schafegg allda, Eingab bis den 20. Jenner 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Niklaus Hermann, von Rohrbach, Eingab bis 31. Christmonat. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Samuel Daniel Wiegsam, von Bern, gewes. Rechtsagent, Eingab bis 20. Jenner 1831. Amtschrbr. Bern.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über die sel. verstorbene Verena Baumann, Wittwe des Rudolf Baumann, Schneider, von Schafisheim, nach erfolgter Erbschaftverzichtleistung, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung über die vorhandene geringe Fahrhaabe, Freitag den 26. des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Haltung der Kollokation, Donstag den 27. Jenner 1831, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokations-Eröffnung Samstag den 5. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Da keine Liegenschaften im Geldstage liegen so kann auch von keinem Nachschlage die Rede seyn. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Geldstagerin Wittwe Verena Baumann, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten

getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 27. Jenner 1831 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. November 1830.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Fridolin Meyer, Altwächter, von Villmergen, welcher mit Handen seines Vormunds den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 18. Dezember 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Fridolin Meyer, Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, anzumelden haben.

Bremgarten den 18. November 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[1]Da Joseph Suppiger, Dachdek, von Willisau, Kantons Luzern, zu Küttigen und letzthin zu Suhr gesessen, sich von letzterm Orte entfernt, sein jetztmaliger Aufenthalt unbekannt und er auf die erlassene Ediktalladung vor dem Bezirksgericht Aarau an dem bestimmten Tage nicht erschienen ist, als hat dieses Tribunal über ihn, Joseph Suppiger, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Da sich aber kein Vermögen vorfindet, so ist zu Haltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt den 31. Jenner 1831, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstager Joseph Suppiger, Dachdeks, Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, die allfälligen Schuldner desselben aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der gedachten Kanzlei einzugeben haben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 11. Wintermonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Döbeli, von Meisterschwanden, dermal säßhaft im G'fill, Gemeinde Niederweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Die Steigerung ist auf Donstag den 2. Christmonat nächsthin angesetzt, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothrist. Alle die, so an dem Geldstager Döbeli etwas zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 3. Hornung 1831 der Bezirksgerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Wintermonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Streuli, an der Seefarth, und Leineweber David Hintermeister, in Wädenschwyl, Eingab bis 10. Christm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Kaspar Erzinger, von Bärentschwyl, dato zu Hermetschwyl der Pfr. Pfeffikon; Heinrich Kägi in der Auw oder G'neist, Pfr. Bauma; Jakob Günthard, zu Hinterbalm, Pfr. Pfeffikon, und Heinrich Frey, im Sennhof, Pfr. Rußikon, Eingab für alle vier bis 6. Christm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Hofmann, von Oberschottikon, Gemeinde Elgg, in Meilen verstorben, Eingab bis 4. Christm. Oberamtskanzlei Meilen.

Rehabilitations-Begehren.

Die im Jahr 1823 vergeldstagten sechs Brüder Johann Joseph, Joseph Leonz, Joseph Johann, Peter Leonz und Johann Strebel, des Seidentragers, von Butwil, haben bei dem hiesigen Bezirksgericht das Ansuchen zur Aufhebung dieses Auffalls und zu Wiedereinsetzung in ihre vorigen bürgerlichen Rechte gestellt, indem sie ihre verlustigen Kreditoren befriediget haben. Dieses Gesuch wird mit der Anzeige kund gethan, daß diejenigen, welche dagegen eine Einwendung zu machen gedenken, am Donnerstag den 30. Christmonats 1830, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte erscheinen sollen, ausbleibenden Falls dem Ansuchen der Brüder Strebel entsprochen würde.

Muri den 15. Wintermonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[3]Herr Altstadtammann Franz Egidi Henseler, von Bremgarten und Luzern, ist im Laufe dieses Jahrs gestorben. Bei dem Tode wurde seinen drei Kindern, als nächste Intestaterben, auf ihr Ansuchen, das Benefizium Inventarii gestattet. Seit der Verhandlung desselben hat sich allein die Jungfer Elisabeth Henseler durch ihren Beistand zu Antretung der Erbschaft erklärt, die übrigen beiden Erben aber, als: Joseph Henseler und Josepha Henseler, verehelicht mit Joseph Noser, Nagelschmid, von Oberurnen, Kantons Glarus, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben ihre dießfällige Erklärung noch nicht abgegeben. Dieselben werden daher peremtorisch aufgefordert, sich bis den 14. Christmonat 1830 bei dem löbl. Stadtrath von Bremgarten anzumelden, ob sie die Erbschaft ihres verstorbenen Vaters mitantreten wollen oder nicht, widrigen Falls der ganze Nachlaß der Elisabeth Henseler ausgehändigt werden würde.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Herr Maritz Bühler, Waisenvogt, in Schötz, im Gerichtskreise Altishofen, Kantons Luzern, setzt am 2. kommenden Christmonats, Abends zur gewohnten Zeit im Wirthshause zu Schötz unter Vorbehalt genugsamer Erlösung zum Verkaufe einer öffentlichen Steigerung aus: fünfzehn Jucharten Torfland an zwei Stücken, mit zwei darauf stehenden Torfscheuern. Diese Liegenschaften werden stückweise oder sammethaft versteigert.

Gegeben in Dagmersellen den 20. November 1830.

L. Boßert, Gerichtsstatthalter v. Altishofen.
Joh. Staffelbach, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Zofingen den 22. November 1830.

Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben heute beschlossen, den Großen Rath statt auf den 29. auf den 26. dieses Monats zu versammeln.

Aarau den 23. November 1830.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Fisibach, werden eingeladen sich bei Hrn. D. Attenhofer in Zurzach als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 24. November 1830.

Sekretariat des Schulraths.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Sara Elisabeth Brunner, geb. Berger; alt 63 Jahre, 3 Monate, 3 Tage.

Hans Rudolf Schmid, Posamenter, von Seon; alt 25 Jahre, 11 Monate.

Rosina Hemmeler, Tischmachers sel.; alt 44 Jahre, 4 Monate, 24 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 49.
Samstags den 4. Dezember 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Eichenberger'schen Wohnung Nr. 97 zu Niederlenz, sind von nun an alle erforderlichen Geräthschaften zur Strohhut-Fabrikation, wie auch noch roher Baumwollenfaden, seidene Bänder und Leder zum Hutnähen und Garniren, sammthaft oder auch theilweise, um billigen Preis zu haben.

Zu Aarau.

2. Bei J. J. Eggen ist zu haben: ein neues Forte-Piano zu 6 Oktaven, sich nebst seinen guten Eigenschaften durch einen äußerst billigen Preis empfehlend.

3. [1]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische Holländer-Häringe und Stockfische.

4. Bei Frau Bär-Rauchenstein sind schöne Kastanien um billigen Preis zu haben.

5. Bei R. Bueß, Schneider, gegenüber dem Rößli, Cravatten mit Fischbein, Borsten und Leder, von Seidenzeug zu 16 bis 20 Bz., von Wollenzeug zu 12 bis 16 Bz.

6. Ein noch gutes und wohlbeschlagenes Tennthor, ein Steighaken von ungefähr 35 Schuh Länge, ein Haspel und ein soviel als neues Garbenseil, welches wegen seiner Stärke zu einem Estrichseil gebraucht werden kann, alles um billigen Preis; sich bei Georg Hagenbuch, neben der Post, anzumelden.

7. Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist wieder angelangt: ein Assortiment seideuer Regenschirme von allen Größen.

8. [2]In der Aartrotte dahier sind wieder recht gute Kerzen zu haben.

9. [3]Einem E. Publikum bringe hiermit zur Kenntniß, daß der früher bei Hrn. C. Schmutziger sel., auf dem Rain, gewesene Verlag von Regenschirme nunmehr zu mir verlegt worden, und bereits eine ganz frische Auswahl von 40 bis 55 Bz. pr. Stück, bei mir angelangt ist, womit mich um geneigten Zuspruch bestens empfehle.

F. Maurer, beim Kaufhause.

10. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabineks-Kalender auf das Jahr 1831, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Wer eine kleine eisene Geldkiste zu kaufen wünscht, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 5000, in verschiedenen Posten, jedoch keinen unter Fr. 1000, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Notar Suter in Zofingen anzumelden.

2. Bei Notar Mattenberger in Zofingen, mehrere Summen von Fr. 400, 450, 600, 1000, 3000 und darüber, gegen gute Sicherheit, zu 4 pCt.

3. [2]Fr. 750, Armenfondsgut, zu 4 ½ pCt., auf annehmliche Sicherheit; bei Armenpfleger Jakob Künzi, in Würenlingen.

Zu Aarau.

4. Eine Behausung in Nr. 455, auf den 1. Jenner 1831 zu beziehen.

5. Eine angenehme Behausung mit drei heizbaren Zimmern und das Zugehörige. Am gleichen Ort das plain-pied, für ein Magazin sehr vortheilhaft, oder sonst für jeden Gewerb tauglich; sogleich oder später zu beziehen. Bei Samuel Fischer, Hufschmied.

6. Auf dem Rain eine angenehme Wohnung, vier Zimmer auf einem Boden, sammt Küche, einzelnem Estrich und Keller; nach Verlangen auch ein Garten neben dem Haus. Nähere Auskunft am Graben Nr. 210.

7. [3]Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kabinet; bei Wittwe Berger, neben dem Storchen.

8. [3]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf Ende dieses Jahrs, vielleicht auch früher zu beziehen. Am gleichen Ort ein Fortepiano; sogleich in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

1. Johannes Hoppler, Kleidermacher, in Möriken, wünscht einen Lehrjung aufzunehmen.

2. Es wird auf künftige heil. Weihnacht ein Knecht verlangt aus hiesigem Kanton, unverheirathet, und des Militärdienstes befreit, welcher die Besorgung des Rindviehes wohl versteht, gut säen kann, und überhaupt jeder Landarbeit kundig ist, auch gute Zeugnisse vorweisen kann. Sich in Nr. 9 in Lenzburg anzumelden.

3. [1]Auf ein Landgut zu Hallwyl, welches in einem ganz neuen Bauernhause sammt Scheuer und ungefähr 60 Jucharten Matt- und Ackerland besteht, wovon mehrere Jucharten mit schönen erträglichen Obstbäumen besetzt sind, wird ein Lehenmann gesucht, der auf nächstkünftige Lichtmeß eintreten könnte.

4. Rudolf Hausmann, Bleicher, in Suhr wohnhaft, übernimmt zum Geschwindbleichen und Sechten baumwollenes und anderes Garn, auch Nähfaden und Tücher. Er verspricht gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. M. Mäder, Uhrenmacher in Brugg, ist seit kurzem mit einem Assortiment silberner Taschenuhren nach neuester Façon, von den höchsten bis zu den niedrigsten Preisen versehen; auch findet man bei ihm eine Auswahl von goldenen Herren- und Damen-Uhren. Er schmeichelt sich, sein Assortiment der Art gewählt zu haben, daß er dem Gout eines jeden, der ihn mit seinem Zutrauen beehren wird, entsprechen kann.

6. Auf Weihnacht oder Lichtmeß wird in eine kleine Haushaltung eine Magd verlangt, die kochen, backen und das Pflanzen versteht, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

7. [2]Matthias Bühler, Glashändler, in Lenzburg, macht hiermit bekannt, daß seit dem 1. Sept. d. J., und von nun an, in seinem frisch angelegten Glaswaarenlager zu haben sind: böhmische und ordinäre Hohlglaser, Spiegel, Steingutgeschirr, weißes, braunes und gemahltes Fajancegeschirr, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, Wanduhren, Weinhähne und andere Holzwaaren, Bürsten und Pinsel u. a. m. Er empfiehlt sich besonders den Herren Apothekern und Gastwirthen, welch letztern auf Verlangen die Flaschen gefochten und nach Belieben die Namen und Schilde geschliffen werden.

Von Aarau.

8. Eine Person, welche gute Zeugnisse aufweisen kann, wünschte als Haushälterin, Köchin oder Kellerin in Dienst zu treten; sie kann auch nähen und spinnen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Da ich mich wieder in die Stadt zu wohnen begeben habe, so nehme mir die Freiheit, Einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich mein schon längst bekanntes Waarenlager von Spielzeug mit frischer Waare, so wie

auch mit meinen eigenen fabrizirten Zinnartikeln, zu sehr billigen Preisen, versehen habe; auch ist bei mir zu finden: eine schöne Auswahl von Spiegeln. Bitte daher meine in- und auswärtigen Freunde, mir das schon längst geschenkte Zutrauen noch ferner genießen zu lassen.

Joh. Wilh. Gottschalk, Zinngießer, Nr. 124.

10. Hiermit gebe ich mir die Ehre, anzuzeigen, daß ich den künftigen Jahrmarkt wieder beziehen werde mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, Fingerringe, Damen-Ohrenringe, Stecknadeln, Hemdknöpfe, Pettschaften, Uhrenschlüssel, Uhrenketten, Medaillons; nebst diesem findet man bei ihm ein vollständiges Assortiment von Quincaillerie-Waaren, als: Perspektive, Augenbrillen, Ferngläser, Ariometer, Thermometer, feine Tabakdosen, Tabakpfeifen, Hosenträger, Strumpfbänder, Halsbänder, Ceinture-Schnallen, Armbänder, Fingerhüte, feine schildkrötene und hornene Haarkämme, Geldbeutel, Scheeren, Messer, Federmesser, feine Rasiermesser, Arbeitkistchen, Seifenpulver, verschiedene parfumirte Seife, feine Pomade, ächtes kölnisches Wasser, Haarbürsten, Zahnbürsten, nebst noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln, die hier nicht bemerkt sind, verspricht beste und billigste Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens. Sein Lager ist bei Hrn. Steininger, im Schwert.

Walaperta.

11. Bei J. G. Dürr, älter, Tuchhändler dahier, ist eine frische Auswahl wollener und baumwollener Bett-, Glätte- und Pferdedecken, schottischer, englischer und deutscher Tisch- und Fuß-Teppiche angekommen. Indem ich mich für diese Artikel bestens empfehle, nehme ich die Freiheit, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich, durch den mir bis heute zu Theil gewordenen Zuspruch aufgemuntert, mein Waarenlager bedeutend vermehrt habe, und in ordinären, mittelfeinen und feinen Tüchern, als auch in Castorine, Lady-Coating, englischen Biber, Moltong, Flanelle, Chipper, Drap-Thibet, Drap-Zephir, Dauphinett, Circassienne, Cassinett, französischen, sächsischen und englischen Merinos ꝛc. bestens versehen bin, und durch gute Waare und billige Bedienung das mir geschenkte Zutrauen immer mehr zu gewinnen und befestigen suchen werde.

Mortifikationen.

Da der dem Samuel Buhofer, Heinrichs, von Reinach, unterm 13. August 1829 ausgestellte Heimathschein ihm bei seiner Rückreise aus Frankreich nicht zurück gegeben werden konnte, so wird derselbe kraftlos und als völlig ungültig erklärt.

Reinach den 28. Wintermonat 1830.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da ein dem Heinrich Brack, ledigen Standes, von Bötzen, geb. im Jahre 1808, unterm 12. Hornung 1823 vom Gemeindrath zu Bötzen ausgestellter Heimathschein vermißt wird, indem er nach den Angaben des Brack verloren gegangen seyn soll, so wird dieser Heimathschein, im Fall er wieder zum Vorschein kommen sollte, als ungültig und kraftlos erklärt.

Bötzen den 29. November 1830.

Heinrich Heuberger, Gemeindammann.
Joh. Kistler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Othmarsingen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 7. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Hiebei wird angezeigt: daß Samuel Urech, Färber, von Othmarsingen, dermal im Kanton Zürich sich aufhaltend, seine sämmtlichen zu Othmarsingen besitzenden in einem Haus und einem dabei liegenden Stück Land bestehenden Liegenschaften verkauft hat und wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden erinnert, bei einer unerläßlichen Buße von Bz. 5. zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die Titel und Quittungen vorzulegen, welche sich auf die zu passirenden Verträge beziehen.

Lenzburg den 30. November 1830.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Hanns Jakob Rohr, alten Weibels, von Hunzenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenke. Die Partheien werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die auf die zu passirenden Verträge bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 1. Christmonats 1830.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der über Liegenschaft im Gemeindsbezirk Ruppertswyl vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 10. dieses Christmonats, des Nachmittags um ein Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 1. Christmonats 1830.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Mittwoch den 8. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 1. Christmonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Donstag den 9. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß a) Melchior Maurer, Hammerschmied, von Matt, seine Hammerschmiede und seine sämmtlichen liegenden Güter, und b) Samuel Weber, von Schmiedrued, in gemeldtem Matt angesessen, ebenfalls sein ganzes Heimwesen in Matt, verkauft haben, welche Käufe nunmehr auch gefertigt werden.

Kulm den 1. Christmonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Wittwyl Tag bestimmt: auf Mittwoch den 8. Christmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Tarernenwirthshause. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die betreffenden Interessenten, die Erwerbtitel für wegzufertigende oder unterpfändlich einzusetzende Liegenschaften, und die Quittungen für getilgte Verhaftungen alsdann der Behörde unfehlbar vorzulegen, — so wie mit der gesetzlichen Anzeige, daß folgende Verkäufe um sämmtliche Liegenschaften zur Fertigung vorkommen werden; 1) derjenige des Johannes Dätwyler, Motschis, und 2) jener des Melchior Basler, Sommers oder Großen, beide von Wittwyl.

Zofingen den 30. Wintermonats 1830.

Sl. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: R. Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Bottenwyl hält Donnerstag den 9. Christmonats nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht, was bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an

die betreffenden Interessenten, die auf die wegzufertigenden oder unterpfändlich zu verschreibenden Liegenschaften bezüglichen Erwerbtitel und Quittungen der Fertigungsbehörde alsdann unfehlbar vorzulegen.

Zofingen den 30. Wintermonats 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: R. Suter, Amtsstatthalter.

Am Mittwoch den 8. d. M., von Mittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Schinznach im Bären daselbst Fertigungsgericht.

Geben in Aarau den 1. Christmonat 1830.

Ns. der Fertigungsbehörde: Amsler.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Erlisbach, Kantons Aargau, wird künftigen Mittwoch den 8. dieses Monats, von Nachmittags 1 bis 7 Uhr, im dasigen Wirthshause zum Rößli, öffentlich ein ordinari Fertiggericht abhalten. Diejenigen, welche alsdann Liegenschaften zu fertigen Vorhabens sind, werden aufgefordert, die auf dieselben bezüglichen Schriften, nebst den Kaufsauffätzen, zwei Tage vorher, dem Hrn. Ammann Lüthi zur Prüfung einzureichen.

Aarau den 2. Dezember 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 10. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Bären daselbst, ordinäri Fertiggericht halten, und macht solches hiemit öffentlich bekannt, mit der Anzeige, daß der Beistand der Ehefrau des Bernhard Staufer, Mezger, Magdalena, geborne Lüti, die sämmtlichen der letztern zuständigen Liegenschaften, bestehend in Wohnhaus und Land, wegfertigen wird.

Unterentfelden den 2. Dezember 1830.

Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aus Auftrag des Gemeindraths von Denspüren wird bekannt gemacht, daß derselbe Freitag den 10. dieses Monats in dasigem Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an öffentlich ordinari Fertiggericht halten wird, allwann Johannes Schnebeli, Wirth, seine daselbst besitzenden sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen Vorhabens ist.

Aarau den 2. Dezember 1830.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[1]Gegen Jakob Obrist, älter, Metzger, von Dätwil, der sich täglich mehr dem Hang zur Trunkenheit hingibt, und wegen verschwenderischem Lebwesen schon vor einiger Zeit unter Vormundschaft gesetzt wurde, hat das Bezirksgericht das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird demnach allen Wirthen jeder Art untersagt, dem besagten Jakob Obrist, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, geistige Getränke zu reichen, maßen die Widerhandelnden zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Baden am 30. November 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Auf Ansuchen des diesigen Stadtraths vom 9. dies Monats, hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des am 5. dies sel. verstorbenen Johann Beat Häßig, Metzgermeister, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des obgemeldten sel. Johann Beat Häßig unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 22. Jenner nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau eingeben.

Aarau den 11. November 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Johann Lörtscher, alt Statthalter und gewes. Amtsrichter, von Spiez, Eingab bis 31. Christmonat. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Katharina Byfäth, alt Amtsweibels Johannes sel. Wittwe, von Stein, bei Meyringen, Eingab bis 1. Hornung 1831. Amtschrbr. Oberhasle.

Hans Christen, von Nieder-Oenz, gewes. Tischmacher zu Aeugstern, Gemeinde Rügsau, Eingab bis 27. Jenner 1831. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Luzern. Hr. Joseph Hindemann, von Luzern, Besitzer des Wirthshauses zur St. Anna und des Gutes der Rhinauer- auch Käppelihof genannt, Eingab bis 22ten Christm. Der Gerichtskanzlei der Stadt Luzern.

Geldstage.

[2]Ueber Fridolin Meyer, Altwächter, von Villmergen, welcher mit Handen seines Vormunds den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Sämstag den 18. Dezember 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Fridolin Meyer, Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, anzumelden haben.

Bremgarten den 18. November 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Döbeli, von Meisterschwanden, dermal säßhaft im G'fill, Gemeinde Niederweil, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich auszuführen erkennt hat. Die Steigerung ist auf Donstag den 2. Christmonat nächsthin angesetzt, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothrist. Alle die, so an dem Geldstager Döbeli etwas zu fordern haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, letztere in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 3. Hornung 1831 der Bezirksgerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 12. Wintermonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Da Joseph Suppiger, Dachdek, von Willisau, Kantons Luzern, zu Küttigen und letzthin zu Suhr gesessen, sich von letzterm Orte entfernt, sein jetztmaliger Aufenthalt unbekannt und er auf die erlassene Ediktalladung vor dem Bezirksgericht Aarau an dem bestimmten Tage nicht erschienen ist, als hat dieses Tribunal über ihn, Joseph Suppiger, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Da sich aber kein Vermögen vorfindet, so ist zu Haltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt den 31. Jenner 1831, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstager Joseph Suppiger, Dachdeks, Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, die allfälligen Schuldner desselben aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der gedachten Kanzlei einzugeben haben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 11. Wintermonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Müller, im Paradies, Pfarre Embrach, Eingab bis 11. Christm. Kanzlei Kyburg.

Steigerungen.

Der Oberamtmann des Amtes Sursee hat zufolge statt gehabten Geldstages über Peter Anderhueb und dessen Söhne Joseph, Stephan, Xaver und Franz Joseph,

zu Adischwyl, Gemeinde Gunzwyl, mit Beistimmung der Kreditoren der Anderhueb beschlossen, daß die von denselben besessene Liegenschaften Donnerstag den 9. Dezember, des Abends zur gewohnten Zeit, im Gasthause zum Hirschen in Münster, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden soll überlassen werden.

Der Steigerung wird ausgesetzt:

1) Haus, Scheuer, s. v. Schweinstall, Kraut- und Baumgarten, von circa 10 Jucharten, mit Antheil Speicher;
2) die Plezmoosmatten, circa 12 Jucharten;
3) das Moosmätteli, circa 1 ½ Jucharten;
4) die Herrenmatten, von circa 4 Jucharten;
5) die Grütweid, von circa 4 Jucharten;
6) das Kleinweidli, von circa 2 Jucharten;
7) die Betliweid, von circa 6 Jucharten;
8) die hintere Betliweid, von circa 7 Jucharten;
9) die Obermattweid, von circa 4 Jucharten;
10) der Oberspäniacker, von circa 2 Jucharten;
11) der mittlere Späniacker, von circa 2 Jucharten;
12) der Dreiviertlingacker, von circa 1 Juchart;
13) der Höchacker, von circa 5 Jucharten;
14) der Bachthalenacker, von circa 1 Juchart;
15) der obere Rebenacker, von circa ½ Juchart;
16) der Tschiriacker, sammt dem Kellenmätteli, von circa 7 Jucharten;
17) der Oehlbergacker, von circa 3 Jucharten;
18) der Hügeriacker, von circa 5 Jucharten;
19) der Nüoggenacker, von circa 4 ½ Jucharten;
20) der zweite Dreiviertlingacker, von circa 1 Juchart;
21) der Buochacker, von circa 3 Jucharten;
22) der Schwarzbrettacker, von circa ¾ Juchart an Waldung;
23) der Mösliwald, sammt dem Moos, von circa 8 Juch.;
24) das Försterwäldli, von circa 1 ½ Jucharten;
25) der Heubüelwald, von circa 1 ½ Jucharten.

Diese Stücke und Güter werden Stückweis oder sammthaft versteigert. Das Anboth hierauf ist 12,000 Gulden.

Ferners werden die folgenden Tage darauf, als der 10te und 11te Dezember, beim Wohnhause der Konkursiten, an welch letztern Tagen die Steigerung bei guter Vormittagszeit ihren Anfang nehmen wird, versteigert:

2 Pferde, 3 Kühe, 1 Gutschli, 5 Schaafe, 2 Schweine, 2 aufgerüstete Leiterwägen, 1 kleines Wägeli, 2 Pflüge, 3 Eggen von Eisen und 3 von Holz, 1 Holzschlitten, 1 Ausfuhrfaß, 1 Pumpe, 1 Körnstande, 1 Röllen mit Schopfer, 1 Wanne, 4 Reitern, Deichselgeschirr mit 2 Pferdzäume, Kehl, Pflegel, Rechen, Gabeln, Beile, Wald- und Sparsägen, Spannstrick, Ketten, Hauen, Kärst, Korn, Hafer, Gerste und Esparsette, 5 aufgerüstete Betten, mehrere Tische, Stühle und Stabellen, 4 Kanträng, 3 Kästen, 7 Gewandgänterli, 1 kupferner Waschkessel, 1 dito Brennhafen, 1 dito Wasserzuber und Kessel, 1 großer Hafen von Erz und eine Kasserolle, 10 Fässer, 5 Saum Most, 6 Saum Drasch, 9 Saum eingemachte Zwetschgen, mehrere Fässer gedörrtes und grünes Obst und Erdäpfel, 1 Brettwaage, 6 Bienenstöcke, so wie noch viele andere Haus-, Feld- und Küchengeräthschaften mehr.

Sursee den 27. November 1830.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann,
Der Amtsstatthalter:
W. Schnyder.

Der Vormund der Ehefrau des Bernhard Staufer, Metzger, von Unterentfelden, Maria, geb. Lüti, wird das derselben zuständige, mitten im Dorfe, nahe beim Tavernenwirthshaus gelegene Haus, Dienstag den 7. dieses Monats, Abends 5 Uhr, im Schulhause allda, an eine öffentliche Kaufssteigerung bringen, wozu die Kaufslustigen freundschaftlich eingeladen sind. Dieses, so viel als neue, gemauerte Haus, enthält doppelte Wohnung, ein besonderes Waschhaus, eigener Sodbrunnen, nebst Pflanzland dabei, und ist zu jedem Gewerb gut geeignet.

Unterentfelden, den 2. Dezember 1830.

In Auftrag,
Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz vom 30ten November 1830, über Bestimmung des Salzpreises und Aufhebung der Vermögenssteuer.

Wir Bürgermeister und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir in Betrachtung, daß Unser Dekret vom 7ten Brachmonat 1825, durch welches der Verkaufspreis des Salzes bestimmt worden ist, mit Ende dieses Jahres sein Ziel erreicht, und folglich neue gesetzliche Bestimmungen nothwendig werden, und in der Absicht einen Theil des reinen Ertrags des Salzregals zur endlichen Tilgung des Reus der Staatsschuld zu verwenden, — auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Raths

beschlossen haben:

§. 1. Der bisherige Verkaufpreis des Salzes von zehn Rappen pr. Pfund Markgewicht soll vom 1ten Jenner 1831 an, bis zum 31. Christmonat 1835 fernerhin festgesetzt bleiben.

§. 2. Aus dem reinen Ertrage der Salzhandlung soll alljährlich und bis zur gänzlichen Tilgung der Staatsschuld die Summe von fünfzigtausend Franken in die Schuldentilgungskasse geworfen werden, dagegen aber das Gesetz vom 14ten Christmonat 1826, welches zum Zwecke der Schuldentilgung den Bezug einer Vermögenssteuer von jährlichen fünfundsiebenzigtausend Franken anordnet, von nun an zurückgenommen und aufgehoben seyn.

§. 3. Der Kleine Rath, dem die Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes übertragen ist, wird durch zweckmäßige Verfügungen und angemessene Strafbestimmungen dem Salzschleichhandel vorbeugen, und Uns vor Abfluß des Jahres 1835 einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau, den 30ten November 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Die Sekretärs:
Weissenbach.
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau, den 3ten Dezember 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Rathsschreiber:
Baldinger.

Nachtrag.

Nachricht.

Am letzten Jahrmarkt in Mellingen, den 29. November d. J., sind dem Unterzeichneten neunzehn Brabandter-Thaler in einem ledernen Beutel entwendet worden. Wer mir den frechen Dieb bekannt machen kann, dem wird eine Belohnung von zehn Frk. zugesichert.

Johannes Koch, Gemeindrath, in Stetten.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 50.
Samstags den 11. Dezember 1830.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische Holländer-Häringe und Stockfische.

2. Bei Frau Bär-Rauchenstein sind schöne Kastanien um billigen Preis zu haben.

3. Ein noch gutes und wohlbeschlagenes Tennthor, ein Steighaken von ungefähr 35 Schuh Länge, ein Haspel und ein soviel als neues Garbenseil, welches wegen seiner Stärke zu einem Estrichseil gebraucht werden kann, alles um billigen Preis; sich bei Georg Hagenbuch, neben der Post, anzumelden.

4. [3]In der Aartrotte dahier sind wieder recht gute Kerzen zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer eine kleine eisene Geldkiste zu kaufen wünscht, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 5000, in verschiedenen Posten, jedoch keinen unter Fr. 1000, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Notar Suter in Zofingen anzumelden.

2. Bei Notar Mattenberger in Zofingen, mehrere Summen von Fr. 400, 450, 600, 1000, 3000 und darüber, gegen gute Sicherheit, zu 4 pCt.

3. [3]Fr. 750, Armenfondsgut, zu 4 ½ pCt., auf annehmliche Sicherheit; bei Armenpfleger Jakob Künzi, in Würenlingen.

Zu Aarau.

4. Eine angenehme Behausung mit drei heizbaren Zimmern und das Zugehörige. Am gleichen Ort das plain-pied, für ein Magazin sehr vortheilhaft, oder sonst für jeden Gewerb tauglich; sogleich oder später zu beziehen. Bei Samuel Fischer, Hufschmied.

5. Auf dem Rain eine angenehme Wohnung, vier Zimmer auf einem Boden, sammt Küche, einzelnem Estrich und Keller; nach Verlangen auch ein Garten neben dem Haus. Mähere Auskunft am Graben Nr. 210.

Nachrichten.

1. Wer eine oder mehrere Tagdrescheten Zehntstroh von Suhr, zu kaufen wünscht, beliebe sich dafür bei Hrn. alt Gerichtschreiber Henzi, im Ober-Suhrfeld, anzumelden.

2. Es wird auf künftige heil. Weihnacht ein Knecht verlangt aus hiesigem Kanton, unverheirathet, und des Militärdienstes befreit, welcher die Besorgung des Rindviehes wohl versteht, gut säen kann, und überhaupt jeder Landarbeit kundig ist, auch gute Zeugnisse vorweisen kann. Sich in Nr. 9 in Lenzburg anzumelden.

3. [2]Auf ein Landgut zu Hallwyl, welches in einem ganz neuen Bauernhause sammt Scheuer und ungefähr 60 Jucharten Matt- und Ackerland besteht, wovon mehrere Jucharten mit schönen erträglichen Obstbäumen besetzt sind, wird ein Lehenmann gesucht, der auf nächstkünftige Lichtmeß eintreten könnte.

4. Rudolf Hausmann, Bleicher, in Suhr wohnhaft, übernimmt zum Geschwindbleichen und Sechten baumwollenes und anderes Garn, auch Nähfaden und Tücher. Er verspricht gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. M. Mäder, Uhrenmacher in Brugg, ist seit kurzem mit einem Assortiment silberner Taschenuhren nach neuester Façon, von den höchsten bis zu den niedrigsten Preisen versehen; auch findet man bei ihm eine Auswahl von goldenen Herren- und Damen-Uhren. Er schmeichelt sich, sein Assortiment der Art gewählt zu haben, daß er dem Gout eines jeden, der ihn mit seinem Zutrauen beehren wird, entsprechen kann.

6. [3]Matthias Bühler, Glashändler, in Lenzburg, macht hiermit bekannt, daß seit dem 1. Sept. d. J., und von nun an, in seinem frisch angelegten Glaswaarenlager zu haben sind: böhmische und ordinäre Hohlglaser, Spiegel, Steingutgeschirr, weißes, braunes und gemahltes Fajanceegeschirr, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, Wanduhren, Weinhähne und andere Holzwaaren, Bürsten und Pinsel u. a. m. Er empfiehlt sich besonders den Herren Apothekern und Gastwirthen, welch letztern auf Verlangen die Flaschen gefochten und nach Belieben die Namen und Schilde geschliffen werden.

Von Aarau.

7. Da ich mich wieder in die Stadt zu wohnen begeben habe, so nehme mir die Freiheit, Einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich mein schon längst bekanntes Waarenlager von Spielzeug mit frischer Waare, so wie auch mit meinen eigenen fabrizirten Zinnartikeln, zu sehr billigen Preisen, versehen habe; auch ist bei mir zu finden: eine schöne Auswahl von Spiegeln. Bitte daher meine in- und auswärtigen Freunde, mir das schon längst geschenkte Zutrauen noch ferner genießen zu lassen.

Joh. Wilh. Gottschalk, Zinngießer, Nr. 124.

8. [3]Bei J. G. Dürr, älter, Tuchhändler dahier, ist eine frische Auswahl wollener und baumwollener Bett-, Glätte- und Pferdedecken, schottischer, englischer und deutscher Tisch- und Fuß-Teppiche angekommen. Indem ich mich für diese Artikel bestens empfehle, nehme ich die Freiheit, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich, durch den mir bis heute zu Theil gewordenen Zuspruch aufgemuntert, mein Waarenlager bedeutend vermehrt habe, und in ordinären, mittelfeinen und feinen Tüchern, als auch in Castorine, Lady-Coating, englischen Biber, Moltong, Flanelle, Chipper, Drap-Thibet, Drap Zephir, Dauphinett, Circassienne, Cassinett, französischen, sächsischen und englischen Merinos ꝛc. bestens versehen bin, und durch gute Waare und billige Bedienung das mir geschenkte Zutrauen immer mehr zu gewinnen und befestigen suchen werde.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 17. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Samuel Hunziker, Maurer, von Oberkulm, sein ganzes Heimwesen, und Jakob Fuhrer, Spengler, daselbst angesessen, den größten Theil

seiner Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 7. Christmonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Burg hat der Gemeindrath Tag bestimmt Dienstag den 14. d. M., des Mittags um 12 Uhr, in der dortigen Pintenschenke, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 7. Christmonat 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Da Hr. Bonaventur Bucher, von Bremgarten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Stadtrath zur Fertigung derselben auf den 17. d. M. Tag bestimmt, welche Vormittag 9 Uhr im Rathhause wird vorgenommen werden. Wer diese Fertigung interessirt, hat sich an obbestimmtem Tag einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Bremgarten den 7. Christmonat 1830.

A. Weissenbach, Stadtammann.
F. A. Conrad, Stadtschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Gegen Jakob Obrist, älter, Metzger, von Dätwil, der sich täglich mehr dem Hang zur Trunkenheit hingibt, und wegen verschwenderischem Lebwesen schon vor einiger Zeit unter Vormundschaft gesetzt wurde, hat das Bezirksgericht das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird demnach allen Wirthen jeder Art untersagt, dem besagten Jakob Obrist, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, geistige Getränke zu reichen, maßen die Widerhandelnden zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Baden am 30. November 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Samuel Trechsel, Wagner, von Burgdorf, Eingab bis 26. Jenner 1831. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Baugerter, gewes. Chorrichter zu Dozigen, Eingab bis 27. Jenner 1831. Amtschrbr. Büren.

Peter Schär, von Dürrenroth, angesessen gewesen zu Tagerdingen allda, Eingab bis 4. Hornung 1831. Amtschrbr. Trachselwald.

Ulrich Wermuth, von Signau, alt Metzger, angesessen gewesen im Dorfe daselbst, und Christian Krähenbühl, von Signau, gewes. Korbmacher, im Fuhrenholz dasiger Gemeinde, Eingab für beide bis 14. Jenner 1831. Amtschrbr. Signau.

Bendicht Streit, von Köniz, gesessen auf dem Scheuerfeld zu Ober-Wangen, Eingab bis 4. Hornung 1831. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Friedrich Schönenberger, Zimmermann, von Zealingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Michael Stamm, von Thalingen, Kts. Schafhausen, gewes. Ladendiener, in Basel verstorben, Eingab vom 26ten November inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Mstr. Heinrich Hartmann, von Zyfen, Besitzer eines Theils vom mittlern Grundeldingergut, im Stadt Basel Bann, und Hr. Heinrich Huber, gewes. Musikus, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 3. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Hr. Gerwer und Weinhändler Anton Roos, von Wohlhusen, Eingab bis den 16. Christm. Dem Gerichtsstatze in des hinterlassenen Wohnhaus zu Wohlhusen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Heinrich Gautschi, Kugelibeken, von Reinach, zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft noch eine Bedenkzeitverlängerung von 6 Wochen gestattet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 6. Christmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[3]Ueber Fridolin Meyer, Altwächter, von Villmergen, welcher mit Handen seines Vormunds den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 18. Dezember 1830, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Fridolin Meyer, Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, anzumelden haben.

Bremgarten den 18. November 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Da Joseph Suppiger, Dachdek, von Willisau, Kantons Luzern, zu Küttigen und letzthin zu Suhr gesessen, sich von letzterm Orte entfernt, sein jetztmaliger Aufenthalt unbekannt und er auf die erlassene Ediktalladung vor dem Bezirksgericht Aarau an dem bestimmten Tage nicht erschienen ist, als hat dieses Tribunal über ihn, Joseph Suppiger, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt. Da sich aber kein Vermögen vorfindet, so ist zu Haltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt den 31. Jenner 1831, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstager Joseph Suppiger, Dachdeks, Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, die allfälligen Schuldner desselben aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der gedachten Kanzlei einzugeben haben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 11. Wintermonats 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Irminger, Rudolfen sel. Sohn, im Sennhof, der Bergwacht Zollikon, Eingab bis 22ten Christm. Notariatskanzlei Zollikon und der Enden.

Kant. Bern. Johann Schmid, Pariser-Schmid, von Wichtrach, gesessen im Bimel bei Grafenried, alle drei Geldstage 20. Hornung 1831. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Andreas Kohler, des Gerichtsäßen Sohn, von Wynigen, alle drei Geldstage 20. Hornung 1831. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Meister, von Sumiswald, Zeugschmied, wohnhaft im hintern Häntschen, der Gemeinde Trachselwald, alle drei Geldstage 20. Hornung 1831. Amtschrbr. Trachselwald.

Rudolf Eschler, von Boltigen, als Buchbinder zu Kiesen, Amtsbezirks Konolfingen, säßhaft, 27. Hornung 1831. Amtschreiberei Konolfingen.

Bendicht Gosteli, von Bollingen, angesessen zu Thörishaus, Kirchgemeinde Neueneck, 21. Hornung 1831. Amtschrbr. Laupen.

Johann Brand, Metzger, Kaspars sel. Sohn, von Sanen, wohnhaft im Grund daselbst, 16. Hornung 1831. Amtschrbr. Sanen.

Bendicht Bandi, Bendichts Sohn, gewes. Wannenmacher, im Graben zu Oberwyl, 28. Hornung 1831. Amtschrbr. Büren.

Christian Grogg, alt Bannwart, von Melchnau, 24ten Hornung 1831. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Ribs, Johannes Sohn, Schreiner, von Brügg, alle drei Geldstage 28. Hornung 1831. Amtschrbr. Nidau.

Joh. Ludwig Matthey, von Grandcour, Kts. Waadt, Dachdecker in Bern, alle drei Geldstage 4. Merz 1831. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Emanuel Jäcklin, Mauermeister, von Basel, Eingab vom 3. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Vorladungen.

Dem seit 34 Jahren in Militärdiensten abwesenden Michael Meyer, Schuster, von Rheinfelden, wird erinnert, sich binnen einem Jahre dahier einzufinden, oder das hiesige Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen; widrigen Falls zur Todeserklärung gegen denselben geschritten, und sein geringes dießseitiges Vermögen seinen Erben eingeantwortet werden würde.

Rheinfelden am 20. November 1830.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Da der unterm 21. September 1829 binnen Jahresfrist ediktaliter vorgeladene Joseph Boni, von Mumpf, nicht erschienen, noch der hiesigen Gerichtsstelle Kunde von seinem Leben gegeben hat; so wird seine Todeserklärung ausgesprochen, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten eingeantwortet werden.

Rheinfelden am 20. November 1830.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung über das Schuldbetreibungswesen vom 3. Christmonat 1830.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, den aus verschiedenen Theilen des Kantons an Uns gelangten Beschwerden über drückende, durch die aufgestellten Schuldenboten veranlaßte Betreibungskosten abzuhelfen, und zugleich den Gläubiger in Verfolgung seines Rechts zu schützen,

verordnet haben:

§. 1.

Jeder Gläubiger, der sich in dem Fall befindet, einen Schuldner zu betreiben, hat sich bei dem Gemeindammann des Wohnorts des Schuldners mündlich oder schriftlich anzumelden, und demselben den vollständigen Namen des Schuldners, den Betrag und die Art der Schuld anzuzeigen.

§. 2.

Auf diese Anmeldung bewilligt der Gemeindammann die gewohnten drei Betreibungsbote (in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen auch das vierte Bot) auf einmal, und überträgt die Bestellung dem Gemeindweibel, welcher die Betreibung in den vorgeschriebenen Terminen besorgt.

§. 3.

Für die Bewilligung aller drei oder vier Bote hat der Gemeindammann die einfache Gebühr von 1 Bz. 5 Rp. zu beziehen. Ist er aber im Fall, den Betreibungsakt auf Begehren des Gläubigers auszufertigen, so gebührt ihm ausser dem Stempel für Bewilligung und Ausfertigung 2 Bz. 5 Rp.

§. 4.

Der Gemeindweibel wird jedes bestellte Bot mit Bemerkung des Tages, an dem dieses geschehen, in dem Betreibungsakt eintragen, und wenn alle Bote bestellt sind, oder wenn im Laufe der Betreibung das Recht dargeschlagen, oder die Quittung geleisteter Zahlung vorgelegt wird, übergiebt der Weibel dem Gemeindammann den mit gehöriger Bescheinigung versehenen Betreibungsakt, auf welchem die Bewilligungs- und Bestellungsgebühren angemerkt werden müssen.

§. 5.

Wenn der Gläubiger im Orte wohnt, läßt der Gemeindeammann den bescheinigten Akt demselben zustellen, und die Bewilligungs- und Weibelgebühren abfordern. Ist der Gläubiger entfernt, so wird ihm dieser bescheinigte Akt durch die Post oder den üblichen Boten übermacht, und werden die benannten Gebühren auf der Post oder bei dem Boten nachgenommen.

§. 6.

Weder der Gemeindammann noch der Gemeindweibel ist befugt, die angemeldete Betreibung ohne bestimmte Einwilligung des Gläubigers aufzuhalten oder zu unterbrechen. Eben so ist der Gemeindammann oder Gemeindweibel ohne ausdrückliche schriftliche Vollmacht des Gläubigers nicht berechtigt, von dem Schuldner die Zahlung der Schuld im Ganzen oder Theilweise abzunehmen, und dafür gültige Quittung auszustellen.

§. 7.

Allfällige Klagen eines Gläubigers gegen Gemeindbeamte über Vernachlässigung oder Verzögerung der Betreibung, über unbefugten Geldbezug oder über geforderte unrechtmäßige Taxen, werden bei dem betreffenden Oberamtmann angemeldet, der die erforderliche Weisung erläßt, oder die Sache dem Bezirksgericht zu summarischer Behandlung anhängig macht.

§. 8.

Die von dem Oberamtmann zu ertheilende Bewilligung der Pfändung, oder des sogenannten Leibhafts oder der Exekution kann von dem Gläubiger mündlich oder schriftlich bei dem Oberamtmann nachgesucht werden, der die Vollziehung der gegebenen Bewilligung dem Gerichtsweibel überträgt. Dieser letztere hat die geschehene Vollziehung in dem Betreibungsakt einzutragen, und diesen Akt dem Gläubiger zuzustellen, oder durch die Post, oder durch den Boten, unter Nachnahme der auf dem Akt anzumerkenden Gebühren, zu übermachen.

§. 9.

Dem Schuldner dürfen keine andern Betreibungskosten in Rechnung gebracht werden, als die Bewilligungsgebühren des Oberamtmanns und Gemeindammanns und die Bestellungsgebühren des Gerichts- und Gemeindweibels nebst Posttaxen, und die Pfändungskosten, so fern letztere in den gesetzlichen Taxen der Gerichts- und Gemeindbeamten bestehen.

So wie das Verfahren vor dem Bezirksgericht erforderlich wird, oder der Konkurs erfolgt, bleiben die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen in Wirksamkeit.

§. 10.

Jedem Gläubiger ist unbenommen, die Betreibung seiner Forderung durch einen Bevollmächtigten auf seine Kosten besorgen zu lassen.

§. 11.

Die Verordnung über Aufstellung von Schuldenboten vom 25ten Juni 1806;

die Taxentarife für die Schuldenboten der verschiedenen Bezirke vom 14ten November 1806;

die Verordnung vom 4ten Herbstmonat 1817;

das Kreisschreiben des Kleinen Raths vom 23ten April 1819;

werden hiermit zurückgenommen, und werden

die Verordnung über die Form der Schuldbetreibungen vom 12ten August 1803 und

die Verordnung über das Schuldbetreibungswesen in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden vom 26ten Juni 1805 in soweit aufgehoben, als sie mit der gegenwärtigen Verordnung im Widerspruch stehen.

§. 12.

Gegenwärtige Verordnung, die mit dem 1ten Jenner 1831 in Wirksamkeit trittet, soll besonders gedruckt, und in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau, den 3ten Christmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Rathsschreiber:
Baldinger.

Dekret vom 10ten Christmonat 1830.

Wir Bürgermeister und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir auf die Uns vorgetragenen Wünsche, nachgebend dem Drange der Umstände,

beschlossen haben:

§. 1.

Es soll eine Revision der Kantonsverfassung statt finden. Zum Behuf dieser Revision und Entwerfung einer neuen Verfassung, mit Bestimmung der Zeit und der Art ihrer Einführung, wird ein Verfassungsrath niedergesetzt.

§. 2.

Der Verfassungsrath besteht aus drei in jedem Kreise in freier Wahl aus allen Bürgern des Kantons zu wählenden Mitgliedern. Jeder Kantonsbürger, der nach dem Gesetz in einer Ortsbürger Versammlung stimmfähig ist, ist auch bei diesen Wahlen stimm- und wahlfähig. So wie die Wahlprotokolle der Kreisversammlungen genehmigt sind, wird der Verfassungsrath unverzüglich einberufen.

§. 3.

Dieser Verfassungsrath hält seine Versammlungen am Hauptorte des Kantons, in dem Versammlungssaale des Großen Rathes, das erstemal unter dem Vorsitz seines ältesten Mitglieds, als des Alterspräsidenten, und seiner vier jüngsten Mitglieder, als Sekretärs und Stimmenzähler; erwählt hierauf den Präsidenten, zwei Sekretärs und zwei Stimmenzähler gutfindend aus seiner Mitte, und erhält, wenn es verlangt wird, das erforderliche Kanzleipersonale aus der Staatskanzlei.

§. 4.

Wenn der Verfassungsrath das Werk der neuen Verfassung mit Bestimmung der Zeit und der Art ihrer Einführung in möglichst kurzer Zeitfrist vollendet hat, stellt er dasselbe dem Kleinen Rathe zu, welcher solches sofort unverändert durch den Druck bekannt machen und unverzüglich in den Kreisversammlungen den stimmfähigen Bürgern, wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorlegen soll.

§. 5.

Der Verfassungsrath kann über keinen andern Gegenstand als über die Revision der Kantonsverfassung, so wie über die Zeit und die Art ihrer Einführung als zu welchem Behuf er einzig niedergesetzt wird, in Berathung treten. Alle andern Anträge und Verhandlungen sind gesetzwidrig, und der Präsident wird weder eine Berathung, noch weniger eine Abstimmung darüber vorgehen lassen.

§. 6.

Wenn das Verfassungsgesetz von zwei Drittheilen der Kreise die Genehmigung erhalten hat, so wird der Kleine Rath sofort die Promulgation und Vollziehung desselben als verbindliches Aargauisches Staatsgrundgesetz anordnen.

§. 7.

Das Dekret vom 2ten Dezember 1830 wird anmit zurückgenommen.

§. 8.

Ueber alle zu Erzielung einer Verbesserung der Verfassung und zu Beschleunigung derselben statt gehabten Vorfälle wird der Schleier der Vergessenheit geworfen, mit dem Bedinge, daß die bewaffnete Mannschaft sofort nach Hause entlassen und das Staatseigenthum so wie allfälliges Privateigenthum zurückerstattet werden.

§. 9.

Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 10. Christmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Die Sekretärs:
Weissenbach.
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Dekret besonders gedruckt, sogleich öffentlich angeschlagen, in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau, den 10ten Christmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Die von dem Gotteshaus Muri als Collator getroffene Wahl des Herrn Franz Joseph Kaufmann, bisherigen Frühmessers zu Niederwyl, zum Pfarrer von Hermetschwyl ist heute von den HGHhrn. des Kleinen Rathes bestätigt worden.

Aarau den 6. Christmonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Herr Karl Samuel Fischer, Apotheker; alt 27 Jahre, 5 Monate, 1 Tag.

Jakob Heinrich Sanemann, Kind von Mstr. Heinrich Sanemann, Schreiner; alt 11 Monate, 21 Tage.

Elisabeth Härdi, Kind von Mstr. J. Jakob Härdi, Nagler; alt 6 Monate, 14 Tage.

Jungfer Sophie Scheller; alt 41 Jahre, 9 Monate, 20 Tage.

Johannes Caspar, Heinrichs sel.; alt 13 Jahre, 8 Monate.

Susanna Rohr, Kind von Herrn Gottfried Rohr, Barbier; alt 2 Jahre, 4 Monate.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 51.

Samstags den 18. Dezember 1830.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Aechter Landhonig, bester Qualität, um billigen Preis, jedoch wird nicht unter ein Maß abgegeben; bei Karl Jäger, in Brugg.

2. Unterzeichneter hat die Ehre, E. E. Publikum anzuzeigen, daß er auf das bevorstehende Neujahr, so wie auch ferner, mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, als Gold- und Silberwaaren, großen und kleinen Löffeln ꝛc. bestens versehen ist. Er wird das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen durch billige Bedienung ferner zu erhalten suchen.

R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg.

3. Flächsene Nastücher, allerfeinste Qualität, zu Neujahrsgeschenken dienlich, in billigem Preis. Ferner extrafeiner flächsener Zwilch zu Corsettes und Pantalons; auf der Bleiche zu Lenzburg.

4. Ein fast neuer Dünkelbohrer, ohne Stange, 2 französ. Zoll im Durchmesser, um billigen Preis. Sich in der Hammerschmiede in Rued anzumelden.

Zu Aarau.

5. In der Wydler'schen Apotheke ist zu haben: frisch bereiteter Claret oder Hypocras.

6. Bei Frau Bär, am Zollrain, ist auf künftige Weihnacht und Neujahr allerlei Zuckerzeug und garnirter Lebkuchen zu haben.

7. Ein zum Reiten und Fahren gut dressirtes Pferd, Apfelschimmel, nebst einem noch ganz neuen Reiswägelein; sich bei Siebenmann-Reift anzumelden. Bei demselben sind Aargauer-Weine von 1827 und 1828, gute Qualität, zu haben.

8. Bei Lohnkutscher Bachmann sind von nun an wohlgetrocknete Turben zu haben, korb- oder fuderweise, der Korb à 10 kr. In der Moos-Scheuer in Müswangen der Korb à 4 kr. Im Affenthal der Korb à 6 kr.

9. [3]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische Holländer-Häringe, Stockfische und Brignoles.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 5000, in verschiedenen Posten, jedoch keinen unter Fr. 1000, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Notar Suter in Zofingen anzumelden.

2. [1]Mehrere Tausend Franken, auf annehmliche Sicherheit; bei der Bezirksverwaltung Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Häfig, Kupferschmied, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost.

4. Auf Lichtmeß 1831 das ehemalige Siebenmann'sche Haus am Bach. Ferner eine Schütte auf dem ersten Boden des Kornhauses. Sich um die Bedinge beim Stadtsekelamt anzumelden.

5. [1]In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung, bestehend in 2 Stuben nebst Alkoven, Kabinet, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz; auf nächsten Monat-Jenner zu beziehen. Am gleichen Ort ein Fortepiano; sogleich in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

1. Die Offiziere des Bezirks Zofingen, welche bei dem schmählichen Vorfalle vom 6. Dezember anwesend waren, haben bei der hohen Regierung die Niedersetzung eines Kriegsgerichtes nachgesucht, um ihr Benehmen bei dieser Sache von demselben strenge untersuchen und beurtheilen zu lassen. Sie zeigen diesen gethanen Schritt hiermit ihren übrigen aargauischen Waffenbrüdern, welche bei diesem schändlichen Vorfalle ebenfalls betheiliget sind, freundschaftlich an.

Kreuzweg, Gemeinde Ostringen, den 12. Dezember 1830.

Die bei dem Vorfalle vom 6. dieß anwesenden Offiziere des Bezirks Zofingen.

2. In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember ist im Gasthof zum Rößli in Aarau ein Offiziershut mit silberner Schleife und Quasten, und blaßrothem seidenem Futter verwechselt worden. Der jetzige Besitzer desselben ist ersucht, selben an Pferdarzt Hemmann in Brugg zu senden, wofür ein ähnlicher mit gelber Schleife und schwarzem Futter zurückerstattet wird.

Von Aarau.

3. Man wünscht Antheil am Nouvelliste Vaudois, oder Mithalter zu einem neuen Abonnement zu finden.

4. M. Oboussier, Gold- und Silberarbeiter, in der neuen Vorstadt dahier, empfiehlt zu billigen Preisen seinen schönen Gold- und Silberwaarenvorrath, Herren- und Frauenzimmer-Uhren und Ketten, eine Auswahl von feinen Meerschaum- und gemahlten Porzellan-Pfeifenköpfen. Bestellungen werden pünktlich besorgt. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Fertiggerichte.

Da das auf den 10. dieses Monats angesetzt gewesene Fertigungsgericht zu Hunzenschwyl nicht abgehalten werden konnte, so hat der dasige Gemeindrath zu Fertigung der Kauf-, Tausch- und anderer Unterpfandsverträge über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl neuerdings Tag bestimmt: auf Mittwoch den 22. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der dasigen Pintenschenke, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hanns Jakob Rohr, alten Weibels, von Hunzenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenke.

Lenzburg den 15. Christmonats 1830.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Gemeindammann Johann Hubschmid, von Nesselnbach, hat Haus und den größten Theil seiner Güter verkauft. Um den, durch verläumderische Gerüchte, über ihn ausgestreuten Mißkredit, als könnte er seine Gläubiger nicht mehr befriedigen, zu tilgen, haben unterschriebene Gemeindräthe Tag zur Fertigung der verkauften Güter bestimmt: Donnerstag den 23. Christmonat 1830. Wer diese Fertigung interessirt, mag auf gedachten Tag seine Rechte besorgen. Ausbleibende haben allfällige Folgen sich selbst beizumessen.

Nesselnbach den 14. December 1830.

Johann Hubschmid, Gemeindammann.
J. S. Seiler, Vice-Ammann.
K. L. Seiler, Schreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Dienstags den 21. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause im Dorfe Oftringen, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Bernhard Wehrli, Schneider, Sohn, von Küttigen, wird alsdann sein an der Straße, Gemeinde Oftringen, besitzendes Haus nebst etwas Land, ausmachend seine sämmtlichen Liegenschaften, seinem Käufer einfertigen lassen. Die Verkäufer haben die auf die weazufertigenden Liegenschaften Bezug habenden Erwerbungsakten, so wie allfällige in Handen habende Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, vorzuweisen.

Zofingen den 15. Christmonats 1830.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Gegen Jakob Obrist, älter, Metzger, von Dätwil, der sich täglich mehr dem Hang zur Trunkenheit hingibt, und wegen verschwenderischem Lebwesen schon vor einiger Zeit unter Vormundschaft gesetzt wurde, hat das Bezirksgericht das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird demnach allen Wirthen jeder Art untersagt, dem besagten Jakob Obrist, sei es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, geistige Getränke zu reichen, maßen die Widerhandelnden zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Baden am 30. November 1830.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths, daß das Vermögen der Maria geb. Rikhardt, Ehefrau des Jakob Hänsermann, Gerber, sich unter der bisherigen Beistandschaft von Jahr zu Jahr vermindere, hat ihr das Bezirksgericht auf ihr eigenes Ansuchen einen förmlichen Vormund bestellt in der Person des hiefür vorgeschlagenen, hier wohnhaften Notars, Hrn. Joh. Mattenberger; welche Anordnung zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Christmonat 1830.

Suter, Amtsstatthalter.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der im Jahr 1818 vergeldstagte und letzthin verstorbene Heinrich Senn, Bänis, von Unterkulm und Dürrenäsch, nur einige alte Kleidungsstücke, die zu Frk. 1. Bz. 5. gewürdigt sind, hinterlassen hat: so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Christmonat 1830.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 25. Wintermonats letzthin verstorbenen Meister Johannes Gysi, Sattler, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 29. Jenner 1831, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Bernhard Seiler, Pfister, gewesener Hauptmann, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Bernhard Seiler, obgenennt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Hornung 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Christmonats 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft:
Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gerichtsschreiber.
Wegen dessen Verwandtschaft mit dem Erblasser:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstag.

Kanton Luzern. Der Oberamtmann des Amts Sursee, Kantons Luzern, hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung über Michael Willimann, Nagler zu Oberözligen, bei Herlisperg, Gemeinde Gunzwyl, Gerichtsbezirks Münster, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt und zu dessen Abhaltung Tag festgesetzt auf Montag den 20. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr. Schuldner sowohl als Ansprecher werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen anmit aufgefordert Schuldiges sowohl als Ansprechendes auf hiesiger Oberamtskanzlei zu Protokoll stellen zu lassen.

Sursee den 9. December 1830.

Der Oberamtmann. In dessen Abwesenheit:
W. Schnyder, Amtsstatthalter.

Nachgeldstag.

Die für die Behandlung eines Nachgeldstags über hienach erwähntes Vermögen der im Jahr 1821 zur Zeit ihres Wohnsitzes auf Bötschishalden, Gemeinde Brittnau, vergeldstagten Anna, geb. Mathys, Wittwe des Hanns Aebi, von Bittweil, Gemeinde Seeberg, Kantons Bern, ernennte Kommission, sieht sich in dem Falle folgender Bekanntmachung: der Wittwe Aebi ist von ihrem Bruder Johs. Mathys, Ursen, am 13. Herbstmonat 1828 ein Vermögen von Fr. 49. — 1 ½ in Fahrhabe und Aktivschulden zugefallen. Nachdem dieses Vermögen bereits durch nachgeldstagliche Behandlung dem ersten verlustigen Gläubiger im Geldstage nach Abzug von Fr. 16. 2. Kosten zugetheilt worden, ward diese Anweisung ausgeschlagen. Zu Vermeidung der bedeutenden Kosten der speziellen Anfrage bei jedem Gläubiger nach der im Geldstage enthaltenen Reihefolge, werden nun die noch verlustigen Gläubiger der Wittwe Aebi, in dem ihnen die Akten zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Zofingen angeboten werden, aufgefordert, sich bis 31. Jenner 1831 zur Uebernahme zu melden, später würde darüber gerichtlich verfügt werden.

Zofingen den 15. December 1830.

Ns. gedachter Kommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Abraham Wanner, Weberaesell, verburgert zu Nidau und Biel, ist von Maria Elisabeth Amsler, von Dentspüren, der Vaterschaft beklagt worden. Da das Titl. Oberebegericht des Kantons Bern die Behandlung dieses Falles dem Bezirksgerichte Aarau zugewiesen hat, so läßt dieses letztere, auf Begehren der Klägerin, den genennten Abraham Wanner anmit ediktaliter vorladen, auf Donstag den 27. Jenner 1831, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Aarau zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Maria Elisabeth Amsler Rede und Antwort zu geben, nicht geschehenden Falls dennoch in der Sache fürgefahren würde.

Aarau den 9. Dezember 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir in Vollziehung des Beschlusses des Großen Rathes vom 2ten dieses Monats, welcher, §. 5., also lautet: „Die Kreise, welche bis dahin mit ihren Wahlen zurückgeblieben sind, sollen durch das bisher Geschehene an ihrem verfassungsmäßigen Recht nicht geschmälert und die Regierung eingeladen sein, ihre Versammlungen von neuem anzuordnen, und die Wahlen sodann auf gesetzliche Weise vor sich gehen zu lassen,“

verordnen:

§. 1.

Zum Behuf des verfassungsmäßigen Fortganges der Staatsverwaltung bis zur Einführung der neuen Verfassung, für welche der Verfassungsrath Art und Zeit bestimmen wird, und damit in solcher Beziehung kein Landestheil gegen den andern zurückgesetzt erscheine, wird in denjenigen Kreisen, welche mit der Wahl ihres direkten Mitgliedes oder der Kandidaten für den Großen Rath noch im Rückstand geblieben, eine Kreisversammlung nach Vorschrift des Gesetzes vom 11ten Brachmonat d. J. statt haben.

§. 2.

Diese Kreisversammlungen werden, wie Wir solches vorläufig durch Unsere Kundmachung vom 4ten d. M. angezeigt haben, am 20ten d. M. vor sich gehen.

§. 3.

Da die Bürgerverzeichnisse für diese Kreisversammlungen in Folge Unserer Verordnung vom 25ten Weinmonat d. J. bereits verfaßt sind, so hat keine weitere Revision derselben vorzugeben, und sie sind ledigerdingen dem Friedensrichter des betreffenden Kreises zuzustellen.

§. 4.

Desgleichen können auch in denjenigen Kreisversammlungen, welche bereits Schreiber und Stimmenzähler gewählt hatten, diese Beamte der Versammlung ihre Verrichtungen fortsetzen (wenn eine neue Wahl nicht durch die Mehrheit beschlossen werden sollte.)

§. 5.

Zur Förderung dieses Wahlgeschäftes, und damit dabei einzig das durchaus nothwendige vorgenommen werde, soll der Friedensrichter nur im eintretenden Falle nothwendiger Erläuterung, oder wenn es begehrt wird, die auf die vorhabende oder vorgegangene Handlung bezüglichen §§. des Gesetzes vom 11ten Brachmonat d. J. der Versammlung vorlesen.

§. 6.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, öffentlich bekannt gemacht und in das Intelligenzblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau, den 13ten Christmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

In Folge erhaltener Anzeige des hohen Vororts Bern hat Herr John G. Böker, Generalkonsul der Nordamerikanischen Freistaaten, zu schneller und ununterbrochener Besorgung der ihm obliegenden Amtsgeschäfte einen Vizekonsul in Basel in der Person des Herrn Karl Ryhiner zu bestellen für angemessen erachtet, was hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht wird.

Aarau den 13. Dezember 1830.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung

der Verhandlungen des Großen Rathes, in der ausserordentlichen Wintersitzung 1830.

Am 26ten Wintermonat.

Der HgHr. Amts-Bürgermeister Fetzer eröffnet die Sitzung mit einer Rede, worin derselbe in gedrängten Zügen die gegenwärtige Lage des Kantons schildert, und in ernstem kräftigem Vortrage die Mitwirkung des Großen Rathes zur gesetzlichen Einleitung einer Verfassungsrevision und zu Sicherung der Wohlfahrt des von Gesetzlosigkeit bedrohten Vaterlandes in Anspruch nimmt.

Hierauf letsten die drei neu eintretenden Mitglieder des Großen Rathes

Die HgHren. Peter Karl Attenhofer, von Zurzach, Oberstlieutenant;
„ „ Karl Heinrich Feer, von Brugg, Oberamtmann, und
„ „ Joseph Wuhrmann, von Bünzen, Bezirksrichter,

den vorgeschriebenen Amtseid.

Der ausführliche Bericht des Kleinen Rathes nebst Dekretsvorschlag in Betreff der Revision der Kantonalverfassung wird zur Untersuchung an eine durch geheimes Scrutinum gewählte Kommission von eilf Mitgliedern gewiesen, und der Kleine Rath ersucht, den erwähnten Bericht und Dekretsvorschlag drucken und mit Beförderung im ganzen Kanton verbreiten zu lassen.

An die nemliche Kommission wird noch die Zuschrift des Kleinen Rathes, in Betreff des vom hohen Vororte Bern hieher abgeordneten Kommissärs, Hrn. Rathsherr Albrecht von Steiger, zur Untersuchung gewiesen.

Am 27ten Wintermonat.

Auf gemachten Antrag wird beschlossen, die gestern vernommene Eröffnungsrede des HgHrn. Amts-Bürgermeisters in das Protokoll einrücken und drucken zu lassen.

In Fortsetzung der gestern abgebrochenen Wahlen in die mit Untersuchung der Berichte des Kleinen Rathes über den gegenwärtigen Zustand des Kantons, nebst Dekretsvorschlag zu einer Verfassungsrevision beauftragte Kommission werden nebst den gestern erwählten:

HgHren. Fürsprech Feer, von Aarau;
„ Gerichtschreiber Bertschinger, von Lenzburg;
„ Oberamtmann Dorer von Baden,
noch im fernern ernannt:
Die HgHren. Fürsprech Weissenbach, von Bremgarten;
„ „ Bernhard Fischer, von Brugg;
„ „ Oberst Brentano, von Laufenburg;
„ „ Appellationsrichter Suter, von Sins, Bez. Muri;
„ „ Gerichtschreiber Fetzer, von Rheinfelden;
„ „ Appellationsrichter Fischer, von Reinach, Bez. Kulm;
„ „ Bezirksrichter Hilfiker, von Kölliken, Bez. Zofingen;
„ „ Gerichtschreiber Schleiniger, von Klingnau, Bez. Zurzach.

Der Bericht des Kleinen Rathes sammt Gesetzesvorschlag in Betreff der Bestimmung des Salzpreises und Aufhebung der Vermögenssteuer, wird zur Untersuchung an eine Kommission von fünf Mitgliedern gewiesen.

Am 29ten Wintermonat.

Hr. Rudolf Baumann, von Schafisheim, als neuerwähltes Mitglied des Großen Rathes, schwört den vorgeschriebenen Amtseid.

Verschiedene Dekretsvorschläge des Kleinen Rathes zu Dispensationen von Ehehindernissen, Legitimation einer Unehelichen und zu Verkäufen von Staatsgütern, so wie der vorgelesene Bericht der Ehrengesandtschaft auf der letzten Tagsatzung werden in Kommissionaluntersuchung gewiesen.

Der Bericht des Kleinen Rathes, in Betreff der eingetretenen Dynastieveränderung in Frankreich, und Anerkennung Ludwig Philipp des I., Königs der Franzosen, wird vorgelesen, und sammt den übrigen diplomatischen Mittheilungen auf den Kanzleitisch gelegt.

Am 30ten Wintermonat.

Die in der letzten ordentlichen Sommersitzung zu Untersuchung des Rechenschaftsberichts des Kleinen Rathes über die öffentliche Verwaltung, der Staatsrechnung und der Schuldentilgungsrechnung, alles für 1828, niedergesetzte Kommission erstattet ihre verschiedenen Berichte, welche nach vernommener Ablesung zur nähern Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt werden.

Nach Anhörung des Kommissionalberichts über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Bestimmung des Salzpreises und Aufhebung der Vermögenssteuer, wird dieser Vorschlag nach stattgehabter Berathung angenommen, und das Gesetz dem Kleinen Rathe zur Vollziehungsanordnung übermacht.

Am 1ten Christmonat.

In Genehmigung der gestellten Kommissionalanträge werden folgende Dekretsvorschläge angenommen, und davon dem Kleinen Rathe angemessene Kenntniß gegeben:

Dekretsvorschlag zur Dispensation des Hieronimus Hemmann, von Brugg und Bern, Behufs der Verehelichung mit seiner Schwägerin Lisette Siebenmann, von Aarau;

Dekretsvorschlag zur Legitimation der Susanna Plüß, von Zofingen, unehelichen Tochter des Jakob Plüß, Bäcker, von daselbst;

Dekretsvorschlag zur Dispensation des Jakob Keller, von Ober-Endingen, Behufs der Verehelichung mit seiner Schwägerin Ursula Mühlibach, von Degerfelden;

Dekretsvorschlag zum Verkauf von sechs Jucharten und zwei Drittheil Vierling Stift Ohlsbergischer Rebe sammt Trotte;

Dekretsvorschlag zum Verkauf der Getreidemühle samm Zugehör in Kaisten.

In Genehmigung der Anträge der mit Untersuchung des Berichts der Ehrengesandtschaft an der diesjährigen Tagsatzung in Bern beauftragten Kommission werden dem Tagsatzungsbeschlusse vom 5ten August 1830, über die Verwendung des Aktivsaldos der Centralmilitärrechnung für 1829 von 4360 Fr. 5 Btz. 5 Rp., dem Tagsatzungsbeschlusse vom 13ten Juli in Betreff der Atribute und Verhältnisse des eidgenössischen Oberstquartiermeisters, dem Tagsatzungsbeschlusse vom 22ten Juli zur Aufnahme ins Centralarchiv und zur eidgenössischen Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Waadt vom 26ten Mai 1830, die vorbehaltenen Ratifikationen und dem Kleinen Rathe Vollmacht ertheilt, sich über eine dem eidgenössischen Hrn. Zollrevisor einzusendende Erklärung in Betreff der Erhebung der Zölle, nach Einvernahme der Finanzkommission und der Handelskammer im Namen des hiesigen Standes auszusprechen.

Den beiden HgHren. Ehrengesandten, Bürgermeister Herzog und Appellationsgerichtspräsident Jehle, wird die Anerkennung ihrer treuen und geschickten, dem Vaterlande geleisteten Dienste, sowohl mündlich durch das Präsidium, als in besondern Zuschriften ausgedrückt.

Die mit der Untersuchung des Berichts des Kleinen Rathes über den gegenwärtigen Zustand des Landes, nebst Dekretsvorschlag in Betreff der Revision der Kantonalverfassung, so wie mit der Untersuchung der Zuschrift des Kleinen Rathes, über die Sendung des vorörtlichen Kommissärs, Hrn. Rathsherr Albrecht von Steiger, von Bern, beauftragte Kommission, erstattet ihren ausführlichen schriftlichen Bericht. Nach einer kurzen Berathung wird beschlossen, den von der Kommission, in Folge erhaltener besonderer Vollmacht, im Einverständniß und mit der unbedingten Zustimmung des Kleinen Rathes abgeänderten Dekretsvorschlag, in Betreff der Revision der Verfassung, drucken und den Mitgliedern für die auf Morgen verschobene Berathung zustellen zu lassen.

Am 2ten Christmonat.

Nach stattgehabter ausführlicher Berathung wird der abgeänderte Dekretsvorschlag, in Betreff der Revision der Verfassung mit Weglassung des §. 7. und einer hiedurch nothwendigen Veränderung im §. 8., angenommen und dem Kleinen Rathe zur Vollziehung übermacht.

Hierauf werden die von der nemlichen Kommission im Entwurf vorgelegten besondern Schlußnahmen berathen, und nach einer getroffenen Abänderung folgendes beschlossen:

Der Große Rath, nachdem er durch vorstehendes (seither abgeändertes) Dekret die erforderlichen Anordnungen zu Revision und Verbesserung der Verfassung auf gesetzlichem Wege getroffen, und dadurch allen an ihn gelangten Wünschen und Begehren vollkommen entsprochen, hat sodann auf den Bericht des Kleinen Rathes annoch folgendes

beschlossen:

§. 1.

Die dermalige Verfassung und gesetzliche Ordnung besteht fortwährend unter der Garantie des Bundesvertrags in Kraft und allgemeiner Verbindlichkeit, auf so lange als sie nicht auf gesetzlichem Wege abgeändert und durch Einführung einer revidirten, neuen Verfassung auf gesetzlichem Wege aufgehoben worden ist. Die Regierung wird in diesem Sinne aufgefordert, nach ihrem Eid und ihrer Pflicht die Verfassung und bestehende Ordnung aufrecht zu halten, und sie mit allen in ihren Händen befindlichen gesetzlichen Mitteln zu schützen, zu dem End der kräftigen und nachdrucksamen Mitwirkung des Großen Rathes, der Pflichttreue und des Eifers

ihrer Beamten, so wie der Unterstützung aller rechtlichen und Ruhe liebenden Bürger im Lande versichert zu seyn.

§. 2.

Ueber die stattgefundenen Unordnungen, die Störung der öffentlichen Ruhe, die Verletzung der Gesetze und des jeder rechtmäßigen Obrigkeit gebührenden Gehorsams, wird ein gerechter Unwillen ausgesprochen; dabei aber, nach dem eigenen Wunsche der Regierung, über alles Vergangene ein dichter Schleier geworfen, so daß Niemand mehr für das, was bis dahin geschehen ist, soll verantwortlich gemacht und in Anspruch genommen werden können.

§. 3.

Die Regierung ist aufgefordert, mit Festigkeit auf der Erhaltung der Ordnung zu wachen, damit die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bewahrt, und jeder künftige frevelnde Eingriff in dieselbe mit der Strenge des Gesetzes geahndet werde, so wie die Verfassung es will, daß es im Kanton Aargau keine Vorrechte des Orts, der Geburt und der Personen gebe, und bei dieser Verfassungsmäßigen Gleichheit also ein Jeder gleich, ohne Ansehn der Person, für seine künftigen unerlaubten Handlungen dem Gesetz und dem Richter verantwortlich sey.

§. 4.

Für Eingriffe in das Staatseigenthum und Verletzung der Sicherheit und des Eigenthums der Personen, sind wegen des zu leistenden Schadenersatzes nach den bestehenden Gesetzen nicht nur die unmittelbaren Urheber und Theilnehmer, sondern alle zukünftigen Störer der öffentlichen Ruhe einer um und für den andern verantwortlich erklärt.

§. 5.

Die Kreise, welche bis dahin mit ihren Wahlen zurückgeblieben sind, sollen durch das bisher Geschehene an ihrem verfassungsmäßigen Recht nicht geschmälert, und die Regierung eingeladen seyn, ihre Versammlungen von neuem anzuordnen, und die Wahlen sodann auf gesetzliche Weise vor sich gehen zu lassen.

Der obenerwähnten Kommission und vorzüglich ihrem Berichterstatter, Herrn Fürsprech Feer, wird für die ausgezeichnet geschickte Lösung ihrer schwierigen Aufgabe, so wie auch dem Hrn. Amts-Bürgermeister Fetzer für die vaterländischgesinnte weise Leitung dieser wichtigen Berathungen der wohlverdiente und innige Dank des Großen Rathes bezeugt.

Nach Antrag der mit Untersuchung des Rechenschaftsberichts des Kleinen Rathes für das Jahr 1829 beauftragten Kommission wird beschlossen, in Mittheilung dieses Berichtes und der darin enthaltenen wenigen Bemerkungen, der Regierung den Dank des Großen Rathes für die im Jahre 1829 bewiesene Thätigkeit in Handhabung der Gesetze, und gewissenhafter Besorgung der verschiedenen Verwaltungszweige auszudrücken.

In Genehmigung der Kommissionalanträge in Betreff der Staatsrechnung für 1829 wird beschlossen, diese Rechnung als eine richtige und getreue Verhandlung mit Dankbezeugung gegen den Kleinen Rath für seine getreue Verwaltung zu passiren und der benannten Behörde die von der Kommission gemachten Bemerkungen und Anträge zur angemessenen Berücksichtigung zu überweisen.

Die Rechnung über die Schuldentilgungskasse für das Jahr 1829 wird nach Antrag der Kommission als eine getreue und richtige Verhandlung passirt, deren Bekanntmachung in einem vollständigen Auszug angeordnet und der Verwaltungskommission der Schuldentilgungskasse für ihre sorgfältige Verwaltung und ihre daherigen Bemühungen der Dank des Großen Rathes ausgedrückt.

Hierauf vertagt sich der Große Rath auf Montag den 27ten dies, worauf der HGHr. Amts-Bürgermeister nach einer kurzen Schlußrede die Sitzung aufhebt.

Am 10ten Christmonat.

Der Kleine Rath erstattet seinen ausführlichen Bericht über die in den jüngsten Tagen im Kanton eingetretenen gefahrvollen Ereignisse, wodurch die frühere Zusammenberufung des Großen Rathes nothwendig geworden. Nach statt gehabter Berathung, in Betreff der durch die am 8ten dies von Aarau wieder abgezogene bewaffnete Mannschaft dazu Beauftragten schriftlich vorgetragenen Wünsche zu Abänderung des Dekrets vom 2ten dieß, wegen der Revision der Verfassung wird, ohne über die angeführten einzelnen Punkte besonders einzutreten, allen diesen Wünschen entsprochen, und nachgebend dem Drange der Umstände, beschlossen:

§. 1.

Es soll eine Revision der Kantonsverfassung statt finden. Zum Behuf dieser Revision und Entwerfung einer neuen Verfassung mit Bestimmung der Zeit und der Art ihrer Einführung wird ein Verfassungsrath niedergesetzt.

§. 2.

Der Verfassungsrath besteht aus drei in jedem Kreise in freier Wahl, aus allen Bürgern des Kantons zu wählenden Mitgliedern. Jeder Kantonsbürger, der nach dem Gesetze in einer Ortsbürgerversammlung stimmfähig ist, ist auch bei diesen Wahlen stimm- und wahlfähig. So wie die Wahlprotokolle der Kreisversammlungen genehmigt sind, wird der Verfassungsrath unverzüglich einberufen.

§. 3.

Dieser Verfassungsrath hält seine Versammlungen am Hauptorte des Kantons in dem Versammlungssaale des Großen Rathes, das erstemal unter dem Vorsitz seines ältesten Mitglieds als des Alterspräsidenten, und seiner vier jüngsten Mitglieder als Sekretärs und Stimmenzähler; erwählt hierauf den Präsidenten, zwei Sekretärs, und zwei Stimmenzähler gutfindend aus seiner Mitte, und erhält, wenn es verlangt wird, das erforderliche Kanzleipersonale aus der Staatskanzlei.

§. 4.

Wenn der Verfassungsrath das Werk der neuen Verfassung, mit Bestimmung der Zeit und der Art ihrer Einführung, in möglichst kurzer Zeitfrist vollendet hat, stellt er dasselbe dem Kleinen Rathe zu, welcher solches sofort unverändert durch den Druck bekannt machen und unverzüglich in den Kreisversammlungen den stimmfähigen Bürgern, wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorlegen soll.

§. 5.

Der Verfassungsrath kann über keinen andern Gegenstand als über die Revision der Kantonsverfassung, so wie über die Zeit und die Art ihrer Einführung, als zu welchem Behuf er einzig niedergesetzt wird, in Berathung treten. Alle andern Anträge und Verhandlungen sind gesetzwidrig, und der Präsident wird weder eine Berathung, noch weniger eine Abstimmung darüber vorgehen lassen.

§. 6.

Wenn das Verfassungsgesetz von zwei Drittheilen der Kreise die Genehmigung erhalten hat, so wird der Kleine Rath sofort die Promulgation und Vollziehung desselben als verbindliches Aargauisches Staatsgrundgesetz anordnen.

§. 7.

Das Dekret vom 2ten Dezember 1830 wird anmit zurückgenommen.

§. 8.

Ueber alle zu Erzielung einer Verbesserung der Verfassung und zu Beschleunigung derselben statt gehabten Vorfälle wird der Schleier der Vergessenheit geworfen, mit

dem Bedinge, daß die bewaffnete Mannschaft sofort nach Hause entlassen, und das Staatseigenthum so wie allfälliges Privateigenthum zurückerstattet werden.

§. 9.

Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Eine aus dem Bezirk Zurzach eingelangte Vorstellung, verschiedene Wünsche in Beziehung auf die neu zu entwerfende Verfassung enthaltend, wird nebst andern den gleichen Gegenstand betreffenden Schriften dem Kleinen Rathe zu Handen des künftigen Verfassungrathes übermacht.

Das Kreißschreiben des eidgenössischen Vororts Bern, zu Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung in dieser Stadt, auf den 23ten dies, wird nebst dem von dem Kleinen Rathe vorgelegten Entwurf der Instruktion für die hierseitige Gesandtschaft an eine Kommission zum Bericht gewiesen.

Am 11ten Christmonat.

Die von der gestern niedergesetzten Kommission berathene Instruktion für die hierseitige Ehrengesandtschaft auf die außerordentliche Tagsatzung in Bern, wird Artikelweise verlesen und unverändert angenommen. Es wird beschlossen, die Gesandtschaft diesmal durch drei Mitglieder zu bestellen, worauf durch geheimes Stimmenmehr zu Ehrengesandten des hiesigen Standes erwählt werden, die

HGHrn. Regierungsrath Hürner, von Aarau,
„ Oberst Brentano, von Laufenburg, und
„ Gemeindammann Moser, von Würenlos.

Hierauf vertagt sich der Große Rath neuerdings auf den 27ten dies, und der HGHr. Amts-Bürgermeister schließt mit einer kurzen Rede die Sitzung.

Aarau den 11ten Christmonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Es werden hiermit alle diejenigen, welchen die Ausführung von Bauten des Staats übertragen worden ist, und die für Arbeiten oder gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, erstere nur in so fern die Arbeiten gänzlich vollendet sind, aufgefordert, die Kostenberechnungen bis den 24. d. M. zur Zahlungsanweisung einzureichen. Spätere Eingaben können im laufenden Jahre nicht mehr berücksichtiget werden.

Aarau den 16. Christmonat 1830.

Sekretariat der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Johann Glättli, von Bonnstetten, Kantons Zürich, 26 Jahre alt, ledig, Bauernknecht, 4′ 10″ hoch, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, röthlichte Gesichtsfarbe. War von dem Tit. Appellationsgericht wegen gewaltsamer Verwundung zu dreijähriger Kettenstrafe und lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt, und ist nunmehr nach beendigter Gefängnißstrafe in seine Heimath abgeliefert worden. Derselbe ist bei allfälligem Wiederbetreten hiesigen Kantons, sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Leonhard Lüthi, von Wohlen, der aus dem Zuchthause in Zürich am 3. d. entwichen, ist wieder eingefangen und nach Zürich abgeliefert worden.

Aarau den 16. Dezember 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 52.
Samstags den 25. Dezember 1830.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Aechter Landhonig, bester Qualität, um billigen Preis, jedoch wird nicht unter ein Maß abgegeben; bei Karl Jäger, in Brugg.

2. Flächsene Nastücher, allerfeinste Qualität, zu Neujahrsgeschenken dienlich, in billigem Preis. Ferner extrafeiner flächsener Zwilch zu Corsettes und Pantalons; auf der Bleiche zu Lenzburg.

3. Ein fast neuer Dünkelbohrer, ohne Stange, 2 französ. Zoll im Durchmesser, um billigen Preis. Sich in der Hammerschmiede in Rued anzumelden.

Zu Aarau.

4. In Nr. 322 guter Landhonig, das Maß à 40 Bz.

5. [1]Bei Gb. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische Holländer-Häringe, Stockfische und Brignoles.

6. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, sind von nun an eingeweichte Stockfische und frische Holländer-Häringe, das Stück zu 6 und 7 kr., zu haben.

7. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhause, frische Rosinen und Weinbeeren, Mandeln mit und ohne Schalen, blonde Caßenade à 3½ und sehr gutes Oel für Lampen und Nachtlichter à 6 Bz. das Pfund; so wie sehr schöne und frische Genueser Citronen, à 4 bis 6 kr. das Stück.

8. Bei F. Hagnauer-Gyßi ist zu haben: schöne Marcelline in verschiedenen Qualitäten, zu billigem Preis; auch empfiehlt derselbe auf bevorstehendes Neujahr sein wohlassortirtes Lager von Porzellan- und Crystall-Waaren, worin er Federmann nach Wunsch und äußerst billig bedienen kann. Ferner hält er neben den schon bekannten Spezereiwaaren auch frische Feigen und schöne Kastanien.

9. In Nr. 20 an der Marktgasse, guter alter Margräfler-Wein, zu 4, 5 und 6 Bz. das Maß, saum- und brentenweise.

10. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter, an der Kirchgasse, empfiehlt seinen werthen Gönnern zu den billigsten Preisen seinen vermehrten Vorrath an Gold- und Silberwaaren, wie auch einigen vergoldeten Artikeln. Altes Gold und Silber wird kaufs- und tauschweise in wahrem Werthe angenommen.

11. Ein in gutem Stand sich befindender einspänniger Schlitten. Sich bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, anzumelden.

12. Bei Berger, Schuhmacher, dahier, sind frisch angekommen: Ueberschuhe für Herren und Frauen, und Tanzschuhe.

13. Bei Heinrich Haßler, Mittlermüller, ist von aller Arten Beuteltuch, stückweise und beutellänge, zu haben.

14. In der Wydler'schen Apotheke ist zu haben: frisch bereiteter Claret oder Hypocras.

15. Ein zum Reiten und Fahren gut dressirtes Pferd, Apfelschimmel, nebst einem noch ganz neuen Reiswägelein; sich bei Siebenmann-Reist anzumelden. Bei demselben sind Aargauer-Weine von 1827 und 1828, gute Qualität, zu haben.

16. Bei Lohnkutscher Bachmann sind von nun an wohlgetrocknete Turben zu haben, korb- oder fuderweise, der Korb à 10 kr. In der Moos-Scheuer in Müswangen der Korb à 4 kr. Im Affenthal der Korb à 6 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, besteht in einer Stube, Küche und Platz für Holz auf dem Estrich; von Stund an zu beziehen. Sich in Nr. 155 anzumelden.

2. Auf Lichtmeß 1831 das ehemalige Siebenmann'sche Haus am Bach. Ferner eine Schütte auf dem ersten Boden des Kornhauses. Sich um die Bedinge beim Stadtsekelamt anzumelden.

3. Bei Häßig, Kupferschmied, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Unterm 11. d. M. ist von Schafisheim bis nach Rüti, Bezirks Muri, eine Wagenwinde verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten, solche gegen ein schönes Trinkgeld in der Krone zu Lenzburg abzugeben.

2. [3]Auf ein Landgut zu Hallwyl, welches in einem ganz neuen Bauernhause sammt Scheuer und ungefähr 60 Jucharten Matt- und Ackerland besteht, wovon mehrere Jucharten mit schönen erträglichen Obstbäumen besetzt sind, wird ein Lehenmann gesucht, der auf nächstkünftige Lichtmeß eintreten könnte.

3. Den 14. l. M. ist in Bremgarten ein Treibhund verloren gegangen. Derselbe ist männlicher Art, von Farbe weiß und schwarz, mit langer, am Ende weißer Ruthe; er trug ein Zeichen mit dem Namen Johann Schneeberger, Viehhändler, von Kleindietwil. Wer von diesem Hund Nachricht zu geben weiß, ist ersucht, gegen ein billiges Trinkgeld selben dem Gemeindschreiber Seiler von Wohlenschwyl anzuzeigen.

Von Aarau.

4. Samuel Häßig, Paßetenbäcker, im Hause seines Großvaters Berger, Pfister, Nr. 45, empfiehlt sich dem geehrten Publikum auf vorstehendes Neujahr für alle in seinen Beruf einschlagende Artikel. Als junger Anfänger werde es mir zur Pflicht machen, durch Pünktlichkeit und billige Bedienung das mir geschenkte Zutrauen zu verdienen.

5. Letzten Sonntag wurde aus Versehen in der Kirche eine Bettflasche für eine andere genommen. Die Besitzerin derselben ist nun höflich ersucht, diese an Frau Fisch, geb. Nordorf, gegen Zurücknahme der andern, zurückzugeben.

Publikation.

Diejenigen, welche sich um die durch Resignation erledigte Stelle eines Gefangenwärters zu Aarau zu bewerben wünschen, sind aufgefordert, sich bis zum 29. dies Monats bei dem Titl. Oberamte Aarau schriftlich dafür anzumelden.

Aarau den 18. Christmonat 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der politischen Ereignisse wegen haben die auf den 7. des laufenden Monats angesetzt gewesenen Fertigungsverhandlungen in Othmarsingen nicht statt finden können, daher hat der dasige Gemeindrath zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts neuerdings Tag bestimmt: auf Mittwoch den 29. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Hiebei wird angezeigt, daß Samuel Urech, Färber von Othmarsingen, dermal im Kanton Zürich sich aufhaltend, seine

sämmtlichen zu Othmarsingen besitzenden, in einem Haus und einem dabei liegenden Stück Land bestehenden Liegenschaften verkauft hat und wegzufertigen gedenkt. Die Partheien werden erinnert, bei einer unerläßlichen Buße von Bz. 5 zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die Titel und Quittungen vorzulegen, welche sich auf die zu passirenden Verträge beziehen.

Lenzburg den 22. Christmonats 1830.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Montag den 27. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Seengen im Tavernenwirthshause zum Schützen im Baad daselbst, ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Leonhard Liechti, von Seengen, den größern Theil seiner Liegenschaften, und 2) Heinrich Häfeli, Häusis, als gewesener Beistand der nun verstorbenen Wittwe des Joseph Siegrist sel., von Seengen, die in einem Vierling Acker auf Wannen bestehende sämmtliche Liegenschaft der letztern, wegzufertigen gedenke.

Seengen den 18. Dezember 1830.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rüfenacht wird Freitags den 31. Christmonat 1830, von Nachmittags 2 Uhr an, in des Hrn. Ammann Tanners Hause daselbst, ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Bedrohung bekannt gemacht, daß auf Kosten der Ausbleibenden ein Extrafertiggericht gehalten werden soll.

Villigen den 21. Christmonat 1830.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindbezirk Veltheim vorgegangenen Verträge um Liegenschaften hat der dortige Gemeindrath Zeit bestimmt auf Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause zu Veltheim.

Auenstein den 22. Christmonat 1830.

J. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen haltet am Dienstag den 28. dies, des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Müller, Meichis, daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche alsdann auch zur Fertigung gebracht werden sollen.

Schloßrued, den 22. Dezember 1830.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Strengelbach wird Freitags den 31. dieses Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, im Schulhause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß die Wittwe und Kinder des Johannes Wyß sel., auf der Schleipfen, und Johann Altweg, von Guntershausen, säßhaft in Strengelbach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und solche den Käufern einfertigen lassen werden.

Zofingen den 22. Christmonats 1830.

J. Berner, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Warnung.

Der Unterschriebene macht hiermit öffentlich bekannt, daß ihn seine Ehefrau Elisabeth Stiner, geborne Felber, ohne gegründete Ursache verlassen hat, weßhalb er Jedermann warnt, derselben auf seinen Namen hin Geld zu borgen, oder andere Verträge mit ihr einzugehen, indem er alle daherigen Ansprachen für sich als unverbindlich erklärt.

Unter-Entfelden den 22. Dezember 1830.

Jakob Stiner.

Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Vormundschaften.

Es wird bekannt gemacht, daß Peter Wyß, von Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg, der mit 14. Jenner 1831 volljährig wird, wegen leichtsinniger und verschwenderischer Lebensweise, ferner unter der väterlichen Obhut stehe, mithin jede Handlung welche er nach erreichtem Alter der Volljährigkeit, ohne Zustimmung seines Vaters Adam Wyß, vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 20. Christmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat in Folge Berichts und Vorschlags dasigen Stadtraths, dem am 5. Weinmonats letzthin zur Volljährigkeit gelangten Johannes Gysi, Schuster, auf dessen eigenes durch den letztlich erfolgten Hinscheid seines Vaters veranlaßtes Ansuchen, einen Vormund bestellt in der Person des Herrn Joh. Jakob Scheurmann, Pfister, ohne dessen Mitwirkung also Meister Gysi keinerlei Verbindlichkeit rechtsgültig eingehen kann.

Zofingen den 17. Christmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths, daß das Vermögen der Maria geb. Bikhart, Ehefrau des Jakob Häusermann, Gerber, sich unter der bisherigen Beistandschaft von Jahr zu Jahr vermindere, hat ihr das Bezirksgericht auf ihr eigenes Ansuchen einen förmlichen Vormund bestellt in der Person des hiefür vorgeschlagenen, hier wohnhaften Notars, Hrn. Joh. Mattenberger; welche Anordnung zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Christmonat 1830.

Suter, Amtsstatthalter.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß, nachdem der unterm 26. April 1822 unter Vormundschaft gesetzte Johannes Gugelmann, Alt-Ammann, von Brittnau, sein sämmtliches Vermögen unter Vorbehalt der Fruchtnießung an seine Kinder abgetreten hat, gedachte Vormundschaft in Folge Antrags des Gemeindraths nun aufgehoben worden sey.

Zofingen den 17. Christmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zu Vereinigung des Schulden- und Vermögenstandes des sel. Martin Vögelin, von Unterleibstadt, haben wir Tag auf den 21. Jenner 1831 angeordnet. Es werden demnach alle jene, welche an gedachte Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben an gedachtem Tage, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, unter Vorlage der Beweismitel, vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als späterhin kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg am 11. Dezember 1830.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Umber, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 8. dieses Monats verstorbenen, als Sager zu Aarburg ansäßig gewesenen Hs. Jakob Jäggi, von Niederweil, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Hornung nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorwei-

sung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Christmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht von Bremgarten über die Verlassenschaft des Leonhard Müller sel., von Uezwil, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Leonhard Müller sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Uezwil Donnerstag den 13. Jenner 1831 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 15. Dezember 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Heinrich Vogt, Boßlis, von Mandach, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen jeder Art der Gerichtskanzlei Brugg längstens bis zum 17. Hornung 1831 einzugeben.

Brugg den 17. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 25. Wintermonats letzthin verstorbenen Meister Johannes Gysi, Sattler, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 29. Jenner 1831, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Bernhard Seiler, Pfister, gewesener Hauptmann, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Bernhard Seiler, obgenennt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Hornung 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Christmonats 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft:
Meyer, Amtsstatthalter.
Der Gerichtsschreiber.
Wegen dessen Verwandtschaft mit dem Erblasser:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Abraham Halter, Müller, von Braunau, Kts. Thurgau, in Zürich verstorben, Eingab vom 1. Dezember inner 4 Wochen. Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Jakob Studer, Schreinermeister, von Kirchberg, wohnhaft gewesen zu Rüthi, gleicher Gemeinde. Eingab bis 16. Jenner 1831. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Dürig, von Zutzwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf, gesessen zu Utzenstorf. Eingab bis 12. Hornung 1831. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Samuel Witschi, von Herrenschwanden, gesessen in der Trockenmatt im Gysenstein-Viertel, Kirchgemeinde Münsingen. Eingab bis 11. Hornung 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Simon Somer, von Sumiswald, angesessen gewesen auf der Fritzenmatt allda. Eingab bis 11. Hornung 1831. Amtschreiberei Trachselwald.

Christian Winkler, berner'scher Landsaß, angesessen gewesen auf dem Gibel zu Oberburg. Eingab bis 10. Horn. 1831. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Jakob Dietrich, von Gampelen, gewes. Sattlermeister in Bern, und Hr. Niklaus Stooß, von Bern, gewes. Bäckermeister, Eingab für beide bis 12. Hornung 1831. Amtschrbr. Bern.

Christian Gehri, von Seedorf, Vieh- und Pferdhändler, wohnhaft zu Riggisberg. Eingab bis 18. Hornung 1831. Amtschrbr. Seftigen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die Bedenkzeit über Antritt der Verlassenschaft des sel. Hans Konrad Schazmann, Schneider und Krämer, von Oberburg, ist nochmals und zwar bis zum 17. Jenner 1831 verlängert.

Brugg den 17. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Die Bedenkzeit über Antritt der Verlassenschaft des sel. Friedrich Kämpf, Strumpfweber, von Windisch, ist bis zum 17. Jenner 1831 verlängert.

Brugg den 17. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Nach ausgelaufenem Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Rudolf Imhof, von Hausen, ist der Antritt derselben ausgeschlagen und deren geldstagliche Liquidation erkennt worden. Dazu sind Tage angesetzt: Für die Versteigerung der geringen Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 29. dies, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Hausen; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag der 21. Jenner 1831; für die Kollationseröffnung und den Nachschlag, im Wirthshause zu Hausen, Dienstag der 1. Hornung 1831. Die Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre in das Benefizium Inventarii eingegebenen Ansprachen vor dem 21. Jenner 1831 mit den behörigen Titeln zu belegen.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da Kaspar Meyer, Exerziermeister, von Bettwyl, seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so wurde gegen ihn der Geldstag erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Kaspar Meyer werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 9. Christmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Xaver Burkard, Krämer, von Auw, hat seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen, weswegen das Bezirksgericht gegen ihn den Auffall erkennt hat, und seine gesammten Gläubiger und Schuldner auffordert, am Montag den 17. Jenner 1831, Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause

zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar erstere mittelst Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber in wahrer Treue zu Protokoll zu geben.

Muri den 9. Christmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Stierli, des Ulischneiders gut., von Aristau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 17. Jenner 1831, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 20. Christmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da die Angelegenheiten des Samuel Keller, Gigers, von Mandach, nicht in Ordnung gebracht werden konnten, so wird die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donnerstag den 30. Dezember 1830, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zu Mandach statt finden.

Brugg den 21. Dezember 1830.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Urs Pfister, Joggis sel. Sohn, Bürlis genannt, von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 13. Dezember 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Beer, in Obermeilen, Eingab bis 14. Jenner 1831. Oberamtskanzlei Meilen.

Kant. Bern. Jakob Moser, von Oetigkofen, Kirchgemeinde Oetigen, im Bucheggberg, vormals zu Riggisberg, nun hinter Gerzensee säßhaft, alle drei Geldstage 11. März 1831. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Tritten, von der Lenk, zu Diemtigen wohnhaft gewesen, gegenwärtig angesessen im Känelbühl zu Allmenden, der Gemeinde Erlach, 7. März 1831. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Bichsel, von Hasle, bei Burgdorf, wohnhaft zu Hunziken, Kirchgemeinde Münsingen, 11. März 1831. Amtschreiberei Konolfingen.

Samuel Haller, Cotonnehändler, von Gontenschwyl, Kts. Aargau, letztlich wohnhaft gewesen zu Schwanden, Gemeinde Rüderswyl, 11. März 1831. Amtschrbr. Signau.

Niklaus Blum, Pintenwirth zu Niederwichtrach, gebürtig von Oberwichtrach, alle drei Geldstage 11. März 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Albrecht Peter, von Radelfingen, im neapolitanischen Regiment von Wyttenbach gestanden, 19. März 1831. Amtschreiberei Aarberg.

Kant. Basel. Margreth Heinimann, von Liestal, in Basel verstorben, Eingab vom 17. December inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Vorladung.

Abraham Wanner, Webergesell, verburgert zu Nidau und Biel, ist von Maria Elisabeth Amsler, von Dentspüren, der Vaterschaft beklagt worden. Da das Titl. Oberehegericht des Kantons Bern die Behandlung dieses Falles dem Bezirksgerichte Aarau zugewiesen hat, so läßt dieses letztere, auf Begehren der Klägerin, den genannten Abraham Wanner anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 27. Jenner 1831, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Aarau zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Maria Elisabeth Amsler Rede und Antwort zu geben, nicht geschehenden Falls dennoch in der Sache fürgefahren würde.

Aarau den 9. Dezember 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Der Vormund des Sohnes von dem sel. verstorbenen Friedrich Kämpf, Strumpfweber, von Oberburg, wird Freitags den 7. Jenner 1831, über sein vom Vater ererbtes Liegenschafts- und Fahrhabevermögen, und zwar über einen vorzüglich guten Strumpfweberstuhl, Kleider und allerhand Hausgeräthe, von Morgens 8 Uhr an, im Erbschaftshause, gegen baare Bezahlung, und Abends um 4 Uhr, in dem Pintenwirthshause der Wittwe Oelhafen, über Haus und Land, unter den alsdann zu vernehmenden Bedingen, eine öffentliche Verkaufssteigerung halten, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Brugg am 22. Dezember 1830.

Rauber, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung appellationsgerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Muri mit Theresia Villiger, von Beinwyl, 38 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, mit Spinnen und Stricken sich abgebend, ohne Vermögen, und Joseph Senn, von Abtwyl, 37 Jahre alt, ledig, katholischer Religion, Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen begangener Diebstähle instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefälte Strafurtheil vom 26. Weinmonat letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

A. In Betreff der Theresia Villiger.

Dieselbe habe das freiwillige gerichtliche Geständniß geleistet, und die prozedürlichen Thatumstände stimmen damit überein, daß sie seit Anfangs des Jahrs 1827 bis zu ihrer gegenwärtigen Verhaftung vierzehn verschiedene größere und kleinere Diebstähle, wie solche in der Kriminalanklage ausführlich spezifizirt sind, theils allein begangen, theils mit Joseph Senn und andern Diebsgenossen persönlich mit verüben geholfen, oder aber dabei durch vorherige Verabredung und nachherige Zueignung und Verkauf eines Theils der entwendeten Gegenstände als thätige Diebsgehülfin sich gezeigt habe.

Von diesen Diebstählen seien einige bei Nachtzeit, mit Einbruch in verschlossene Häuser, andere an Ackergeräthschaften auf dem Felde geschehen, und haben Kleidungsstücke aller Art, Leinwand, Garn, Küchegeräthschaften, Silberzeug, baares Geld, Sensen, Kärste, Sägen und andere Ackergeräthe, Hühner, u. a. betroffen, wovon der Betrag im Ganzen sich auf die Summe von 421 Fr. 5 Bz. belaufe.

Der bedeutendste unter diesem Diebstählen seie bei Rudolf Bühler, von Wettschwyl, begangen worden, bei welchem die Theresia Villiger seit dem Wintermonat 1827 als Spinnerin unter falschem Namen im Taglohn gearbeitet, und wo sie in der Nacht vom 26. Hornung 1828 verschiedene Kleidungsstücke, Leinwand, Bettzeug, eine silberne Taschen-

uhr, andere Silberwaaren, nebst baarem Geld gestohlen, und sich damit fortbegeben, die gestohlnen Sachen dann zum Theil an Joseph Senn geschenkt, zum Theil selbst verbraucht und veräussert, so daß der Eigenthümer nichts mehr davon zurückerhalten, und dadurch den beträchtlichen Schaden von 153 Fr. 6 Bz., als den angegebenen Werth des Gestohlnen erlitten habe.

Wenn allerdings durch diesen letzten Diebstahl vorzüglich dem Bestohlnen ein empfindlicher Schade zugefügt worden, die Inquisitin Villiger auch wegen Diebstahls schon dreimal, und zwar unterm 9. August 1815 mit einjähriger Kettenstrafe, unterm 6. Dezember 1816 mit achtjähriger Kettenstrafe und unterm 13. Weinmonats 1825 in Luzern mit sechswöchentlicher Einsperrung und zwölfjähriger Verbannung aus dortigem Kanton bestraft worden, so könne doch den vorliegenden Diebstählen überhaupt nicht der Karakter von solcher Gemeingefährlichkeit oder großer Verwegenheit und besonderer Arglist beigelegt werden, daß die Inquisitin der auf Diebstähle dieser Natur nach §. 153 des Kriminalstrafgesetzes gesetzten Strafe zu unterwerfen wäre, sondern es begründen solche nur diejenige Strafe, welche in dem §. 152. des Kriminalstrafgesetzes, und zwar in seiner letzten Abtheilung wegen des eintretenden Umstandes der frühern Bestrafung auf Diebstahl festgesetzt ist, wobei der zu ihren Gunsten angeführte Milderungsgrund der völlig vernachlässigten Erziehung nicht weiter zu berücksichtigen seie.

B. In Betreff des Joseph Senn.

Nach Mitgabe seines Geständnisses und der prozedürlichen Umstände falle demselben zur Last, im Zeitraum der letzten vier Jahre, theils für sich allein, theils in Gesellschaft der Theresia Villiger und anderer Diebsgenossen, neunzehn verschiedene Diebstähle in Kleidungsstücken, Küchen- und Ackergeräth, Garn, Leintücher, Sägen, Hühnern u. a., deren Betrag zusammen auf 132 Fr. ansteige, einige an verschlossenem Gute und zur Nachtzeit, andere an Ackergeräthschaften auf dem Felde und einer am Gastfreunde begangen; ferner an einem von Theresia Villiger verübten Diebstahl im Werth von 18 Fr. durch Abnahme und Zueignung des Gestohlnen Theil genommen, und endlich sich des von eben dieser Theresia Villiger bei Rudolf Bühler, von Wettschwyl, begangenen beträchtlichen Diebstahls im Betrag von 153 Fr. 6 Bz. durch vorherige Verabredung und nachherige Uebernahme, Verheimlichung und Zueignung eines Theils der gestohlnen Effekten mitschuldig gemacht zu haben.

In rechtlicher Würdigung dieser von dem Inquisiten verschuldeten Diebstähle und Vergleichung derselben mit den Bestimmungen des Kriminalstrafgesetzes ergebe es sich, daß solche zwar weder durch Verwegenheit und Gewalt, noch durch besondere Arglist erschwert seien, daß aber einige dieser Diebstähle den Betrag von 10 Fr. übersteigen, und damit die Umstände §. 147. II. litt. a. c. d. des Kriminalstrafgesetzes, als: in Gesellschaft, an verschlossenem Gute und zur Nachtzeit, ferner §. 148. II. litt. c. an Ackergeräthe auf dem Felde, und §. 149. litt. c. am Gastfreunde verbunden seien; daß auch der zu Wettschwyl begangene Diebstahl, bei welchem der Inquisit Senn als Mitschuldiger erscheint, den erschwerenden Charakter eines dem Bestohlnen zugefügten empfindlichen Schadens an sich trage, daher allerdings gegen Joseph Senn die im §. 151. des Kriminalstrafgesetzes ausgesetzte Strafe begründet werde.

Ueberdieß beschweren den Inquisiten noch die fernern Umstände, daß er unterm 15. Mai 1829 zu Sarnen, Kantons Unterwalden, wegen Entwendung zweier Taschenuhren mit Ausstellung, Ruthenstreichen und lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton bestraft worden, und daß derselbe in enger Verbindung und strafbarem Umgang mit der übel berüchtigten Theresia Villiger beruflos und ohne Neigung zu ordentlichem Erwerb und Unterhalt, nur auf Diebereien bedacht, ein herumschweifendes Leben geführt habe. Indessen seie für denselben in mildernden Anschlag zu bringen, daß mit Ausnahme von drei Diebstählen, die übrigen von ihm allein verübten, ihrem Betrage nach nicht unter die Bestimmungen des Kriminalstrafgesetzes fallen, sondern für sich und einzeln betrachtet dem Inquisiten nur als Polizeivergehen zuzurechnen wären.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Theresia Villiger seie des Verbrechens des Diebstahls mit erschwerenden Umständen gesetzlich überwiesen, und solle daher in Anwendung des §. 152. des Kriminalstrafgesetzes zur schweren Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade auf sechszehn Jahre verfällt sein.
2) Joseph Senn habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, weßwegen derselbe in Anwendung des §. 151. des Kriminalstrafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf sechs Jahre verurtheilt sein solle.
3) Sollen beide Inquisiten Villiger und Senn zum Ersatz des durch ihre Diebstähle verursachten Schadens, und zwar, wo eine Komplizität eintritt, unter solidarischer Verhaftung; endlich
4) Zur Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten, ebenfalls in Solidum verfällt sein, die Nahrungskosten aber nach §. 319. der Kriminalgerichtsordnung ein jeder Theil für sich zu tragen haben. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Christmonat 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Jehle.
Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 15. Christmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Baden mit Aloys Mundwyler, von Fislispach, 34 Jahre alt, verheirathet, und Vater von vier unerzogenen Kindern, Taglöhner, katholischer Religion, Fallit, und
Friedrich Killer, von Gebenstorf, 45 Jahre alt, verheirathet und Vater von drei Kindern, Taglöhner, katholischer Religion, vermögenslos,
wegen verübten Betrugs instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 19. Wintermonat letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach sorgfältiger Prüfung der Akten und nach Anhörung der Schlüsse UsHHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, so wie nach erklärter Vollständigkeit der Prozedur,

befunden:

Aus dem freien, gerichtlichen Geständniß beider Inquiten, in Uebereinstimmung mit den prozedürlichen Thatumständen, gehe als rechtlich erwiesen hervor:

1) Alois Mundwyler habe im Jahr 1828, von Schulden gedrängt, auf Anrathen und versprochene Mitwirkung des Friedrich Killer, dem er seine Noth mitgetheilt, und im Begleit desselben, versehen mit einem Zeugniß des großherzoglich badischen Amtsrevisorates Waldshut vom 16. Jenner 1822 über das zu erwartende Weibergut, eine Reise nach Zürich unternommen, um bei Hrn. Pfarrer Salomon Heß daselbst nach der Angabe des Friedrich Killer ein Geldanleihen zu bewirken. In dieser Absicht seien sie unterwegs in ein Wirthshäuschen zu Dietikon eingetreten, wo Alois Mundwyler einen Brief im Namen seines Schwähers Matthias Welti von Dogern, zum Behuf eines Darleihens von fl. 150. an Hrn. Pfarrer Heß geschrieben und unterschrieben, demselben auch die Unterschrift des Ammanns Schibli von Fislispach fälschlich beigesetzt habe. Auf diesen Brief und das hinterlegte Weibergutszeugniß hin habe sich Herr Pfarrer Heß, unter Fürsprache des Friedrich Killer, zu dem verlangten Geldanleihen bestimmen lassen, und die Summe von fl. 150. an Alois Mundwyler übergeben, welcher davon Fr. 16. dem Killer als Entschädigung zugestellt habe und das übrige größtentheils an seine Schulden verwendet haben wolle.

2) Im Maimonat dieses Jahrs habe Alois Mundwyler neuerdings, nach erhaltener Aufmunterung von seinem Gehülfen Friedrich Killer, den Hrn. Pfarrer Heß um eine Summe von fl. 80. zu prellen gesucht, zu diesem Zwecke ein fälschliches Zahlungs- und Bürgschaftsversprechen ausgestellt und eigenhändig mit vier Unterschriften versehen; seine Absicht aber bei diesem Versuche nicht erreicht.

3) Endlich habe Alois Mundwyler, ebenfalls im Monat Mai des laufenden Jahres, im Wirthshause zur Tanne in Baden, wo er mit Friedrich Killer verabredeter Maßen zusammengetroffen, ein drittes Geldansuchen um fl. 70. an Hrn. Pfarrer Heß verfertiget und solchem fälschlich den Namen des Ammanns Schibli von Fislispach, dann des Kastor Schibli und Joseph Leonz Heimgartner als Bürgen beigesetzt; auf welches hin es ihm gelungen, unter persönlicher Betreibung und Vorspieglung des Killer, den Hrn. Pfarrer Heß durch diesen Bürgschaftsschein zu täuschen und jene fl. 70. von ihm zu erhalten, welche wie die früher verabfolgten fl. 150. in dem bald darauf erfolgten Geldstage des Mundwyler verloren gegangen sind.

4) Bei allen diesen Vorgängen habe Friedrich Killer sich besonders thätig gezeigt, indem er den Mundwyler an Herrn Pfarrer Heß gewiesen; ihm Rath und spezielle Anleitung ertheilt, wie er zu dem Weibergutszeugniß noch die verschiedenen Geldansuchen und Gutsprechen einrichten und schreiben solle; ferner persönlich den Mundwyler zu Herrn Pfarrer Heß begleitet; bei diesem die fälschlich gefertigten Urkunden abgeben geholfen und sich zuerst mit Fr. 16., dann mit Fr. 4. Bz. 8. nebst Speise und Trank habe bezahlen lassen. Ueberdieß falle demselben noch zur Last, daß er in frühern Jahren wegen Garnentwendung zu mehrtägigem Gefängniß verurtheilt, und im Jahr 1824 wegen Lügenhaftigkeit und treuloser Handlungen seines Dienstes als Bannwart entsetzt worden sey.

Nun bestimme der §. 161. des Kriminalstrafgesetzes, daß wer durch listige Vorstellung, oder durch eine solche Handlung Jemand in Irrthum führe, wodurch derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leide, das Verbrechen des Betrugs begehe. Nach §. 164. ist der Betrug als Kriminalverbrechen anzusehen, wenn der Schade, der verursacht, oder auf welchen die böse Absicht gerichtet war, sich höher als Fr. 30. beläuft, so wie nach §. 165. lit. a., wenn die Verfertigung falscher Privaturkunden, oder die Verfälschung ächter statt gefunden hat.

So wie diese Bestimmungen bei den Handlungen des Mundwyler, nach den dargestellten prozedürlichen Umständen offenbar zutreffen, und der gestiftete Schade die Summe von Fr. 30. weit übersteigt; in Beziehung auf Friedrich Killer dann seine thätige Hülfeleistung bei dem verübten Betrug ihn nach §. 8. des Kriminalstrafgesetzes als Mitschuldigen bezeichnet: so müsse dagegen allerdings berücksichtiget werden, daß hauptsächlich durch die unbegreifliche Leichtgläubigkeit und die Unterlassung aller Vorsicht von Seite des Betrogenen der gegen ihn vollführte Betrug möglich geworden sey.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) **Alois Mundwyler seye nach den Bestimmungen der §§. 164. und 165. lit. a. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens des Betrugs durch Verfertigung falscher Privaturkunden, rechtlich überwiesen, und solle daher in Anwendung des §. 166. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre verurtheilt seyn.**

2) Friedrich Killer habe durch seine bewiesene Mitwirkung zu Ausführung des Betrugs, nach §. 8. des Kriminalstrafgesetzes sich der Mitschuld am Verbrechen, folglich ebenfalls des Verbrechens des Betrugs schuldig gemacht; weßwegen derselbe, in Anwendung des §. 166. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, auf zwei Jahre verfällt seyn solle.

3) Beide Inquisiten sollen zum Ersatz des Schadens, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten in solidum verpflichtet seyn; die Kosten der Nahrung aber nach §. 319. der Kriminalgerichtsordnung ein jeder für sich zu tragen haben. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Christmonat 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts,
Der Gerichtsschreiber:
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 15. Christmonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister;
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

In Folge appellationsgerichtlicher Straferkanntniß vom 11. Dezember, deren Vollziehung die HGHrn. des Kleinen Rathes heute beschlossen haben, wurde Katharina Hauwyler, von Auw, 30 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, Dienstmagd, von wenigem Vermögen, wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Geburt, und grober Vernachläßigung ihrer Leibesfrucht, welche höchst wahrscheinlich deren Tod zur Folge hatte, in Anwendung des §. 118. des Kriminalstrafgesetzes, zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf acht Jahre, verurtheilt.

Aarau den 15. Christmonat 1830.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Kreisschreiben
des Kleinen Rathes an alle Oberamtmänner.

Aarau den 23. Dezember 1830.

Tit.

Die Uns eingesandten Protokolle über die stattgehabten Kreiswahlen für den Verfassungsrath haben Wir nach vorgenommener Untersuchung gültig erklärt. Wir übermachen Euch im Anschlusse diese Protokolle mit dem Auftrage, den am Fuße des gegenwärtigen Bemerkten durch Protokollsauszug von der auf sie gefallenen Wahl Kenntniß zu geben und dieselben aufzufordern, am 3ten Jenner 1831, auf welchen Tag Wir den Verfassungsrath einberufen, Vormittags 9 Uhr sich dahier im Versammlungssaale des Großen Rathes einzufinden. Im Fall der eine oder andere der Gewählten, denen Ihr die beiliegenden Verzeichnisse der Mitglieder des Verfassungsrathes zustellen werdet, seine Ernennung ausschlagen sollte; so ist davon sogleich dem Friedensrichter des betreffenden Kreises Anzeige zu machen, damit eine neue Wahl vorgenommen werden könne, was längstens inner acht Tagen geschehen müßte. Sämmtliche Wahlprotokolle werdet Ihr Uns dann seiner Zeit wieder einsenden.

Gott mit Euch.

Verzeichniß
der Mitglieder des auf den 3. Jenner 1831 einberufenen Verfassungsraths.

Bezirk Aarau.

Kreis Aarau:	Herr Johann Georg Hunziker, Stadtammann, von Aarau.
	" Franz Ludwig Hürner, Regierungsrath, von Aarau.
	" Karl Pfleger, Stadtrath, von Aarau.
Kreis Kirchberg:	Herr Heinrich Zschokke, Kirchenrath, von Aarau.
	" Heinrich Wehrli, Brandis, von Densbüren.
	" Heinrich Dubs, Gemeindrath, von Küttigen.
Kreis Entfelden:	Herr Hans Ulrich Lüscher, alt Ammann, von Muhen.
	" Jakob Scheibler, von Unterentfelden.
	" Samuel Müller, Ammann, von Hirschthal.
Kreis Suhr:	Herr Johannes Suter, Ammann, von Gränichen.
	" Samuel Furter, Wirth, in Buchs.
	" Gabriel Läupi, Büchsenmacher, von Gränichen.

Bezirk Baden.

Kreis Baden:	Herr Anton Jeuch, Wirth, von Baden.
	" Ludwig Fidel Dorer, Oberamtmann, von Baden.
	" Brunner, Gemeindschreiber, von Ennetbaden.
Kreis Mellingen:	Herr Johann Geißmann, Ammann, von Wohlenschwyl.
	" Johann Strebel, Ammann, von Bübliken.
	" Joh. Jakob Zehnder, Ammann, von Birmenstorf.
Kreis Rohrdorf:	Herr Kaspar Schürmann, Ammann, von Künten.
	" Jakob Schibli, Ammann, von Fislispach.
	" Locher, Gemeindrath, von Remetschwyl.
Kreis Wettingen:	Herr Ignaz Moser, Ammann, von Würenlos.
	" Johann Bopp, Ammann, von Wettingen.
	" Melchior Bumbacher, alt Ammann, von Spreitenbach.
Kreis Kirchdorf:	Herr Alexander Minikus, Ammann, von Obersiggenthal.
	" Xaver Schneider, Ammann, von Würelingen.
	" Jakob Vogt, Ammann, von Freienwyl.

Bezirk Bremgarten.

Kreis Bremgarten:	Herr Bernhard Schmid, alt Gemeindschreiber, von Niederwil.
	" Franz Sines. Weissenbach, Oberamtmann, von Bremgarten.
	" Franz Jos. Blattmer, Ammann, von Niederwil.
Kreis Lunkhofen:	Herr Joseph Bächer, alt Ammann, von Oberlunkhofen.
	" Joseph Bürgißer, Ammann, von Jonen.
	" Heinrich Füglistaller, Ammann, von Lieli.
Kreis Sarmenstorf:	Herr Joachim Wey, Bezirksrichter, von Villmergen.
	" Xaver Koch, alt Gemeindschreiber, von Villmergen.
	" Xaver Meyer, Hauptmann, von Hilfikon.
Kreis Wohlen:	Herr Jakob Leonz Wohler, Ammann, von Wohlen.
	" Jost Stutz, Gemeindschreiber, von Häggligen
	" Johann Peter Bruggißer, Prokurator, von Wohlen.

Bezirk Brugg.

Kreis Brugg:	Herr Bernhard Fischer, Kaufmann, von Brugg.
	" Alexander Bächlin, Amtsstatthalter, von Brugg.
	" Johann Heinr. Roll, Stadtammann, von Brugg.
Kreis Windisch:	Herr Johannes Ranschenbach, Vater, im Bade Schinznach.
	" Johann Rüegger, Bezirksrichter, von Mülligen.
	" Bernhard Werndli, Wirth, im Fahr Windisch.

Kreis Rein: Herr Jakob Keller, Notar, von Villigen.
" Joh. Finsterwald, Wirth, von Stilli.
" Jakob Fehlmann, alt Ammanns, von Remigen.

Kreis Bötzen: Herr Hans Heinr. Brändli, Weibel, von Bözberg.
" Johann Herzog, Bürgermeister, von Effingen.
" Abraham Dambach, von Bötzen.

Kreis Veltheim: Herr Johann Amsler, Appellationsrichter, von Schinznach.
" Jakob Amsler, Bezirksarzt, in Wildegg.
" Jakob Härdi, alt Ammann, von Thalheim.

Bezirk Kulm.

Kreis Kulm: Herr Jakob Weber, von Teufenthal.
" Heinrich Fäs, alt Ammann, von Unterkulm.
" Hans Rud. Huber, Gemeindrath, von Unterkulm.

Kreis Gontenschwyl: Herr Jakob Kiener, Gemeindammann, von Zetzwyl.
" Johann Rudolf Gautschi, Kirchmeier, in Gontenschwyl.
" Samuel Peter, Kurli, in Gontenschwyl.

Kreis Reinach: Herr Melchior Wirz, alt Gemeindrath, von Menziken.
" Johann Jakob Eschbach, Gemeindammann, von Reinach.
" Johann Jakob Vogt, Notar, von Menziken.

Kreis Leutwyl: Herr Samuel Büchler, Gemeindammann, von Leutwil.
" Johannes Eichenberger, alten Vogts, von Beinwil.
" Joh. Rudolf Walti, Exerziermeister, von Dürrenäsch.

Kreis Schöftland: Herr Rudolf Lüthi, Gemeindammann, von Schöftland.
" Rudolf Klaus, Oberlieuten., zu Walde.
" Rudolf Lienhard, Gemeindrath, von Holziken.

Bezirk Laufenburg.

Kreis Laufenburg: Herr Simon Büchli, Gemeindammann, von Kaisten.
" Johann Rehmann, Gemeindrath, von Kaisten.
" Franz Xaver Dücloux, Prokurator, von Laufenburg.

Kreis Mettau: Herr Jakob Leber, alt Ammann, von Wyl.
" Joseph Leber, von Etzgen.
" Franz Xaver Dücloux, Prokurator, von Laufenburg.

Kreis Frik: Herr Birri, Wirth, von Hornussen.
" Thaddäus Brast, Wirth, von Eiken.
" Ignaz Mösch, Wirth, von Frik.

Kreis Wölfliswyl: Herr Reimann, Schullehrer, von Oberhof.
" Anton Studer, von Wittnau.
" Joseph Treyer, alt Ammann, von Wölfliswyl.

Bezirk Lenzburg.

Kreis Lenzburg: Herr Rudolf Häusler, Stadtammann, von Lenzburg.
" Karl Bertschinger, Gerichtsschreiber, von Lenzburg.
" Rudolf Ringier, Friedensrichter, von Lenzburg.

Kreis Othmarsingen: Herr Friedrich Lané, in Wildegg.
" Rudolf Akermann, Müller, in Tieffurth.
" Adolf Lané, in Wildegg.

Kreis Schafisheim: Herr Jakob Richner, Ladenhändler, von Rupperswyl.
" Friedrich Brütel, Sohn, von Schafisheim.
" Rudolf Baumann, Wirth, von Schafisheim.

Kreis Seon: Herr Johann Rudolf Gloor, Gemeindammann, von Rettenswyl.
" Christ. Döbeli, Gemeindschreiber, von Seon.
" Hs. Ulrich Urech, Gemeindammann, von Niederhallwyl.

Kreis Seengen: Herr Rudolf Sandmeyer, Notar, von Seengen.
" Kaspar Thut, alt Gemeindrath, von Seengen.
" Daniel Holliger, Wirth, in Tennwyl.

Bezirk Muri.

Kreis Muri: Herr Johann Fischer, Gemeindammann, von Geltwyl.
" Jakob Villiger, Wirth, in Wey.
" Johann Leonz Stäubli, gewesener Forstinspektor, von Althäusern.

Kreis Meyenberg: Herr Johann Wolflisberg, Gemeindschreiber, von Dietwyl.
" Franz Xaver Suter, Gemeindschreiber, von Sins.
" Joseph Suter, Gemeindrath, von Meyenberg.

Kreis Merenschwand: Herr Heinrich Fischer, Wirth, von Merenschwand.
" Joseph Leonz Stäger, Müller, von Merenschwand.
" Jak. Leonz Käppeli, Schullehrer, von Rikenbach.

Kreis Boswyl: Herr Joseph Weibel, Arzt, von Bäsenbüren.

Herr Joh. Jos. Huber, Gemeindschreiber, von Boswyl.
- Joh. Jos. Huber, Ammann, von Boswyl.

Bezirk Rheinfelden.

Kreis Rheinfelden: Herr Franz Jos. Dietschi, Stadtammann, von Rheinfelden.
- Gregor Lützelschwab, Appellationsrichter, von Kaiseraugst.
- Richard Schauli, alt Bezirksrichter, von Kaiseraugst.

Kreis Möhlin: Herr Martin Müller, Friedensrichter-Statthalter, von Möhlin.
- Klemenz Tschudi, alt Ammann, von Zeiningen.
- Bernhard Obrist, alt Gemeindrath, von Magden.

Kreis Stein: Herr Fridolin Hofer, von Wegenstetten.
- Simon Treyer, alt Ammann, von Zuzgen.
- Leonz Lenzin, Wirth, von Wallbach.

Bezirk Zofingen.

Kreis Zofingen: Herr Franz Müller, Fürsprech, von Zofingen.
- Rudolf Friedrich, Apotheker, von Zofingen.
- Johannes Plüß, Bezirksrichter, von Zofingen.

Kreis Brittnau: Herr Jakob Gasser, alt Ammann, von Vordemwald.
- Samuel Buchmüller, Wirth, von Brittnau.
- Joh. Jakob Wälchli, Thierarzt, von Brittnau.

Kreis Aarburg: Herr Jakob Schmidter, Stadtammann, von Aarburg.
- Johann Hofer, Schullehrer, von Niederwyl.
- Johann Jakob Plüß, Lieutenant, in der Glashütte.

Kreis Kölliken: Herr Basler, alt Ammann, von Uerkheim.
- Hilfiker, Gemeindrath, Müller, von Safenwyl.
- Joh. Jakob Hilfiker, Bezirksrichter, von Kölliken.

Kreis Stafelbach: Herr Jakob Hunziker, Arzt, von Kirchleerau.
- Samuel Hunziker, Meiers, von Reitnau.
- Friedrich Hauri, Gemeindschreiber, von Stafelbach.

Bezirk Zurzach.

Kreis Zurzach: Herr Udalrich Joseph Schaufenbühl, Bezirksarzt, von Zurzach.
- Senn, Gemeindrath, von Unterendingen.
- Johann Deppeler, Gemeindammann, von Degerfelden.

Kreis Klingnau: Herr Xaver Steigmeier, Prokurator, von Klingnau.
- Melchior Blum, Vater, von Koblenz.
- Anton Steigmeier, Sohn, von Klingnau.

Kreis Kaiserstuhl: Herr Kaspar Schweri, Gemeindammann, von Mellstorf.
- Leonz Bucher, Gemeindammann, von Lengnau.
- Xaver Rohner, alt Ammann, von Schneisingen.

Kreis Leuggern: Herr Jakob Leonz Meisel, Gemeindrath, von Fehrenthal.
- Joseph von Schmid, Hauptmann, von Böttstein.
- Fridolin Binkert, Schmid, in Oberleibstatt.

Aarau den 23. Christmonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Am letzten Aarauer Markt sind ab mehrern Krämerständen entwender worden:

a) Ein Stück Indienne, 22 3/8 Stäb, weiß, mit rostbraunen Strichen;

b) 7 Ellen elber Biber;

c) 45 bis 50 Ellen Költsch, roth und weiß gewürfelt;

d) Bisher [illegible] Das Quantum [illegible] angegeben werden.

Auf Träger und Verkäufer dieser Waaren wird ersucht genau zu achten, dieselben betretenden Falls anzuhalten, und anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Dezember 1839.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Napoleon Meyer, Schirmmacher, angeblich von Kingersheim, im Oberrheinischen Departement, mißt 5 Schuh fr. M., hat braune über die Stirn gefallene Haare, runde Stirn, braune Augen und Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, blonden Bart, ein rundes Kinn und ovales Gesicht, gelblichte Gesichtsfarbe; trägt Schuhe mit Riemen gebunden, grau wollene Strümpfe, braune tüchene Hosen, schwarz seidenes Gilet mit Perlmutterknöpfen, eine Jacke von schwarzem Sammetrübeli mit weiß-gelben Husarenknöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch mit roth und blauen Streifen und ein Hemd mit Jabot, ferner ein blau rißtenes Ueberhemd, roth bordirt.

Katharina Lörch, von Schluchsen, im Großherzogl badischen Oberamt St. Blasien, 24 — 25 Jahre alt, mißt 4 Fuß 8 1/2 Zoll fr. M., ist besetzter Statur, hat graue Augen, schwarzbraune Haare, blonde Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, etwas glatte Stirne, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, an der obern Kinnlade fehlen zwei Vorderzähne. Sie trägt Schuhe mit Riemen gebunden, grauwollene Strümpfe, einen Rock von brauner Indienne mit gelben Dupfen, eine Schürze von Baumwollentuch, weiß und roth gewürfelt, ein Tschöppli von grobem grauwollenem

Tuch, die Ermel mit roth und schwarzen Sammetbändern ausgeschlagen, ein weißes Halstuch, eine Kappe von Indienne, roth, blau und gelb, mit schwarzsammetner Garnitur, und schwarzseidenem Band, sodann noch als Kopfbedeckung ein Nastuch, roth, mit blau und weißen Strichen.

Obbezeichnete sind eines Marktdiebstals höchst verdächtig und bezirksgerichtlich aus dem Kanton verwiesen und abgeführt, daher auf Betreten anzuhalten und wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 23. Dezember 1830.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es hat der hochlöbliche Kantonsrath auf die an ihn gebrachte Klage des löbl. Gemeindrathes von Walchwyl über Jakob Anton Hürlin, seines Berufes ein Schneider, von Walchwyl, hiesigen Kantons, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben hat, und seine Gemeinde mit Erzeugung eines unehelichen Kindes belästiget, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen erkannt; daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgange mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Gegeben vor Kantonsrath den 29. Wintermonat 1830.

Kanzlei des Kantons Zug.

Signalement.

Jakob Anton Hürlin, von Walchwyl, seines Berufes ein Schneider, 27 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat braune Haare und braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, ovales Gesicht und ist zahnlos.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 24. Dezember 1830.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Ueber das verschuldete Vermögen des Posthalters Celestin Eichin von Warmbach ist die Gant erkannt und wird zur Schuldensammlung auf Dienstag den 18. Jenner 1831 in diesseitiger Amtskanzlei hiedurch Tagfahrt anberaumt, wobei über Genehmigung des Verkaufs der Masse-Liegenschaften und über die Gebühr des Curators zugleich verhandelt wird; sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgerufen, ihre Forderungen dabei um so sicherer, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und richtig zu stellen, als sie andern Falls von gegenwärtiger Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Lörrach den 17. Dezember 1830.

Großherzoglich badensches Bezirksamt Lörrach.
Deurer.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.
Aarau den 24. Dezember 1830.

Summarische Uebersicht der XXIten Rechnung
der
Brandversicherungsanstalt des Kantons Aargau
für das Jahr 1828.

Einnahmen:

	Assekuranz-Kapital. Franken.	Zu 2 1/5 vom Tausend. Franken.	Bz.	Rp.	Franken.	Bz.	Rp.
I. An Aktiv-Saldo, laut abgelegt und paßirter XXten Rechnung					14769	6	4½
II. An Vorschüssen, aus der Staatskasse bezogen					44000	—	—
III. An Brandsteuern, laut ausgeschriebener Repartition:							
Vom Bezirk Aarau	5369300	11812	4	6			
Baden	3734900	8216	7	8			
Bremgarten	2803500	6167	7	—			
Brugg	3636716	8000	7	7½			
Kulm	3160550	6953	2	1			
Laufenburg	2323280	5111	2	1½			
Lenzburg	4584725	10086	3	9½			
Muri	2067650	4548	8	3			
Rheinfelden	1883997	4144	7	9½			
Zofingen	4546087	10001	3	9½			
Zurzach	3513670	7730	–	7			
Summe der Unbeschädigten ohne Bruchzahl	37624375	82773	6	2½			
„ der Brandbeschädigten dto.	92915	110	3	6			
Totalsumme des Assekuranzkapitals	37717290						
„ der Betreffnisse					82883	9	8½
IV. An Bußengelder wegen Uebertretung der Feuerordnung					92	—	3
Summe der Einnahmen					141745	6	6

Ausgaben.

I. An Brandvergütungen.

	Anzahl und Data der Brände.		Gemeinden.	Bezirke.	Veranlassung.	Anzahl der abgebrannten Gebäude.	beschädigten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Franken	Bz	Rp.
	1827. Juli	5	Büz	Laufenburg	(nachträgl. v. voriger Rechnung)	1	—	600	—	–
1	— Nov.	3	Tägerig	Bremgarten	Verwahrlosung mit offenem Licht	1	—	2200	—	—
2	— —	20	Lenzburg	Lenzburg	Unbekannt	1	—	4550	—	—
3	— Dez.	5	Aarburg	Zofingen	dto.	1	—	3050	—	—
4	— —	8	Oberburg	Brugg	Verwahrlosung	—	1	200	—	—
5	— —	18	Rudolfstetten	Bremgarten	Schlecht verwahrte Asche	1	—	1200	—	—
6	1828. Jenner	22	Thalheim	Brugg	Unbekannt	1	—	600	—	—
7	— —	19	Schöftland	Kulm	dto.	1	—	1000	—	—
8	— Febr.	13	Unterendingen	Zurzach	dto.	1	—	6400	—	—
9	— —	15	Egliswyl	Lenzburg	Vermuthliche Feuereinlegung	1	—	3050	—	—
10	— —	17	Scherz	Brugg	Unvorsichtiges Schießen	2	—	1200	—	—
11	— —	20	Wislikofen	Zurzach	Brandstiftung	1	—	*) 2000	—	—
12	— März	15	Bözberg	Brugg	dto.	—	1	200	—	—
13	— —	26	Langdorf-Muri	Muri	Unbekannt	1	—	1100	—	—
14	— April	1	Muhen	Aarau	Vernachlässigung	1	—	1200	—	—
15	— —	3	Boswyl	Muri	Unbekannt	—	1	50	—	—
16	— —	24	Kaisten	Laufenburg	Verwahrlosung	1	—	600	—	—
17	— —	26	Mandach	Brugg	dto.	5	—	7634	—	—
18	— —	26	Aarburg	Zofingen	Vom Blitzstrahl	1	1	662	5	—
19	— Mai	13	Herznach	Laufenburg	Schlechtes Kamin	—	1	150	—	—
20	— Juni	5	Reinach	Kulm	Verdächtig	1	—	1050	—	—
21	— —	30	Walterswyl	Muri	Vom Blitzstrahl	1	—	700	—	—
22	— —	30	Rheinfelden	Rheinfelden	Sorglosigkeit	—	1	433	3	4
23	— Juli	4	Thalheim	Brugg	dto.	1	—	1200	—	—
24	— —	16	Herznach	Laufenburg	Wahrscheinliche Brandstiftung	1	—	7740	—	—
25	— —	30	Suhr	Aarau	Verdächtig	2	—	3400	—	—
26	— August	2	Muri-Ek	Muri	Durch ein dreijähriges Kind	1	—	1050	—	—
27	— —	5	Ryken	Zofingen	Wahrscheinlich vom Einstützen	2	—	900	—	—
28	— —	8	Gränichen	Aarau	Unbekannt	1	—	800	—	—
29	— —	15	Hunzenschwyl	Lenzburg	Schlechte Feuerhurd	1	—	2500	—	—
30	— Sept.	21	Küttigen	Aarau	Nachlässigkeit	—	1	300	—	—
31	— Okt.	2	Dürrenäsch	Kulm	Unbekannt	1	—	8000	—	—
32	— —	8	Zeiningen	Rheinfelden	dto.	1	—	520	—	—
33	— —	9	Seengen	Lenzburg	dto.	1	—	2000	—	—
34	— Nov.	2	Rohrdorf	Baden	Verwahrlosung durch Kinder	1	—	2900	—	—
35	— —	5	Oberleibstatt	Zurzach	Unbekannt	1	—	1100	—	—
36	— —	12	Niederlenz	Lenzburg	Durch Entzündung des Garns	1	—	15200	—	—
37	— —	30	Seengen	dto.	Unbekannt	1	1	2075	—	—
38	— Dez.	2	Sarmenstorf	Bremgarten	dto.	1	—	800	—	—
39	— —	19	Fried isberg	dto.	Durch Holzeinstützen	1	—	600	—	—
	Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude					41	8			
	„ der daherigen Vergütungen									

Tabelle

über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Strafurtheile, vom 1ten Jenner bis Ende Christmonat 1829.

Laufende Nummer.	Bezirksgerichte.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Inquisten. Jahre.	Ob ledig oder verheirathet.	Begangenschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung. Datum der oberrichterlichen Beurtheilung.	Bestätigung.	Abänderung.
3	Aarau	1. Anna Wächter, von Ueberuna, Gemeinde Böhberg	Betrug	33	ledig	Dienstmagd	2 Jahr Zuchthausstrafe	12. Merz	—	3 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.
		2. Elisabeth Joho, geborne Bodmer, von Villnachern	Diebstahl	47	geschiedene Ehefrau	Spinnerin	6 dito dito	8. April	bestätiget.	
		3. Bernhard Niklaus Lang, von Baden	Veruntreuung und Betrug	47	verheirathet	gewesener Regierungs-Sekretär	12 Jahr Kettenstrafe	4. Dezember	—	12 Jahr Kettenstrafe.
4	Baden	1. Joseph Schwerd, von Wislikofen	Verdacht Brandstiftung und Betrug	47	verheirathet	gewesener Gemeindammann	1 Jahr Einsperrung korrektionell; Absetzung als Ammann und Einstellung im Aktivbürgerrecht	14. Hornung	—	Wegen Verdacht Brandstiftung unter die Anklage gestellt. Wegen Betrugs 1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell; im Uebrigen wie das bezirksgerichtliche Urtheil.
		2. Alois Lang, von Baden	Veruntreuung	44	Wittwer	gewesener Polizeidiener	12 Jahr Kettenstrafe	12. Merz	—	14 Jahr Kettenstrafe.
		3. Joseph Bassinger, genannt Bazis, von Unter-Rohrdorf	Diebstahl	21	ledig	Fleckerlehrjung	2 dito dito	4. September	bestätiget.	
		4. Anna Maria Merki, von Würenlingen	Verbrümlichte Geburt	20	dito	Dienstmagd	6 Monat Einsperrung korrektionell	8. Oktober	—	1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.
4	Bremgarten	1. Jakob Meßiker, von Sarmenstorf	Betrug	40	verheirathet	Strohflechter	2 Jahr Zuchthausstrafe	14. Hornung	—	1 Jahr Zuchthausstrafe.
		2. Heinrich Brem, von Fridlisberg	Liebstahl	46	dito	Förster	4 Jahr Kettenstrafe	8. April	bestätiget.	
		3. Joseph Meyer, Häbelinkshtomis, von Dottikon	dito	23	ledig	Landarbeiter	1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell	8. Oktober	bestätiget.	
		4. Kaspar Bürgisser, Barthans, von Oberlunkhofen	dito	41	verheirathet	dito	4 Jahr Kettenstrafe	9. Oktober	bestätiget.	
3	Brugg	1. Johannes Bilsand, von Schinznach	Entwendung seiner Ehefrau	32	verheirathet	Sattler	12 Jahr Kettenstrafe	13. Hornung	—	8 Jahr Kettenstrafe.
		2. Ursula Wächter, von Mönthal	Diebstahl	34	ledig	Taglöhnerin	6 Jahr Zuchthausstrafe	10. Juli	—	5 Jahr Zuchthausstrafe und zweijährige Einzäunung in ihre Gemeinde.
		3. Friedrich Fäßler, von Asp	dito	19	ledig	Weber	1 Jahr Zuchthausstrafe und 4 Jahr Polizeiaufsicht	19. November	—	1 Jahr Zuchthausstrafe.
1	Kulm	1. Jakob Graf, von Leutwil	Betrug	41	verheirathet	Schuster	4 Jahr Kettenstrafe	6. Mai	bestätiget.	
2	Lenzburg	1. Johannes Urech, von Othmarsingen	Versuch Brandstiftung	42	dito	Bäcker	unter die Anklage gestellt	3 April	—	8 Jahr Kettenstrafe.
		2. Elisabeth Schmid, Marxen, von Hendschikheim	Beyhelegung	34	ledig	Landarbeiterin	8 Jahr Kettenstrafe	16. Dezember	—	1 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionell.
4	Muri	1. Jakob Leonz Z'graggen, von Schattdorf, Kanton Uri	Betrug	20	ledig	Käfer	1 Jahr Zuchthausstrafe	7. April	—	1 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionell.
		2. Joseph Bachmann, Junckers, von Waldhäusern	Diebstahl und Theilnahme an demselben	31	verheirathet	Landarbeiter	2 Jahr Kettenstrafe	6. Mai	—	18 Monate Kettenstrafe.
		Leonz Bachmann, dito		35	dito	dito	1 dito dito		—	Die ausgestandene Gefangenschaft als Strafe.
		Jos. Leonz Bachmann, Hogerkrämers dito		48	dito	dito	dito dito		—	1 Jahr Zuchthausstrafe.
		Gaar Leonz Bachmann, dito		22	ledig	Seiler	ausgestand. Gefangenschaft als Strafe		—	Die ausgestandene Gefangenschaft als Strafe.
		Katharina Bachmann, geborne Stöckli dito		50	verheirathet	Landarbeiterin	48 Stunden Gefangenschaft		—	dito dito
		Melchior Stierli dito		37	dito	Strohdachdecker	Freisprechung		—	Freisprechung.
		3. Leonz Schmid, von Bälliswyl	Betrug	36	dito	Landarbeiter	2 Jahr Kettenstrafe	11. Juni	bestätiget.	
		4. Barbara Bütler, Schwanz, von Mühlenungen, Kanton Luzern	Diebstahl	25	ledig	Spinnerin	1 Jahr Kettenstrafe und nachherige Kantonsverweisung auf 8 Jahr	5. November	—	1 Jahr Kettenstrafe und nachherige lebenslängliche Kantons-Verweisung.
1	Rheinfelden	1. Alexis Herzog, von Rheinfelden	Abtreibung der Leibesfrucht	52	verheirathet	ärztlicher Gehülfe	8 Jahr Zuchthausstrafe			
		Alois Kuhni, von Rheinfelden		40	dito	Wirth	dito dito	7. August	bestätiget.	
		Elisabeth Wieland, dito		21	ledig	Kellerin	6 Monat Einsperrung			
		2. Susanna Wälti, geb. Bolliger, v. Schöftland	Betrug und Diebstahl	29	verheirathet	Dienstmagd	1 Jahr Zuchthausstrafe	8. April	—	2 Jahr Kettenstrafe.
		Samuel Wälti dito	Verdacht Theilnahme	26	dito	Dienstknecht	ausgestand. Gefangenschaft als Strafe		—	48 Stund Gefangenschaft.
5	Zofingen	1. Christian Abraham Hosi, von Zofingen	Diebstahl	45	dito	Schneider	1 Jahr Zuchthausstrafe	4. September	—	18 Monat Zuchthausstrafe.
		Jakob Lang, von Roggwyl, Kanton Bern	Diebstahl und Münzverfälschung	23	abgeschiedener Ehemann	Fabrikarbeiter	20 Jahr Kettenstrafe und nachherige lebenslängliche Verweisung		bestätiget.	
		3. Alexander Frauchiger, v. Gondiswyl dito		25	ledig	Taglöhner	12 dito dito	8. Oktober	bestätiget.	
		Jakob Frauchiger dito dito		22	dito	Taglöhner	11 dito dito		—	8 Jahr Kettenstrafe und nachherige Verweisung.
		Johannes Häberach, von Triengen dito	Münzverfälschung	36	dito	Schmiedknecht	12 dito dito		bestätiget.	
		Maria Blüß, Lingerrys, von Aarau		33	dito	Weberin	12 Jahr Zuchthausstrafe		—	20 Jahr Kettenstrafe.
		4. Johannes Muhmenthaler, dito	Kindermord und Abtreibung der Leibesfrucht	52	verheirathet	Hammerk	12 dito dito	19. November	—	20 dito
		Maria Blüß, der obigen Mutter dito			dito		3 Monat Hausarrest und ausgestandene Gefangenschaft als Strafe		bestätiget.	
1	Zurzach	1. Johannes Wullschleger, von Brittnau	Diebstahl	27	ledig	Weber	2 Jahr Zuchthausstrafe	4. Dezember	—	2 Jahr Kettenstrafe.
29		1. Fridolin Kramer, von Rheinthal	Mordsucht	27	verheirathet	Landmann	4 Jahr Kettenstrafe	15. Jenner	bestätiget.	

Aarau, den 31. Christmonat 1829.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Zu Pag. 284.

Progressions-Tabelle.

Wenn der einfache Brief kostet	so wird bezahlt													und so weiter in steigendem Verhältnisse nach Loth oder Unzen berechnet.
	für den doppelten oder 3/8 Unze oder 3/4 Loth	1/2 Unze oder 1 Loth	5/8 Unze oder 1 1/4 Loth	3/4 Unze oder 1 1/2 Loth	7/8 Unze oder 1 3/4 Loth	1 Unze oder 2 Loth	1 1/8 Unze oder 2 1/4 Loth	1 1/4 Unze oder 2 1/2 Loth	1 3/8 Unze oder 2 3/4 Loth	1 1/2 Unze oder 3 Loth	1 5/8 Unze oder 3 1/4 Loth	1 3/4 Unze oder 3 1/2 Loth	1 7/8 Unze oder 3 3/4 Loth	2 Unzen oder 4 Loth	
kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Bemerkungen.
2	4	4	6	6	8	8	10	10	12	12	14	14	16	16	
4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	Bei den schweizerischen Postämtern wird ein Brief als doppelt angesehen, wenn er entweder 3/8 Unze, oder 3/4 Loth wiegt, oder (obgleich sonst einfach) eine Inlage enthält, von welcher Art sie sei, wie z. B. Müsterchen, Wechselbriefe, Kurszettel, oder mit einem Umschlag versehen ist.
6	10	12	16	18	22	24	28	30	34	36	40	42	46	48	
8	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	
10	16	20	26	30	36	40	46	50	56	60	66	70	76	80	
12	18	24	30	36	42	48	54	60	66	72	78	84	90	96	
14	22	28	36	42	50	56	64	70	78	84	92	98	106	112	
16	24	32	40	48	56	64	72	80	88	96	104	112	120	128	
18	28	36	46	54	64	72	82	90	100	108	118	126	136	144	
20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	Ferner werden keine ungeraden Kreuzer berechnet, sondern wo es z. B. 3, 5, 7, 9 Kreuzer betrifft, 4, 6, 8, 10 Kreuzer taxirt.
22	34	44	56	66	78	88	100	110	122	132	144	154	166	176	
24	36	48	60	72	84	96	108	120	132	144	156	168	180	192	
26	40	52	66	78	92	104	118	130	144	156	170	182	196	208	
28	42	56	70	84	98	112	126	140	154	168	182	196	210	224	
30	46	60	76	90	106	120	136	150	166	180	196	210	226	240	Vierzig Kreuzer machen einen Franken.
32	48	64	80	96	112	128	144	160	176	192	208	224	240	256	

Summarische Uebersicht der XXIIten Rechnung
der
Brandversicherungs-Anstalt
des
Kantons Aargau,
vom 1ten Jänner bis 31ten Dezember 1829.

Einnahmen:

	Franken	Bz.	Rp.
I. An Aktiv-Saldo, laut abgelegter XXIten Rechnung	4845	6	9½
II. An Vorschüssen, aus der Staatskasse	50000	—	—

III. An Brandsteuern, zu Folge ausgeschriebener Repartition:

	Assekuranz-Kapital. Franken	Betreffniß zu 1 ¼ vom Tausend. Franken	Bz.	Rp.
Vom Bezirk Aarau	6081550	9122	3	2½
Baden	4516850	6775	2	7½
Bremgarten	3109500	4664	2	5
Brugg	3674050	5511	—	7½
Kulm	3027900	4541	8	5
Laufenburg	2360520	3540	7	8
Lenzburg	4340750	6511	1	2½
Muri	2583250	3874	8	7½
Rheinfelden	2473780	3710	6	7
Zofingen	5040650	7560	9	7½
Zurzach	4438810	6658	2	1½
Summe der Unbeschädigten	41647610	62471	4	1½
" " Brandbeschädigten	51690	43	2	9
Totalsumme des Assekuranzkapitals	41699300			
" der Steuerbetreffnisse				

	62514	7	½
IV. An Bußengelder, wegen Uebertretung der Feuerordnung	235	4	—
Summe der Einnahmen	117595	8	—

Ausgaben:

I. An Brandentschädnissen:

	Anzahl und Data der Brände.		Gemeinden.	Bezirke.	Veranlassung.	Anzahl der Gebäude: abgebrannten	beschädigten	Verträge der Brandschäden. Franken	Bz.	Rp.
1	1829. Jänner	4	Gontenschwyl	Kulm	Unbekannt	1	—	800	—	—
2	Horn.	6	Teufenthal	dto.	Ebenso	1	—	500	—	—
3	März	1	Leutwyl	dto.	Durch Einstützen	1	—	1550	—	—
4	"	3	Baden	Baden	Durch Brandstiftung	1	—	700	—	—
5	"	25	Rudolfstetten	Bremgarten	Unbekannt	5	—	6850		
6	Juni	17	Oblsberg	Rheinfelden	Ebenso	1	—	965	7	5
7	Juli	8	Benzenschwyl	Muri	Durch Feuerspiel eines 8jährigen Knaben	1	—	850	—	—
8	"	15	Gansingen	Laufenburg	Unbekannt	20	1	23980	—	—
9	"	21	Nesselnbach	Bremgarten	Durch Blitzschlag	1	—	1900	—	—
10	Sept.	9	Rekingen	Zurzach	Unbekannt	1	—	1500	—	—
11	Oktob.	20	Klingnau	dto.	Ebenso	1	—	1238	—	—
12	"	31	Oberlunkhofen	Bremgarten	Verwahrlosung beim Baken	1	—	1800	—	—
13	Nov.	7	Wyliberg	Zofingen	Unbekannt	1	—	1000	—	—
14	"	8	Aettenschwyl	Muri	Verwahrlosung durch Knaben	1	—	300	—	—
15	"	28	Koblenz	Zurzach	Ebenso durch Kinder bei'r Gluth	—	2	252	—	—
16	"	30	Wegenstetten	Rheinfelden	Unbekannt	2	—	2500	—	—
17	Dez.	16	Leutwyl	Kulm	Verwahrlosung	1	—	1100	—	—
18	"	26	Hendschiken	Lenzburg	Unbekannt	1	—	3900	—	—
	Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude					41	3			

" der daherigen Vergütungen	51688	7	5
II. An Prämien, nach Vorschrift der Feuerordnung	256	—	—
III. " Untersuchungskosten der Blitzableiter in den Bezirken Aarau, Kulm, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen	116	1	—
IV. " Hochwachtskosten, zu Aarburg, Biberstein, Braunegg, Lenzburg und Zezwyl	520	5	5
V. " gerichtlichen Schatzungskosten, wegen nochmaliger Werthung des Brandschadens zu Dürrenäsch	14	—	—
VI. " zurückerstatteten Vorschüssen, auf Abschlag der empfangenen Fr. 5000 zurückbezahlt	40000	—	—
VII. " außerordentlichen Unkosten, für die allgemeine Häuserschatzung und Kadaster-Erneuerung	20167	8	—
VIII. " gewöhnlichen Unkosten, Buchbinder, Geldtransport, Besoldung und Büreau-Auslagen	981	1	—
Summe der Ausgaben	113744	3	—

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	117595	8	—
" Ausgaben davon abgezogen	113744	3	—
Aktiv-Saldo	3851	5	—

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen.

Aarau am 3. August 1830.

Sekretariat der Brandversicherungsanstalt.



Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

In Folge Unserer Verordnung vom 25ten Weinmonat und Unsers öffentlich bekannt gemachten Kreisschreibens an alle Oberamtmänner vom 5ten Wintermonat dieses Jahrs, sind in den meisten Kreisen des Kantons Aargau die verfassungsmäßigen Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes und der Kandidaten für denselben mit Ordnung und Ruhe vorgenommen worden. Mehrere Kreisversammlungen hingegen haben diese Wahlen in der Besorgniß verweigert, daß dadurch eine gewünschten Veränderung der Landesverfassung auf lange Jahre Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten.

Wir sehen Uns sonach bewogen, den Bürgern dieser letztern Kreise einige ernste vaterländische Betrachtungen an das Herz zu legen:

Die bestehende Landesverfassung muß geschützt und befolgt werden, bis auf gesetzlichem Wege eine andere an deren Stelle tritt. Hierauf beruhen die Rechte aller Bürger, ihre Freiheit und die davon unzertrennliche öffentliche Ordnung.

Die Uns eingereichten, an den Großen Rath gerichteten Wünsche zu einer prüfenden Durchsicht der gegenwärtigen Verfassung und zu Einleitung angemessener Verbesserung derselben, werden, so wie alle eingegangenen, auf Verfassung und gesetzliche Einrichtungen bezüglichen Bittschriften, dem Großen Rathe zu freier Berathung vorgelegt werden, zu welchem Ende derselbe auf den 29ten dieses Monats außerordentlich zusammenberufen ist.

Der Große Rath, der gesetzliche Stellvertreter des Aargauischen Volkes, wird die ihm vorzutragenden Wünsche erwägen; er wird die öffentliche Stimme nicht verkennen und die Wohlfahrt des Vaterlands treu beherzigen. Ruhig und mit Vertrauen werden alle Bürger den Ergebnissen seiner Berathungen entgegensehen. Welches aber auch die erwartete Einleitung zu einer Revision der Verfassung sein wird, diese soll nicht das Erzeugniß des Augenblicks und der Uebereilung, sie soll das Werk reifer besonnener Prüfung sein; sie soll auf lange Zukunft die Rechte und die Freiheit der Gesammtheit und jedes Einzelnen sichern; sie soll die Selbstständigkeit des Kantons und das feste Zusammenhalten aller seiner Theile und seiner Bürger gewährleisten.

Zu der Einleitung einer künftigen verbesserten Verfassung und zu einem gesetzlichen rechtmäßigen Uebergang in dieselbe muß die vollständige Vertretung aller Theile des Landes in dem Großen Rathe um so dringender gewünscht werden, damit dabei die Interessen Aller berücksichtigt werden können.

Demnach fordern Wir noch einmal die in ihren Wahlen zurückgebliebenen Kreisversammlungen ernst und bei dem Heil des Vaterlandes auf, diese Wahlen auf den hienach festgesetzten Tag vorzunehmen. Dieselben können einer Verbesserung der Verfassung so wenig im Wege stehen und die Wirksamkeit einer solchen so wenig verzögern, als dieses durch die von den übrigen Kreisen vorgenommenen Wahlen geschehen kann. Hinwieder werden diese zurückgebliebenen Kreisversammlungen bedenken, daß die Mehrheit der Kreise, die nach gesetzlicher Ordnung die Wahlverhandlungen vollendet hat, in ihren verfassungsmäßigen Rechten durch diejenigen nicht beeinträchtigt werden kann, die beharrlich die Ausübung der ihrigen verweigern würden.

So wie wir die Vollendung der verfassungsmäßigen Wahlverhandlungen im Kanton mit Zuversicht erwarten, so vertrauen Wir insbesondere auf die Ehre und den rechtlichen Sinn des Aargauischen Volkes, daß selbst in dieser bewegten Zeit die Macht des Gesetzes nirgends werde gefährdet, nirgends die öffentliche Ordnung werde gestört werden. Unwürdig wäre ein Volk der Freiheit, das solcher Gefährdung des Gesetzes, solcher Störung der öffentlichen Ordnung fähig sein könnte.

Wir haben verordnet:

§. 1.

Diejenigen Kreisversammlungen des Kantons, welche die verfassungsmäßigen Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes und der Kandidaten für denselben nicht vorgenommen haben, sind aufgefordert, diese Wahlen nach Vorschrift des Gesetzes vom 11ten Brachmonat und der Vollziehungsverordnung vom 25ten Weinmonat, auf Donnerstag den 25ten dieses laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, vorzunehmen.

§. 2.

In denjenigen Kreisen, wo unterm 17ten dieses die Wahl des direkten Mitgliedes vorgegangen, diejenigen der Kandidaten aber unterblieben, sind nur diese letztern Wahlen vorzunehmen.

§. 3.

Alle stimmfähigen Bürger werden nach den abgefaßten Registern auf den genannten Tag zusammenberufen. Der vorstehende Friedensrichter wird die Wahlverhandlung nach Vorschrift vornehmen.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll in allen Gemeinden öffentlich angeschlagen, dem Intelligenzblatt beigefügt, und bei der Eröffnung der bevorstehenden Kreisversammlungen verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 19. Wintermonat 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahre 1830.

Polizeianzeigen.

Signalements:

Kaufmann, Ulrich, von Mehlseken, Kts. Luzern Pag. 24
Lörch, Katharina, von Schluchsen, im großherzogl. badischen Oberamt St. Blasien 343
Meyer, Gabriel, Hebräer, von Forbach, im Moseldepartement 220
— Napoleon, Schirmmacher, von Kingersheim, oberrhein. Departements 343
Müller, Regina, Spinnerin, von Ermensee, Kts. Luzern 186
Sedlmayer, Georg, Hafner, von Bachern, Königr. Baiern 186
Simeon, Joseph, Hebräer 152
Stadelmann, Melchior, von Escholzmatt, Kts. Luzern 214
Stadler, Melchior, genannt Hansenjoggis, von Birrwyl 180
Willi, Xaver, Leinweber, von Mosen, Kts. Luzern 260

Diebstähle:

Aarau, eine eisene Kette 160
— am Dezember-Markt, Indienne, Bibiber, Költsch und Halbseidenzeug 343
Baden, 2 Uhren und 5 französ. Neuthaler 242
Bern, ein blauer tüchener Herrenmantel 6
Mettenwyl, Gemeinde Brittnau, ein Ochs 166
Ohlsberg, ein Brennhafen und ein Waschkessel 296

Verrufungen:

Baumann, Leonz, Zimmermann, von Steinhausen, Kts. Zug 18
Hürlin, Jb. Anton, von Walchwyl, Schneider 344
Odermatt, Alois, Maurer, Kesselflikker und Korbmacher, von Thalenwyl 160
Schneider, Joh., von Riedikon, Pfarre Uster, Mahlknecht 12

Deserteur:

Märki, Johann, von Mandach, vom löbl. 7ten königl. französ. Schweizer-Garderegiment 76
Merz, Bernhard, von Schoren, Gemeinde Merenschwand, von der löbl. Standeskompagnie Basel 178

Falsche Münzen:

Baierische Kronenthaler mit der Jahrzahl 1816 143
Brabänder-Thaler vom Jahre 1796, p. 6.; vom Jahre 1789 60
vom Jahre 1799, p. 143; vom Jahre 1791 und 1795 152
Fünfbatzenstücke mit dem Solothurner Gepräge und der Jahrzahl 1809 18
Helvetische Zehnbatzenstücke mit der Jahrzahl 1799 214
Sechsbätzner (österr. Zwanziger) mit der Jahrzahl 1823 206

Vermißte Personen:

Merki, Joseph Leonz, Drechsler, von Würelingen 226
Vogelsang, Friedrich, von Vogelsang 214

Gefundene Leichname: 159. 166. 220. 230. 236. 254

Verschiedenes:

Ausschreibung eines verlornen Wanderbuches auf Johann Peter Beichel, Bäcker und Müller, aus Thalheim, im Fürstenthum Sigmaringen 24
— eines Heimathscheins auf Ernst Friedrich Klingelhöfer, Buchbinder, von Heidelberg 152
— eines Heimathscheins auf Theresia Seelnach, von Höchenschwand, im Großherzogthum Baden 172
— einer runden Hutschachtel von blauem Carton 226

Urtheile vom Appellationsgerichte.

Baldinger, Regula, gebr. Schibli, Ehefrau des Jb. Baldinger, von Rekingen 212
Bösch, Joseph, Zeitmacher, von Reichensee, Kantons Luzern 310
Buchi, Samuel, Drechsler und Holzarbeiter, von Schiltwald 159
Bütler, Barbara, von Müswangen, Kts. Luzern 316
Bütler, Peter, von Müswangen, Kts. Luzern 114
Burkhardt, Johann, Kaufhausspetter, von Zurzach 213
Fischer, Heinrich, Hölzers, von Tennwyl 235
Glättli, Joh., Bauernknecht, von Bonnstetten, Kts. Zürich 334
Häfeli, Gregor, Schuldenbot, von Klingnau 241
Hochstraßer, Maria, gebr. Rodel, Ehefrau des Jb. Hochstraßer, Ludwigs-haft Fahrwangen 24
Hauwyler, Katharina, von Auw Pag. 340
Karpf, Joseph, von Ober-Lunkhofen, Landarbeiter 24
Keller, Karl, von Unterseggingen 235
Killer, Friedrich, von Gebenstorf, Taglöhner 339
Kuhn, Joseph Leonz, von Waldhäusern 152
Kunz, Hans Ulrich, von Beinwyl, auf dem Langenmoos, bei Rudolfstetten 159
Lämmli, Maria, von Reitnau 259
Mundwyler, Alois, von Fislispach, Taglöhner 339
Senn, Joseph, von Abtwyl, Landarbeiter 338
Simeon, Joseph, Jud 151, 152
Stallmann, Kaspar Florian, von Büblikon 151
Steiner, Kandid, Schuster und Krämer, von Dietwyl, säßhaft zu Sins 159
Suter, Johann, Schuster und Zimmermann, von Weinenberg, säßhaft bei Alikon 159
Villiger, Theresia, Spinnerin und Strikerin, von Beinwyl 338
Vondrach, Xaver, von Weilheim, im großherzoglich badischen 114
Welti, Abraham, alt Statthalter und gewesener Bezirksamtmann, von Zurzach 179
Welti, Katharina, von Hergensweiler, Landgerichts Lindau 121
Widmer, Anna Maria, von Buchs, Spinnerin 180
Wyl, Max, Hebräer, von Lengnau 52

Publikationen.

Aufforderungen von Gemeinden, an ihre auswärts wohnenden Bürger zu einem jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts, — Auenstein pag. 202. — Birrwyl 292. — Denspüren 62. 70. 78. — Dürrenäsch 238. — Frick 250. — Hornussen 89. 99. 107. — Jonen 196. — Leuggern 188. 196. — Menziken 14. 20. 26. — Möhnthal 305. — Niederwyl, B. Z. 250. — Niederzeihen 216. — Ober-Lyrenbingen 132. — Oeschgen 216. — Spreitenbach 266. — Teufenthal 182. 188. 196. — Unterkulm 116. 124. 132. — Wölfliswyl 138. — Wyden 53. — Zurzach 154. 162
Bertschinger, Rud., Sohn, zum Bären in Lenzburg, Aufforderung an seine Gläubiger 146. 154
Biland, Susanna, Heinrichs Wittwe, geb. Setz, von Dintiken, Vermögensnachlaß 46
Birrwyl und Wyl, Gemeinde, Aufforderung an ihre auswärts wohnenden Bürger, die sie betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle zur Einschreibung einzusenden 292
Ernst, Verena, geschiedene Ehefrau des aargauischen Landsassen Ehrenfried, Scherber, von Zofingen, Vermögensnachlaß 2
Frey, Magdalena, geb. Wasmer, zu Wattenwyl, Wittwe des Joh. Bernhard Frey, von Brugg, Vermögensnachlaß 46
— Konrad, von Holderbank, Uebernahme dessen Verlassenschaft 2
Holliger, Joh. Rud., Müllers, von Boniswyl, Ansuchen für Ueberlassung von vier Gantkäufen aus dem Geldstag des Jakob Holliger sel. Erben von Boniswyl 278
Möhlin, Gemeinde, Aufenthalts-Erklärung für die Eheleute M. Warschegg, und Ottilia, gebr. Wirthlin, von Mehdrzitsch 62. 70. 78
Michel, Johann, Zimmermann, von Dottikon, Aufforderung an dessen Gläubiger 288
Oehlhafen, Joh. Jb., Rothgerber, von Aarau, Aufforderung an dessen Bürgschaftsgläubiger 232, 238. 244
Schmitter, Sl., von Ostringen, Aufforderung an dessen Bürgschaftsansprecher 188. 196. 202. 208
Staubli, Joh., Schmids, in Jonen, Abtretung seines Vermögens durch einen Leibgedingsvertrag 88. 138. 278
Sulz, Bereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 154. 162
Waßmer, Abraham, gewes. Sattler, von Suhr, Uebernahme dessen Verlassenschaft 202

Arrest:

Lust, Heinrich, Gassenbesetzer, aus Ludwigsburg, zu Lenzburg 205

Warnungsverruf:

Stiner, Elisabeth, geb. Felber, von Unterentfelden 336

Verbot:

Hasenberg-Land, von den Besitzern Hrn. F. J. Imhof, Doktor, und Hrn. Siebenmann, Gerichtschreiber 154

Register.

Mortifikationen.

Bürgschaftsverpflichtungsschein auf Anton Eichholzer und seine Frau Katharina Cäpeli, von Unterlunkhofen Pag. 202
Geldaufbruchscheine dreier, zu Gunsten der Gesellschaft zu Ackerleuten, in Zofingen 313
Gültbrief auf Jakob und Joseph Hitz, von Obernußbaumen 232
Gülttitel auf Peter Kreyenbühl, von Wiggwyl, gegen Meister Joseph Müller, von Rüstenschwyl und gegen Hans Eichholzer, von Wiggwyl, auf Martina Aerenbold, Ehefrau des Kandid Steiners, von Dietwyl, angesessen zu Sins; gegen Hrn. Gemeindammann Meyer, von Dietwyl 46
Gutschein auf Sl. Hofmann, Posamenter, von Schloßrued 272
— auf Jakob Holliger, von Boniswyl 188
Heimathschein auf Bäurlin, Jakob Rudolf, von Brugg 307
— auf Jakob Berner, Christens Sohn, von Unterkulm, und seine Ehefrau Verena Wenziker 216
— — Buhofer, Sl., Heinrichs, von Reinach 322
— — Brack, Heinrich, ledigen Standes, von Bötzen 322
— — Anna Brunner, von Baden 227
— — Maria Elisabeth Dätwyler, von Oftringen 188
— — Elisabeth Dürr, Webers, von Aarau 282
— — Rosa Maria Ernst, von Holziken 46
— — Rudolf Gloor, Geußrudis, von Dürrenäsch 256
— — Jakob Haller, Naglers, von Rynach 154
— — Verena Hauenstein, Löribeinis, von Degerfelden 116
— — Johannes Häusermann, von Zofingen 232. 238. 244
— — M. Anna, Viktoria, Kresentia und Vincentia Herzog 268
— — Rosa Keller, Zimmerhannesen Bernharten, von Ober-Endingen 116
— — Elisabeth Lehmann, von Teufenthal 182
— — Jakob Schiferli, Locherjakoben, von Degerfelden 116
— — Barbara Vogt, von Mandach 216
Kaufbeile auf die Wittwe und Kinder des sel. Hans Adam von Aesch, von Strengelbach 272
Obligation auf Melchior Brugger, von Hirschthal 20
— auf Hochuli, Hans Jakob, Brenner, von Reinach 288
— mit schadlos, auf Georg Plüß, Lingjöris, in der Glashütten 278
— auf Jakob Wiedmer, von Othmarsingen 168
Scheine en blanc ausgestellt von Jacques Schulthess du Hammerstein, in Zürich 88. 138
Schuldbekanntniß und Bürgschaftsverpflichtung auf Xaver Schenker, von Niederwyl, Kts. Luzern 78
Tausch und Pfandbrief auf die Brüder Paul, Johann, Leonz und Martin Widmer, von Killwangen 244
Verpflichtungsschein von Jakob Holliger, von Schmiedrued, im Benkel zu Kirchrued 272

Konzessionsbegehren.

Baumann, Joh. Rudolf, Müller, in Niederlenz, Errichtung einer Oeltrotte 282
— Rudolf, Küfer, zu Reitnau 182
Deppeler, Jakob, Mühlemacher, von Degerfelden, Errichtung eines Wasserrades 263
Gebrispach, Fridolin, von Hellikon, Errichtung einer Sägemühle und Gypsreibe 7
Huber, Jost, Müller, in der Obschlagen, Gemeinde Jonen, Errichtung einer Oelmühle 26
Welti, J. J., zum Greifen, in Zurzach, Errichtung einer Tabakstampfe 232

Fertiggerichte.

Altenburg 222
Auenstein 8. 62
Auw 89
Baden 8
Balzenwyl 139
Beinwyl, B. K. 139. 314
Benzenschwyl 8
Berg ob Dietikon 33. 54. 163. 182
Bettwyl 46
Biberstein 174. 319
Birmenstorf 14
Birr 62. 314
Birrhard 116. 288
Birrwyl 263
Boniswyl 70. 174. 238
Boswyl 78
Bottenwyl 322
Bötzberg 26
Bötzen 2
Braunegg 239. 278
Bremgarten 155. 239. 326
Brittnau 139
Brugg 293
Bucks 124. 139. 319
Bünzen 174
Burg 26. 326
Dättwyl 46. 139. 288
Degerfelden 107
Densbüren und Asp 8. 26. 232. 323
Dietwyl 307
Dintiken 208
Dottikon 99
Dürrenäsch 133. 307
Effingen 26
Egliswyl 168
Ennetbaden 132
Entfelden, Ober- 62. 272. 293
Entfelden, Unter- 323
Erlisbach 62. 194. 323
Fahrwangen 14
Fischbach und Göslikon 39
Gebenstorf 39. 146. 152. 182
Geltwyl 232
Gontenschwyl 116. 263
Göslikon und Fischbach 39
Gränichen 33. 54. 182. 216
Gwinden Pag. 182
Hausen 14
Hendschiken 196
Hermetschwyl 174
Hilfikon 180. 189
Holziken 116
Hunzenschwyl 182. 322. 329
Jonen 132. 245. 318
Kirchleerau 168. 222
Kölliken 276
Kulm, Ober- 19. 62. 146. 203. 325
Kulm, Unter- 162. 314
Küttigen 256
Lauffohr 8. 107
Leimbach 216. 314
Lengnau 314
Lenzburg 278. 286
Leutwyl 208
Mandach 14. 188
Meisterschwanden 293
Menziken 124
Merenschwand 26
Moosleerau 71. 250
Möriken 202. 245
Muhen 20. 54. 197. 336
Mühlethal 14
Muri 263
Nesselnbach 263. 329
Niederhallwyl 203
Niederlenz 154
Niederwyl, B. Z. 155. 162
Oberburg und Windisch 26. 263
Oberflachs 20. 47. 318
Obersigenthal 139. 188. 222
Oftringen 139. 272. 330
Othmarsingen 14. 116. 322. 336
Rein 196
Reinach 168. 322
Reitnau Pag. 283
Remigen 8. 54
Retterswyl 283
Rohr 163. 318
Rohrdorf 203
Rudolfstetten 222
Rüfenacht 336
Ruppertswyl 71. 168. 228. 322
Ryken 107. 268
Ryniken 299
Safenwyl 163
Schafisheim 125. 299
Scherz 232. 250
Schinznach 70. 239. 323
Schloßrued 8. 146. 245
Schmiedrued 174. 322
Schöftland 182
Seengen 139. 336
Seon 124. 299
Stafelbach 197. 307
Staufen 20. 299
Stetten 155
Stilli 139
Strengelbach 71. 238. 336
Suhr 182. 208. 256
Teufenthal 132
Uerkheim 116
Umiken 39
Veltheim 132. 162. 174. 336
Villigen 14
Villnachern 26. 188. 272
Vordemwald 196
Windisch und Oberburg 26. 263
Wittwyl 26. 322
Wohlen 132
Wohlenschwyl 272
Zetzwyl 46. 208
Zofingen 174

Wirthshäuserverbot.

Heimgartner, Kaspar Leonz, Jöslis, von Fislispach 2. 8
Herzog, Kaspar Joseph, Krämer, von Ennetbaden 71. 79
Hildbrand, Franz, Schuster, Schillis genannt, von Boswyl 117
Lauber, Karl, Schneider, von Oeschgen 34
Meyer, Jakob, des Krämerheigels, von Schneisingen 71. 79
Müller, David, alt Gemeindammanns, von Schöftland 319
— Joh., Zimmermann, von Rüstenschwyl 34
Obrist, Jakob, älter, Metzger, von Dättwyl 323. 326. 330
Richner, Franz, Maurer, gewes. Spanner, von Aarau 228

Vormundschaften.

Arber, Hs. Rudolf, am Beunenberg, Gemeinde Oftringen 239. 245
Baumann, Abraham, Beken, von Villigen 183. 189. 197
— David, Wagner, von Villigen 183. 190. 197
Bazenwyler, Konrad, von Veltheim 54. 63. 71
Beili, Peter, von Villmergen 222. 228. 232
Berner, Samuel, Jakobs, Dachdeck, von Unterkulm 183
Bertschi, Jakob, Metzger, von Dürrenäsch 217
Bikhardt, Maria, Ehefrau des Jakob Häusermann, von Zofingen 330. 336
Bohnenblust, Jakob, Posamenter, von Aarburg 14. 20
Bolliger, Dl., Friedrichs, von Leutwyl 54
— Jakob, Niederländer, von Oberkulm 33
— Melchior, Gugger-Melcher, im Steinenwald, zu Uerkheim 71. 79
Braun, Jakob, auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen 288. 293
Breitenstein, Jakob, älter, Bürstenbinder, von Sarmenstorf 155. 163
Brugger, Jakob, Heubergers, von Auenstein 183. 189. 197
Bühler, Johannes, Kaspars, auf dem Buchrein, zu Niederwyl 183
Bussinger, Johann, von Eicken 125
Christen, Friedli, Christens Sohn, von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, angesessen zu Vordemwald, Kts. Aargau 71. 79
Eichenberger, Hs. Rudolf, Baur gnt., von Beinwyl, auf Burg 289
— Jakob, Bauren, von Beinwyl 125
Eichholzer, Leonz, von Wiggwyl, und dessen Ehefrau 47
Erismann, Jakob, Schneider, von Kirchrued 79
Frank, Elisabeth, geb. Gall, von Aarau, zu Zofingen 133
Frei, Kaspar, Böhmers, von Auenstein 183. 189. 197
Friedli, Christian, Christens Sohn, von Bannwyl, zu Vordemwald 71. 79
Geissmann, Ulrich, Baschisoggen, von Hägglingen 250. 256. 263
Gitiz, Anton, auf der Winterhalden, Gemeinde Meyenberg 189

Register.

Vormundschaften.

Gysi, Johannes, Schuster, von Zofingen Pag. 336
Häusermann, Maria, Gerbers, gebr. Rikhardt, von Zofingen 330. 336
Hartmann, Joh. Jakob, Danjelen, von Scherz 183. 189. 197
Hauwyler, Joseph, Hauen genennt, von Rikenbach 117
— Peter, von Rikenbach 228
Hechler, Rudolf, alt Bleichers, von Oberkulm 15
Hediger, Jakob, alt Bot, von Reinach 239
Heimgartner, Johann, Dorfmeyers, von Fislispach 3. 8
Heitz, Joh., genannt Waldbruder, im Moos, zu Obersiggingen 2. 8
Herzog, Kaspar Joseph, Krämer, von Ennetbaden 71. 79. 89
Heuberger, Hs. Jakob, Küfers, von Bötzen, im Rank 27
Hildbrand, Franz, Schuster, Schillis genannt, von Boswyl 117
Hippin, Fridolin und Josepha, geb. Suidter, Insassen in Rheinfelden 168
Hitz, Johannes, des Franzen, von Obersiggingen 79. 89. 99
Hochreuter, Johann, Gablenmacher, von Wittnau 189
Hofmann, Jakob, Isaaks, Schiffmeisters sel. Sohn 175. 183
Holliger, Jakob, Heiris, von Boniswyl, zu Seengen 20. 27
Hug, Johannes, von Thalheim 183. 189. 197
Hunziker, Abraham, gewes. Schuster, von Aarau 314
Iberg, Rudolf, Schneider, von Küttigen 197
Jehle, Lorenz, von Mettau 216
Joho, Andreas, Burkharden, von Auenstein 183. 189. 197
Karpf, Johann, Rothans, von Oberlunkhofen 40. 47. 55
Kaspar, Abraham, Oelmanns, von Leutwyl 245
Kaufmann, Joh., Harzsämihansen, von Gränichen 89
Keller, Johannes, Dusel, von Villigen 183. 189. 197
Klötj, Hans Jakob, Georgs, Krämer, von Niederwyl 299. 307
Kopprio, Franz, von Windisch 183. 190. 197
— Jakob, alt Sager, von Windisch 183. 190. 197
Kuhn, Kaspar Leonz, von Bünzen und Waldhäusern, zu Gößlikon 169
Kull, Bernhard, Feilenhauer, von Niederlenz 3
Läßer, Jakob, von Gontenschwyl 222
Lauber, Karl, Schneider, von Oeschgen 34
Laupper, Sl., Landweibels, von Windisch 183. 190. 197
Lerch, Hs. Jakob, Weber und Landarbeiter, Schmieds Roth gnt., von Brittnau 209. 217
Leuenberg, Düring, Schwarzen, von Thalheim 183. 189. 197
Leuppi, Franz, Negelers, von Villmergen 222. 228. 232
Mattenberger, Johannes, Wagner, von Birr 183. 189. 197
Meyer, Jakob, des Krämerheigels, von Schneisingen 71. 79
— Johannes, Kiblerli, Vater, von Windisch 183. 190. 197
— Joseph Alois, des Schäfers, von Waltenschwyl 209
— Leonz, Müllermeister, und Maria geb. Brombach, von Rheinfelden 163
— Peter, Hühners, von Wohlen 54. 63. 72
Müller, Jakob, Druker, von Lenzburg 293
— Johannes, Friedelhans Jakobs, von Oberkulm 263
— Johann, Zimmermann, von Rüstenschwyl 34
— Margaritha, Rothgießers, von Lenzburg 189
Obrist, Jakob, Metzger, älter, von Dättwyl 133. 139. 147
— Johannes, Höfkers, alt Lindmüller, von Ryniken 183. 189. 197
Oeschger, Franz Anton, von Mettau 79
Ort, Jakob, Schneider und Lumpensammler, von Suhr 203
Ott, Jakob, Jägers, von Auenstein 183. 189. 197
— Jakob, Schneider und Lumpensammler, von Suhr 203
Peter, Sl., von Strengelbach, auf der Schleipfen wohnhaft 125. 133
Rauber, Hans Jakob, Trüllmeisters Sohn, von Windisch 183. 190. 197
— Rudolf, Trüllmeisters, von Windisch 183. 190. 197
Rebsaamen, Heinrich, Sohn des Hieronimus Rebsaamen, Glasers, von Langadorfmuri 34
Rinderknecht, Jakob, Jakoben, von Mülligen 183. 189. 197
Ringier, Jakob, Weber, von Zofingen 256. 263
Rodel, Johannes, Heinrichs sel. Sohn, von Fahrwangen 133
Ruegger, Joh., alt Schullehrers, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl 54. 62
Ruf, Johannes, Welschsamels genennt, in der Glasbütte, Gemeinde Roken 293. 299
Salm, Andreas, Seppen, von Thalheim 183. 189. 197
Schilplin, Jakob, Posthalters, von Brugg 183. 189. 197
Schmied, Dl., Neuhäuslers sel. Sohn, von Seon 40 47
— Fidel, aus dem Niesenberg, Gemeinde Kallern 307
Schwamberger, Sl., von Auenstein 183. 189. 197
Schwarz, Jakob Christoph, von Altstetten, Kts. Zürich, dessen Frau, säßhaft zu Bremgarten 15
Stierli, Joseph, Wittwer, Büblis genannt, von Aristau 8
Stökli, Franz, Küfers, von Althäusern 319
Stoker, Joseph, Drechsler, von Abtwyl 228
Stoll, Johannes, Schneider, von Scherz 183. 189. 197
Strauß, Margaritha, von Lenzburg 245
Strebel, Barbara, geb. Ineichen, von Isenbergschwyl 189
— Jakob, älter, von Eckwyl, Gemeinde Mägenwyl 99
Suter, Jakob, alten Gemeindraths Sohn, von Seon 125
— Jakob, Adams, von Kölliken 26. 34

Vormundschaften.

Urech, Jakob, Schuhmachers, von Braunegg Pag. 183. 189. 197
Villiger, Joseph, des Marthalters, von Auw, in Friedli-Thaam 245
Vogelsang, Melchior, Waidligmacher, von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf 89
Vogelsanger, Heinrich, von Windisch 183. 190. 197
Vogt, Heinrich, Kasparlis, Dreher, von Villigen 183. 190. 197
— Jakob, Schreiners, von Villigen 183. 189. 197
— Rudolf, Kasparlis, von Villigen 183. 189. 197
Vollenweider, Brüder Joseph und Joseph Leonz, des vordern Zimmerlunzis, von Benzenschwyl 175
Weber, Dl., Rothenjakoben, von Egliswyl 54. 62
— Melchior, von Schmiedrued, wohnhaft im Reehaag, Ortschaft Schiltwald 146
Wey, Anton, von Merenschwand, in der Weyd, bei Brechwyl, K. Z. 319
Wild, Jakob, Abrahams, von Holderbank 169
— Ursula, Wittwe, geb. Kyburz, von Holderbank 169
Wirz, Hs. Jakob, im Haselscheuerli, von Schmiedrued 89
Wolfisberg, Joseph, Wallmatters, von Gerenschwyl 117
Wüst, Felix, Webers, von Birrhard 33
Wunderlin, Jakob, von Wallbach 79
Wyß, Peter, von Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg 336
— Verena, geb. Müller, von Holderbank 216
Zimmerli, Joh. Jakob, Hans Adams, an der Wigger, zu Brittnau 307. 314
Zimmerlin, Melchiors sel. Sohn, aus der Küngoldingen 54. 62
Zobrist, Friedrich, Schmids, von Rupperswyl 71
— Rudolf, Gabriel und Heinrich, von Rupperswyl 71. 78

Vormundschaftsaufhebungen.

Gugelmann, Johannes, alt Ammann, von Brittnau 336
Karrer, Sl., alten Armenpflegers, von Teufenthal 117
Koch, Franz, mittlern Müllers, von Villmergen 125
Kopprio, Jakob, Müller und Beck, von Oberburg 299
Seeberger, Hans Ulrich, Rüdels, von Lupfig 54
Seiler, Sl., Hans Ulrichs sel. Sohn, von Lenzburg 190
Sutter, Kaspar, Schneiderlis, von Rein 107
Vogt, Heinrich, von Mandach 245

Schuldenruf.

Bazenwyler, Konrad, von Veltheim 54. 63. 71
Berner, Sl., Jakobs, Dachdeck, von Unterkulm 183
Bertschi, Jakob, Metzger, von Dürrenäsch 217
Bolliger, Melchior, genannt Gugger-Melcher, im Steinenwald, Gemeinde Uerkheim 71. 79
Breitenstein, Johann, älter, Bürstenbinder, von Sarmenstorf 155. 163. 169
Breitschmied, Ulrich, von Wohlen 289. 293. 300
Bühler, Joh., Kaspars, auf dem Buchrein, zu Niederwyl 183. 190
Bussinger, Joh., von Eicken 125
Christen, Friedli, Christens Sohn, von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, angesessen zu Bordemwald, Kts. Aargau 79
Eichenberger, Hans Rudolf, Baur genennt, von Beinwyl, auf Burg 289
Eichholzer, Leonz, von Wiggwyl, und dessen Ehefrau Barbara, geb. Lieb 47
Friedli, Christian, Christens Sohn, von Bannwyl, zu Vordemwald 79
Geißmann, Ulrich, Baschijogaen, von Hägglingen 250. 256. 263
Hauwyler, Joseph, von Bünzen 89
— Peter, von Rikenbach 228
Hechler, Rudolf, alt Bleichers, von Oberkulm 15
Hediger, Jakob, alt Bot, von Reinach 239
Heimgartner, Joh., Dorfmeiers, von Fislispach 3. 8
Herzog, Kaspar Joseph, Krämer, von Ennetbaden 71. 79. 89
Heuberger, Hans Jakob, Küfers, von Bötzen 27
Hildbrand, Joseph Leonz, Schillis genennt, von Boswyl 209
Hitz, Joseph Leonz, und dessen Ehefrau Anna Maria Hauß, von Unterschneisingen 308
Holliger, Jakob, Heiris, von Boniswyl, zu Seengen wohnhaft 20. 27
Iek, Joh., beim Steg, Zimmerhansen genennt, von Zeiningen 256
Karpf, Joh., Rothans, von Oberlunkhofen 40. 47. 55
Kirchpflegschaft in Niederzeihen 263. 268
Kuhn, Leonz, Kaspar, von Bünzen und Waldhäusern, zu Gößlikon 169
Kull, Bernhard, Feilenhauer, von Niederlenz 3
Lerch, Hans Jakob, Weber und Landarbeiter, Schmieds Roth genannt, von Brittnau 209. 217
Meyer, Alois, Nagler, von Uetzwyl 3. 9
— Clemens, von Würelingen 20. 27. 34
— Jakob, des Krämerheigels, von Schneisingen 47. 55
— Leonhard, sel., Förster, von Bünzen 169

Register.

Schuldenruf.

Meyer, Peter, Hübners, von Wohlen Pag. 54. 63. 72
— Philipp, Büselis, und dessen Sohn Philipp, von Willmergen 190. 198. 203
— Viktor, in Oberburg 27
Müller, Joh., Zimmermann, von Rüstenschwyl 34
— Sl., Hansen, im Tütenthal, zu Oberkulm 299
Niederzehnen, Kirchenpflegschaft 263. 268
Oberst, Florian, von Magden 72
Obrist, Jakob, Metzger, älter, von Dättwyl 133. 139. 147
Rebsamen, Heinrich, des Glasers genannt, von Dorfmuri 89
Rey, Jakob, des Houen genannt, von Buttwyl, und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Burkhart 190
— Joseph Leonz, Stözer genannt, von Langdorfmuri 190
Schiferle, Joh., des Hagenschuhmachers, von Degerfelden 34
— Joh., des Locherhanselis, von Degerfelden 34
Schmidt, Joh. Georg, Hinternbauer, Wirth, zu Aha, Vogtei Schluchsen 3
Spreuer, Jakob, älter, von Tägerig 47. 55. 63
Steymann, Maria Anna, geb. Bircher, Wittwe des Friedr. Steymann, von Oberhof 34
Stocker, Joseph, Drechsler, von Abtwyl 228
Stökli, Franz, Küfers, von Althäusern 319
Straub, Pfarrer, zu Wislikofen 47. 55
Suter, Jakob, Adams, von Kölliken 26. 34
— Joh., vom Galgenrein, bei Aflikon 190
Milliger, Joseph, des Maribalters, von Auw, in Friedli-Cham 245
Vögelin, Martin, von Unterleibstadt 336
Vollenweider, Joseph und Joseph Leonz, Zimmerlunzis, von Benzenschwyl 175
Wetli, Jakob, Schreiner, von Oberwyl 79. 89. 99
Wild, Jakob, Abrahams, von Holderbank 169
Wirth, Anna Maria, von Bübikon 184. 190. 198
Wirz, Hans Jakob, im Haselscheuerli, Gemeinde Schmiedrued 89
Wolfisperg, Joseph, Wallmatters, von Gerenschwyl 117
Zimmerli, Johann Jakob, an der Wigger, zu Brittnau 307. 314

Erbschaftsverzichtleistungen.

Baumann, Kaspar, von Suhr 34
Binder, Hans Ulrich, Vater, von Niederwyl 147
Bodmer, Bernhard, von Oberentfelden 3
Bolliger, Friedrich, Küngelhansrudis, von Küttigen 147
— Heinrich, älter, Sager genennt, von Matt, Gemeinde Schmiedrued 72
Burger, Jakob, von Unterentfelden 72
Eichenberger, Johannes, Kleinrüdis genennt, von Leimbach 80
Fischer, Jakob, Pfister, von Zofingen 72
Frey, Konrad, von Holderbank 2
Gränicher, Adam, Schuster, von Zofingen 47
Häfeli, Adam, alt Rehmann, von Egliswyl 79
Kieser, Jakob, Schlosser, genannt Nägeliberger, von Lenzburg, 107. 117.
Lähm, Jakob, Dorfwächter, von Schinznach 163
Merz, Johannes, von Leimbach und Beinwyl 90
Notter, Johann, Gäschlis, von Boswyl 169
Schaffner, Hans Rudolf, Grüngels, von Gränichen 90
Senn, Heinrich, Bänis, von Unterkulm und Dürrenäsch 330
— Samuel, Färber, von Zofingen 293
Weber, Hans Rudolf, Schilters, von Menziken 155
Wegmann, Margaritha, Wittwe, geborne Herzog, von Baden 3
Wehrli, Samuel, Meierklausen, von Küttigen 155
Wodtli, Abraham, Schneider-Hämmen genmt., von VordemWald 3
Wullschleger, Hs. Ulrich, bei der Sage VordemWald 217

Benefizia Inventarii.

Amsler, Friedrich, Schuhmacher, von Schinznach 99. 107. 117
Andermatt, Vincenz, Schuster, von Merenschwand 293
Baumann, Verena, geb. Weber, von Schafisheim 245. 251. 257
Bertschinger, Karl, gewes. Notar, Rathsprokurator und Stadtschreiber, zu Lenzburg 163. 169. 175
Bolliger, Joseph, von Egliswyl 4. 9. 15.
Brunner, Hans Rudolf, Dysludwigs, von Dürrenäsch 272. 278. 283.
Buhofer, Heinrich, Metzger, älter, von Reinach 40. 48. 56.
Dättwyler, Samuel, Sohn, Hirschenwirth, von und zu Strengelbach 9. 15. 21.
Eichenberger, Heinrich, Beken, von Beinwyl 273. 278. 283
Fehlmann, Jakob, gewes. Handelsmann, von Aarburg 63. 72. 80
Fischer, Anna Maria, geb. Bäurli, Wittwe des Jb. Fischer, Pfister, von Zofingen 3. 9. 15.
— Jakob, Gemeindrath, von Jonen 300. 308. 315
— Joh. Ulrich, Hufschmied, von Stetten 4. 9.
Franke, Wilhelm, von Großbodungen, Königreichs Preußen, gewesener Musiklehrer 27. 35. 40
Frey, Elisabeth, geb. Laubacher, Hebamme, von Muri-Wey 245
Fröhlich, Johann Heinrich, von Brugg, gewesener Pfarrer zu Kölliken Pag. 155. 164. 170
Füglistahler, Joseph, Baurenroth, von Oberkulm 140. 147. 156
Gautschi, Heinrich, Kugelibek, von Reinach 140. 147. 156
Gerischer, Jakob, Apotheker-Gehülfe, von Zofingen 48. 55. 63
Glor, Philipp, Zimmermann, von Leutwyl 289. 294. 300
Gretener, Canonikus, ehemals Pfarrer in und von Mellingen 40. 48. 56
Gysi, Jakob, gewes. Wirth, von Buchs 294. 300. 308
— Johannes, Sattler, von Zofingen 330. 337
Hagnauer, Johann Beat, Stadtrath und Pfister, von Aarau 99. 108. 118
Haller, Melchior, Kleinheichels genannt, im Hohlenweg, bei Reinach 228. 233. 239
Häßig, Johann Beat, Metzgermeister, von Aarau 314. 319. 323
Haus, Joachim, Schuhmacher, von Hotwyl 203. 209. 217
Haußer, Franz Heinrich, von Zurzach 239. 246
Henseler, Franz Egidius, alt Stadtrammann, von Bremgarten 147. 155. 164
Henz, J. J., Wiener, Messerschmied, von Aarau 15. 21. 28
Herzog, Josepha, Wittwe, von Baden 133. 140. 147
Hunziker, Johannes, alten Weibels, von Leimbach 90. 99. 108
— Samuel, Schmied, von Oberkulm 4. 9. 15
Hürsch, Johann Jakob, Buchbinder, von Zofingen 300. 308. 314
Jäggi, Hs. Jakob, von Niederwyl, Sager zu Aarburg 336
Imhof, Rudolf, von Hausen 268. 273. 278
Kämpf, Friedrich, Strumpfweber, von Oberburg 268. 273. 278
Kieser, Samuel, Druker und gewes. Pintenschenkwirth, zu Lenzburg 125. 133. 140
— Jakob, Schlosser, genannt Nägeliberger, von Lenzburg 20. 28. 35
Kipfer, Jakob, Christians sel., von Lauppersyl 223. 228. 233
Koch, Martin, älter, von Nesselnbach 90. 100. 108
Kretz, Joseph, von Werdt 3
Kull, Hans Ulrich, Müllers und Susanna geb. Müller, von Niederlenz 28. 40. 48
Kurz, Heinrich, gewesener Stadtrathsweibel, von Bremgarten 147. 155. 164
Lanz, Hs. Heinrich, Vater, von Madiswyl, früher Wirth bei der obern Sage 80. 90. 100
Leu, Samuel, von Birrenlauf 256. 264. 268
Lienhard, Jakob, Schuster, von Buchs 72. 80. 90
Loß, Emanuel, von Basel, in Zofingen gesessen 125. 133. 140
Lüscher, Abraham, Schneider und Krämer von und zu Aarburg 139. 147. 156
— Hans Rudolf, Fabrikant, Heirihansrudis genannt, von Reinach 63. 72. 80
— Johannes, Schreiner, von Oberentfelden 125. 133. 140
Lüti, Johann, jünger, des Grafen, von Wohlen 191. 198. 203
Meyer, Johann Fidel, gewes. Dominialverwalter, in Zurzach 283. 289
— Meyer, Hebräer, von Lengnau 163. 170. 175
— Peter, Zimmermeister, von Tägerig 300. 308. 315
Müller, Jakob, Todtenbeschauer, von Stafelbach 147. 155. 163
— Leonhard, von Uezwyl 337
Netscher, Xaver, gewesener Pfister und Geleitseinnehmer, von Mellingen 4. 9
Nußbaum, Abraham, Siegrist, von Birrwyl 15. 21. 28
Ringier, Sl., Apotheker und Stadtrath, von Zofingen 184. 191. 198
Riniker, Ulrich, Färbers, von Schinznach 63. 73. 80
Rodolf, Jakob, Schuster, von Zofingen 27. 35. 40
Roth, Heinrich, Gabers, von Obererlisbach 63. 73. 80
Rupp, Barbara, geb. Karrer, Wittwe des Ol. Rupp, Wegknecht, von Seon 27. 35. 40
Schauenberg, Sl., älter, von Zofingen 107. 117. 126
Schazmann, Hans Konrad, Danjelen, Schneider und Krämer, von Oberburg 239. 246. 251
Scheuermann, Sl., Gärtner, von Zofingen 308. 314. 319
— Rudolf, Samuels sel., Hansen genannt, von Safenwyl 47. 55. 63
Schmid, Karl Joseph von, von Böttstein, gewes. Friedensrichter und Mitglied des Großen Raths 203. 209. 217
Schmuziker, Heinrich, Med. et Chir. Doctor, von Aarau 251. 257. 264
Seiler, Bernhard, Pfister, gewes. Hauptmann, von Lenzburg 330. 337
— Sl., gewesener Staatskassier, im Steinbrüchli, zu Lenzburg 28. 35. 40
Senn, Jakob, Drechsler und gewesener Briefträger, von Zofingen 27. 35. 40
— Joh., Küfermeister, von Zofingen 169. 175. 184
Stoffer, Georg, von Ottenhausen 308
Suter, Anna, geb. Widmer, von Suhr, Wittwe des Sl. Suter, Kaspars, gewes. Exerziermeister, von Suhr 48. 55. 64
Urech, Hans Ulrich, Satischneider, von Niederhallwyl 72. 80. 90
Ulrich, Hans Ulrich, jünger, von Braunegg 47. 55. 64
Vogt, Heinrich, Bostlis, von Mandach 337
Wasmer, Abraham, Sattler, von Suhr 117. 126. 134

Register.

Benefizia Inventarii.

Weber, Elisabetha, geb. Schmitter, von Goßau, in Bern Pag. 209. 217. 223
— Heinrich, Schneidermeister, von Veltheim 99. 107. 117
Wegmann, Kaspar, Schuster, von Baden 233. 239. 246
Wettli, Leonz, gewes. Mitglied des Gemeindraths Oberwyl 34. 40. 48
Widmer, Joh., Färber-Handlanger, von Oftringen 209. 217. 223
Wiederkehr, Jakob, von Oberehrendingen 40. 48. 56
Wirth, Joseph, von Wohlenschwyl 63. 73. 80
Wohleb, Hans Ulrich, Alt Ammanns, von Lupfig 4. 9
Wullschlegel, Hans Ulrich, von VordemWald 99. 107. 117
— Rudolf, Zimmermeister, von Oftringen 217. 223. 228
Zehnder, Emanuel Friedrich, von Beauregard 40. 48
Zubler, Jakob, Hans Rudis, von Hunzenschwil 4. 9. 15

Benefizia Inventarii Verlängerung.

Dättwyler, Sl., gewes. Tavernenwirth, von Strengelbach 48. 100. 148. 191. 198
Felmann, Jakob, Handelsmann, in Aarburg 126. 156
Fischer, Anna Maria, geb. Bäurli, Wittwe des Jb. Fischer, Pfister, von Zofingen 64
Gautschi, Heinrich, Kugelibek genennt, von Reinach 240. 273. 326
Hagnauer, Joh. Beat, Stadtrath und Pfister, von Aarau 198
Haus, Joachim, Schuhmacher, von Hottwyl 269. 294
Kämpf, Friedrich, Strumpfweber, von Windisch 337
Kieser, Samuel, Pintenschenkwirth, von Lenzburg 203
Lüscher, Hs. Rudolf, Fabrikant, von Reinach 170
— Johannes, Schreiner, von Ober-Entfelden 229
Schazmann, Hs. Conrad, Danjels, Schneider u. Krämer, von Oberburg 301. 337
Urech, Hs. Ulrich, Sarischneider, von Niederhallwyl 164
Zurmühle, Friedrich, Glaser, von Schinznach 64

Geldstage.

Akle, M. Anna, von Oberherznacht 156
Albrecht, Johannes, Glaser, von Dielstorf 43
Angst, Heinrich, des Königen, von Lengnau 308. 315
Attenhofer, Heinrich, Arzt, von Zurzach 49. 57
Bächli, Bernhard, von Suhr 74. 83. 95. 171
Baldinger, Joh. jünger, von Rekingen 283. 289
Bär, Abraham, Posamenter, zu Aarburg 118. 127. 135
Bauer, Magdalena, geb. Michel, von Sarmenstorf 240. 247. 252
— Wilhelm, gewes. Hauptmann, von Sarmenstorf 17. 23
Baumann, Isak und Samuel, von Stilli 36. 42. 51
— Sl., Spenaler, von Lenzburg 81. 92. 101
— Verena, Wittwe, von Schafisheim 315. 319
Basler, Joh., Vater, von Niederzeihen 279
— Xaver, Bäkermeister und Insaß in Laufenburg 127
Berger, Elisabeth, geb. Mäder, von Toswyl 191
Bernheim, Jakob, Hebräer, von Lengnau 109. 119
Bikel, Veit, gewes. Armenpfleger, von Rheinfelden 274
Binder, Othmar, im Mühlebach, Gemeindsbezirks Wislikofen 100. 109
Birchmeier, Martin, von Oberleibstadt 41. 50
Blum, Conrad, Schneider, von Koblenz 41. 50
Brülmann, Johann, Wagner von Muri-Langdorf 170
Brun, Anna Maria, geb. Melliger, Wittwe, von Schoren 10
— Johann, Bäcker, von Benzenschwyl 295. 302. 309
Bucher, Burkard, von Beinwyl 246
— Fridolin, Landjägers, von Beinwyl 10
— Joh. Leonz und dessen Sohn Joh. Bucher, von Schneisingen 28. 37
— Xaver, alt Gemeindschreiber, von Lengnau 4. 11
Buhofer, Heinrich, Schuhmacherheiris, von Reinach 28. 43. 51
Büraißer, Johann, Barthansen, von Oberlunkhofen 21. 29. 37
Burkart, Andreas, Hafner, von Fislibach 4. 11
Burkhard, Joseph, gewes. Bezirksrichter und Handelsmann von Merenschwand 91
— Xaver, Krämer, von Auw 337
Bürli, Fidel, von Klingnau 81. 93
— Roman, Beck und Handelsmann, von Klingnau 22. 30
Busero, Blasius, Einsaß zu Kaiserstuhl 28. 37
Büttler, Johann, des Schwanis, zu Rüdikon 110
— Peter, Küfer, von Auw 246
Byland, Johannes, alt Amtsweibel, von Veltheim 81. 92. 101
Däniken, Andreas von, Johann, von Ober-Erlisbach 211
— Jakob von, Andreas sel. Sohn, von Ober-Erlisbach 119
— Laurenz, Johann, alten Friedensrichters Sohn, von Ober-Erlisbach 309
— Urs von, Johann, alten Friedensrichters Sohn, von Ober-Erlisbach 211
Döbeli, Kaspar, von Meisterschwanden 315. 320. 323
Drak, Peter, Mezger und alt Wirth, von Kirchdorf 141. 148. 157
Dübelbeis, Johannes, von Schinznach 81. 92. 101
Dutwyler, alt Gemeindrath, genannt Bauer, von Ober-Ehrendingen 49. 57. 65
— Jakob, Forster, von Oberweningen 165

Geldstage.

Egli, Johannes, von Wald, Kts. Zürich wohnhaft auf dem Leidenberg Gemeinde VordemWald Pag. 82. 93. 102
Ehrensperger, Christian, von Ober-Nußbaumen 36. 42. 50
— Heinrich, von Siglistorf 10. 16
Eichin, Celestin, Posthalters, von Warmbach 344
Erb, Melchior, von Frik 284
Fischer, Jakob, des alten Müllers, von Stetten 73. 83. 94
— Jakob, Friedlis, Weber und gewes. Baumwollenfabrikant, von Dennwyl 164. 170. 176
— Johann, Schneider, von Jonen 156. 165. 171
Frank, Daniel, von Aarau, Pfister, in Zofingen 108. 118. 128
Frey, Adam, Taglöhner, von Niederzeihen 301. 309. 315
— Heinrich, alt Friedensrichter, von Hedingen 12
— Heinrich, im Winkel, zu Klingnau 35. 41
— Jakob Leonz, jünger, von Klingnau 246. 252
— Johann, Schuster, älter, von Ober-Ehrendigen 36. 42 50
— Katharina, von Riedtheim 301. 309
— Maria Josepha, von Ober-Ebrendingen 64. 74. 88
Friedli, Christen, Christens Sohn, Viehhändler, von Bannwyl, gesessen zu Vordemwald 185. 193. 200
Friedrich, Joseph, Seifensieder, aus Kolmar 308
Freyenmuth, Franz Joseph, zu Zeiningen 257
Fuchs, Johann, von Fislispach 91. 100. 110
Füchslin, Joh., Steinbauermeister, von Brugg 5. 11
Furrer, Job, von Kallern, wohnhaft in Waltenschwyl 29
Gaßmann, Jakob, Wildpreten, in der Waid bei Boppelsen 38
Gautschi, Hans Jakob, Samesrudelis, jung, von Reinach 16. 22. 30
Geißmann, Rudolf, Bären, von Hägglingen 176. 185. 192
Gloor, Joh., Posamenter, jünger, Martijohannessen, von Birrwyl 198. 204. 210
— Rudolf, Fabrikant, sonst Güß genannt, von Dürrenäsch 15. 22. 30
Glur, Sl., von Roggwyl 223. 229. 233
Gremper, Franz Joseph, Sattler, in Zeiningen 65
Groß, Niklaus, Johann sel. Sohn, von Wyl, in Gönmatt 95
Guggenheim, Heinrich, Hebräer, von Ober-Endingen 134. 142
— Isaak und Meyer, Hebräer, von Ober-Endingen 109. 119
— Sl., Hebräer, Sohn des Nathan Guggenheim, von Ober-Endingen 28. 37
Güller, Johannes, Hs. Heiris Joggeli genannt, von Hüttikon 66
Häfeli, Greaor, Chirurg, von Klingnau 246. 251
Haupt, Heinrich, Schlosser, von Regensberg 135
Hauwyler, Martin, Weber, von Abtwyl 91
Hediger, Hans Rudolf, Mechis, Fischer, von Reinach 218. 224. 229
— Samuel, Bufibaschis, von Reinach 16. 22. 30
Heer, Jakob, des Nöggis, von Klingnau 257. 264
Heimgartner, Johann, Stoffelschneiders, von Fislispach 273. 279. 284
Hemmeler, geb. Andres, Wittwe des Abraham Hemmeler, Wagner, von Aarau 49
Herdi, Hans Jakob, Hemmanns genennt, von Holziken 36. 42. 58. 119
Herzig, Joh., Fabrikant, von Thunstetten, Kts. Bern, wohnhaft in Brittnau 108. 119. 128
Herzog, Dominik, und dessen Ehefrau, von Wölfliswyl 108
— Philipp, Strumpfweber, in Baden 210. 219. 224
Heuberger, Joh. Jb., von Bötzen, zu Oftringen wohnhaft 81. 93. 102
Hilfiker, Joh. Joseph, Ulis genannt, von Boswyl 118
Hitz, Leonz, im Stalden, Gemeinde Untersigenthal 273. 279. 284
Höchle, Franziska, geb. Hägele, Wittwe, von Klingnau 10. 16
— Niklaus, des Romans, von Klingnau 199. 204
Hochstraßer, Joseph, Göllimichels, von Hägglingen 204. 210. 219
Hof, Joseph, ab dem Hauenstein, Kts. Solothurn, Insaß in Oberhof 134
Höhn, Joh. Kaspar, aus dem Hirzel 285
Holliger, Joseph, von Boniswyl, auf der Schoren, Gemeinde Oberkulm 82. 93. 102. 191. 264
Holzschitter, Michael, von Klingnau 74. 83
Hoppeler, Joh., Schneider und Krämer, von Möriken 184. 192. 200
Hort, Karl, von Oberhof 80
Huber, Joh. Jakob, Gerber, zu Glattfelden 193
— Johann, Niklaus Sohn, von Ober-Erlisbach 211
— Johannes und Rudolf, Philippen sel. Söhne, von Niedersteinmaur 74
— Leonz, alt Bälmüller, von Boswyl 156
— Samuel, Knopfmacher und Büchsenschmied, von Unterkulm 16. 22. 30
Hübscher, Jb. Leonz, des Langen, von Wohlen 204. 210. 219
Hunn, Kaspar, Tysen, von Ealiswyl 148. 157. 165
Hunziker, Jakob, Schuster, von Stafelbach 109. 119. 128
— Johannes, alt Ammann, von Kirchleerau 233. 240. 247
— Sl., Schmied, von Oberkulm 141
Hüser, Ulrich, von Muri-Wey 65
Jetzer, Johann, Schneider, von Lengnau 269. 273
Imhof, Rudolf, von Hausen 337
Joho, Friedrich, Strumpfweber, von Schinznach 81. 92
Kaiser, Bernhard, von Magden 233

Register.

Geldstage.

Kappeler, Karl, des Thomes, von Rekingen Pag. 134. 141
Käser, Hans Jakob, Bärenheims, von Oberflachs 176. 185. 192
Käufeler, Jakob, von Wettingen 10. 16. 23
Kaufmann, Johannes, Beck, Harzsämis, von Gränichen 82. 94. 102
Keller, Gabriel, von Unter-Siggingen 141. 148. 157
— Hans Jakob, Krusen, von Veltheim 191. 199. 205
— Johann, Mühlemacher, von Döttingen 127. 135
— Joh. Jakob, des Müllers, von Döttingen 10. 16
— Sl., Gigers, von Mandach 338
Kipfer, Jakob, von Lauperswyl, bernerischen Oberamts Signau 284
Kleiner, Bernhard, Schul genennt, Strohflechthändler, von Egliswyl 21. 29. 37
— Friedrich, Ludis, von Egliswyl 37. 43. 51
Kloter, Franz Jos., und dessen Ehefrau Maria Barbara Kloter, geb. Meyer, von Degermoos 251. 258
— Gabriel, von Vogelsang 134. 142
— Johann, des Bauren, von Degermoos 170. 176
Knecht, Jakob, und dessen Ehefrau Ursula Rudi, von Etzwyl 36. 42
Knechtli, Lieut. Jakob, von Hottingen, zu Hinter-Egg 224
Koller, Anna Maria, von Rudolfstetten 127. 135. 142
— Jakob Leonz, Türken, von Rudolfstetten 264. 269. 274
— Johann, Krämer, von Oberberikon 28. 37. 43
Kull, Rudolf, Schneiders, Pfeiffer, auf dem Altfeld zu Niederlenz 164. 171. 177
Küng, Johann Ulrich, von Beinwyl 199. 204. 210
— Johannes und Jakob, Lohbösters, von Regensberg 110
Leuti, Hans Heinrich, alt Schullehrer, von Holziken 294. 301. 309
Leutwyler, Rudolf, von Reinach, zu Ammerswyl 100
— Rudolf, Melchers, von Reinach 5. 11. 17
Lienhard, Sl., älter, gewes. Zimmermann, von Buchs 49. 57. 65
— Sl., Hühnerträger, sonst Kleinsamis genannt, von Holziken 198. 204. 210
— Sl., Zimmermann, jünger, von Holziken 73. 82. 94
Locher, Xaver, im Müllebach, Gemeinde Wislikofen 269. 274
Lüdi, Joh., von Heimisweil, Kts. Bern 5. 11. 17
Lüscher, Jakob, Gallimelchers, Fabrikant, von Dürrenäsch 82. 93. 102
— Jakob, Kabiskaspars, von Obermuhen 184. 192. 199
Lüthard, Vinzenz, Schachenhäusler genannt, von Hagnau, Gemeinde Merenschwand 134
Maag, Jakob, Weber, von Bovvelsen 43
Mäder, Franz Adam, Bäcker, von Baden 5. 11. 17
Märky, Jakob, Webers, von Mandach 295. 302. 309
Märki, Johannes, Schreiner, von Würelingen, zu Buchs gesessen 49. 57. 65
Maurer, Jakob, Zimmermann, von Buchs 92. 101. 109
Mayenfisch, Nevomuk, Küfer, von Kaiserstuhl 49. 57
Merki, Abraham, von Schöflisdorf 17
Merz, Jakob, von Beinwyl 199. 205. 211
Meyer, Anna, Ehefrau des Peter Meyer, Grau, von Gebenstorf 204. 210. 219
— Benedikt und Johannes, Bukheichels, von Unter-Ehrendingen 284. 289. 295
— Ferdinand, von Ittenthal 127
— Franz Joseph, von Lengnau 283. 289
— Fridolin, Altwächter, von Villmergen 320. 323. 326
— Heinrich, Josten, von Hägglingen 28. 37. 43
— Jakob, von Schwamendingen, Ansäß in Buchs 66
— Jakob Leonz, Aloisis Sohn, von Würelingen 91
— Jakob Leonz, Bukheichel, von Unter-Ehrendingen 91
— Johann, Altwächter, von Villmergen 82. 94. 102
— Johannes, Krämer, alt Zunftmeister Jakoben Sohn, zu Rieden 302
— Kaspar, Exerziermeister, von Bettwyl 337
— Kaspar, Käsmanns, von Tägerig 49. 57. 65
— Konrad, Dröthler, von Buchs 43
— Rudolf, Blasischneider, von Obersteinmaur 110
Meyerhans, Joh. Leonz, Schmieds, von Oberlunkhofen 35. 41. 50
Müller, Anton, von Sisslen 36
— Felix, Maurers, von Sünikon 149
— Franz, Jakobs sel. Sohn, von Trimbach, Güterfuhrmann, in Olten 205
— Hieronymus, Aliker, von Aesch 149
— Jakob, jung, zu Magden 100
— Joseph, Kammmacher, von Baden 5. 11. 17
— Jos. Kaspar, des Junghansen, von Lengnau 35. 41
— Kaspar Joseph, des Junghansen, von Lengnau 41
— Rudolf, Salomonen, von Dielsdorf 66
Mundwyler, Alois, von Fislispach 273. 279. 284
— Joseph, von Unter-Ehrendingen 10. 16. 23
— Peter, Krebsen, von Wohlen 36. 42. 50
Müri, Joh., Zimmermann, von Schinznach 49. 57. 65
Netscher, Xaver, Pfister, Pintenschenkwirth und Geleitseinnehmer, von Mellingen 73. 83. 94
Netter, David Theodor und Joseph, Hebräer, von Oberendingen 74. 83

Geldstage.

Nieriker, Damian, Schuster, von Baden Pag. 210. 218. 224
Oberst, Dl., von Magden 65
Oboussier, Pierre, von Lausanne, in Aarburg gesessen 91
Obrist, Abraham, von Rein 192
— Abraham, von Rynikon und Rein 108. 118. 127
Oppenheim, Heinrich, Hebräer, von Ober-Endingen 283. 289
— Joseph, von Ober-Endingen 251. 258
Pfister, Urs, Joggis Sohn, Bürlis, von Nieder-Erlisbach 338
Plüß, Joh., alt Ammann, in der Glashütten 5. 23
Probst, Joseph, Seifensieder, von Laufenburg 191
Rehmann, Johann, Simons, von Oberkaisten 126
Rey, German, Schuster, von Rüti 191
— Joseph Leonz, des Stözen, von Langdorfmuri 229
Rieder, Kaspar, Weber, von Zunzgen, Kts. Basel, zu Gränichen gesessen 176. 185. 192. 252
Riefli, Franz, von Riedholz, Kts. Solothurn, Destillateur, in Aarau 92. 101. 110
Rodel, Sl., Wagner, von Staufen 294. 301
Rohr, Jakob, Heinis, jünger, auch Rohrers genannt, von Hunzenschwyl 37. 42. 51
— Jakob, Kupferschmied, von Lenzburg 141. 149. 157
Rüdi, Johann, Bannwarten, von Sulz 108
Ruegg, Hs. Jakob, Vater, und Johannes Ruegg, Sohn, Fabrikant, zu Hinzikon 193
Rychner, Johannes, Gemeindammann, von Rupperswyl 316
— Joh., alt Ammann, von Rupperswyl 141. 149. 157
Sager, Hans Ulrich, auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederwyl 100. 110. 119
Salm, Johannes, Beck und Bärenwirth, von Veltheim 251. 257. 264. 302
Schärer, Jakob, Hans Jakobs, von Safenwyl 218. 224. 229
Scherer, Johann, Heigelis, von Unter-Siggingen 251. 257. 265
Schib, Peter, von Ryburg 4
Schiferle, Augustin, von Döttingen 170. 176
Schlatter, Sl., jünger, Handelsmann, von Fahrwangen 81. 93. 101
Schleiniger, Joseph, Schuster, von Klingnau 257. 264
— Sebastian, im Weyer zu Klingnau 100. 109
Schmid, alt Hauptm. Andreas, von Eriswyl 128
— Joseph Augustin, von Ermensee, zu Aesch 149
— Kaspar, von Hitzkirch, gewes. Schweinhändlerknecht, zu Niederwyl 211
— Kaspar, Schmiedhansen, von Buchs 17
Schmiedli, Jb. Leonz, Altlandjäger, von Villmergen 36. 42. 50
Schmitter, Hans Jakob, Tuchscherer, zu Fickenhausen, Gemeinde Niederweil 73. 83. 94
Schneider, Baptist, ab Häfeler, Gemeinde Obersigenthal 141. 149. 158
— Barbara, Wittwe, von Ennetbaden 109. 119
— Joseph, Kirchmeyer, zu Magden 210
Schneglers, Lorenz, sel. Wittwe, von Kaisten 301
Schoch, Gallus, Zimmermann, zu Mellikon 199. 204
Schwarz, Jakob, von Wart, Ansäß in Obersteinmaur 30
Schwendbül, Paul, Schuhmacher, Einsaß zu Zurzach 301. 309
Schwenk, Katharina, von Regensberg 149
Schweri, Joh., Geschirrhändler, von Mellstorf 4. 11
Seiler, Joh., Bek, von Göflikon, wohnhaft in Wohlen 148. 157. 165
— Joh., gewes. Notar und Stadtrath zu Lenzburg 22. 29. 37
— Joh. Jb., Altenvogts, von Tägerig 148. 157. 165
— Martin, Altkirchmeyer, von Göflikon 175. 184. 192
Senn, Hans Ulrich, Lumpensammler, Klopfis genannt, von Villigen 56. 65. 74
— Johannes, Spinner, von Auenstein 177
Simmen, Sl., Friedlis, von Schinznach 218. 223. 229
Sinniger, Philipp, Ursen sel. Sohn, von Nieder-Erlisbach 66
Spreuer, Jakob, älter, von Tägerig 301. 309. 315
Spuler, Jakob, des Mareien, von Ober-Endingen 81. 93
Staub, Andreas, von Dörigen, Kts. Bern, zu Mättenwyl 118. 127. 135
Steigmeyer, Anton, Vater, Beck, von Klingnau 109. 119
— Bernhard, Schuhmacher, von Klingnau 49. 57
— Ida, geb. Keller, Ehefrau des Frz. Jos. Steigmeyer, von Ober-Endingen 170. 176
Steiner, Kandid, von Dietwyl 176
Stierli, Joh., Krämer und Gemeindweibel, von Boswyl 274
— Joseph, des Ulischneiders, von Aristau 338
Stoker, Balz, Pfister, zu Abtwyl 269
Strebel, Jakob Leonz, Wagner und Schuldenbot, von Bübliton 284. 289. 295
Stutz, Joseph, Peters, Altlandjäger, von Hägglingen 240. 247. 252
Suppiger, Joseph, Dachdek, von Willisau, Kts. Luzern 320. 323. 326
Surber, Hans, ab Egg bei Oberweningen 38
Teuber, Theresia, Wittwe des sel. Melchior Steinacher, von Büren 156
Tobel, Johannes von, Schmied, in Buchs 149
Turge, Fridolin, Orgelbauer, von Unterleibstadt 274
Urech, Jakob, Fähnrichen, Schuhmacher, von Niederhallwyl 21. 29. 37
Velten, Joseph von, Josephs sel. Sohn, von Nieder-Erlisbach 84

Register.

Geldstage.

Villiger, Rupert, Sohn des Maurizlunzis, von Oberrüti Pag. 229
Vogt, Jakob, Fischer, von Menziken 4
Vonderaa, Johann, von Meyenberg 246
Vorwerk, Joh. Reinhard, von Brugg 43
Walder, Ulrich, Wirth, in Ottenbach 149
Weber, Daniel, von Egliswyl, als Pottaschensieder zu Gränichen 23
— Jakob, Kartenweiß genennt, von Menziken 118. 127. 134
Wegmann, Kaspar, Schuster, von Baden 264. 269. 274
Welti, Sophie, zum Rebstock, in Zurzach 308. 315
Wenge, Joseph, Wagner, von Klingnau 251. 258
Wenziker, Xaver, und dessen Sohn Nikolaus Wenziker, von Mellstorf 41. 50
Wertli, David, jünger, von Oberzufikon 108. 118. 127
Widmer, Gabriel, Wagners, von Gränichen 92. 101. 110
— Jakob, alt Wächter, von Lengnau 74. 83
— Kaspar, Zubler, von Gränichen 199. 205. 211
— Rudolf, Davids, Hausen genannt, von Brittnau 29. 37. 43
— Ulrich, Heini Ulis, jünger, von Brittnau 218. 224. 229
Wiederkehr, Helena, Ehefrau des Xaver Wiederkehr, von Unter-Ehrendingen 295
— Joh., alt Brunnenmeister und Pottaschebrenner, von Ober-Ehrendingen 141. 149. 157
Wilhelm, Hans Jakob, alt Exerziermeister, von Hinterweil, Gemeinde Uerkheim 29. 37. 43
Willi, Xaver, von Unter-Siggingen 64
Willimann, Michael, Nagler, zu Oberözliken 330
Winkler, Joseph, Zimmermann, von Mettau 80
Würsch, Christoph, von Birmenstorf 64. 74. 83
Wyl, Sl. Hirzel, Hebräer, von Lengnau 81. 93
Zehnder, Rudolf, Druker, von Suhr 246. 252. 258
Zubler, Jakob Leonz German und Joseph Leonz, Oedelpeters genennt, von Bünzen 91
Zumsteg, Jakob, Wirth, von Mettau 204
Zwick, Heinrich, von Oberkulm 73. 82. 94

Geldstags-Verlängerung.

Herzig, Joh., von Brittnau 240
Leutwyler, Rudolf, von Reinach 95
Wilhelm, Hans Jb., alt Exerziermeister, von Hinterweil 51

Nachgeldstage.

Baumann, Jb., Wagner, von Hendschiken 269
Bek, Jakob, Hutmacher, von Brugg 309
Frank, Joh. Jakob, Weißgerber, von Aarau 185
Friederich, Samuel, von Staufen 230
Friker, Heinrich, Hansen, von Oberflachs 193
Guggenheim, Abraham, Hebräer, des Maxen, von Lengnau 23. 30
Kull, Melchior, Schuhmacher, gewes. Güterfuhrmann und Gemeindrath, von Niederlenz 252. 258
Lüscher, Kaspar, Stokkaspars und Kramers, von Muhen 309
— Rudolf, von Reinach 200
— Samuel, von Reinach 200. 205
Mathys, Anna, Wittwe des Hans Aebi, von Bittwyl, Gemeinde Seeberg, Kts. Bern 330
Schällki, Johannes, auf Krehalden, Gemeinde Kyniken 193
Strauß, Gottlieb Friedrich, von Lenzburg 205
— Heinrich, Weißspengler, von Lenzburg 270

Rehabilitationsbegehren.

Fischer, Johann, Wagner, von Merenschwand 51
Häusermann, Joh. Rudolf, Färber, von Zofingen 135
Hochulli, Jakob, Zimmermann, von Reitnau 258
Holliger, Jakob, Sepels, Pfister, von Boniswyl 84
Kohler, Hans Jakob, Kaspars, auf Stalden, Gemeinde Bötzberg 111
Laupper, Samuel, Sohn, Strumpffabrikant, von Oberburg 316
Leutwyler, Jakob, Färber, von Birwyl 103. 111. 120.
Meyer, Fidel, von Würenlingen 252. 258. 265
Strebel, Joh. Joseph Leonz, Jos. Joh., Peter Leonz und Joh., des Seidenstragers, von Buttwyl 320
Wyß, David, Vater, von Britnau 279

Geldstagsaufhebung.

Basler, Joh., Vater, von Niederzeihen 295
Birin, Martin, alt Lehrer, von Niederzeihen 234
Eichenberger, Melchior, Zimmermann, von Reinach 275
Fischer, Jakob, Friedlis, Weber und Baumwollenfabrikant von Tennwyl 205
Füchsli, Karl, von Brugg, gewes. Badwirth zu Huttwyl 302
Häusermann, Joh. Rudolf, Färber, von Zofingen 165
Hediger, Jakob, Seilerrudis, auch Tschoplis genennt, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach 142
Herzig, Johannes, Fabrikant, von Thunstetten, Kts. Bern 290
Hochulli, Jakob, Zimmermann, von Reitnau 285
Hoffmann, Sl., jung, Hansen im Pfaffenberg, zu Schloßrued 240
Hunziker, Jakob, Heinrichs Boten Sohn, von Stafelbach 274. 280

Geldstagsaufhebung.

Krez, Jakob, von Sulz Pag. 193
Läupyt, Gabriel, Büchsenschmied, von Gränichen 225
Lüscher, Jakob, Kabiskaspars genannt, von Obermuhen 247
Meyer, Ferdinand, von Ittenthal 211
— Fidel, von Würelingen 274
Meyerhans, Joh. Leonz, Schmieds und Strohgeflechthändler von Oberlunkhofen 66.
Rodel, Samuel, Wagner, von Staufen 302. 310
Scheuble, Blasius, Säger, in Herznacht 219
Wilhelm, Hs. Jakob, alt Exerziermeister, zu Hinterweil 142
Winkler, Johann, des Alten, von Koblenz 200
Wullschleger, Johannes, Schreiner, auf der Reute VordemWald 103
Wyß, Peter, von Brittnau 302

Gantsteigerung.

Bruder, Joachim, Steinhauer, zu Buchs 310
Dätwyler, Sl., Salzschneider genannt, von Wittwyl und Stafelbach 280
Eichenberger, Heinrich, Käspis, von Rued 67
Gautschi, Kaspar, Jochemen, im Hohenweg zu Reinach 280
— Martin, Bergmartis, von Reinach 206
Ging, Samuel, Samuelen, von Thalheim 95
Hartmann, Hs. Conrad, alten Untervogts Sohn, in Villnachern 205
Kunz, Rudolf, Schuster, von Strengelbach 142
Leutwyler, Johannes, Siegerstenrudis, von Reinach 266
Merz, Melchior, Veislihanis, von Menziken 206
Müller, Jakob, Maurer, von Kirchrued 266

Vorladungen.

Ehesachen:

Erismann, Jakob, Schneider, von Kirchrued 95. 103. 111
Karrli, Johannes, gewes. Krankenwart im Kloster Königsfelden, von Villigen 285. 290. 296
Kleiner, Jakob, Gohlen Jakoben, von Egliswyl 211
Plüß, Hohannes, Sattlermeister, von Ryken 84. 95. 103

Erbschaftssachen:

Bour, Maria Anna, von Bremgarten 150
Beyler, Michael, von Altenstadt, Depardements Niederrhein, Kts. Weisenburg, zu Möhlin gesessen 84
Blattner, Jakob, Ludiheinis, Heinrichen, von Küttigen 290. 296. 302
Boni, Joseph, von Mumpf 327
Bouwar, Jb. Leonz, von Remetschwyl 44. 51. 59
Burkhart, Hs. Ulrich, Schneider, von Zurzach 129. 135. 142
Döbeli, Xaver, Hudligerkaspars, von Sarmenstorf 111. 120. 129
Dürrer, Franz Remigi, Joh. Baptist, Jos. Remigi, Karl Jos. und Karl 120. 129. 135
Eich, Johannes, und Johann Heinrich, von Mühlethal 66. 74. 84
Fischer, Jakob, Samuels sel., von Oftringen 240. 247. 253
Gadliger, Johannes, von Oftringen 185. 193. 200
Heller, Heinrich, Heinrichen, von Ober-Erlisbach 59. 66. 74
Henseler, Franz Egidi, alt Stadtammann, von Bremgarten und Luzern 310. 316. 320
Holliger, Jakob, Berneten, von Boniswyl 58. 66. 74
Kalt, Augustin, von Leibstadt 5
Käser, Rudolf, Hans Uhlis, von Oberflachs 270. 275. 280
Leimberger, Diethelm, von Hollenstraß, Gemeinde Berg ob Dietikon, 84. 95. 103
Meyer, Leonz und Fidel, von Wohlen 44. 59. 66
— Jos. Franz, von Waltenschwyl 172
— Michael, Schuster, von Rheinfelden 327
Meyerhans, Wolfgang, von Oberlunkhofen 270. 275. 280
Muntwyler, Joh. Peter, von Wohlen 252. 258. 265
Plüß, Hs. Jakob, Bannwart-Ullis, von Ryken 280. 285. 290
Riß, Joh Jakob, Hansen, von Stafelbach 240. 247. 253
Weber, Johann, von Wohlen 58. 74
— Jos. Leonz, von Wohlen 142. 150. 158
Zimmerli, Joh., Küfer, von Zofingen 44. 51. 59

Paternitätssachen:

Näf, Andreas, von Ittathal 275
Salm, Jakob, von Veltheim 280
Wanner, Abraham, Webergesell zu Nidau und Biel 331. 338
Wildi, Heinrich, Schuhmacher, von Schafisheim 172 177. 185

Schuldsachen:

Siegrist, Heinrich, Harzer-Heiri, von VordemWald 171
Suppiger, Joseph, Dachdek, von Willisau 280. 285

Anschuldigungen:

Fischer, Sl. von Meisterschwanden, Krämer und Kotonhändler, in Bern 135

Register.

Aargauische Anzeigen.

Anzeige einer eingesandten Sammlung von Mustern europäischer Fabrikate welche in der Provinz Brasiliens vorzüglich gesucht werden Pag. 24
— des königlich sardinischen Ministers bei der Eidgenossenschaft, unter welcher Bedingniß jene Unterthanen, welche die Schweiz zu verlassen im Falle sind, die nöthigen Reisepäße verlangt werden können 44
Art der Ausbezahlung der den aus königl. niederländischen Diensten entlassenen Offizieren der Schweizerregimenter, durch den königl. Beschluß vom 31. Dez. 1828 zuerkannten halben Besoldungen und Pensionen 31
Bekanntmachung der Verhandlungen des Großen Rathes in der ordentlichen Sommersitzung 1830 177. 186
— in der außerordentlichen Wintersitzung 1830 331
Beschluß zu Abhaltung der Hauptmusterung für 1830 254
Bettags-Proklamation für 1830 253
Dekret über eine Revision der Kantonsverfassung vom 10. Christmonat 1830 328
Frankreich, Bestimmung des Maaßes der Naben und Achsenenden der Fuhrwerke welche dahin passiren können 113
— zur Reise nach, sind ausgefertigte und legalisirte Päße und Wanderbücher erforderlich 296
Gesetz vom 30. November 1830, über Bestimmung des Salzpreises und Aufhebung der Vermögenssteuer 324
Kreisschreiben des Kleinen Raths an sämmtliche Oberamtmänner vom 25. Hornung 1830 zu Abschaffung des Gebrauchs der Mahlzeiten bei Todesfällen 68

Aargauische Anzeigen.

Kreisschreiben über Kreiswahlen des Verfassungsrathes Pag. 341
Münzverordnung 113
Nordamerikanischer Freistaaten, Anordnung zu Legalisirung der Waarenfakturen 290. 304. 331
Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1829 32
— der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1829 stattgehabten Brände 18; 1. Jan. bis Ende Merz 30. 122; vom 1. April bis Ende Juni 1830 206; vom 1. Juli bis Ende September 1830 286
Unterwalden nid dem Wald, Beschlüsse dortiger Regierung, über Verschreibungen auf Liegenschaften in dießeitigem Kanton 44
Verordnung zu Verhütung der Anwerbung von Ausländern 6
— die Blitzableiter betreffend 86
— über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1830 104
— über den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses 219
— über die Landweinschenken 220. 304
— über die Kreiswahlen für den Großen Rath 303. 331
— über das Schuldbetreibungswesen, vom 23. Christm. 1830 327
Verzeichniß der Mitglieder des auf den 3. Jenner 1831 einberufenen Verfassungsrathes 341
Zeugnisse, auszustellende ärztliche, über Behandlung ꝛc. von Verstorbenen sollen auf Stempel ausgefertigt werden 60